DIE AUSBREITUNG DES DEUTSCHTUMS IN SÜDTIROL IM LICHTE DER URKUNDEN

DARGESTELLT
VON

DR. OTTO STOLZ
OBERSTAATSARCHIVAR UND UNIVERSITÄTSPROFESSOR
IN INNSBRUCK

Herausgegeben von dem Institut für Sozialforschung
in den Alpenländern a. d. Universität Innsbruck

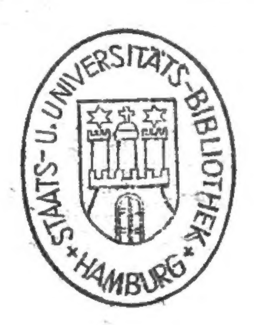
4. BAND

Die Ausbreitung des Deutschtums im Vintschgau
und im Eisacktal und Pustertal



MÜNCHEN UND BERLIN 1934
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

K



Schlußwort des Herausgebers.

Mit diesem letzten Bande des vaterländischen Stolz'schen Werkes schließe ich die Veröffentlichungen und Arbeiten des von mir vor neuneinhalb Jahren gegründeten Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern ab. Die Ungunst der Verhältnisse hat zur Auflösung meines Instituts geführt und die Herausgabe neuer Werke unmöglich gemacht.

Ich möchte meine Tätigkeit nicht abschließen, ohne von allen, die in Hingebung und Treue für deutsches Volkstum und deutsche Heimat im Süden mit mir zusammengearbeitet oder unsere Arbeit finanziell ermöglicht haben, Abschied zu nehmen und ihnen für das Vertrauen und die freundschaftliche Gesinnung, die sie mir jederzeit entgegenbrachten, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Das vorliegende Werk ist das größte und bedeutungsvollste von allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen meines Instituts. Herr Professor Stolz hat sich durch dieses überaus wertvolle Denkmal Südtiroler Deutschtums ein unvergängliches Verdienst erworben. Aber nicht nur ihm, sondern auch dem Münchner Verlag R. Oldenbourg, der den Druck und Verlag des Werkes in selbstloser und opferbereiter Weise übernommen hat, gebührt an dieser Stelle noch mein besonderer Dank.

Möge das, was wir in mehr als neun Jahren an wissenschaftlicher und belehrender Arbeit geleistet haben, unserem deutschen Volke zum Segen gereichen!

Innsbruck im Juni 1934.

Karl Lamp.

Vor- und Schlußwort des Verfassers.

Mit diesem 4. Bande vollende ich die Aufgabe, die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol an der Hand der schriftlichen Aufzeichnungen, der Urkunden in weiterem Sinne, zu erforschen und darzulegen. Die Gliederung der Bände ist zum Teil durch sachliche, hauptsächlich aber durch räumliche Gesichtspunkte bestimmt. Der 1. Band bespricht die Grundfragen und die Herausbildung der deutsch-romanischen Völkerscheide im

Etschtal im allgemeinen, samt der Geschichte der deutschen Insel- und Streusiedlung in Welschtirol. Der 2. Band enthält die Nachweise der deutschen Siedlung, Sprachgeltung und Volksgesinnung im Etschtal zwischen Bozen und Salurn, dem sog. Bozner Unterland und Überetsch. Der 3. Band bringt dieselben Nachweise für die Städte Bozen und Meran und die nächst umliegenden Landgebiete. Der 4. vorliegende Band soll in ähnlicher Weise das übrige Gebiet von Deutschsüdtirol, den Vintschgau, das Eisacktal, das Pustertal und die ladinischen Täler behandeln. Dem Flächeninhalt nach ist dieses gesamte Gebiet fast dreimal so groß als das im 2. und 3. Bande behandelte (ungefähr 6000 zu 2200 qkm), seine Bevölkerungszahl aber wegen der weiteren Hochgebirgsräume nur wenig größer als jene des letzteren Gebietes (mit je rund 130000 Einwohnern).

Wie im 2. und 3. Bande bringe ich auch im 4. die mittelbaren Nachweise für das Auftreten der deutschen Siedlung und Sprache im Vintschgau, Eisack- und Pustertale nur für jenen Zeitraum, in welchem diese hier die Herrschaft errungen haben, das ist bis ins 14. Jahrhundert, denn seither sind ja diese Verhältnisse stets gleich geblieben. Nur bis zu diesem Zeitabschnitt sind also hier die Orts- und Personennamen, sowie der Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden dargelegt. Doch kann ich wegen Raummangel in diesem Bande die ältesten Urkunden in deutscher Sprache für jenes Gebiet im Wortlaute nicht mitteilen, wie ich dies im 2. und 3. Bande getan habe. Für die Zeit nach dem 14. bis in das 19. Jahrhundert bringe ich aber auch in diesem Bande die ausdrücklichen und bewußten Feststellungen des deutschen Wesens der Bevölkerung in diesem Gebiete. Die Äußerungen des deutschen Volksbewußtseins, die dort ebenso wie in den Gebieten von Bozen und Meran im Rahmen der Geschichte von ganz Tirol hervortreten, habe ich bereits im III. Hauptabschnitt des 3. Bandes dargestellt, worauf hier nur verwiesen sei. Für die Ladiner führe ich in diesem Bande die Feststellungen ihrer eigenen Sprache und Volksart besonders gegenüber dem italienischen Wesen, einerseits nach ihrer eigenen Kundgebung, anderseits nach den Angaben der benachbarten Deutschen an.

Wer sich darüber hinaus über die Stellung des Tiroler Deutschtums innerhalb des gesamten Alpenraumes unterrichten will, den verweise ich auf meine Abhandlung „Der deutsche Raum in den Alpen und seine Geschichte" in der Zeitschrift des deutschen und österr. Alpenvereins Jg. 1932, S. 1—36 u. Jg. 1933, S. 240—276.

Beim Abschlusse des ganzen Werkes danke ich nochmals dem Herausgeber Professor Karl Lamp für die unentwegte warmherzige Fürsorge, die er demselben stets entgegengebracht hat. Nur seiner Voraussicht ist es zu verdanken, daß auch dieser letzte Band unter den jetzigen Zeitverhältnissen in Druck gegeben werden konnte. Ebenso danke ich dem Verlage und dessen Buchdruckerei für ihr andauerndes Entgegenkommen.

Nicht allen, die mich bei der Beschaffung des Quellenstoffes und dessen Bearbeitung unterstützt haben, kann ich hier namentlich danken.

Herr Professor Steinberger half mir auch bei diesem Bande wieder durch Mitlesen der Korrektur und durch wichtige sachliche Hinweise, die er mir hiebei und auch schon früher gegeben hat.

Das Werk soll die Beweise, die für die tausendjährige Geschichte des Deutschtums in Südtirol aus den schriftlichen Aufzeichnungen oder Urkunden im weiteren Sinne zu gewinnen sind, möglichst vollständig für das ganze Gebiet von Südtirol und alle seine Teile zur Darstellung bringen. Es soll sozusagen eine Rüstkammer für die geschichtswissenschaftliche Verteidigung des Südtiroler Deutschtums sein. Viele Einzelheiten waren dabei anzuführen, aber auch einem einheitlichen Ziele unterzuordnen. Möge nun das Gedankengut, das in dieser Rüstkammer bereitgestellt ist, seinen Weg finden an alle, die sich jetzt und später seiner bedienen wollen, an alle, denen das Schicksal Deutsch-Südtirols am Herzen liegt.

Innsbruck, im Juni 1934.

Otto Stolz.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Hauptabschnitt. Die Ausbreitung des Deutschtums im Vintschgau. . . 1

§ 1. Die staatliche Zugehörigkeit des Vintschgau und dessen andere geschichtlichen Besonderheiten 1

Die Venosten und die römische Provinz Rätien S. 1. — Die Vallis Venusta mit Churrätien ein Zubehör des Frankenreiches seit dem 6. Jh. S. 1, des Deutschen Reiches seit dem 9. und 10. Jh. S. 2. — Die Frage der Zugehörigkeit des Vintschgau zur Grafschaft Churrätien und zum Herzogtum Alemannien vom 10.—12. Jh. S. 3. — Der Vintschgau als Kern der Grafschaft Tirol seit dem 12. Jh. S. 3. — Die angebliche Lehenshoheit des Hochstiftes Trient über die Grafschaft Vintschgau im 11. bis 13. Jh. S. 4. — Die weltlichen Herrschaftsrechte des Hochstiftes Chur im Vintschgau S. 5. — Die Ausdehnung der Grafschaft Vintschgau S. 6. — Das Bistum Chur und dessen Archipresbyterat im Vintschgau S. 7. — Usus Vallis Venuste und terre Athesis S. 8. — Die Auffassung über das gebietsrechtliche Verhältnis des Vintschgau zum Deutschen Reiche, Schwaben und Bayern im 14. Jh. S. 8. — Einteilung des Vintschgau in Gerichte S. 9. — Das Burggrafenamt, Unterengadin und das Viertel Vintschgau seit dem 15. Jh. S. 10. — Die Kreiseinteilung und die Bezirkshauptmannschaften im Vintschgau im 18. und 19. Jh. S. 11. — Die Zuteilung zu Italien 1919 S. 11. — Die Grundherrschaften im Vintschgau im früheren Mittelalter: Bairische Hochstifte und Stifte, Welfen und Hohenstaufen, schwäbische Stifte und Grafen S. 12. — Die Gnonschaften verschiedener Herren, dann im Besitz des Landesfürsten S. 15. — Die Verkehrsverbindungen im Vintschgau und deren Wirkung für die Ausbreitung der deutschen Sprache S. 16. — Die deutsche Mundart im Vintschgau und ihre Stellung zum Bairischen und Schwäbischen S. 17. — Das rätoromanische Haus S. 18. — Rassenmerkmale der Bevölkerung des Vintschgau S. 18.

§ 2. Die Orts- und Personennamen als Zeugnisse der Ausbreitung der deutschen Siedlung und Sprache im Vintschgau im 10. bis 14. Jh. 19

Der Name Vintschgau S. 19. — Die Namen der Hauptgemeinden, ihre Wurzeln und deren Veränderung im deutschen Munde S. 21. — Statistik der vordeutschen und deutschen Wurzeln der Hof- und Flurnamen im unteren Vintschgau S. 22. — Im oberen S. 23. — Zeitkritische Schnalser Namen S. 24. — Die Namen mit „Walch" S. 25. — Übersicht über die ersten urkundlichen Erwähnungen der Namen der Ortsgemeinden und von Höfen und Fluren derselben bis ins 14. Jh. im unteren Vintschgau, den Gerichten Kastelbell und Schlanders S. 25—29. — Im oberen Vintschgau Gericht Glurns u. Gericht Nauders S. 29—33. — Rätoromanische Namensformen für Orte im Vintschgau S. 34. — Personennamen: Die Vornamen nach urkundlichen Erwähnungen des 12. und 13. Jh. S. 35, nach den Leuteverzeichnissen des 13. bis 15. Jh. S. 36. — Bei- und

Seite

Geschlechternamen des Adels nach den Burgen S. 37. — Die bäuerlichen Bei- oder Sippennamen nach den ältesten Erwähnungen vom 13. bis 14. Jh. S. 38. — Nach dem Eigenleuteregister von 1427 S. 40.

§ 3. Der Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden und anderen Aufzeichnungen aus dem Vintschgau seit dem 13. Jh. 41

Der Gebrauch des „Vulgariter" für einzelne Worte in der deutschen und romanischen Volkssprache in Vintschgauer Urkunden des 13. u. 14. Jh. S. 41—43. — Die alte rätoroman. Urkunde, das Notariatsinstrument und die Siegelurkunden in lateinischer Sprache im Vintschgau im 13. Jh. S. 44. — Die Aufkommen der deutschen Sprache in den Siegelurkunden im Vintschgau seit dem Ende des 13. Jh. S. 46. — Die Schreiber der Urkunden S. 48. — Übersicht über diese deutschen Urkunden des 14. Jh. nach der Standeszugehörigkeit der Aussteller und Empfänger S. 48, nach der Art des Rechtsgeschäftes S. 49. — Übersetzung von lateinischen Urkunden ins Deutsche im Vintschgau seit dem 14. Jh. S. 50. — Die volle Durchsetzung der deutschen Sprache in den Vintschgauer Urkunden im 15. Jh., Statistik der dortigen Urkunden nach der Sprache S. 52. — Urbare, Rechnungsbücher und Weistümer in deutscher Sprache im Vintschgau seit dem 14. Jh. S. 54. — Pflege der deutschen Dichtung im Vintschgau, deutsche Schulen dortselbst seit dem 14. Jh. S. 55. — Mangel an Aufzeichnungen in rätoromanischer Sprache, das Verzeichnis der Stiftkühe der Pfarre Latsch von 1348 S. 56.

§ 4. Ausdrückliche Angaben über die deutsche und rätoromanische Volkssprache im Vintschgau vom 14. bis 18. Jh. 58

Die Bozner Hofgerichtsurkunde von 1327 S. 58. — Im unteren Vintschgau (von Laas ostwärts) wird die rätoromanische Sprache seit dem 14. Jh. nicht mehr als lebend erwähnt, wohl aber in Tschars im 16. Jh. welsche Geistliche abgelehnt und deutsche verlangt S. 59. — Gerichtsurteil über die Verwendung der welschen und deutschen Sprache im Gerichte Glurns vom J. 1394 S. 60. — Genaue Angaben von Campell über die Geltung der deutschen und rätischen Sprache im oberen Vintschgau im 16. Jh. S. 61. — Haltung der Stadt Glurns gegenüber der Einbürgerung von Engadinern und Bormiesen S. 61. — Wolkenstein, Guarinoni und Jakob v. Trapp über die sprachliche u. staatliche Zugehörigkeit des Vintschgau um 1560—1600 S. 62. — Die welsche und deutsche Verhandlungssprache beim Gericht Marienberg im 16. Jh. S. 63. — Verbote der engadinischen Sprache in Burgeis und Schleis aus kirchlich-politischen Gründen um 1600 S. 64. — Das Schwinden der rätoromanischen Sprache im oberen Vintschgau seit dem 17. Jh., Bericht des Alois Faller darüber von 1806 S. 65. — Die romanische Sprache in Taufers und deren Verdrängung durch die deutsche vom 16. bis 18. Jh. S. 67—69. — Die romanische Sprache im Gericht Nauders und deren Verdrängung durch die deutsche seit dem 16. Jh. S. 70. — Volkszählungen des 19. Jh. S. 71. — Schützenaufgebote S. 72. — Bezeichnungen für die rätoromanische Sprache im Vintschgau seit dem 14. Jh. S. 72. — Im obersten tirolischen Inntal kein Nachweis des Fortlebens der romanischen Sprache nach dem 13. Jh. S. 74. — Die Bedeutung der geographischen Lage für die Aufsaugung der rätoromanischen Sprache im Vintschgau S 75.

§ 5. Die bäuerlichen Freien im Vintschgau, Burggrafenamt, Eisacktal und Oberinntal 76

Bedeutung von Liber im 10.—12. Jh. S. 76. — Erwähnungen von bäuerlichen Freileuten vom 13.—15. Jh. im Vintschgau im Gericht Glurns S. 77,

Seite

im Gericht Nauders S. 78, im Gericht Schlanders S. 79, im Burggrafenamt und Eisacktal S. 80. — Die freien Eigen im Pustertal S. 81. — Die Freileute und freien Eigen im Oberinntal S. 82. — Beziehungen zwischen der Schichtung in Frei- und Eigenleute einerseits und der deutschen und rätoromanischen Abstammung andererseits S. 84. — Barschalken S. 84.

§ 6a. Verzeichnis von Urkunden in lateinischer Sprache aus dem Vintschgau S. 85 85

§ 6b. Auszüge (Regesten) der ältesten Urkunden in deutscher Sprache aus dem Vintschgau 87

II. Hauptabschnitt. Die Ausbreitung des Deutschtums im Eisack- und Pustertal 94

§ 1. Die politische Zugehörigkeit des Eisack- und Pustertales 94

Die römischen Provinzen Rätien und Noricum S. 94. — Die Besitznahme durch die Baiern und Belege für die Zugehörigkeit des Eisack- und Pustertales zum Lande Baiern seit dem 8. Jh. S. 94. — Die Grafschaften Nurichtal und Pustertal im 10. bis 12. Jh. S. 95. — Kirchliche Zugehörigkeit S. 96. — Bildung des Fürstentums Brixen und dessen staatsrechtliche Ablösung von Baiern seit 1027 S. 97. — Die Grundherrschaften im Eisackgebiet und ihre Zugehörigkeit zu Baiern S. 99. — Die Unterstellung des Eisack- und Pustertales unter die Grafschaften Tirol und Görz und die Verkleinerung des Fürstentums Brixen seit dem 13. Jh. S. 101. — Die Gliederung in Landgerichte S. 102. — Die Viertels-, Kreis- und Bezirkseinteilung seit dem 16.—19. Jh. S. 103. — Die Zuteilung zu Italien im J. 1919 S. 104.

§ 2. Die Ortsnamen als Zeugnisse der deutschen Siedlung und Sprachgeltung im Eisacktal vom 9.—14. Jh. 105

Namen aus der rätischen und römischen Zeit S. 105. — Die Überlieferung der Orts- und Hofnamen seit dem 8. Jh. S. 106. — Die Namen Nurichtal, Wipptal, Rienz S. 106. — Übersicht über diese Namen bis gegen 1330, und zwar im Gericht Sterzing S. 108. — Im Gericht und Stadt Brixen S. 114. — Im Gericht Klausen S. 115. — Im Gericht Kastelruth S. 116. — Allgemeine Schlüsse aus diesen Ortsnamen auf die Niederlassung von Deutschen im Eisackgebiet und die schließliche Aufsaugung der Rätoromanen S. 118. — Merkmale der Rasse S. 119. — Statistiken der Hof- und Flurnamen deutscher Wurzel und Schlußfolgerungen daraus S. 120. — Betrachtungen über die Zeit des Erlöschens der romanischen Sprache, keine Erwähnungen der Geltung derselben im Eisacktal seit dem 13. Jh. S. 122. — Steubs und Battistis Annahme über das Fortleben der romanischen Sprache im Eisacktale bis ins 16. Jh. und Kritik derselben S. 125. — Folgerungen aus einzelnen Ortsnamen roman. Wurzel auf ein Fortleben der roman. Umgangsprache, nur scheinbares Ausbleiben der bairischen Zwielautung bei Panid in Afers S. 127, Muls in Villnöss S. 129. — Die Palatalisierung oder Quetschung des c- vor -a im Ladinischen und Fehlen dieser Erscheinung in Hofnamen entsprechender Wurzel im Gebiet von Kastelruth, Villnös, Afers, Lüsens S. 130. — Der Wechsel des Kehllautes im Anlaut von deutschen Namen romanischer Wurzel kein Beweis für das Fortleben der romanischen Sprache in dem Gebiete der betreffenden Namen S. 131. — Ortsnamen mit der Zusammensetzung Deutsch und Baier S. 133. — Das Vorkommen von Orts- und Sippennamen auf Walch im Eisacktale S. 134. — Schlußergebnis S. 136.

Seite

§ 3. Die Ortsnamen als Zeugnisse der deutschen Siedlung und Sprachgeltung im Pustertale vom 8. bis 14. Jh. 136

Vorgeschichtl. Siedlungen, Ortsnamen aus der Römerzeit S. 136. — Die ersten Erwähnungen von Ortsnamen nach der Besitznahme durch die Baiern, Innichen S. 137. — Der Name Pustertal S. 138. — Die Namen der einzelnen Gemeinden und Höfe in diesen bis ins 13. Jh. für das Gericht Bruneck S. 139, Gericht Welsberg S. 142, Gericht Taufers S. 144. — Überwiegen der Ortsnamen deutscher Wurzel im Pustertale, die Namen auf -ing und nach altbairischen Herzogsnamen S. 145. — Hausgüter des alten bairischen Herzogsgeschlechtes im Pustertale (Wielenbach) S. 147. — Sammlung von Hof- und Flurnamen für Gsieß, Mühlwald, Issing, Kiens S. 148. — Hofnamen auf Walch im Pustertale S. 149. — Pustertal u. Enneberg S. 150.

§ 4. Die Personennamen als Zeugnisse der deutschen Siedlung und Sprachgeltung im Eisack- und Pustertale vom 9.—14. Jh. 151

Die Namen der Zeugen in den Traditionsbüchern, testes per aures tracti S. 151. — Früheste solche Erwähnungen seit dem 9. Jh. für einzelne Gemeinden des Eisacktales S. 152, und des Pustertales S. 153. — Mansi latini und romanische Namen ihrer Bewirtschafter im 11. Jh., hobae Italicae, mansus Bawaricus u. Slaviscus S. 154. — Roman. Vornamen im Inntal S. 156. — Bei- oder Sippennamen: für adelige Geschlechter nach ihren Burgen S. 156, für einfache Ritter, Amtleute, Bürger und bessere Bauern nach den Erwähnungen des 13. Jh. S. 157. — Die Walch-Namen, lateinische Übersetzungen von deutschen Familiennamen S. 160. — Bei- und Sippennamen nach urkundlichen Erwähnungen von 1300 bis 1330 in den Gerichten Sterzing und Brixen S. 161, Klausen S. 163, Kastelruth S. 164, Bruneck S. 165, Welsberg S. 166, Taufers S. 167. — Florentiner in Brixen im 14. Jh. S. 167. — Die Brixner Familiennamen der Gegenwart S. 168.

§ 5. Das Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden und anderen Schriften aus dem Eisack- und Pustertal vom 11. bis 14. Jh. 168

Einzelne deutsche Worte mit dem Beisatz „Vulgariter“ d. i. in der Gemeinsprache in den latein. Urkunden des Eisacktales vom 11.—13. Jh. S. 168.— Einzelne deutsche Worte ohne diesen Beisatz, besonders für Siedlung und Landwirtschaft S. 171. — Teutonicus und Teutsch zur Bezeichnung der Sprache und Volksgemeinschaft in Brixner Urkunden S. 172. — Die Urkundenarten, Traditionsakt und Siegelurkunde mit latein. Sprache vom 9.—13. Jh. S. 174. — Ablehnung des Notariatsinstrumentes im Brixner Gebiete S. 175 und daher Durchsetzung der deutschen Sprache in den Siegelurkunden schon um 1300 dortselbst S. 177. — Übersicht über die Sprache, ob lateinisch oder deutsch, in den Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, der Archive der Klöster Neustift und Innichen, der Schlösser Rodenegg, Ehrenburg, Welsberg u. Völs, der Gemeinde Kastelruth, des Eisacktaler Bestandes des landesfürstlichen Archives von Tirol S. 177—181. — Die deutsche Art und Sprache der Urkunden in den südlichsten Teilen der Grafschaft Eisacktal und des Bistums Brixen, Kastelruth, Völs und Klausen S. 182. — Die Verwendung von deutschem und italienischem Pergament in Tirol S. 183. — Übersicht über die deutschsprachigen Urkunden des Eisack- und Pustertales nach dem Stande ihrer Aussteller und Empfänger bis 1330, und zwar Stifter und Adelige S. 184, Bürger und Bauern S. 186. — Übersicht über diese Urkunden nach der Art der Rechtsgeschäfte S. 188. — Gerichtsurkunden S. 189. — Die Schreiber dieser Urkunden S. 190—193. — Die Siegel und die Siegel-

Seite

fähigkeit der einzelnen Stände S. 194—196. — Verfachbücher, Akten, Weistümer und Urbare in deutscher Sprache S. 197. — Literarische Handschriften in deutscher Sprache im Eisack- und Pustertal seit dem 12. Jh. 198—200.

§ 6. Ausdrückliche Feststellungen der deutschen Sprache und Volksart im Eisack- und Pustertal vom 13.—20. Jh. 201

Die deutsche Sprache beim Franziskanerorden in Brixen im 13. Jh. S. 201. — Stellungnahme des Brixner Domkapitels gegen Versuche, hohe geistliche Würden im Bistum Brixen mit Italienern, bes. Trientinern zu besetzen und dadurch veranlaßte Betonung des deutschen Wesens desselben vom 15.—17. Jh. S. 202. — Literar. Werke (Aeneas Sylvius, Wolkenstein, Kirchmair u. a.) und Reisebeschreibungen des 15.—17. Jh. über das deutsche Wesen des Bistums Brixen und über die Scheide zwischen Deutschen und Welschen auf der Straße Pustertal—Ampezzo S. 204. — Hinweise auf die deutsche Zugehörigkeit des Pustertales in den Urkunden des 14. bis 16. Jh. S. 207. — Die Erwähnungen der Walchen oder Romanen südlich des Pustertals als etwas Fremdes im 15. und 16. Jh. S. 207. — Erschwerung der Einbürgerung von Welschen in Bruneck S. 207. — Deutsches Schulwesen im Brixner Gebiet seit dem 13. Jh. S. 209. — Irrige Auslegung des Ausdruckes „lateinische Schule" als italienische Schule in Sterzing S. 211. — Südtiroler auf deutschen Universitäten S. 211. — Das Colleg Fagnani in Brixen S. 212. — Hinweise auf die deutsche Sprachzugehörigkeit des Kreises am Eisack von 1750—1840 S. 215. — Volkszählungen seit 1880, Vergleiche der Zahlen der letzten österr. Zählung 1910 und der ersten italien. 1921, Vermehrung der italienisch-sprachigen Bevölkerung in den Städten und Verkehrsplätzen S. 216—218. — Vergleiche zwischen den Zahlen der Sprach- und Volkszugehörigkeit von ganz Deutschsüd- und Ladinisch-Tirol von 1880—1931 S. 219—220.

§ 6a. Verzeichnis von Urkunden in lateinischer Sprache aus dem Eisacktal . . 85

§ 6b. Auszüge (Regesten) der ältesten Urkunden in deutscher Sprache aus dem Eisacktal und Pustertal 87

III. Hauptabschnitt. Geschichte der Ladiner im östl. Südtirol als einer eigenen Volks- und Sprachgemeinschaft 245

§ 1. Allgemeines und Anfänge der Siedlung 245

Allgemeines über die Ladiner und Rätoromanen in den Alpen überhaupt S. 245. — Anfänge der Siedlung in den ladin. Tälern Südtirols, nämlich Gröden S. 247. — Enneberg S. 248. — Buchenstein S. 249. — Fassa S. 250. — Merkmale der Rasse S. 250. — Ladin. Namen für deutsche Orte S. 250.

§ 2. Die politische Zugehörigkeit der ladinischen Täler . . . . 252—265

Die Zugehörigkeit von Gröden, Fassa, Buchenstein und Enneberg zu den Grafschaften Eisacktal und Pustertal, zum Hochstift Brixen und zur Grafschaft Tirol und einzelnen Gerichten derselben vom Mittelalter bis 1803 S. 252. — Ampezzo S. 254. — Die politische und Gerichtseinteilung seit 1803 S. 254. — Das Gesuch der Enneberger gegen die Zuteilung zu Italien 1810 S. 255. — Die Wahlkreiseinteilung im 19. Jh. S. 256. — Die Eingabe der Fassaner um Zuteilung zum polit. Bezirk Bozen und um Einführung von deutschem Sprachunterricht 1898 S. 257—260. — Tiroler Volksbund und deutscher u. österr. Alpenverein in Ladinien S. 260. — Die Anhänglichkeit der Ladiner an Tirol und Österreich in Kriegszeiten

Seite

S. 261. — Die Eingabe der Ladiner an Wilson gegen ihre Zuteilung zu Italien 1918/19 S. 262. — Das Ladinertum im Fleimstal S. 264. — Im Nonsberg S. 265.

§ 3. Die ausdrücklichen Erwähnungen und Feststellungen der ladinischen Sprache und Volksart in Südosttirol 265

Die „welsche" Sprache in Gröden nach Urk. d. 14. u. 15. Jh. S. 265. — Die Angaben von Wolkenstein u. a. über das „Grobwelsche" in Gröden, Buchenstein und Fassa um 1600 S. 267. — Die „welsche" Sprache in Enneberg nach Angaben des 14.—17. Jh. S. 270. — Angaben über die Welschen oder Itali in Buchenstein, Fassa und Ampezzo S. 272. — Zusammenfassende Beurteilung der Ladin. Sprache im 18. Jh. S. 273. — Die Schilderungen der Richter von Kastelruth und Enneberg über die besondere Sprache und Volksart der Grödner und Enneberger aus der Zeit von 1800—1830 S. 65. — Die Sprachwissenschaft und Statistik über die Ladiner Tirols seit 1840 S. 275.

§ 4. Der Gebrauch der Schriftsprache in Ladinien 278

Die Sprache der Urkunden im 14. und 15. Jh. in Gröden S. 278. — In Enneberg S. 280. — In Ampezzo, Buchenstein und Fassa S. 282. — Die Amtssprache in diesen Gerichten im 16.—19. Jh. S. 283—285. — Die Sprache in den Schulen des Enneberg im 19. Jh. S. 285. — Die Einführung der alleinigen deutschen Schriftsprache in diesen Schulen im J. 1873, diesbezügl. Gegensätze zwischen Landesschulrat und Geistlichkeit S. 286—291. — Die Regelung von 1883 und 1894, Belassung eines beschränkten Unterrichtes in Italienisch S. 292. — Abschaffung desselben im J. 1916. — Die Sprache in den Schulen in Gröden im 19. Jh., Zurückdrängung der italien. Schriftsprache dortselbst seit 1887 S. 294. — Die italien. Schulsprache in Fassa, Buchenstein und Ampezzo S. 296. — Die Verwendung der ladinischen Sprache zu literarischen Zwecken in Gröden und Enneberg im 19. Jh. S. 297.

Nachträge zu Bd. 1 bis 3 298

Neue Belege für die Zurechnung Südtirols zu Deutschland und seine Abscheidung von Italien im 14.—16. Jh. S. 298. — Bezeichnungen von Neumarkt und Bozen als deutschbevölkerte Orte S. 300. — Erwähnungen der Deutschgegend am Nonsberg im 15. Jh. S. 303. — Urkunden in deutscher Sprache für Bozen S. 303. — Familiennamen im ob. Vintschgau S. 303.

Verzeichnis der öfters und abgekürzt zitierten Literatur.

Ich führe hier nur jene Werke an, die in den Literaturverzeichnissen im Band 1 S. XV und Band 3/1 S. XVII nicht genannt sind, sich also im besonderen auf den Vintschgau und das Eisack- und Pustertal beziehen. Band 1 S. XVIII f. befindet sich auch ein Verzeichnis der Sigel- und sonstigen von mir verwendeten Abkürzungen.

Battisti Carlo, Popoli e Lingue nell Alto Adige. Firenze 1931.

— —, I Nomi locali del Comune di Burgusio (Burgeis) Arch. Alto Adige Bd. 26 (1931), S. 95 ff. — I Nomi di Stelvio (Stilfs) Bd. 25 (1930), S. 5 ff. — I Nomi di Tubre (Taufers) Bd. 22 (1927), S. 109 ff. — I Nomi di Planol (Planeil) im Bolletino di Societa geografica Italiana 1932 S. 621 ff.

Campell Ulrich, Raetiae Descriptio um 1570, herausgegeben von J. C. Kind in den Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 7 (1884).

Dörrer Anton, Mittelalterl. Bücherlisten aus Tirol im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 51 (1934), S. 245 ff.

Ernstinger Georg, Reisbuch herausgegeben von A. Walther in der Bibliothek des literar. Vereins Stuttgart Bd. 135 (1877).

Ettmayr Karl, Geographica Raetica in der German.-Roman. Monatsschrift Bd. 2 (1910), S. 299 u. 357 ff.

Gamillscheg Ernst, Die Ortsnamen des unteren Vintschgau in der Festschrift zum Neuphilologen-Tag. Berlin 1924.

Gartner Theodor, Handbuch der rätoromanischen Sprache und Literatur. Halle 1910.

Goswin v. Marienberg siehe Schwitzer.

Heuberger, Rätien im Altertum und Frühmittelalter, Forschungen und Darstellungen Schlernschriften Heft 20, Innsbruck 1932.

Huter Franz, Die Herren von Schnals in Schlernschriften Bd. 9, S. 225 ff.

Jecklin Fritz, Land und Leute im Unterengadin und Vintschgau. Chur 1922.

Kind siehe Campell.

Kogler Ferdinand, Das Steuerwesen der Tiroler Landesfürsten. Arch. öst. Gesch. Bd. 90 (1901), S. 420 ff.

Lebzelter Viktor, Anthropol. Untersuchungen an den Tiroler Kaiserjägern in Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 59 (1929), S. 209 ff.

Mader Ignaz, Die Besiedlung von Afers. Zt. Ferd. 50 (1906), S. 166 ff.
— Die Besiedlung des Tales Lüsen. Zt. Ferd. 57 (1913), S. 323 ff. u. 58 (1914), S. 133 ff.
— Die Ortsnamen der Pfarre Natz in Schlernschriften H. 22 (1933).

MN. = Mairhofer Theodor, Urkundenbuch des Stiftes Neustift bei Brixen in Font. rer. Austr. Bd. 34 (1871).

Menghin Oswald, Urgeschichte des Venostenlandes in Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien Bd. 41 (1911), S. 297 ff.

Moeser Karl, Beiträge zur Geschichte der rätoroman. Urkunde in Tirol. Veröffentl. Mus. Ferd. Bd. 12 (1932), S. 267 ff.

Mohr Theodor, Codex Diplomaticus ad hist. Raeticam (Churrätien) 1848 f.

Noggler Anselm, Die roman. Familiennamen im ob. Vintschgau in den Programmen des Gymnasiums Meran 1907—1910 und 1912—1915.
Prosch Georg, Die Hof- und Flurnamen in Lüsen in Schlernschriften Heft 5 (1925).
RT. = Redlich Oswald, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen in Acta Tirol. Bd. 1 (1886).
Richter-Santifaller Berta, Die Ortsnamen Ladiniens s. unten S. 248 Anm. 3.
SU. = Santifaller Leo, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 845—1295 in Schlernschriften H. 15 (1929).
SW. = Santifaller Leo, Calendarium Wintheri (Urbar des Domstiftes Brixen) im Arch. A. Adige Bd. 18 (1926).
Santifaller Leo, Regesten des Kirchenarchives Kastelruth in Schlernschriften H. 2 (1923). — Die Urkunden des Rodeneck-Archives H. 21 (1933).
— —, Das Brixner Domkapitel in Schlernschriften Bd. 7 (1924).
— —, Vom Schrift- und Schreibwesen unserer Heimat (des oberen Etsch- und des Eisacktales) mit 23 Schriftbildern im Schlern Jg. 13 (1932), S. 178—191.
Schwitzer Basil, Die Chronik des Goswin v. Marienberg in Tiroler Geschichtsquellen Bd. 2 (1880). — Die Urbare der Stifter Marienberg und Münster ebenda 3 (1891).
Staffler Richard, Die Hofnamen im Gericht Kastelbell in Schlernschriften H. 8 (1924). — Die Hofnamen im Landgericht Schlanders ebenda 13 (1927).
Steinberger Ludwig, Die Erforschung der Ortsnamen im deutschen und ladinischen Tirol von 1908—1932, ein Sammelbericht in Zt. f. Ortsnamenforschung Bd. 8 (1932) S. 246ff. und 9 (1933), S. 49ff.
— —, Zur geschichtl. Topographie Tirols (Eisacktal und Pustertal) in Zt. Ferd. 57 (1913), S. 133—156.
Stolz Otto, Beiträge zur Geschichte des Unterengadin im 52. Jahresbericht der Antiquar.-Histor. Gesellschaft von Graubünden (1924).
Thaler Albuin, Die Pfarrgemeinde Taufers i. V. 1912. — Geschichte des Münstertales 1931.
Tarneller Josef, Die Hofnamen des unteren Eisacktales im Arch. öst. Gesch. Bd. 106 (1914), 109 (1921), 110 (1924).
Thommen Rudolf, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven Bd. 1 (1899).
Tille Armin, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgau (1893).
Vittur Alois, Enneberg in Geschichte und Sage (1912).
Wieser Thomas, Das Deutschtum im Obervintschgau und das Kloster Marienberg in Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols Bd. 4 (1907), S. 200ff.
Wolff Karl Felix, Monographie der Dolomitenstraße (Große Ausgabe 1908).
Zingerle Anton, Dom- und Stiftschulen in Tirol (1896).
Zingerle Ignaz Vinzenz, Das Urbar des Stiftes Sonnenburg. Arch. öst. Gesch. Bd. 40.

I. Hauptabschnitt.

Die Ausbreitung des Deutschtums im Vintschgau.

§ 1. Die staatliche Zugehörigkeit des Vintschgau und dessen andere geschichtliche Besonderheiten.

Der Vintschgau, das Gebiet der obersten Etsch, beiläufig von Meran aufwärts, hat seinen Namen von jenem illyrischen Volksstamm, der diese Gegend im Altertum bewohnt und manche Überreste seiner Siedlungen im Boden zurückgelassen hat, von den Venostes; diese werden in der Zeit der römischen Herrschaft mehrfach von Inschriften und Schriftstellern erwähnt.[1] Das Fortleben des Namens des Stammes in jenem der Landschaft weist darauf hin, daß das Siedlungsgebiet der Venosten auch nach deren Unterwerfung und Eingliederung in die römische Provinz Rätien als ein besonderer Gau derselben gegolten hat. Wie alle andern Stämme der Provinz Rätien haben auch die Venosten unter und infolge der Römerherrschaft die lateinische Sprache und das Christentum angenommen. Das kann man allerdings nur aus den Zuständen folgern, wie sie uns aus der geschichtlichen Überlieferung seit dem 8. Jahrhundert bekannt sind.

Da während des Krieges zwischen Ostgothen und Byzantinern um das Jahr 530 die Franken das westliche Rätien, das Rheintal mit der Hauptstadt Curia (Chur), daher auch die Rätia Curiensis genannt, besetzten, darf man dies auch für den Vintschgau annehmen. Dadurch ist Churrätien aus seiner staatlichen Verbindung mit Italien gelöst und für immer dem nordalpinen, zuerst fränkischen und dann deutschen Herrschaftsbereich zugeführt worden. Die Franken behandelten das Gebiet als eine eigene Provinz unter einer einheimischen Dynastie, die zugleich den Bischof und den Präses als weltlichen Regenten stellte. Erst um 800 trat an dessen Stelle ein fränkischer Graf und wieder hundert Jahre später, im Jahre 916 wurde Churrätien dem Herzogtum Alemanien oder Schwaben einverleibt.[2] Auch kirchlich ist das Bistum Chur um das Jahr 800 vom Erzbistum Mailand getrennt und jenem von Mainz, also vom italienischen

[1] Nähere Angaben bei Heuberger, Rätien (1932), S. 27f., und Menghin, Urgeschichte des Venostenlandes in Mitt. d. Anthropolog. Ges. Wien, Bd. 41 (1911), S. 297ff. — Der ähnlich benannte Stamm der Vennonetes ist von jenem der Venostes zu unterscheiden, er hauste im obersten rätischen Rheintal.

[2] Näheres bei Planta, Das alte Rätien (1872), S. 255ff.; Heuberger, Rätien S. 135, 269ff.

dem deutschen Kirchenbereich und dem diesem entsprechenden Kulturbereich zugeteilt worden.

Aus der Lebensbeschreibung des hl. Korbinian, die um 760 Arbeo, Bischof von Freising und gebürtig aus Mais-Meran, verfaßt hat, entnehmen wir, daß um 720 über diese letztere Gegend also zum mindesten einen Teil des alten Vintschgau die Herzoge von Baiern geherrscht haben und bald nachher die langobardischen Herzoge von Trient. Arbeo spricht auch von „actores", Beamten des Herzogs von Baiern in ‚Valle Venustica", d. i. eben im Vintschgau.[1]) Laut einer Inschrift des 8. Jahrhunderts bezog man den Marmor für das Grab der Präsides von Chur aus „de Venostes", es ist fraglich, ob damit noch die Bewohner oder schon das Tal als solches gemeint ist.[2]) Diese Inschrift weist auch erstmals auf eine gewisse engere Beziehung des Vintschgau zu Chur sowie auf die erste Ausbeutung der später so berühmten Marmorbrüche bei Laas.

Wie lange die Langobarden von ihrem Herzogtum Trient und Königreich Italien aus über Mais und vielleicht auch den angrenzenden Teil des Vintschgau geherrscht haben, wird uns nicht berichtet. Manche Forscher nehmen zwar dies noch für das 9. Jahrhundert an, aber die von ihnen dafür angezogenen Belege sind nicht beweisend. Das rätische Reichsgutsverzeichnis von 830 trennt vielmehr ausdrücklich „Venusta" von „Italia".[3]) In gleicher Weise führt eine Urkunde des Herzogs Welf für das Stift Weingarten von 1094 Güter nach deren Lage „in Venusta valle et in Langobardia" an und deutet damit an, daß diese beiden Gebiete nicht als etwas unmittelbar Zusammengehöriges damals betrachtet worden sind.[4])

Vielmehr ergibt sich aus weiteren Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts zu ziemlicher Sicherheit, daß damals der Vintschgau zum Deutschen Reiche im engeren Sinne gehört habe. Mairania (Meran) wird in einer Urkunde König Ludwig des Deutschen von 857 zwar als in Valle Tridentina gelegen bezeichnet, allein dieser Ausdruck kann auch rein geographisch für das Etschtal, in dem Trient der Hauptort war, gemeint gewesen sein.[5])

[1]) Siehe dazu auch oben Bd. 3/1, S. 102. Fedor Schneider bezeichnet MIöG. 43 (1929), S. 394 jene letztere Angabe als erdichtet, begründet aber dieses Urteil nicht näher.

[2]) Menghin, Venostenland S. 314. Heuberger, Rätien S. 30.

[3]) Heuberger, Rätien S. 209 und Schneider, MIöG. 43, S. 396 fassen die betreffende Stelle allerdings in entgegengesetztem Sinne auf. Die Stelle lautet (nach Planta, Rätien S. 525): De Guttiningo (am Bodensee) ... In Venustis in villa Mortario (Morter) ... In Italia in villa Nalles (Nals), dann folgen zwei nicht näher erklärbare Orte, dann solche im Rheintal. Aus dieser ziemlich regellosen Anführung zu schließen, daß das nachfolgende „Italia" „sich außer auf Nalles auch auf Venustis beziehe", geht wohl nicht an. Man könnte eher folgern, daß der Verfasser des Verzeichnisses „Nalles" von „Venustis" trennen wollte. Die Gegend von Nals, das rechts der Etsch gegenüber Terlan liegt, hat damals auch nach anderen Zeugnissen zum langobardischen Herzogtum Trient und damit zu Italien gehört (vgl. oben Bd. 3/1, S. 104).

[4]) Württemb. Urkbuch 1, S. 302. Stolz AöG. 102 S. 109 Anm. Die Güter liegen einerseits in Naturns (Vintschgau), andererseits in Lana (Langobardien).

[5]) Die Urk. s. Mühlbacher-Lechner, Reg. Imp. 1, Nr. 1427. Vgl. oben Bd. 3/1, S. 102.

Der Umstand, daß Ludwig nur über Deutschland, nicht aber über Italien geherrscht und eine Güterschenkung an jenem Orte für das Hochstift Chur bestätigt hat, spricht geradezu dagegen, daß dieser Ort damals staatlich zu Langobardien bzw. Italien gerechnet worden ist.

In weiteren deutschen Königsurkunden von 930, 931 und 967 erscheint die Vallis Venusta als ein einheitlicher Pagus und Comitatus (Gau und Grafschaft), in denen außer Sindes (Sins) im Engadin die Orte Meies (Mais), Chaines (Kuens) bei Meran und Chorzes (Kortsch westlich Schlanders) liegen.[1]) Auch für König Heinrich I., den Aussteller der Urkunden von 930 und 931 gilt, daß er über Italien nicht geherrscht hat, daher damals der Vintschgau nicht zu Italien gehört haben kann, wenn dieser Herrscher Verfügungen über Güter und Rechte in diesem Gebiet zugunsten der Hochstifter Chur und Freising trifft. Der damals hier gebietende Graf, Berthold mit Namen, kann seiner dynastischen Zugehörigkeit nach nicht näher bestimmt werden, von manchen Forschern wird er dem bairischen, von anderen dem schwäbischen Herzogsgeschlechte zugewiesen.[2])

Wenn also damals der Vintschgau unzweifelhaft zum Deutschen Reich im engeren Sinne gehört hat, so ist doch nichts überliefert, zu welchem Teilgebiete dieses Reiches er gerechnet wurde. Die Zugehörigkeit zum Herzogtum Baiern ist nicht zu beweisen. Die Königsurkunde von 967 bezeichnet die Vallis Venusta samt dem Engadin als einen Teil des Comitatus Recie, also der Grafschaft Churrätien und mit diesem müßte sie damals dem Herzogtum Alemanien unterstanden haben. Für die erstere Zugehörigkeit spricht vor allem auch, daß im 12. Jahrhundert im Vintschgau die nach Form und Rechtsbrauch eigentümliche rätische Urkunde sowie das für Churrätien eigentümliche Amt eines Grafschaftsschreibers, „canzellarius huius terre“ gegolten hat.[3]) 1077 schenkte König Heinrich IV. dem Hochstifte Brixen umfangreiche Güter in Slanderes und sonst in pago Finsgowe in comitatu Gerungi;[4]) ob dieser oder der um 930 genannte Graf Berchtold Vorfahren der später hier gebietenden Grafen gewesen sind, ist ungewiß.

Jedenfalls erscheinen seit 1140 Grafen mit dem Beinamen von „Tirol“ als Inhaber der Grafschaftsgewalt im Vintschgau. Woher sie stammen, ist nicht voll zu entscheiden. Manche Forscher bringen sie mit kärntnerischen Grafengeschlechtern in Verbindung, andere lassen sie im Etschtale selbst entspringen. Daß ihr Geschlecht aber irgendwie bajuvarischer oder möglicherweise auch alemanischer Abkunft war, beweisen schon die Vornamen, die bei ihm hauptsächlich üblich waren, nämlich Adalbert und Berchtold.[5]) Diese Grafen von Tirol haben seit dem Ende

[1]) Monum. German. Dipl. I, S. 58, 63 u. 470, Nr. 22, 28 u. 343. — Über die Gesch. d. Grafschaft Vintschgau s. Stolz AöG. 102, S. 111 f.

[2]) Vgl. Heuberger, Rätien S. 211.

[3]) Vgl. dazu unten S. 44 Anm. 1 u. S. 78 Anm. 1.

[4]) Santifaller, BrixUrk. S. 35.

[5]) Die Literatur hierüber am besten zusammengestellt bei Werunsky, Österr. Reichsgesch. S. 584 f.

des 12. Jahrhunderts auch die Grafschaftsgewalt im Bozner Gebiet und im Eisacktal sowie zur Vogtei über das Hochstift Trient auch noch jene über das Hochstift Brixen und die Grafschaftsgewalt im Inntal und Pustertal erworben und nach ihrem Erlöschen im Mannsstamme (1253) haben die ihnen durch Heirat der Erbtochter nachfolgenden Grafen von Görz und Tirol, insbesondere Meinhard II. das Werk der Bildung des einheitlichen Landes Tirol vollendet. Die Grafschaft Vintschgau ist also jenes Gebiet, von dem dieses Werk seinen Ausgang genommen hat.

Jene alten Grafen von Tirol waren seit der ersten Zeit ihres Auftretens auch Vögte des Hochstiftes Trient und letzteres hat selbst auch Hoheitsrechte auf die Grafschaft Vintschgau angemeldet. Im Jahre 1280 fertigte ein Notar wohl im Auftrage der bischöflichen Regierung eine beglaubigte Abschrift einer angeblichen Urkunde des Kaiser Konrad II. vom Jahre 1027 an, laut welcher dieser dem Hochstifte Trient den „comitatus Venustensis" (Vintschgau) und den „comitatus Bauzanum" (Bozen) übergab. Die meisten Forscher nehmen an, daß diese notarielle Abschrift nicht durchwegs einer echten Vorlage, die eben nicht mehr vorhanden ist, entsprochen hat, sondern daß die Stelle über die Grafschaft Vintschgau und über die Grenzen der Grafschaft Bozen mit oder ohne Wissen des Notars in die Abschrift hineingeschoben worden ist.[1]) Die Gründe für diese Annahme sind einerseits der ungewöhnliche textliche Aufbau der Urkunde und besonders der Umstand, daß keine Verfügungen des Hochstiftes Trient über die Grafschaft Vintschgau bis ins 13. Jahrhundert und auch nicht später überliefert sind. Auch hat das Hochstift Trient nördlich von Bozen nur sehr wenig grundherrlichen Besitz gehabt, das spricht auch nicht dafür, daß es seit 1027 im Vintschgau die Grafschaftshoheit gehabt habe. Nur mittelbar kann man aus Urkunden von 1189, 1231 und 1253 entnehmen, daß deren Schreiber Orte und das ganze Gebiet des Vintschgau zum „ducatus et marchionatus Tridentinus" gerechnet haben, mit welchem Ausdruck man damals das gesamte weltliche Hoheitsgebiet (Fürstentum) des Bischofs von Trient bezeichnete.[2]) 1282 erklärte über Befragung der Reichsregierung der Bischof von Chur, daß nach der Meinung von Insassen der Gegend der Graf von Tirol die Grafschaft, die im Bereiche des Bistums Chur westwärts bis Pontalt im Engadin sich erstrecke, als Lehen von dem Hochstift Trient innehabe, das selbst wieder zu Italien gehören solle; ferner daß der Graf von Tirol für sein Herrschaftsgebiet weder zum Herzogtum Baiern noch zu Schwaben gehöre, sondern sein Vorgänger unmittelbar vor dem Kaiser zu Verona zu Gericht gestanden sei wie die andern Großen des Gebirges (de inframontanis).[3]) Das mag wohl die Auffassung einzelner

---

[1]) Zuletzt behandelt diese Frage Huter in Ver. Ferd. 12 (1932), S. 50ff.

[2]) Näheres darüber von Huber im Arch. öst. Gesch. Bd. 63, S. 618 und Stolz Bd. 102, S. 112. — Über den grundherrlichen Besitz des Hochstiftes Trient im Vintschgau s. auch unten S. 15 Anm. 4.

[3]) Über diese Kundschaft handelte zuletzt Heuberger im Arch. öst. Gesch. 106 (1918), S. 121ff. Siehe dazu auch oben Bd. 1, S. 104f.

Leute der damaligen Zeit gewesen sein, kann aber für das 11. und 12. Jahrhundert keine volle Beweiskraft beanspruchen. Gewiß haben sich die Grafen von Tirol seit dem 13. Jahrhundert nur mehr unmittelbar vom Deutschen Reiche, nicht mehr von den Herzogen von Baiern abhängig gefühlt. Aber die Lehenshoheit des Hochstiftes Trient über ihre Grafschaft im Vintschgau haben sie niemals anerkannt, sondern nur über einige jener Gerichte, die aus den Grafschaften Bozen und Eppan hervorgegangen sind. Das Hochstift und Fürstentum Trient selbst aber ist staatsrechtlich spätestens seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr zum Königreich Italien, sondern zum Deutschen Reiche im engeren Sinne gerechnet worden. Selbst wenn man also die Angabe über die Lehenshoheit Trients über den Vintschgau wie jene über die Grafschaft Bozen als echt annimmt, ist damit noch nicht gesagt, daß diese beiden Gebiete vom 11. bis 13. Jahrhundert staatsrechtlich zum Königreich Italien gehört haben.

Während im Bozner Etschtal das Hochstift Trient und im Eisacktal das Hochstift Brixen im Bereiche ihrer geistlichen Diözesanbefugnis die Grafschaftsgewalt durch kaiserliche Verleihung erhalten und an weltliche Grafen weiter verliehen haben, hat das Hochstift Chur im Vintschgau niemals eine solche Stellung erlangt. Die Grafschaftsgewalt lag hier in den Händen von Grafen, deren Abhängigkeit außer von den deutschen Königen wir bis ins 12. Jahrhundert nicht kennen; die Grafen von Tirol, die seither im Vintschgau geboten, haben niemals eine Lehenshoheit des Hochstiftes Chur wegen der Grafschaft Vintschgau beurkundet. Nur für die Feste Montani bei Schlanders, die Graf Albert von Tirol auf einem dem Hochstift Chur gehörigen Grunde erbaut, hat er 1228 zum Ausgleich die Lehenshoheit des Bischofs anerkannt, ebenso Graf Meinhard im Jahre 1278 für den Maierhof zu Latsch und seine Söhne 1300 für andere Güter, die früher die Herren von Wanga zu Lehen getragen.[1]) Ferner hat der Verfasser einer durchaus einseitigen Aufzeichnung, des sog. Ämterbuches des Hochstiftes Chur, um 1400 dessen Lehenshoheit über den Grund des gräflichen Hauptschlosses Tirol behauptet, aber es dürfte sich da eher um eine späte Erdichtung handeln, denn in keinem der früheren und auch späteren Verträge zwischen den Bischöfen von Chur und den Grafen von Tirol wird darauf irgendwie Bezug genommen.[2])

Einige gegenwärtige Forscher behaupten zwar, daß die Landesgewalt der Grafen von Tirol im Vintschgau nicht an die Befugnis der alten Gaugrafen des 10. bis 12. Jahrhunderts anknüpfe, sondern jene erst seit dem 13. und mit Verdrängung von älteren Rechten des Hochstiftes Chur durch Vereinigung von Grundherrschaften und damals schon zersplitterten

[1]) Thommen, Schweizer Urk. 1, S. 29, 55 u. 60.

[2]) M. Mayr in Zt. Ferd. 43, S. 181 u. FMGT. 11, S. 167; doch legt er jener Aufzeichnung wohl zuviel geschichtliche Glaubwürdigkeit für ein um Jahrhunderte zurückliegendes Verhältnis bei.

Gerichtsbarkeiten hier die Landesgewalt aufgebaut hätten,[1]) Allein dies widerspricht allen urkundlichen Nachrichten, die wir über diese Verhältnisse haben. Vielmehr hat das „jus comitatus" über den Vintschgau den Grafen von Tirol, wie eine Urkunde von 1228 ausdrücklich besagt, damals und vorher wie nachher zugestanden und das Hochstift Chur hat demgegenüber nur grund- und leibherrliche Rechte über einzelne Höfe und Leute im Vintschgau und eine beschränkte Gerichtsbarkeit über diese dank seiner Immunität besessen. Allerdings haben die Grafen von Tirol eifrig darnach getrachtet, im Vintschgau wie im unteren Etschland die Grundherrschaften und damit verbundenen Gerichtsrechte besonders von adeligen Geschlechtern zu erwerben: So 1283 die Propstei Eyrs, die Lehen der bairischen Grafen von Mosburg vom Hochstifte Freising gewesen ist[2]), 1290 den Besitz der Herren von Montalban, Galsaun und Schnals[3]), den Besitz der Herren von Wanga und Burgeis.[4]) Letzere scheinen auch grafschaftliche Befugnis im Landgericht Nauders und Unterengadin besessen und im Jahre 1287 an den Grafen Meinhard von Tirol abgetreten zu haben. Die Vögte von Matsch, wie die Wanga ein alt edelfreies Geschlecht und als solches ursprünglich den Grafen ebenbürtig, haben die Lehen- und Landeshoheit der Tiroler Landesfürsten erst seit 1311 anerkannt.[5]) Gewiß haben durch diese und andere Erwerbungen die alte Grafschaftsgewalt der Grafen von Tirol im Vintschgau eine neue Kräftigung erfahren, aber erstere ist doch das eigentlich konstitutive, grundlegende Element in der Bildung der Landeshoheit der Grafen von Tirol auch im Vintschgau gewesen.

Die Ausdehnung der Grafschaft Vintschgau war folgende: Im Westen Pontalt bei Zernetz im Unterengadin und im Norden die Finstermünz nördlich Nauders im Inntal; der Name dieser Talenge Finstermünz dürfte mit der in dieser Gegend im 12. Jahrhundert genannten „silva Vinestana" zusammenhängen, d. i. Wald der Venosten.[6]) Ostwärts erstreckte sich die Grafschaft Vintschgau etwas weiter als das Bistum Chur

---

[1]) Vgl. meine Stellungnahme zu der Schrift von Paul Valer, Hohe Gerichtsbarkeit und Landeshoheit im Unterengadin und Vintschgau in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, german. Abt. 49. Bd., 1929, S. 439.

[2]) Zahn, Font. rer. Austr. 31, S. 400; Hormayr, Beitr. Gesch. Tir. 2, S. 152. — Über die Grafen von Moosburg (an der Isar) s. Riezler, Gesch. Baierns Bd. 1/2, S. 563 und Trotter in Verhandl. d. Hist. Vereins f. Niederbayern 53 u. 54 (1917 u. 1918). Hier S. 19 die Angabe aus einer etwas späteren Aufzeichnung, daß die Grafen von Moosburg das praedium Chortz in plebe Slanders früher als Eigen besessen und 1260 dem Hochstifte Freising übertragen und von ihm als Lehen zurückerhalten haben. Der erste Hinweis auf diesen Besitz ist ein Sigfrid minister comitis de Mosburch unter Leuten von Kortsch in einer Urk. von 1209 (Goswin, Chronik S. 71).

[3]) Huter in Schlernschriften 9, S. 255f. — Das Urbar der Grafschaft Tirol von 1280 bis 1290 zählt wie für andere Ämter des Landes auch für jene im Vintschgau eine ganze Reihe von Gütern auf, die kurz vorher vom Landesfürsten aus dem Besitz verschiedener Adeliger angekauft worden sind.

[4]) Stolz, Gesch. d. Unterengadin S. 12f.

[5]) Ladurner in Zt. Ferd. 16, S. 97 u. 147.

[6]) Stolz, AöG. 102, S. 99 u. 114. — Vgl. unten S. 31.

im kirchlichen Sinne, nämlich jedenfalls über Mais bei Meran einschließlich (laut der Urkunde von 931) und ebenso über Tscherms auf der anderen Seite der Etsch (allerdings erst laut einer Urkunde von 1182).[1] Daß das Dorf und Schloß Tirol, knapp westlich der Passer, sowie Riffian, Algund und Naturns zur Grafschaft Vintschgau gehört haben, wird auch durch ausdrückliche Erwähnungen von 1158—1164 angedeutet.[2] Auch wird dasselbe durch die in diesen Urkunden niedergelegte Tätigkeit der Grafschaftsschreiber (Cancellarius huius terre d. i. des Vintschgau)[3] und natürlich auch durch die Wirksamkeit der Grafen von Tirol bewiesen, die ja hier ihr Stammschloß hatten und hier wie in anderen Teilen des Vintschgau die Grafschaftsbefugnisse ausübten.

Der Vintschgau hat, soweit überhaupt Nachrichten darüber vorliegen, das ist seit dem 12. Jahrhundert, kirchlich immer zum Bistum Chur gehört.[4] Dasselbe hat aber ostwärts nicht so weit wie die alte Grafschaft Vintschgau gereicht, nämlich südlich oder rechts der Etsch bis zur Töll, einem Graben und Zollhaus gegenüber Algund, und nördlich oder links der Etsch genau bis zum Lauf der Passer, die Stadt Meran also ein-, das Dorf Mais aber schon ausschließend. Innerhalb des Bistums Chur bildete der Vintschgau nachweisbar seit dem 12. Jahrhundert einen eigenen Sprengel für einen Archipresbyter (Erzpriester) oder Archidiakon, der ähnlich den späteren Dekanaten die Aufsicht über die Pfarren seines Gebietes führte. Wie auch sonst war auch bei diesem Sprengel der kirchlichen Ver-

---

[1]) Siehe dazu oben Bd. 3/1, S. 103. In der Urk. von 1182 heißt es, daß ein Weinberg zu Sermis (Tscherms) in terra, que Venusta vallis dicitur, liege (FMGT. 10, 109).

[2]) Siehe oben Bd. 3/1, S. 109f. Die Georgenberger Urkunden sind jetzt neu und verbessert herausgegeben von Moeser in Ver. Ferd. 12, S. 293f. — Freilich kann die Stelle „omnibus huius Venuste terre et subtus Telli videlicet Nocturnis, Algundis, Tyralis, Ruffianis et aliis villis adiacentibus" auch in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die Orte unterhalb der Töll, Algund, Tirol, Riffian gegenüber dem übrigen und eigentlichen Vintschgau damals bereits eine gewisse Sonderstellung eingenommen haben. Wichtig ist auch, daß in dieser Urkunde die Grafen von Tirol, die Herren von Tarasp, deren Sitz in Unterengadin war und die Herren von Matsch im oberen Vintschgau zu den „nobiles terre nostre (Venuste)" gerechnet werden. — Das Stift Marienberg wird in den Urkunden seit dem 12. Jahrhundert meist als „monasterium montis s. Mariae vallis Venuste" bezeichnet (Goswin, Chronik S. 97, 113, 126, 186 usw.), offenbar um das Kloster von gleich benannten zu unterscheiden. Aus ähnlichem Grunde hat man wohl „Lihtenberch in valle Venusta" in einer Urk. von 1278 März 4 durch diesen Beisatz näher erklären wollen.

[3]) Voltelini, rätoroman. Recht in Tirol in MIöG. 6. Erg.Bd., S. 162.

[4]) Entsprechende Verfügungen des Bischofs von Chur sind aus der Geschichte des Bistums Chur von Johann Georg Mayer (1914) Bd. 2, S. 778 (Index) und aus den Diözesanbeschreibungen für Brixen von Rapp Bd. 4 und für Trient deutscher Anteil von Atz-Schatz Bd. 5 zu ersehen. — Dem hl. Lucius, Florinus, Valentin, Medardus, Zeno, von denen besonders die ersten zwei ausgesprochene Patrone des Hochstiftes Chur waren, waren auch im Vintschgau Kirchen und Kapellen geweiht (s. Schwitzer, Urbare von Marienberg S. 444; Fogolani im Arch. A. Adige 25, S. 389ff.). Die Kirchenpatrozinien zum hl. Martin, Remigius und Dionysius, die wie sonst im Bistum Chur auch im Vintschgau vorkommen, weisen auf kirchliche Zusammenhänge dieses Gebietes mit dem Frankenreiche (Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols, 1928, S 100).

waltung ein gewisser Anschluß an den Grafschaftsbereich gegeben.[1]) Die Würde bekleidete meist der Inhaber einer der größeren Pfarren des Gebietes, so die Pfarrer von Dorf Tirol, Naturns, Tschengels oder Laas.[1])

Wie schon früher im 12. Jahrhundert die Terra oder Vallis Venusta als Geltungsbereich eigener Rechts- und Urkundenbräuche für den Grundbesitz erscheint, so auch im 13. und 14. Jahrhundert. Bei Käufen und Verleihungen wird auch da in den Urkunden öfters gesagt, daß sie „secundum usum vallis (oder terre) Venuste" erfolgen.[2])

Mitunter wird aber in Urkunden jener Zeit auch für Orte des Vintschgau die Geltung des Rechtes der Grafschaft Tirol hervorgehoben.[3]) Die Bezeichnung der in Meran von den Grafen von Tirol geschlagenen Münze als Vintschgauer Währung (pondus et precium Venustense) kommt, soviel ich sehe, in Urkunden nach dem 13. Jahrhundert nicht mehr vor.[4]) Goswin von Marienberg versteht (um 1360) unter „terra Athesis", d. i. Etschland die Grafschaft Tirol als Ganzes und den Vintschgau als einen Teil derselben.

Wie Tirol als Ganzes seit dem 13. Jahrhundert staatsrechtlich und volklich als ein Glied Deutschlands bezeichnet wird (s. oben Bd. 1, S. 104) so war damit der Vintschgau mit eingeschlossen. Einen sprechenden Beweis dafür bietet zum Jahre 1314 eine Vereinbarung des Kaisers Heinrich VII. mit dem Vogte Egno von Matsch, der im oberen Vintschgau seinen Sitz hatte; dieser soll dem Kaiser mit 40 Reisigen (armati) de Alemania in partibus Lombardie ein Jahr lang dienen, wofür ihm Hoheitsrechte im

---

[1]) Engilmarus archidiaconus de valle Venusta in Urk. von 1250 Sept. 28 (Arch. d. Deutschen Ordens, s. Zt. Ferd. 10, S. 30). Der Bischof von Chur befiehlt 1334 dem Inhaber des „archipresbiteratus vallis Venuste" den neuernannten Pfarrer von Leesch (Latsch) in sein Amt einzuführen (Thommen, Urk. I, S. 229). Hainricus archipresbiter vallis Venuste plebanus Tirolis in Urk. von 1351 Feb. 3 und 1352 Jan. 13 (IStA. Urk. I 2890 u. 3643). — 1380 Petermann ertzpriester in dem Vinschga und pharrer ze Naturns (Tarneller AöG. 100, S. 80, Nr. 203). — Hainrich der pharrer von Las und ertzpriester in dem Vintshgaw 1365 (Thommen, Urk. 1, S. 504). 1330 Bertold Erzpriester im Vintschgau und Pfarrer in Tschengels (ZFerd. 10, S. 60). — Bereits in einer Urkunde von 1186 spricht der Bischof von Chur von seinen „duo decanatus vallis Engdine und vallis Venuste" (Goswin Chronik S. 86).

[2]) So in Urk. von 1283 für Glurns (Bd. 3/2, S. 180), von 1318 6. 19 für Liechtenberg bei Glurns, 1325 3. 5 für Mals, 1334 6. 27 und 1337 10. 6 für Glurns (diese Urk. im Arch. Dornsberg Meran), 1321. 11. 24 für Tarsch (AB. 2 Nr. 599). — Hingegen findet sich die Erwähnung der „antiqua jurisdictio Recie" nur in Urkunden des 13. Jahrhunderts aus der Gegend von Trient und Bozen, nicht aber in solchen aus dem Vintschgau (Voltelini MIöG. 6. Erg.Bd., S. 148f.). Es ist dies deshalb zu bemerken, weil gerade jene Gegenden nicht zur römischen Provinz Rätien und zum späteren Churrätien gehört haben, wohl aber der Vintschgau, für den also die Erwähnung des churrätischen Rechtes näherliegen würde.

[3]) 1297 entscheidet der Landesfürst von Tirol, Herzog Otto, einen Streit zwischen Alto de Schenan und Ruopertus des Mulles (Mils) wegen eines Zehenten in Stilves juxta consuetudinem juris in partibus Athesis (IFerd. Sammlung Schönnach aus Or. StA. Wien Rep. II.). „Terra Atesis" oder Etschland wird damals im Sinne für das Land Tirol gebraucht. 1292 Juli 8 wird ein Grundstück zu Laute (Laatsch) secundum usum comitatus Tirolis verkauft (IFerd. Sammlung Egger Payersberg Nr. 54).

[4]) So in zwei von Chur ausgestellten Urkunden von 1258 bei Thommen, Urk. z. Schweizer Gesch. 1, S. 41 und Mohr, Cod. Dipl. 1, 350 vgl. Stolz, Gesch. d. Unterengadin S. 98.

Veltlin verpfändet werden.[1]) Eine solche Ausdrucksweise ist nur dann möglich, wenn man die Heimat des Matschers zu Alemania, d. i. Deutschland, nicht aber zu Lombardia, d. i. Italien, gerechnet hat. Der Chronist Goswin von Marienberg spricht um das Jahr 1370 in seiner Chronik von Babaria, Baiern, und Swefia, Schwaben, als von Ländern, die seiner Heimat Vintschgau etwas ferner stehen, was der staatsrechtlichen Stellung der Grafschaft Tirol als ein eigenes Glied des Deutschen Reiches von damals und der rein geographischen Lage durchaus gemäß ist. Wenn er Gegenden in Schwaben als „diese Teile Deutschlands" (has partes Alemannie) bezeichnet, so scheint er damit die Auffassung anzudeuten, daß die Gegend seines Klosters, der Vintschgau, eben in einem anderen Teile Deutschlands liege.[2]) Auch damals in Mals und Glurns ausgestellte Urkunden fügen zum Namen der Familie Ratgeb häufig den Beisatz „de Babaria" hinzu, offenbar, weil dieselbe aus Baiern im engeren Sinne in den Vintschgau eingewandert war.[3]) Diese Ausdrucksweise finden wir seit dem 13. Jahrhundert ja auch im unteren Etschland und im Eisacktal (s. unten S. 98).

Die Untergliederung der Grafschaft Vintschgau wird, wie die der anderen Grafschaften im Gebirge, seit dem Ende des 12. beiläufig und seit der Mitte des 13. Jahrhunderts deutlich bemerkbar. Sie zerfiel in vier große Sprengel der grafschaftlichen Gerichtspflege und Verwaltung, die im 13. Jahrhundert als judicia oder officia, in den deutschen Texten dann als Gerichte und Landgerichte bezeichnet werden.[4]) Ihre Vorstände heißen anfangs nach einem in Churrätien, nicht aber in Baiern geltenden Brauch mitunter „ministri", später nur mehr Pfleger und Landrichter. Diese vier alten Landgerichte waren nach ihrem Hauptsitze benannt, nämlich Nauders samt dem Unterengadin, Mals oder Glurns, Schlanders und Meran, sie hatten eine Hauptdingstätte, an welcher die hier sogenannten Landsprachen für den ganzen Bereich abgehalten wurden und mehrere Dingstätten, die jener untergeordnet waren. Diese Einteilung stand in offensichtlicher Beziehung zur Ausdehnung der alten Großpfarren. Neben den vier alten Landgerichten entstanden durch Einwirkung von grundherrschaftlichen Organisationen, die in irgendeiner Weise von der grafschaftlichen Gerichtsbarkeit von früher her ausgenommen waren, noch einige kleinere Gerichte mit beschränkter Befugnis nämlich Kastelbell, ursprünglich ein Urbaramt der Grafen von Tirol, Matsch, ein geschlossenes Eigentum des gleichnamigen alten Adelsgeschlechtes, die Propstei Eyrs, ursprünglich ein Besitz des Hochstiftes Freising, das Hofgericht des Stiftes Marienberg und der Gerichtsstab des Hochstiftes Chur, der aber im Vintschgau

[1]) Ladurner in Zt. Ferd. 16, S. 101.

[2]) Schwitzer Goswins Chronik S. 152, 234 u. 242; Urbare S. 39.

[3]) Ulricus Racheb de Babaria (in anderen Urkunden Ratgeb) erscheint in Dornsberger Urk. von 1344 11. 11, 1345 8. 27, 1346 5. 11, 1346 8. 28, 1349 1. 23; ferner Ulricus und Werner de Babaria 1399 7. 20.

[4]) Alles Nähere über die Anfänge und Ausdehnung der einzelnen Gerichte werde ich im zweiten Teile meiner Landesbeschreibung von Tirol, deren erster im Arch. öst. Gesch. Bd. 107 erschienen ist, und wie dieser Nord- so Südtirol behandeln wird, darlegen.

kein geschlossenes Gebiet ausmachte, letztere drei Gerichte dank der Immunität geistlicher Grundherrschaften entstanden, und endlich der Burgfrieden Montani auf Grund einer landesfürstlichen Verfügung erst von 1653. Diese kleinen Gerichte sind meist erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts je nach der Lage mit den Landgerichten Schlanders und Glurns vereinigt worden.

Die Grafen von Tirol haben seit etwa 1200 den untersten Teil des Vintschgau von der Mündung des Schnalserbaches ostwärts mit dem Gebiete von Lana-Ulten, das früher den Grafen von Eppan unterstanden hatte, zu einem Verwaltungs- und Hochgerichtssprengel, dem Burggrafenamt Tirol oder Landgericht Meran vereinigt; ja diesem wurde auch noch das Gericht Kastelbell im Umfange der alten Großpfarre Tschars zugeteilt. Das Burggrafenamt erscheint dann auch als ein eigenes Glied in der Einteilung des Landes Tirol in Viertel. Schon um 1300 wird in einer Zusammenstellung für Steuerzwecke die Vallis Venusta vom Purkgraviatus und von der Vallis Oenis superioris unterschieden.[1] So hat man das Etschtal unterhalb Naturns, das eben früher bis Meran zur alten Grafschaft Vintschgau gehört hat, seither nicht mehr zum Vintschgau gerechnet.

Schon in den Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts wird das Unterengadin, die Vallis Ingadina, trotzdem es mit dem Vintschgau eine Grafschaft gebildet hat, meist eigens erwähnt, weil es eben vom Inn nach der entgegengesetzten Seite entwässert wird. Man unterschied eben doch zwischen dem Vintschgau als Talschaft einerseits und als Grafschaft andererseits. Auch im 14. Jahrhundert wird in manchen Schriftstücken das Landgericht Nauders, das nur über das oberste Tal der Etsch sich erstreckte, sonst aber über Nauders und über das Unterengadin im Gebiete des Inn als ein besonderes Anhängsel des im übrigen einheitlichen Vintschgau bezeichnet.[2]

Aber ebenso wie in der alten Grafschaft, so wurden auch für die Vierteleinteilung, die für die Sicherung des Landfriedens, für die Landesverteidigung und Steuerleistung seit dem 15. Jahrhundert in Tirol sich festgelegt hat, zum Viertel Vintschgau die Landgerichte Kastelbell, Schlanders mit Montani, Glurns mit Matsch und Marienberg und Nauders gerechnet. Auch die Vierteleinteilung des 16. bis 18. Jahrhunderts hat dies in Geltung belassen, nur sind jetzt die Viertel Vintschgau und Burggrafenamt für manche Belange in einen Körper zusammengenommen worden.[3] Seit dem Ende des Schwabenkrieges (1499) haben die Tiroler Landesfürsten ihre

[1]) Stolz, AöG. 102, S. 288, Anm. 1.

[2]) Solche Erwähnungen s. Stolz, Landesbeschreibung AöG. 107, S. 729. Eine ausdrückliche Angabe, daß das Dorf Nauders in Valle Venusta liege, ist aus dem 12. bis 14. Jahrhundert nicht bekannt, aber in Marienberger Urkunden und Urbaren erscheint Nauders meist mit den Orten des Unterengadin in einer Reihe, getrennt von jenen im Vintschgau und im Oberinntal abwärts von Finstermünz. Dies zur Angabe von Heuberger, Rätien S. 27f., daß Nauders landschaftlich in alter Zeit nicht zum Vintschgau gerechnet worden sei.

[3]) Über die Viertels- und Kreiseinteilung s. Stolz im Arch. öst. Gesch. 102, S. 287ff. — Bereits in der ersten Urkunde, die über die Viertelsverfassung eingehender handelt, näm-

Hoheitsgewalt über das Unterengadin zum größten Teil eingebüßt und im Jahre 1650 auf den bescheidenen Rest derselben zugunsten der Gemeinen Drei Bünde verzichtet. So blieb als Landgericht Nauders nur mehr das oberste Etschtal von der Malser Haide bis zum Reschen und jenseits seiner flachen Schwelle das Dorf Nauders und das entlegene Spiß im Samnauntale übrig.[1])

Die Viertel, die bisher vorwiegend der Verwaltung der Landschaft oder Landstände gedient hatten, wurden 1754 zu Kreisen und Kreisämtern für die landesfürstliche oder staatliche politische Verwaltung ausgestaltet. 1783 ordnete die österreichische Regierung eine neue räumliche Gruppierung der Kreise an, und hiebei wurde der Vintschgau politisch geteilt. Der untere Teil, die Landgerichte Schlanders und Kastelbell kamen mit dem Landgerichte Meran zum Kreisamt an der Etsch, Sitz Bozen, der obere Teil, die Gerichte Glurns und Nauders, zum Kreis Oberinntal und Vintschgau, Sitz Imst. Diese Einteilung hatte bis zum Ende des Bestandes der Kreisämter bzw. Kreisregierungen im Jahre 1850 bzw. 1860 Geltung. Mit der Einführung der Bezirkshauptmannschaften als politische Behörden im Jahre 1867 wurde das Bezirksgericht Nauders der Bezirkshauptmannschaft Landeck, also der Nordtiroler Seite, das Bezirksgericht Glurns der Bezirkshauptmannschaft Meran und mithin Südtirol zugeteilt. 1901 ist in Schlanders eine eigene Bezirkshauptmannschaft im Umfange der beiden Gerichte Glurns und Schlanders aufgestellt worden.

Trotz dieser politischen Zerteilung des Vintschgau ist dessen ganzes Talgebiet auch im 19. Jahrhundert als eine landschaftliche Einheit von Naturns bis Nauders betrachtet worden, wenn auch diese letztere Gemeinde bereits jenseits der flachen Wasserscheide des Reschens liegt.[2]) Anderseits hat man schon seit 1700 das Gericht Nauders zusammen mit den Oberinntaler Gerichten Pfunds, Laudeck oder Ried und Landeck als die oberlandischen oder oberen Gerichte bezeichnet.[3]) Bei all diesen Wandlungen ist jedenfalls das Landgericht Nauders stets als eine Einheit betrachtet worden, obwohl es auf beiden Seiten des Reschens liegt, dieser wurde nicht als eine Scheide empfunden.

Das Friedensgebot von 1919 hat den Vintschgau wie das übrige Deutschsüdtirol vom Inntal losgerissen und auch den uralten Bestand des Gerichtes Nauders zerschnitten, indem die Staatsgrenze zwischen Österreich und Italien auf die Wasserscheide des Reschen verlegt wurde. Erst-

---

lich vom Jahre 1416, wird ausdrücklich gesagt, daß das Viertel Vintschgau bis zur Finstermünz reichen soll, womit das Gericht Nauders zu jenem gezogen erscheint (Brandis, Gesch. d. H. Friedrich S. 417).

[1]) Vgl. Stolz, Landesbeschreibung AöG. 107 S. 739 ff.

[2]) Nauders rechnet z. B. Beda Weber, Tirol Bd. 2 S. 284, (um 1830) zum Vintschgau, auch bei älteren Oberinntalern der Landecker Gegend finde ich die Auffassung, daß der Vintschgau mit Nauders beginne. Heute will man Nauders zum Oberinntal rechnen (vgl. Tschiggfrey, Nauders 1932).

[3]) Vgl. Stolz, Landesbeschreibung, AöG. 107, S. 730.

mals seit dem 6. Jahrhundert ist damit der Vintschgau unter eine staatliche Regierung, die in Italien ihren Sitz hat, gekommen.

* * *

Da für das frühere Mittelalter die stammesstaatliche bzw. herzogliche Zugehörigkeit des Vintschgau — ob zu Churrätien, Schwaben oder Baiern — aus den Urkunden nicht ganz sicher zu erfassen ist, so ist um so wichtiger festzustellen, welche Grundherrschaften in diesem Gebiete seit den Anfängen der urkundlichen Überlieferung auftreten. Denn gerade im früheren Mittelalter spricht die Stammeszugehörigkeit der Grundherren eines Gebietes dafür, daß dort deren Stammesstaat kürzer oder länger geherrscht hat. Ferner haben Grundherren vielfach Bauern aus ihrem Heimats- und Stammesgebiete in jene entlegeneren Gegenden, wo sie Besitz hatten, gebracht und dadurch den volklichen Aufbau der dortigen Besiedlung mehr oder weniger beeinflußt. Diese Rückschlüsse müssen zwar nicht unbedingt bindend sein, aber in Ermanglung direkter Angaben haben sie doch den Wert annähernder Hinweise.

In der nächsten Umgegend von Meran, in Mais, Dorf Tirol, Riffian und Algund, also in jenem Teile der alten Grafschaft Vintschgau, der dann als sogenanntes Burggrafenamt sich von dieser etwas abgesondert hat, treffen wir als Grundherrschaften eine ganze Reihe von Hochstiften und Stiften, deren Sitze im bairischen Stammesgebiete vor und innerhalb der Alpen sich befanden, nämlich die Hochstifte Freising, Regensburg, Chiemsee und Brixen, die Stifte Attel, Au, Benediktbeuern, Raitenbuch, Rott, Polling, Steingaden, Wessobrunn und Georgenberg und Wilten im Inntal, andere im Burggrafenamte rechts der Etsch, welches Gebiet im früheren Mittelalter zur Grafschaft Trient bzw. Eppan gehört hat.[1]) Daß dieser Teil der alten Grafschaft Vintschgau zur Zeit der entscheidenden Landnahme zum baierischen Stammesherzogtum gehört hatte, wird durch diese grundherrschaftlichen Beziehungen stark angedeutet und wird ja auch für das 8. Jahrhundert durch die Angaben der Vita Corbiniani versichert.

Gehen wir nun in den Vintschgau oberhalb Naturns. Hier hatte auch das Hochstift Freising grundherrlichen Besitz, so in Kortsch laut der Urkunden von 931, in Eyrs bildete derselbe sogar ein geschlossenes Amt, Propstei genannt, das mit der gleichnamigen Burg als Mittelpunkt den Grafen von Moosburg vom Hochstifte Freising zu Lehen gegeben war und im Jahre 1283 an den Grafen Meinhard von Tirol übergegangen ist. Diese Grafen von Moosburg hatten ihren Stammsitz an der unteren Isar.[2]) Das Hochstift Brixen erhielt beträchtlichen grundherrlichen Besitz in und um Schlanders, dreißig Höfe, die bis damals Lehen eines Gundacher und Rupert gewesen waren, im Jahre 1077 von Kaiser Heinrich IV. zu Eigen. Freilich findet sich darüber in den Brixner Urbaren des 13. und 14. Jahrhunderts keine Spur mehr, nur die Weihe der Kirche von Schlanders

[1]) S. oben Bd. 3/1, S. 124f.

[2]) S. oben S. 6, Anm. 2.

für den hl. Ingenuin, den ersten Bischof und Schutzpatron des Bistums Säben-Brixen erinnert auch später noch daran.[1])

Es zeigen sich auch ziemlich bedeutende grundherrliche Beziehungen zwischen dem Vintschgau und dem schwäbisch-bairischen Grenzgebiete am Lech. Hier lagen ja die Stammgüter des Grafen- und Herzogshauses der Welfen, das von seinem baierischen Stammgebiete östlich des Lech dann auch in das ostschwäbische Gebiet hineingewachsen ist.[2]) Herzog Welf übermachte 1094 und 1109 dem von ihm begründeten Stifte Weingarten Güter in Mals und in Naturns wie jenseits der Etsch in Lana und Ulten[3]); und wenn Weingarten im 13. Jahrhundert auch Güter in Staben, Kortsch und Laas besaß, so ging das wohl auch auf Schenkungen vom Welfenhause zurück.[4]) Die St. Zenokirche bei Burgeis samt zugehörigen Gütern hat Herzog Welf um 1160 dem Kloster Marienberg geschenkt, auch ein Zeichen der Begüterung der Welfen im oberen Vintschgau.[5]) Das Stift Ottobeuren bei Memmingen, also schon im Herzogtum Schwaben gelegen, hatte Güter in Kortsch, die es allerdings schon im 14. Jahrhundert dem Stift Marienberg veräußert hat, ferner das Stift Füssen Güter in Nauders.[6])

Vermutlich aus der Erbschaft des Herzogs Welf VI. haben um 1190 auch die Hohenstaufen ihren grundherrlichen Besitz im Vintschgau erhalten. So konnte Kaiser Friedrich II. im Jahre 1218 dem Kloster Steingaden, das südlich Schongau etwas östlich des Lech, also noch im Bereiche des bairischen Stammesherzogtums liegt, die Pfarre Schardes (Tschars) mit dem zugehörigen Widumsgute schenken: dieses Kloster hatte aber schon früher, laut Urkunden von 1183 Besitz in Schardis.[7]) 1246 schenkt die Schwester Christina des St. Katharina Klosters zu Augsburg das Gut „Valeray in Montanis in diocesi Curiensi“ dem Kloster Steingaden. Andere Güter zu Scharz, eben auch Tschars, hat der letzte hohenstaufische König Konrad IV. den Herrn von Montalban, deren Stammburg in der Nähe liegt, laut Urkunden von 1251 und 1262 zu Lehen

---

[1]) Vgl. Schwitzer Urbare S. 444. Steinberger in Tir. Heimat NF. 3 S. 11.

[2]) S. oben Bd. 3/1, S. 121.

[3]) Württemb. Urkbuch 1, S. 302; Hormayr, Beitr. Gesch. Tir. 2, S. 124.

[4]) Urbar des Stiftes Weingarten von 1270, Württ. UB. 4, Anhang S. XXIII u. LV. Güter des Maiers von Weingarten zu Kortsch und Latsch als Angrenzer auch in den Urbaren von Marienberg u. Münster von 1390 (Schwitzer S. 40, 204f., 279f. u. 283) genannt.

[5]) Zierler FMGT. 6, S. 35 u. 48; Ried FMGT. 7, S. 120 (Abdruck der bei Goswin nicht enthaltenen Urkunde).

[6]) Schwtzier Urbare S. 41 f., 119 u. 271.

[7]) Mon. Boica 6 S. 492 u. 508. Die Urkunde von 1246 und andere aus dem Archiv des Klosters Steingaden im Hauptstaatsarchive München, die sich auf den Besitz jenes im Etschland beziehen und in M. B. nicht enthalten sind, wird Alois Auer in dem demnächst erscheinenden Buche „Bayerische Klöster als Grundherrn im Etschland“ Heft 1 Kloster Steingaden herausgeben. Valeray in der Urk. von 1246 ist wohl verschrieben für Valceray, einen Hof bei Tschars, wie sich aus einer Urkunde von 1325 oben Bd. 3/2 S. 199 Reg. 119 ergibt.

gegeben. Merkwürdigerweise haben diese Güter nach Angabe der Urkunde zum staufischen Amte von Augsburg gehört.[1])

Welfisch-staufische Dienstmannen waren ursprünglich auch die Herren von Schwangau, die laut Urkunden von 1330 2. 3 und 1334 12. 2 Güter in den Gerichten Nauders und Schlanders besassen.[2]) Die Markgrafen von Burgau, die ebenfalls der schwäbischen Lechgegend angehörten, haben 1296 an die Herren von Schlandersberg Lehen gegeben und von den Grafen von Öttingen, die derselben Gegend angehörten, hatten laut Urkunden von 1327 und 1383 die Herren von Schlandersberg sogar die Seen auf dem Malserberg, d. i. auf der Malserhaide, zu Lehen.[3])

Der Deutsche Orden, der seit 1202 in Bozen eine Niederlassung hatte, erhielt von Kaiser Friedrich II. 1214 die Pfarre Tschars, die aber schon vier Jahre später, wie erwähnt, dem Kloster Steingaden übertragen wurde und im Jahre 1235 die Pfarre Schlanders. Diese Urkunde ist zwar nicht zuverlässig überliefert, jedenfalls wird aber dem Orden seit 1257 der Besitz der Pfarre Schlanders durch den Papst bestätigt, seit 1300 ist von einem „Deutschen Hause (domus Theutonicorum)" zu Schlanders, das auch weiterhin die dortige Pfarre versah, die Rede; seinen im Vintschgau ziemlich weit verzweigten Besitz zeigt erstmals ein Urbar von 1333 näher an. Die Pfarre von Göflan haben dem Deutschen Orden die Herren von Wanga auch schon 1212 geschenkt.[4]) Die Niederlassung des Deutschen Ordens, dessen Mitglieder bekanntlich aus den verschiedensten Teilen Deutschlands stammten, hat gewiß auch auf die allgemeine Ausbreitung der deutschen Sprache und des deutschen Bewußtseins im Vintschgau eingewirkt, wie wir dies für das Etschland bereits oben Bd. 3/1 S. 24 festgestellt haben.

Die Güter des Stiftes Marienberg stammten größtenteils aus Schenkungen der Herren von Tarasp, deren Stammsitz im Unterengadin lag; nach einer von Goswin mitgeteilten Sage sind ihre Vorfahren bei der Völkerwanderung als edle Römer von Mailand in diese Alpengegend geflüchtet. Nahe verwandt mit ihnen sind die Herren von Burgeis, deren Stammsitz beim gleichnamigen Dorfe im obern Vintschgau liegt, und diese waren selbst ein Seitenzweig des Geschlechtes der Herren von Wanga, deren Stammburg oberhalb Bozen sich befindet und die zu den ältesten deutschen Edelgeschlechtern des Etschlandes zählen.[5]) Die erste Besetzung des Klosters Marienberg mit Mönchen erfolgte aber auch von Ottobeuren in Schwaben aus, und in diese Gegend gingen auch später enge persönliche Beziehungen der Mönche des Stiftes und diese mögen manche hörige Leute

---

[1]) Die einzelnen Urkunden sind unten im Verzeichnis S. 89ff. näher angegeben.

[2]) Diese Güter der Schwangauer werden auch in dem Marienberger Urbar von 1390 (Schwitzer S. 206) erwähnt.

[3]) AB. 2, Nr. 15, 33 u. 83.

[4]) Ladurner, Gesch. d. D. Ordens in Tirol, Zt. Ferd. 10, S. 10, 18, 36, 48, 60. — Ferner Urk. 1303, 1380 2. 20—1387 5. 12. Die Urk. von 1303 erwähnt das „Teutsche hous ze Slanders und die Teutschen herren daselben".

[5]) Ried, Über die Herkunft der von Wanga in FMGT. 6, S. 22ff.

von dort mitgezogen haben.[1]) Selbst für Stift St. Gallen wird um 890 Grundbesitz in valle Venusta erwähnt, später allerdings nicht mehr.[2])

Nach Aufzeichnungen des 14. und 15. Jahrhunderts hatten damals die Tiroler Landesfürsten gewisse Gruppen von leibherrlich abhängigen Leuten, sogenannte Gnonschaften, die nach Hochstiften oder Adeligen benannt waren und daher vermutlich früher solchen zu denselben Rechten angehört haben.[3]) Der Besitz an leibeigenen Leuten ist aber meist mit grundherrlichem Besitz in derselben Gegend verknüpft. Diese Gnonschaften hießen: homines s. Vigilii, oder Sant Vilien Leute, homines Augustenses, oder Augsburger Leute, homines de Pabenberch, oder Babenbergenses, homines monasterii de Weingarten, oder Weingartner Leute. Demnach haben also auch die Hochstifter Augsburg und Bamberg im Vintschgau Besitz gehabt, die Vigilier Leute deuten auf das Hochstift Trient, dessen erster Bischof und Schutzpatron Vigilius gewesen ist und das in Morter und Naturns Maierhöfe besessen hat.[4]) Nach Adeligen waren benannt die Wanger Leute, nämlich nach den Herren von Wanga[5]), die Passegauner Leute nach den Herren Basegun zu Laatsch[6]), die Hilpolder Leute nach Hilpold von Montalban[7]), die Mosburger Leute nach den Grafen von Mosburg zu Eyrs[8]), die Matscher Leute nach den Vögten von Matsch[9]), die homines dicti Martenuser wohl nach der Amtmannsfamilie Martinutsch, die homines proprii in Malles.[10])

Sehr wichtig ist für den Vintschgau wie für alle anderen Teilgebiete von Deutschsüdtirol die Feststellung, daß, vom Hochstift Trient abgesehen, dort kein anderer weltlicher oder geistlicher Grundherr vorkommt, der dem Bereiche des alten langobardischen Königreichs Italien angehört

---

[1]) Zierler, Die Herren v. Tarasp und ihre Gründungen, FMGT. 5, S. 20, 122f., 191ff., 198. Goswin v. Marienberg. Ausgabe v. Schwitzer S. 239.

[2]) Menghin, Venostenland S. 314.

[3]) Nähere Nachweise aus Rechnungs- und Urbarbüchern bei Kogler, Steuerwesen, AöG. 90, S. 486ff. u. 518ff.; ferner Verzeichnis der landesfürstlichen Eigenleute im Gericht Schlanders von ca. 1320 (IStA. Kod. 3519).

[4]) Huter in Ver. Ferd. 12 S. 65. Kink in Font. Austr. 5 S. 77 u. 84. Über eine Vigiliuskirche in Morter zum J. 1257 s. M. Mayr Zt. Ferd. 43 S. 198. Über andere Vigiliuspatrozinien in Südtirol s. Steinberger in Tir. Heimat NF. 3 (1930) S. 12.

[5]) Wie oben S. 6, Anm. 4.

[6]) Diese Basegun werden milites und nobiles viri genannt in Urk. von 1253 u. 1300 bei Thommen, Schweizer Urk. 1, S. 86, Goswin (Schwitzer S. 61) u. Zt. Ferd. 16, 46.

[7]) Im Verzeichnis von 1320 heißt es z. B.: Wanger und hern Hylpolcz laeut; über Hilpold von Montalban s. z. B. Huter in Ver. Ferd. 9, S. 252 Anm. Und Ried in Zt. Ferd. 56, S. 233 und 58, S. 350.

[8]) S. oben S. 6 Anm. 2.

[9]) Verzeichnisse der Matscher Leute in der Teilungsurkunde v. 1297 s. Zt. Ferd. 16, S. 81 und ein eigenes von ca. 1300 im Arch. Trapp. Nicht zu bestimmen vermag ich die Cassenauser Leute am Malserberg, die Besitz der Herren von Schlandersberg waren laut Urk. von 1327 (AB. 2, Nr. 33 u. 83) und die homines Paganelli (im Gericht Schlanders-Laas) (AöG. 90, 518f.).

[10]) Genannt 1314, AöG. 90, S. 517; Johannes Martinutsch war um 1295 landesfürstlicher Richter zu Glurns (AöG. 90, S. 508).

hat. Also haben ebensowenig wie in staatlicher, auch in grundherrlicher Hinsicht keine Beziehungen zwischen dem Vintschgau und dem unteren italienischen Etschtal bestanden.

* * *

Die Verbreitung der deutschen Sprache ist im Vintschgau auch stark durch das Verkehrsleben gefördert worden. Seit etwa 1270 haben wir zahlreiche Nachrichten über Wegebau, Zölle und Frachtorganisation, Roden und Niederlagen, an der Straße, die von Schwaben über den Fern und Arlberg ins Oberinntal und von da über den Reschen und durch den Vintschgau nach Bozen und Italien geführt hat.[1]) Der Reschen und die über ihn führende sogenannte obere Straße stand zwar hinsichtlich der Dichte des deutsch-italienischen Durchgangsverkehrs weit hinter der Brenner- oder unteren Straße zurück, aber auch auf ersterer bewegten sich ständig reisende Kaufleute und deren Frachtgüter von Oberdeutschland nach Italien und umgekehrt. Die Blütezeit dieses Verkehrs war vom 13. bis 16. Jahrhundert, aber auch nach der Umlegung der europäischen Verkehrsbeziehungen war die Vintschgauer Straße für die Verbindung zwischen Deutschland und Italien stark benutzt. Da die oberdeutschen Kaufleute und Gutfertiger (Spediteure) mit den einheimischen Gastwirten und deren Angestellten sowie mit den bäuerlichen Fuhrwerkern oder Rodleuten und den Handwerkern ständig zu reden und zu verhandeln hatten und dabei der wirtschaftlich gebende Teil waren, trugen sie sehr zur Verbreitung und Stärkung der deutschen Sprache bei. Auch haben sich an den Hauptorten auch dieser Straße Wirte und Handwerker aus Oberdeutschland niedergelassen.

Die italienischen Kaufleute, Venetianer und Lombarden sind über den Haupthandelsplatz Bozen hinaus wenig nach Deutschland selbst gekommen, jedenfalls viel weniger als umgekehrt die deutschen Kaufleute nach Italien. Es ist zwar auch ein gewisser Verkehr von Mailand und Como durch das Veltlin und auf einem Saumwege über das Wormserjoch in den Vintschgau und weiter nach Norden seit dem 13. Jahrhundert nachzuweisen, aber dieser war im Verhältnis zu den Hauptwegen über den Reschen und Brenner doch nur ein Zubringer. Die Fahrstraße über das Stilfserjoch ist erst um 1830 aus politischen Gründen erbaut worden, um eine direkte Verbindung des damals von Österreich beherrschten Mailand an die Inn- und Donaulinie herzustellen. Zu den Märkten in Glurns, die besonders für den Handel mit Schafen und deren Wolle eine gewisse Bedeutung hatten, sind im 14. Jahrhundert auch die lombardischen Städte wie Como, Cremona, Mailand durch Geleitschreiben geladen worden und wohl auch mit einigen ihrer Händler erschienen. Aber auch dies scheint später eher ab- als zugenommen zu haben.

---

[1]) Belege hiefür bei Stolz, Zollwesen Tirols, AöG. 97, S. 615f., 624, 643, 674f., 786f.; Stolz, Transportwesen in Tirol, Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirt.Gesch. 8. Bd., S. 219f. u. 22. Bd., S. 153; Geleitsverträge Tirols, Zt. Ferd. 53, S. 75f.; Verkehrsgeschichte des Inntales, Ver. Ferd. 12, S. 97.

Die Herren von Matsch haben im Veltlin im 13. und 14. Jahrhundert Herrschaftsrechte ausgeübt und die Verbindung zwischen diesem Tale und ihren Heimatsitz im oberen Vintschgau ist gewiß über das Wormser- und Stilfserjoch gegangen.[1]) Auch zwischen den beiden kleinen Städten Bormio an der Süd- und Glurns an der Nordseite dieses Überganges sind seit dem 14. Jahrhundert geschäftliche Beziehungen festzustellen und manche Leute sind von dem einen in den anderen Ort übersiedelt.[2]) Aber eine wirklich starke physische oder kulturelle Ausbreitung des lombardischen Elementes über jenen Übergang in den Vintschgau ist nicht zu gewahren.

Die deutsche Mundart des Vintschgaus gehört nach Josef Schatz (Zt. Ferd. 47, S. 80 ff.) wie die des Inntales westlich von Jenbach und des ganzen Eisack- und Etschtales der Gruppe der südbairischen Mundarten an. Doch hat die Vintschgauer Mundart weit mehr besondere Merkmale mit jener des Etsch-Eisack-Gebietes als mit jener des Oberinntales gemein, die Grenze jener läuft genau über den Reschen, Nauders gehört mundartlich daher mehr zum Oberinntal als zum Vintschgau. Das spricht dafür, daß die deutsche Sprache im oberen Vintschgau sich hauptsächlich von Süden her verbreitet hat, was ja auch mit den Angaben der schriftlich überlieferten Geschichte übereinstimmt. Nauders hat allerdings politisch bis in das 18. Jahrhundert stets zum Vintschgau gehört, der Reschen war ja nicht einmal Gerichts-, geschweige denn Grafschaftsgrenze gewesen (s. oben S. 6), es ist ja auch hier in Nauders ebenso wie auf der anderen Seite des Reschen lange Zeit (bis ins 17. Jahrhundert) die rätoromanische Sprache in Übung geblieben. Der Einfluß der Oberinntaler Mundart dürfte sich also hier erst seit dem 15. Jahrhundert durchgesetzt haben.[3]) Eine auffallende Eigenart hat die Mundart des oberen Vintschgau, südwärts bis Laas, mit jener des Oberinntales oberhalb Landeck gemeinsam, nämlich die Verkleinerungssilbe -li statt -le, -ele und -l im Etschtal und Inntal südlich bzw. östlich jener Orte. Schatz (S. 54) lehnt es aber ab, hierin einen besonderen Einfluß der schwäbischen Mundart, für die jene ersteren Verkleinerungssilben bezeichnend sind, zu sehen. Wie schon vor Schatz die Meinung, daß die deutsche Siedlung des Oberinntales und Vintschgau hauptsächlich dem alemannischen oder schwäbischen Stamme zuzuschreiben sei, bestand[4]), so nehmen auch jetzt manche Geschichtsforscher, besonders aus gewissen Ortsnamen schließend, an, daß die Ale-

---

[1]) Vgl. Ladurner in Zt. Ferd. 16, S. 30—42.

[2]) S. unten S. 33 Mitte, u. Anm. 1, u. S. 40 Mitte, 44, S. 61 unten.

[3]) Wenn Schatz die mundartliche Abscheidung am Reschen auf „eine große Verkehrsgrenze" zurückführt, so kann sich dies nicht auf den Handelsverkehr beziehen, denn für diesen war der Reschen ein Mittel der Verbindung. Man kann nur annehmen, daß die Ausstrahlungskraft der beiden Mundarten des Etschlandes und des Oberinntales gerade am Übergang ihr Ende gefunden bzw. sich hier gegenseitig aufgehalten hat.

[4]) So L. Steub, Albert Jäger (vgl. A. Tille, Vintschgau S. 26), Ludwig Hörmann (Bd. Tirol d. österr. Monarchie S. 241), Josef Egger in früheren Werken und Arch. öst. Gesch. Bd. 100, S. 348f.

mannen die erste deutsche Siedlungsgeschichte besonders im Oberinntal gebildet und erst später die bairische Mundart sich hier eingebürgert hätte.[1])

Für das bäuerliche Haus findet sich im oberen Vintschgau und im obersten Oberinntal ein besonderer Typus, der sein Kerngebiet im Engadin hat und daher als das rätoromanische Haus bezeichnet wird.[2]) Seine Eigenheiten sind: Vollständiger und meist gewölbter Steinbau für das Wohnhaus und den Stall, Holzbau meist nur für den Stadel, Anordnung des Wirtschaftshauses hinter dem Wohnhaus in der Richtung des Firstes und daher Einfahrt in das Wirtschaftshaus durch die Flur des Wohnhauses, steinerne Stiege außen an der Eingangsseite des letzteren und Anbau des Backofens an der Außenseite der Hauswand. Diese Hausart findet sich häufiger im obersten Vintschgau nur bis Schluderns, südöstlich davon nur selten, im Oberinntal bis Landeck. So haben wir also auch hierin die Tatsache, welche die Orts- und Sippennamenforschung sowie die direkten geschichtlichen Angaben andeuten, bestätigt: daß im unteren Vintschgau, etwa von Laas abwärts, das rätoromanische Wesen sich nicht so stark behauptet hat wie im oberen Vintschgau, in den Gerichten Glurns und Nauders.

Auch die Merkmale der Rasse stimmen zu den Ergebnissen der geschichtlichen und sprachlichen Forschung bis zu einem gewissen Grade. Die Bevölkerung in den Gerichten Glurns und Schlanders hat hinsichtlich der Färbung ähnliche Verhältnisse, hinsichtlich der Größe ist im Gerichte Glurns der Anteil der kleinen Leute etwas größer als im Gerichte Schlanders, umgekehrt der Anteil der großgewachsenen Leute etwas kleiner. In beiden Gerichten, also im ganzen Vintschgau, ist der Anteil der kleinen und dunklen Leute größer als in den benachbarten Gerichten Meran und Passeier und im Oberinntal. Die Zahlen, die Told und Tappeiner aus den Erhebungen der Militärstellung und den Schulen gewonnen haben, weichen allerdings erheblich von jenen, die neuerdings Lebzelter aus den früher durchgeführten Erhebungen bei den Kaiserjägerregimentern berechnet hat, ab. In der folgenden Tabelle sind zuerst die Zahlen von Told und Tappeiner und daneben in Klammern jene von Lebzelter gesetzt.[3])

---

[1]) So vom ortsnamenkundlichen Standpunkt L. Steinberger in Ver. Ferd. 8 (1928), S. 580 u. 592 und Zt. f. Ortsnamenforsch. Bd. 9, S. 67, verweist auch auf Bohnenberger, Ostgrenze des Alemannischen in Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. 52 (1928), S. 217. — H. Wopfner nimmt eine gewisse alemannische Einwanderung im Oberinntal und Vintschgau hauptsächlich infolge grundherrlicher Zusammenhänge an (s. Sammelwerk Tirol 1933, S. 143). — Auch Heuberger, Rätien S. 279f. spricht sich für die Zuweisung der Dörfer im Oberinntal, deren Namen auf -ing auslaufen, an die Alemannen aus, doch haben die von ihm dafür angeführten geschichtlichen Umstände nur Wahrscheinlichkeitswert, sie können auch anders gedeutet werden.

[2]) Wopfner in Ver. Ferd. 8, S. 312ff. mit Karte.

[3]) C. Told, Die Körpergröße der Tiroler in Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien Bd. 21, Jg. 1891, S. 69ff. Tappeiner, Die Abstammung der Tiroler in den Beiträgen zur Antropologie u. Urgeschichte von Tirol 1894, S. 1ff. V. Lebzelter, Antrop. Untersuchungen an den Tiroler Kaiserjägern in Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 59 (1929), S. 209ff. betrifft nur Süd-

Hundertsatz der Bevölkerung nach der Körpergröße.

Im Gericht	Große (über 169 cm)	Mittlere (168—161 cm)	Kleine (unter 160 cm)
Glurns	23 (32)	59 (21)	18 (47)
Schlanders	23 (41)	60 (22)	17 (37)

Hundertsatz der Bevölkerung nach der Färbung von Augen, Haar und Haut:

Im Gericht	Helle	Gemischte	Dunkle
Glurns	16 (30)	52 (30)	32 (40)
Schlanders	16 (30)	59 (30)	25 (40)

Da die kleinen und dunklen Leute die Träger des älteren rätoromanischen, die großen und hellen jene des später dazugekommenen deutschen Elementes sind, so spricht sich hierin der verhältnismäßig starke Anteil der Rätoromanen an der Bevölkerung des Vintschgau aus.

Die Wertung der Charaktereigenschaften des „Vintschgers" bei den Nachbarn im Inntal und im Etschland weist ebenfalls auf eine gewisse Sonderstellung jenes. Der Vintschger gilt als schlau, ja verschlagen und hinterhältig.[1]) Natürlich liegt hierin, wie bei allen diesen volkstümlichen Bewertungen, eine nicht ganz gerechte Verallgemeinerung und Übertreibung, aber es spricht sich darin doch ein dunkles Unterbewußtsein einer etwas anderen Rassenzusammensetzung aus, nämlich der stärkere Einschlag des rätoromanischen Elementes. Die volkstümliche Bezeichnung Edelvintschger für die Talbewohner des untern Vintschgau und Staudenvintschger für jene des obern kommt wohl daher, daß in ersterem Edelfrüchte gedeihen, während der Boden des letzteren von ausgedehnten Erlengebüschen bedeckt ist. Es kann aber auch eine Bewertung des Wesens der Bewohner in dem Sinne mitspielen, daß im obern Vintschgau das Romanentum stärker vertreten ist als im unteren.

§ 2. Die Orts- und Personennamen als Zeugnisse der Ausbreitung der deutschen Siedlung und Sprache im Vintschgau.

Von den Siedlungen der alten Venosten sind zwar manche Überreste im Boden zu finden, aber, von Majes, Maja (Mais bei Meran) abgesehen, keine Ortsnamen aus der Zeit der Römerherrschaft und den ersten nachfolgenden Jahrhunderten[2]). Zuerst tritt uns im 8. Jahrhundert der Name des Gaues Vallis Venusta, im 11. Jahrhundert in deutscher Form Vinsgowe in den Urkunden entgegen, dann im 10. und 11. Jahrhundert ein-

tirol. E. Frizzi, Ein Beitrag zum Homo Alpinus Tirol, ebenda Bd. 39, beschreibt die Schädelformen aus dem Friedhof zu St. Sisinius bei Laas, er fand hier 66% Brachycephale (Kurzköpfe).

[1]) Solche Urteile bei Beda Weber, Tyrol Bd. 2, S. 299 und Hörmann im Bd. Tirol der österr. Monarchie S. 242. Schöpf im Schlern Bd. 3 S. 308.

[2]) Über Maja s. oben Bd. 3/1, S. 107. — Es ist ganz ungewiß, ob sich der bei Ptolomäus erwähnte Ort Inutrion auf Nauders bezieht, das im Mittelalter latinisiert Oenotrium genannt wurde; aber das war nur eine gelehrte Erfindung, der volkstümliche echte Name hieß im 12. Jahrhundert Nudres, später Nauders.

zelne Orte wie Mais, Kortsch, Schlanders, Morter, im 12. Jahrhundert schließt sich dann die Reihe der Hauptorte und gegen Ende des 13. beginnt die Erwähnung von einzelnen Höfen und Fluren, wie ich dies unten S. 25 bis S. 33 näher mitteile.

Den Namen „Vallis Venusta“ in den Schriften des 8. bis 13. Jahrhunderts haben wir bereits oben S. 2 näher verfolgt. Diese Form entsprach eben der lateinischen Sprache und Schreibweise und wurde daher auch in allen späteren lateinischen Texten verwendet. Aber sie war bereits im einheimischen Romanisch ziemlich stark umgebildet, nach Campell, Raetia S. 6, lautete sie im 16. Jahrhundert Vnuest, bei den Lombarden des Veltlin Venosta schon im 13. Jahrhundert (s. Zt. Ferd. 16, S. 41). Nur selten wird die letztere Form auch von Vintschgauer Notaren verwendet, so 1283 und 1294 (oben Bd. 3/2, S. 180, Reg. 67 und S. 190, Reg. 56). Die deutsche Form Finsgowe wird auch schon 1077, Vinsgowe 1109 in Urkunden lateinischer Sprache erwähnt, ein Zeichen, wie stark sie schon durchgedrungen war. Daß der Name Venusta im Deutschen zu dem Anlaut V und nicht W gekommen ist, wie bei Wiltina aus Veldidena und Wibettal aus Vipitenum, wird als ein Zeichen etwas späterer Übernahme gedeutet (Menghin Venostenland S. 318). Dieser weist auch die Meinung Tarnellers (Zt. Ferd. 41, S. 292 f.) zurück, daß das deutsche Vinsgowe nicht von den Stammesnamen der Venostes, sondern der Vennones abgeleitet sei; letztere hatten ihre Wohnsitze auch nicht im Etsch-, sondern im oberen Rheintal.[1]) Das in der deutschen Form Vinsgowe ist aber vermutlich schon damals im 11. und 12. Jahrhundert wie sch gesprochen worden, wie dies für denselben s-Laut in anderen alt- und mittelhochdeutschen Worten angenommen wird. (Über diese palatale Aussprache des s in Ortsnamen siehe Steinberger in Ver. Ferd. 8, S. 584 unter Berufung auf allgemeinere Feststellungen von Schatz und Lessiak.) Die ersten Schreibungen dieses sch-Lauts finden sich für den Namen Vintschgau in deutschsprachigen Urkunden gleich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, so Vinshoe in einem Matscher Steuerverzeichnis um 1300, Vinschew in den Urkunden 1327, 3. 25, 1333 9. 12, 1336 9. 17, Vinschowe 1327 4. 5 (unten S. 88f.) Vinschga 1368 (Tarneller AöG. 100, S. 80), Vinschka 1390 5. 9. Zur selben Zeit hat man das Wort aber auch schon mit tsch geschrieben und jedenfalls auch gesprochen, so Vintscheu in einer Urkunde von 1332 5. 20, Vintschaw in einer Urkunde von 1331 5. 22. — Daß der Stammvokal e in Venostes schon im 11. Jh. zu i in Finsgowe verwandelt wurde, entspricht einer allgemeinen Erscheinung im Althochdeutschen (s. Schatz, Ahd. Grammatik S. 9 u. bes. 14 für Lehnworte). Auch fällt auf, daß alle Erwähnungen

---

[1]) Hopfner im Schlern 12, S. 238, verwirft die sonst allgemein anerkannte Ableitung des Namens Vintschgau von Venostes, bezw. Venusta und schlägt dafür eine von Finisterre vor. Er beruft sich hiebei auf den Ausdruck Vinster mazze im Urbar von 1288 beim Amte Imst. Ich vermute, daß hier Vinster vom Schreiber oder Herausgeber der Handschrift irrig wiedergegeben ist für Vmster d. i. Imster, welche Form in demselben Urbar auch zweimal vorkommt (Zingerle FA. 45 S. 185 u. 218).

aus der 1. H. d. 14. Jh. den Kehllaut am Beginn der 2. Silbe, das g nach dem sch, unterdrücken, obwohl es in den ältesten Erwähnungen als zum deutschen Stammworte gowe, Gau gehörig eindeutig ausgewiesen und auch seit der 2. H. d. 14. Jh. stets geschrieben wird. Dies geht wohl auf die Entwicklung des sk-Lautes im Althochdeutschen zu sch im Mittelhochdeutschen zurück, später ist aber doch wieder das Bewußtsein, daß die zweite Silbe das selbstständige Wort gew darstelle, durchgedrungen.

Die Tiroler Mundart kennt auch sonst die Verstärkung des sch zu tsch vor n z. B. Mentsch für Mensch u. a. Goswin von Marienberg verwendet um 1360 alle drei Formen nebeneinander nämlich Vinsgaw, Vinschgewertal und Vintschgaw. Auch später stehen die beiden letzteren Formen neben einander im schriftlichen Gebrauch, die Schriftsteller des früheren 19. Jahrhunderts bevorzugen meist die Form Vintschgau, gemäß der landläufigen Aussprache. Falsch angewendete Gelehrsamkeit empfahl dann (zuerst Justinian Ladurner) die Schreibung Vinstgau, um die Ableitung vom Namen der Venostes zu betonen. Mit Recht wendet sich Tarneller in Zt. Ferd. 41 (1897), S. 295 dagegen, daß die Form eines Ortsnamens, der, wenn auch vordeutscher Wurzel, seit einem Jahrtausend in die deutsche Sprache übernommen und gemäß der Entwicklung derselben sich umgebildet hat, mit Rücksicht auf das Mutterwort plötzlich abgeändert werden soll. Freilich ist dann die von Tarneller empfohlene und auch von manchen übernommene Schreibung Vinschgau auch nicht ganz folgerichtig, sondern eben nur die Schreibung Vintschgau.[1])

Der deutsche Name „Etsch" (lateinisch Athesis z. B. bei Goswin von Marienberg) kommt für den Bereich des Vintschgau erstmals vor in dem landesfürstlichen Urbar für das Amt Glurns von 1290 in der Form „diu Etsch", ebenso in dem Tiroler Lehenbuch (IStA. Cod. 18, fol. 53) im Lehenrevers des Heinrich von Annenberg von 1333 „die Etsch" und „Eschtze" nebeneinander; in einer in Matsch geschriebenen Urkunde von 1302 „die edlen lute, die bi der Etsche gesessen" (Zt. Ferd. 16, S. 85f.). Über den Gebrauch derselben Namensform im Gebiete von Bozen s. oben Bd. 3/1 S. 35.

Unter den Namen der Hauptgemeinden des Vintschgau sind fast alle vordeutscher, aber auch vielfach vorromanischer Wurzel. Daß Mals, in alter Zeit Malles vom fränkischen Mallum, d. i. Gerichtsstätte, herkomme, ist wohl sehr fraglich. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen für zwei Gemeinden Namen deutscher Wurzel, nämlich Freienberg bei Latsch und Liechtenberg bei Glurns. Im letzteren Falle wurde ein alter Dorfname Suvendes nach dem benachbarten Schlosse Liechtenberg auf dessen Namen umgetauft. Die deutschen Namen Vorberg, Sonnenberg und Nördersberg (letzterer bedeutet Nord- oder Schattseite) für die Gesamtheit der Siedlungen an den Berghängen nördlich und südlich von Schlanders treten in der schriftlichen Überlieferung erst seit dem 15. Jahrhundert auf, ebenso die Angleichungen einzelner Namen romanischer Wurzel an deutsche Wur-

[1]) Dieselbe Meinung vertritt E. Auckenthaler im Schlern 3 (1922), S. 199f. u. 308.

zeln, wie von Colraun zu Goldrain oder Goldern, von Fontan zu Tonberg oder Tannberg.

Sehr bedeutsam ist auch die Tatsache, daß die Namen einiger größerer Orte, die vordeutscher Wurzel sind, Lautveränderungen mitgemacht haben, die für die bairische Mundart allgemein sind, so die Veränderung von Slüs zu Sleus und dann Schleiß, von Burgüs zu Burgeus und Burgeis, von Nudres zu Nauders, Curun zu Graun, Tuberis zu Tuvers und Taufers. Solche Zwielautungen haben nur die bairischen Mundarten, nicht aber die südalemannischen mitgemacht und daher deuten sie auch an, daß die Eindeutschung des Vintschgau mehr unter dem Einfluß des Bairischen als des Alemannischen oder Schwäbischen vor sich gegangen ist.[1])

Der Wechsel der Schreibung von S zu Sch im Anlaut in den Ortsnamen Slanders zu Schlanders, Sluderns zu Schluderns, Sleus zu Schleis, Snales zu Schnals, der seit Ende des 14. Jahrhunderts zu beobachten ist, entspricht auch einem allgemeinen Vorgange in der Entwicklung der hochdeutschen Sprache.[2]) Im Mittelhochdeutschen wird der S-Laut vor und nach flüssigen Mitlauten (z. B. Slüzzel zu Schlüssel, Smid zu Schmid, Birs zu Birsch) geschrieben, doch ist er schon damals ähnlich dem Sch-Laut gesprochen worden, so daß also eigentlich später nur die Schreibung verändert wurde. Daß aber die Namensform der wichtigsten Dörfer im Vintschgau auch in diesem Punkte der allgemeinen Entwicklung der deutschen Sprache gefolgt ist, zeigt deren Stellung im Vintschgau bereits im 14. Jahrhundert an.

Hinsichtlich der Hof- und Flurnamen ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen dem unteren und oberen Vintschgau, wobei die Scheide etwa bei Laas zu nehmen ist. Im unteren Vintschgau treffen wir seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine erhebliche Zahl von solchen Namen mit deutscher Wurzel und die Namen vordeutscher Wurzel zeigen einen mehr oder weniger weitgehenden Grad der Annäherung an die deutsche Aussprache. Einen näheren Einblick hierüber geben die Zusammenstellungen unten S. 25f. Im oberen Vintschgau hingegen sind die Flurnamen deutscher Wurzel viel seltener und jene vordeutscher zeigen in ihrer Formgebung im 14. und 15. Jahrhundert oft noch die lebende romanische Aussprache.

Damit stimmen auch die Statistiken der Hof- und Flurnamen überein. Die Hofnamen der Gerichte Kastelbell und Schlanders, das untere Vintschgau also, hat Richard Staffler in ausführlichen geschichtlichen Verzeichnissen zusammengestellt (Schlernschriften Heft 8 und 13) und darnach hat Battisti (in seinem Buche Popoli e Lingue S. 231 und im Arch. A. Adige Bd. 20, S. 288) wenigstens für die östliche Hälfte dieses Gebietes, nämlich für die Gemeinden St. Martin am Vorberg, Kastelbell, Latschinig,

[1]) Wilmans, D. Grammatik Bd. 1, S. 273f; Behaghel, Gesch. d. D. Sprache 5. Aufl. S. 309f.

[2]) So L. Steinberger in Ver. Ferd. Bd. 8 S. 584. Anm. 176 u. S. 586 Anm. 182 u. Zt. f. Ortnamenforsch. unter Verweis auf Schatz, Lessiak, Behaghel und E. Schwarz. Im allgemeinen Behaghel a. a. O. S. 398 u. 401ff.

Galsaun, Tschars, Tonberg, Staben, Tabland, Schnals und Martell eine Statistik nach den Wurzeln der Namen angelegt. Darnach halten sich in diesen Gemeinden die Hofnamen deutscher und vordeutscher Wurzel gegenseitig so ziemlich die Waage, in den Seitentälern von Schnals und Martell überwiegen sogar die ersteren. Aber auch in den weiter westlich gelegenen Gemeinden des Gerichtes Schlanders bis gegen Laas sind für die Hof- und Hausnamen — nach einem allgemeinen Eindrucke bei der Durchnahme der Verzeichnisse Stafflers zu urteilen — die Namen deutscher Wurzel nicht in der Minderheit.

Für die Flurnamen dieses Gebietes gibt Staffler auf Grund ihrer Erwähnung im Kataster von 1775 nach den einzelnen Gemeinden auch meist ein allgemeines Urteil über das Verhältnis nach der Sprachwurzel. Darnach überwiegen die Namen deutscher Wurzel in den Gemeinden Staben, Tabland, Trumsberg, Tonberg, Galsaun, Tschars, Vorberg, Morter, Schlanders, Sonnenberg, Nördersberg, Vezzan, Allitz. Die Flurnamen vordeutscher Wurzel überwiegen in den Gemeinden Tarsch, Göflan, Laas und Tanas. Ein mehr gleiches Verhältnis scheint für die Gemeinden Latsch, Kortsch und Tschengels vorzuliegen.

Für das obere Vintschgau sind bis jetzt nur für vier Gemeinden genaue Zusammenstellungen aller Ortsnamen — der Hof- und der Flurnamen — geliefert worden, und zwar von Carlo Battisti für die Gemeinden Taufers (Tubre) im Arch. A. Adige Bd. 22, Burgeis ebenda Bd. 26, Stilfs mit Sulden und Trafoi ebenda Bd. 25 und für Planeil nördlich von Mals im Bollettino Soc. Geograf. Ital. 1932, S. 621f. Diese Namen, besonders die Flurnamen hat Battisti hauptsächlich aus dem theresianischen Kataster von 1775 und einigen Urbaren und dem heutigen Gebrauche erhoben. Seine öfters wiederholte Angabe, daß sie, soweit sie deutscher Wurzel sind, nicht vor dem 17. und 18. Jahrhundert entstanden seien, ist aber mit Vorsicht aufzunehmen. Denn er hat, wie sich aus seinen Quellenangaben ergibt, viele Besitzurkunden der vorangehenden Zeit nicht angesehen. Hingegen ist Battisti sehr genau und aufschlußreich in der sprachlichen, etymologischen Erklärung. Seine Gesamtergebnisse sind demnach:

In Burgeis machen die Ortsnamen (Hof- und Flurnamen) deutscher Wurzel ungefähr ein Drittel gegenüber jenen romanischer und vorromanischer Wurzel aus.[1]) In Planeil ist das Verhältnis ähnlich, ebenso in Stilfs im engeren Sinne. Hingegen sind in Trafoi die Namen deutscher Wurzel an Zahl ungefähr gleich den anderen, in Sulden überwiegen sie sogar etwas. In Taufers sind kaum ein Zehntel der Ortsnamen deutscher Wurzel. Aber auch die Namen romanischer Wurzel zeigen in jenen Gemeinden seit dem 17. Jh. deutsche Formung und damit das Erlöschen der romanischen Umgangssprache dortselbst.

Die Abhandlung von Gamillscheg „Die romanischen Ortsnamen des Untervintschgau" (in der Festschrift zum 19. Neuphilologentag Berlin 1924)

[1]) Für die Namen von Burgeis bringt Battisti selbst keine Zahlenstatistik, ich habe sie selbst erhoben, für die anderen Gemeinden bietet Battisti selbst solche Angaben.

bezieht sich nur auf den von Tarneller gesammelten Namenstoff und damit außer Martell und Schnals auf das Burggrafenamt, das wohl in der ältesten Zeit bis zum 13. Jahrhundert zum Vintschgau gerechnet worden ist, später aber nicht mehr, und den vorliegenden Abschnitt unserer Darstellung nicht beschäftigt, wohl aber jenen in Band 3/1, S. 101 bis 183. Die Abhandlung geht vom romanistischen Gesichtspunkt aus und versucht vor allem nachzuweisen, daß die ladinischen Mundarten des Alpengebietes vom Rhein bis zum Eisacktal einmal eine zusammenhängende Einheit gebildet haben. Diese ist durch das Eindringen der deutschen Sprache zerteilt worden. An einigen Ortsnamen versucht Gamillscheg den zeitlichen Abschnitt, in welchem beide Sprachen als Umgangssprache der eingesessenen Bevölkerung nebeneinander gelebt haben, zu bestimmen. Aus dem Schnalsertal zieht er (im Absatz 2) hiezu zwei Namen an. Der Name für den Hof und das Talgebiet Fineìl lautet im 14. und 15. Jahrhundert Vaneil, erst seit dem 16. Jahrhundert Fineil. Da der Name von einem romanischen Fenile, d. i. Heustadel, abzuleiten sei, könne die Änderung der früheren deutschen Form Vaneil nur so erklärt werden, daß daneben noch eine ladinische Form Fenil gebraucht, mithin die ladinische Sprache im Schnalsertal neben der deutschen bis ins 16. Jahrhundert noch lebend gewesen sei. Dazu ist zu bemerken: In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts kommt neben Vaneil auch schon Funeyl und Vineil vor (s. Tarneller AöG. 100, S. 57, Nr. 64). Von germanistischer Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Änderung des Vokals in der ersten Silbe des Namens damit zu erklären sei, daß diese, die im romanischen Wurzelworte fenum-fenile den Stamm bildet, nach der Übernahme in die deutsche Sprache zur Vorsilbe herabgesunken und die Ableitungssilbe des romanischen Wurzelwortes den Hauptton erhalten habe. Bei unbetonten Vorsilben (z. B. ga-, ge-, gi-) trete im Deutschen auch sonst vielfach ein Wechsel des Vokales ein, ohne daß ein Einfluß einer fremden Sprache anzunehmen sei und ein solcher Vorgang erkläre auch jenen Wechsel von Fénil zu Fanèil oder Finèil.[1]) Übrigens wird auch von manchen für Fineil die Möglichkeit einer Ableitung von finis angenommen wie auch für Finelebach bei Dorf Tirol. Also scheint die Darlegung von Gamillscheg für das Fortleben der ladinischen Sprache in Schnals bis ins 16. Jahrhundert nicht entscheidend zu sein. Den zweiten einschlägigen Hinweis erklärt Gamillscheg selbst nicht als so sicher, daß er nicht auch anders gedeutet werden könnte. In einer Urkunde von 1356 werden nämlich zwei Brüder

[1]) Besonders für Ortsnamen vordeutscher Wurzel behandeln diese Erscheinung Steinberger in der Zt. f. Ortsnamenforsch. Bd. 1 S. 210 und Schnetz Bd. 6 S. 143. Steinberger im Schlern Bd. 12 (1931) S. 55. In Nordtirol zeigt den gleichen Wandel Valkaùr oder Vakkèr zu Vikàr oder Viggàr, ein Almtal bei Innsbruck (Stolz, Schwaighöfe S. 170). Ebenso wechselt der Vokal in den unbetont gewordenen Stammsilben der vordeutschen Ortsnamen Pidrins und Padrins im Oberbergtal und Lidins und Ladins im Schmirntal (Stolz, Schwaighöfe S. 116 u. 172). In dieser Gegend des nördlichen Wipptales kann nach dem 13. Jh. auch nicht mehr der Einfluß einer lebenden romanischen Umgangssprache angenommen werden.

Ulricus dictus Mitterhofer et Conradus dictus Mastauner ex Snals erwähnt (Tarneller AöG. 100, S. 54). Gamillscheg meint nun, daß der erstere Beiname als eine deutsche Übersetzung des letzteren ladinischen Namens Mastaun, der von Mezdad, d. h. „Mitte" abzuleiten sei, entstanden sei, und dies weise wieder darauf hin, daß beide Sprachen in Schnals damals nebeneinander gesprochen worden seien. Aber auch dagegen ist einzuwenden: Es kommen bereits im 14. Jahrhundert in Schnals beide Hofnamen Mitterhof und Mastaun für verschiedene Höfe vor, die beiden Brüder besaßen dieselben und sind nach ihnen mit verschiedenen Beinamen benannt worden, wie das damals allgemein üblich war. Ob der Hofname Mastaun vom Stamm Mez Mitte abzuleiten sei, ist auch nicht sicher, L. Steinberger schlägt dafür die Ableitung von „Mansuetone" vor.

Im ganzen ist also dieses späte Fortleben der rätoromanischen Sprache in Schnals und damit für das untere Vintschgau aus den Ortsnamen ebenso wenig bewiesen wie für das Passeiertal (s. oben Bd. 3/1, S. 143).

Von besonderer Bedeutung ist auch für den Vintschgau die Verwendung der Bezeichnung Walch, d. i. Romane, und zwar hier Rätoromane, nicht Lombarde, für Orts- und Familiennamen. So gibt es einen Walichhof im Schnals, erstmals seit 1326 erwähnt.[1]) Das Walchergütl in Martell wird erst seit 1490 genannt.[2]) Der Walch, früher auch der Walich zu Allitz, ist bis gegen 1400 zurück zu verfolgen[3]); dieser Mann dürfte nach seiner Sprache eine Ausnahmserscheinung in jenem westlich von Schlanders gelegenen Dorfe gewesen sein. Im Verzeichnis der landesfürstlichen Eigenleute von 1320 erscheint ein Walch Milaentzer (Melanzhof am Nördersberg bei Schlanders.[4]) Ein Walch- oder Walchental bei Schlanders wird in jenem Verzeichnis von 1320, ferner in einem Urbar des Deutschhauses zu Schlanders und in einer Urkunde von 1375 erwähnt.[5])

Die nähere Lage dieses Tales ist allerdings nicht mehr festzustellen, aber das eine kann man sagen, ein solcher Name ist wohl auch nur dann möglich, wenn in der Umgebung das Deutsche vorgeherrscht und das Romanische nur nebenher zur Geltung gekommen ist. Das „welsche Platzl" in Göflan, das erst seit dem 17. Jahrhundert vorkommt, hat seinen Namen wohl erst damals wahrscheinlich nach welschen, lombardischen Pechsammlern erhalten, deutet für seine Zeit gewiß auch an, daß diese Leute damals hier als etwas Fremdes betrachtet wurden.[6])

Orts-, Hof- und Flurnamen.

Ich gebe nun eine Zusammenstellung der ältesten urkundlichen Erwähnungen der Namen der Ortsgemeinden und ihrer Höfe

[1]) Tarneller, AöG. 100, S. 44.
[2]) Staffler, Hofnamen im Ger. Schlanders S. 78. Hier aber Walcher von Lodenwalken.
[3]) A. a. O. S. 205.
[4]) A. a. O. S. 98.
[5]) Ladurner in Zt. Ferd. 10, S. 60 u. 68.
[6]) Staffler a. a. O. S. 78.

und Fluren bis gegen 1330. Diese soll uns hauptsächlich zeigen, daß die Ortsbenamung im unteren Vintschgau auch in diesem ersten Abschnitt ihrer urkundlichen Überlieferung ganz unter dem Einfluß der deutschen Sprache steht, diese also damals bereits hier herrschend gewesen ist. Im oberen Vintschgau war hingegen damals die rätoromanische mit der deutschen Sprache zum mindesten in gleicher, wenn nicht in überwiegender Geltung. Die Urkunden, die ich mit dem Datum, Jahr, Monat und Tag der Reihe nach in Zahlen anführe, sind in den beiden Verzeichnissen unten S. 85 und S. 87ff. nach ihrem archivalischen Fundorte näher angegeben, und zwar die Urkunden in lateinischer Sprache ohne ein Beizeichen, die Urkunden in deutscher mit dem Beizeichen d. (d. h. deutsch).

Ortsnamen im Gerichte Kastelbell nach den ältesten Erwähnungen bis gegen 1330:[1])

Staben (St. K. 10): Stouben 1237, um 1250, 1253, Stauben etwa 1290 d., Stabenne 1290 7. 28, Staben um 1290. Die Veränderung des Lautes ou, au zu langem a entspricht der Deutschtiroler Mundart und den anderen bairischen Mundarten. — Höfe: Maierhof, in der Erde, in der Chlösen um 1290 d., uf dem Rain, ze Oberwise 1290 7. 28. Tabland (St. K. 19): Tablat um 1250, um 1290 d., höfe Tschantschafron, Marin um 1290 d.

Tschars (Staffler 54): Schardis 1183, Sardis 1188, Scardis 1220 MB. 6, Cardes 1237 (AT. 2), Scharz 1250 7. 22, Zardes 1262 2. 6, Scardes 1266 4. 28, Schardes 1268 11. 26, um 1290, Tschardes 1281 12. 7, 1317 12. 7, Tschars 1406. Höfe und Fluren: Schonekke um 1250; Vus 1268 11. 26; Fontenesche 1273, 11. 14; Aychholtz, Valzray (Falzrohr), Pradeller, an der Gazzen, Mairhof, Pragrade um 1290; Haselach 1298; Angestrein 1305 10. 17; Aycholcz, Prukke, um 1320 d.; Phlanzer 1321 12. 28; Mitterwise 1325 6. 4; Pra de Riuwe 1327 10. 22; Gereut, Steigacker, Irmenstainsvelt 1330 (Cod. 18); Hubacker, (Cod. 18) Strigl 1333.

Tonberg (St. K. S. 33). — Merkwürdige rein durch deutsche Sinngebung bewirkte Umbildung, zuerst stets Fontan, seit 1600 die Stammsilbe Fon abgeworfen zu Tan, Ton, seit 1750 Tan- oder Tonberg. — Fontan um 1290 d., und Höfe Haslach, Lintach, Wisen, Niderwisen, Nidermaierhof, Platzmeschan (Platschon) Eben, Muntmezan (später Marzonalm Staffler K. S. 92) um 1270 und 1290 d. — Auf der anderen Talseite der Feste Iuval, Pauhof und Hof datz Oberjuval um 1290 d.

Galsaun und Trumsberg (Staffler K. S. 41 u. 53): Colsonum 1262 2. 6, Chulsun um 1270, Gulsune 1286 1. 1, Gulsun 1296, Culsun 1298, Culsaun um 1280 und 1290, Culsaun 1308 12. 2; 1338 3. 19. Der Name bezieht sich zuerst auf die Burg und das dort sitzende Adelsgeschlecht (s. Ried in Zt. Ferd. 56, S. 235ff.). — Trumes, Trumbes um 1270 und 1290. — Höfe

[1]) Vgl. Rich. Staffler, Die Hofnamen im Ger. Kastelbell, Schlernschriften H. 8, 1924, ein geschichtliches Verzeichnis dieser Namen in örtlicher Anordnung, von mir hier mit dem Zeichen St. K. und Seitenzahl angeführt.

Asteleytum 1262 2. 6, untirm Kovil, Chern, Woltnach, Valwe, im Pach, untirm Wege um 1270, Zelter um 1280, Stainhaus 1308 12. 2; Rungacher 1338 3. 19.

St. Martin am Vorberg (St. K. 93): Platz Gotfrideshof um 1290; curia prope Annenberch (Schloß) um 1290; Pradatsch, Chaeser um 1320 d.; Teynhof 1336 d.

Latschinig und Freyenberg (St. K. 72): Latschinike um 1290 d., Laetschinie 1299, Latschynye 1313, Lutschinie 1317 7. 12. — Vreienberg 1313, Freynperg curia in der Vaeucht 1308 (Cod. 18 f. 75); einzelne Höfe dort: Platzegume des Waltheres, des Johans, des Egens, des Primen, Florineshof; Valleselle des Vazzeres, des Phiffereshof um 1290; Muntmetzan (später Marzonalm um 1290).

Kastelbell (Staffler K. S. 79): Castelbel 1286 1. 1, um 1290 d., Castelbelle ca. 1280, Chastelbel 1330 4. 18. — Der Name bezieht sich früher stets auf Schloß und Amt, auf die Gemeinde erst seit dem 15. Jahrhundert. — Schloß Montalban; diese stark romanisch klingende Formung mit dem a in der Mitte ist aber keineswegs die ältest überlieferte, sondern diese lautet Montelbon 1163, Montelban 1215, Muntelban 1315, Muntelwan 1350 (Staffler S. 82 f.), der davon abgeleitete Sippenname Muntelbanerin 1289 (AT. 1, Nr. 651), Muntelwaner 1365 (Bd. 3/2 S. 52 u. 305); alle diese Formen deuten auf die deutsche Aussprache des Namens, besonders wenn sie in lateinischen Texten gebraucht wird. — Einzelne Höfe und Fluren: ante Geter, Vollines, Hunterlines, Rivenales, Mairena, Pizeun um 1280; Aichholz, Stadelrain, Muntalban, Turnay, Pragrad um 1290 d.; Marain prope Chastelbel, Musenagker 1319 3. 5; Slummes (Schlumsbach), Leune, Leunach, Staigakker, Marein 1317, 12. 7; Stadel 1268 11. 26, 1286 1. 1, 1317 12. 7, 1333 (bezieht sich wohl auch auf Stadlrain); Coeren ze Marein 1331 4. 19, Goerne ca. 1300 d.

Schnals: Snalles 1273 als Beiname eines dort sitzenden Adelsgeschlechtes (Huter in Schlernschriften 9 S. 249), Snalex 1276 (S. 267); Vallis Snalles 1311 (Goswin von Marienberg S. 126). — Eine geschichtliche Sammlung der Hofnamen bringt Tarneller AöG. 100, S. 1 ff. Ich führe hier nur jene ältesten Erwähnungen von Höfen an, die Tarneller nicht bekannt geworden sind und bereits das deutsche Gepräge der Siedlung zeigen: Huenerspil, Gavallus, Gfallhof 1250; Schrovil, Durste, Rutis, Selle, Chanelraste, Laenpach, Prair um 1270 (Urbar der Herren von Galsaun); Horlach, Tusen, Inferior Ekke, Miter Ekke, Pervale, Durste, Frovelle, Cursul, Gurschl um 1270 (Urbar der Herren von Schnals); Niderhof, Rain, Pretach, Rubleid, Hasenhof, Hof datz Horn (Eishof), Vorchach, Gerolt, Chovel, Leiter, Churslaer, im Gande, Walchofen, Prukke, Tuesen um 1290 (Urbar der Tir. Landesfürsten Amt Schardes oder Tschars s. Stolz Schwaighöfe S. 129); Spechtenhous, Mitterhof um 1320 (Eigenleuteverzeichnis); Höfe Cursel und Vorhah Urk. 1323 12. 6; Mitterhof 1325 6. 4; Chorscher Raus (Kurzras), Chovelaer in Raus 1290 (Schlernschr. 9, S. 266)

Ortsnamen im Landgericht Schlanders[1]):

Latsch (Staffler Schl. 4) Laez 1209, Lez um 1280, Laz um 1290, Laetsch um 1290 d. Letsch 1317, 1318, 1321 4. 4, 1333; Laescher Berg 1319 4. 13, Letscher Wisen 1318 3. 19. — Einzelne Fluren: Tufft, Piunte um 1280; Plumyon um 1290 (der Bach aus dem Martell heißt Plima); Acker ze dem Grozzen Stain 1319 4. 13 d; Tienental, Planal, Chanal 1318 1. 13. Letscher Wisen Pluvad 1318 3. 19; Ruminger pach 1318 11. 11; Pluvade 1321 4. 4; Zalgayr 1326 12. 18; Platte 1335 12. 14; Hof ze der Vaeucht um 1330, wise Plufade unz an den runst der Etsch und die lantstrazze 1333 d.

Tarsch (Staffler Schl. S. 29): Tarres 1277 und um 1290 d.

Golrain (St. Schl. S. 41): Colruna 1170 (Goswin), 1277 11. 3; Colroun um 1290, Colraun 1313; Goldrain 1490 (Tir. Weist. 3, 168), die deutsche Umdeutung auf Goldern und Goldrain erst seit dem 15. Jahrhundert. — Schanzen: Scanzan 1156 (Mohr. Cod. dipl.); prukke zu Schanzan um 1290 d.

Morter (Staffler Schl. 62): Mortaer in Venustis um 830 (s. oben S. 2). Terra Mortuorum 967. (Diese Form ist wohl durch ein Mißverständnis des Schreibers der betreffenden Urkunde entstanden vgl. F. Schneider in MIöG. 43, S. 395 Anm.); Mortaer, Leuprandeshof um 1290; Tschintenayr 1332 3. 30; Palwechs 1334 4. 14; Putzein 1339 4. 2. — Feste Montania 1228; Montanie 1281 12. 7; Montanye 1331, Muntanie um 1330; Montanea Eker 1293 4. 6.

Martell; Martel um 1280 und 1290 S. 68; Höfe um 1290: Aiche, Fossalte, Pradigun, Burgaun, Prantach, Marquardeshof Ulricheshof in Walde, Gludraereshof in Ekke, Varmaershof, Pirchaerhof, Laimekkerhof Schrovenshamer, Stain, Puehel, Stainwant, Aiche. Um 1330: Pradegaun, Swebach, Wald, Mutsel, Stauden, Vorch, Fassalt (Salt), Roßgevelle, Martzan, Stokach, Rudunt, Geraeut, Stain, Haslach, Premstal, Grueb, Vindelatz Alm, Pechwald, Engenweg, Niderek. Weiteres gesch. Verzeichnis der Hofnamen s. Tarneller AöG. 101, S. 654ff.; s. auch Stolz, Schwaighöfe S. 128).

Vetzan (Staffler Schl. S. 103): 1170 Vetzana; Vetzan 1313, Vetzan 1333 d.

Schlanders (Staffler Schl. S. 114): 1077 Slanderes, Slanders 1160 und später meist so geschrieben, mitunter, wie 1161, 1237, 1284 auch Schlanders. — Einzelne Fluren und Höfe: Slandres Rudendile, Leitach, Crazewal, Walalte, Laine, Urtail um 1280; Slanders der Meraer hof, Johannes hof um 1290; Burkartesaeker, Marin 1284 2. 27; Teutschenhaus 1303 d.; Ofenhaus, Proel, Syder 1324 4. 24, 1324 8. 8d. Schlandron Bach um 1280; Schlandronum, Traversair, Gunge, Gungwal, Mittelmarein 1334 4. 14. — Niderhof, Underhof, Egert, Walach 1325 (Schwitzer Urbare S. 138). Urbar 1390: Niderhof, Unterhofen, Dike Veler, Gurgel Wal, Holtzbrukk,

[1]) Vgl. Richard Staffler, die Hofnamen im Landgericht Schlanders in Schlernschriften H. 13, 1927, von mir mit dem Zeichen St. Schl. angeführt.

Lain; Piscaria, Rondil, Wowal, Hütt, Strumsak, Bovelar Redresakker, Milterlin. — 1394 Langacker, Ger, Anger, Grüblein, Oberhof, Stainpruklein, Gurgel, Brül, Niderhof, Pradmaur, Rodundil Boval.

Sonnenberg ober Schlanders und Nördersberg; die älteste Erwähnung Suneperg und Nerderperg im tirol. Feuerstättenverzeichnis von 1427 fehlt bei Staffler S. 79 und 97. — Schloß Slandersberc 1276 5. 4; Slandersperch 1281 12. 7, 1284 2. 17; Mittereben Taechsach um 1290; Zuchpuhel, Eke, Puhel, Pirche, Stainwant 1277 11. 3; Zukpuhel 1333. Holzbrukke, Walchtal, Gepraite um 1320.

Kortsch (Staffler Schl. 148): Chorces 931, Chortzis 1159, 1161, Chortzes 1178; Chors, Choers 1277 11. 3; Korz um 1290; Chortsch 1328 5. 11. — Fluren Spitz Geprait, Trabzair, Rabenetsch, Caneys, Rayn, Tragwal 1330 5. 7. — 1390 und 1394; Ecke, Veilekke, Haslach, Geprait, Schlafweingart, Oberhofen und viele romanische Namen.

Göflan (Staffler Schl. 166): Gevelanum 1212, Gevelan 1286 6. 11, 1290, Geflanum 1318, Geflan um 1320, Goefflan 1339 1. 4. — Curia in Platte ultra Gevelan 1290 d. — Geflanum Chirchershof 1321 2. 9, Prageriwe 1323 12. 6, mansus Zuechpuhel 1326 12. 12. — Gebelan 1230.

Allitz (St. 182): Alicz um 1320; Walhof um 1320, Auritschon Bach 1332 3. 20.

Laas (Staffler Schl. 187): Laz 1209, Las 1281 12. 7. Höfe in und bei Laes, Las; Predaz, Larez, Grave, Valrain, Prariva, Pirche, Eke, Stainwant 1277 11. 3. der Merer hof, Wernheres hof, Heinriches hof, Diuphof, Gravair, Platz des Swiker hof um 1290 und 1320.

Eyrs (St. 210): Eurs um 1290.

Tanas (St. 221): Tanaus 1293, Thenaus 1305 10. 17.

Tschengels (Staffler 233): Zengels 1186, Schengels 1277 11. 3, Scengels 1284 2. 22, Schengels um 1300 und 1333, Tschengels um 1290.

Diese, wie gesagt, ältesten Ortsnamen, die für das untere Vintschgau überliefert sind, zeigen, soferne sie vordeutscher Wurzel sind, durchwegs eine weitgehende Eindeutschung, zum guten Teil sind sie deutscher Wurzel.

Ortsnamen in den Gerichten Glurns und Nauders.

Die Namen der Ortsgemeinden im oberen Vintschgau werden erstmals seit 1160 in Goswins Chronik von Marienberg (Ausgabe von Schwitzer Index S. 234 f.) an der Hand der ältesten Urkunden dieses Stiftes erwähnt. Die weiteren Urkunden und Urbare führe ich nach den Verzeichnissen unten S. 85 und 87 f., letzteres mit dem Zeichen d. (= deutsche Texte) an.

Wir gehen zuerst von Mals aus nordtalaufwärts.

Mals: Seit 1094 und 1160 in latein. Texten meist Malles oder Mallis; im Tiroler Urbar von 1290 auch im deutschen Text „Malles des Vinken und des Pernekker hof", ferner „von den vrien (freien Leuten) von Malles untzt da die Etsch entspringet"; aber auch „der Vazze am Malser perch", also bereits die deutsche Form. Zum ersten Male hat dieses „Mals" eine Urkunde des Stiftes Steingaden von 1266. Malles und andrerseits Malser

perch (Malser Berg) auch 1328 nebeneinander in den landesfürstl. Raitbüchern (z. B. IStA. Cod. 62 f. 3 u. 6 AB. 2 Nr. 33). Das Marienberger Urbar von 1390 hat Males und Mals nebeneinander. Landesfürstl. Urbar, Feuerstätten- und Eigenleuteverzeichnis von 1427 Mals und Malls seither stets in deutschen Texten. Deutsche Flurnamenformen: Richenberger Quader 1306 3. 1. — In loco dicto ze Sachke, Pradelle um 1330 (s. unten S. 89).

Burgeis: Seit 1160 Burgusium, Burgus, Burgüs, diese letztere Form deutet schon die Verwendung in der deutschen Sprache an und sie wandelte sich dann gemäß der lautgeschichtlichen Entwicklung in Burgaeus, so bereits im Tiroler Urbar von 1290. Burgews in einer Marienberger Urkunde von 1334 (Schwitzer Urbare S. 136), Purgeus und Burgeus in den landesfürstl. Rechnungsbüchern 1328. Im Marienberger Urbar von 1390 Burgüs, im Münsterer von 1394 Bergäus und Bergews; die Wandlung zum e in der Stammsilbe setzte sich aber nicht durch. Im tiroler Eigenleuteverzeichnis von 1427 Purgewss und in einem Urbar des Amtes Glurns von 1430 (IStU.). Burgeis erst seit dem 16. Jahrhundert (Tir. Weist. 3, 60 u. 71). — Die Hof- und Flurnamen gesammelt von Battisti AAAd. 26 S. 1 ff. — Das Schloß Fürstenberg um 1250 (Mohr, Cod. dipl. 3, 9) 1292 und 1303 (Thommen Schweizer Urk. 1 S. 70 u. 155), Battistis Angabe, daß das Schloß erst um 1330 beurkundet sei, daher unrichtig (AAAd. 26, 26).

Schleiß: Seit 1160 Sluis, Sluez, Slüs; in deutschen Texten Slues 1284 und Slus im Urbar von 1290. Der deutschen Lautentwicklung entspricht die Umwandlung zu Sleus, so erstmals 1324 12. 5, Släuser veld 1348 12. 14, ferner Sleus in den Stiftsurbaren von 1390 und 1394 Sleus und Schlews. Im landesfürstlichen Urbar, Feuerstätten- und Eigenleuteverzeichnis von 1427 und in anderen deutschen Texten des 15. Jahrhunderts auch stets Sleus und Schlaewse (UB. 2, S. 106 f.). Die Form Schleis und Schleys finde ich erstmals seit 1550 (Koch in Gymn. Progr. Meran 1871/2, S. 27 f.; Tir. Weist. 3, S. 87).

Zur Gemeinde Schleiß gehört auch die Ortschaft Plawèn, seit 1300 Plabenna, Plawenna in Goswins Chronik S. 239. Plawen im Urbar von 1390, S. 72.

Sliniga, Schlinige in Goswins Chronik S. 241 seit 1160, Hofnamen im Urbar von Marienberg von 1390, Schwitzer S. 396.

Planail, 1258 Plagnol (Ladurner ZFerd. 16, S. 51), Planiola, Planyol 1332 und Urbare von 1390, S. 189, siehe auch Battisti Nomi locali di Planol Boll. soc. geograph. Ital. 1932, S. 14).

Graun: Curunes, Curun seit 1150, seit 1320 Curaun, noch 1390 Karaun, Grawn erstmals 1414.[1]) Ferner Churaun in dem deutschen Eigenleuteverzeichnis von beil. 1320, Curaun mit pratum Platle 1338 9. 25.

[1]) Nähere Belege für diese und die folgenden Ortsnamen bis Nauders bei Stolz, Landesbeschreibung von Nordtirol, AöG. 107, S. 728, 734, 742, 744 u. Stolz, Schwaighöfe von Tirol S. 125. Ferner in den Urkunden wie unten S. 87 ff.

St. Valentin wird als Hospital seit dem 12. und als Gemeinde seit 1314 genannt, mit dem Beinamen „auf der Haid" seit 1408. Früher sagte man für die Etschseen „ die drei Seen auf dem Malserperg bei St. Valentein und Curaun", so 1326 und 1327, „der under oder nider see auf Malser Haid 1449, der „Mittersee" 1509 (AB. 2, Nr. 33, Rief, Urk. d. Kl. Schnals S. 33, 99, 114, 202, 303, Ladurner AGT. 3, S. 164).

Reschen: Wird früher nie genannt, erst seit 1390 „an dem Reschen" und 1414 „Reschenhof", also hat auch hier, ähnlich wie am Brenner, nach einem Einzelhof, der dort lag, der Übergang und die Gemeinde den Namen erhalten; die Bezeichnung Reschenscheideck hat erst die Schulgeographie des 19. Jahrhunderts erfunden. — Früher, seit 1300, werden aber erwähnt die Höfe Amputz oder Pitz, Rajone oder Rojen, seit 1414 ferner der Granden-, Schalmayer-, Otten-, Grappen- und Petermuntenhof.[1])

Langtaufers: Kommt früher als Talname nicht vor, erst seit 1317 werden einzelne Höfe, nämlich Arlund, Salet, Campran, Laret, Ob Chirchen genannt, dann 1359 1. 28 die curia in valle que dicitur Tauvers in plebatu de Malles dicta Grub, also erstmals der Talname, ebenso seit 1414 zusammenfassend Tawfers, seit 1500 Landtaufers (!) und Langtaufers.[1])

Nauders: Der Hauptort des Gerichtes, zu dem auch die vorgenannten Gemeinden gehörten, liegt bereits jenseits der Wasserscheide des Reschen und ist 1919 bei Österreich geblieben; erstmals erwähnt als Nudres seit 1150, Nuders Urk. 1285 4. 2, die zwiegelautete Form Nouders und Nauders in den landesfürstlichen Rechnungsbüchern seit 1290.[1]) — Lacus Gruense bei Nauders Urk. 1341 9. 14, zahlreiche Flurnamen in den Urbaren von 1390, Schwitzer S. 83 u. 169. Sammlungen von Ortsnamen aus diesem Gebiete s. Steinberger Zt. f. Ortsnamenforsch. 9 S. 78.

Finstermünz: 1158 Vinestana silva, 1241 und 1263 Vinstermincz als Klause oder Festung genannt (Stolz, Landesbeschreibung S. 786).[2])

Wir kehren nun nach Mals zurück und gehen von dort aus südwärts, talauswärts.

Laatsch (gesprochen als langes, dumpfes oo): Lautz und Lautes seit 1160; Lauz 1228; im deutschen Urbar von 1290 Lauts; Laute curtis Eker 1293 4. 6. In den Stiftsurbaren von 1390 und 1394 Lautz und Lautsch, ebenso in den Urkunden des 15. Jahrhunderts (UB. 2, S. 90). Laatsch seit dem 16. Jahrhundert, daneben aber auch Latsch (Tir. Weist. 3, S. 95).

Taufers: Seit 880 Tuberis, 1160 Tubris (Battisti AAAd. 22, 125); Tufirs im deutschen Urbar der Grafschaft Tirol von 1290; Tuverum 1299

[1]) Wie Anm. 1 auf voriger Seite. — Steinberger im Schlern Jg. 12 S. 485.

[2]) Die von Georg Meyer, Geschichte des Bistums Chur Bd. 1 S. 159 aus den Annalen des Bertold von Konstanz gebrachte Angabe, daß im J. 1078 Herzog Welf nach Churrätien einen Kriegszug unternommen und hierauf in die Klause von Finstermünz eine Besatzung gelegt habe, ist hinsichtlich der Nennung dieses Namens eine willkürliche Auslegung des Verfassers. Jene Annalen (Mon. German. Script. Bd. V S. 316) erwähnen nur allgemein eine „clusa" und es ist nicht zu entscheiden, ob diese Klause im Rhein- oder Inngebiet gelegen und wenn im letzteren, ob gerade an der Stelle der Finstermünz.

12. 14; der Wandel von u zu au entspricht deutscher Lautentwicklung, Tauvers Preyhof 1335 3. 1, 1336 12. 5. In den Stiftsurbaren von 1390 und 1394 Tubris und Tufers. Taufers im Tiroler Feuerstätten- und Eigenleuteverzeichnis von 1427, ebenso im Dorfweistum von 1568 (Tirol. Weist. 3, 104). — Die Flurnamen gesammelt von Battisti AAAd. 22, S. 125 ff. Schloß und Geschlecht Richenberch, seit 1239 (Thommen, Schweizer Urk. 1, S. 33 u. 615), seit 1300 Reichenberg (s. Urk. 1305, 1329 3. 12). Schloss Helfmergot 1340 IStA. Cod. 62 f. 135.

Münstertal, der Name für das Tal, in dem Taufers liegt und das nach dem uralten Frauenkloster dortselbst benannt ist, erscheint in dieser deutschen Form Muenstrertal erstmals 1335 o. T. Über die sonst meist romanischen Ortsnamen des Val Mustair s. Annalas della societa Reto-Romantscha Bd. 26 (1912) S. 141 ff.

Glurns: Seit 1160 Glurnes, Glurne, Clurne; Glurnes 1266 4. 28; im deutschen Urbar von 1290 Glurns; in den latein. Urk. des 14. Jahrhunderts auch oft Glurnium, in den Stiftsurbaren von 1390 und 1394 Glurns und Glurnium nebeneinander. Die Flurnamen haben hier und in den meisten andern Urkunden romanisches Gepräge, in einer Urkunde, deren Anfang mit der Datierung beschädigt ist und die der Schrift nach in die Zeit um 1330 gehört, kauft Ulricus Ratgaeb de Lats Güter in campo Glurniensi in loco dicto ze dem Chraucze, in loco dicto Meroltesakker, in l. d. pey dem Perge, in l. d. Rain, in l. d. Strazze, in l. d. ze Nyender (Arch. Dornsberg).

Schluderns: Sluderns seit 1160, Sludernum (Goswin S. 56 u. 67); Sluderns 1290 in lateinischen und deutschen Texten; castrum Churperch 1259 (Goswin S. 104) u. 1276 5. 4, Churberg um 1360 (Goswin S. 138 f.), erst später Churburg. Im Marienberger Urbar v. 1390 noch Sluderns, im Münsterer von 1394 erstmals Schluderns (Schwitzer Urbare S. 49 u. 197).

Höfe: des Schnoffenhof 1290 d., Abermunt 1291, Coern um 1300 d. In den Urbaren von 1390 und 1394 an Namen deutscher Wurzel nur Choflach, Dornach, Churberg, kaum Sarg, Cawer, Karg, Tauphaws, Krebspach.

Matsch: Als Stammsitz des gleichnamigen Edelgeschlechtes seit 1160 in der lateinischen Form Mazia und Amacia, rätoromanisch Mazes, Mazis, Maze; Maetsche in einer deutschen Urk. von 1302 (Zt. Ferd. 16, S. 85; Goswin S. 238). Für das Tal und die Gemeinde Maeths in einem Steuerverzeichnis von ca. 1300 Archiv Trapp. Das über das a geschriebene e bedeutet nur die helle Aussprache des a, wie daher später Matsch.

Tartsch: Tarces, Tarcis seit 1160 (Goswin); Taertz und Tersch um 1290 deutsch, latinisiert Tarcium 1321 11. 24 und 1322 1. 17. Tertsch in ldfürstl. Rechnungen von 1313 und 1328 (IStA. Cod. 62). Urbare von 1390 und 1394, Tertz und Tartsch.

Liechtenberg: In den Urk. um 1220 heißt der Ort Suvendes (Goswin S. 137) Suvendes 1277 1. 15, dieser Name wich aber jenem nach der nahen Feste Liechtenberch: 1251 (Zt. Ferd. 16, MS. 46; Liechtenberch 1267, 1278 3. 4, um 1290 d., 1304 11. 24. Urbar von 1390.

Agums: Agundes um 1290 d.; Agundes 1314 Steuerliste (AöG. 90, S. 517); Rechnungsbuch von 1328 (Cod. 62) Aguns; Agundes, Roßtal, Wartenstein, Runk, Campseysen 1356 4. 11. — Agunnes 1313 Goswin Chronik S. 125 u. 130 und Urbar von 1394.

Prad: Prada 1186, Prade 1220, Prad 1249 (Goswin Chronik S. 87, 91, 166, 183). Proda 1277 1. 15, Prad 1352 3. 26 d. Prad im Urbar von 1390.

Stilfs: 1229 Stilvis, 1297 Stilfs (nach Battisti AAA d. 25, S. 21, doch ohne Zitat); Stilfes im Tir. Urbar von 1290 d. Stilues, Stilves in der Steuerliste von 1314 (AöG. 90, 517) und in den Rechnungen von 1328 (IStA. Cod. 62), Stilfs Urk. 1356, Marienberger und Münsterer Urbare von 1390 und 1394.

Sulden: Sulden 1304 (Battisti AAA d. 25, S. 77), Sulden 1352 3. 26 d.

Trafoi: Trafui 1304, Trauui, gesprochen Travui, 1390 (Battisti AAA d. 25, S. 55).

Für die jenseits der Berge in Veltlin gelegene oberste Ortschaft, das Bergstädtchen Bormio, lateinisch Burmium, das mit dem Vintschgau seit alters lebhaften Verkehr über das Wormser- und Stilfserjoch hatte, wird schon aus der Zeit um 1300 die deutsche Namensform „Burms" überliefert, so in einer zu Prad (in villa Prade) 1328 3. 1 ausgestellten lateinischen Urkunde, und Wurmes in einer deutschen von 1335 o. T. Ein Bewohner von Glurns heißt 1325 3. 6 Chunradus dictus Burmser. Territoria dicta Burmiser, das Gebiet von Bormio in einer Matscher Urkunde von 1314 (Zt. Ferd. 16, 101). Es muß also die deutsche Umgangssprache im Gebiete von Glurns stark verbreitet gewesen sein, wenn auch für Orte der lombardischen Nachbarschaft deutsche Namensformen gebraucht wurden. Später sagte und schrieb man für Bormio als deutsche Form meist Wurms oder Worms.[1])

Die Flurnamen, die in den Gemeinden des oberen Vintschgau in den lateinisch geschriebenen Urkunden und Urbaren des 14. Jahrhunderts in ziemlich großer Zahl genannt werden, sind meist nicht nur in der Wurzel romanisch, sondern auch in einer Form, die auf romanische Aussprache hinweist.[2]) Die Mehrzahl, vielleicht der Grundstock der bäuerlichen Bevölkerung, hat also hier damals und auch noch später noch romanisch gesprochen. Doch wohnten in den meisten Orten auch des oberen Vintschgau auch damals schon Leute, die das Deutsche als

[1]) S. unten S. 67f. — Nachträglich finde ich in einer Rechnung des tirol. Kammermeisters von ca. 1320 den Vermerk (IStA. Kod. 286 loses Blatt 14a): „Seit der an gemant, was Wurmsaer chorns auf chauffend in Finschach." Die Leute von Bormio haben also damals im Vintschgau Korn angekauft, das schon seit alters einen guten Ruf gehabt hat (s. Stolz, Geschichte der Landwirtschaft in Tirol Tir. Heimat N.F. 3 S. 119). Burms und Wurms findet sich zum J. 1410 in den Ämterbüchern des Hochstiftes Chur (hg. v. Muoth im Jb. hist. Ges. Graubünden 1897 S. 16 u. 147).

[2]) Zahlreiche solche Urkunden enthalten die Archive in Dornsberg (Meran) und Churburg (Schluderns); die Urbare von Marienberg u. Münster von 1390 liegen in der Ausgabe von B. Schwitzer vor. — Ferner die Erhebungen von Battisti wie oben S. 23.

Muttersprache hatten. Das galt besonders für den Adel und seine unmittelbaren Dienstleute. Die Burgen hatten auch hier alle Namen deutscher Wurzel, so Fürstenburg bei Burgeis, Reichenberg bei Taufers, Liechtenberg bei Glurns, Churberg bei Schluderns, und die Zusammensetzungen Naudersberg und Tschengelsburg.[1]) Das war aber ähnlich auch im Engadin, wo die romanische Sprache sich im Gegensatz zum Vintschgau voll behauptet hat. Seit dem 17. Jh., zum Teil schon früher, zeigen aber auch im oberen Vintschgau die Flurnamen romanischer Wurzel ganz deutsche Formung in der Schreibung und in der Aussprache.

Solange in der Bevölkerung des oberen Vintschgau die rätoromanische oder ladinische Umgangssprache üblich war, gab es in dieser auch eigene Formen für alle Ortsnamen des Siedlungsgebietes dieser Bevölkerung. Diese rätoromanischen Ortsnamenformen, sei es für ganze Gemeinden oder für einzelne Höfe und Fluren werden aber auch in den lateinischen Urkunden und Urbaren vor dem 15. Jahrhundert häufig nicht der rätoromanischen Aussprache gemäß wiedergegeben, sondern dem lateinischen Texte dieser Aufzeichnungen in größerem oder geringerem Grade angepaßt, wenn jene Aufzeichnungen in deutscher Sprache abgefaßt sind, dieser. Nur der sprachwissenschaftlich geschulte Leser vermöchte daher zu erkennen, inwieweit die einzelnen Erwähnungen dieser Namen der rätoromanischen Aussprache gemäß sind. Für die Namen der größeren Ortsgemeinden gibt Ulrich Campell in seiner Rätia bewußt und ausdrücklich die Formen an, wie sie in der „rätischen" d. i. rätoromanischen Sprache seiner Zeit lauteten, neben den Formen in der deutschen Volks- und Schriftsprache und in der lateinischen Schriftsprache. Damals war ja noch die rätoromanische Sprache im oberen Vintschgau lebendig, und es bestanden damals auch noch engere Beziehungen zu dem geschlossenen romanischen Engadin und Münstertal in politischer, kirchlicher und sozialwirtschaftlicher Hinsicht durch das Hochstift und Bistum Chur und Kloster Münster und durch deren Gerichtsverbände und den Gotteshausbund. Es waren also damals ungefähr dieselben romanischen Namensformen für die größeren Gemeinden im Vintschgau sowohl dort wie im Münstertal und Engadin üblich und sie blieben es in diesen letzteren Tälern auch noch weiterhin, als seit dem 17. Jahrhundert im Vintschgau die rätoromanische Sprache ganz erloschen war. So sind diese Namen in unserer Zeit nach dem Sprachgebrauch der Bündner Rätoromanen gesammelt und bekanntgegeben worden.[2])

Diese rätoromanischen Namensformen für den oberen Vintschgau lauten also: Vnuošt für Vintschgau; Tuwer, Tuer für Taufers; Damal, Damali für Mals; Laud, Laad für Laatsch; Cluern, Cluorn für Glurns;

---

[1]) Die Nachweise für diese Burgen bei den betreffenden Orten oben S. 30f.

[2]) K. Ettmayr, Geographia Raetica in der German. Roman. Monatsschrift Bd. 2 (1910), S. 299 u. 357ff., die Liste der Namen S. 302, samt den Gewährsmännern, romanischen Bündnern, die ihm die Namen mitgeteilt haben. Ettmayr erwähnt aber nicht, daß die Namen durch Campell in dessen Rätia, Ausgabe von Kind in Quellen z. Schweizer Gesch. Bd. 7, S. 6f., 274 u. 277—279 aus dem 16. Jahrhundert in fast gleicher Form überliefert sind. Diese ladin. Namensformen führt auch Battisti im Arch. A. Adige Bd. 23, S. 19 an.

Slüs für Schleis; Bargusch für Burgeis; Claustra da Munt für Marienberg; Crusch (Mons Crucis) für Malser Haide; Curun, Karun für Graun; Danuder für Nauders; Vestmetza für Finstermünz. Außerdem nennt Ettmayr noch einige rätoromanische Namensformen für Orte im Oberinntal, in dem jene Sprache weit früher als im Vintschgau erloschen ist, so Brot und Brut für Prutz, Flo für Fließ, Dumaišt für Imst, Botsan für Bozen. Die Engadiner kamen eben als Händler und Frächter häufig in diese Marktorte und haben daher eigene Formen für die Namen derselben beibehalten.

Personennamen, Vor- und Beinamen.

Jene Reihen von Personennamen, die uns die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen und anderer Stifter für das Eisack- und Pustertal vom 9. bis 12. Jahrhundert vermitteln, sind für den Vintschgau nicht gegeben, weil eben jene Quellen über dieses Gebiet nicht handeln. Nur die Chronik des Stiftes Marienberg liefert uns die Abschriften einiger Urkunden, denen wir die Vornamen von Einwohnern, hauptsächlich des oberen Vintschgau, für die Zeit von 1150 bis 1210 entnehmen.

So werden „de Malles" (Mals) 1159 folgende Leute genannt: Purchardus, Gerungus, Swikerus, Adalbertus, Udalricus, Artwic, Dietmar, Wolfin; 1163 Chunradus, Chuno; 1170 Swiker, Chonradus, Bernherus, Chuno; 1173 Walther — also lauter deutsche Namen.

Von Burgus (Burgeis): 1160 Fridericus, Chunradus, Egino, Heinricus, Hecil, Ruprecht; diesen deutschen stehen 1159 und 1160 romanische gegenüber, nämlich Romanus, Vivencius, Bonellus, Alexius, auch als Knechte (servientes) des Klosters Marienberg bezeichnet; 1167 Nannes et Dietmarus ministeriales (Dienstmannen) Gebhardi de Burgus, Fridericus Naselin, Ulricus Crotz, liber de Burgus, Fridericus et Udalricus de Moritz, Viventius Bonel, Alexius, Hainricus, Genzut, Swikerus, liberi homines de Burgusio; um 1150 Udalricus, Militto, Bonelli; 1170 Swikerus, Oswaldus, Hadwinus, Bernherus, Conradus, Eberhardus, Johannes, Raiza, Laurencius; 1173 Bonel, Vivencius, Damianus, Alexius, Genzut, Egino, Vadel; 1195 Burquardus, Chunradus, Heinricus, Swikerus, Clemencius, Benedictus; 1209 Swiker, Norpertus, Martinuz, Martinellus de Burgus.

Von Sluis (Schleiß) um 1160 die vicini Giselmunt, Egino, Algoz, Marquardus, Udalricus, Purchardus, Pilegrin, Pillune.

Von Chortzes (Kortsch): 1170 Egino, Upaldus, Pero, Martinus, Hupaldus, Thomen, Bero, Bonezo, Albusco, Andreas, Johannes, Cristoforus; 1207 Udalricus, Heinricus, Victor, Minigo, Secundus liberi.

Von Laz (Latsch): 1209 Chuno, Ingo, Albero, Martinus.

Von Colruna (Goldrain): 1170 Alexius, Adam. — Vetzana: 1170 Bonagente, Dominicus, Guto. — Gevelan: Otto, Matheus.

Es erscheinen also damals im 12. Jahrhundert in Mals, Burgeis und Schleiß mehr Leute mit deutschen als mit romanischen Namen. Auch einige ausdrücklich als „Freie" bezeichnete Leute haben romanische

Namen, besonders aber die als Knechte bezeichneten. Die Annahme, daß die Sprachzugehörigkeit der Namen auch jene ihrer Träger andeute, ist allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben. So fällt es auf, daß einige Leute aus Burgeis schon 1167 einen deutschen Vor- und einen romanischen Zunamen haben — so Fridericus Naselin und Ulricus Crotz. Im ganzen zeigen aber diese Namen doch, daß damals im 12. Jahrhundert auch im oberen Vintschgau die Bevölkerung bereits gemischt aus Deutschen und Romanen war.

Im Kloster Marienberg werden um 1150 und 1173 als Mönche genannt ein Udalricus, Waltherus, Egino, Bertholdus, Conradus, Johannes, Henricus, Albertus, Hugo, Runbinus, also meist deutsche Namen, das Kloster hat ja seine Mitglieder früher zum guten Teil aus Schwaben bezogen; als Conversen (Laienbrüder) Victor, Alexius, Laurencius, als servientes (leibeigene Bauern) Viventius, Bonel, Alexius, Udalricus, unter den dienenden Leuten überwiegen also auch da die romanischen Namen und das dürfte auch da nicht Zufall sein.

Für das spätere 13. Jahrhundert gewährt uns einen vortrefflichen Überblick über die Verteilung der Ruf- oder Vornamen nach ihrer Sprachzugehörigkeit eine Steuerliste des Amtes Laas (Laes) vom Jahre 1277, die außer diesem noch die Dörfer Kortsch (Chors), Goldrain (Colruna), Latsch (Laez) und Tarsch (Tarres) umfaßt und von L. Santifaller im Schlern Jahrg. 13 (1933), S. 8 f. in sehr sorgfältiger Bearbeitung herausgegeben worden ist. Es handelt sich hiebei um die breite Schichte der bäuerlichen Ansiedler und ihre Vornamen gliedern sich folgendermaßen:

Art der Namen	Zahl der verschied. Namen	Zahl ihrer Träger
Biblische	12	46
Lateinische	13	26
Deutsche	37 (54)*)	108

*) 54 mit den Kurzformen.

Demnach haben die Vor- oder Rufnamen deutscher Wurzel nach Reichhaltigkeit und Anzahl der Träger im 13. Jahrhundert weitaus die Überhand in der bäuerlichen Bevölkerung dieses mittleren Teiles des Vintschgau, und dies deutet bis zu einem gewissen Grade sicherlich auf die Abstammung und die Muttersprache jener hin.

Über die Hof- und Personennamen, die für die Gegend des unteren Vintschgau und das Burggrafenamt in den Verzeichnissen der Eigenleute und Güter der Herren von Montalban und Schnals aus dem 13. Jahrhundert vorkommen, sagt F. Huter (in Schlernschriften 9, S. 251): die deutschen Hofnamen, die hier neben den romanischen in reicher Zahl und in den wohlklingendsten Formen auftraten, vor allem aber die fast ausnahmslos deutschen Personennamen von z. T. recht altertümlichem Gepräge sind ein erfreuliches Zeugnis dafür, daß das Deutschtum im unteren Vintschgau (bes. an seinen Berggehängen) um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits wertvolle Kulturarbeit geleistet und nicht etwa nur

eine deutsche Herrenschicht sich erobernd über das Romanentum gesetzt hatte, sondern, daß auch der Bauer deutsch war, der, erst neben und mit dem Romanen hausend, dann weit über die alten Dorffluren hinaus auf steilen Hangterrassen und auf den Hochalmen sein Heim aufgeschlagen und Wiesen und Äcker der Weide und dem Walde abgewonnen hatte.

Aus dem 14. Jahrhundert geben uns größere Reihen von Vornamen die Verzeichnisse der Eigenleute, so besonders der landesfürstlichen im Gerichte Schlanders von beil. 1320 (IStA. Cod. 3519), der Herren von Matsch (Zt. Ferd. 16, S. 81), des Stiftes Marienberg in Goswins Chronik (Schwitzer S. 219).

Im Jahre 1427 wurden in ganz Tirol jene Leute, die vom Landesfürsten allein abhängig waren und daher „Leute der Herrschaft" oder auch „Eigenleute der Landesherrschaft" genannt wurden, eine breite Schichte der bäuerlichen Bevölkerung, samt ihren Familienangehörigen namentlich verzeichnet. Die Listen der einzelnen Gerichte und Gemeinden wurden in einem Buche fast für das ganze Land vereinigt.[1]) Für das obere Vintschgau, die Gerichte Glurns und Nauders und das Unterengadin liegt auch eine besondere Verzeichnung dieser Leute vor, die sich mit dem betreffenden Abschnitte im allgemeinen Verzeichnis deckt. F. Jecklin hat diese Handschrift samt einem Urbar der Herren von Matsch unter dem Titel „Land und Leute im Unterengadin und Vintschgau im 14. Jahrhundert" Chur 1922, herausgegeben.[2]) Für die Vor-, Tauf- oder Rufnamen gebe ich aus diesem Verzeichnis zum Muster nur zwei Gemeinden an, da sich in den anderen dieselben Namen in ähnlichem Verhältnis wiederholen. Wir finden also in Burgeis und Schluderns folgende Namen für die Zahl von Personen:

Afra 1, Agatha 4, Agnes 1, Albrecht 3, Andres 4, Anna 14, Antoni 1. — Barbara 5, Betha 5, Braida 2. — Daniel 1, Dorothe 9. — Els, Elsa 6, Ella 2, Ekehart 2, Erhart 4, Erentraut 1. — Florin 1, Fridl 1. — Gertraud 1 (s. Traut). — Hans, Hensel 38, Heinrich 1. — Jakob 4, Jeronimus 1, Jörg 4, Jost 1. — Kaspar 7, Kathrein 3, Klaut 2, Kristein, Kristl 11, Konrat 2, Kunz 3. — Leta 2, Lienhart 4, Luci 2. — Mainhart 3, Margret, Gret 11, Martein 2, Marx 4, Michl 11, Minig 7, Miniga 3. — Nes 3, Nikolaus, Nikl, Klaus 17. — Oswald 1. — Paul 3, Peter 9. — Rudl 2. — Sigmund 2, Sweikl 1. — Traut 4. — Ulrich, Ull 9, Ursel 4. — Valentein 1, Veidt 2. — Wal 1, Wilhalm 1, Wolfhart 1.

Wie überall treten auch in Vintschgau die Bei-, Geschlechter- oder Sippennamen zuerst für den Adel auf, und zwar nach den Burgen, auf welchen die einzelnen Geschlechter saßen. Die ersten Erwähungen dieser Namen habe ich unter den Ortsnamen bei den betreffenden Gemeinden, in deren Gebiet diese Burgen liegen, angeführt, nämlich für die Burgen Kastelbell und Montalban bei der Gemeinde Kastelbell, Juval bei

---

[1]) IStA. Cod. 12. Vgl. dazu Stolz im AöG. 102, S. 136.

[2]) Als Datierung nimmt Jecklin zwei Jahreszahlen, 1350 und 1400, an, die ein Registrator des 16. Jahrhunderts auf die Handschrift gesetzt hat, aber nicht begründet sind. Vgl. Stolz, Gesch. d. Unterengadin (53. Jb. hist. Ges. Graubünden) S. 56f.

Tonberg, Annenberg bei Vorberg, Galsaun, Montani, Schlandersberg bei den gleichnamigen Gemeinden, diese im Untervintschgau. Im Obervintschgau Liechtenberg bei Glurns, Churberg bei Schluderns, Fürstenburg bei Burgeis, Reichenberg bei Taufers, Naudersberg und Tschengelsburg. Diese Burgennamen sind zum größeren Teil von älteren vordeutschen Ortsnamen übernommen und nur das deutsche Wort „Berg" hinzugefügt, das erstere Stammwort zeigt natürlich die allgemeine Veränderung, die seinem Gebrauche in der deutschen Sprache entspricht. Die heutige übliche Form für die Burg Montalban ist nicht die frühest seit dem 12. und 13. Jahrhundert überlieferte, sondern diese lautete Montelbon und Muntelban, zeigt also eine stärkere Veränderung im deutschen Munde; erst als das Geschlecht längst erloschen und seine Burg zerfallen war, wurde nach der latinisierten Form „de Monte Albano" Montalban gebildet.

Für die Gemeinen oder bäuerlichen Leute sind die Bei- und Sippennamen erst etwas später aufgekommen, in der Laaser Steuerliste von 1277 (s. oben S. 36) sind nur ganz wenige an solchen angeführt, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts werden sie in Urkunden und Urbaren auch für jene in steigender Zahl und bald fast regelmäßig genannt. Ich führe sie nun nach den einzelnen Gemeinden, wie sie mir für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts untergekommen sind, auf; die näheren archivalischen Zitate für die Urkunden, die ich hier nur mit dem Datum bezeichne, siehe in der Übersicht unten S. 85f. Jene Jahreszahlen, welchen ein d. beigesetzt ist, beziehen sich auf die deutschsprachigen Urkunden (unten S. 88ff.), jene ohne ein solches Beizeichen auf die lateinischen (unten S. 86f.).

Älteste Erwähnungen von Bei- oder Geschlechternamen im unteren Vintschgau:

Tschars: Chlafschinchus, de Wal, de Stadel 1268 11. 26. — Huober, Goerner, Mantlinus 1273 11. 14. — Linterius 1276 5. 4. — Rebesser, Zuocherer, Stadele 1280. — Claffeschinkel, de Stadeln, Maiermaenneli, Buochelbrunner 1286 1. 1. — Pirkaer, Rigen 1290. — Pragader, Winkler, Zelter, Henkeler 1298. — Sturm, Reynfranch, de Platz 1317 12. 7.

Latsch: Muntille, Platzgumber, Sagemeister 1311 7. 12. — de Senfte, Chamaner 1317 9. 30. — Sagmeister 1318 11. 11, 1321 2. 9. — Prak, Prateren 1319 1. 2. — Niderphister, Wilpat, Muntille 1321 4. 4. — Muet, Reynfranch 1321 12. 28. — Kezler 1326 12. 18. — Freyleute von Laetsch der Furggler, an der Gazzen, Slegel 1320 d. — Muntillin 1330 2. 22. — Nitte, Muet, de Straze, Poeke, auz der Pfister 1331 4. 19. — Homines liberi de Leths Martinuths, de Curtein, de Lun, Tolb, Chessler, de Pruglin, Teinsolin, im Platz 1338 8. 10. — de Turnel, Greulich, Nit, Chelrer 1335 12. 24. — Franch, Taubencropf, Leuener 1338 9. 10.

Freynberg (Freiberg): Vazzer, Dolaher, Taubenchropf 1305 (Cod. 18 f., 75).

Montani: Ebermannus, Swikerus Sturneç 1293 4. 6. — Morter: Chratzenebner (Cod. 18).

Martell: Chunrat der Mayer, Egen, Peterlin, Bartholome, Marchgwart, Jacob, Ruedeger 1303 (also nur Vornamen). — Rodunder, Ebner, Pirpamer, an der Ekke 1334 12. — Lechnarius, Mayr 1330 (Cod. 18).

Schlanders: Bis gegen 1300 oft nur Vornamen so Jacobus, Penicellus, Nikolaus, Menego, Johannes, Gensut, Pontianus, Pero, Conradus 1284 2. 17. — Otto, Upaldus, Victor, Chunradus Maritz, Fridericus de Obernung, Viola, Agnesa, Gertruda, Wabrer, Guntherus, Ulricus, Rantl, Arnoldus 1286 6. 11. — Hingegen etwas später: Schewbel, Prichsner, Mareyner, Chueler, Grecian 1328 5. 11. — Struemaer 1330 5. 7. — Nuspaumer 1334 4. 14. — Für das ganze Gericht um 1320 d.: Nater, Milaenzer, Lehner, in der Pfister, Platzleider, Rundtschiller, Wenter, Spitzer, Weytaler; 1390 Maier Otto, Balbus, Sälis, Walhin, Grill; 1394 Kramer, Ströber, Schanatzer, Dikveler, Oberhauser, Ladurner.

Chortsch, Kortsch: Palauser 1328 5. 11; Zuercher 1330 5. 7. — Meroldus, Palauser 1390; Freylin, Kyrcher, Mor, Kal, Samergot.

Laez, Laas: Tumbe, Chezzeler 1277 11. 3.

Geflan: Hutter 1321 2. 9; Wabrer 1339 1. 4.

Ewrs: Chob 1330 (Cod. 18).

Tschengels: Hurenzorn, Cune, Soldenegg, Gangsachser, Zimberman, bi der Kirchen um 1300 d.

Bei- oder Geschlechternamen im oberen Vintschgau nach Erwähnungen bis 1330.

Mals: Linder 1266 4. 8. — 1280. — Pult officialis 1291 5. 24. — Costen, Bulte, von me Turne 1305 d. — Ranusch, Pedrasca, Wakerlinus 1310 2. 26. — Rubeus, Armanus, Pero, Egenus des. Pakan 1317 3. 2. — Scheko, pueri dicto Falson chint (!), Erhardus Fulen 1327 2. 11. — Nauderser, Wirsung, Has Zampin 1390. — Palma, Bracz, Platt, Faltschun, Campsseker, Martinutsch 1394.

Glurns: Laibenicht, Cost, Per, Walteman, Vakerlin, Cuonz Bazegut 1284. — Johannes Martenuz officialis, Ulricus Merzenzagel, H. Hurnein 1309 1. 9 u. 20. — Turklarius (Torgler), Perge, Siso, Plasanza, Lutfridus de Vesche, Gusmanetus 1313 4. 7. — Chunradus Raemel 1313 8. 18. — Gotile, Stanchiplanus, Menego de Vaxili, Plaxenzana, Nicolaus Labenit 1321 3. 19. — Nicolaus Moyneius, Vridaneus (Freidank) Passelana, Conradus Carp 1330 2. 14. — Nicolaus Laybenit, Conrad Croph, Nic. Waeher, Egno de Wartenstein 1353 7. 7. — Laibenicht, Wartenstein, Mitterebner, Specier, Kalein, Mutel, Engelein 1390; Stekenried, Stawenner, Laurenty, Ramüsser, Weinmar, Kal, Montalbauer 1394. — Biamus Maniolus notarius de Burmio habitator in Glurns 1317 1. 9. — Chunradus dictus Burmser 1325 3. 6. (S. dazu oben S. 33).

Schluderns: Dorner, Wasegun, Mesner, Walas, Schulein, Vogatzin, Jäger, Lentzer 1390; Scherer, Spinell, Rueff, Telfiser, Kraezer, Calcaroler, Schmuker, Mesner, Schärtel, Alpershover, Richter, Chunradett 1394.

Laatsch (Laudes, Lautes): Randolf Bazegun 1284 d. — Peterlinus Risoi, Nicolaus Kuchelarius, Lukardis, Florinus, Bonezellus 1290 5. 28. — Dulricus et Jacobus Pasgonus 1292 4. 20, 1293 4. 6. — Ulricus Pasigun, Sigfrit, Schaetzel 1300. — Tietemarus Kalderarius, Tiet., Kernus 1313 4. 7. — Martinus Rossus, Conradus Scapellis, Wilhelmus Risei, Nik. Musleria, Walgare 1313 12. 7. — Aynzus Borzia, Henricus Velornus, Conradus Cocler, Petrus Cuca 1317 1. 9. — Jacobus de Bruninvelt, Conradus de Blaxenech 1318 2. 5. — Halbero Bassigun, Halbero de Prair 1334 6. 27. — Joh. Balbus, Minigo Ursse, Egeno Sguarz (Schwarz), Wernher Mertz 1338 8. 3. — Salhueb, Chuchler, Verloren, Vetz, Stozzer 1344 5. 14 und 11. 14. — Rithz, Alt Dorfmeister de Lauts 1354 4. 13.

Burgeis: Michael de Dosso, Ravangus dictus Wikulinus, Rawinus, Awardus, Johannes dictus Nofling 1294 6. 15. — Phennz, de Doz, Finorel, Sluofinc 1289 1. 29. — Scherer Malose um 1300 d. — Joh. Poltarius, Al. Picimonus, Al. Shlofling, Benedictus Passengun 1321 5. 28. — Martinucius de Berguxio 1335 (AB. 2, Nr. 40). — Urbar von 1390: Martinutz, Güg, Walwus, Punell, Paschentz, Slüfling, Mosch, Swaifen, Cuiun, Raner, Pultair, Fol u. a. — 1394 Chlamperwerch, Pepp, Cavacz, Musteyla, Spyn, Wäkerli, Ramüsser, Walga Taschan.

Schleiß: de Sluis Albertus dictus Sek, Otto Placeleider, Joh. Sliufling, Peter Ruher, Bozanus, Peter Garbe, Burmelinus und Ventriolus de Burmio, Conrad Pazigin 1306 3. 31.

In den bereits oben S. 37 erwähnten Verzeichnis der landesfürstlichen Eigenleute in den Gerichten Glurns und Nauders von 1427 sind deren Beinamen meist angeführt und vom Herausgeber F. Jecklin S. 94 f. gemeindeweise zusammengestellt. Ich will diese Listen hier nicht wiederholen, nur der allgemeine Eindruck, den man von ihnen erhält, sei hervorgehoben: In all diesen Gemeinden des oberen Vintschgau sind mehr als die Hälfte aller bäuerlichen Bei- oder Sippennamen deutscher Wurzel, der andere Teil romanischer. Schon nach diesen Namen kann man vermuten, daß die bäuerliche Bevölkerung dieses Gebietes mindestens zur Hälfte die deutsche Mutter- und Umgangssprache gehabt hat, was wir ja auch nach den Angaben von Campell für das 16. Jahrhundert annehmen müssen (s. unten S. 61 f.). Der Einwand, daß diese Namen den Leuten von den deutschsprachigen Beamten willkürlich gegeben, von diesen ihre romanischen Namen einfach ins Deutsche übersetzt worden seien, ist für dieses Gebiet auch durch eine besondere Beobachtung zu entkräften. Wenn wir nämlich die Beinamen in den Gemeinden des Obervintschgau mit jenen im Unterengadin, die in demselben Verzeichnis angegeben sind, vergleichen, so erhalten wir doch ein wesentlich anderes Bild. Im Unterengadin sind die Beinamen deutscher Wurzel doch viel seltener als im Obervintschgau, obwohl die obrigkeitlichen Verhältnisse in beiden Gebieten damals ziemlich ähnlich gewesen sind. Das weist doch darauf hin, daß in diesen beiden Gebieten die sprachlichen Verhältnisse auch im 15. Jahrhundert schon

ziemlich verschieden gewesen sind, im oberen Vintschgau das Deutschtum sich auch in der bäuerlichen Bevölkerung schon stark ausgebreitet hat, während das Unterengadin geschlossen romanisch geblieben ist.[1])

§ 3. Der Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden und anderen Aufzeichnungen aus dem Vintschgau seit dem 13. Jh.

Wie ich unten S. 45f. noch näher darlegen werde, ist in der gesamten Urkundenerzeugung des Vintschgau bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts die lateinische Sprache allein und bis Ende des 14. Jahrhunderts vorwiegend in Übung gewesen. Ebenso wie im Etschland von Bozen und Meran und im Eisacktal werden aber auch im Vintschgau in den lateinisch abgefaßten Urkunden mitunter einzelne Ausdrücke des Rechts- und Wirtschaftslebens in deutscher Sprache mit dem Beisatze angeführt, daß sie „vulgo" oder „vulgariter", d. h. in der Gemein- oder allgemeinen Umgangssprache so lauten, eben im Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache. Seltener steht für vulgo auch „teutonice". Es handelt sich dabei nicht nur um einen rein formelhaften Gebrauch der Schreiber, sondern um ein im Einzelfalle gefühltes Bedürfnis, dem Sprachgebrauch der an der Urkunde beteiligten Personen entgegenzukommen, wenigstens mit einzelnen bezeichnenden Ausdrücken. Das wird besonders entschieden betont in der Urkunde von Münster von 1389 (s. unten S. 43). Auch Flurnamen werden manchmal mit einem solchen Beisatz in den lateinischen Urkunden angeführt.

Ich teile im folgenden alle diese Stellen, die mir in einzelnen Urkunden und Urbaren des 13. und 14. Jahrhunderts untergekommen sind, in zeitlicher Anordnung und getrennt für den unteren und oberen Vintschgau mit. Nach der Zeitangabe nenne ich die Orte, in welchen die Urkunden ausgestellt und die in diesen behandelten Sachen und Personen gelegen bzw. wohnhaft gewesen sind.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich nun: Im unteren Vintschgau, d. i. in den Gerichten Schlanders und Kastelbell werden mit diesen „vulgariter" stets nur Worte der deutschen Sprache angeführt; im oberen Vintschgau aber sowohl einzelne deutsche wie auch einzelne rätoromanische Worte und Flurnamen. So finden wir für Mals 1334 ein deutsches Begriffswort, 1344 einen romanischen Flurnamen, 1394 ein deutsches Lehnwort; für Laatsch 1334 und 1344 deutsche Begriffsworte, 1349 einen romanischen Flurnamen; für Schlinig 1292 ein romanisches Begriffswort; für Glurns 1304 und 1334 je ein deutsches Begriffswort; für Graun 1338 ebenso; für Nauders 1394 ein zu einem Flurnamen werdendes Begriffswort, in Schluderns ebenso; für Fuldera, das aber bereits außerhalb der Tiroler Landesgrenze im bündnerischen Münstertale liegt, 1389 eine romanische Ortsbestimmung, die aus einem ganzen Satz besteht.

---

[1]) A. Nogglers Abhandlung über die Roman. Familiennamen im Obervintschgau zeigt den Einfluß des Deutschen auf die Bildung dieser Namen (s. Nachtrag unten S. 304f.).

So zufällig diese Erwähnungen und ihre Überlieferung im einzelnen sind, im ganzen vermögen sie doch den allgemeinen Zustand widerzuspiegeln: Im oberen Vintschgau waren im 13. und 14. Jahrhundert nebeneinander beide Gemein- oder Volkssprachen, die deutsche und rätoromanische im Gebrauch. Im unteren Vintschgau aber nur die deutsche, wenigstens für die dauernd ansässigen, grundbesitzenden Schichten der bäuerlichen Bevölkerung, selbstverständlich auch für den Adelsstand. Einen treffenden Abschluß dieser Beobachtung vermittelt uns eine Urkunde vom Jahre 1482, wonach die Investitur des Frühmessers in Kortsch im Freithof dortselbst vor der „Menig (Menge) und Volksbesuechung" stattgefunden und hiebei der Verleihungsbrief „zuerst in lateinischer alsdann in vulgari oder teutscher Sprach vorgelesen wurde".[1] Die Vulgär- oder Gemeinsprache wird also hier kurzerhand der deutschen Sprache gleichgestellt, diese als solche erklärt.

„Vulgariter" in Urkunden aus dem Unter-Vintschgau:

1284 Feb. 27 Schlanders. — Vinea, que vulgaliter (!) nominatur Purkartesacker in plebe Slanders. — IFerd. Or. Urk.

1286 Jan. 1 Schnals, Muntelban. — Curia, que vulgariter dicitur Gerstgras. — HStA. München Kl. Steingaden.

1280 Juli 28 Brandiz, Stabenne (Staben). — Höfe cum pertinentiis ... aquis, aqueductibus et juribus, que vulgo dicuntur wasserwil ... pro jure, quod vulgo dicitur gedinge. — Stift Stams (s. Bd. 3/2, S. 189).

1291 Mai 24 Silvaplana (Engadin), Schanzan bei Schlanders. — Zinslehen pro formis caseorum, qui schot in vulgari nominantur. — AB. 1, Nr. 2579. Über Schot als Maß s. Stolz, Schwaighöfe S. 62.

1312 Juni 5 Glurns, Muntalban (bei Kastelbell). — Dos, que vulgariter dicitur eyrstiur, et donum antelecti, quod dicitur vulgo morgengap. — Wie AB. 4, S. 447, Nr. 363.

1319 Jan. 2 Laetsch (Latsch). — Ravina, quod in vulgari nominatur piunt. — A. Dornsberg (Meran). Piunt oder Peunt eine eigens eingezeunte Wiese.

1321 April 4 Laetsch (Latsch). — Pratum, quod vulgariter dicitur Anger. — A. Dornberg (Meran).

1326 Dez. 8 Laetsch, Annenberch. — Adiuncta, quod vulgo dicitur ubertiwr. — A. Dornsberg.

1332 März 30 Meran, Geflan (bei Schlanders). — Staria parva, quod theutunice dicitur vir chlainiu staer land ... Ex rivo dicto Auritschawn in Alicz tercia pars in roda dicta in der sibent et ex roda dicta in der vierde, ex flumine dicto Slandrawn aqueductus dictus in der Zahl ex roda in der sibent. — Wie oben Bd. 3/2, S. 201, Nr. 137.

1334 April 14 Meran, Slanders. — Pactum, quod theutunice gedinge dicitur. — IStA. Pb. 1275.

1336 Juni 27 Leths (Latsch). — Excessus, que vulgariter dicuntur penne. — A. Dornsberg (Meran). — Penn ein deutsches Lehnwort von lat. poena Strafe.

1343 Sept. 6 Leths (Latsch). — Haus in Partschins mit caminus, in quo essen et unum twerchtram et tramos, quod dillen appellatur, debet ponere. — A. Dornsberg (Meran).

1351 Nov. 25 Slanders. — Aqua una in Allitz horas quinque dictas in der funften. — IFerd. Or.-Urk. R. 101.

[1] In dieser Form mitgeteilt aus dem Or. im Kirchenarchiv Kortsch von R. Staffler, Die Hofnamen im Landgericht Schlanders S. 70.

„Vulgariter“ in Urkunden aus dem Obervintschgau:

1186. Bischof v. Chur für das Kloster Marienberg: ius quod volgo dicitur zuvart; videlicet vallis Venuste centum siliquas Goswin Chronik S. 86.

ca. 1280. Vertrag zwischen Kloster Marienberg und Gemeinde Slüs (Schleis). — Ligna pro gavellis, daz ist ze redern velgen. — Goswins Chronik S. 109 Ausgabe von Schwitzer.

1292 April 20. Vertrag zwischen Kloster Marienberg und der Gemeinde Sliniga (Schlinig). — Ad plaustrum axium, quod volgariter dicitur gavella; ad pascum solucio, quod volgariter dicitur poaria. — Goswin S. 110. — Poaria heißt roman. Grasgeld (Wieser FMGT. 4, S. 215), gavel gavella hier im Sinne von Wagenachse, dürfte ein roman. Lehenwort vom deutschen Gabel sein.

1304 Nov. 24. Herren von Liehtenberch (bei Glurns) teilen die feuda, que vulgariter dicuntur mansaft. — IStA. Urk. II 609.

1334 Juni 27. Glurnium, Lautz (Laatsch). — Donaciones, que vocantur vulgariter weizhut. — A. Dornsberg (Meran). Gemeint ist wohl Weisat, Abgabe an den Grundherrn neben dem eigentlichen Grundzins.

1334 Mai 15. Vertrag zwischen Mals und Burgeis. — Primavere, quod wulgaliter dicitur langwes. — Wieser in FMGT. 4, 215 aus A. Marienberg, doch mir von dort unter dem Datum 1335 Mai 13 mitgeteilt. — „Langes“, alter deutscher und heute noch mundartlicher Ausdruck für Lenz oder Frühling, s. oben Bd. 3/1, S. 155.

1336 Dez. 5 Meran. — Eberlinus dictus Oven civis Meranensis verkauft dem Ulricus notarius domini Johannis de Reychenberch u. a. einen fictum septem siliquarum caseorum, quod dicitur teutunice schoet in villa de Tauvers. — Or. Perg. Not. Arch. Churburg, fehlt AB. 2 S. 122.

1338 Sept. 25 Curaun (Graun). — Hospitia, que vulgariter nachtseld appellantur. — A. Dornsberg.

1340 Mai 14 Lautz (Laatsch). — D. Minigella filia Wilhelmi dicti Riz de Lautz übergibt ihrem Sohne ihre donacio lectis, quod vulgariter morgengab dicitur. — Or. Not. Arch. Dornsberg fehlt AB. 1. S. 420.

1342 Juli 12 Glurns. — D. Bertholdus liber de Tschengels übergibt als Mitgift seiner Tochter Elisabeth dem d. Bertholdus Veckerle Wiesen bei Malles, eine in loco ze Sachke solvens 20 siliquas caseorum, que in wulgari zwaintzig schote chaesegelt nuncupantur. — Or. Not. Arch. Dornsberg (Meran).

1344 Nov. 14 Glurnium, Malles. — Acker in loco, ubi dicitur in wulgariter in Mussina de Chaizes. — A. Dornsberg (Meran).

1349 Sept. 8 Lauths (Laatsch). — Pratum quod dicitur in wulgariter unum curtin. — A. Dornsberg (Meran).

1354 April 13 Lauths (Laatsch). — Wilhelmus dictus Rithz et Bertoldus dictus Alt Dorfmeister magister villarum in Lauths et in Fluths. — Arch. Dornsberg.

1356. Juni 1 Lauths (Laatsch). — Geldsummen pro haimstiur et morgengab. — A. Dornsberg (Meran).

1389 Mai 31. Vertrag zwischen dem Kloster Münster und den Gemeinden Münster und Vuldera wegen Weiden. — Et hoc tali modo declarando et in volgari exponendo, ut eo melius intelligatur: Introkk in sum la vall de Favergatscha et eintt etc. — Schwitzer, Urbare von Münster etc. S. 249.

1394 Urbar des Klosters Münster (Ausgabe von Schwitzer 1891). — In tenuta de Nauders ... unum novale pratinum in volgari dictum egert situm in Prade (S. 171). — In tenuta de Malls ... campina versus Schlaws, cui coheret acervus lapidum, quod in volgari dicitur ain müsel (S. 186). — In tenuta de Schluderns ... pratum situm sub domo, in vulgari dicitur under dem Tawphaws (S. 199). — In Agunds pratum ubidicitur in dem langen Anger (S. 202). — In territorio Muntani pratum, cui coheret aquale ze tütsch Walpach (S. 223).

1394 Jan. 13 Schluderns. — Nicolaus de Rivair officialis in Reichenberg gibt Kundschaft: die Edlen von Matsch seien seit Gedenken Vögte des Hochstiftes Chur und der Klöster Marienberg und St. Johann im Vintschgau gewesen und, wenn die Leute

dieser Stifter placita in Malle vulgariter dicendo landsprachen hielten, seien die officiales der Herren von Matsch als veri indices cum baculo in tribunali gesessen. — IFerd. Slg. Egger aus A. Payrsberg. Vgl. Jäger, Gesch. d. ldst. Verf. Tir. 1, S. 615 und 617.

1408 Jan. 1. — D. Thomas Schek judex in Nauders verleiht dem Egno Pitschen einen Hof ad pontem s. Martini titulo locationis, quod theothonice erbrecht dicitur. — Archiv Dornsberg.

Diese Bezeichnung von einzelnen deutschen und auch romanischen Worten als zur Gemeinsprache, der lingua vulgaris gehörig, ist nicht auf bestimmte Urkundenarten beschränkt. Solche kommen aber in Frage, wenn es sich um die Verfassung von ganzen Urkunden in deutscher Sprache handelt.

Im Vintschgau, wie im übrigen Churrätien, ist im früheren Mittelalter eine eigene Urkundenart, die als die rätoromanische Urkunde bezeichnet wird, in Geltung gewesen. Sie hat natürlich die lateinische Sprache benützt.[1]) Seit dem 13. Jahrhundert trat aber auch hier an Stelle dieser altertümlichen und landschaftlich streng begrenzten Urkundenart das Notariatsinstrument nach lombardischem Muster. Die Notare sind in den Vintschgau von Süden her nicht nur durch das Etschtal über Bozen und Meran, sondern auch von Bormio und dem Veltlin über das Wormserjoch gekommen, ferner aus dem Engadin durch das Münstertal; im 14. Jahrhundert erscheinen dort daneben auch Leute aus Franken und anderen deutschen Ländern als ständige Notare tätig. Sie hatten an den Mittelpunkten der Gerichte, in Glurns und Mals sowie in Schlanders und Latsch ihren Sitz, aber auch die Meraner Notare arbeiteten vielfach für Kunden aus dem Vintschgau.[2]) Die Notarsurkunden oder Instrumente, welche jenen im unteren Etschtal in Form und Inhalt ganz gleichgeartet und demnach stets in lateinischer Sprache abgefaßt sind, überwiegen auch in der Urkundenerzeugung des Vintschgau noch das ganze 14. Jahrhundert, wie die unten folgenden Statistiken näher erweisen.[3])

Notariatsurkunden in deutscher Sprache kommen meines Wissens im Vintschgau im 14. Jahrhundert nicht vor, ist ja auch für das Gebiet von Bozen und Meran aus dieser Zeit nur eine solche Urkunde, allerdings eine der frühesten in deutscher Sprache, nämlich vom Jahre 1305 bekannt, aus dem 15. Jahrhundert auch nur ganz wenige.[4]) Aus dem Vintschgau

---

[1]) Siehe darüber oben Bd. 3/1, S. 159. — Seither erschien hiezu die Abhandlung von K. Moeser, Beitr. z. Gesch. d. rätoroman. Urk. in Tirol in Ver. Ferd. 12 (1932), S. 267ff. Hier sind auch die Bd. 3/1, S. 110 vorgebrachten Schenkungsurkunden für Georgenberg aus Dorf Tirol von 1158 und 1164 verbessert abgedruckt.

[2]) Vgl. Heuberger, Notariat in Deutschtirol, Ver. Ferd. 6, S. 60f., 69 u. 85, wo Namen und Herkunft der Vintschgauer Notare näher verzeichnet sind. Über die Notare, die aus Bormio und Münster um 1300 in Glurns sich niederließen s. Moeser, Ver. Ferd. 12, S. 293. — In der Bücherei der Freiherren von Annenberg hat sich eine Handschrift „De arte notariatus" erhalten (Schadelbauer in Ver. Ferd. 12, S. 197ff.).

[3]) Über das Notariat in der Gegend von Meran und Bozen s. oben Bd. 3/1, S. 77, 87 u. 162 f.

[4]) S. Bd. 3/1, S. 66, 88, 95 u. 163.

kenne ich auch für das 15. Jahrhundert nur eine deutsche Übersetzung einer Notarsurkunde, die zuerst in lateinischer Sprache geschrieben wurde.[1]) So sehr hat sich die Notarsurkunde auch im Vintschgau gegen die Verwendung der deutschen Sprache gesperrt, obwohl die Notare selbst hier damals vielfach deutscher Muttersprache gewesen sind. Die zusätzliche Bekräftigung von Notariatsinstrumenten durch Siegel kommt auch im Vintschgau im 14. Jahrhundert mitunter vor[2]); sie ist natürlich ein Zugeständnis an dieses in deutschen Kreisen beliebte Beglaubigungsmittel, dessen sich ja sonst die Notare nicht bedient haben.

Neben den Notariatsinstrumenten finden sich auch im Vintschgau schon seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts Siegelurkunden in lateinischer Sprache, die sicher dort geschrieben worden sind. Diese Urkundenart, die den Aussteller der Urkunde meist in erster Person voransetzt, dessen Siegel oder das einer anderen hiezu erbetenen Person zur Beglaubigung verwendet und den Schreiber der Urkunde meist völlig verschweigt, hat sich in Deutschland von der Kaiser- und Fürstenurkunde auch auf die anderen Schichten der Bevölkerung übertragen und bildet den ausgesprochenen deutschen Urkundentypus im Gegensatz zu dem Notariatsinstrument nach italienischem Vorbild. Die ältesten derartigen Siegelurkunden — aber in lateinischer Sprache — sind für unser Gebiet im Kloster Marienberg für Rechtsgeschäfte desselben geschrieben worden, wobei das Kloster Empfänger war, aber für die ausstellenden Adeligen der Gegend die Stücke offenbar in seiner Schreibstube hat verfassen und schreiben lassen. So 1163 für Ulrich von Tarasp, 1213 und 1215 für den Grafen Albert von Tirol[3]), 1278, 1292 und 1294 für Ulrich von Matsch, 1281 für Randolf von Laudes (Laatsch oder Ladis im Oberinntal), 1289 für Schwiker von Reichenberg bei Taufers, 1291 für den Ritter Schek von Mals.[4]) Das Kloster Marienberg hat zur Verbreitung dieser Urkundenart im Vintschgau offenbar ganz selbständig auf Grund seiner direkten Beziehungen mit Schwaben eingewirkt. Zwischen dem Kloster Steingaden, das seinen Hauptbesitz allerdings in Tschars im unteren Vintschgau hatte, und den Herren von Lichtenberg bei Glurns findet sich ebenfalls eine Siegelurkunde von 1267.[5]) Eine von 1285 schrieb für Ulrich von Serfaus wegen Güter zu Nauders ein sonst nicht bekannter Capellanus S. Bartholomei. Aber auch vom Hofe der Grafen von Tirol in Meran aus, wo die Siegelurkunde — zuerst auch in lateinischer Sprache — schon wegen des Strebens jener zur Fürstenwürde übernommen war, verbreitet sich diese Urkundenart gegen den unteren Vintschgau, es gibt ein solches Stück für die Herren von

[1]) S. unten S. 50 u. 51 Anm. 1.

[2]) So die Urkunden von Angehörigen des Hauses Matsch von 1311 u. 1359 (AB. 2, Nr. 590 und 956).

[3]) Diese Urkunden sind freilich nur in Abschrift in der Chronik Goswins von Marienberg S. 45, 67, 72, 110 erhalten.

[4]) Diese Urk. im Original im Stift Marienberg. Besonders gut erhalten ist das „Sigillum Swikeri de Richenberc" an der Urk. v. 1289.

[5]) S. das Verzeichnis der latein. Urk. unten S. 85f.

Montani von 1281 und eines der Herren von Schlandersberg als Aussteller von 1284.

In diesen Siegelurkunden, welche, wenn auch in lateinischer Sprache, von Deutschland ihren Ausgang genommen haben, hat sich auch binnen etlicher Jahrzehnte zuerst die deutsche Sprache durchgesetzt. Auch im Vintschgau hat zuerst der Adel für seine Urkunden die deutsche Sprache verwendet oder dies durch seine Schreiber veranlaßt. Gerade aus dem oberen Vintschgau, wo damals die bäuerliche Bevölkerung noch stark die rätoromanische Sprache gehabt hat, kennen wir die ersten deutschsprachigen Adelsurkunden, d. h. von Adeligen ausgestellten Urkunden, von 1284, 1296, 1300, 1302 und 1305.[1]) Merkwürdigerweise stammt der Aussteller der ersten dieser deutschen Urkunden, von 1284, aus dem anscheinend adeligen Geschlechte der Bazegun von Laatsch, dessen Namen auf romanischen Ursprung weist; das Stück dürfte im Kloster Marienberg geschrieben worden sein.[2]) In den Urkunden von 1296 und 1305 kommen Beziehungen zum bischöflichen Hofe von Chur vor, und diese dürften auch den Gebrauch der deutschen Sprache in jenen Urkunden befördert haben. Die Stücke von 1296 und 1302 sind von Angehörigen der schwäbischen Grafenhäuser von Burgau und Montfort für Vintschgauer Adelige ausgestellt worden, weisen also auch auf den einen Weg, der unmittelbar von Norden her den Gebrauch der deutschen Sprache für Urkunden in den Vintschgau gebracht hat; dasselbe zeigt auch eine Urkunde des Klosters Steingaden von 1319.

Aber nicht nur von Norden über den Reschen ist dieser Gebrauch im Vintschgau eingebürgert worden, sondern auch von Süden, vom unteren deutschen Etschland her. Hiefür bietet ein sehr bezeichnendes Beispiel die Urkunde über die Stiftung einer Seelsorge in Martell durch die dortige Gemeinde vom Jahre 1303. Der deutsche Orden, der als Inhaber der Pfarre Schlanders hiezu seine Einwilligung zu geben und den Geistlichen zu stellen hatte, veranlaßte, daß die betreffende Urkunde im Deutschordenhause, „in dem Teutschenhous datz Botzen", ausgefertigt wurde. Wie es nun in jener heißt, sei der Stiftungsvertrag zuerst „in noderbriefen, die Jöerge der nodaer von Botzen geschriben", und daher jedenfalls in lateinischer Sprache niedergelegt worden. „Durch bezzer und grozzer sicherhait und staetichait habent die vorgenanten tail (Gemeinde und Orden) mit verainten rat disem brief und hantvest gagenwertig in Teutsch geschriben mit dem Teutschen houses von Botzen und mit des bruders Chunraten von Schiverstat des lantcommendurs hangenten insigeln bevesten. . . ." D. h. also zur größeren Sicherung des Vertrages für alle Folgezeit wird einerseits der Inhalt des lateinischen Notariatsinstrumentes in eine

[1]) Nach diesen Jahresangaben sind die betreffenden Urkunden aus dem unten S. 87ff. gebrachten Verzeichnis näher zu ersehen.

[2]) Daß dieses Geschlecht adelig war, ergibt sich wohl auch daraus, daß es unter den Eigenleuten im Vintschgau eine Gnonschaft der Pasigauner gegeben hat, die eben im Eigentum jener Herren von Bazegun gestanden haben (vgl. oben S. 15 Anm. 6).

mit Siegel beglaubigte und in deutscher Sprache gehaltene Urkunde verwandelt. Hierin liegt ein starker Hinweis, daß man damals die deutsche für die allgemein bekannte und feststehende Umgangssprache des Gebietes hielt.

Weiters hat auch die landesfürstliche Kanzlei auf Schloß Tirol und in Meran, die seit 1280 zur Verwendung der deutschen Sprache in ihren Urkunden und Urbaren übergegangen war[1]), in demselben Sinne auf den Vintschgau eingewirkt. 1308 wird ein Tauschbrief zwischen dem Herrn von Schlandersberg und dem Landesfürsten in deutscher Sprache ausgestellt. Die Verleihurkunden des Landesfürsten für Vintschgauer Adelige und Gemeinden sind allerdings erst seit etwa 1320 durchwegs in deutscher Sprache gehalten, vorher aber nicht. Was an Siegelurkunden überhaupt für Adelige und Gemeinden in Vintschgau seither geschrieben wurde, ist wohl alles in deutscher Sprache abgefaßt, nur die geistlichen Würdenträger haben, besonders für rein geistliche Angelegenheiten, die lateinische Sprache auch für ihre Siegelurkunden beibehalten.

Weist schon der Gebrauch der deutschen Sprache in diesen Urkunden auf die Geltung des Deutschen in der Oberschichte der Bevölkerung des Vintschgau und auch in der Gesamtheit derselben hin, so sind in dieser letzteren Hinsicht besonders beachtlich die Gerichtsurkunden, das sind die von den Richtern besorgten Urkunden über Urteile oder Kundschaften, die unter deren Leitung von den Gerichtshöfen gefällt und erhoben wurden, die selbst aus den Geschworenen des Gerichts bestanden und unter dem Beisein anderer gerichtsgesessener Leute unter freiem Himmel als echte Volksgerichte nach altem deutschem Brauch getagt haben. Aus älterer Zeit haben wir nur wenige solcher Urkunden, so etwa jene von 1209 für Kortsch (Goswins Chronik S. 70) und diese in lateinischer Sprache; seit etwa 1330 setzen sie aber mit steigender Zahl ein, und alle sind in deutscher Sprache als Siegelurkunde unter dem Namen des leitenden Richters ausgestellt in ganz der gleichen, den Gang der Gerichtsverhandlung „Folg und Frage" wiedergebenden Form, wie die Gerichtsurkunden des Etsch- und Eisacktales.[2]) Das ist wohl ein starker Hinweis darauf, daß in den Gerichten Schlanders und Kastelbell, in welchen solche Urkunden seit 1330 vorkommen, das Gerichtsverfahren sich in deutscher Sprache abgespielt hat und diese eben die vorherrschende Umgangssprache der gesamten Bevölkerung gewesen ist. Aus dem Gerichte Glurns haben wir die ersten solcher Urkunden seit etwa 1390, hier wurde, wie wir gerade aus einer solchen Kundschaft wissen, in den Verhandlungen die räteromanische Sprache nach altem Herkommen damals noch verwendet, aber seit dieser Zeit dringt auch hier die deutsche Sprache vor.

Von dem Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden des Adels und der Gerichte und Gemeinden haben dann schließlich auch die einzelnen

---

[1]) Näheres darüber oben Bd. 3/1, S. 163f.

[2]) Siehe oben Bd. 3/1, S. 66—71 u. 167.

Bauern für ihre Rechtsgeschäfte jene vorgezogen, wie uns einige solche Stücke zeigen (s. unten S. 49).

Die Abfassung dieser Siegelurkunden war ähnlich wie in anderen Gebieten von Südtirol[1]) Sache von „Schreibern“, die im Dienste von Adeligen und Stiftern standen, dabei aber kaum dem Stande der zünftigen Notare angehört haben. Sie werden in den Urkunden selten genannt und dann meist als Zeuge, nicht als Schreiber der betreffenden Urkunde.

Solche Erwähnungen sind in den unten, S. 86f., näher geführten Urkunden:

1253 11. 25: Gotsalchus scriba domine de Montalbano.

1350 4. 14. Heinricus scriptor de Chulsaun (Galsaun).

1267 Burchardus scriba de Richenberc. — 1336 12. 5: Ulricus notarius domini Johannis de Reichenberch (Archiv Churburg fehlt AB. 2, S. 122).

1383 11. 13 N. dez herrn Fridreich von Greifenstain schreiber.

1292 werden in einer Urkunde, Goswin Chronik S. 112 genannt: Wilhelmus scriba ilustris domini ducis Carintie (Landesfürst von Tirol), Leonhardus scriba monasterii s. Mariae, Heinricus scriba domini Sigefridi de Malles, also Schreiber eines Herrn von Mals.

1359 1. 28. D. Bertholdus scriptor de monte S. Marie.

1285 4. 2 Heinricus capellanus s. Bartolomei ut scriba, also ausdrücklich als Schreiber in einer Urkunde des Herrn Ulrich von Serfaus.

1348 12. 29 Heinricus Basiliensis scriptor (die Urkunde ist ausgestellt in Castelbell) und 1318 6. 19 Heraxinus scriba de Glurns dürften selbständige Notare gewesen sein.

Ich gebe nun eine Übersicht über alle deutschsprachigen Urkunden, die mir für das 13. und 14. Jahrhundert aus dem Vintschgau bekanntgeworden sind, und unten in zeitlicher Folge näher verzeichnet sind.

Hinsichtlich der Standeszugehörigkeit ihrer Aussteller (A.) und Empfänger (E.) gliedern sich dieselben aus dem Vintschgau folgendermaßen:

Landesfürst von Tirol als Aussteller: 1322 9. 3. — 1324 9. 6. — 1326 6. 16. — 1327 3. 25. — 1327 3. 27. — 1327 7. 16. — 1327 4. 5. — 1327 s. d. — 1329 3. 22. — 1331 6. 11. — 1331 6. 21. — 1332 5. 20. — 1332 6. 16. — 1333 2. 18. — 1334 9. 22. — 1335 s. d. — Landesfürst als Empfänger: 1308 12. 2. — 1333. (Nach 1335 habe ich die landesfürstl. Urk. nicht mehr berücksichtigt.)

Adel:

Alpershofen A.: 1352 5. 30. — 1390 5. 9.
Annenberg A.: 1324 9. 8. — 1337 4. 27. — 1341 1. 8. — 1358 11. 4. — E.: 1319 4. 13. — 1327 3. 27. — 1327 7. 16. — 1334 9. 22. — 1331 6. 21. — 1341 10. 29. — 1349 3. 8. — 1355 4. 1.
Partschins A.: 1349 3. 8.
Bazegun von Laatsch A.: 1284 2. 2.
Pero von Mals A.: 1317 9. 14.
Bratz A.: 1370 12. 6.
Eben E.: 1284 2. 2.
Galsaun A.: 1324 8. 8.
Landegg A.: 1336 9. 17.
Matsch A.: 1296 4. 30. — 1332 3. 15. — 1348 12. 14. — 1354 4. 6. — E.: 1302 5. 8. — 1317 9. 14. — 1335.

[1]) S. Bd. 3/1, S. 91 u. 179.

Montani A.: 1326 6. 16. — 1355 4. 1. — E.: 1332 5. 20. — 1341 4. 26.
Montalban A.: 1355 8. 12.
Ratgeb E.: 1354 4. 29. — 1370 12. 6.
Reichenberg A.: 1305 6. 6. — 1329 3. 12.
Schlandersberg A.: 1308 12. 2. — 1335 3. 17. — E.: 1296. — 1324 9. 6. — 1330 3. 22. — 1335 3. 17. — 1337 3. 25. — 1341 1. 8. — 1354 4. 2.
Schwangau A.: 1330 2. 3. — 1334 12. 2.
Tratzberg A.: 1333 9. 12.
(Die Urkunden des Adels habe ich nur bis 1350 berücksichtigt.)
(Richter als Aussteller von Gerichtsurkunden s. unten leltzten Absatz.)

Stifter:

Deutschordenshaus zu Schlanders A.: 1380 2. 20. — 1387 5. 12. — E.: 1303.
Raitenbuch E.: 1387 11. 1.
Stams E.: 1336 9. 17.
Steingaden A.: 1319 4. 13. — 1366 11. 29.
Schnals A.: 1334 9. 6.
Marienberg E.: 1284 2. 22. — 1305. — 1354 7. 24.

Bäuerliche Gemeinden:

Tschars A.: 1355 7. 24. — 1331 6. 11. — 1333 5. 25.
Tonberg E.: 1355 7. 24.
Schnals E.: 1354 1. 25. — 1366 11. 29.
Latsch E.: 1354 4. 29. — Spital in Latsch 1333 9. 12.
Tarsch E.: 1322 9. 3. — 1331 6. 11.
Schlanders E.: 1332 6. 16 (zweimal). — 1389 2. 20.
Martell A.: 1303.
Glurns E.: 1332 6. 2.

Einzelne Bauern aus:

Naturns-Schlanders E.: 1339 3. 1.
Kastelbell E.: 1358 11. 14.
Göflan A. u. E.: 1395 2. 24.
Morter A.: 1354 4. 2.
Kortsch A.: 1361 8. 7. — 1387 11. 1.
Tartsch E.: 1348 12. 14.
Schleis A. u. E.: 1349 8. 24. — 1354 7. 24.
Graun A.: 1383 11. 13.
Nauders E.: 1354 4. 6.

Nach der Art der Rechtsgeschäfte gliedern sich diese ältesten deutschsprachigen Urkunden aus dem Vintschgau wie folgt:

Lehenbriefe, Verleihungen von ritterlichen Lehen meist durch den Landesfürsten: 1296. — 1324 9. 6. — 1326 6. 6. — 1327 3. 3. — 1327 3. 27. — 1327 7. 16. — 1329 3. 22. — 1331 6. 21. — 1333 2. 18. — 1334 9. 22. — 1335.

Lehengegenbriefe (Lehenreverse), Erklärungen des Lehensträgers: 1333. — 1383 11. 13.

Besondere landesfürstliche Verleihungen, Privilegien: 1322 9. 3. — 1329 3. 22. — 1331 6. 21. — 1332 5. 20. — 1332 6. 2. — 1332 6. 16 (zweimal). — 1333 5. 25. — 1354 1. 25.

Baurechtsbriefe, Verleihungen zu Zins- und Baurecht: 1329 3. 12. — 1339 3. 1. — 1348 12. 4. — Baurechtsgegenbriefe: 1387 11. 1.

Gerichtsurkunden: a) Urteile: 1334 8. 6, 1355 7. 24, 1355 8. 24, 1361 8. 16, 1398 11. 3, diese ausgestellt vom Richter von Kastelbell. — 1352 5. 30, 1394 7. 1, 1400, ausgestellt vom Gerichte Schlanders. — 1356, 1396, 1404 11. 3, 1428 ausgestellt vom Gerichte Glurns.

Gerichtsurkunden: b) Kundschaften: 1338 9. 27, 1341 4. 6, ausgestellt vom Gerichte Kastelbell. — 1394 7. 1, vom Gerichte Schlanders. — 1394, 1414 4. 24, vom Gerichte Glurns. — 1437 6. 15, vom churischen Gerichte Mals.

Gerichtsurkunden: c) Vollziehungen: 1324 8. 8, ausgestellt vom Gerichte Laas-Schlanders.

Schiedsgerichtssprüche: 1355 7. 24.

Amtsberichte: 1320. — 1330.

Rechnungslegungen: 1341 1. 8.

Stiftungen und darauf bezügliche Verträge: 1303. — 1361 8. 7, dazu 1404 und 1408. — 1366 11. 29. — 1380 2. 20. — 1387 5. 12.

Käufe: 1284 2. 22. — 1305 6. 6. — 1317 9. 14. — 1333 9. 12. — 1334 12. 12. — 1336 9. 17. — 1337 3. 25. — 1343 10. 29. — 1349 8. 24. — 1354 4. 2. — 1355 4. 1. — 1390 5. 9.

Wiederkaufs- oder Rücklösungsvertrag: 1358 11. 14.

Tauschverträge (Wechsel): 1308 12. 2. — 1319 4. 13. — 1354 4. 29.

Schenkungen: 1302 5. 8. — 1330 2. 3. Verzichte: 1333 3. 17.

Besitzteilungen: 1297 7. 8.

Bürgschaften: 1296 4. 30. — 1254 4. 6. Schulden: 1337 4. 27.

Heiratsgutsverträge, Heimsteuer: 1332 3. 15. — 1370 12. 6.

Altersversorgung, Einpfründung: 1395 2. 24.

Briefe im engeren Sinn (Mitteilungen): 1396 Annenberg (Zt. Ferd. 37, S. 37).

Diese Übersichten zeigen uns also, wie die deutschsprachige Urkunde bereits im 14. Jahrhundert auch im Vintschgau alle Stände und die verschiedensten Rechtsverhältnisse erfaßt hat.

Sehr wichtig für die Erfassung der Sprachenverhältnisse im Vintschgau sind die Übersetzungen von ursprünglich lateinischen Urkunden ins Deutsche. Wer dies veranlaßte, hatte offenbar das Bestreben, die Urkunde in einer ihm verständlichen Sprache zu besitzen. Leute mit romanischer Umgangssprache, die nicht deutsch verstanden, hatten gewiß keinen Grund, den lateinischen Text einer Verdeutschung zuzuführen, sondern nur Leute, denen die deutsche Sprache als Mutter- und Schriftsprache geläufig war, nicht aber das Latein beherrschten, wie etwa die Geistlichen deutscher Abkunft.[1]) Diese Übersetzungen lateinischer Urkunden sind also ein mehr unmittelbarer und stärkerer Hinweis auf die Geltung der deutschen Sprache in der Bevölkerung des Vintschgaus als die ursprünglich deutsch abgefaßten Urkunden selbst. Nun finden wir solche Übersetzungen gerade für Urkunden, welche die Gemeinden, deren Leitung und deren Gesamtheit betreffen, und das weist besonders auf die Geltung der deutschen Sprache in diesen örtlichen Einheiten der Siedlung und Bevölkerung hin. So gibt es im Archiv der Pfarre Mals eine deutsche Übersetzung eines Vertrages, der zwischen dem dortigen Pfarrer und der Gemeinde wegen der Befugnisse und Pflichten des ersteren im Jahre 1421 geschlossen und zuerst in einem lateinischen Notariatsinstrument verbrieft worden ist. Diese Übersetzung ist in der Schrift des 15. Jahrhunderts selbst wieder in der äußeren Form einer solchen Notariatsurkunde auf Pergament geschrieben, vielleicht fast gleichzeitig mit dem lateinischen Stück, jeden-

[1]) So erklärt der Gemeindeausschuß von Nauders 1642, daß er lateinische Schriftstücke nicht verstehe, sondern eben nur solche in deutscher Sprache (Noggler, Familiennamen S. 20).

falls bald hernach. Es muß also damals in der Gemeinde Mals doch nicht wenige und vor allem einflußreiche Mitglieder gegeben haben, denen die deutsche Sprache das nächstliegende Ausdrucks- und Verständigungsmittel war. Der Vertrag ist weder in seiner lateinischen noch in seiner deutschen Form von L. Rapp in dessen Diozösanbeschreibung herangezogen. Dafür verweist dieser (Bd. 4, S. 651) darauf, daß alle Urkunden des 15. Jahrhunderts in dem Archiv der Pfarre Mals „in lateinischer Sprache, oft mit ganz italienischen Worten untermischt, verfaßt seien, daß daher viele Einwohner die romanische Umgangssprache gehabt hätten". Hätte Rapp jene deutsche Fassung des Pfarrvertrages von 1421 gehabt, so hätte er wohl über die Sprachenfrage etwas anders geurteilt.[1])

Von der lateinischen Urkunde, die 1292 die Befugnisse des Vogtes von Matsch gegenüber dem Stifte Marienberg geregelt hat, ist bereits für die Chronik Goswins (Schwitzer S. 214), also spätestens um 1370, eine deutsche Fassung („in täutz") angelegt worden. Von der bischöflichen Bestätigung des Georg Goltsmit von Plawen zum Pfarrer zu Liechtenberg vom Jahre 1451 liegt eine gleichzeitige lateinische und deutsche Niederschrift vor, vermutlich war die letztere dazu bestimmt, vor der versammelten Gemeinde vorgelesen zu werden.[2]) Dies finden wir ja ausdrücklich zum Jahre 1482 für Kortsch mitgeteilt.[3]) Auch für die Stiftungsurkunde der Kirche zu Agums, Stilfs und Prad und deren Trennung von der alten Pfarre zu Schluderns vom Jahre 1303 wurde um 1600 eine deutsche Niederschrift angefertigt[4]), ferner für eine Berufung, die im Jahre 1503 der Pfarrer von Mals wegen Bezug der Stola in der Gemeinde Burgeis an die päpstliche Kurie gerichtet hat, ziemlich gleichzeitig. Von einer Kundschaft, die im Jahre 1394 vor dem Hofgericht Marienberg über die Rechte des Vogtes von Matsch gegenüber dem Stifte und dessen Untertanen, wahrscheinlich in lateinischer Sprache, erhoben und von einem Glurnser Notar damals beurkundet wurde, ist 1551 eine beglaubigte Abschrift, sog. Transsumpt, in deutscher Sprache angefertigt worden.[5]) Ferner sind von Verträgen zwischen Dorfgemeinden, die im 14. Jahrhundert in lateinischer Sprache beurkundet wurden, im 16. Jahrhundert deutsche Übersetzungen angefertigt worden, so nachweisbar von Verträgen zwischen Agums und Stilfs, wegen der Sonntagsmesse, zwischen Glurns und Laatsch wegen

---

[1]) Übrigens ist der Vertrag von 1421 auch in den Archivberichten Bd. 2, S. 96, nicht erwähnt. Die histor. Kommission des Ferdinandeums besitzt aber ein Lichtbild des deutschen Stückes jenes Vertrages.

[2]) IStA. Urk. I 5564.

[3]) S. oben S. 42 Anm. 1.

[4]) Rapp, Beschr. Diözese Brixen 4, S. 724.

[5]) Das Transsumpt ist von Koch im Gymn. Prog. Meran 1871/72, S. 27 abgedruckt. Die sehr ausführliche Beglaubigungsformel von 1551 enthält allerdings keine Angabe, daß die Vorlage von 1394 ins Deutsche übersetzt sei, wie dies meist bei solchen Anlässen üblich war. Der Schluß der Vorlage von 1394 hat die Unterschriftsformel des Notars in latein. Sprache, das spricht auch dafür, daß der übrige Text lateinisch war. Derart sind auch andere Kundschaften, die damals in derselben Sache beurkundet wurden (AB. 2 Nr. 752f.).

Bewässerung und zwischen Mals und St. Valentin wegen Weide.[1]) Wären damals, im 16. Jahrhundert, die Verwaltungen dieser Gemeinden nicht vorherrschend deutsch gewesen, so wäre auch kein Bedarf nach jenen Übersetzungen aufgetreten.

Wenn also auch seit 1280 für alle Stände und für alle inhaltlichen Arten von Rechtsgeschäften aus dem Vintschgau Siegelurkunden in deutscher Sprache vorliegen, so sind dennoch diese in der gesamten Urkundenerzeugung des Vintschgau gegenüber den ausschließlich in lateinischer Sprache gehaltenen Notariatsinstrumenten noch auf mehr als hundert Jahre, nämlich bis gegen 1400 in weit zurückstehender Minderheit, erst von 1400 bis 1440 stellt sich ein annäherndes Gleichgewicht zwischen den beiden Typen heraus und dann wird das Notariatsinstrument allerdings sehr rasch auch im Vintschgau von der deutschen Siegelurkunde ganz verdrängt. Der Vorgang ist also in zeitlicher Hinsicht hier ähnlich wie im Burggrafenamt und Bozner Etschland.

Das Verhältnis der durchwegs in lateinischer Sprache geschriebenen Notariatsinstrumente und der in deutscher Sprache geschriebenen Siegelurkunden kann auch für den Vintschgau statistisch an der Hand der Archive, die dort entstanden sind und deren Urkunden sich hauptsächlich auf dieses Gebiet beziehen, näher dargestellt werden. Das Archiv des Schlosses Dornsberg, mit dem wegen seiner Lage bei Naturns wir uns schon im Abschnitt über das Burggrafenamt (Bd. 3/1, S. 175 f.) näher befaßt haben, enthält auch viele Urkunden für den Vintschgau oberhalb Naturns. Ihre bereits mitgeteilte Statistik zeigt, daß erst nach 1420 hier die Siegelurkunde an Zahl das Notariatsinstrument übersteigt, letzteres schon nach 1440 fast gänzlich verschwindet.

Für die Statistik der weiteren Archive des Vintschgau lasse ich die Urkunden der Landesfürsten und Bischöfe ganz außer Betracht, beide sind ja meist Siegelurkunden, und zwar die der Landesfürsten seit 1325 fast durchwegs in deutscher, die der Bischöfe auch später in lateinischer Sprache, besonders in kirchlichen Angelegenheiten. Ich berücksichtige also nur die Urkunden des Adels, der Gemeinden und der einzelnen Bürger und Bauern. Da die Archivberichte nur bis gegen 1440 die Urkunden einigermaßen vollständig anführen, kann meine Statistik ebenfalls nur bis zu diesem Zeitpunkt reichen.

Das Archiv der Vögte von Matsch, des mächtigsten Adelsgeschlechtes des oberen Vintschgau, im Schlosse Churburg bei Schluderns und das Archiv der Herren von Schlandersberg im Schlosse Kasten im unteren Vintschgau zeigen, ersteres, unter Weglassung der aus Welschtirol stam-

[1]) Ausdrückliche Angaben hierüber in AB. 2, Nr. 402, 431 u. 500. — Ferner Nr. 41 eine Übersetzung einer Urkunde des Propstes von Eyrs.

menden Stücke, diese Zusammensetzung:[1])

Zeit	Zahl d. Not.-Instr. in latein. Sprache		Zahl d. Siegelurk. in deutscher Spr.	
	Matsch	Schland.	Matsch	Schland.
1280—1300	1	—	1	—
1301—1320	4	2	5	—
1321—1340	6	4	2	2
1341—1360	5	13	4	2
1361—1380	3	5	8	7
1381—1400	5	1	27	24
1401—1420	—	—	24	27
1421—1440	—	—	16	29

Die Archive aller Pfarrkirchen und Gemeinden in den Gerichten Schlanders und Glurns zusammengenommen zeigen für ihre älteren Urkunden:

Zeit	Zahl d. Not.-Inst. in latein. Sprache	Zahl d. Siegelurk. in deutscher Spr.
1280—1300	3	—
1301—1320	4	—
1321—1340	7	1
1341—1360	12	2
1361—1380	22	2
1381—1400	10	1
1401—1420	7	5
1420—1440	18	18

Aus den beiden Adelsarchiven ersehen wir übereinstimmend, daß bereits um 1360 die deutsche Siegelurkunde über das lateinische Notariatsinstrument etwas überwiegt, seit 1380 schon in sehr großem Maße, also gegenüber den Urkunden im Archiv Dornsberg um gut 40 Jahre früher. In den Pfarr- und Gemeindearchiven halten sich beide Urkundenarten noch bis 1440 die Waage, im Archiv des Klosters Schnals bis 1420, dann erlangt auch hier die deutsche Siegelurkunde rasch eine erdrückende Mehrheit. Leider stehen mir keine Behelfe zu Gebote, um eine solche Statistik für das Archiv des Stiftes Marienberg aufzustellen.

Die Urkunden des Archivs des im Jahre 1326 gegründeten Karthäuser Klosters Allerengelsberg in Schnals können wir an der Hand von Regestenausgabe von Josef Rief (in den Programmen des Bozner Gymnasiums von 1902—1919) bis ins 16. Jahrhundert genau verfolgen. Allerdings sind die Urkunden vielfach nicht mehr im Original, sondern nur in alten Kopialbüchern enthalten. Die Güter liegen nur zum Teil im Vintschgau im engeren Sinne, zum größeren Teile im Burggrafenamte. Wenn wir die Urkunden der Päpste, Bischöfe und Ordensobern sowie die der Landesfürsten nicht berücksichtigen, sondern nur jene von Adeligen, Bürgern und Bauern sowie des Stiftspriors selbst als Ausstellern, so ergibt sich folgende Reihung nach der Sprache:

[1]) Nach den Regesten in den Archivberichten Bd. 2, S. 6ff. für Schlandersberg-Kasten und S. 116ff. für Matsch-Churburg.

Zeit	Zahl d. Not.-Instr. in latein. Sprache	Zahl d. Siegelurk. in deutscher Spr.
1330—1340	5	2
1341—1360	15	5
1361—1380	16	3
1381—1400	23	2
1401—1420	21	17
1421—1440	18	50
1441—1460	18	61
1461—1480	10	173

Wir gehen nun von den Urkunden im engsten Sinne auf die anderen der Verwaltung dienenden Aufzeichnungen über:

Urbare, Verzeichnisse von Gütern und deren Erträgnissen sind auch im Vintschgau für weltliche adelige Grundherren bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in deutscher Sprache angelegt worden und erhalten, so für die Herren von Tarantsberg (Dornsberg bei Naturns) aus der Zeit um 1280, für die landesfürstlichen Urbarämter im Vintschgau aus der Zeit um 1280 bis 1290 (vgl. unten S. 87), für die Herren von Matsch um 1300 (Wortlaut mitgeteilt von Ladurner Zt. Ferd. 16, S. 216), für die Herren von Schlandersberg um 1400 (s. AB. 2, S. 4), für die Herren von Annenberg und Liebenberg von 1416 (Ausgabe von Schwitzer S. 267 ff.), für die Herren von Liechtenberg von 1435 (IStA.). Verzeichnisse von Eigenleuten in deutscher Sprache sind überliefert für jene der Herren von Matsch aus der Zeit um 1300, der Landesfürsten von Tirol um 1320, der Herren von Schlandersberg um 1350 (s. unten S. 88f.).

Von den Herren von Schlandersberg sind Rechnungsbücher in deutscher Sprache aus der Zeit von 1360—1400 erhalten und als eine für diese Zeit seltene Quelle zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte von E. Ottenthal in MIöG. Bd. 2, S. 551—614, herausgegeben.

Für Pfarrkirchen im Vintschgau sind die Urbare im 13. und 14. Jahrhundert, soweit bekannt in lateinischer Sprache abgefaßt, nähere Verzeichnisse dafür bei Santifaller Cal. Wint. S. 431 ff., ebenso auch jene für das Stift Marienberg. Seit dem 15. Jahrhundert haben wir auch aus dem Vintschgau Kirchenurbare in deutscher Sprache, so für Eyrs von 1457 und für Taufers.[1]) Eine gewisse Eigenheit des Vintschgau sind die Kirchpropstbücher, in welche die Stiftungen für die Kirche und Abrechnungen über der Einnahmen und Ausgaben eingetragen sind. Für die Kirchen von Kortsch, Eyrs und Schleis sind solche Bücher aus dem 15. Jahrhundert erhalten, sie sind in deutscher Sprache abgefaßt, ältere lateinische Urkunden mitunter in diese übertragen.[2])

Sämtliche Weistümer oder Ordnungen für Gerichte und Gemeinden des Vintschgau, die in großer Zahl aus dem 15. bis 18. Jahrhundert vorliegen, sind, wie in den anderen Landesteilen von Tirol, in deutscher Sprache

[1]) AB. 2, S. 91; IFerd. Bibl. F. Nr. 1022 u. 4358.

[2]) S. die Hinweise unten S. 93 bei den Jahren 1418, 1424 und 1432.

abgefaßt. Sie sind von Zingerle und Egger in Band 2 und 3 der Tirolischen Weistümer herausgegeben und auf Grund dieser Ausgabe hat Armin Tille sein aufschlußreiches Buch „Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgau" 1895, 280 Seiten, geschrieben, das in guter systematischer Gliederung das rätisch-deutsche Gepräge dieser Gemeindeverfassung uns vor Augen führt.

Auch die sogenannten Dorfbücher, das sind Protokolle der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen, die für einzelne Dorfgemeinden des Vintschgaus seit dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten sind[1]), ferner die Verfachbücher der dortigen Gerichte, in welche gemäß einer für Deutschtirol allgemeinen Einrichtung die Urkunden des Bürger- und Bauernstandes eingetragen sind, sind durchwegs in deutscher Sprache abgefaßt.[2])

Die Adeligen des Vintschgau hatten Sinn für die deutsche Dichtung. Schöpfung und Vortrag von solchen Gedichten wird hier bereits im 14. Jahrhundert als eigener Beruf angesehen und bestimmte Personen darnach benannt, so ein „Hans Sager" oder „Johannes Cantor" zu Laetsch oder Latsch in Urkunden von 1320—1340.[3]) In den Rechnungen der Herren von Schlandersberg von 1360—1400 werden ziemlich oft Ausgaben für „Sprecher", das sind Leute, die Gedichte vortrugen, und für „Pfeifer und Fiedler", Musikanten also, verbucht.[4]) Anton von Annenberg begründete um 1470 auf seinem Schlosse eine reichhaltige Bücherei von lateinischen Werken wissenschaftlichen Inhaltes und Handschriften mit deutschen Dichtungen. Jene des Nibelungenliedes, die von Beda Weber 1833 auf dem Schloß Montani gefunden und dann an die Berliner Staatsbibliothek verkauft worden ist, dürfte auch aus dieser Annenberger Bücherei stammen.[5])

Bruder Heinrich von Burgeis nannte sich und daher stammte wohl auch jener Angehörige des Minoritenordens, der zu Anfang des 14. Jahrhundert das älteste umfangreiche geistliche Gedicht in deutscher Sprache in Tirol geschrieben hat, den Seelenrat; es ist reich an volks- und sittenkundlichen Schilderungen.[6]) Die Klöster Allerengelsberg in Schnals

---

[1]) Laut Angabe in den AB. 2, S. 1ff.

[2]) Näheres über das Verfachbuch in Tirol und sein deutschrechtliches Gepräge s. oben Bd. 3/1, S. 96 u. 178.

[3]) Schönach in FMGT. 5, S. 315f.

[4]) Ottenthal in MIöG. 2, S. 611f.

[5]) Schadelbauer, Die Annenberger Bücherei in Ver. Ferd. 12, S. 197ff. — Ein Schriftabbild eines Blattes dieser Nibelungenhandschrift gab Santifaller im Schlern Bd. 13 (1932), S. 184.

[6]) S. Enzinger, Tir. Literaturgeschichte S. 19. Seither erschien eine vollständige Ausgabe des Seelenrates von Hans Rosenfeld in den Deutschen Texten des Mittelalters Bd. 38 (1932). Der Herausgeber nennt den Dichter im Titel Heinrich von Burgus, obwohl dieser selbst am Schluß der Handschrift sich Heinreich von Purgews nennt. Die Angabe, daß die Zwielautung der Endsilbe erst im 15. Jh. in der Schreibung auftauche, ist irrig (s. oben S. 30). Während man früher das Kloster, in dem Heinrich wohnte und wirkte, in Brixen suchte, dürfte es nach den neuesten Forschungen in Bozen gewesen sein (A. Dörrer im Arch. f. neuere Sprachen 1934).

und Marienberg hatten in ihrer Bücherei lateinisch-deutsche Wörterbücher aus dem 15. Jahrhundert, ersteres auch zwei Handschriften des Schwabenspiegels, des bekannten süddeutschen Rechtsbuches[1]), ferner einen Band „Predigten von latein zu teuzsch pracht" von einem Bruder in Schnals aus der Zeit um 1470.[2]) All dies sind Zeugnisse, daß das geistige Leben hier schon damals durchaus von Deutschem getragen war.

Die Stifte Schnals und Marienberg unterhielten — nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert — nach allgemeiner Art Schulen, in denen Latein vor allem gelehrt wurde. Im 17. und 18. Jahrhundert haben die Stiftsschule zu Marienberg auch Welschtiroler besucht, um dort die deutsche Sprache zu erlernen.[3]) Marienberg hat dann in Meran ein Gymnasium errichtet, damit die jungen Leute aus dem deutschen Etschland in ihrer Heimat eine solche Anstalt hätten.[4]) Cassian Primisser, geboren 1735 zu Prad, dann Mitglied des Stiftes Stams im Oberinntal hat stark zur Einführung der im Sinne Gottscheds neuen deutschen Grammatik in Tirol beigetragen.[5]) In den größeren Landgemeinden unterhielten diese nachweisbar seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, so Schluderns, Mals und Schlanders.[6])

Ein Verzeichnis der gestifteten Kühe in der Pfarre Latsch aus dem Jahre 1348 ist in einer romanischen Vulgärsprache abgefaßt.[7]) Für das obere Vintschgau würde es gut zur sonstigen Überlieferung stimmen, wenn eine solche Aufzeichnung in rätoromanischer Umgangssprache geschrieben worden wäre, die damals und weiter bis ins 17. Jahrhundert bei einem großen Teile der dortigen Bevölkerung noch lebendig gewesen ist. Allein für die Gegend von Latsch, das untere Vintschgau wird ein solches Fortleben der rätoromanischen Sprache sonst nicht wahrscheinlich gemacht, wie unsere bisherigen Erörterungen zeigen. Es ist der ganze Wortlaut dieser Aufzeichnung nicht bekannt, sondern nur einige Stellen (s. die Anmerkung). Diese sind aber so dürftig, daß man wohl nicht sicher entscheiden kann, ob sie der rätoromanischen Sprache des oberen Vintschgau oder nicht

---

[1]) A. Zingerle, Dom- und Stiftschulen in Tirol (1896); die rechtsgeschichtl. Handschriften der Univ.Bibl. Innsbruck in Beiträgen zur Rechtsgesch. Tirols (1904), S. 189ff.

[2]) Nun in der Univ.Bibl. Innsbruck Hs. 772.

[3]) Hohenegger, Gesch. d. Tiroler Kapuziner-Provinz Bd. 1, S. 591.

[4]) S. oben Bd. 3/1, S. 250. [5]) Prem, Literaturgesch. v. Tirol S. 35.

[6]) Santifaller, Brixner Domkapitel S. 114. — Um 1450 verfaßt Jörg Winckler Noder und Schuolmaister zu Slanders ein Register für Briefe (Urkunden) des Herrn Matheis von Monthany (IStA. Cod. 1327). Hans Waibel von Konstanz, Schulmeister an der deutschen Schule zu Mals wird 1505 erwähnt (AGT. 3 S. 161). Diese Bezeichnung sollte den Unterschied zu jenen Schulen, in denen Latein gelehrt wurde, angeben, nicht aber zu einer Schule mit romanischer Unterrichtsprache.

[7]) Laut AB. 2 S. 48 im Archiv der Gemeinde Latsch. — Über diese Stiftkühe der Kirchen siehe Stolz, Schwaighöfe, S. 37. — Der Beginn des Verzeichnisses lautet: „Loqualle e de a sc. Pero e a s. Maria e vacche" (nach AB. 2, S. 48). Weitere Stellen teilt daraus R. Staffler, Hofnamen in Kastelbell S. 95—97 mit: „Nichelao fun Obro Pradaxa e soa muiero Traut a da una vacha. — ... Conzo fun Miter Pradazo a da una vacha. ... Bertoldo fun Nider Pradazo e soa muiero Aloate a da una vacha. Jachel an der Echa e soa muiero a da una vacha. Egeno fun Obro Gerautn a da una vacha."

auch der Trientner Mundart angehören. Wie immer diese Frage zu lösen ist, eines ist aber sicher und besonders wichtig: Die in den Text eingesetzten Hofnamen sind zum Teil deutscher Wurzel, und nur durch einen romanischen Schreiber etwas verunstaltet, nämlich „von Ober-, Mitter- und Nider-Pradatsch, an der Egge, von Ober-Geraut". Solche Namen sind natürlich nur in einer deutschen Bevölkerung möglich, es sind die Namen, welche von Siedlern deutscher Muttersprache ihren Höfen gegeben und von ihren Nachkommen beibehalten wurden. Hätten diese Leute, eben die Bewohner der Pfarrgemeinde Latsch, romanische Mutter- und Umgangssprache gehabt, so hätten sie einem romanischen Schreiber die Namen ihrer Höfe gewiß auf romanisch angegeben und diese wären von jenem demgemäß aufgezeichnet worden. Daß aber in der deutschen Pfarrgemeinde Latsch ein romanischer Schreiber diese Aufzeichnung gemacht hat, wird durch folgenden geschichtlichen Umstand erklärt. Das Patronat über diese Pfarre hat nämlich, obwohl dieselbe zum Bistum Chur gehörte, dem Domkapitel von Trient nachweisbar seit dem 12. Jahrhundert zugestanden und dieses hat meist an seine eigenen Mitglieder die Pfarre Latsch verliehen. Diese Herren waren, wie überhaupt die Mehrzahl der Mitglieder des Trientner Domkapitels und wie ihre Beinamen (Agnellus und de Bianchis) gerade für die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigen, Romanen aus dem Trentino, und da sie wohl nicht selbst die Pfarre Latsch versahen, haben sie wohl Geistliche niedrigeren Ranges aus ihrer Heimat in Latsch als ihre Verweser eingesetzt.[1]) Ein solcher dürfte auch in seiner romanischen Muttersprache jenes Verzeichnis der Stiftkühe im Jahre 1348 verfaßt haben. Dieses ist also kein Beweis dafür, daß die ansässige Bevölkerung des Pfarrbereiches Latsch damals die rätoromanische Sprache gehabt hat, sondern, wie bereits erwähnt, vielmehr dafür, daß die Hofnamen in diesem Gebiete von einer deutschsprachigen Bevölkerung gegeben und gebraucht worden sind.[2])

Für das Spital (die Pilgerherberge) zu St. Valentin auf der Malser Haide, das um 1140 gegründet worden sein soll, hat, wie Ladurner im Jahre 1866 AGT 3, S. 148, mitteilt, eine Ordnung in romanischer Sprache bestanden, die aber der genannte Forscher nicht selbst gesehen hat und die auch seither nicht zum Vorschein gekommen ist. An sich wäre es bei der Geltung der romanischen Umgangssprache im oberen Vintschgau gut möglich, daß es eine romanische Fassung dieser Ordnung gegeben hat, aber die Tatsache ist doch recht zweifelhaft und kann auch nur auf eine bloße Vermutung oder Einbildung zurückgehen. Vielmehr ist die Urkunde, mit der im Jahre 1403 das Domkapitel von Chur den „erbarn, frommen nachgeburen gemeinlich ze Mals und ze Burgus unser kapell und hof zu sant Va-

[1]) S. Atz-Schatz, D. D. Anteil d. Bistums Trient Bd. 5, S. 98ff.

[2]) Battisti Popoli e lingue S. 55, dem diese Zusammenhänge nicht aufgefallen sind, erklärt jene Aufzeichnung als den ältesten romanischen (neolatinischen) Text für das Etschgebiet und als einen Beweis für die Verwendung dieser Sprache im Bereiche von Latsch in jener Zeit. Kein gutes Zeugnis für die philologische Genauigkeit ist es, daß er die von Staffler mitgeteilte Präposition „fun", d. i. das deutsche „von" als „sun" wiedergibt.

lentin uf Malser Haid" samt dem zugehörigen Haus, eben dem Spital, zur ständigen Innehabung und Erhaltung mit allen Rechten und Pflichten übergeben hat, in deutscher Sprache abgefaßt; ebenso die Ordnung, die demgemäß „die Gemaind und Paurschaften Malser, Purgeuser und Nauderer" im Jahre 1480 für die Erhaltung des „sand Valenteins Spital auf der Haid" ausgestellt haben.[1])

Für das churische Gericht im Münstertal, das aber nicht mehr der Grafschaft Tirol angehörte, sind aus der Zeit von 1660—1670 Verhandlungsakten in romanischer Sprache erhalten, man kann sie aber nicht — wie dies Battisti irrig tut — dem tirolischen Vintschgau zuschreiben (s. unten S. 66). Doch dürfte das Münstertaler Romanisch, das heute noch lebendig ist, dem erloschenen Romanisch im Obervintschgau sehr ähnlich gewesen sein, da das Münstertal ein Seitental des Vintschgau ist und erst seit dem 15. Jahrhundert von ihm politisch losgelöst worden ist. Die Statuten des Münstertaler Gerichtes aus dem 15. Jahrhundert sind übrigens in deutscher Sprache abgefaßt, nur der zuständige Richter, welcher deren Weisung durch die Geschworenen des Gerichtes geleitet und beurkundet hat, wird mit dem Doppelnamen angegeben: Janut Carl de Balkunault oder von Hohenbalken ze tütsch genannt, gesessen ze Tufers.[2])

Irgendwelche andere Schriften, die im Vintschgau in rätoromanischer Sprache abgefaßt worden wären, sind nicht bekannt, noch viel weniger solche in italienischer Sprache. Alle Gemeinde- und Gerichtsangelegenheiten wurden auch im oberen Vintschgau, wie die darüber seit dem 16. Jahrhundert vorhandenen Akten zeigen, nur in deutscher Sprache niedergeschrieben, diese war für den Schriftgebrauch auch hier allgemein üblich und verständlich, obwohl ein Teil der Bevölkerung bis ins 17. Jh. die romanische Umgangsprache gehabt hat. Der Gemeindeausschuß von Nauders erklärte 1642 ausdrücklich, daß er lateinische Schriftstücke nicht verstehe (s. oben S. 50 Anm. 1).

§ 4. Ausdrückliche Angaben über die deutsche und romanische Volkssprache im Vintschgau vom 14. bis 18. Jh.

Der älteste Hinweis auf eine gewisse — räumlich allerdings nicht näher faßbare — Ausbreitung einer romanischen Volkssprache im Vintschgau gibt die von uns schon mehrfach herangezogene Urkunde des Bozner Hofgerichtes vom Jahre 1327. Vor diesem sollten nämlich Bauern aus dem ladinischen Enneberg verhört werden, die nicht deutsch verstanden, und dazu wurden Herren von Reichenberg (im oberen Vintschgau), von Rubein und von Angerheim (bei Meran) und zwei Bürger von dort bestimmt.[3]) Man hat also in Bozen damals gewußt, daß die rätoromanische Volkssprache im Eisackgebiet sehr ähnlich jener im Vintschgau sei und daher bei Adelsherren, die dort Grundbesitz hatten, die Kenntnis dieser Sprache vorausgesetzt.

[1]) Wortlaut in Tir. Weistümer Bd. 2, S. 351—356.
[2]) Tir. Weist. 3, S. 340.
[3]) Siehe Bd. 3/1, S. 70 u. Bd. 3/2, S. 31, über Schloß Reichenberg oben S. 32.

Für den unteren Vintschgau, die Gerichte Schlanders und Kastelbell, haben wir aus den Orts- und Personennamen, wie aus der Verwendung des „Vulgariter" nachgewiesen, daß hier bereits seit dem 13./14. Jahrhundert die deutsche Sprache vorgeherrscht hat, die romanische daneben wenig Bedeutung gehabt haben kann. Der Krämer von Latsch wollte 1391 vor dem Gerichte in Glurns deutsch sprechen, weil er nicht welsch verstand. Das deutet eher darauf hin, daß in Latsch schon damals das Welsche als Umgangssprache nicht sehr stark verbreitet gewesen ist[1]), Das Weistum des Landgerichtes Schlanders aus dem 15. Jahrhundert enthält keine Bestimmung über die Verwendung der welschen Sprache bei diesem Gerichte, wie wir solche für die Gerichte Glurns und Nauders aus jener Zeit kennen. Auch dies gibt zu denken, kann aber auch ein nur zufälliger Mangel der Erwähnung sein. Campell führt in seiner Raetia (um 1570) aus dem Gerichte Schlanders nur die Gemeinden Tschengels und Laas als solche an, in welchen Raetisch neben Deutsch gesprochen werden.[2]) Da Campell in dieser Hinsicht sonst sehr genau ist, für das Rätoromanische eher eine größere als eine geringere Verbreitung anführt, ist anzunehmen, daß in anderen Gemeinden des Gerichtes Schlanders zu jener Zeit (um 1570) das Rätoromanische als Umgangssprache nicht mehr üblich gewesen ist. Dasselbe besagt auch eine Feststellung des Gerichtes Marienberg vom Jahre 1560 in ausdrücklicher, zuverlässiger Weise.[3])

Über die Pfarre Latsch schrieb im Jahre 1564 die oberösterreichische Regierung, man brauche „wegen der großen Menig (Menge) Volks, sonderlich an den Enden bei dem groben unbezähmbaren Volk der Engadeiner einen gelehrten und tüchtigen Pfarrer".[4]) Es frägt sich, ob damit nur die Nähe der Engadiner, die als Reformierte und Bündner der österreichischen Regierung verdächtig waren, gemeint ist oder die Tatsache, daß Engadiner dauernd in dieser Pfarre gewohnt haben. Das Hochstift Chur hatte damals noch einige unmittelbare Untertanen in dieser Gegend, vielleicht waren diese damit gemeint. Im allgemeinen verband man damals in Tirol mit dem Ausdruck Engadiner die rätoromanische Sprache, wie es ja auch der Wirklichkeit angemessen war. Ist also diese Angabe nicht ganz eindeutig, so trifft dies um so mehr zu bei einer für die Gemeinde Tschars, und zwar hier im deutschen Sinne. Diese Gemeinde richtete nämlich um das Jahr 1570 an das Stift Steingaden, das in Tschars die Pfarre innehatte, eine Eingabe, es möge ihr „einen teutschen Pfarrherrn setzen, der uns als Pfarrkinder und Schäflein das Wort Gottes versehen und wir nit auch als wie andere Pfarren mit wältschen Priestern, so das gemain Volck nit verstet, beschwärt werden".[5]) Als im Jahre 1578 das Stift Stein-

---

1) Über das romanische Kirchenurbar von Latsch s. oben S. 56.

2) Vgl. unten S. 59 Anm. 3. Die Angabe von Campell, daß auch in Partschins bei Meran romanisch gesprochen werde, habe ich bereits oben Bd. 3/1, S. 198 beurteilt.

3) S. unten S. 63.

4) IStA. Kopialbuch an die fürstl. Durchlaucht 1564, pag. 283.

5) Die Eingabe im Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien 688/3.

gaden das Patronat über die Pfarre Tschars dem Freiherrn Franz Hendl von Goldrain übergab, wird ebenfalls betont, daß die dort eingesetzten Priester teutsch und zum Predigen geschickt sein sollen.[1] Auch für die Besetzung der Kommende St. Medard bei Tschars empfiehlt der Landesfürst dem Johanniterorden nur einen Deutschen zu nehmen.[2] Forderungen dieser Art treffen wir ja besonders häufig im Etschlande, unterhalb Meran, wie ich im 3./1. Bande, S. 238—243, näher dargelegt habe.

Für das Gericht Glurns, das den oberen Vintschgau, von der Malser Haide abwärts bis Spondinig, umfaßt, gibt ein Gerichtsurteil vom Jahre 1394 eine überraschend bestimmte Auskunft über die Stellung der rätoromanischen Sprache.[3] Vor Minig Pepp von Burgeis, Ammann für Hans Rosen, Richter zu Glurns des Vogtes Ulrich von Matsch als Inhabers des Gerichtes Glurns durch Verleihung des Landesfürsten von Tirol, Herzogs Albrecht, wird eine Klage zwischen dem Krämer Christel von Latsch (bei Schlanders), kaum Laatsch (bei Mals), Sohn des Apothekers Konrad in Meran, einerseits und dem Krämer Christel von Mals andererseits wegen einer Erbschaft verhandelt. Der erstere läßt durch seinen Vorsprech (Anwalt) das Gericht fragen, ob das Recht, das heißt die Gerichtsverhandlung „in waelscher oder in tawetscher sprach" abgeführt werde. Darauf haben die Beisitzer, die aus dem Gerichte Glurns und dem Gerichte Nauders genommen waren, die Antwort erteilt, daß man im Glurnser Gericht das Gericht in welscher Sprache halte und daß es dabei auch weiterhin bleiben solle. Da aber der Christel von Latsch nicht welsch verstehe und sprechen könne, wird ihm ein Zusprecher, also ein Dolmetsch, bewilligt, nämlich Minigo von Mals, Amtmann des Stiftes Marienberg. Aus diesem Gerichtsbescheide ergibt sich: Im Gerichte Glurns muß die überwiegende Mehrheit der alteinsässigen Bevölkerung lange Zeit nur die rätoromanische Sprache gehabt haben, denn sonst hätte diese dort nicht bis in das 14. und 15. Jahrhundert allein für die Gerichtsverhandlungen zugelassen sein können. Mit einem Zufalle, daß die Beisitzer nur bei jener Gerichtsverhandlung von 1394 in der Mehrheit Romanen gewesen seien und einen der deutschen Sprache ungünstigen Bescheid abgegeben hätten, ist wohl nicht zu rechnen. Die Frage, wie lange im Gerichte Glurns an der Auffassung des Spruches von 1394 festgehalten worden ist, kann man mangels an Akten nicht für einen bestimmten Zeitabschnitt beantworten. Für den schriftlichen Gebrauch ist die rätoromanische Sprache im Gerichte Glurns ebenso wie in Gröden und Enneberg nicht in Betracht gekommen, sondern früher die lateinische, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ausschließlich die deutsche Sprache. Das setzt wohl voraus, daß diese auch in der Bevölkerung mit rätoromanischer Muttersprache vielfach verstanden

[1] Staffler in Schlernschriften 8, S. 66.

[2] Pegger, Chronik von Latsch (1907), S. 105; Atz-Schatz 5, S. 117.

[3] Die Urkunde ist von Ottenthal in MIöG. 2, S. 112f. im Wortlaut mitgeteilt.— Thomas Wieser hat für seine Abhandlung, Das Deutschtum im Obervintschgau FMGT. 4, S. 213 dieses wichtige Stück übersehen.

worden ist. Die Ordnung des Gerichtes Glurns ist im 15. Jahrhundert bei der Landsprache oder allgemeinen Gerichtsversammlung von den Geschworenen nach Art eines Weistumes erhoben und in deutscher Sprache niedergeschrieben worden. Der Wortlaut macht nicht den Eindruck einer nachträglichen Übersetzung ins Deutsche, er scheint vielmehr unmittelbar nach der Aussage der Geschworenen festgehalten. Über die Sprache des Gerichtes oder seiner Beamten enthält das Weistum des Gerichtes Glurns zum Unterschiede von jenem des Gerichtes Nauders keine ausdrückliche Bestimmung.

In dem Werke „Raetiae Descriptio", das Ulrich Campell um 1570 verfaßt, und in dem dieser für das rätoromanische Volkstum und dessen Sprache begeisterte und kenntnisreiche Engadiner für diese eine denkbar günstige Schilderung ihrer Bedeutung und Ausbreitung entwirft, wird gesagt: In Mals, Laatsch, Burgeis, Schluderns und Taufers und in anderen Orten dieser Gegend herrsche die rätische, d. i. rätoromanische Sprache zugleich mit der deutschen.[1]) Das ist eine gewiß unverdächtige Zeugschaft dafür, daß im 16. Jahrhundert das Deutsche als Verkehrs- und Umgangssprache auch im oberen Vintschgau sehr stark in Geltung gestanden hat. An einer anderen Stelle seines Werkes spricht sich Campell darüber noch etwas genauer aus: Die Bewohner des Tales von Stilfs sprechen fast bis jetzt nur rätisch, wie auch die Bewohner der gegenüberliegenden Seitentäler von Matsch, Planeil und Plawenn.[2]) Das „fast bis jetzt" bedeutet wohl, daß zur Zeit der Niederschrift, d. i. um 1570, das Deutsche schon merkbar auch in diese Täler eingedrungen war. In der Stadt Glurns, ferner in den Dörfern Prad und Tschengels sei fast nur die deutsche Sprache (Teutonicum idioma) im öffentlichen Gebrauch.[3]) Hingegen werden in den Orten um Mals beide Sprachen gemischt (promiscue) verwendet, in Laatsch, Schleis und Burgeis allerdings mehr die rätische als die deutsche (magis Raetica quam Germanica lingua).

Die kleine Stadt Glurns, die gleichwohl bis ins 18. Jahrhundert wegen des Handelsverkehres im Vergleiche zu später eine ziemliche Bedeutung hatte, hat sich — ähnlich wie die Stadt Meran — gegen die Aufnahme von Engadinern ins Bürgerrecht gesperrt. Gegen die Leute von Bormio oder Worms, der obersten Stadt im Veltlin, war Glurns entgegen-

---

[1]) Ausgabe von Kind in Quellen z. Schweizer Gesch. Bd. 7 (1884), S. 6, Kap. 2: „Raeticum idioma ibi (in Venusta, ut Germanis Vinstgäu) plerisque in locis aeque atque Teutonicum etiamnum viget, maxime Damalii, Laudi, Bargusii, Tuberii etc. nec non Schludernii". — Über Campells Wesen und Werk siehe auch oben Bd. 3/1, S. 198f.

[2]) In einer ausführlichen Beschreibung der Herrschaftsrechte und des Gerichtsbrauches im Matschertal, die der Inhaber jener, Jakob v. Trapp, um 1560 verfaßt und in sein sog. Analenpuech (Handsch. Arch. Trapp) eingetragen hat, wird allerdings nichts davon berichtet, daß dort für die Gerichtsverhandlungen eine andere als die deutsche Sprache verwendet werde.

[3]) Ausgabe von Kind S. 282f. — Der hier angeführte Name Latium (raetice Lachs) ist dem Klange nach am ehesten auf Latsch östlich Schlanders zu beziehen, der Lage nach käme aber eher Laas westlich von Schlanders hiefür in Betracht.

kommender, doch hat natürlich die Einbürgerung einzelner von dort stammender Leute das deutsche Gepräge der Stadt Glurns nicht berührt.[1]) Die Engadiner galten eben seit der politischen Entfaltung der Drei Bünde und wegen deren Gegensatzes zum Hause Österreich auch als unangenehme Nachbarn, ja Feinde des Landes Tirol.

Aus jenen Angaben Campells, zu denen noch die unten erwähnten über Nauders hinzukommen, gewinnen wir also einen ziemlich sicheren Überblick über die Geltung der rätoromanischen Sprache in den einzelnen Gemeinden des oberen Vintschgau. Sie sind um so bedeutsamer, weil uns keine einzige Aufzeichnung eines Tirolers eine nur annähernd so bestimmtes Bild vermittelt. Wolkenstein, Chronik von Tirol (um 1600 verfaßt), erwähnt nur ganz allgemein, daß die Bewohner des tirolischen Grenzgebietes „gegen Engadin und Schweizerland eine grobe, vermischte Sprach haben, teils aus der deutschen, schweizerischen und wälschen Sprach zusammengebracht und von andern Tyrolern nit oder kaum verstanden werden".[2]) Leider hat Wolkenstein die Schilderung der einzelnen Gerichte für den Vintschgau nicht ausgearbeitet, sonst hätte er hiebei gewiß, wie er dies bei den Eisacktaler Gerichten getan hat, jene Gemeinden besonders angeführt, in welchen damals ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung „die grob welsche", d. h. rätoromanische oder ladinische Sprache gehabt hat, näher angeführt.

Hippolyt Guarinoni, der aus lombardischem Geschlechte stammend, durch Erziehung und Berufsstellung als Arzt in Tirol Deutscher geworden war, erzählt in einem Berichte über seine Reise von Mailand über das Veltlin und das Wormser Joch in den Vintschgau im Jahre 1613: Als die Reisegesellschaft, bestehend aus mehreren Tirolern, die Höhe des Überganges erreicht hatte, rief ihr Führer: „Behiet dich Gott Welschland, yetzt fahr ich in Teitschland!"[3]) Man betrachtete also das Wormser- oder Stilfserjoch als die Scheide zwischen Welsch- und Deutschland, wenn auch nördlich

---

[1]) Mit Urkunde vom 8. Mai 1578 (IStA.) nimmt Bürgermeister und Rat der Stadt Glurns den Lorenz Muttin aus Wurms, der seit 30 Jahren in Meran als Gastwirt sich niedergelassen, dort aber das Bürgerrecht nicht erhalten konnte, in ihr Bürgerrecht auf. Denn Glurns habe bisher stets „eerlich unverleimbt (d. h. unverleumdete) Personen von Wurmbs, die vor nie im Engadein oder Münstertal gehaust, sich mit ihrer Haushaltung in der Stat oder sonst im Gericht Glurns und Mals niedergelassen, sich unserer Landsfürstlichen und deren nachgesetzten Obrigkeiten alleruntertenigste Gehorsame zu leisten, in Lieb und Layd Steuern, Raysen und allen gemainen Obligen gleiche Purde tragen auch der Obrigkeit und allgemainen Nutz und Fromen zu befurdern, Schaden und Nachtail zu verhueten zu verhelfen wie unser yede und all getreue Landleut zu tuen schuldig ... dergleichen Personen bey uns in der Stat zu Mitbürger und sonst in den Gemainden ditz Gerichts zu Mitnachpern angenomen. — Die Beziehungen zwischen Glurns und Bormio haben bereits 1328 zu der landesfürstlichen Verfügung geführt, daß gegenseitige Schuldverträge nur zwei Jahre gültig sein sollen (Heuberger MIöG. Ergbd. 9, S. 389). Über andere Beziehungen zwischen Glurns und Bormio im 13. und 14. Jahrhundert s. auch oben S. 33.

[2]) S. oben Bd. 1, S. 31.

[3]) Der Reisebericht ist herausgegeben von Stampfer, Zt. Ferd. Bd. 23, S. 93. — Vgl. dazu auch oben Bd. 1, S. 209.

davon im oberen Vintschgau in einigen Orten ein Teil der Bevölkerung die rätoromanische Umgangssprache noch gehabt hat. Gerade weil das Etschtal unterhalb Mals ganz deutschsprachig war und das Inntal unterhalb Nauders, im dazwischen liegenden Gebiet auch ein guter und meist der wohlhabendere Teil der Bevölkerung deutschsprachig war, konnte man den oberen Vintschgau zu Deutschland rechnen, was übrigens auch die staatliche Zugehörigkeit nahelegte.

Noch bedeutsamer ist in dieser Hinsicht eine Äußerung des Jakob v. Trapp, weil dieser im Vintschgau selbst beheimatet gewesen ist. In seinem um 1560 verfaßten Bericht über die Rechtsstellung seiner Eigenleute im Matschertale sagt er nämlich, daß die Leibeigenschaft „in Teitschen Landen ganz ungleich gepraucht werde“ (siehe oben Bd. 1 S. 108). Also rechnet er zu jenen auch das Gebiet seiner Eigenherrschaft im Vintschgau.

Zum Gerichte Marienberg, das als Schubgericht dem Landgericht Glurns und Mals zugeteilt war, gehörten in geschlossenem Umfange die Gemeinden Schleiß und Schlinig und außerdem die dem Stifte grundherrlich untertänigen Höfe, die verstreut in verschiedenen anderen Gemeinden des Vintschgau lagen. Das Gericht stand im Eigentume des Stiftes Marienberg als des Grundherrn und hieß daher Hofgericht. Auch hier war — wie ein Prozeßakt vom Jahre 1560 angibt — von altersher die rätoromanische die ordentliche Verhandlungssprache und auch hier ist daraus zu folgern, daß sie die Mutter- und Umgangssprache des Großteiles der bäuerlichen Untertanen des Gerichtes gewesen ist. Die Stiftsverwaltung hatte nämlich 1560 einige ihrer Untertanen vor dem eigenen Gerichte verklagt, weil diese die vorgeschriebenen Fuhrdienste nicht mehr leisten wollten. Bei den ersten beiden Gerichtstagen waren die Beklagten nicht erschienen, beim dritten verlangten sie, daß „in wälsch prozediert werde und der alte prauch (dieser Sprache) nit abtan noch geschmelert werde“.[1]) Die Vertreter des Stiftes erklärten aber, daß, wie auf den früheren auch im dritten Verhandlungstag, „in teutsch“ verhandelt werde. Das Gericht entschied über diese Sprachenfrage: „Weil das gottshaus Marienberg auf der Röm. Kais. Majestät grunt und poden ligt, weil auch die als Rechtssprecher erforderten lehensleut der wälschen sprach nit erfahren noch dieselbig versteen kunten, soll auch anheut in teutscher sprach alle handlung fürbracht und processiert werden.“ Diese Beisitzer, Lehensleute deshalb genannt, weil sie ihre Güter zu Erbleihe vom Stifte innehatten, waren nämlich nicht aus dem engeren Bereiche des Hofgerichtes Schlinig und etwa noch Burgeis, sondern aus Schluderns, Glurns, Kortsch, Tiß und Schlanders genommen, weil die Weigerer des Fuhrdienstes und Beklagten eben aus Schlinig waren. Es ist also damit festgestellt, daß die Bewohner des mittlern und untern Vintschgau damals nicht mehr

[1]) Die einschlägigen Stellen aus den im Stiftsarchive liegenden Prozeßakten gibt Wieser in FMGT. 4, S. 217ff. wörtlich wieder. Auch Koch im Programm des Meraner Gymn. v. 1872/73, S. 28f. spricht darüber ziemlich ausführlich.

romanisch verstanden, geschweige denn für gewöhnlich sprachen. Der Hinweis auf die Lage des Stiftes im Gebiete des römisch-deutschen Kaisers, der zugleich Landesfürst von Tirol war, soll wohl auch besagen, daß in diesem Lande wie in ganz Deutschland bei den Gerichten die deutsche Sprache allein üblich sei.[1]) Damit hat die deutsche Sprache, die tatsächlich gewiß schon früher beim Gerichte Marienberg angewendet worden ist, auch formelle Anerkennung gefunden. Im Jahre 1586 berichtet dennoch der Abt an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, daß von den Bewohnern seines Gerichtes, den Gemeinden Schlinig und Schleis, „der merer tail teutscher sprach unerfaren sei".

Damals bestanden noch zwischen dem rein romanischen Engadin und dem oberen Vintschgau enge Zusammenhänge. Das Hochstift Chur, die Stifter Marienberg und Münster hatten in beiden Gebieten Grund- und Gerichtsherrschaft und zwischen ihren Untertanen fanden zahlreiche Heiraten statt, auch kamen Leute aus dem Engadin als Dienstboten in den Vintschgau und auf diese Weise erhielt die rätoromanische Sprache dort immer wieder neuen Rückhalt. Dieser Zusammenhang war der tirolischen Regierung schon lange zuwider, weil die Engadiner als ein Glied der Drei Bünde sich der tirolischen Landeshoheit entzogen und dieses Bestreben auch in den Vintschgau zu verpflanzen suchten. Zu diesem politischen Gegensatz kam noch der kirchliche, da in Engadin der Kalvinismus durchdrang. Das Rätoromanentum galt also für das angrenzende Tirol und Österreich als der Träger von politischen und kirchlichen Gegensätzen und deshalb wurde es in seinem alten Geltungsgebiete im oberen Vintschgau von den kirchlichen und politischen Gewalten bekämpft und zugunsten des Deutschen, das die Sprache des österreichischen Staates war, planmäßig zurückgedrängt.

Als 1606 Mathias Lang, ein gebürtiger Schwabe aus Weingarten, zur Leitung des Stiftes Marienberg berufen war, erhielten diese Absichten auch im oberen Vintschgau einen sehr entschiedenen Vertreter.[2]) In einem Berichte an den Landesfürsten und in einer mündlichen Unterredung mit diesem wies er darauf hin, daß in der Pfarrgemeinde Burgeis die „barbarische engadinische Sprach" überhandnehme und die Leute vielfach überhaupt nicht deutsch können. Mangels an Geistlichen, die dieser Sprache mächtig seien, leide dort die katholische Seelsorge. Der Abt regte an, daß die Regierung die Aufnahme von Dienstboten aus dem romanischen Engadin und die Heiraten mit solchen Leuten verbiete, um dadurch den steten Zuwachs des romanischen und unkatholischen Elementes im Vintschgau zu unterbinden. Weiters solle die Regierung den Gebrauch der

[1]) Koch sagt in seinem Auszug das Gotteshaus liege in Deutschland und „auf Sr. Kais. Mt. Grund und Boden". Wieser, der die Stelle anscheinend vollständig wörtlich anführt, hat aber den Ausdruck Deutschland nicht.

[2]) Thomas Wieser, Das Deutschtum im Obervintschgau und das Kloster Marienberg in FMGT. 4, S. 220 ff. Derselbe über Abt Mathias Lang in den Studien z. Gesch. d. Benediktiner Bd. 34 (1913) bes. S. 428.

rätoromanischen Sprache bei den Gemeindeversammlungen in Burgeis untersagen und dort einen deutschen Schulmeister, der jene Sprache überhaupt nicht verstehe, anstellen. Der Besuch des katholischen Gottesdienstes sei zu überwachen. All dies werde dem Lande zum Guten, dem Landesfürsten zum ewigen Lohne gereichen. Die Regierung hat diese Vorschläge genehmigt und zu deren Durchführung einen eigenen Kommissär ernannt, auch das für die Gemeinde Burgeis zuständige Pfleg- und Gerichtsamt Glurns und Mals angewiesen, den Verkehr mit dessen Angehörigen nur auf Deutsch zu führen.[1]) Ähnliche Verordnungen wie für Burgeis wurden damals wohl auch für die benachbarten Orte, in denen die rätoromanische Sprache damals noch stark war, wie für Schleis und Laatsch, erlassen. In Laatsch wurden im Jahre 1603 in der Kirche die Gebetstafeln „gedeutscht" aufgestellt.[2])

Daß bei diesen Maßregeln die Zurückdrängung der im Engadin herrschenden reformierten Kirche beabsichtigt war, beweist, daß bis gegen 1620 das Stift Marienberg in Burgeis mitunter von Kapuzinern aus dem Münstertal romanisch (grisonice et italice) predigen ließ, um eben Einwohner, welche nicht deutsch verstanden, im Katholizismus zu festigen.[3]) Aus späterer Zeit liegen über den Gebrauch der rätoromanischen Sprache im Vintschgau — abgesehen höchstens von Taufers — und über etwaige behördliche Maßnahmen dagegen keine Angaben vor. Demnach muß hier im Laufe des 17. Jahrhunderts, spätestens bis zum Beginne des 18. jene Sprache ganz erloschen sein. Das zeigt auch die seither in diesem Gebiet durchgedrungene Schreibung der Orts-, Flur- und Sippennamen romanischer Wurzel in durchaus deutscher Formung (s. oben S. 23 u. 41 Anm. 1).

[1]) Die betreffenden Akten, teils wörtlich, teils in Auszügen bei Wieser a. a. O. S. 220ff. und bei Koch S. 39ff. Vom Bericht des Abtes vom Jahre 1606 gibt auch Faller (IFerd. Dipaul 1049) eine wörtliche Abschrift, in der es heißt: „Fast die ganze meinem Gottshaus zugehörige Burgeisische Pfarrsmenig sich sowol in gemainem Gespräch als offentlichen Zusammenkunften und Handlungen allain der Barbarischen Engedeinerischen Sprach gebraucht, dahero volgt weylen thails teutsch weder verstehet noch reden kan oder wil, auch kaine oder gar wenig diser Sprach kündige guete Layen oder Ordenspriester, darumben sy doch starck anhalten und zwar nit ohne große übermessige Besoldung (vorhanden sind), dieweil die vermöglichen Pauren, die es wol hetten, ihre Söhn nit studieren lassen, die armen aber vermögen nit zu bekomen und die Sprach an ir selbst dermaßen so grob (ist), daß sie weder geschrieben noch gelesen, auch von kainen, der nit darin erboren, gelernet werden mag." ... Er schlägt daher vor: „Erstlich, daß die grobe engadeinerische Sprach zu vorab in gemainen Versamblungen alles Ernsts abgestellt und verbotten, die Kinder zur Schuel und die Jugend zum Chatechismo wie nit weniger menniglichen zum Gotsdienst und Predigt gewisen und angehalten. Fürs ander, das Engedeinisch Heuraten, Ehehalten Dingen und Aufnemen, auch Aufenthaltung der auslendischen Bettler und untüchtigen Gesindels abgeschafft werde ...." — Die Weisung an den landesfürstl. Kommissär Max v. Hendl vom Jahre 1609 lautet: „Die übrigen Punkten als Pflanzung der teutschen und Verhiethung der engedeinerischen Sprach betreffend haben wir verstanden, daß du die anbefolchene Verfiegung getan und ein richtiges gemacht hast, dabei es verbleiben soll." (IStA. Kopialbuch Ausgang. Regimentssachen 1609, fol. 1134.)

[2]) Rapp, Beschr. Diöz. Brixen 4, S. 900. [3]) Wieser FMGT. 4, S. 223.

Auch sind keinerlei amtliche oder andere Aufzeichnungen in rätoromanischer Sprache aus dem 16. oder dem 17. Jahrhundert aus dem Gerichte Glurns und seinem Gebiete erhalten, sondern eben nur in deutscher Sprache. Die von Battisti (Popoli S. 221) geäußerte Vermutung, daß das Rätoromanische bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts im oberen Vintschgau als Gerichtssprache gedient habe, ist, wenigstens was den schriftlichen Nachlaß anlangt, in keiner Weise begründet. Battisti verweist zwar in diesem Zusammenhang auf einige Verhandlungsprotokolle, die in den Jahren 1663—1669 vor dem hochstiftisch Churischen Gerichte im Schlosse Fürstenburg bei Burgeis in romanischer Sprache aufgenommen worden sind. Allein der Inhalt dieser Akten bezieht sich persönlich und örtlich auf das Münstertal, die Gemeinden Münster, St. Maria, Fuldera und Cierfs, die das churische Gericht Oberkalven bildeten und außerhalb (westlich) der tirolischen Landesgrenze bei Taufers gelegen, damals schon, wie auch später, zum Staatsgebiete von Graubünden gehörten. Dem Hauptmann des churischen Schlosses Fürstenburg bei Burgeis im tirolischen Vintschgau war wohl die Leitung dieses Gerichtes anvertraut, er wird in jenen Protokollen neben den „Mastral", d. h. Vorständen, jener Münstertaler Gemeinden als Vorsitzender des Gerichtes genannt, aber es ist sehr fraglich, ob die Verhandlung selbst im Schlosse Fürstenburg vorgenommen wurde oder viel eher im Münstertal, jedenfalls waren aber die bei der Verhandlung auftretenden Leute von dort.[1]) Daher können diese Schriften nicht, wie Battisti meint, als eine Beurkundung der Latinität des oberen Vintschgau zu jener Zeit gelten, sondern sie beweisen dies nur für das Münstertal, das ja auch heute noch das Romanische als allgemeine Umgangssprache hat wie das Engadin, und wie dieses zur Schweiz, Kanton Graubünden, gehört.

Es ist gewiß kaum glaublich, daß über dieses Schwinden der romanischen Sprache im oberen Vintschgau im 17. und 18. Jahrhundert keine Angaben aus jener Zeit selbst vorliegen. Im Jahre 1806 richtete darüber A. v. Dipauli aus seinem landeskundlichen Wissenseifer an den Archivar Alois Faller von Marienberg eine Anfrage und erhielt von ihm darauf eine Auskunft, die eigentlich zeigt, daß man schon damals über diesen Vorgang im Vintschgau selbst herzlich wenig wußte und sich kaum mehr daran erinnerte.[2]) Für Mals weiß Faller nur zu sagen, daß dort eine Kirchenglocke vom Jahre 1608 die Namen der Stifter in romanischer Sprache

[1]) Diese Gerichtsakten in rätoroman. Sprache hat Faller seiner 1806 verfaßten Schrift über die ehemalige Geltung der romanischen Sprache im Vintschgau (IFerd. Dipaul. 1049) im Original beigelegt, einen derselben teilt Battisti Popoli S. 258 im Wortlaut mit. — Er setzt aber in seinem Abdruck am Beginn des Protokolles bei der Datierung die Ortsangabe „Furstenburg" willkürlich ein, im Original steht hier überhaupt keine örtliche Angabe. Von den anderen drei Protokollen haben zwei auch keine Ortsangabe in der Datierung, eines „St. Maria" und das ist eben im Münstertal. Im sonstigen Inhalt kommen dann öfters Orte dieser Gegend vor.

[2]) Die 20 Blätter zählende Antwort Fallers im IFerd., Dipaul. Nr. 1049 X., samt den obenerwähnten Gerichtsakten des Münstertales.

anführe.[1]) Für Burgeis und Schleis verweist er auf die Akten aus der Zeit um 1600, die ich bereits oben, S. 64f., anführte. Für Matsch wiederholt er die Angabe des Guler in seiner Schrift Räetia von 1606, daß dieses Tal die rätische Zunge gebrauche. Für die ganze Gegend führt Faller die Flur- und manche Familiennamen rätoromanischer Wurzel als Zeugnis der ehemaligen Geltung dieser Sprache an. Aber nur für das Stilfser Tal bringt Faller eine nähere Angabe. Ein von dort gebürtiger, nicht gar alter Priester habe ihm gesagt, daß er dort alte Leute gekannt habe, die noch romanisch geredet hätten. Das müßte also für dieses abgelegene Tal noch auf die Zeit um 1750 zurückgehen, aber scheint sich auch da nur auf die letzten Überreste vor dem vollen Erlöschen jener Sprache zu beziehen. Fallers ähnliche Angaben über Graun und Taufers bringe ich noch an anderer Stelle.

Über Taufers, das bereits im Münstertal, aber noch knapp diesseits der alten tirolischen Landesgrenze liegt, berichtet Campell um das Jahr 1570 an einer Stelle seiner „Raetia", daß es zu jenen Orten im oberen Vintschgau gehöre, in welchen mehr rätisch als deutsch gesprochen werde. An einer anderen Stelle sagt er, daß dort die rätische Sprache allein herrsche, daß aber dennoch schon seit langem dort ein Pfarrer sei, der nur die italienische Rede beherrsche.[2]) Damit deutet Campell an, daß die rätische und die italienische Sprache untereinander nicht gleich seien und der bäuerliche Rätoromane weder die italienische Schriftsprache noch die lombardische Mundart verstehe. Im Jahre 1578 richtete die Gemeinde Taufers eine Eingabe an den Tiroler Landesfürsten, der Bischof von Chur habe ihr versprochen, ihr nach ihrem Rat einen Pfarrer zu setzen, „der unser (d. i. die rätoromanische) Sprach verstee und derselben nach predigen und Gotts Wort fürtragen könne". Der Bischof habe aber dies nicht eingehalten und dem alten Herkommen zuwider der Gemeinde „ainen gar alten italienischen welschen Priester, so wir als der gmain Mann, wie er (nämlich jener Priester) mit uns rödt (redet), kain Wort verstanden", zum Pfarrer gegeben. Diesen — es war Pietro de Rubeis von Wurms (Bormio) — wolle aber die Gemeinde nicht und erklärt weiter: „Ehe wir ain welschen italianischen Priester, so an disen Ort (nämlich Taufers) der Sprach halben nit verstanden werden mag, bekomen, wollten wir eher ainen erlichen teutschen Priester annemen, ob wir schon die Eltern (älteren Leute) jetzt dieser Zeit (ihn) nit versteen künden, wer (wäre) es doch unsern Nachkumen ain Nutz."[3]) Endlich bittet die Gemeinde den Landesfürsten, beim Bischof die Ernennung eines andern Pfarrers zu verlangen. In einer

[1]) Nämlich M. Feste, P. Herme, H. Moricht Paumere en lan 1608 (zu deutsch M. Feyrtag, P. Herman, Hans Moritsch auf das Jahr 1608).

[2]) Ausgabe von Kind in den Quellen z. Schweizer Gesch. Bd. 7, S. 6 u. S. 274. — Für Taufers führt Campell die Namensformen „Tuber" auf lateinisch, „Tuwer" auf rätisch, „Tuffers" auf deutsch an.

[3]) Die Originalakten hierüber IStA. Ferdinandea Benefizien lit. DT. — Vgl. auch Hirn, Erzh. Ferdinand Bd. I, S. 86.

anderen Eingabe betonten die Vertreter der Gemeinde wieder, der Bischof könne nur mit deren Vorwissen und Willen einen Pfarrer ernennen, und zwar nur einen solchen, „der unserer Sprach oder der teutschen und kainer andern Nation sey".

Die Regierung ließ sich aber auch von anderen Seiten darüber berichten, so von dem abgelehnten Geistlichen selbst, Peter de Rubeis, der nun behauptete: Es sei zu Taufers „bey Mentschen Gedenken kain teutscher Pfarherr nit gewesen, sondern yederzeyt und alweg bisher mit welschen Prieser versehen. Zu Tovers ist die alt romanisch welsch Sprach das ist ain grobe italianische Sprach und sy die Toverer die teutsche Sprach außerhalb derselben, die solliche an andern Orten erlernt haben, nit versteen wurden. Zu dem so hab ich auch von vorigen dis Orts gewesten welschen Pfarherrn ain Urkundt bracht und fürgelegt, darin sy erzeugen, daß sy von der Gemain daselbst zu iren Diensten ersucht und haben kain andere Sprach als welsch mit dem Volck reden kinden." In einer anderen Eingabe sagt Rubeis: „La sua (der Gemeinde Taufers) lingua e Romanza molto simile alla Italiana et da sempre vi sono stati piovanni Italiani" (die Sprache der Gemeinde Taufers ist romanisch, sehr ähnlich der italienischen und seit jeher sind dort italienische Pfarrer gewesen). In einer Eingabe an den Bischof von Chur wiederholt Rubeis, daß in Taufers nie ein deutscher, sondern immer ein italienischer Pfarrer gewesen sei und fügt hinzu: Di quella valle di Monasterie, dove e la terra di Touvre, il proprio suo parlare e Romonzo, che e lingua Italiana corrotta (die dem Münstertal, wo Taufers liegt, eigene Sprache ist das Romaunsch, das eine verderbte italienische Mundart ist). Balthasar Fröhlich von Glurns, der auch von der Regierung zur Berichterstattung aufgefordert wurde, erklärte, es seien seit langem italienische Priester zu Taufers Pfarrer gewesen. „Wann diser Herr de Rubeis aus Wurms ain Jar lang in Taufers bleiben sollte, werden sie (die dortigen Bewohner) ihn auch genuegsam versteen, dann diese italianische Sprach (von Taufers) der andern fast gleich, sundern etwas corruptiert."

Die landesfürstliche Regierung hat schließlich verfügt, die Gemeinde Taufers solle sich mit der Bestellung des Rubeis zufrieden geben. Für uns ist aber aus diesem Schriftwechsel bedeutsam, daß einerseits die Romanen des Münstertales die italienische Sprache eines Veltliners nicht verstanden und sich den Angehörigen dieser gegenüber als etwas eigenes fühlten und lieber einen deutschen Priester wollten als einen italienischen. Anderseits zeigt sich hier bereits bei den Italienern wie bei den Deutschen die Auffassung, daß das Romanische nur eine verderbte oder verwilderte Abart des Italienischen sei. Erst die Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts hat diesen, für die frühere Zeit ja begreiflichen Irrtum aufgedeckt; wenn dieser heute aus politischen Gründen wieder von den Italienern in etwas anderer, nun wissenschaftlich eingekleideter Form erneuert wird, so können wir einen ähnlichen Beweggrund auch in jenen Erklärungen des Veltliner Geistlichen aus dem 16. Jahrhundert vermuten, der eben damit sich die Pfarrerstelle in Taufers sichern wollte.

Die Kenntnis der deutschen Sprache machte aber auch in Taufers bald starke Fortschritte. Im Jahre 1623 wird gelegentlich der Kirchenrechnung von Taufers erklärt, daß der Kirchpropst, das ist der aus der Gemeinde gewählte Verwalter des Kirchenvermögens, namens Fliri der deutschen Sprache nicht mächtig sei.[1]) Der nähere Zusammenhang der Stelle ist zwar nicht bekannt, aber man darf sie am ehesten wohl dahin deuten, daß die volle Unkenntnis der deutschen Sprache in Taufers damals als etwas Ungewöhnliches gegolten hat. Im Jahre 1692 schrieb die Gemeinde an den Bischof von Chur, daß ihr mit der Ernennung des Johann von Skarpatetti zum Pfarrer wenig geholfen sei, weil er niemals deutsch predige. Also muß damals die Gemeinde die deutsche Predigt gewünscht haben und auch gewohnt gewesen sein. 1724 erhob Taufers gegen die Bestallung eines gebürtigen Münstertalers zum Pfarrer Einspruch, weil „wir mit ihnen ohne dem allzeit streitig sein". Dieser Gegensatz war freilich vor allem politisch und kirchlich bedingt. Im Jahre 1758 wendeten sich der Frühmesser Schgör und der Anwalt oder Gemeindevorsteher Kapeller — beide gehören Tauferer Familien an — an den Bischof von Chur gegen eine Eingabe ihrer Gemeinde, daß in Taufers ein des Romanischen kundiger Priester nötig sei; es sei dies nicht die Ansicht der ganzen Gemeinde, sondern nur einiger weniger Mitglieder derselben. Hieraus kann man entnehmen, daß in Taufers damals wohl noch ein Teil der Bevölkerung romanisch gesprochen und eine Seelsorge in dieser Sprache gewünscht hat, daß aber ein anderer maßgebender Teil der Gemeinde dieses vermieden oder abgeschafft wünschte. Die Entscheidung brachte dann das nächste halbe Jahrhundert. Wie uns Alois Faller von Marienberg im Jahre 1806 berichtet, ward „Taufers erst nach 1750 von der romaunschen Sprache geräumt. Dafür dankt es jetzt seinen ehemaligen würdigen Pfarrer St. Perlinger aus Eyrs. Ich sage jetzt, den ehemals ward er eben dieses unermüdeten Eyfers wegen beinahe von der Pfarre verpannt, aber nichts konnte ihn abschrecken, bis seine gute Sache für Staat und Kirche gesiegt hat."[2]) Nach mündlichen Überlieferungen haben um das Jahr 1800 in Taufers noch Leute mit romanischer Umgangssprache gelebt, jedenfalls können diese nur wenige gewesen sein. Sonst hätte Faller die Sache wohl anders dargestellt.[3])

Nicht nur auf dem österreichischen Staatsgebiete, sondern auch im Bündnerischen Teile des Münstertales, wo also politische Rücksichten dies nicht fördern konnten, war im 18. Jahrhundert der Gebrauch der deutschen Sprache in der Seelsorge und daher wohl überhaupt im täglichen Leben im Vorschreiten. 1733 wünschte die Gemeinde Münster, daß einer der beiden Kapuzinerpater, welche die dortige katholische Pfarre zu ver-

---

[1]) Alle folgenden Angaben aus dem Kirchenarchiv von Taufers, mitgeteilt in der Druckschrift von P. Albuin (Thaler), Die Pfarrgemeinde Taufers 1912 (im Selbstverlag).

[2]) Über Faller s. oben S. 66 Anm. 2.

[3]) Th. Gartner, Rätoroman. Grammatik S. XXIX (erschienen 1909) und Battisti, Arch. A. Adige Bd. 22 (1927), S. 119 teilen solche Überlieferungen aus Taufers mit.

sorgen hatten, „die romanische und der andere die teutsche Sprache besitzen solle“.[1])

Das Landgericht Nauders umfaßte den obersten Vintschgau nördlich der Malserhaide über Graun und Reschen und jenseits der Wasserscheide über Nauders bis Finstermünz; hinsichtlich der Blutgerichtsbarkeit gehörte zu ihm aber auch das Unterengadin. In dem Weistum dieses großen Landgerichtes von 1436 wird bestimmt, daß der Richter ein Landsmann sein und die welsche Sprache können solle, damit man das Recht nach altem Herkommen vollführen könne.[2]) Demnach ist bei den Gerichtstagen dieses Gerichtes damals vornehmlich romanisch gesprochen worden, wenn auch alle Niederschriften desselben, wie früher in der lateinischen, so seit dem 14. Jahrhundert in der deutschen Sprache erfolgten, darunter auch jene des erwähnten Gerichtsweistums von 1436 selbst. Im Jahre 1516 beschwerten sich die Leute von Pfunds im Inntal, die mit der Gemeinde Nauders in einem Weidestreit standen, dagegen, daß das „Recht (d. h. die Gerichtsverhandlung) in Nauders in wellsch geet, weil sy (die Pfundser) der (dieser d. i. der welschen) Sprach nit kunnen (mächtig sind); sy (die Pfundser) haben kain geordnet wellisch Redner oder Recht, sunder als (alles) wirt (bei ihnen) in Tewtsch gefuert und gehalten“.[3]) Demnach war also damals das Rätoromanische die gewöhnliche Gerichtssprache in Nauders. Campell sagt in seiner um 1570 verfaßten Räetia[4]): Die Leute von Nauders (Oenudriani) seien der Abstammung nach Raeter, das beweise neben vielem Anderem die rätische Sprache, die einst noch nach der Erinnerung unserer Väter in Nauders allgemein (vulgaris) gewesen sei, wie im Engadin, während jetzt in Nauders viele nicht mehr rätisch verstehen und lieber deutsch sprechen. Da ist — gerade bei der rätoromanischen Einstellung von Campell — ein sicheres Zeugnis, daß in Nauders und den gerichtszugehörigen Ortschaften im Laufe des 16. Jahrhunderts die rätische Sprache schon stark im Rückgange gewesen ist. 1639 machte der Pfleger von Nauders dem Kapuzinerorden den Vorschlag, in Nauders ein kleines Missionshaus zu gründen, das mit zwei „der romanischen Ortssprache“ kundigen Patern zu besetzen wäre; der Plan kam nicht zur Ausführung.[5]) Da das betreffende Schreiben nicht im ursprünglichen Wortlaut vorliegt, kann nicht beurteilt werden, ob in diesem der Ausdruck „romanische Ortssprache“ wirklich so gebraucht wird, auch nicht, ob damit gemeint war, daß das Missionshaus hauptsächlich auf das nahe gelegene romanische Engadin einzuwirken bestimmt war. Daher kann eine endgültige Schlußfolgerung aus dieser Angabe vorderhand nicht gezogen werden.[6])

[1]) Albuin Thaler, Geschichte des Münstertales (1931) S. 425.

[2]) Tir. Weistümer Bd. 2, S. 317.

[3]) Nach dem Original der betreffenden Gerichtsurkunde mitgeteilt von Stolz, polit. histor. Landesbeschreibung Arch. öst. Gesch. Bd. 107, S. 738 Anm.

[4]) Ausgabe von Kind in Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. 7, S. 225 u. 228.

[5]) A. Hohenegger, Gesch. d. tirol. Kapuziner-Ordensprovinz 1913, Bd. 1, S. 158 u. 353.

[6]) Um 1660 hielt der Kapuzinerpater Juvenal de Ruffinis aus Brez im Nonsberg Predigten in Nauders, zu denen besonders auch Engadiner herbeikamen (Hohenegger a. a. O. S. 353). Viel-

Alois Faller berichtet im Jahre 1806[1]): Ein alter und schriftgelehrter Mann zu Graun sagte mir, er habe von seinen Eltern und anderen alten Leuten gehört, Graun sei romaunsch gewesen, in der Gemeindelade dortselbst sollen noch romaunsche Schriften sein. Demnach haben Leute um 1740 noch gewußt, daß in Graun romaunsch gesprochen worden sei und die Bevölkerung von Graun früher die romaunsche Sprache gehabt habe. Es ist aber damit nicht gesagt, für welche Zeit dies gegolten hat, es kann dies vielmehr in der Erinnerung und Überlieferung einer im ganzen stark bodenständigen Bevölkerung ohne weiteres mehrere Altersfolgen, also ein Jahrhundert, zurück reichen. Für Langtaufers weist Faller auf den Hausnamen Plief und andere ähnliche Namen romanischer Wurzel. Das besagt natürlich auch nichts Näheres über den Zeitabschnitt des Verklingens der romanischen Umgangssprache in diesem Tale. Als im Jahre 1802 der Pfleger von Nauders eine amtliche Beschreibung des Landgerichtssprengels nach einem vorgelegten Schema zu verfassen hatte, erklärte er in dem Absatz über Nation und Sprache: „Alle Einwohner dieses Gerichtes Nauders sind Tiroler deutscher Sprache."[2]) Dieser Zustand war damals sicherlich schon seit mehreren Altersfolgen restlos eingetreten.

Im ganzen geht aus diesen und den Angaben von Al. Faller hervor, daß um 1800 — und zwar schon seit längerem — unter der einheimischen Bevölkerung auch des oberen Vintschgau niemand mehr romanisch gesprochen hat. Einzelne Dienstboten und sonstige Zuzügler mögen ja immer noch aus dem Münstertal, weniger aus dem Engadin in den Vintschgau gekommen und ihre Muttersprache angewendet haben.[3]) Beda Weber sagt in seinem Werke über Tirol (1837) Bd. 2, S. 199: „Im oberen Vintschgau kann die romanische Sprache kaum als ausgestorben betrachtet werden." Dieses „kaum" ist wohl nicht wörtlich zu nehmen, wie so manche andere Behauptungen des zu Übertreibungen und Zuspitzungen neigenden

leicht konnte dieser Prediger, der das Deutsche selbst erst als Knabe in der Stiftschule zu Marienberg erlernt hat, mit seiner Nonsberger Mundart für die Engadiner sich besonders gut verständlich machen. Der Gemeindeschreiber von Nauders sagt 1642, daß er und der übrige Ausschuß nicht Latein verstehe (Noggler, Familiennamen S. 20).

[1]) Wie oben S. 66 Anm. 2. [2]) IStA. Cod. 2452. pag. 88 u. 97.

[3]) Battisti Popoli S. 217 behauptet, daß in Laatsch erst um 1800 „die letzten Strahlen der Latinität" erloschen seien, er habe dies aus der dortigen mündlichen Überlieferung gehört. Wir können diese aber nicht für zuverlässiger halten als die Angaben des gleichzeitig lebenden Faller, der davon sicher auch etwas erfahren und es dann berichtet hätte. Sondern es wird sich da um das Gerede von Leuten handeln, die es mit den Zeitabschnitten nicht sehr genau nahmen. Ähnlich schätze ich auch die Überlieferungen ein, die auch so etwas für Langtaufers und Matsch wissen wollen und die Battisti dort gehört hat (Arch. A. Adige 22, S. 119). Gerade für das Matscher Tal weiß ich von einem sehr genauen, langjährigen Kenner dieses Gebietes, daß er dort nie eine solche Überlieferung angetroffen habe. In Glurns erzählte man Battisti (Popoli S. 217), daß um 1890 dort eine alte, aus Stilfs gebürtige Magd gestorben sei, die niemals recht deutsch habe sprechen können. Daraus möchte man schließen, daß in Stilfs es um 1840 noch Leute gegeben hat, die noch die romanische Umgangssprache gehabt hätten. Vielleicht ist aber jene sagenhafte Magd nicht aus Stilfs, sondern aus Bormio oder dem Münstertal nach Glurns gekommen.

Verfassers, der zwar Mitglied des Stiftes Marienberg gewesen ist, aber aus Lienz stammte und dann meist außerhalb des Stiftes gelebt hat. Staffler, der sich in seinem Werke (um 1840) auf die Berichte der örtlichen Beamten stützte, weiß über die romanische Sprache im Vintschgau nichts zu berichten. Ebenso schweigen darüber die staatlichen österreichischen Volkszählungen seit 1880. Nach der letzten von 1910 waren in den Gerichtsbezirken Schlanders und Glurns und Nauders südlich dem Reschen 26000 Einwohner mit deutscher und 50 mit italienischer Umgangssprache. Nach der italienischen Zählung von 1921 in demselben Gebiete bei 25000 Einwohner mit deutscher, 852 mit italienischer und 23 mit ladinischer Umgangssprache.[1])

Außer diesen zwar überzeugenden, aber trockenen Zahlen finden wir ein mehr ideelles Zeugnis deutscher Volksgesinnung im Vintschgau in einem Schreiben des Johann Brugger, Gutsverwalters des Grafen Mohr zu Schlanders, an seinen Herrn vom Jahre 1833. Es heißt da am Beginn: „Aus meinem nach Meran geschickten Briefe werden Sie die Überzeugung erlangt haben, daß auch ich ein Deutscher bin und daß ein solcher auch im Vintschgau Wort hält."[2])

Wie der Vintschgau im 15. Jahrhundert mehrmals Kriegsschauplatz gegen die Graubündner gewesen war, so an den Grenzen auch in den Franzosenkriegen von 1796—1809, in den Kriegen gegen Italien 1848, 1859 und 1866, endlich im Weltkriege auf den höchsten Kämmen des Ortlergebirges. Die Landesschützen- und Landsturmabteilungen des Vintschgaus waren hiebei zum Schutze ihrer engeren Heimat stets mit am Werke und fühlten sich eins mit dem übrigen Volke von Deutschtirol, „der Nation mit Biedersinn und Tapferkeit", wie es in einem Schreiben der Landesverteidigungskommission an das Gericht Schlanders vom Jahre 1799 heißt. Die Standeslisten der Vintschgauer Kompagnien aus jener Zeit geben auch einen sicheren Hinweis auf das deutsche Volkswesen ihrer Angehörigen.[3])

Aus der bisherigen Darstellung seien noch eigens die Bezeichnungen für die rätoromanische Sprache, besonders in ihrem Verhältnis zum Italienischen, hervorgehoben. Einmal von rätoromanischer Seite selbst: Ulrich Campell weist in seinen Angaben über Taufers (oben S. 67) darauf hin, daß die rätische und die italienische Sprache einander nicht gleich seien. Er behandelt ja auch sonst in seinem Werke die „Raeti" und die „Raetica natio" als etwas eigenes, von den Italici und Lombardi ebenso geschieden wie von den Teutonici und Germani. Er bezeichnet die Sprache der ersteren als „lingua Raetica", niemals aber als „Romana".

---

[1]) Über diese Zählungen s. unten S. 216.

[2]) Aus dem Archiv Dornsberg Akten.

[3]) Die Standeslisten der Sturmkompagnien der Gemeinden Schlanders, Kortsch, Göflan, Nörders- und Sonnenberg, Goldrein, Latsch, Tarsch, Laas, Eyrs, Tanas und Tschengels vom Jahre 1799 sind mitgeteilt in der Druckschrift „Vor hundert Jahren", Schlanders 1899, Verfasser Peter Gamper; jene von 1809 liegen im IStA.

Aber er widerspricht nicht der von ihm mitgeteilten Auffassung der Lombarden, daß diese Räter wegen ihrer Staatszugehörigkeit, ihrer rauhen Sprache und Lebensart zu den Deutschen (Germani) zu rechnen seien.[1]) Auch die Gemeinde Taufers selbst unterscheidet 1578 zwischen „unser (d. i. der rätoromanischen) Sprach und der italianischen" (oben S. 67). Darin zeigt sich ein gewisser Fortschritt in dem Bewußtsein einer eigenen rätoromanischen Sprache. In den Matrikeln der Universität Leipzig sind um 1460 Studenten aus Remüs und Sins im Unterengadin als „Italici" eingetragen.[2]) Das geht natürlich auf die romanische Sprachzugehörigkeit dieser Leute, nicht auf die staatliche Zugehörigkeit ihrer Heimat. Es ist auch fraglich, ob für diese Eintragung die Angaben der Studenten selbst oder die Meinung der für damals weit entfernten Universitätsbehörde maßgebend gewesen sind. Seither mehren sich dann aus Graubünden die schriftlichen Angaben, daß man im Engadin die dortige romanische Sprache als „Ladin", im Oberrheintal als „Romonsch" bezeichnet.[3]) Die Deutschtiroler haben im 14. und 15. Jahrhundert die rätoromanische Sprache im Vintschgau kurzweg als „welsch" bezeichnet, so im Glurnser Gerichtsspruch von 1390 und in der Nauderer Landsprache (oben S. 60 und S. 70). In den tirolischen Akten des 16. und 17. Jahrhunderts nannte man aber jene Sprache meist nach ihrem Hauptgebiete die engadeinische, bündnerische oder grisonica, d. i. der lateinische Ausdruck für graubündnerisch.[4]) Ein einziges Mal finde ich in einer Schrift, die im Vintschgau im 16. Jh. verfaßt wurde, die Bezeichnung „romaunisch", nämlich im Weistum der Gemeinde Burgeis von 1591.[5]) Ständig sagt dann Faller um 1800 „romaunsch" für die ehemalige romanische Sprache im Vintschgau und ihre Verwandte im Engadin[6]), so wie es bei den deutschen Graubündern üblich war. Die Bezeichnung „ladinisch" für die gesamten Graubündner Romanen samt jenen im Vintschgau ist erst durch den wissenschaftlichen Gebrauch im 19. Jh. eingebürgert worden.

Anderseits hat man natürlich auch im Vintschgau bereits im 14. Jahrhundert unter „Wallich" Lombarden verstanden, so im Rechnungsbuch der Herren von Schlandersberg von 1401.[7]) Oder Jakob Trapp verfügt als Pfleger von Glurns, daß die Gemeinde Planeil bei Mals ihre Weiden nicht mehr an die „Walhen von Gramona" (d. i. Cremona) zur Schaf-

---

[1]) Vgl. oben Bd. 3/1, S. 200; diesen Band oben S. 61.

[2]) O. Vasella, Die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur im 62. Jb. hist. Ges. Graubünden (1933), S. 13.

[3]) Gartner, Raetoroman. Grammatik. Einleitung.

[4]) S. oben S. 64f. — In einem Akte der ob.-öst. Regierung von 1573 (IStA. Kanzleibuch Geschäft von Hof 1573, fol. 152) wird gesagt, daß „ain welscher oder engadainischer Roßkaufer Sigmund zu Kan von Zutz (Zuotz im Engadin) genannt" bei einem Ankaufe von Pferden in Bregenz verbotenes Geld ausgegeben habe.

[5]) Nämlich in einer Grenzangabe: Der zerklobne Kofel auf romaunisch Podra vessa (Tir. Weist. 3 S. 64 Z. 35).

[6]) Über Faller s. oben S. 66 Anm. 2

[7]) Ottental in MIöG. 2, S. 570.

haltung verpachten solle.[1]) Diese Italiener aus der Lombardei wurden also damals im Vintschgau als ein fremdes Element betrachtet.

Es fällt auf, daß die rätoromanische (engadinische) Sprache in unseren Akten mehrfach als barbarisch, grob, verderbt (corrupta) bezeichnet wird (s. oben S. 64f. und 68). Die gleichen Ausdrücke gebraucht ja auch Wolkensteins Chronik um 1600 für die ladinische Sprache im Vintschgau und Eisackgebiete (s. oben S. 62). Man meinte damit eben den Abstand von der lateinischen und italienischen Schriftsprache und glaubte wohl in diesem Mangel eine Rechtfertigung dafür zu finden, diese Sprache durch politische Maßregeln zurückzudrängen. Die Anfänge einer literarischen Verwendung der rätoromanischen Volkssprache waren ja erst damals in den Reformationsschriften gegeben, die aber wegen ihres Inhaltes auf katholischer Seite abgelehnt wurden.

* * *

Es sei hier noch auf die geschichtlichen Spuren der rätoromanischen Sprache im obersten Inntale verwiesen, das ja räumlich mit dem Vintschgau über Nauders enge zusammenhängt. Bekanntlich bildet das Inntal von Martinsbruck aufwärts bis zur Quelle des Inn, das Unter- und Oberengadin, das staatlich zu Graubünden und der Schweiz gehört, heute noch ein geschlossenes Hauptgebiet der rätoromanischen Sprache. Das Becken von Nauders entwässert sich bereits zum Inn, ist aber von dessen Talfurche durch eine hohe Stufe getrennt, während es mit dem obersten Etschgebiete durch die flache und breite Schwelle des Reschen zusammenhängt. Im obersten Inntal von Pfunds bis Landeck ist zwar, besonders auf den seitlichen Hangstufen von Fiß, Serfaus, Ladis und Fendels, in der Ortsbenamung die rätoromanische Grundlage sehr stark. Daß aber hier im späteren Mittelalter die rätoromanische Sprache noch lebendig gewesen und erst seither zugunsten der deutschen erloschen sei, dafür liegt kein stichhaltiger Beweis vor.[2]) Vielmehr zeigen die Orts- und Geschlechternamen schon zu jener Zeit — wenn auch zum Teil vordeutscher Wurzel — durchaus deutsche Prägung wie später. Ausdrückliche Angaben über die alleinige Geltung der deutschen Sprache sind — weil wenig Anlaß zu einer solchen Betonung gegeben war — nur für den ersten Ort im Oberinntal vom Vintschgau her, nämlich für Pfunds, aus dem Jahre 1516 überliefert.[3]) Campell sagt zwar auch von den Pfundsern, daß sie, ähnlich

---

[1]) AB. 4, S. 471, Nr. 521. Das Marktrecht von Münster von 1290 spricht kurzweg von den „Lombardi" (Mohr. Cod. Dipl. 2 S. 126).

[2]) Heuberger in Tir. Heimat Bd. 3 (1923), S. 57 behauptet zwar, daß das Romanentum (d. h. wohl die romanische Sprache) wie im Obervintschgau so auch im Oberinntal und Patznaun bis ins 17./18. Jahrhundert sich erhalten habe, in seinem Werk Rätien (1932), S. 147 setzt er diese Zeitangabe auf das 12. Jahrhundert herab; ähnlich auch Wopfner in Ver. Ferd. 8, S. 314f. auf das 12. Jahrhundert und unbestimmt darüber hinaus. Bei Wopfner a. a. O. auch nähere Angaben über die Ortsnamen rätoromanischer Wurzel und die rätoromanische Hausform im Inntal zwischen Pfunds und Landeck.

[3]) S. oben S. 70 Anm. 3.

wie die Nauderer, die rätoromanische Sprache erst zu seiner Zeit, d. i. um 1550, zugunsten der deutschen abgelegt hätten, desgleichen die Leute von Spiß am oberen Ausgang des Samnauntales in das Inntal, während der innere graubündnerische Teil desselben sich heute noch die romanische Sprache gewahrt hat.[1]) Auch der Innsbrucker Hans Georg Ernstinger vermerkt in seinem kurz vor 1600 verfaßten Raisbuch die Sprachscheide im Inntal eindeutig in derselben Ortslage, wo sie heute noch ist: „In Martinsbrugg endet sich Tirol und faht das Engedein an, redet man auch alda nit mehr teutsch, sondern corrumpiert welsch." [2])

Der innerste Teil des Patznauntales, das bei Landeck sich mit dem Inntal vereinigt, nämlich die Gemeinden Ischgl und Galtür, sind ursprünglich nicht auf diesem Talwege, sondern vom Engadin über die Gebirgsjoche bewirtschaftet und besiedelt worden, zuerst allerdings nur als Alm. Um 1300 wurde Cultura (Galtür) und Iscla (Ischgl) von den Tiroler Landesfürsten an alemannische Walser aus dem Montafon zur ständigen Ansiedlung überlassen.[3]) Dennoch scheinen von damals her romanische Leute aus dem Engadin unter diesen Walsern geblieben oder später dorthin wieder gezogen zu sein. Aber sie wurden in Galtür von den deutschen Walsern und in Ischgl auch von der deutschen Bevölkerung des vorderen Patznaun immer wieder aufgesogen, es begegnen uns auch dort unter den dauernden Einheimischen kaum engadinische Familiennamen und so ist die romanische Umgangssprache auch hier ganz verschwunden.[4]) Ischgl und Galtür hatten auch kirchlich und gerichtlich lange zum Engadin gehört, die Walser erhielten aber spätestens im 15. Jahrhundert ein eigenes Niedergericht, das nur in Sachen der hohen Gerichtsbarkeit wie das ganze Unterengadin vom Landgerichte Nauders abhängig war. Als die Tiroler Landesfürsten 1650 ihre Hoheitsrechte im Unterengadin an die Drei Bünde veräußerten, blieb das Gericht Ischgl und Galtür unter der Landeshoheit von Tirol und beim Landgerichte Nauders, erst seit dem 19. Jahrhundert wurde es an das Landgericht Landeck angeschlossen.

Das Erlöschen der rätoromanischen Sprache war gerade im Vintschgau bedingt durch die örtliche Lagerung in der Mitte zwischen zwei deutschen Talgebieten, dem Oberinntal im Norden und dem deutschen Etschland von Bozen aufwärts im Süden; dies gilt für alle Einwirkungen, politischer,

---

[1]) Campell Raetia in Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. 7, S. 7 u. 228.

[2]) Ernstingers Raisbuch in der Bibl. d. literar. Vereins Stuttgart Bd. 135 (1877) S. 273.

[3]) Näheres darüber s. Stolz FMGT. 7, S. 129ff. und 52. Jb. d. hist. Ges. v. Graubünden (1924), S. 130ff. und in der Vorarlberger Heimat Bd. 6 (1925), S. 113ff.

[4]) Campell (a. a. O. S. 8) behauptet, daß zu seiner Zeit (um 1570) einzelne Familien in Galtür besser rätisch als deutsch gesprochen haben. Das sei nicht bestritten. Wenn aber ein Patznauner Lehrer im Jahre 1913 berichtet, daß „vor 30 Jahren alte Galtürer das meiste romanisch gesprochen hätten" (s. Wopfner in Ver. Ferd. 8, S. 321), so ist das wohl eine Übertreibung bzw. unrichtige Verallgemeinerung. Wir haben aus der Zeit um 1830 eine Chronik des Patznauntales von dem Einheimischen Zangerle, die über die Sprache näher handelt, aber ein Fortleben der romanischen Sprache dortselbst keineswegs erwähnt (Zt. Ferd. 1844, S. 58; ausführlichere Handschrift IFerd. F. 1661). Wopfner stellt a. a. O. auch fest, daß in Galtür die rätoromanische Hausform nicht vorkommt.

kultureller und wirtschaftlicher Art in ähnlicher Weise. Gerade weil entlang der Haupttalfurchen von Norden und Süden her die deutsche Sprache gegen die im obersten Etschtal noch vorhandene ladinische Sprachgemeinschaft unaufhörlich an- und eindringen konnte, hat jene diese mit der Zeit immer stärker durchsetzen und schließlich ganz aufsaugen können. Dies um so mehr, weil das ladinische Hauptgebiet im Engadin nicht annähernd so dicht besiedelt war wie das deutsche Etschland und Oberinntal, also nicht eine so starke Ausstrahlungsfähigkeit hatte wie dieses. Die Verkehrsverbindungen zwischen dem Vintschgau und Unterengadin durch das Münstertal und über den Ofenpaß einerseits und über die Norbertshöhe anderseits waren zwar für mittelalterliche Verhältnisse nicht gerade ungünstig, aber jene entlang der Reschenstraße doch weit lebhafter (s. oben S. 16). Den letzten Ausschlag hat allerdings hier der politische Gegensatz im 16. und 17. Jahrhundert gegeben. Das Engadin war nordwärts vor dem Eindringen deutscher Elemente durch die lange Talenge von Finstermünz bis Martinsbruck gegenüber dem Oberinntal und durch hohe Bergkämme gegenüber dem Klostertal geschützt. Im Süden hatte es aber gute Anlehnung an dichter besiedelte romanische Gebiete, die seinen eigenen Romanismus stärken mußten. Der Romanismus des Vintschgau war gegenüber dem übrigen rätischen und dem lombardischen Romanentum viel mehr abgesondert als jener im Engadin und daher ist er auch zur Gänze vom Deutschtum aufgesogen worden. Dasselbe Schicksal hätte wohl auch die kleinen rätoromanischen Siedlungen im Münstertal, das mit dem Vintschgau eine offene Talverbindung hat, erreicht, wenn jenen nicht die staatliche und kirchliche Zugehörigkeit zu Graubünden eine Stütze geboten hätte.

§ 5. Die bäuerlichen Freien im Vintschgau, Burgrafenamt, Eisacktal und Oberinntal.

Diese Frage erörtern wir für alle diese Teilgebiete Tirols am besten einheitlich, weil ihre sachliche Bedeutung nur im Zusammenhalte der einschlägigen Quellenstellen zu erkennen ist. Für die Ausbreitung des Deutschtums ist diese Frage deshalb wichtig, weil zwischen den ständischen Unterschieden von Frei und Leibeigen einerseits und der Abstammung und Volkszugehörigkeit, Deutsch und Romanisch, andererseits von vornherein eine Beziehung zu vermuten ist.

Der Ausdruck und der Begriff „Liber“, d. i. Frei, kommt für Personen, besonders im Eisacktale, in den Brixner Urkunden seit dem 10. Jahrhundert häufig vor. Es handelt sich hiebei sowohl um die Ahnen der späteren adeligen Grundherren, der Edelfreien und ritterlichen Dienstmannen, wie um bäuerliche Besitzer. Im ersteren Sinne werden damals die Attribute „nobilis“, „ingenuus“, „liber“ direkt gleichbedeutend für ein und dieselbe Person gebraucht.[1]) Wenn aber Kaiser Heinrich III. im

[1]) Fajkmajer in Zt. Ferd. 52, S. 106. Eine Zusammenstellung dieser Erwähnungen nach AT. I bei Deutschmann, Entstehung des Deutschtiroler Bauernstandes (1913), S. 101f.

Jahre 1043 die im Nurich- oder Eisacktal sitzenden und dem Hochstift Brixen zugehörigen Freien von der Steuer- und Gerichtspflicht der Grafschaft befreit, so ist damit wohl eine breitere Schichte von Ansiedlern dieses Gebietes gemeint.[1]) Nachdem aber die alten Edelfreien und die Dienstmannen und Ritter sich als neuer Adel oder Herrenstand zusammengeschlossen haben, d. i. seit dem 13. Jahrhundert, wird der Ausdruck „Liberi" oder „Freie" nur mehr für bäuerliche Leute gebraucht, die persönlich frei, von keinem Adeligen oder Stifte mit ihrer Person abhängig waren. Die Bürger der Städte haben diese persönliche Freiheit infolge ihres Stadtrechtes erhalten.

Im Vintschgau werden in zahlreichen Gemeinden solche bäuerliche Freileute hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert genannt. Sie leisten an den Landesfürsten oder an Adelige, denen dieser ein solches Recht zu Lehen gegeben hatte, besondere Geldsteuern und andere Abgaben, den sog. „Freiendienst". Die Festlegung derselben war auch meist der Grund ihrer urkundlichen Erwähnung in Urkunden und Urbaren.[2]) So werden die Freien von Mals bis zum Ursprung der Etsch (am Reschen) als Zubehör des Amtes Glurns im Urbar der Grafschaft Tirol von 1290 an geführt[3]); in einem Urbar des Gerichtes Glurns von 1400 „die Freyen" von Burgus (Burgeis), Glurns, Schluderns und Agund (Agums) mit Kornzinsen und „die Frien gemainiklich" mit einer Geldsteuer. Die „liberi de Burgus" werden ja schon in Marienberger Urkunden von 1160 als Zeugen genannt[4]), ferner in Rechnungen von Glurns von 1327 die „libertini de Purgeus und die liberi de Sluderns" (IStA. Cod. 62, fol. 3). 1322 verlieh der Landesfürst den Eigenleuten im Gericht Glurns dieselben Rechte hinsichtlich der Frachtfuhr wie den Freileuten dortselbst.[5]) Laut des Tiroler Lehenbuches von ca. 1330 (IStA. Cod. 18, fol. 68) war die „freyschaft ze Glurns in der stat und auz der stat, der vrien sint siben", d. h. die Abgaben derselben Lehen eines Anshalm und Purchart zu Glurns, die „frein in dem dorf ze Liechtenberch und die vrien ze Sluderns und deren Abgaben Lehen der Herren von Liechtenberg; doch hatten die Freileute, die dortselbst auf den Gütern der Herren von Annenberg saßen, nur diesen Dienste zu leisten, ebenso wie jene der Herren von Matsch, Reichenberg und Tschengels. Die letzteren Herren hatten wieder die Freileute „liberi homines" in Tschengels und zu Prad als landes-

---

[1]) „Liberi in valle Norica residentes ..." Santifaller, Brix. Urk. 1, S. 29.

[2]) Werunsky, Österr. Reichsgesch. S. 686 verweist im allgemeinen auf diese freien Bauern in Tirol und auf ihre Abgaben, den Freiendienst, ohne aber die einzelnen Orte, an denen jene nachzuweisen sind, anzuführen. Hier soll aber gerade die tatsächliche Verbreitung dieser Bevölkerungsschichte an der Hand der Quellen dargelegt werden.

[3]) Die Stelle lautet: „Von den vrien und alle vrien, die da sitzent von Malles untz da die Etsch entspringet, ditze gut alles sant (zusammen) hat er (der Herzog Meinhard) gechaufet umb 22 marck." (Vgl. Stolz, Landesbeschreibung AoS. 107, S. 730.

[4]) Goswins Chronik S. 68—71; s. auch oben S. 35.

[5]) Tir. Weist. 3, S. 2; Stolz, Rodwesen in Tirol in Vjsch. f. Soz. u. Wirtgesch.

fürstliches Lehen.[1]) „Die freyschaft ze Zengels und Prad" erhielten 1352 nach dem Verzicht des „Laurenz des alten Freyen von Zengels" die Herren von Lebenberg bei Meran samt der Feste Tschengels.[2]) Hinsichtlich der „Freyleut zu Stilfs" entscheidet 1356 das Glurnser Gericht, daß jene wie bisher dem Landesfürsten zu dienen haben.[3]) Die Freien und Eigenleute im Matscher Tal werden in einer Teilungsurkunde der Herren von Matsch vom Jahre 1297 mit Namen aufgezählt, der ersteren waren 13, der letzteren 16 Familien[4]), beide waren gewiß bäuerlicher Lebensart. Hinsichtlich der Namen dieser Leute ist kein Unterschied, bei beiden finden sich Vornamen deutscher und lateinischer bzw. biblischer Wurzel. Das Recht der Herren von Matsch auf diese Freien bezog sich eben auf die Abgaben, die diese ursprünglich dem Inhaber der Grafschaftsgewalt zu leisten gehabt haben.

Für das Gericht Nauders erwähnt das landesfürstliche Urbar von 1412, fol. 47, die Freien zu Nauders und Graun. Bereits 1326 enthebt der Landesfürst den Konrad Malvak von allem Dienste seiner Freileute zu Nauders und 1390 entscheidet der Landeshauptmann Heinrich von Rottenburg zwischen diesen Freileuten im Gericht Nauders und den Gnonschaften der Leute genannt Auspurger (Augsburger), Babenberger, Hilpolter und Weingartner, die im Gericht Nauders sitzen, aber zum Amte Kastelbell gehören.[5]) Daraus ergibt sich, daß auch jene Freileute eine etwas zahlreichere bäuerliche Schichte gewesen sind. Wohl aus diesen Freileuten

---

[1]) Alles in IStA. Kod. 18, fol. 68, 67, 54, 39. Die Stelle in der Annenberger Lehenurk. fol. 54 von 1333 lautet: „wa frei laute gesezzen sint auf mein guoten in der pharre ze Liechtenberch, die weil si nicht darab varent, so suellent si mir dienstes gehorsam sein und von meiner herschaft (d. i. der Landesfürst von Tirol) ledich in den rechten als die von Matsch und von Schengels und Reichenberger von meiner herschaft habent." Ähnlich lautet diese Bestimmung in dem Original des landesfürstl. Lehenbriefes für Heinrich von Annenberg von 1327 April 5 (Arch. Schenna) um einen Teil der Feste Liechtenberg, als deren Zubehör verleiht der Landesfürst von besonderen Gnaden „die freyleute, die ouf seinen (des Annenbergers) gueten gesezzen sint, die er ietzuo hat oder noch gewinnet in der pfarre ze Liehtenberch, deu weil si mit wonunge drouf sint, so sullent si im und seinen erben dienen von irem leibe in dem rehte als si tuent unsern edlen den voegten von Maetsch, den Tschengelsern, den Reichenbergern, der voerdern iz gehapt von unsern voerdern und sie von uns. Und wenne si sich ab seinen gueten ziehent, wa die dann hin varent under uns oder under die vorgenannten, da sullent sie aver dienen als ir reht ist."

[2]) StA. Wien, Kod. 403. Die Herren von Tschengels führten selbst den Beinamen „Liberi oder Freye von Tschengels" als Beinamen (an den beiden erwähnten Stellen), es war also hier die Standesbezeichnung für eines der freien Geschlechter, das in den Adelsstand aufgestiegen war, zum Beinamen geworden. Alle andern liberi waren aber gewiß bäuerlichen Standes geblieben. Nach Angabe von Goswins Chronik S. 41 hatten diese „nobiles viri et libere condicionis domini de Tschengels die Befugnis bei der Ausstellung der Urkunden nach rätischer Art die Feder zu heben (pennam levare), nach dem Lehensbuch von 1330 Kod. 18, fol. 39, das „officium cancellarie" als landesfürstliches Lehen, beide Dinge hingen zusammen, damals dürfte aber das uralte rätische Kanzleramt im Vintschgau nur mehr ein Recht auf gewisse Gebühren von den Urkunden bedeutet haben.

[3]) Archiv Churburg vgl. AB. 2, Nr. 647.

[4]) Zt. Ferd. 16, S. 80f.

[5]) StA. Wien, Cod. 391, fol. 18. — IFerd. Dip. 614, fol. 178. — Über diese Gnonschaften s. oben S. 15.

sind seit dem 14. Jahrhundert einige Familien in den besonderen Rang der „Freisassen von Nauders" emporgestiegen, diese hatten auf Grund ihres Waffendienstes die Steuer- und Gerichtsfreiheiten von Adeligen, obwohl sie nicht eigentlich diesem Stande angehörten.[1])

Für das Gericht Schlanders oder Laas im allgemeinen werden Freileute, Freisteuer und Freiendienst im allgemeinen und in den einzelnen Gemeinden Schlanders, Laas, Kortsch, Eyrs, Latsch und Tarsch in den Amtsrechnungen und Urbaren des 14. und 15. Jahrhunderts mehrfach angeführt.[2]) Enthebungen vom „servicium liberum, quod vulgariter vreier dienst nominatur" seitens des Landesfürsten für bestimmte Personen in Latsch und Schlanders werden 1309 und 1347 beurkundet.[3]) 1371 bestätigt Herzog Leopold III. den Eigenleuten und Vogelfreien im Gerichte zu Schlanders, daß sie mit den freien Leuten dortselbst keine Dienste und Abgaben gemein haben.[4]) Liberi de Chortzes (Kortsch) werden bereits 1208 als Urkundzeugen genannt.[5]) Im Jahre 1338 verlieh Heinrich von Annenberg den freien Leuten in Latsch eine Gülte aus dem Freiendienst in Kortsch und aus seinem Schwaighofe am Schlanderer Berge. Hiebei werden alle diese Freileute mit Vor- und Beinamen angeführt, von welchen einige romanischer, andere deutscher Wurzel sind. Zugleich wurde bestimmt, daß freie Leute von anderen Gemeinden, die unter jene von Latsch heiraten, Anteil an diesen Gülten erhalten sollen, jene aber, die von Latsch wegheiraten, ihr Anrecht darauf verlieren sollen.[6])

Besonders wichtig zur Beurteilung der Rechtsstellung dieser Freileute im Vintschgau ist eine Anweisung, die in einem landesfürstlichen Rechnungsbuch von rund 1330 eingetragen ist. Darnach sollen, wenn einzelne Freileute des Landesfürsten mit Eigenleuten von adeligen Herren zusammenheiraten, deren Kinder nach allgemeiner Gewohnheit geteilt werden. Das freie Urbar aber, das sind eben die bäuerlichen Güter dieser Freileute, sollen aber allein dem Teil der Nachkommenschaft

---

[1]) Näheres s. Stolz, Landesbeschreibung AöG. 107, S. 776.

[2]) So in Rechnungen von 1327 und 1337 IStA. Cod. 62, fol. 6, 53 u. 202. „Liberi homines in judicio Laas." Ferner Freiendienst und im Gericht Schlanders Freisteuer 1314 und 1410 (näheres bei Kogler, Steuerwesen AöG. 90, S. 519 u. 551).

[3]) Kogler a. a. O. 457f.

[4]) StA. München, Tir. Urk., Fasz. 10.

[5]) Schwitzer Goswins Chronik S. 71.

[6]) Urk. v. 1338 Sept. 10 AB. 1, Nr. 2369. Die Namen sind: „Liberi homines in Leths Chunradus dictius Martinuths, Egno de Curtein, Nicolaus prepositus, Jenlinus de Lun, Egno Tolb, Erasmus dictus Chesler, Nicolaus de Pruglin, Egno de Sumuig, Rigus dictus Tauselin, Jeglinus gener Platzgumerii, Eberhardus Faber, Martinellus, Caterina aput Ripam, Metz, Otto im Platz, Dominicus in Sumuig, Flurinus de Crotz, et exinde omnes liberi homines viri et vulieres et omnes corem heredes. — Das Regest der Urkunde von 1346 Dez. 10 AB. 1, Nr. 2383 erwähnt „die freien Florinus-Leute, die das Churer Domkapitel damals den Herren von Anneberg verkaufte. Die betreffende Urkunde selbst spricht aber nur von den „homines sancti Florini in comitatu Tirolis" von liberi findet sich dort keine Spur. Diese nach dem Patron des Bistums Chur benannten und daher diesem Hochstift zugehörigen Leute haben nach dem Zusammenhang der Urkunde auch in der Gegend von Schlanders oder Latsch gewohnt.

dieser Ehen gehören, der den Freileuten weiterhin zugezählt wird. Nur in besonderen Fällen kann auch denen, die als Eigenleute erklärt werden, ein Teil des freien Urbars belassen werden, aber sie müssen davon den Freiendienst leisten.[1])

Aus den Weistümern der Gerichte Glurns und Schlanders und einzelner Gemeinden derselben aus dem 15. und 16. Jahrhundert ist zu entnehmen, daß in dieser Zeit der Freiendienst ganz an die von alters her damit belasteten Güter gebunden war, an das auch hier sogenannte freie Urbar.[2]) Die Eigenleute der verschiedenen Gnonschaften im Gerichte Kastelbell hat der Landesfürst im Jahre 1474 ihrer bisherigen Eigenschaft und Leibsteuer ledig gesprochen und sie in den Stand der freien Leute versetzt.[3])

Im Gericht Schlanders werden im 13. bis 15. Jahrhundert auch eine besondere Art von Leuten „die Vogelfreien" genannt. Das Weistum dieses Gerichtes erklärt sie als jene Leute, die von auswärts in den Vintschgau eingewandert, keinen tirolischen Leibherren über sich hatten und daher dem Stande der Freileute, die nur vom Landesfürsten abhängig waren, zugeteilt wurden.[4]) Dieser Grundsatz galt ja auch im Oberinntal.

Für das Burggrafenamt werden in folgenden Ortsgemeinden bäuerliche Freileute und Freiendienst für das 13. bis 15. Jahrhundert erwähnt: in Naturns[5]), in Partschins[6]), in Riffian[7]), in Kains, in Schönna[7]), in Passeier[8]), in Mais[9]), in Marling[10]).

[1]) IStA. Kod. 287, fol. 2: „Wir (der Landesfürst von Tirol K. Heinrich) haben enpholhen unserm getriwen Heinrich von Annenberch purchgraven ze Tyrol und Heinrich Hirsperch ze tailen unsere aigen leute, die wir ze tailen haben mit dem pischofen von Kuer und mit den vogeten von Metsch und mit den Tschengelsern und den Reychenbergern und den Ramuessern. Doch also, was irer aigen leute zu unsern aigen leuten chert haben, die sol man tailen nach der gewonhait als ez her chomen ist. Wa aber ir aigen leute chert haben zu unsern freylueten an unserm willen, alsbalde geschaehe uns daran unreht, wan ez unser saeliger vater hertzog Mainhart und unser prueder hertzog Ot und auch wir ofte verpoten haben, so wellen wir doch gnade an in tuon. Was der selben erben davon chomen sint, die sol man gelaich entzwai tailen, also daz unsern freyleuten ir freyes urbar bey beleibe. Wer aber, das si das beswarte, so lat (lasset) iren aygenen leuten irn tail gevallen von dem freyen urbor und das si uns davon unsern freyen dinst geben als vil das getragen mach.

[2]) Tille, Wirtschaftsverfassung d. Vintschgau S. 35f.

[3]) Kogler, Steuerwesen AöG. 90, S. 491. Über diese Gnonschaften s. oben S. 15.

[4]) Kogler, Steuerwesen AöG. 90, S. 519. Diese Vogelfreien werden auch in der Laaser Steuerliste von 1277 (Schlern 14, S. 12) und in einem Verzeichnis der landesfürstlichen Eigenleute für das Gericht Schlanders von ca. 1320 (IStA. Cod. 3165) genannt.

[5]) Im Gelt von Schardes des Tirol. Urbars von 1290 steht bei Absatz 62 „von dem frien von Naturns der hof giltet 31 phunt" usw. (Abschrift Zingerle setzt nach „frien" ein Fragezeichen.)

[6]) Laut des Weistums von Partschins aus dem 14. Jahrhundert haben die Besitzer von „freigen urbar mit den freigen leuten zu dienen, diese haben den ersten Rang in der Gerichtsgemeinde, und die „freigen feurstat" bilden die Grundlage für die Berechnung der Strafgelder in jener (Tir. Weist. 4, S. 28, Z. 31; S. 29, Z. 10 u. 21).

[7]) Im Gelt von Tirol von 1285 (IStA.), fol. 2: „Ze Ruffian ze dienst 30 mut rokken, 12 mut gersten von den vrien leuten; daz Tschennan ze dienst 50 mut rokken, 20 mut habern von den frien." 1284 überträgt der Landesfürst den Bezug des von einem Bauern in

Für die Bozner Gegend kommen Freie nur im Sarntal vor[11]); für das Eisacktal in Völs[12]), Seis, Afers[13]), im ganzen Gericht Sterzing[14]) und im Gebiete von Brixen. Hier wird besonders die Verleihung von Weingärten und Äckern „zu freiem Baurecht" oder „nach freier Leute Recht" in Urkunden des früheren 14. Jahrhunderts vermerkt.[15])

Für das Pustertal finden wir auch den Ausdruck „Freileut" und „Freies Eigen" für bestimmte Güter, und es scheint nur ein Mangel der Erwähnung und Überlieferung zu sein, wenn dieselben nur in einigen Orten, wie besonders in Stefansdorf bei Bruneck auftreffen.[16])[17])[18])

Schenna schuldigen freien Dienstes an den adeligen Herrn von Schenna, 1352 jenen von allen Freien dortselbst, hier „die freyengabe" genannt. 1316 erklären die Geschworenen von Schenna, daß die Eigenleute des Freisinger Stiftes St. Andrä auf Kains keinen freien Dienst geben sollen, da nur „freye lute und freyez aigen solte freyes dienstes gebunden sein" (Kogler, Steuerwesen AöG. 90, S. 458f. u. 703).

[8]) Bei einer Schenkung von Höfen in Passeier im Jahre 1327 an das Kloster Steinach behält sich der Landesfürst vor die Abgaben von den „homines proprii et liberi", die auf diesen Höfen sitzen (Zt. Ferd. 43, S. 205).

[9]) „Liberi" zu Mais werden 1213 als Zeugen in einer Urkunde nach den „milites", d. s. die einfachen Ritter, genannt, waren also bäuerlichen Standes (Schwitzer, Goswins Chronik S. 73).

[10]) 1294 kauft sich ein Bertold im Gerichte Stein bei Marling von den „serviciis liberorum" los (AöG. 90, S. 459 Anm. 5). Es muß also dort mehr solche Freileute gegeben haben.

[11]) Laut des Tir. Urbars von 1290, Amt Sarntein (gegen Ende) haben die „vrien datz Solagen" und „die vrien ze Otenbach" je ein Rind zu zinsen. „der Freie" oder „der Frig" wurde in Sarntein auch Eigenname; s. oben Bd. 3/2, S. 139 zum Jahre 1396. Höfe zum „Freien" in Sarnthein, Jenesien, Flaas und Aschl siehe Tarneller Hofnamen AöG. 101 S. 548 (Weiser). Höfe zum „Eigen" oder Aigner in Passeier und Ulten ebenda S. 543. Freilich deuten diese Hofnamen eher auf eine Ausnahmestellung der Bauerngüter zu freiem Eigentum in diesen Gemeinden.

[12]) In einem Schiedsspruch zwischen den Herren von Völs u. Schenkenberg von 1330 (wie oben Bd. 3/2, S. 11) wird bemerkt, daß diese Herren „habent super bonis eorum residentes colonos, qui dicuntur vreuleut", et habent proprios homines qui bonis aliorum dominorum residerent et essent illorum vreuleut". Das ist so zu erklären, daß Freileute Herrengut nach Baumannsrecht innehaben konnten, ja selbst Eigenleute eines Herrn von einem anderen Herrn Güter nach freiem Baumannsrecht erhielten und so als dessen Freileute erschienen.

[13]) Die Vreien ze Suse und Avers geben besondere Geldzinse laut des Tir. Urbars von 1290 (Zingerle FA. 45, S. 92, Absatz 2 und S. 109, Absatz 11).

[14]) Rechnung des Richters von Sterzing von 1337 (IStA. Cod. 287, fol. 70) über die Geldsteuer de hominibus de liberis et censualibus in indicio de Sterzingen. Eine Steuerliste dieses Gerichtes v. 1299 scheint dieselbe Einteilung zu haben (AöG. 90, S. 515). 1331 werden Leute bei Sterzing als „rehte vreileut" bezeichnet (Schlernschr. 12, S. 68). Freienhof in Telfes in einem Urbar des Klosters Wilten von 1378.

[15]) Wopfner, Erleihe in Tirol S. 100 nennt drei solche Urkunden von 1302, 1334 und 1341 aus Neustift und Brixen. Meist war aber für die von der heutigen Rechtsgeschichte so bezeichnete „freie bäuerliche Erbleihe" in Tirol das Wort „frei" in den Urkunden nicht gebraucht, sondern meist nur kurzweg der Ausdruck „Baurecht, Erbrecht oder Zinsrecht".

[16]) 1357 Nov. 16 erklärt Hans v. Rost in Enneberg, daß er wie seine Ahnen den Stand von „ander gotzhausleut (nämlich des Stiftes Sonnenburg) und freyleut in dem tale, in dem ich gesessen bin" habe (IStA. Arch. Sonnenburg).

[17]) In einer Urkunde des Edlen Hugo von Taufers von 1296 II. 25 (IFerd. Or. Urk.) werden als Zeugen nach den Herren genannt: „Hadmar der Schreiber, Fritz Gamprian, Fritz

In den Weistümern des westlichen Oberinntales, und zwar der Gemeinden Wenns und Arzl im Pitztal, eines Dingstuhles des Gerichtes Imst, der Gemeinden und Dingstätten Zams und Fließ des Gerichtes Landeck und des ganzen Gerichtes Laudeck, das die Gemeinden Prutz, Ried, Ladis, Serfaus und Fiß umfaßt — durchwegs aufgezeichnet im 15. Jahrhundert —, wird öfters darauf hingewiesen, daß der maßgebende Teil ihrer Bewohner „freie Leute" seien; daß diese daher volle Freizügigkeit hinsichtlich ihrer Person und Freiheit der Veräußerung ihrer liegenden Güter wie ihrer Fahrhabe und landwirtschaftlichen Erzeugnisse hätten und nicht mit willkürlichen Abgaben („Aufsatz") beschwert werden dürften. Bezüglich ihrer Verheiratung sind sie höchstens an die Zustimmung des Landesfürsten gebunden und haben auch nur diesem zu steuern und zu dienen, besonders mit der Waffe bei Landgeschrei. Leute, die von Auswärts kommend in diesen Gemeinden sich niederlassen und nicht einen tirolischen Leibherrn haben, werden zu diesen freien Leuten gerechnet.[19]) Auch in den Weistümern des Lechtales und Tannheim, wie der Hofmark Aschau am Lech wird die Pflicht der „Freileut" zum Raisen, d. i. zur Landesverteidigung, wie „ander Freileut" erwähnt und damit dargetan, daß

---

von Endrian, Jacob von Muele Chunzel der Amringer und ander fryen leut genuch." Aus der Art dieser Anführung gehören diese freien Leute im Tauferer oder Ahrntale einer breiteren bäuerlichen Schichte an.

[18]) Ein Blatt Papier mit der Schrift des späteren 14. Jahrhunderts (IStA. Urbare 52/4 enthält ein Verzeichnis von Bauerngütern unter der Überschrift „Daz sint die aygenler di zu dem lantgericht gehort" (sic!). Die Kürzung (er) nach aygen ist unbedingt sicher zu lesen, die Bildung des Wortes Aigenler im Sinne von Inhabern eben dieser Freien Eigen sprachlich wohl nicht ausgeschlossen, die Familiennamen Aigentler und Aigner kommen gerade im Pustertal vor. Das Landgericht ist das im 14. Jahrhundert noch sogenannte Landgericht im Pustertal oder nach dem Sitze Landgericht Michelsburg. Das Verzeichnis führt am Beginn zwei Güter datz Slelingen (in der Gemeinde Reischach) an, dann 20 Güter datz Sand Stefansdorff, welche Ortsbestimmung mehrmals ausdrücklich wiederholt wird. Jedes einzelne Gut wird erwähnt durch den Vornamen und mitunter auch den Beinamen seines Besitzers und der jedesmal hinzugefügten Bemerkung „hat auch freyes aygen von dem lantgericht". Nach den 20 derartigen Besitzern in Stefansdorf bricht das Verzeichnis ab. Auf der andern Seite des Blattes stehen ohne besondere Überschrift Güter in derselben Gegend, zu Urslingen, Reymprechtingen mit Zinsen in Geld, Kleintieren, Korn und Flachs, das sind offenbar vom Inhaber des Schlosses Michelsburg grundherrlich abhängige Güter, die mit jenen freien Eigen nichts zu tun haben, es fehlt auch durchwegs bei ihnen dieser Beisatz. Das Blatt ist offenkundig ein Bruchstück oder ein Teilentwurf für ein größeres Gültenverzeichnis des Schlosses St. Michelsburg. Es war ursprünglich (IStA. Urk. I 3494) verwahrt mit anderen mehr oder weniger flüchtigen Urbarsaufzeichnungen der Herren von Villanders, die im 14. Jahrhundert das Landrichteramt im Pustertal bekleidet und daher jene Gülten bezogen haben.

[19]) Die betreffenden Stellen, auf welche bereits Albert Jäger, Landständ. Verfassung Tirols Bd. 1, S. 589ff. nachdrücklich hinwies, sind in Tir. Weistümer Bd. 4, S. 1082 (Register näher angeführt. — Im Weistum des Dingstuhles Arzl-Wald vom Ende des 15. Jahrhunderts, das noch nicht gedruckt ist und im Landesarchiv, Innsbruck, Gemeinde Arzl verwahrt wird, heißt es: „Ob yemand herzug in den dingstuel, sol er steuer und wach mit uns geben als ander frey leutte"; demgemäß ist im Weistum für Wenns, Druck Tir. Weist. Bd. 2, S. 178 Z. 44 statt „Freiheit" sinngemäß „Freileut" zu lesen.

ein wesentlicher Teil der Bewohner auch des Lechtales diesem Stande angehört hat.[1])

Der Ausdruck „freies Eigen" bedeutet im allgemeinen Sinne ein liegendes Gut, das volles Eigentum seines Inhabers und mit keinen Leistungen an einen übergeordneten Grundherrn belastet ist. Das kann sich ebensogut auf bäuerliches Eigentum im Gegensatz zu Zinsgut oder Baurecht beziehen wie auf adeliges Eigengut im Gegensatz zu Lehensgut.[2]) Bei Käufen und sonstigen Übereignungen von Liegenschaften der ersteren Art wird in den Urkunden daher angeführt, daß der Erwerber sie zu seinem „freien, ledigen, auch rechten Eigen" erwerbe.[3]) Der Ausdruck „freies Eigen" wird im 13. und 14. Jahrhundert in Tirol wie in anderen Gebieten des deutschen, besonders baierischen Rechtes aber auch für eine ganz bestimmte Art oder Kategorie von Gütern gebraucht, nämlich für grundherrlich freie Güter im Besitz von Bauern. So sagt der Landesfürst von Tirol Graf Meinhard in der Gründungsurkunde für das Kloster Stams im Oberinntal vom Jahre 1275: Alle seine Dienstmannen und Leute sonstigen Standes, also auch Bauern dürfen dem Stifte Eigen- und Lehengüter schenken, ausgenommen die Güter „Freyes Aigen" heißen und nach einem besonderen Rechte der Grafschaftsgewalt des Landesherrn zugehören.[4]) Demnach haben also diese freien Eigen schon vom früheren Mittelalter her eine grundlegende Bedeutung für die Grafschaftsverfassung gehabt, ihre Besitzer waren die Leute, die der gräflichen Gewalt ohne Zwischenstelle eines Grundherrn untergeordnet sind. Das galt wohl nicht allein für das Oberinntal, sondern für alle Grafschaften, aus welchen damals das tirolische Landesfürstentum eben damals durch Meinhard II. zusammengeschweißt worden ist. In Schenna wird der Besitz der Freileute 1316 auch freies Eigen genannt und der Ausdruck „freies Urbar" ist ähnlich aufzufassen, doch könnte es sich da auch um grundherrlich belastete Liegenschaften von freien Leuten handeln.[5]) Da die freien Eigen — abgesehen von den Steuern an den Grafen bzw. später an den Landesfürsten und dessen Landrichter — keine Abgaben an Grundherren zu leisten hatten, sind sie in den Urbaren nicht verzeichnet und wenn über sie eigene Verzeichnisse aufgenommen wurden, so hat man auf ihre dauernde Verwahrung nicht jenen Wert gelegt, wie bei den Urbaren der Grundherrschaften. So ist jenes Verzeichnis der freien

---

[1]) Tir. Weist. Bd. 2, S. 101 und 107.

[2]) Bei der Ausschreibung der außerordentlichen Landessteuer in Tirol im Jahre 1312 werden die gesamten bäuerlichen Güter eingeteilt in Eigengüter ohne Zinspflicht und in Zinsgüter (s. oben Bd. 3/2, S. 247f.). — Zum Ausdruck „freie Leihe" s. oben S. 81 Anm. 15.

[3]) Solche Ausdrücke in Kaufverträgen des 14. Jahrhunderts s. Bd. 3/2: „rechtes aygen" S. 141 u. 146; „vreyez, ledigs, unbechummerts aygen gut" S. 45, 80, 89, 120, 149, 161. — In lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts steht im gleichen Sinne „liberum et expeditum allodium" (AT. 2, S. 563), „liberum proprium" (Urk. v. 1252 Jan. 4 IStA. Urk. II 2294 Spaur).

[4]) „De propriis possessiones exipimus eas, que vulgariter freyes aigen nominate ad comitatus dominii nostri jure quodam pertinent speciali" (Rapp, Beschr. Diöz. Brixen Bd. 3, S. 286).

[5]) S. oben S. 80 Anm. 1.

Eigen, das für eine Gemeinde des Landgerichtes Michelsburg, nämlich Stefansdorf, erhalten ist, auch schon nach seiner äußeren Form auf einem kleinen Blatt Papier gewiß nur eine Zufälligkeit.[1]) Es hat jedenfalls auch in anderen Gemeinden nicht nur dieses, sondern auch anderer Teilgebiete von Tirol solche bäuerliche freie Eigen in beträchtlicher Zahl gegeben.[2])

Wenn wir diese Erwähnungen von Freileuten nach ihrer örtlichen Verteilung überblicken, so fällt ihre Häufigkeit im Vintschgau und Burggrafenamt, die ja im früheren Mittelalter eine Grafschaft gebildet haben, auf. In diesem Gebiete ist die Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung in Frei- und Eigenleute fast durchgängig in allen Gemeinden festzustellen. Ob nun die Freileute in der Hauptsache auf deutsche, die Eigenleute der Gnonschaften auf romanische Abstammung zurückgehen, die Freileute vorzugsweise die deutsche Siedlerschichte und die Eigenleute die rätoromanische dargestellt haben, kann mit voller Sicherheit wohl nicht behauptet werden. Die Vor- und Beinamen der betreffenden Leute geben zu einer solchen Schlußfolgerung keinen unbedingten Anhalt. Im Eisacktal sind die Erwähnungen nicht so zahlreich, um einen solchen Gedankengang überhaupt anregen zu können. Im Unterinntal wird überhaupt diese ganze besondere Kategorie von bäuerlichen Freileuten nicht erwähnt. Aber gerade weil im westlichen Tirol, Vintschgau und Oberinntal auch sonst die Nachwirkungen der rätoromanischen Siedlungen stärker zutage treten als im Unterinntal und Pustertal, fühlt man sich zur Annahme gedrängt, daß die häufige Hervorhebung von Freileuten in jenen ersteren Gegenden mit der längeren Dauer der Doppelschichtung der Bevölkerung dortselbst, einer älteren rätoromanischen und jüngeren deutschen zusammenhängt.

In Oberbayern und Salzburg ergeben sich zwischen den Barschalken, d. s. minderfreie, an die Scholle gebundene Bauern einerseits und den Walchen oder Romanen andererseits aus den Aufzeichnungen des 8. u. 9. Jh. örtliche Zusammenhänge.[3]) Bald nachher ist aber dort die romanische Sprache ganz verschwunden und auch diese besondere Standesbezeichnung. Daher ist auch eine Gleichsetzung dieses Zusammenhanges zu den bäuerlichen Standesverhältnissen im Vintschgau kaum anzunehmen. Hier hat eine gemilderte Form der Leibeigenschaft bis in das 15. Jh. bestanden, besonders in jenen Gnonschaften, die ich bereits oben angeführt habe.[4]) Es waren dies Genossenschaften oder Verbände von Eigenleuten, die einem bestimmten Leibherren, geistlichem oder weltlichem, untertan

[1]) S. oben S. 82 Anm. 19.

[2]) Im Lande ob der Enns sind mehr Verzeichnisse von freien Aigen erhalten und ist daher die Verteilung dieser Besitzform viel genauer zu verfolgen. In den alten Vierteln dieses Landes sind die freien Aigen seit dem 16. Jahrhundert in adelige Urbargüter verwandelt worden, weniger im Innviertel, in dem die Gerichtsgewalt landesfürstlich geblieben und nicht wie in den anderen Vierteln an Adelige zu Erbrecht verliehen worden ist (s. Strnadt im Arch. öst. Gesch. 99, S. 72ff. u. 783ff.).

[3]) Vgl. Ed. Schwarz in Zt. f. Ortsnamf. Bd. 1 S. 91f. u. H. Zeis in Zt. f. bayr. Landesgesch. Bd. 1 (1928) S. 436f.

[4]) S. oben S. 15.

waren. Anfang des 15. Jh. kamen wie sonst in Tirol die leibherrlichen Rechtstitel über diese Leute in den Besitz des Landesfürsten und dieser hat sie seinen anderen bäuerlichen Hintersaßen und Landesuntertanen gleichgestellt. Die spätere mündliche Überlieferung hat diese örtlich verteilten Maßnahmen einheitlichen Verfügungen des Herzog Friedrich und Kaiser Max I. zugeschrieben.[1]) Nur die Eigenleute der Edlen von Matsch und deren Erben seit 1500, der Herren Trapp, die im Matschertal und anderen Orten des oberen Vintschgau saßen, werden noch im 16. Jh. als solche angesprochen. Doch hat Jakob Trapp bereits um 1560 in einer an seine Nachkommen gerichteten Denkschrift eine milde Auffassung dieser Leibeigenschaft aus religiösen und sozialen Gründen gefordert.[2]) Er erwähnt hiebei aber in keiner Weise, daß diese Leute eine besondere, romanische Umgangsprache statt der deutschen gehabt hätten. Immerhin kann ein gewisser zeitlicher Zusammenhang zwischen der nationalen und sozialen Verschmelzung innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung des Vintschgaus angenommen werden.

§ 6a. Verzeichnis von Urkunden in lateinischer Sprache aus dem Vintschgau.

Hier gebe ich in zeitlicher Anordnung die Datierung und den archivalischen Verwahrungsort bzw. die literarische Stelle ihrer Veröffentlichung in der Literatur für jene Urkunden an, die ich in den Abschnitten über die Orts- und Personennamen und über die Sprache der Urkunden öfters zu zitieren hatte und der Kürze halber dort nur mit der Datierung bezeichnet habe. Mit dieser kann also hier die Verwahrung und Veröffentlichung der einzelnen Urkunden nachgesehen werden. Das Verzeichnis will keineswegs etwa alle oder die Mehrzahl der Urkunden in lateinischer Sprache aus dem Vintschgau anführen, sondern eben nur diese, die ich für meine Darstellung herangezogen habe.

Hiebei bedeutet die erste Zahl das Jahr, die zweite den Monat, die dritte den Tag. AB. bedeutet, wie immer, die Archivberichte aus Tirol von Ottenthal und Redlich. AB. 1, S. 394, Nr. 2164 ff., welcher Abschnitt hier meist vorkommt, bezieht sich auf das Archiv des Schlosses Dornsberg, dessen Urkunden mir in Abschriften und ausführlichen Auszügen zugänglich waren.

---

[1]) Näheres darüber Stolz im AöG. 102 S. 134ff.

[2]) In der Einleitung weist Jakob Trapp darauf hin, daß die Leibeigenschaft im Altertum aus der Kriegsgefangenschaft sich entwickelt und dann durch das Christentum sich gemildert habe und, da sie in Teitschen Landen nun verschiedenartig gehandhabt werde, wolle er „on ainiche Unpillikait und Tironei" die Verpflichtungen dieser Eigenleute gegenüber ihren Herrn darlegen (enthalten im Annalenpuech angefangen 1561 Hs. im Archiv Trapp). Jakob hat sogar in einer Urkunde von 1363, die über den Ankauf von Eigenleuten handelt, die Stelle über deren Pflichten wegradiert „vonwögen der unkristl. und ungötlichen Erzölniss der Obligation der eignen Leitt, damit nit kunfftichlichen ain Erb mit inen tirannisiren mag" (Archivberichte Bd. 2 S. 127.)

931 Mon. German. Dipl. 1, Nr. 28.
967 Mon. German. Dipl. 1, Nr. 343.
1077 Santifaller, Brix. Urk. S. 35.
1094 Württemb. Urkb. 1, S. 302.
1109 Hormayr, Beitr. z. Gesch. Tirols 2, S. 124.
1150 Goswin, Chronik von Marienberg. Ausgabe von Schwitzer 1880, S. 69 u. 78.
1159, 1160 Goswin S. 39f.
1161 Mohr, Cod. Dipl. v. Churrätien Bd. 1, S. 122.
1163, 1165 Goswin S. 67.
1170, 1173 Goswin S. 74, 76.
1183 Mon. Boica 6, S. 492.
1195 Goswin S. 91.
1209 Goswin S. 70.
1212 5. 18 Zt. Ferd 10 S. 10.
1218 Mon. Boica 6, S. 508.
1228 Mohr, Cod. Dipl. 1, S. 390; Thommen, Schweizer Urk. 1, S. 29.
1230 11. 5 Abschrift Hist. Kom. Ferd.
1250 Mohr, Cod. Dipl. 3, S. 8.
1250 Huter in Schlernschriften 9, S. 262.
1251 7. 22 Ficker, Reg. Imp. VI, S. 830. Or. StA. Wien Rep. I.
1253 11. 25 IStA. Urk. II, Nr. 501.
1262 2. 6 IStA. Urk. II, Nr. 157.
1266 4. 28 Mon. Boica 6, S. 534.
1267 StA. München Kl. Steingaden.
1268 11. 26 IStA. Urk. 1, Nr. 3764.
um 1270 IStA. Urbar 164/1 (Urb. d. Herren v. Schnals).
um 1270 IStA. Urk. II, Nr. 766 (Urbar von Galsaun).
um 1270 Urbar Stift Weingarten siehe Bd. 3/2, S. 179.
1273 11. 14 StA. München Kl. Steingaden.
1276 5. 4 Huter in Schlernschriften 9, S. 267.
1277 1. 15 Mohr, Cod. Dipl. 1, S. 423.
1277 Santifaller im Schlern 14, S. 8.
1278 2. 28 Archiv Marienberg.
1278 3. 4 Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. S. 55f.
um 1280 Verzeichnis der Eigenleute der Herren von Montalban. IStA. Urk. II, Nr. 567.
1284 2. 87 IFerd. Or. Urk. S. 21.
1281 12. 7 StA. München Kl. Steingaden.
1284 2. 17 Möser in Ver. Ferd. 12, S. 298.
1285 4. 2 IStA. Pb. 695.
1286 1. 1 StA. München.
1286 6. 11 Möser in Ver. Ferd. 12, S. 299.
1289 1. 29 Stift Marienberg.
um 1290 Mohr, Cod. Dipl. Chur. 2, S. 103 bis 112 (Urbar Hochstift Chur).
um 1290 Oben Bd. 3/2, S. 11, Reg. 53c.
1290 5. 28 AB. 1, Nr. 2179.
1290 7. 28 Stift Stams.
1291 5. 24 AB. 1, Nr. 2579.
1291 Stift Marienberg.
1292 4. 20 Goswin S. 110.
1293 4. 6 Stift Marienberg.
1294 6. 15 Stift Marienberg.
1297 6. 23 StA. München Kl. Steingaden.
um 1298 Huter Schlernschriften 9, S. 269.
1298 1. 1 Stift Marienberg.
1299 12. 14 AB. 1, Nr. 2190.
1304 11. 24 IStA. Urk. II 609.
1305 10. 17 Oben Bd. 3/2, S. 193.
1306 3. 31 Stift Marienberg.
1308 1. 1 Stift Marienberg.
1309 1. 9 Stift Marienberg.
1310 2. 26 AB. 2, Nr. 589.
1312 6. 5 AB. 4, S. 447.
1313 ISA. Cod. 286, fol. 29.
1313 4. 7 AB. 1, Nr. 2225.
1313 8. 13 Goswin S. 125.
1313 12. 7 Arch. Dornsberg-Meran.
1317 1. 9 Arch. Dornsberg-Meran.
1317 3. 2 Arch. Churburg.
1317 7. 12. A. Dornsberg.
1317 9. 30 Oben Bd. 3/2, S. 197.
1317 12. 7 Arch. Dornsberg-Meran.
1318 1. 13 Arch. Dornsberg-Meran.
1318 2. 5 AB. 1, Nr. 2255.
1318 2. 12 AB. 1, Nr. 2256.
1318 3. 19 AB. 1, Nr. 2258.
1318 6. 19 AB. 1, Nr. 2261.
1318 11. 11 StA. Wien Cod. 389f.37. AB. 1, Nr. 2267.
1319 1. 2 Arch. Dornsberg-Meran.
1319 3. 5 Oben Bd. 3/2, S. 198.
1319 3. 6 AB. 1, Nr. 2270.
1321 2. 9 AB. 1, Nr. 2286.
1321 3. 19 AB. 2, Nr. 598.
1321 4. 4 AB. 1, Nr. 2287.
1321 5. 28 Stift Marienberg.
1321 11. 24 AB. 2, Nr. 599.
1321 12. 28 AB. 1, Nr. 2291.
1322 11. 15 Stift Marienberg.
1323 9. 8 IStA. Urk. II, 1269.
1323 12. 6 Wie Bd. 3/2, S. 199.
1324 4. 24 IStA. Pb. 844.
1325 3. 6 IStA. Pb. 858.

1325 6. 24 Wie Bd. 3/2, S. 199.
1326 12. 12 AB. 1, Nr. 2317.
1326 12. 18 AB. 1, Nr. 2320.
1327 2. 11 AB. 1, Nr. 2321.
1327 10. 22 Wie Bd. 3/2, S. 100.
1328 3. 1 AB. 1, Nr. 2336.
1328 5. 11 AB. 1, Nr. 2338.
1329 1. 30 AB. 2, Nr. 260.
1329 6. 9 AB. 1, Nr. 2343.
1330 beil. Arch. Dornsberg.
1330 2. 14 Archiv Dornsberg, fehlt AB. 1 S. 416.
1330 2. 22 AB. 2, Nr. 612.
1330 4. 18 Arch. Dornsberg, fehlt AB. 1, S. 416.
1330 5. 7 Ebenso.
um 1330 Auszüge IStA. Cod. 18.
1331 4. 19 Arch. Dornsberg.
1332 3. 20 Wie Bd. 3/2, S. 201.
1334 4. 14 IStA. Pb. 1275.
1334 6. 27 Arch. Dornsberg, fehlt AB. 1, S. 418.
1334 12. Ebenso.
1335 3. 1 IStA. Urk. I, 3760.
1335 5. 13 Stift Marienberg.
1335 12. 24 Arch. Dornsberg, fehlt AB. 1, S. 418.
1336 6. 27 Ebenso.
1338 3. 19 IFerd. Or. Urk. 78.
1338 8. 13 Stift Marienberg.
1338 9. 10 AB. 1, Nr. 2369.
1338 9. 25 Arch. Dornsberg, fehlt AB. 1, S. 419.
1339 1. 4 Ebenso.
1339 4. 2 Ebenso.
1340 3. 5 Ebenso.
1341 9. 14 Arch. Dornsberg.
1343 9. 6 Arch. Dornsberg.
1344 5. 14 Arch. Dornsberg.
1344 11. 14 Arch. Dornsberg.
1345 11. 9 Arch. Deutscher Orden Wien.
1348 12. 29 IFerd. Or. Urk.
1349 9. 18 Arch. Dornsberg.
1350 4. 14 IFerd. Or. Urk.
1351 11. 25 IFerd. Or. Urk.
1354 4. 13 Arch. Dornsberg.
1356 4. 11 IStA. Urk. II, 2265.
1356 6. 1 Arch. Dornsberg.
1359 1. 28 Arch. Dornsberg.
1390 Urbar des Stiftes Marienberg hg. Schwitzer, Tir. Gesch. Quellen Bd. 3 (1891), S. 1—140.
1396 Urbar des Stiftes Münster ebenda S. 168—250.

§ 6b. Auszüge (Regesten) der ältesten Urkunden in deutscher Sprache aus dem Vintschgau.

Bei der Sammlung dieser Urkunden ging ich für die ältesten Stücke bis zum Jahre 1335 auf Vollständigkeit aus. Nach 1335 teile ich die vom Landesfürsten in deutscher Sprache für Bewohner des Vintschgau ausgestellten Urkunden nicht mehr mit, nach 1350 auch nicht mehr die von Adeligen im Vintschgau in deutscher Sprache ausgestellten Urkunden, sondern nur jene von Richtern und bäuerlichen Leuten. Bei diesen Auszügen habe ich vielfach die Worte in der Schreibung der Urkunden eingesetzt. Die statistischen Zusammenstellungen über diese Urkunden siehe oben S. 48 und 49, wobei dieselben stets nur nach der Datierung zitiert werden und hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer archivalischen Verwahrung auf die nun folgenden Auszüge verwiesen wird.

1280 ca. — Urbar-Verzeichnis: „Daze ist daz guet in Schlandron ..., die von minem herin Perhtold Tarant wurden gelosit ...“ — Orig. Perg. S. IStA. II, 495.

1284 Febr. 22 Glurnes. — Ich Randolf heren Egenen son dez Bazegunen von Laudes (Laatsch) verkauft Dieterichem von Eben sein Eigen ze Sluos (Schleis) in dem dorff. — Orig. Perg. S. Stift Marienberg.

Um 1290. — Urbar (Gelt) der Grafschaft Tirol unter Meinhard II., und zwar für die Ämter Schardes (Tschars), Laetsch (Latsch) und Glurns. — In der von O. Zingerle in Font. rer. Austr. 45 herausgegebenen Handschrift der Wiener Nationalbibliothek fehlen diese Ämter, sie sind aber in der ebenfalls fast gleichzeitigen Hand-

schrift des Münchner Hauptstaatsarchives enthalten. Die Hauptanlage derselben ist in deutscher Sprache, nur wenige Nachträge in lateinischer. Für die obengenannten Ämter gibt es aus derselben Zeit einzelne Urbare, die früher im Staatsarchiv in Wien (Kod. 538f.) und seit 1919 in jenem von Bozen aufbewahrt sind (vgl. Santifaller, Kal. Winth. S. 441ff.) und mit jenem Gesamturbar weitgehend übereinstimmen.

1296 April 30. — Wir Egen voit von Maetsch, Johannes von Ramuesse und Lorenze von Reichenberch verbürgen sich für Berhtold bischove von Chur um 100 Mark gegenüber dem Landesfürsten von Tirol. — Or. Perg. S. StA. Wien.

1296 ca. — Markgraf Heinrich von Burgau verleiht seinem Dienstmann Outen von Slandersper die von Swiger von Gulsun besessenen Lehen. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 15.

1297 Juli 8. — Die Vögte Ulrich und Egno von Matsch teilen ihren Besitz. — Kopie 15. Jahrhundert AB. 2, Nr. 582: fraglich ob nur eine Übersetzung oder bereits das nicht mehr erhaltene Original in deutscher Sprache war.

1300 ca. — Steuerverzeichnis: „Dicz ist diu stuire meins herren vogt Uolreich von Maeths in Vinshoe.“ — Orig. Perg. Archiv Churburg-Trapp.

1302 Mai 8. — Ich Adelhait von Muntforte übergibt ihrem Sohne Egenen vogete von Maetsche ihre edeln lute bi der Etsche. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 584. Druck Zt. Ferd. 16, S. 85.

1303 März Bozen. — Die Gemain ouz dem Martal (Martell) stiftet für sich eine Seelsorge. — Druck nach Or. im Programm d. Gymn. Meran 1916/17.

1305 Juni 6. — Ich Hainrich von Richenberch ritter und dienschman des gotteshuses von Chur verkauft dem Stift Marienberg einen Acker bei Mals. — Or. Perg. S. Stift Marienberg.

1308 Dez. 2 ouf sand Annenberch (bei Latsch). — „Ich Oute der Slandersperger macht mit dem edel fuerst herzog Otte von Chernden (Kärnten und Graf von Tirol) einen waxel (Wechsel oder Tausch), und zwar gibt er eine huoben ze Stainhous ze Culsoun (Galsaun) für eine huoben ze Algunde. — Orig. Perg. S. IFerd. Dip. 973, f. 24.

1317 Sept. 14 Glurnes. — Ich Johannes Peren sun von Malles verkauft minem herren voget Egenen von Metz (Matsch) sein Erbe zu Malles. — AB. 2, Nr. 594.

1319 April 13. — Wir Uolreich probst und der convent des closters ze Staingaden wechselt mit dem Herrn von Annenberch Äcker am Laescher berg. — Orig. Perg. S. AB. 1, Nr. 2272.

Um 1320. — Bericht eines landesfürstlichen Beamten über die Gebresten an den Gütern im Gericht zu Chastelbel. — Druck von Kogler AöG. 90, S. 705.

Um 1320. — Verzeichnis der Eigenleute, die zwischen dem Landesfürsten und dem Vogte von Matsch in Slandrer gericht geteilt wurden. — Or. Pap. IStA. Cod. 3519.

1324 Aug. 8. — Ich Egen von Culsaun (Galsaun) richter ze Laas stellt auf Gebot des Hainrich von Annenberch Güter des Chuenzlein von Slanders an Jaeclein von Coracs (Gratsch) zurück. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 714.

1322 Sept. 3. — K. Heinrich Graf von Tirol bestätigt einen Schiedsspruch seiner Beamten wegen der zwischen den Gemeinden Tars und Latsch strittigen Weide. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 378.

1324 Sept. 6. — K. Heinrich, Graf von Tirol, verleiht Otilien wilent u. g. Auten von Slandersperg witiben das Haus zu Slanders. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2306.

1326 Juni 16. — K. Heinrich Graf von Tirol verleiht dem Agmanen von Monteine den Hof zu Putzein ob Morter. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2312.

1327 März 25. — K. Heinrich Graf von Tirol verleiht dem Heinrich von Annenberch diese Burg und Zehenten zu Laetsch und Tarres. — Or. Perg. S. Arch. Dornsberg. Zt. Ferd. 37, S. 365.

1327 März 27. — K. Heinrich Graf von Tirol gibt dem Heinrich von Annenberg Wiesen auf der Plovade in Letsch zu Lehen. — Or. Perg. S. Kiem Zt. Ferd. 37, S. 365.

1327 April 5. — K. Heinrich Graf von Tirol gibt dem Hainreich von Annenberch zu rechtem Lehen „ain hofstat auf unser purch ze Lieh,tenberch in dem Vin-

schowe, deu vor gewesen ist der erben Fridereichs von Gresen", sowie die Rechte auf die freyloeute in der pfarre ze Liehten,berch'." — Or. Perg. S. Archiv Schönna.

1327 Juli 16. — K. Heinrich Graf von Tirol belehnt den Heinrich von Annenberch mit Weingärten zu Cholraun (Goldrain) und Curne. — Or. Perg. S. A. Dornsberg AB. 1, Nr. 2327.

1327. Unser Frauentag ze Pflanz. — K. Heinrich verleiht dem Heinrich von Annenberg verschiedene Lehen. Or. Perg. AB. 1, Nr. 2328.

1329 März 12. — Sweiker von Reichenberch verleiht dem Peter von Pradell Zehenten in Tarsch. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 34.

1329 März 22. — K. Heinrich, Graf von Tirol erlaubt den Brüdern Johansen, Chuonraten und Petern von Slandersperch ze pawen ain veste auf dem puehel ze Gulsaun, da vor ain veste auf gepaun gewesen ist in der pharr ze Schardes und verleiht ihnen die vesten Slandersperch und Culsaun zu rechtem Lehen. — Orig. Perg. S. AB. 2, Nr. 36.

Um 1330. — Verzeichnis: „Ditze ist der gelt, den der Amman von Laczs ouzge riht hat dem hofmaister von decz chuniges wegen von Behaim" (K. Heinrich Graf von Tirol). — Or. Perg. A. Dornsberg.

1330 Febr. 3 Meran. — Ich Wolreich von Swangew übergibt seinem vetter Herman von Swangew mein drittail lewte und guot aigen und lehen von Nawders herab und uberal in dem gericht ze Slanders um 6 Mark. — Orig. Perg. S. IStA. Pb. 577.

1331 Juni 21. — K. Heinrich Graf von Tirol verleiht dem Heinraich von Annenberch einen Hof in Martel. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2353.

1331 Juni 21. — K. Heinrich Graf von Tirol „tut den Latschern und Tarsern die gnad, was waelder in Latscher pfarr seint, daz daraus niemant kein holz nemen sol wan die vorgenanten leit und ir gemaine und auch die mit in von alter darin recht habent". — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 379. Gleichzeit. Kanzleibuch StA. Wien Kod. 403, fol. 78.

1332 März 15. — Ich vogt Egen von Maeths übergibt seinem aidem Cuonrat von Schenan 150 Mark für rehtiu haim stuir. — Orig. Perg. S. IStA. Urk. II, 3934.

1332 Mai 20. — König Heinrich, Graf von Tirol bestätigt dem Dietrich dem Moretscher die Urkunden, die er über die Veste Montenie in dem Vintscheu hat. — Or. Perg. S. StA. Wien.

1332 Juni 2. — K. Heinrich verfügt, daß die aigenleut in unsern gericht ze Glurns in unser chamer sunderlich dienen und mit der freileut dienst nicht ze schaffen haben und gewalt haben trukens gut und palln ze furn mitsampt den freileuten. — Abschrift nach Or. Perg. S. s. Tir. Weistümer 3, S. 2.

1332 Juni 16. — K. Heinrich Graf von Tirol tut der gemain der pfarre ze Schlanders die gnad, daß niemant, der auzzerhalb der pfarr gesessen ist, chain holz treiben soll aus Martell auf dem wasser Plumian an die genannt gemain. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 340. Abschrift IStA. Bekennenbuch I, fol. 270. Chmel, österr. Geschichtsforscher 1, S. 578.

1332 Juni 16. — K. Heinrich bestätigt eine Waldmarkung zwischen den Gemeinden Latsch und Schlanders. — Kop. AB. 2, Nr. 341.

1333. — Hainrich von Annenberg bekennt seine Lehen von der Herrschaft Tirol. — Gleichzeitiges Kanzleibuch IStA. Cod. 18, fol. 54.

1333. — König Heinrich verleiht dem Egen Richter zu Castelbell Güter zu Tschardes. — Gleichzeitiges Kanzleibuch IStA. Cod. 108, fol. 25.

1333 Feber 18. — K. Heinrich belehnt den Johann ab der Laewne von Chastelbel mit Gütern dortselbst. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2358.

1333 Mai 25. — K. Heinrich bestätigt der Bauerschaft von Tarres (Tarsch) das Anrecht auf den Slumsbach. Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 380.

1333 Sept. 12 Meran. — Ich Hainreich von Tratzperch verkauft dem spital ze Latsch den Mureyn hof in der pharre ze Slanders in dem tale Vinschew. — Or. Perg. S. Arch. Dornsberg.

1334 Aug. 6 Kastelbell. — Prior Gotfried von Mauerbach beurkundet einen Spruch der Richter von Slanders und Castelbell wegen der Dienste der Bauleute des Klosters in Schnals. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 7009; vgl. Rief S. 38.

1334 Sept. 22. — K. Heinrich, Graf von Tirol gibt dem Heinrich von Annenberch die Lehen in Nauders, Lauts und Culsaun, die Johann von Ramüs besessen. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2360.

1334 Dez. 2. — Ich Baertlein von Swangeu verkauft seinem Vetter Herman eine Gülte zu Schlanders. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 572.

1335. — K. Heinrich gibt dem Vogt Egen von Matsch die Lehen, die Gorfaese Bazok weilent Marteins Werleins sun von Wurmes (Bormio) in Muenstrertal besaß. — Gleichzeit. Kanzleibuch IStA. Cod. 108, fol. 25a.

1335 März 17 Latsch. — Ich Hans, ich Chunrat und ich Peter von Slandersperch verzichten gegen ihre Schwester Katrein auf die Gülten in Slandrawen. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2362.

1336 Sept. 17. — Brun von Landegge verkauft dem Stift Stams den Hof Teyner in dem Vinschew. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 312. R. Staffler, Hofnamen Kastelbell S. 96.

1337 März 25. — Ich Chuonrad von Schennan verkauft dem Trautsun von Slandersperg Güter in Slanders. — Or. Perg. S. Kiem, Zt. Ferd. 37, S. 365.

1337 April 27. — Ich Heinrich von Annenberch löst den K. Heinrich aus einer Schuld bei Christan dem Richter ze dem Newenhause. — Or. Perg. S. St. A. Wien. Rep. VI.

1338 Sept. 27. — Ulrich von Camp erhebt auf Befehl des Pflegers von Castelbel Kundschaft wegen des Montferter Brunnens in Snals. — Rief, Gesch. d. Klosters in Schnals S. 40.

1339 März 1. — Ich Egen richter ze Slanders verleiht dem Chuenraten dem Drexel ab Pitschol Güter zu Schirnan (bei Naturns). — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 46.

1341 Jan. 8 Tyrol. — Ich Hainreich von Annenberch legt raytung über Auslagen seines Bruders Parczeval und dessen Gesellen auf dem Schlosse Tirol. — Or. Pap. S. IStA. Pb. 6.

1341 April 26. — Dietrich der Moretscher und Egen Richter zu Castelbel erheben Kundschaft über die Wegerechte des Klosters Snals bei dessen Höfen dortselbst. — Rief, Gesch. d. Kl. Schnals S. 41.

1343 Okt. 29 Laetsch. — Kaufbrief zwischen Randolf von Partschins und Hainrich von Annenberch. — S. oben Bd. 3/2, S. 265.

1344 Aug. 4. — Agnes von Pragrad verkauft dem Kloster Schnals ihren Hof in der Pfarre Tschars. Siegler Daniel Richter von Castelbell. — Rief, Gesch. d. Kl. Schnals S. 43.

1345 Febr. 22. — Die gemainschaft von Sluderns verleiht dem Peter dem Schmit eine Hofstatt dortselbst. — AB. 2, Nr. 554.

1345 Nov. 30 Laetsch. — Ich Daniel rihter ze Chastelbel beurkundet einen Schiedsspruch wegen der Abgaben zweier Höfe des Klosters Schnals. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 7013. Vgl. Rief S. 44.

1346 Juni 24. — Daniel Richter zu Castelbell und der Pfarrer Nikolaus von Tschardes entscheiden einen Streit zwischen dem Kloster Schnals und dem Ravenatschhof wegen eines Wasserrechtes. — Rief S. 45.

1348 Jan. 27 Laetsch. — Ich Chuonrat der Strole von Frugel verkauft dem Sweiklein dem Huober von Tschardes eine Gülte aus dem Gut Geraute dortselbst. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 972.

1348 Dez. 14. — Wir vogt Hans von Maetsch gibt dem Hansen Egen von Thaersh Gülten auf Tharsser velt und auf Slausser velt zurechtem Lehen. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 638.

1349 März 8. — Ich Anne von Weinekke, Witwe des Randolt von Partschins verkauft dem Haintzlein von Annenberch Güter in Slanders und Tschars. — Abschrift Ladurner aus Archiv Payersberg Or.

1349 Aug. 24. — Ich Gudencz der Stainhuser verkauft dem Laurenz von Schlizze (Schleiß) Güter dortselbst. — Or. Perg. S. d. Erhart von Ried. IStA. Pb. 702.

Ab 1350 teile ich meist nur mehr solche Urkunden in deutscher Sprache mit, die Gerichtsurteile und Rechtsgeschäfte von Bauern enthalten.

1350 ca. — Verzeichnis: „Dise leute sint in dem gerichte von Slanders gevallen meim herren" (d. i. Landesfürst von Tirol) an dem tail gen Slanderspergern". — Or. Pap. IStA. Urk. I, 5772.

1352 März 26. — Markgraf Ludwig, Landesfürst von Tirol gibt dem Laurentz des alten Freyen von Zengels sun zu Lehen die vest Zengels und die freyschaft ze Zengels und Prad und das eysenertz in Sulden. — Kanzleibuch StA. Wien, Cod. 403; vgl. Stolz, Anfänge des Bergbaues in Tirol in Savigny Zt. f. Rechts-Gesch., German. Abt. 48, S. 261.

1352 Mai 30. — Ich Chuenrat Alperschofer richter ze Slanders spricht Urteil zwischen Hainrich von Annenperch und Niggelin von Chalgeur wegen versessen zinse. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2391.

1354 Jan. 25. — Der Burggraf von Tirol bestätigt das Ellenmaß in der Gemeinde Schnals. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 365.

1354 April 6. — Ich Vogt Uelrich der elter von Meths übernimmt Bürgschaft für Hansen Palben von Nauders gegen Hainrich von Annenberg. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2394.

1354 April 25. — Ich Jannes Ulrich sun aus der Phister ze Morter verkauft einen Weingarten ob Gorne dem Hainrich von Annenberch. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2395.

1354 April 29. — Markgraf Ludwig, Graf von Tirol, bestätigt den Wechsel zwischen Ulrich dem Ratgeben un dem comun ze Lauchs und Fluchs (Laatsch u. Flutsch) um einen Weg zur Etsche — wie dies in noderbriefen näher bestimmt ward. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2396.

1354 Juli 24. — Chunrad nider Tell, Sohn Fridrichs von Algund verkauft dem Kloster Marienberg einen Hof in Slueser Gebiet. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 545.

1355 April 1. — Ich Alber von Muntaenye verkauft seinen Teil an der Veste Nidern Muntaenye dem Hainreich von Annenberch. — Or. Perg. S. Arch. d. Stadt Meran.

1355 Juli 24 Tscharse. — Ein Schiedsgericht, bestehend aus Bauleuten von Tschars, Kulsaun und Trummes fällt einen Spruch zwischen „allen Fontanern" und Kristan von Liechtenperg wegen Holzrechte des Hofes Chalthaus. — Siegler Kristan L. und Welfing richter ze Kastelbell. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 876.

1355 August 12. — Ich Wulfinch underrichter ze Kastelbell hern Trautsons von Slandersperk, do ich ze gerichte saz ze Tschardes an der gazzen, fällt ein Urteil auf Klage des Perchtold von Muntalban vertreten durch Egen den alten richter von Slanders wegen der grundherrlichen Rechte des ersteren auf einen Hof in Snalles. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 63.

1356. — Urteil des Gerichtes Glurns s. unten 1396.

1358 Nov. 14. — Ich Katrina Hainrichs von Annenberg wirtin gibt dem Mercklein Pawhofers prueder Jendel auf der Lenen ze Kastelbel wegen der von ihm erkauften Behausung einen Rücklosungsbrief. Siegler Perchtold von Montelpan. — Or. Perg. S. Arch. Dornsberg.

1360 ca. — Verzeichnis der Grundstücke die zum Hofe der Herren von Rubein auf Tinawes gehören. — Or. Perg. IStA. II, 834.

1361 August 7. — Wilhalm von Chortschs stiftet Güter der dortigen Kirche. — Enthalten im Stiftungsbuch der Kirche von Kortsch, geschrieben im 15. Jahrhundert, fol. 30 (Privatbesitz). — 1404. Ebensolche Stiftung der Anna Haeuslina. — 1418. Alhaide die Kircherin von Kortsch stiftet Äcker, davon „man zelten pachen und armen laeuten geben sol". — Ebenda fol. 48.

1361 August 16. — Daniel Richter von Kastelbell beurkundet ein Urteil wegen des Weiderechtes der Höfe in Schnals. — Rief, Gesch. d. Klosters Schnals S. 48.

1366 Nov. 29. — Probst Perchtold von Steingaden einigt sich mit den Leuten in Snalles wegen der ewigen Messe dortselbst. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 357.

1370 Dez. 6. — Ich Hartmann von Bracz bestimmt die Güter anläßlich der Verehelichung seiner Tochter Nese mit Hansen dem Ratgeben. — Or. Perg. S. AB. 1, Nr. 2423.

1380 Febr. 20. — Das Deutschordenshaus und der Pfarrer von Schlanders einigen sich mit der dortigen Gemeinde wegen Haltung eines Schulers und Mesners. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 328.

1383 Nov. 13. — Sweikers sun von Curaun (Graun) bekennt ein Haus dortselbst zu ainem rechten freylehen zu haben von dem Herrn von Starchenberch. — Or. Perg. S. Prant von Greiffenstain. IStA. Urk. I, 3967 (beschädigt).

1387 Mai 12. — Ich herr Ouglen dez Teutschen ordens komtur und pfarrer dez haus ze Schlanders stiftet einen Jahrtag dortselbst. — Or. Perg. S. Arch. Dornsberg.

1387 Nov. 1 Schlanders. — Ich Chuenrat der Waler bekennt vom Probst Hainrich zu Raitenbuoch einen Weingarten zu Kortsch zu Baurecht erhalten zu haben. Siegler auf Bitte Thoman der Palast. — Or. Perg. S. StA. München, Kloster Reitenbuch.

1390 Mai 9. — Ich Egen von Alpershofen verkauft dem Sigmunden von Starchenberg Güter in dem Vinschkaw in Sluderner Dorf. Siegler auf Bitte Hans von Hornegg. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 3992.

1394 Juli 1. — Ich Jochim von Sant Affran richter ze Slanders, da ich zu gerichte sazz an der gewonlichen gedingstat ze Slanders, von geschefftes wegen meins herren des edelen und machtigen vesten ritters hern Sigmundes von Starchenberch beurkundet ein Urteil auf Klage des Jakob Mair von Lase wegen der Erbschaft nach ihrer mueme Bethel von Lase, tochter Ulreichs von Puergauese, um liegende Güter in der gedingstat zu Lase. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk.

1394 Juli 2. — Obgenannter Richter von Schlanders nimmt Kundschaft wegen desselben Erbstreites auf. — Or. Perg. AB. Nr. 110.

1394. — Der Ammann des Gerichtes Glurns nimmt aus Anlaß dieses Erbstreites Kundschaft auf wegen des Gebrauches der welschen und deutschen Sprache im Gerichte Glurns. — Or. Perg. AB. 2, Nr. 111; MIöG. 2, S. 113.

1395 Febr. 24. — Ich Elspete diu alt muellerin von Geflan schließt mit ihrem Sohn Jochoben dem Volchklein einen Vertrag auf Versorgung gegen Übergabe ihrer Güter aus ihrer Morgengabe. Siegler auf Bitte Arnolt der Palast ze Slanders. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 237.

1396. — Heinrich der Ratgeb richter von Glurns erneuert auf Bitte der aydschwerer und freyleut des Gerichtes Glurns eine Urkunde des Richters Hermann von Glurns vom Jänner 1356, da derselb prief presthaft waz und daz insigel dar ab waz geprochen. Diese Urkunde enthielt ein Urteil, das ze Glurns in den landtädingen über die Dienste der Freileute zu Stilfs gefällt worden war. — Or. Perg. Arch. Churburg, oberer Teil der Urk. weggeschnitten (AB. 2, Nr. 647 u. 765). Ein anderes, auf dieselbe Sache sich beziehendes Stück vom Mai 1396 s. AB. 2, Nr. 767.

1398 Nov. 3. — Ulrich Spet, Richter zu Kastelbell entscheidet im Ring den Streit der Gemeinde Tschars mit dem Hof Schönegg wegen Wasser, Weide und Holz. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 393; R. Staffler, Hofnamen v. Schlanders S. 59.

Um 1400. — Ich Niklas Raindl zu gericht an der gewonlichen gedingstat ze Las sazz von gescheftz wegen dez vesten Niclas Gerewt beurkundet ein Urteil auf Klage der Kirchpröbste von Las wegen versessner Zinse der dortigen Pawrschaft, da ain pflage uber daz dorf und goczhaws gegangen war. — Or. Perg. S. verwendet als Einband zu dem Vormerkbuch der Pfarre Eyrs (s. unten 1424), stark beschnitten.

1404 Nov. 3 Glurns. — Hans genannt Kamorett von Chunall von Glurns Richter daselbs und vier andere sprecher und schidlewt sprechen zwischen Laurenzen ze Lautsch als gerhaben Erharts Basgaun und Jakob von Muldis wegen eines Hauses in dem dorf ze Lautsch. — Or. Pap. Arch. Dornsberg.

1414 April 24 Glurns. — Ich Berly vom Turn von Malls richter ze Glurns, da ich ze Glurns an der gewonlichen gedingsstat ze gericht saß, beurkundet über Verlangen des Vogtes Ulrich von Malsch eine Kundschaft wegen des Zehenten zu Schleus. — Or. Perg. Arch. Churburg.

1418 s. oben 1361 Kortsch.

1424. — Vormerkbuch der Kirchpröpste von Eyrs: „Das ist sant Remigii ze Ewrs kirchpuch und ist genewert anno etc." IIII. Folgen in kurzen Auszügen die Stiftungen für diese Kirche. — Or. Heft in 26 Blatt Papier. IFerd. F. 1022.

1428. — Niklas Canzer, Richter von Glurens entscheidet an rechter Stätte einen Streit zwischen Schlaws und Bergeus wegen Weide. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 547.

1432. — Vormerkbuch der Kirche in Schleis: Liber memorialis rerum datarum s. Mathei in Sluys. Zuerst, und zwar seit 1349, die Eintragungen in lateinischer Sprache, seit 1432 in deutscher Sprache.

1432 Febr. 6. — Wilhalm der Jägermaister underrichter ze Glurns, da ich daselb ze gericht saß für den vesten Andre Vogt beurkundet eine Kundschaft auf Begehren des Michel Gößler, daß dieser nicht ein Knecht des Herrn Hans von Spaur sei. — Or. Pap. IStA. Urk. II, 368.

1437 Juni 15. — Minig Stampfer zu Bergews für den Bischof von Chur zu Mals zu Gericht sitzend nimmt Kundschaften auf im Weidestreite zwischen den Gemeinden Sleus und Lauts (Schleis und Laatsch). — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 548.

II. Hauptabschnitt.

Die Ausbreitung des Deutschtums im Eisacktal und Pustertal.

§ 1. Die politische Zugehörigkeit des Eisack- und Pustertales.

Die Römer richteten nach der Eroberung der Ostalpen um 15 v. Chr. in diesen zwei Provinzen ein, Rätien und Noricum. Das Eisacktal nördlich von Sublavione (Kollmann) und Sabiona (Säben bei Klausen) gehörten zu Rätien, das südwärts davon gelegene Gebiet von Bozen bereits zu Italien. Seit dem 4. Jahrhundert war Rätien in zwei Provinzen, Rätia prima und secunda eingeteilt, zu letzterer zählte das Inntal und das Eisacktal mit dem Bischofsitz zu Säben.[1]) Das Tal der Rienz oder Pustertal gehörte aber zur Provinz Noricum, in der Gegend der späteren Mühlbacher Klause dürfte auch damals die Grenze zwischen den Provinzen Noricum und Rätien gewesen sein. Vermutlich war für diese Einteilung die Ausbreitung der alten Stämme der Isarken im Eisacktal und der Saevaten im Pustertal maßgebend gewesen.[2])

Nach dem Sturze des weströmischen Kaisertums unterstanden das Eisack- und Pustertal als südliche Teile der genannten Provinzen den über Italien gebietenden Herrschern Odoaker und dann Theodorich, dem König der Ostgoten. Der nach dessen Tode ausgebrochene Krieg zwischen den Gothen und Byzantinern brachte seit 535 Rätien unter die Gewalt der Franken, ein Teil, das Inntal und Eisacktal, waren damals vielleicht ganz unabhängig als das Gebiet des rätoromanischen Stammes der Breonen.[3]) Mit oder ohne Zutun der Franken rückten die Bajuvaren oder Baiern, ein germanischer Stamm, durch das Inntal und über den Brenner vor,

---

[1]) Heuberger, Rätien S. 86 u. 171. In diesem 1933 erschienenen Werke sind alle einschlägigen Belege angeführt und besprochen, ich unterlasse daher hier deren nähere Erwähnung.

[2]) Heuberger, Rätien S. 92 f. Mangels bestimmter Angaben nahm die frühere Forschung an, daß die Provinz Noricum von Osten her nur bis zum Toblacher Feld gereicht habe, ein im Jahre 1927 bei Ehrenburg westlich Bruneck ausgegrabener Meilenstein beweist durch seine Inschrift, daß dieses Gebiet noch der Provinz Noricum unterstanden hat (K. Mayr im Schlern Bd. 8, S. 211 f.).

[3]) Heuberger, Rätien S. 141 u. 257 ff.

nachdem die Langobarden die Herrschaft der Byzantiner in Oberitalien im Jahre 568 gestürzt und dieses Gebiet samt Trient erobert hatten. Spätestens gleich nach 590 haben die Baiern das Eisack- und Pustertal besetzt, denn sie stehen um diese Zeit bei Agunt bei Lienz im dauernden Kampfe mit den Slaven. Seit 590 hören auch die wenigen Nachrichten auf, die aus den vorhergehenden Jahrzehnten über die bischöfliche Kirche zu Säben in Rätien überliefert sind, wohl auch ein Zeichen von der Vernichtung derselben durch die eingedrungenen Baiern. Einige Zeit nachher erscheinen die Baiern auch als Herren des Gebietes von Bozen.[1])

Die Baiern haben dieses Alpengebiet ihrem Herzogtum, „dem Lande Baiern", wie man damals sagte, einverleibt und zugleich in Gaue und Grafschaften gegliedert. Für das Eisack- und Pustertal wird dies ausdrücklich allerdings erst seit dem 8., die einzelnen Grafschaften werden erst seit dem 10. Jahrhundert erwähnt. So wird die Teilnahme des Bischofs von Säben bei den Kirchenversammlungen des Herzogtums Baiern seit etwa 770 und damit auch die Zugehörigkeit seines Sprengels, also auch des Eisack- und Pustertales zu diesem schriftlich bezeugt.[2]) Noch bestimmter spricht die Schenkung des Gebietes von Innichen vom Gsiesser bis zum Anraser Bache durch Herzog Tassilo an das Hochstift Freising im Jahre 769 für die Ausdehnung der Herrschaft der Baiernherzöge über jenes Gebiet und damit auch über das westliche Pustertal und das Eisacktal.[3]) Geradewegs sagt eine Kaiserurkunde von 888, daß die Güter eines gewissen Engilger in Völs (im unteren Eisacktal) im Gebiete von Baiern innerhalb des Alpengebirges, das an Italien grenze, gelegen seien.[4]) Die allerdings oft wiederkehrende Formel in der Einleitung von Freisinger Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts „Kund sei getan allen Bewohnern des Landes Baiern" (Baioarica provincia) wird auch bei einer Schenkung verwendet, die im Jahre 861 an der Dingstätte zu St. Georgen im Pustertal um dortige Güter für das Kloster Innichen gemacht worden ist.[5]) Immerhin zeigt auch dies, daß man das Pustertal selbstverständlich zu Baiern gerechnet hat. Eines der drei großen Landgüter, das ausdrücklich „in territorio Baioriensi", d. i. im Gebiete von Baiern, gelegen, der päpstliche Stuhl laut Urkunden des 9. Jahrhunderts besessen hat, befand sich in Wolinpach, das mit gutem Grunde auf Wielenbach bei Bruneck gedeutet werden kann.[6])

Die Einteilung in Gaue und Grafschaften wird für das Eisack- und Pustertal erst seit dem 10. und 11. Jahrhundert urkundlich über-

---

[1]) Heuberger, Rätien S. 143, 168, 282 ff. Vgl. auch oben Bd. 3/1, S. 7 f.

[2]) Heuberger, Rätien S. 193 u. 196.

[3]) Näheres darüber unten S. 137.

[4]) „... in loco Fellis in partibus Babarie inter montana alpesque Italiae parti contiguas" (Mühlbacher Reg. Imp. Karol. Nr. 1782; Mon. Boica Bd. 28a, S. 81; Santifaller, Brix. Urk. S. 4; Sparber, Schlern 11, S. 156).

[5]) Bitterauf, Freis. Trad. 1, S. 696. Steinberger (Zt. Ferd. 57 S. 137) bezieht den Ort auf die St. Georgskirche bei Taisten, nicht auf St. Georgen bei Bruneck.

[6]) Näheres hierüber unten S. 147 f.

liefert.[1]) Das Eisacktal bildete eine Gaugrafschaft mit dem Namen „Nurihtal" und in lateinischen Übersetzungen „Vallis Norica". Sie umfaßte im 10. Jahrhundert mit dem Eisacktal auch das Gebiet von Bozen und nördlich des Brenner auch das Inntal. Die Erklärung des Namens ist nicht einhellig. Die meisten verweisen darauf, daß in Schriften des 10. bis 12. Jahrhunderts die Baiern vielfach als „Norici", d. h. Einwohner der alten Provinz Noricum bezeichnet werden, das Eisacktal wäre demnach das für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien so wichtige Tal, das die Noriker oder Baiern beherrschten und besiedelten. R. Heuberger nimmt dagegen an, daß infolge des Eindringens der Slawen in die Provinz Noricum ein Teil ihrer romanischen Einwohner in das östliche Rätien gekommen sei und daher das Eisacktal den Namen Tal der Noriker erhalten habe.[2]) Über die Bedeutung des Namens der Grafschaft Pustertal (Vallis Pustrissa) spreche ich unten S. 138.

Mit dem Herzogtum Baiern ist das Eisack-, Inn- und Pustertal im Jahre 788 unter die Oberhoheit der fränkischen und dann der deutschen Könige und Kaiser gekommen. Diese Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche im engeren Sinne, dem Regnum Theutonicum, dessen Oberhaupt zugleich römischer Kaiser und König der Lombardei oder von Italien war, hat in aller Folgezeit gegolten, auch nachdem sich die staatsrechtliche Abhängigkeit unseres Gebietes vom Herzogtum Baiern gelockert und schließlich ganz gelöst hat.

Kirchlich gehörte das Eisack- und Pustertal mit dem Inntal zum Bistum Säben, dessen Bestand für das 6. und dann für das 8. Jahrhundert sicher nachzuweisen ist, das daher wahrscheinlich infolge des Eindringens der damals noch heidnischen Baiern eingestellt und erst nach deren Bekehrung zum Christentum um 750 von den Herzogen von Baiern neu errichtet worden ist. Hatte das alte Bistum Säben im 6. Jahrhundert nachweisbar dem Patriarchate Aquileia in Oberitalien unterstanden, so gehörte es seit dem 8. Jahrhundert der Landeskirche von Baiern und dem im Jahre 798 errichteten Erzbistume Salzburg, der Metropole Baierns, und damit der Kirchenprovinz von Deutschland an.[3]) Das galt auch für alle Folge-

---

[1]) Alles Nähere über den Bestand und den Umfang dieser Grafschaften s. bei Stolz, AöG. 102, S. 100ff. Über die Grenze zwischen den Grafschaften Pustertal und Norital s. weitere Aufsätze von Töchterle im Schlern Bd. 6, S. 301; Bd. 7, S. 118; Bd. 13, S. 43, 116 u. 472ff.

[2]) S. oben Bd. 3/1, S. 10. Heuberger, Ver. Ferd. 10, S. 17f. Seine Aufstellung wird unter anderem auch von Steinberger in dessen Sammelbericht über die Ortsnamenforschung in Tirol in der Zt. f. Ortsnamenforsch. 9 (1933), S. 75 abgelehnt. — Es sei hier nochmals betont: In der Schreibung „Nurihtal" (923 Salzburg. UB. 1, S. 67) ist das h wie ch auszusprechen und das ist dann die folgerichtige Eindeutschung des älteren lateinischen Wortes „Norici". In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts ist dafür stets die Form „Norital" üblich, die sich aber nur auf die in einer Urk. von 1028 (Santifaller, Brix. Urk. S. 25) vorkommende Schreibung „Orital" berufen kann, die aber wegen des Fehlens des N im Anlaut wenig Vertrauen auf sonstige Richtigkeit erweckt.

[3]) Heuberger, Rätien S. 193ff. Er erklärt die Brixner Bischofsreihe von 590 bis 750 als eine Erfindung des 13. Jahrhunderts. Auch wendet er sich gegen die Annahme, daß

zeit — bis zur Zerreißung des Landes Tirol im Jahre 1919. Der Sitz des Bistums ist von dem Burgfelsen von Säben bei Klausen in das günstiger gelegene Brixen, das als deutscher Königshof im Jahre 901 dem Hochstifte geschenkt worden war, übertragen worden, und zwar um 960 für das Domkapitel und um 990 für den Bischof selbst. Die Bischöfe von Säben-Brixen haben seit 800 durchwegs deutsche Namen, vorher romanische. Die 50 Bischöfe, die im Zeitraum von 1000 bis 1500 regierten, stammten fast alle aus deutschen Ländern, darunter nur 5 aus dem eigenen Bistum, und nur 2 aus Italien.[1])

Wie andere Hochstifte in Deutschland hat auch jenes von Säben-Brixen seit dem 9. Jahrhundert durch Schenkung von Königen und Adeligen reichen Grundbesitz und für denselben Befreiung von der Gewalt der Grafen, die sogenannte Immunität erhalten.[2]) Bald erwarb das Hochstift auch ganze Grafschaften und Reichsforste. Im Jahre 1027 hat Kaiser Konrad II. die Grafschaft im Inn- und Eisacktal dem Hochstifte Brixen übereignet, und zwar südwärts bis zur Südgrenze des Bistums Brixen oder nach der gleichzeitigen Urkunde der Verleihung der Grafschaft Bozen an das Hochstift Trient bis zum Tinnebach, der bei Klausen von rechts in den Eisack mündet, und links bis zum Brei- oder Tierserbach. Die Mark der Grafschaft Nurichtal gegen die Grafschaft Pustertal lag, wie ein Spruch aus derselben Zeit meldet, in der Klause östlich Mühlbach. Diese Grafschaftsgrenzen stimmen also auffallend mit jenen der römischen Provinz Rätien überein, was ebensogut auf rein geschichtliche Zusammenhänge wie auf die Einwirkung der Geländegestaltung, wahrscheinlich auf beides zugleich, zurückzuführen ist. Von Kaiser Heinrich IV. erhielt das Hochstift Brixen weiter im Jahre 1091 die Grafschaft im Pustertal, die ostwärts bis zum Taistner Bache, der westlichen Grenze des schon 769 an Freising geschenkten Gebietes von Innichen sich erstreckte. Dieses letztere Gebiet dehnte sich ostwärts bis zum Bache von Anras aus, wo die Grafschaft Lurngau und damit das Herzogtum Kärnten begann.

Diese Verfügungen und noch mehr die Übertragung der Regalien oder herzoglichen Hoheitsrechte an die Bischöfe von Brixen durch die Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. haben die Unterstellung des Hochstiftes Brixen und seines Gebietes im Eisack- und Pustertale unter die Hoheit der Herzoge von Baiern zwar nicht aufgehoben, aber tatsächlich stark gelockert. Die Bischöfe von Brixen haben nun nicht nur wie schon früher den Rang eines Reichsfürsten (Princeps), sie werden in königlichen Urkunden von 1236 und 1240 geradezu auch Herzog und ihr weltliches Hoheitsgebiet Herzogtum (Dux und Ducatus) genannt.[3]) Auch der Ausdruck „Land"

das Bistum Säben erst bei der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum 798 von Aquileia getrennt worden sei.

[1]) Redlich in Zt. Ferd. 28, S. 35 und 49. Santifaller im Schlern Bd. 2 (1921), S. 239.

[2]) Fajkmajer, Verfassungsgeschichte d. H. Brixen FMGT. 6, S. 2ff.

[3]) Steurer, Entstehung des Fürstentums Brixen (im Gymn. Programm Brixen 1883) S. 33ff. Die Urk. von 1236 s. Hormayr, Beiträge Nr. 138, S. 321f.; die Urk. von 1240 s. Santifaller, Brix. Urk. S. 105.

und „unser Land“ (terra nostra) war für das Gebiet des Fürstentums in brixnerischen Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts allgemein üblich, für den Bischof der Titel „Landesfürst“ (Princeps terrae) erstmals 1283.[1]) Das letztemal wird vom Bischof von Brixen im bairischen Landfrieden von 1281 gesagt, daß er zum Lande Baiern gehöre. Die geschichtliche Zugehörigkeit des Hochstiftes Brixen zum staatlichen Lebenskreis Deutschlands zeigt auch der noch um 1300 aufgezeichnete, freilich rein theoretische Rechtsanspruch, daß die Herzoge von Baiern, Schwaben, Meranien und Kärnten die vier Ehrenämter am bischöflichen Hofe von Brixen und dafür von diesem große Lehen innehaben.[2])

Das Inn-, Eisack- und Etschtal bezeichnete man im früheren Mittelalter — wie zahlreiche Urkunden des 9. bis 13. Jahrhunderts besagen — kurzwegs als das Gebirge (Montana) und auch das deutet auf eine gewisse Absonderung von den flachen Gegenden des alten Herzogtums Baiern hin.[3]) Wenn in den Brixner Traditionsbüchern vom 10. bis 12. Jahrhundert bei einzelnen Gütern, die im heutigen Oberbayern liegen, ausdrücklich die Lage „in Bavaria“ angeführt wird[4]), bei allen anderen Gütern im Gebirge aber nicht, so kann man dies verschieden auffassen, sowohl in dem Sinne, daß die Brixner Schreiber eine gewisse Sonderstellung ihres engeren Heimatgebietes vom übrigen Baiern ausdrücken oder nur ihre Kenntnis des gesamten bairischen Gebietes damit dartun wollten. Das Vorkommen des persönlichen Beinamens „Bavarus“ in Brixner Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts spricht wohl dafür, daß man dort Leute, die aus dem seit 1156 und 1180 verkleinerten Herzogtum Baiern nach Brixen kamen, als Leute einer besonderen oder anderen Landeszugehörigkeit, eben als Baiern angesehen und daher ihnen diesen Beinamen gegeben hat.[5]) Ebenso gab man damals in Brixen Leuten, die aus Schwaben gekommen waren, den Beinamen „Suevus“ oder „Schwab“. 1277 sagt der Bischof von Brixen in einer Urkunde, daß er von „Suevia“, d. i. Schwaben, zurückgekehrt sei.[6]) Wenn schon um 990 in einer Brixner Aufzeichnung von einem „advena Alemannus“ und von dessen Heimat „Alemannia“, wie von einem auswärtigen Gebiete gesprochen wird, so war damit auch ein Ankömmling aus Schwaben gemeint, nicht etwa aus Deutschland im allgemeinen. Denn diese weitere Bedeutung hat ja das Wort Alemannia damals noch nicht gehabt, sondern man meinte damit das Herzogtum Schwaben, mit dem ja das Gebiet von Brixen niemals eine engere Landes- oder Stammesgemeinschaft gehabt hat, sondern eben nur die gemeinsame Zugehörig-

[1]) Santifaller, Brix. Urk. S. 355; ferner in Lebensbeschreibung des Bischof Hartmanns im Brixner Geschichtsfreund (1867), S. 58 u. 80.

[2]) Redlich, Reg. Imp. VI Nr. 1348. Fajkmajer FMGT. 6, S. 346.

[3]) Nähere Belege dafür s. Stolz in Schlernschriften Bd. 9, S. 456f.

[4]) Redlich AT. 1, S. 278f. — 1278 in einer Neustifter Urkunde „Augea Wawarie“ (FA. 34, S. 46), wohl das Kloster Au am Inn in Oberbayern. — Vgl. dazu auch Steinberger Zt. Ferd. 58 S. 322.

[5]) So AT. 1, Nr. 558 u. 609. — Über den Ortsnamen Pairdorf s. unten S. 112.

[6]) AT. 1, Nr. 55, 550 u. 621. — FA. 34, S. 141.

keit zum Deutschen Reiche. Anderseits hat man in Brixen damals aber auch Italien als Ausland betrachtet.[1])

Neben der Grafschaftsgewalt war die Grundherrschaft seit den Anfängen der Geschichte unseres Gebietes ein bestimmender Faktor des öffentlichen und des gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Grundherrschaft war im Eisackgebiet völlig gleich gerichtet mit der staatlichen Gewalt. Wie wir den ältesten Urkunden entnehmen, haben die alten Herzoge von Baiern und die deutschen Könige, die seit der Karolingerzeit in die Machtfülle der ersteren eingetreten waren, ferner bajuvarische Grafen und Edelfreie und andere Grundbesitzer dank ihrer Verfügungsgewalt über Grund und Boden und aus ihrem grundherrlichen Besitz die Hochstifter und Stifter ihres Landes beschenkt, vorwiegend aus religiösen, aber auch aus wirtschafts- und kulturpolitischen Motiven. An der Spitze dieser Schenkungen steht jene des Königshofes Brixen mit den zugehörigen Dörfern und Weilern an das Hochstift Säben durch König Ludwig im Jahre 901 oder die Schenkung des Gebietes von Innichen an das Hochstift Freising durch Herzog Tassilo im Jahre 769. Die Grundherrschaft war also in unserm Gebiete seit dessen Besetzung durch die Bajuvaren in den Händen der führenden Schichten dieses Stammes, deutscher Fürsten und Adeliger also, und ist durch deren Schenkung an Hochstifter und Stifter gelangt, die im Gebiete Baierns ihren Sitz gehabt und deren geistliche Mitglieder demselben Stamme und denselben Geschlechtern wie die Schenker angehört haben. Wir finden im Eisacktal keinen einzigen Grundherren lombardischer, auch nicht trientnerischer Herkunft und Zugehörigkeit. Im Gebiete von Bozen und Meran ist ja auch die frühmittelalterliche Grundherrschaft weitaus überwiegend deutsch, bairisch und schwäbisch gewesen, zum geringen Teil hier auch trientnerisch, nicht aber lombardisch von weiter südwärts.[2])

Im Eisackgebiete war von den geistlichen Grundherrschaften die größte und reichste das dort kirchlich und staatlich beheimatete Hochstift Brixen, das Domkapitel desselben, ferner die dort seit dem 11. Jahrhundert begründeten Stifter Neustift, Sonnenburg und Innichen.[3]) Sie hatten geschlossene Grundherrschaften über ganze Gemeinden und Täler — sog. Hofmarken — und zahlreiche verstreute Einzel-

[1]) 1237 sagt ein Herr von Rodenegg in einer in Neustift ausgestellten Urkunde (FA. 34, S. 104), daß er sich im Gefolge des römischen Kaisers „versus Ytaliam" begebe.

[2]) S. oben Bd. 3/1 S. 26 u. 123, Text der Schenkung von 769 bei Bitterauf, Traditionen von Freising Bd. 1 S. 62, jener von 901 bei Santifaller, Brix. Urk. S. 6.

[3]) Über die Geschichte dieser Hochstifter als Grundherrschaften unterrichten zusammenfassend die betreffenden Abschnitte im Werke von Albert Jäger, Geschichte d. landständ. Verfassung Tirols Bd. 1 (1881), S. 252—285 und S. 349—423. — Nach dem Werke Jägers erschien an wichtigeren einschlägigen Darstellungen und Quellenausgaben: Oswald Redlich, Ein alter Bischofssitz im Gebirge (Brixen) in der Zt. d. D. u. Ö. Alpenvereins Bd. 21 (1890) und Fajkmajer, Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen in FMGT. 6 (1909), S. 245 u. 313 ff. — Für das Domkapitel die Ausgabe des Urbars von 1250 des sog. Calendarium Wintheri durch Santifaller im Arch. A. Adige Bd. 18 (1923). — Über Neustift, Sonnen-

güter im ganzen Eisack- und Pustertale. Die Hofmarken des Hochstiftes und Fürstentumes Brixen decken sich mit den Gerichten, über die es auch nach dem 13. Jahrhundert die Landeshoheit behauptet hat[1]); jene des Stiftes Sonnenburg erstreckten sich über sein Hofgericht Sonnenburg im Pustertal (bestehend aus den Gemeinden Sonnenburg, Fassing und Pflaurenz im Haupttale und Mühlwald im Ahrntal) und über das ganze Talgericht Enneberg. Die Hofmarken oder Hofgerichte der Klöster Neustift und Innichen deckten sich mit den gleichnamigen Gemeinden, in deren Mitte jene ihren Sitz hatten. In all diesen Hofgerichten war die niedere Gerichtsbarkeit über deren Insassen Eigentum, Patrimonialgewalt der betreffenden Stifter. Die in Nordtirol gelegenen Stifter St. Georgenberg bei Schwaz und Wilten hatten einzelne Höfe in der Gegend von Sterzing, Brixen, Kastelruth und Rasen.[2]) Von den nördlich der Alpen gelegenen Hochstiftern und Stiftern hatten im Eisacktal grundherrlichen Besitz: Das nordbairische Hochstift Eichstätt in Tils, Pinzagen und Terenten bei Brixen[3]); das Hochstift Freising in Layen, Gröden, Kastelruth, Velturns im unteren Eisacktal, ferner zu Terenten, Kiens und Peuren (St. Sigmund) im westlichen Pustertal; das Hochstift Augsburg ebenfalls zu Layen, Gröden, Kastelruth und Villnöß.[4]) Im oberen Pustertal hat das Hochstift Freising einen ganzen Landstrich vom Taistner bis zum Anraser Bach mit Innichen als Mittelpunkt durch die Schenkung Tassilos 769 erhalten, die Hoheitsrechte über denselben dann freilich im Wege der Vogtei und des Lehenswesens an die Grafen von Görz abgegeben und nur eine kleine Hofmark Innichen für sich behauptet, die sich geschlossen über das Gebiet der Gemeinde Innichen und über verstreute Höfe in der Umgebung erstreckte. Das Hochstift Bamberg hat auch einmal alten bairischen Herzogsbesitz im Ahrntal, dem nördlichen Seitentale des Pustertales gehabt, und denselben auch im Lehenswege an die Edlen von Taufers weitergegeben.[5])

Von bairischen Klöstern hatte Benediktbeuern einzelne Höfe zu Thuins und Trens bei Sterzing, ebenso Tegernsee, wobei die Bauleute derselben den Wein des Klosters über den Brenner zu liefern hatten[6]); das Kloster Polling hatte Güter zu Vilnöß, Klausen und Ragen bei Bruneck,

burg und Innichen ist abgesehen von den Regesten des Innicher Archives von Ottenthal in den Archivberichten Bd. 3, S. 495ff. nichts wesentlich neues mehr erschienen.

[1]) S. die Aufzählung gleich unten S. 103.

[2]) Jäger a. a. O. S. 375. Georgenberg besaß sogar den Platz des Marktes zu Brixen. Siehe auch unten S. 226 (Valgenay). — Wilten besaß einen Hof zu Tschöfs bei Sterzing (Zt. Ferd. 57 S. 145). — Das Kloster Au oder Gries bei Bozen hatte auch Besitz im Wipp- u. Pustertal (Jäger a. a. O. S. 407f.).

[3]) Steinberger in FMGT. Bd. 9, S. 1ff.

[4]) Jäger a. a. O. S. 311 u. 327ff.

[5]) S. unten S. 147f.

[6]) Jäger a. a. O. S. 332 u. 346; über jene Fuhrdienste s. Stolz, Transportwesen in Tirol in Vjschr. Soz. Gesch. Bd. 8 (1908), S. 203 und Bd. 22 (1929), S. 148f. 1281 Feb. 26 tauscht das Kloster in Beurren s. Benedicti u. Jacobus de Rifenekke Güter in Tiuns (bei Sterzing) und Torende (Terenten) (IStA. Urk. II, 400).

war übrigens selbst im 11. bis 12. Jahrhundert dem Bischof von Brixen zu Eigen gegeben, das Kloster Rott zu Velturns und Flains bei Sterzing, das Kloster Weihenstephan bei Brixen und bei Olang, Herrenchiemsee zu Völs[1]), das Kloster Beiharting und das Kloster Hohenwarth ebenfalls bei Brixen in Albeins und Tils.[2]) Alle diese Klöster liegen auf der bairischen Hochebene westlich des Inn. Es waren demnach zwar nicht so viele bairische und schwäbische Stifter im Eisacktale begütert wie etwa im Etschland von Bozen-Meran, denn dort lieferte der Wein ein noch besseres Erzeugnis und daher suchten die Stifte besonders dort ihre Weingüter zu erwerben, aber die bairischen Stifter sind im früheren Mittelalter auch im Eisackgebiete grundherrlich stark verankert gewesen, und das war für die Siedlung und das Kulturleben gewiß von bedeutender Wirkung, und zwar zugunsten des Deutschtums der Gegend. Nach Süden, zur Lombardei, haben im Gegensatze dazu, wie bereits angedeutet, keine derartigen Beziehungen bestanden.

Die Bischöfe von Brixen haben aber die weltliche Obrigkeit in ihren Grafschaften nicht in eigener Person ausgeübt, sondern hiemit im Lehensverhältnis eigene Grafen betraut, und zwar im Eisacktal seit dem 12. Jahrhundert die Grafen von Tirol, im Inn- und Pustertal die Grafen von Andechs. Die Vogtei, d. h. die Schutzhoheit über das Hochstift hatten von 1050 bis 1165 die Grafen von Greifenstein-Morith, die zugleich die Grafschaft Bozen im Auftrage des Hochstiftes Trient verwalteten, von 1165 bis 1210 die Grafen von Andechs und seither die Grafen von Tirol, also dieselben, die die Grafschaften im Eisack- und Pustertale innehatten.[3]) Beim Aussterben der Andechser im Jahre 1248 übernahmen deren Grafschaftsgewalt im Inntale und Pustertale die Grafen von Tirol, die damals bereits dieselbe Gewalt im Vintschgau und in Bozen bekleideten. Beim Tode des letzten Grafen Albert von Tirol im Jahre 1254 erhielt dessen Herrschaft südlich der Holzbrücke in der Brixner Klause dessen Schwiegersohn Graf Meinhard I. von Görz, der sich dann auch Graf von Tirol nannte. Dessen Söhne Graf Meinhard II. und Albert I. teilten ihren Landbesitz wiederum, ersterer erhielt die Grafschaft Tirol mit dem Eisacktal, letzterer die Grafschaft Görz mit dem Pustertal, die Scheide bildete dafür wiederum, wie für die alten Gaugrafschaften, die Klause von Mühlbach oder Haslach nordöstlich Brixen. Dadurch wurde die alte Grafschaft Pustertal, die aus dem bairischen Stammesherzogtum hervorgegangen war, mit der Grafschaft Lurn des alten Herzogtums Kärnten, dem Gebiete von Lienz vereinigt und der Name Pustertal auch auf dieses ausgedehnt. Graf Meinhard II. von Tirol erwarb um 1280 von seinen Schwägern, den Grafen von Hirschberg, das Gericht Sterzing bis zum Brenner wie das Inntal

[1]) Jäger a. a. O. S. 334, 337, 340, 347. AT. 1, Nr. 536.

[2]) Für Beiharting Urk. von 1298 10. 26 (s. unten S. 226). Für Hohenwarth s. Tir. Urbar von 1288, Zingerle S. 93, P. 89 u. Santifaller, Brix. Urk. S. 211 z. J. 1280.

[3]) Näheres bei Fajkmajer, Verfassungsgesch. des Hochstiftes Brixen FMGT. 6, S. 18 u. 113ff.

nördlich davon, sein Sohn Heinrich 1315 das Gericht Taufers, welches sich als ein Eigenbesitz der Edlen von Taufers aus der Grafschaft Pustertal im 12. Jahrhundert ausgesondert hatte. Die Grafschaften Tirol und Görz erreichten seit dem 13. Jahrhundert den Rang von Landesfürstentümern, die dem Deutschen Reiche unmittelbar untergeben waren.[1]) Der Sitz des landesfürstlichen Hofes der Grafschaft Tirol, zu der bis 1500, wie gesagt, nur das Eisacktal und das Ahrntal gehört haben, war früher in Meran, seit 1410 in Innsbruck. Die Grafen von Görz residierten meist in Lienz, man nannte seit dem 14. Jh. ihr Herrschaftsgebiet von der Mühlbacher Klause bis gegen Spital in Kärnten meist die Grafschaft Lienz und Pustertal oder auch die vordere Grafschaft Görz zum Unterschied von ihren Grafschaften in Friaul und Istrien.[2])

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts haben die Grafen von Tirol die Lehensabhängigkeit von den Bischöfen von Brixen nur mehr als eine Formsache betrachtet und sich selbst als die eigentlichen Landesherren auch im Eisack- und Pustertal wie im Inn- und Etschtal gefühlt und betätigt. Diese Gebiete wurden Bestandteile der einheitlichen gefürsteten Grafschaften von Tirol und Görz. Deren Landesfürsten setzten in den Unterabteilungen der Grafschaften, den Landgerichten, auch im Eisack- und Pustertal nur von sich aus die Pfleger und Landrichter ein und hoben die Lehensrechte, die die alten Dienstmannengeschlechter des Hochstiftes auf einzelne dieser Landgerichte von früher her hatten, auf. Diese Landgerichte, die nunmehr die Untersprengel der politischen und Gerichtsverwaltung bildeten und nach Schlössern als Amtssitzen benannt waren, waren im Bereiche des Eisacktales die Gerichte Völs, Kastelruth, Gufidaun, Rodeneck, Latzfons, Velturns, Wipptal oder Sterzing, im Bereiche des Pustertales Schöneck, Michelsburg, Enneberg, Taufers, Welsberg und bereits östlich der Wasserscheide der Drau Heinfels oder Sillian.[3]) Das Landgericht Lienz mit den Zugerichten Virgen und Kals sind ebenso wie die salzburgischen Gerichte Windisch-Matrei und Lengberg aus der ehemals kärtnerischen Grafschaft Lurn hervorgegangen, wurden aber seit dem 15. Jh. auch zum Pustertal gerechnet.

Die Bischöfe von Brixen, die zwar weiter Reichsfürsten blieben, behaupteten die unmittelbare landesfürstliche Gewalt nur in jenen Städten

---

[1]) Die näheren Belege über die territoriale Entwicklung Tirols siehe jetzt am besten bei Werunsky, Österr. Reichsgeschichte (1917), S. 580—600, ferner Stolz in den Erläuterungen z. hist. Atlas d. öst. Alpenländer Abt. Deutschtirol (1910) und im Sammelwerk „Tirol, Land, Natur und Geschichte" (1933), S. 342—348 mit Kartenskizzen.

[2]) Vgl. O. Stolz, Geschichte von Osttirol, Festschrift 1925 S. 151 ff.

[3]) Über die Lage dieser Gerichte s. Histor. Atlas d. österr. Alpenländer Blatt 22f. Abt. Deutschtirol und Erläuterungen hiezu. Die Geschichte der einzelnen Gerichte, ihrer Raumbildung und Verwaltung behandle ich im II. Teile (Südtirol) meiner Polit. Histor. Landesbeschreibung, die bereits ausgearbeitet, aber noch nicht im Druck erschienen ist, der I. Teil (Nordtirol) erschien im Arch. öst. Gesch. Bd. 107 (1923). Die Erläuterungen von Josef Egger in seiner Ausgabe der Tiroler Weistümer 4. Bd. enthalten auch kurze Abrisse der Geschichte der einzelnen Gerichte.

und in einigen Landgemeinden, in welchen das Hochstift der alleinige oder vorwaltende Grundherr von früher her gewesen und daher die alte grundherrliche Immunität in Wirksamkeit erhalten konnte, nämlich in den Städten Brixen, Klausen und Bruneck und in den Landgemeinden und Gerichten Tiers, Lüsen, Pfeffersberg, Salern oder Vahrn, Niedervintl, Antholz, Anras, Fassa, Buchenstein, Thurn an der Gader und das Amtsgericht Bruneck mit Tesselberg und einzelnen Meierhöfen in verschiedenen Gemeinden der Umgebung. Diese räumlich unter sich meist nicht zusammenhängenden Gerichte, wozu noch 1497 Velturns kam, bildeten das Fürstentum Brixen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur allgemeinen Aufhebung der geistlichen Fürstentümer in Deutschland im Jahre 1802/3.

Doch war das Hochstift und Fürstentum Brixen gleich jenem von Trient mit der Grafschaft und dem Lande Tirol auf Grund des alten Vogteiverhältnisses auch nach dem 14. Jahrhundert hinsichtlich der Landesverteidigung staatsrechtlich verbunden („konföderiert“) und daher auch bei den Tiroler Landständen vertreten.

Durch das Aussterben der Grafen von Görz im Jahre 1500 kam dessen gesamter Landbesitz an das Haus Österreich und Kaiser Max hat das ganze Pustertal von der Mühlbacher bis zur Lengberger Klause östlich Lienz mit dem Lande Tirol vereinigt. Infolge der allgemeinen Aufhebung der geistlichen Fürstentümer im Jahre 1803 fiel auch jenes von Brixen an Österreich und damit konnten erst seine Städte und Gerichte unter die unmittelbare Verwaltung der tirolischen Behörden gestellt werden.

Schon seit dem 15. Jahrhundert hat man Tirol für die Wehr- und Steuerverfassung sowie die Landtagsbeschickung in Landesviertel eingeteilt.[1]) Es gab ein Viertel am Eisack für die Gerichte von Karneid bei Bozen und Völs nordwärts bis Rodeneck, das Landgericht Sterzing bildete aber zusammen mit dem Landgericht Steinach nördlich des Brenners das Viertel Wipptal, dessen Name im 13. Jahrhundert noch allein für das Gericht Sterzing üblich gewesen ist. Weiter gab es ein Viertel Pustertal, zeitweise auch ein Viertel oberes Pustertal vom Gericht Schöneck ostwärts bis einschließlich zum Gerichte Welsberg und ein Viertel unteres Pustertal von dort bis Lienz. Bei der Errichtung der Kreise als Mittelstelle für die politische Verwaltung in Tirol im Jahre 1754 wurde das Eisack- und Pustertal zu einem Kreise mit dem Sitze zu Dietenheim und seit 1815 in Bruneck, seit 1850 in Brixen gebildet. Doch kamen seit 1803 die südlichen Gerichte des Eisacktales, die bisher auch politisch zum Viertel am Eisack und früher bis ins 13. Jahrhundert zur Grafschaft im Eisacktal gehört hatten, nämlich die Gerichte Velthurns, Villanders, Latzfons, Klausen, Völs, Kastelruth und Gufidaun zum Kreis an der Etsch mit dem Sitze zu Bozen. Mit der Auflassung der Kreisämter und der Errichtung der Bezirkshauptmannschaften als der einzigen Stelle der politischen

[1]) Siehe Stolz im Arch. öst. Gesch. 102, S. 287ff.

Verwaltung unter der Statthalterei im Jahre 1868 wurde je eine Bezirkshauptmannschaft mit dem Sitze zu Brixen für das Eisacktal nördlich von Albeins und je eine zu Bruneck und zu Lienz für das Pustertal westlich und östlich von Toblach gebildet. Doch kamen hiebei die Gemeinden Niedervintl und Pfunders, die in alter Zeit zur Grafschaft im Pustertal gehört hatten, zur Bezirkshauptmannschaft Brixen, wie schon seit 1808 zum dortigen Gerichte. Die vorerwähnten südlichen Gerichte des Eisacktales, die seit 1808 auf zwei, nämlich die Gerichte Klausen und Kastelruth zusammengezogen waren, wurden der Bezirkshauptmannschaft Bozen zugewiesen. Auch kirchlich wurden diese Gebiete 1818 vom Bistum Brixen und damit vom Eisacktal getrennt und dem Bistum Trient und dessen deutschen Anteil im Etsch- oder Boznerkreis angegliedert. So ist hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung das untere Eisacktal von dem mittleren und oberen Teil desselben abgetrennt und dem engeren Bozner Gebiet zugewiesen worden.

Seit dem 6. Jahrhundert hat also das Eisack- und Pustertal zum deutschen und nordalpinen Staatsbereich, und zwar zuerst zum Herzogtum Baiern, seit dem 11. Jahrhundert zum Fürstentum Brixen, seit dem 13. zur Grafschaft Tirol und Görz und seit dem 14. bzw. 16. Jahrhundert zum Länderstaate Österreich sowie zu dem übergeordneten Römischen Reiche Deutscher Nation gehört. Auch in der napoleonischen Epoche von 1806 bzw. 1810 bis 1814 war das Eisacktal nördlich von Kollmann und Atzwang nicht dem Königreich Italien, sondern Bayern zugeteilt, ebenso das Pustertal ostwärts bis vor Toblach.[1]) Erst der Gebotsfrieden von 1919 brachte das Eisack- und Pustertal mit dem übrigen deutschen Südtirol unter die Herrschaft Italiens. Dieses hat sich hiebei auf die angeblich natürliche Grenze des Alpenhauptkammes und der Wasserscheide zwischen Donau und Adria berufen.[2]) Dessen ungeachtet hat Italien aus strategischen Gründen auch das oberste Quellgebiet der Drau, die Gemeinden Innichen, Sexten und Vierschach für sich verlangt und auch erhalten. Im Königreich Italien war anfangs das Eisack- und Pustertal mit dem übrigen Deutschtirol und mit Welschtirol zu einer einheitlichen Provinz Venezia Tridentina zusammengefaßt, seit der Errichtung zweier eigener Provinzen Trento und Bolzano im Jahre 1927 der Lage gemäß dieser letzteren zugeteilt. Die politischen Bezirke und Gerichtsbezirke blieben als Distretti und Mandamenti meist im Umfange, den sie unter Österreich im 19. Jahrhundert erhalten haben, bestehen. Die Errichtung einer eigenen Provinz Bozen im Jahre 1927 sollte nicht etwa der deutschen Eigenart von Südtirol entgegenkommen, sondern nur in Bozen einen besonders kräftigen Mittelpunkt der italienischen Staatsverwaltung und damit der Italienisierung schaffen. Das Bozner Unterland — von Branzoll und Tramin einschließlich südwärts

[1]) Hiebei waren Rücksichten auf die nationalen Verhältnisse nicht ohne Belang, s. unten S. 215 Anm. 1.

[2]) Zur richtigen Beurteilung dieser Anschauung und Forderung s. oben Bd. 1, S. 206 bis 228.

bis Salurn — wurde aber hiebei der Provinz Trient zugeteilt, und damit von seiner bisherigen administrativen Zugehörigkeit zu Bozen losgelöst. Das Haupt der Italienisierungsbestrebungen, Tolomei, sucht neuestens das Bozner Unterland zur Provinz Bozen zu bringen, weil nach seiner Meinung durch die Zugehörigkeit dieses vom italienischen Element ziemlich stark durchsetzten Gebietes auch jenes in der Provinzialhauptstadt Bozen verstärkt würde.[1]) Das Draugebiet, von Innichen abgesehen, der politische Bezirk Lienz, das alte Viertel des unteren Pustertales, blieb seit 1919 allein von jenem Gebiet, das man politisch und landschaftlich bisher zu Deutsch-Südtirol gerechnet hat, beim Staate Österreich und weiter so genannten Lande Tirol und erhielt gegenüber Nordtirol die Bezeichnung Osttirol. Dieselbe ist aber erst neuerdings aufgekommen und auch nicht ganz zutreffend gewählt, sie sollte besser „Südosttirol" lauten, weil ja auch Nordtirol einen sich ebenso weit nach Osten erstreckenden Flügel hat.

§ 2. Die Ortsnamen als Zeugnisse der deutschen Siedlung und Sprachgestaltung im Eisacktal vom 9. bis 14. Jh.

Niederlassungen von Menschen sind im Eisacktal durch Ausgrabungen aus der Stein- und besonders aus der Bronzezeit, d. i. für das 1. und 2. Jahrtausend vor Christus reichlich nachgewiesen, die Wallburgen sind hier wie für das Etschtal besonders bezeichnend.[2]) Die Träger dieser Siedlungen sind wohl die Vorfahren des illyrisch-rätischen Stammes der Isarken, die von den römischen Schriftstellern ebenso erwähnt werden wie der Fluß, nach dem sie benannt sind, der Isarcus, welcher Name von den Deutschen übernommen und in Isach, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Eisach, dann Eisack, verändert wurde.[3]) Der Stamm der Breuni oder Breonen dürfte vorwiegend jenseits des Brenners, im mittleren Inntal und Silltal gehaust haben, die Genauni noch weiter nördlich.[4]) In der späteren Zeit der Römerherrschaft (im 3. bis 5. Jahrhundert) werden für das Eisacktal zwei größere Straßenorte (stationes) erwähnt, Vipitenum beim späteren Sterzing, und Sublavione, an der Stelle von Kollmann unter Lajen. In beiden Orten fanden sich auch einige Inschriften in lateinischer Sprache, die also damals hier wenigstens für einen Teil der Einwohner und für den Schriftgebrauch üblich gewesen ist.[5]) Die volle Romanisierung, insbesondere auch der Seitentäler, dürfte aber erst nach dem Ende der Römerherrschaft, im 6. Jahrhundert, durchgedrungen sein, hauptsächlich unter dem Einflusse der christlichen Kirche.[6])

[1]) Vgl. Arch A. Adige Bd. 22 (1927), S. 193; Bd. 27 (1932), S. 500.

[2]) Heuberger, Rätien S. 32f., wo die gesamte Einzelliteratur über den Gegenstand angegeben ist. Die beste Übersicht über die einzelnen Fundstätten gibt Adrian Egger, Die vorgeschichtl. Siedlung von Brixens Umgebung im Schlern 6 (1925), S. 292ff.

[3]) Belege s. unten S. 106f.

[4]) Heuberger, Rätien S. 39f.

[5]) Nachweise bei Heuberger, Rätien S. 66, 69 u. 104.

[6]) Ebenda S. 73f.

Nach der Besitznahme des Eisacktales durch die Bajuvaren um das Jahr 590 (s. oben S. 94f.) dauert es noch rund 250 Jahre, bis wieder die ersten Ortsnamen für dieses Gebiet erwähnt werden, und zwar in den Traditions- oder Schenkungsbüchern der Hochstifter Freising und vor allem Brixen und in einigen wenigen Einzelurkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts. Es sind das die Namen für die größeren Siedlungsbereiche, Gemeinden und Täler, die uns da zum erstenmal genannt werden. Sie haben ein gleichartiges Gepräge. Worte deutscher Wurzel sind nur wenige unter ihnen, die meisten haben eine alträtische oder romanische, also vordeutsche Wurzel[1]), aber sie alle zeigen Umbildungen dieser Wurzel, welche ihren ständigen Gebrauch im Munde einer deutschen Bevölkerung voraussetzen. Im einzelnen verweise ich diesbezüglich auf das unten folgende Verzeichnis. In der althochdeutschen Zeit — das ist also vom 9. bis 12. Jahrhundert — haben diese Namen noch die volle vokalische Endung auf -es oder auf -a, welche einerseits der damaligen Form der deutschen wie auch der rätoromanischen Sprache eigen ist. Seit dem 12. Jahrhundert tritt dann eine Abschleifung dieser Endsilben und die Verlegung des Tones auf die Stammsilbe des Namens ein, welch letztere Erscheinung übrigens in der althochdeutschen Zeit bereits angebahnt war. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht dann diese Ortsnamen die für die bairische und fränkische, nicht aber für die südalemannische Mundart allgemeine Zwielautung des langen i zu ei, u zu au, was ja auch in der späteren mittelhochdeutschen Schriftsprache allgemein durchgedrungen ist.[2])

Die Namen von Einzelhöfen und daraus entstandenen Weilern werden seit etwa 1200 in den Urkunden und dann besonders in den Urbaren erwähnt, die für unser Gebiet Mitte und Ende des 13. Jahrhunderts einsetzen. Unter diesen Namen sind neben solchen vordeutscher auch zahlreiche deutscher Wurzel, alle, auch die ersteren, zeigen die vorangedeuteten lautlichen Veränderungen, welchen eben auch ihren fortgesetzten Gebrauch durch eine deutsche Bevölkerung andeuten.

Von den Tälern und Flüssen, die für das ganze Gebiet in Betracht kommen, habe ich über die Bedeutung und Ableitung des Namens „Vallis Norica, Nurichtal", d. i. das Eisacktal bereits oben S. 96 gehandelt. Eigenartig ist die Angabe in einer Eichstätter Urkunde von 1060 (Mon. Boica Bd. 49, S. 9), daß die Ortschaft Tulis, Tils bei Brixen, „ex altera parte fluvii, qui dicitur In" liege. Der Schreiber wußte also, daß vom nördlichen Baiern aus gerechnet Brixen auf der andern, das ist südlichen, Seite des Inn liege, die dazwischen befindliche Höhe des Brennerpasses hat er anscheinend für unwesentlich gehalten. Das wäre ein Beweis, wie sehr der Brenner als verbindender Talweg, nicht aber als trennende Gebirgsscheide, der Südhang und der Nordhang der Alpen als eine landschaftliche und politische Einheit damals betrachtet wurde. Der Name des Flusses Eisack erscheint seit 1100 als Isarchus Ysarcus in RT. und SW.,

[1]) Über den Sinn dieser Bezeichnungen s. oben Bd. 3/1, S. 17f.

[2]) Vgl. dazu oben S. 22.

Isach 1230 und 1233 (SU. MN.), mit der Zwielautung Eysach seit 1290 in Bozner Urkunden (s. oben Bd. 3/1, S. 36), in Brixner Urkunden Aeisach 1298 12. 7, Eysach 1313 (AB. 2, Nr. 2757) und 1322 10. 1. Die Urkunde 1277 3. 2 Brixen (bei Pettenegg, Deutschordens-Archiv, S. 137), die einen „Eysakhof" nennt, ist nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts bekannt und dürfte den Namen gegenüber dem Original abgeändert haben. Über weitere Erwähnungen des Namens Eisack s. Steinberger, Zt. Ortsnamenf. 8 (1932), S. 259. Der Name „Eisacktal" in genau dieser Wortverbindung ist erst von der gelehrten Schreibweise des 19. Jh. aufgebracht worden, in älterer Zeit kommt er nie vor, man sagte nur „Viertl am Eisack", ebenso wie bei der Etsch (S. oben Bd. 3/1 S. 35). Hingegen ist die Bezeichnung „Wipptal" für den obersten Teil des Eisackgebietes seit dem 11. Jh. gut belegt (s. unten S. 108).

Der Name der Rienz, des munteren Talflusses des westlichen Pustertales, kommt erstmals vor seit 1050 in der Form Rienza (RT.), 1275 Ryenze (SW.), Rienz in Urk. 1271 4. 3 und im Sonnenburger Urbar von 1296. Über den Namen Pirra für die Rienz im 11. Jahrhundert und über den Namen Pustertal s. unten S. 138 Anm. 4.

Ich gebe nun eine Übersicht über die für das Eisacktal seit dem Anfang der urkundlichen Überlieferung bis gegen 1330 erwähnten Ortsnamen, Namen von Haupt- und Ortsgemeinden, Höfen und Fluren, um eben die Eindeutschung dieser Namen und zum Teil ihre deutsche Wurzelhaftigkeit vorzuführen. Die Urkundenausgaben, welche jene Namen enthalten, führe ich mit folgenden Zeichen an: RT. bedeutet Redlich, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen in Acta Tirol. Bd. 1. — SU. ist Santifaller, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, Teil 1, in Schlernschriften Bd. 15 (1929). — SW. bedeutet Santifaller, Calendarium Wintheri im Archivio Alto Adige Bd. 18 (1923), in dieser Ausgabe sind die ersten Erwähnungen der einzelnen Orte auch in anderen Urkundenwerken angeführt. — MN. ist Mairhofer, Urkundenbuch des Stiftes Neustift in Tirol in Fontes rer. Austr. (FA.) Bd. 34 (1871). — Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising in Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. NF. Bd. 4 u. 5 (1905). — An Urbaren kommen in Betracht: die Urbare des Hochstiftes Brixen von 1253, 1320 und 1400, die aber noch nicht in Druck herausgegeben sind (s. Santifaller, Cal. Winth. S. 423). — Das Urbar des Domkapitels Brixen in der Ausgabe von Santifaller, Cal. Winth. — Das Urbar der Grafschaft Tirol unter Meinhard II. von 1288 in der Ausgabe von O. Zingerle, Font. rer. Austr. Bd. 45. — Die Seitenzahlen in diesen Ausgaben führe ich der Kürze halber nicht an, da sie ja aus den Indizes in denselben für die einzelnen Orte rasch entnommen werden können. Für jene Gemeinden und Täler, für welche vollständige geschichtliche Verzeichnisse der Hofnamen von Tarneller und Mader vorliegen und von mir angeführt werden, gebe ich die Hofnamen nur so weit an, als sie in Urkundenausgaben vorkommen, die nach der Verfassung dieser Verzeichnisse erschienen sind. — Die von mir nur mit dem Datum (Jahres-, Monats-

und Tageszahl z. B. 1305 5. 9) angeführten Urkunden sind unten S. 221 u. 224ff. in zeitlicher Ordnung näher verzeichnet.

Unsere Zusammenstellung verfolgt lediglich den Zweck, die ersten urkundlichen Erwähnungen der Ortsnamen, sei es ihre deutsche Form eines vordeutschen Wurzelwortes, sei es ihre deutsche Wurzel aufzuzeigen. Die nähere etymologische Erklärung und Sinndeutung des Namens kommt hier weniger in Frage, sie hätte bei den häufig sich widersprechenden Annahmen der Ortsnamenforscher ziemlich viel Raum beansprucht und daher habe ich überhaupt auf deren Anführung hier verzichtet.

Eine übersichtliche sprachliche (etymologische) Erklärung jener Ortsnamen des Eisacktales, die für die Eisenbahnstationen verwendet worden sind, samt den zugehörigen urkundlichen Belegen gibt Steinberger in der Zeitschrift für „Ostbairische Grenzmarken" Jg. 16 (1927) S. 105—123 in dem Aufsatz „Ortsnamenkundliche Eisenbahnfahrt vom Brenner bis zur deutschen Sprachgrenze" (Salurn). — Ferner hat Steinberger in seinem Sammelbericht „Die Erforschung der Ortsnamen in Tirol von 1914—1932" in Zt. f. Ortsnamenforschung Bd. 8 S. 246—260 und Bd. 9 S. 49—80 die Literaturstellen, an welchen über die Erklärung einzelner Ortsnamen gehandelt wird, gesammelt und ich führe hier die Seitenzahlen seines Berichtes an, an welchen die Literatur über die Namen der Ortsgemeinden des Eisack- und Pustertales zu finden ist: für das Eisacktal: Brenner 8, 248. Gossensaß 9, 70. Sterzing 9, 72. Telfes 9, 58. Flains 9, 54. Kematen 9, 53. Stilfes 8, 257 u. 9, 58. Reifenstein 9, 72. Jaufen 9, 55. Trens 9, 70. Valgenein 9, 51. Sprechenstein 9, 72. Mauls 9, 56. Vahrn 8, 260. Salern 9, 57. Schalders 9, 58. Pfeffersberg 8, 256. Brixen 8, 260. Stufels 9, 53. Albeins 8, 256 u. 260. Lüsen 8, 249. Schrambach 9, 58. Schnauders 9, 56. Wer 8, 256. Viersch 9, 75. Völs 9, 59. — Für das Pustertal 8, 259: Terenten 9, 70. Kiens 9, 74. Greinwalden 9, 72. Ellen 9, 73. Montal 9, 63. Reischach 9, 73. Stegen 9, 72. Percha 9, 52. Wielenbach 9, 68. Rasen, Prags 9, 73. Ahrntal 9, 63. Taufers, 9, 58.

Die Übersicht ist im allgemeinen örtlich in der Richtung von Norden nach Süden gemäß der Gerichts- und Gemeindegliederung des 19. Jahrhunderts angeordnet.

Ortsnamen im Gericht Sterzing bis gegen 1330.

Ein geschichtliches und ortsnamenkundliches Verzeichnis der Hofnamen aller Gemeinden des Landgerichtes Sterzing wird von Steinberger, Schadelbauer und Auckenthaler bearbeitet und dürfte 1935 in den Veröffentlichungen des Ferdinandeums erscheinen.

Brenner Gemeinde: Einzelne Höfe, Mittenwalde, Aiterwanch, Dahspach, Prukken, Schellenberch, Gukelperch (Giggelberg) Tir. Urbar von 1288. — Für den Brennerpaß kommt in älterer Zeit, bis ins 14. Jahrhundert, kein eigener Name vor, bei den Kaiserzügen wird höchstens gesagt, daß sie per vallem Brixinoram oder Tridentinam gegangen seien. Auch die Bezeichnung „Wipetwald" nach dem Hauptorte auf der Südseite des stark bewaldeten Überganges ‚Vipitenum, Wibitin, Sterzing', wird im 13. Jahrhundert öfters verwendet, ferner Mittenwald für die Gegend der Einzelhöfe im Paßtale. Einer dieser Höfe bzw. dessen Inhaber heißt in den (lateinisch abgefaßten) Rechnungen des Richters von Sterzing von 1290—1330 Prennarius, höchst wahrscheinlich eine Latinisierung von Prenner, d. h. derjenige, der im Walde brennt, einen Brand oder Rodung anlegt. Dieser Brennerhof lag auf der Höhe des Überganges. Die

Ableitung des Namens „Brenner“ von dem rätischen Namen der Breuni oder Breonen, der allerdings in den Tälern unmittelbar nördlich des Brenner saßen, erscheint dadurch widerlegt (vgl. L. Steinberger in MIöG. 32, S. 594 u. 33, S. 685 ff.).

Zu den hier gegebenen Nachweisen sind noch hinzuzufügen die ersten Erwähnungen des Namens „Prenner“ in deutschsprachigen Urkunden, wobei es nicht ganz auszumachen ist, ob damit nur der Hof gemeint oder von diesem der Name bereits auf die ganze Gegend des Überganges erweitert ist. 1328 verleiht nämlich das Stift Wilten den „hof Stein ob dem Prenner ze Mittenwald“ (Kopialbuch dieses Stiftes, angelegt im 15. Jahrhundert, fol. 153). In einem 1338 3. 17 zu Kastelruth zwischen Ulrich von Schrofenstein im Oberinntale und seinen Schwägern, den Herren von Schenkenberg in Völs im untersten Eisacktale, wegen des Heiratsgutes des ersteren geschlossenen Vertrages (Or. IFerd. Dipaul. Nr. 1360) wird bestimmt: Der Betrag der Heimsteuer soll auf Gütern sicher gestellt werden entweder im Inntal oder, „wenn es im Intal nicht fuechleich were“, so wird Ulrich das Geld „her wider in das lant legen hie disehalp der Pesterminze (so!) und hie disehalp des Prenners von Mittenwalde“. Diese Erwähnung ist deshalb besonders beachtenswert, weil hier erstmals die landschaftliche Scheide zwischen dem Inntal und dem „lant“, d. i. das Land am Eisack und an der Etsch, die Scheide also zwischen Nord- und Südtirol genau auf die Wasserscheide , eben am Brenner, gelegt wird, während der Vertrag zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und Herzog Otto von Österreich vom 1. Mai 1335 diese Scheide an die Holzbrücke knapp nördlich von Brixen verlegt, das Landgericht Sterzing also noch zum politischen Bereiche des Inntales zieht. (Dieser Vertrag ist allerdings nicht ausgeführt worden, vgl. Alfons Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 16 u. 140.) Ferner ist an jener Urkunde von 1338 zu beachten, daß man damals in Kastelruth, also im südlichsten Teil des Eisacktales, die Namengebung für die ziemlich entfernte Gegend des Brenner als allgemein bekannt und feststehend angenommen hat, während der Name für die noch weiter entfernte Finstermünz, dem Übergange aus dem obersten Etsch- in das oberste Oberinntal, vom Schreiber der Urkunde entstellt worden ist. Laut einer Urkunde von 1354 1. 28 verpfändet dann der Landesfürst „den hof auf dem Prenner“ (Staatsarchiv Wien Cod. 402, fol. 201). Hier erscheint also der Name vom Hofe losgelöst und mehr für die Ortslage also solche gebraucht, der Hof bereits nach dieser und nicht umgekehrt diese nach dem Hofe benannt. So blieb es seitdem. Auf der ältesten Karte Deutschlands, die dem Nikolaus von Kues oder Cusanus für die Zeit um 1450 zugeschrieben wird, wird der Brenner als ein Hochtal zwischen Gebirgskämmen dargestellt, in der Mitte eine Kirche, St. Valentin, und dabei der Name „Prenner“ eingesetzt. Der seit dem 15. Jahrhundert in italienischen Schriften vorkommende Name „Brennero“ ist natürlich nur vom deutschen „Brenner“ entlehnt.

Pflersch: Phlers 1170 (SU.), Pflers und einzelne Höfe im Tir. Urbar von 1288, S. 64, nämlich Venner, Epp, Stein, Tschingel, Aenchen (Anich),

Reuter, Holz, Gaizeben, Aeuste (Asten), Valdenunch, Gattern, Silberplatte, Nahtrabe. Über die allgemeine Gesch. d. Besiedlung von Pflersch s. Auckenthaler im Schlern Bd. 5 (1924), S. 214, wobei die meist deutsche Wurzel der Hofnamen und der Einfluß des Bergbaues auf die spätere Entstehung kleiner Güter betont wird.

Gossensaß: Gocensaz 1218 (RT.). Die Ableitung Steubs als Gotensitz haben wegen der schwer erklärbaren Änderung von Goten zu Gozen Schneller und andere angefochten und dafür jene von dem Personennamen Gozo vorgeschlagen. Steinhauser spricht sich neuerdings wieder für die erstere Annahme aus (Schr. Inst. f. Minderheiten H. 5, S. 27), Steinberger bringt in einer noch ungedruckten Abhandlung (I Ferd.) einen umfassenden Gegenbeweis zugunsten der Ableitung von Gozo. Sicher ist also die deutsche Wurzel und Bildung des Ortsnamens. (Zur Ortsgeschichte s. Schadelbauer im Schlern 11 (1930), S. 266 ff.)

Sterzing: Sterzengum 1180 offenbar latinisiert (AAA d. 9, S. 352), Sterzingen 1218 und 1265 (RT. SU.). Die schon von Steub gebrachte Ableitung vom deutschen Personennamen Starzo wird auch von allen späteren anerkannt (Steinberger, Ostbayer. Grenzmarken, 1927, S. 107). Der unmittelbar anstoßende in der Römerzeit genannte Straßenort Vipiteno erscheint 827 in der Schreibung Uuipitina (Bitterauf, Freis. Trad. 1, S. 471); das Doppel-U im Anlaut soll den W-Laut wiedergeben, der Buchstabe V hat hiezu dem Schreiber, der offenbar deutscher Muttersprache war, nicht geeignet gedünkt. Eine viel stärkere Eindeutschung des Namens zeigt dann die Form locus Wibitina 985, ferner Wibitin 1050 (RT.). Dann verschwindet der Name für die Ortschaft und lebt nur in jenem für das ganze Talgebiet fort: Vallis Wipitina oder Bibidina um 1100, Wibital um 1200, Wibetwald 1204 (RT. SU.), Wiptal im Tir. Urbar von 1288. Im 13. und 14. Jahrhundert bezeichnete man damit nur das Gebiet des Landgerichtes Sterzing vom Brenner bis zur Brixner Klause, später wird auch das Gericht Steinach-Matrei, auf der Nordseite des Brenners, zum Wipptal gerechnet. — Flurnamen Anreut, Chezzeler 1303, Leite, Vallerpach 1324 4. 7, Geprayte 1330 3. 13.

Ried bei Sterzing: Riet, Ried seit 1060 (RT. SW.). Riede in Wibetal, Urk. 1227 7. 2. Riede und Clusenhof 1297 7. 7.

Tschöfs: Zedes 827, Zeves 1241, Schefs 1288, Schefes 1305 (Steinberger Zt. Ferd. 57 S. 144).

Telfes: Telves 827 (Bitterauf, Freis. Trad.), Telfes 985 (AT.). Nidertelves (Tir. Urbar v. 1288).

Thuins und Vill: Teines 827 (Bitterauf, Freis. Trad. Nr. 550). — Wibetal aput Ville 1186 Urk. f. Kloster Gries (Bonelli, Storia di Trento 3 S. 178 u. 191). Tiuns, Ville, Velde (Tir. Urbar v. 1288).

Ridnaun: Ridenowe (Brix. Urbar v. 1253, 1264 SU). — Ridenawe swaige (Tir. Urbar v. 1288). — Einzelne Höfe im Brix. Urbar v. 1400: Grubhof, Geslitt-, Egk-, Slatt-, Pühel-, Senn-, Oberrayn, Niderrain-, Stain-, Weg-, Anger-, Holcz-, Entholcz-, Tal-, Gasteyg-, Pach-, Teschach-

hof, Ronlehen, Wis-, Mauer-, Trog-, Talmanlehen (vgl. Stolz, Schwaighöfe S. 136).

Mareit: Mureith in Wibetal 1237, Murith 1271 (Z. Ferd. 54, S. 179 f.), Mareit (Tir. Urbar v. 1288).

Wiesen: Wisen (Tir. Urbar v. 1288). — Fleins: Valones 827, Flines 1100, Flons 1288, Flains seit 1300 (Steinberger, Z. Ferd. 57, 143).

Ratschinges: Rintschinnis 1271 7. 14 (Petenegg S. 120), Ritschines, Höfe Pircher, Fuhs (Tir. Urbar v. 1288), Geswent, Raut, Chalch, Jaufersteg 1380 (Stolz, Schwaighöfe S. 136).

Pfitsch: Phitz 1218 (RT.); Pfitsche (Brix. Urbar v. 1253); Cheminatun, vielleicht Kematen in Pfitsch 985 (RT.), sicher Kemenaten 1297 12. 10. Einzelne Höfe: Raine, Lehner in Walde, Uberbazzer, Vordererzer, Lercher ca. 1250 (SW.), Ancher, Ried, Fuzzendras im Tir. Urbar v. 1288; Höfe nach dem Urbar des Hochstiftes Brixen von 1350—1400: Stainhof, Holcz-, Anger-, Swal-, Gass-, Senn-, Sant-, Pirch-, Knappen-, Walch-, Rain-, Inner-, Außergrub-, Mainharthof; Treiblehen, Hossen-, Ayterwanger-, Protzen-, Juden-, Schrotlehen. — Älteste Erwähnung Phize 1186 (Bonelli 3 S. 178 u. 191).

Stilfes: Stilves seit 827 (Freis. Trad.); Tumburch 1252 (RT. MN.); Elsenpoum 1149 (NW.); Elsenpaum (Elzenbaum) (Tir. Urbar v. 1288); Rifenstain 1177 (MN. RT.).

Jaufental: Juvental mit den Höfen Obereusten, Maurach, Sluppes, Gasteige, Greben (Tir. Urbar v. 1288); Juvental erstmals 1252; Juven, der Übergang, 1186. Die zwiegelautete Form Joufen, Jaufen, zuerst in Urkunden seit 1305 und 1315, besonders in solchen in deutscher Sprache, in lateinischen fast immer „Mons Juvo" oder „Juvonis", eine absichtliche Latinisierung. Das roman. Wurzelwort ist jugum, Joch; daß das Anlaut-j nicht zu dsch gequetscht ist, beweist, daß jenes schon sehr früh, spätestens vor dem 8. Jahrhundert, in die deutsche Sprache übernommen und nicht mehr durch Einflüsse der romanischen Sprache verändert worden ist (Stolz, Jaufen, Schlernschriften 12, S. 128, 132, 135, 151 f.; ferner oben Bd. 1, S. 74 u. Steinberger Zt. Ortsnf. 6 S. 218).

Trens: Torrentes 827, Trentas, Trentis 1000, Trens seit 1150 (RT. SW.). — Flans: uf Niderlones, uf Prioles ze Trens, in der Helle 1287 (MN.). — Valgenein: Valchnie (Tir. Urbar 1288), Falchenie, Leynbach, Ech aput Sterzingam 1274 2. 24. —

Freienfeld: Erste Erwähnung Frawedenvelt erst 1364 (AB. 3, Nr. 2007). — Schloß Sprechenstein 1241 SW. — (Zur Gesch. v. Trens s. Sparber im Schlern 9 (1928), S. 249, mit deutscher Stiftungsurk. d. Pfarre v. 1443).

Mauls: Mules seit 985, Muls 1268, Mavls 1293 (RT.), Muols (Tir. Urbar v. 1288), Leines, Laimgrube, Valcheneit 1250 (SW.), Raifowe 1223 (RT.), Ritzol, Sengs (Tir. Urbar v. 1288), Ryczal 1274 2. 24. — Fleins: Linis 1085, Leines 1250 (Z. Ferd. 57, 142).

Mittenwald 1223 (RT.); Nidermittenwalde (Tir. Urbar v. 1288). Hof Grozzenstain (später Grasstein) 1235 (MN.). Dessen Grenzen 1278 Tuffental, Aspat, Brunnle, Schonjoch, Hohe Spitz, Schweinstich, Schlißwald, Berg Nannes, später Ons (Urk. v. 1278 9. 8 im Brix. Geschichtsfreund 1867, S. 171).

Gericht Brixen.

Rechts (westlich) des Eisack:

Vahrn: Varna seit 1050, Varne 1140. — Rikke (Rigger), Spilukke seit 1140, Stochacha (Stockach) 1140 (RT. SW. SU. MN.), Anruth 1277 (MN.). — Riol; Holzprukke 1254, Holzbruck 1277; Chlausenpach 1282; ripa Cluse, ripa Reifawe 1163 (SW. MN.). — Salern 1256 (SU.). — Schloß Votisperch, Vogtesperch seit 1227 (SU.), Voitsperch 1276 12. 21.

Schalders: Scaleres, Scalres (Sc wie Sch gesprochen) seit 1100 (RT.); Shalres, Schalres; einzelne Höfe dort um 1250: Wiser, Cheserpach, Ekke, Plach, Planetz, Lercher, Aichach (SW.); Grube 1256 (SU.); Staynwent in Schallers 1296 (MN.). — Schaldern (Brixner Urbar von 1253). Shalres abe Pühele 1298 12. 7. — Pfeffersberg: Phefferberch, Phepherlant seit 1230 (RT. SW. SU.). Phepferwerch 1305 5. 20. Einzelne Orte: Tils, Tulis seit 955, Tuls, Tüls seit 1200. — Tschötsch, Scets, Tsets seit 1180. Tsetsch 1282 (MN.), Tschetz 1319 4. 23. — Tötschling: Tetseninges 1140, Tetschening 1280, Tehtschinigen Hof Platten 1329 1. 23. — Pairdorf seit 1250; Gerute, Geriute (später Gareith) 1250. — Pinzagen, Riuth; leita Hilfgotes und leita Hetzecheline um 1250 (SW.). — Pinzage Höfe Ruth und Eichach 1265 (AB. 2, Nr. 2959). — Eben 1270 (RT.). — Mahr, Merren seit 1170 (SW.). — Spileberch 1280 (SU.). — Pinzag, Musitte (Masitt), Chovelach, Pitschol (Tiroler Urbar v. 1288). — Tulis (Tils) 1060 und Binzages 1272 auch in Eichstätter Urk. (Mon. Boica 49, S. 9, 142, 196, 333; Steinberger FMGT. 9, S. 1 ff.).

Links (östlich des Eisack).

Spinges seit 1100 (RT. SW.). Höfe: Aiterbach, Landevride (Tir. Urbar 1288); Nider- und Oberspaner, Prunner, Wydmer, Hof, Gasser, Starch, Huber, Swaiger, Lehner, Mauricien, Anratter, Trater, Treyer, Holzer, Winkler, Leitner, Snell, Pfeiffer im Brixner Urbar v. 1300—1400.

Meransen: Meransen (Brix. Urbar v. 1253), Hof Gruebe 1273 (SU.), Marans Hof zum Geiger (Tir. Urbar v. 1288).

Vals: Valles seit 1270 (RT.); Hof Tannach (Tir. Urbar v. 1288); Braitewise, Eberwines, Gerute, Chalhohistal, Madelenner, mons Tramusch 1276, Schivernann, Rehtlehen, mons Stime in valle Vals 1278 (MN.).

Mühlbach: Mulibach seit 1050, Mulebach 1270 (RT. SW. SU.). — Hagabach, Hahilstein um 1000 (RT.). — Haslach, Weyspach, Hachelstein Urk. 1271 4. 3, 1295 1. 7. — Muelbach (Tir. Urbar v. 1288. Haslach der nider turn 1316 8. 11.

Vintl: Uintulla seit 990 (RT.), Vintile 1163 (MN.); Vintulle (Tir. Urbar v. 1288); Vintulen (Brix. Urbar v. 1253). In Obern Vintulen um 1250 (SW.). Vindulle Gut Prant 1322 (AB. 2, Nr. 2763), Hube in der nidern Pruel 1313 (AB. 2, Nr. 2221).

Weitental: Witintal seit 1150 (RT.); Weitintal um 1250 (SW.); Weitental 1247 und 1290; Witental 1286 (SU.); Weitental mansus Pirchach Urk. 1269 (AB. 2, Nr. 2966) und 1274 1. 14; an dem Aychek 1297 (MN.); Chegel (Tir. Urbar v. 1288). — Höfe im Weitental: Hunzdorf, Leuner, im Ort, Ecker, Aigen, Chaufeker 1328 11. 23, 1329 1. 25.

Pfunders: Fundres 1050, Phunders um 1250 (RT. SW.); Pfunders und Höfe Dan, Perchmeister, Diem, Ried (Tir. Urbar v. 1288), Pruel, Dan, Widemhof 1327 10. 27. Seytwald und Durekkerwald in Pfunders 1309 6. 2. In Urk. v. 1340 10. 15 (Verkauf d. Ger. Vintl, Brix. Arch.) werden als dessen Marken genannt: Spitz der Egdesen (Eidechsspitz), Mulbacher und Phytscher Joch.

Für die Gemeinden Natz bis Neustift, die zusammen eine alte Pfarrgemeinde bildeten, hat I. Mader alle Ortsnamen, auch Hof- und Flurnamen, nach ihrer geschichtlichen Erwähnung zusammengestellt (in Schlernschriften Heft 22, 1933). Während die Namen der Gemeinden meist vordeutscher Wurzel sind, sind jene der Güter und Fluren größtenteils deutscher Wurzel. Ich gebe nur die Namen der Gemeinden, die auch Mader meist aus RT. und MN. entnahm:

Natz: Novzas 1050, Nouces 1075, Nouts 1130; 1299 Nätz. Die Verwandlung des Zwielautes ou zu hellem a entspricht der bairischen Mundart statt zu au im Neuhochdeutschen (z. B. mhd. Boum, bayr. und tirolisch Pam, nhd. Baum). Die von Mader a. a. O. S. 6 gebrachte Stelle Nouces sive Naz 1230 ist wohl nicht damals, sondern erst später geschrieben worden. — Fluren Holenwech, Locherstain, Phunderetsch, Chussanzucz 1323 3. 3.

Viums: Fiummes 1065, Fiumbes 1288, Viumbs 1384.

Raas: Raeis 1149, Raas 1169, Res 1250. Fluren Agleyacher, Garten, Gereutte, Chranewitach Tal 1323 3. 1.

Elvas: Elves 985 und später stets Elves oder Elfes, Aelfs in Nautzer pfarre. Fluren Leite, Chreutze, Lug, Gereute 1314 12. 22. — Elvas erst seit dem 15. Jahrhundert.

Kranebitt: Chranewit seit 1180.

Schabs: Scouvis 1085, Scoubes 1142, Schouves 1237, Soeps 1288 Urbar, Saeps 1317, Schabs 1342.

Aicha: Eichahe 1140, Aicha 1194 (SW. MN.). Steg und Aichach Urk. 1272 7. 15.

Nauders: Nudres seit 1085, Nouders 1225 (RT. SW.). — Flurnamen: Richtgruben, Chovel, Erlach, Ekken, Hachelstein 1324 12. 23.

Neustift: 1140 ecclesia s. Mariè, 1176 Novacella, 1299 Neuenstift; 1278 villicaria dicta maierhof in Ebin; 1163 ripa Reifawe, ripa Cluse, Chlausenpach 1282; Puhilin 1173, Straze 1225; Orkenloch, Chranwit, Cukenperch, Straz, Plaichen 1230 (MN.).

Rodeneck: Rotungun, Rotunc seit 1050, Rodunch seit 1140, Rodanch und Rodank seit 1200 (RT. SU.). Einzelne Höfe: curtis Stagie 1157 (RT.), Aspach 1188, Panawe, Hohenpichel 1236 (MN.); curia sul Rodank in loco qui dicitur Zestige (wohl ze Stige) Urk. 1231 8. 15; Tir. Urbar v. 1288 Rundel, Chreutte, Chulne, Wisen, Astens, Purschenne. — Hof in der Gruben in Spizze 1291 3. 4.

Brixen Stadt: Pressena 827 (Freis. Trad.) ist am ehesten nach den übrigen dort genannten Orten auf Brixen zu deuten und dann wäre in dieser ältesten Erwähnung die romanische Formung unverkennbar; die ladinische Form von heute und wohl auch früher lautet Persanon, die italienische, seit dem 16. Jahrhundert überlieferte, Bressanone. Die deutsche Form Prichsna erstmals 901 überliefert, die darnach latinisierte, meist gebrauchte Form Prixina und Brixina seit 950 (RT. SU.). Brichsen erstmals 1142 (MN.), auch Prichsen, Prixen und Brixen in den deutschsprachigen Urkunden seit 1290.

Vorstädte von Brixen: Stufels, Stuvels, Chestelan, Kestelan (Köstlan), Runkada, Runkad (Runggad), Griez seit 1150 und 1200 (RT. SW. SU.). Chreutzstrazze 1314 (AB. 2, Nr. 2223 f.). — Fluren und Äcker: Grube Grieze, Basach, Pont, Rentwi, Flee, Flae, Mose, Rintelaker, Ketsch, Pitzeun, Choppen um 1250 (SW.), in der Flae 1170 (RT.). Spieleberg, Herbergere, Choflach 1247 (AB. 2, Nr. 2909, 2914, 2954); Galigpuhel 1326 (AB. 2, Nr. 2704); Fle, Vdal, Parenpuhel, Chreuczstrasze; Brichsner veld in der Gretsch, Gozmar 1306 10. 23, 1310 10. 20, 1312 5. 30, 1320 1. 23; Stuvels, Voracher Egerde 1313 3. 28 RT.

Andreasberg: „Mons" seit 1100, offenbar übersetzt (RT.). Mons in plebe S. Andree 1277 (SU.). Auf dem Perge ob der pharre ze sande Andre wise Valmestray 1319 4. 23. Sand Andresperg, Sand Lienhartdperg, auch Reuterperg im Brixner Urbar von 1350/1400. Einzelne Güter: Gaue, Schaffer, Oberstabing, Maders, Tifals, Zirvas, Stain, Calcid, Pedratsch, Runketsch, Rumos, Gassen, Gehör, Penid, Smid, Nidergrum, Obergrum, Pach, Nuspam, Plaw, Fletsch, Aichner, Plansol, Underkirchen, Egk. Schloß Niwenburch in Monte, Neuenberg seit 1220 (SW.).

Klerant: Cleran seit 990; Sedelhof zu Chleran 1309 9. 20. — Kurnol: Corniol seit 1050, Curnol 1150, hier auch Gepraite und Gerute 1268.

Mellaun: Millun seit 990, Mellun 1179, Milloun 1269 (RT. SW.); Sedelhof in Millune 1275 (AB. 2, Nr. 2975); Millaun (Tir. Urbar v. 1288). Maierhof Zinzages auf dem Perge in der Pfarre datz Millaun 1297 6. 15. Der Mitternvreithof in Millaun 1327 5. 12.

Milland: Millun seit 990, Millan seit 1179. — Sarns: Sarnes 1125, Sarns seit 1270; locus Parenpichel 1125 (RT. SW.). — Palus 1230 (MN.), Palaus. Mylland Wiese Egerde, Strainach, Vaeldes, Weyer 1320 12. 21.

Albeins: Alpines 955, Albines 1140, Albins 1180 und 1238, Albeins 1295 und Brix. Urbar v. 1253. Albeins des Valchenhof und Platzelunges (Tir. Urbar v. 1288. Albins curia ze Garten Urk. v. 1282 11. 15. Aber auch noch 1305 8. 10 Albins.

Lüsen: Lusina 882—1200, Lusna 1277, Lusne 1295, Lysen curia Underwurzen 1265, Lusen (Tir. Urbar v. 1288), Höfe Pach, Vlitte, Pinchul, Valpeter. — Ein genaues geschichtliches Verzeichnis aller Hof- und Flurnamen im Tale Lüsen gibt I. Mader, Z. Ferd. 58, S. 141 ff. Weitere sprachwissenschaftl. Erklärung von Prosch in Schlernschriften H. 5 (1925).

Afers: Avers seit 1230. Ein genaues Verzeichnis der Ortsnamen dieses Tales von I. Mader, Z. Ferd. 50, S. 166 ff.

Gericht Klausen.

Westlich (rechts) des Eisack.

Velturns: Velturnes seit 980, Velturns seit 1170. — Schrambach: Scranbach, Schrembach seit 1100 (RT.), Shrenbach, Volrargastaige 1240 12. 8 (FMGT. 1, S. 217; letzterer Ort bezieht sich vielleicht auf Volders im Inntal); Schrottenhof, an der Gazzen, Es 1303 (MN.). — Schnauders: Snuders Uberpach um 1250, Snawders 1341 (SW.). — Einzelne Höfe: Obernhove 1227, Aigene 1248, Wer 1277 (SU.); Knechtilinshof 1280, Wegschaide 1296, Winkl, Gassen 1299 (MN.); Velt, Mos, Clamme, Händeler, Umbe, Padrazzes, Haubte, Prunne, Perg (Tir. Urbar v. 1288); Curlit, Underumme, Petratsch, Mos, Shal, Tal, Pruel, an me Frein, Tschivenal, ze Waere, zem Aigene, ze Fuchs, Peunta Urk. 1289 3. 13. Hof Egerde u. ze dem Pheflein 1322 5. 26. Winhof an der Were 1302 2. 16. Grube 1300 11. 24 (RT.). Hof ze Praiteben in Velturner Gericht 1320 8. 13. — Gesch. Verzeichnis aller Höfe von Tarneller AöG. 106, S. 212—228.

Latzfons: Lazevunes seit 1050, Lacefons, Lazvans seit 1110 (RT. SW,). — Höfe: Gukenperch, Garn 1230 (MN.); curiae dicte zem oberen Gereuteren 1280 (SU.). — Verdings, Virdins (Brix. Urbar v. 1253) 1275 (RT.). — Höfe und Fluren zu Verdinnes Ansiedel, Muretsch, Padrutz, Lint, Lak, Chreutz, Aichholz, Runk 1329 11. 30. — Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller AöG. 106, S. 228—242. — Viersch, Fieres seit 995 (RT.).

Säben: Sabienna 985, Sabiona 1075, Sebene 1085 (RT.), Sebene 1142 (MN.).

Barbian-Villanders behandelte ich bereits im Bd. 3, S. 49—51.

Östlich (links) des Eisack:

Gufidaun: Cubidunnes 948 (Bitterauf, Freis. Trad.), Gufdoun 1233, Cuvedun 1250, Gofedun 1273, Guvedaun 1291 (RT. SW.). Cufdoun und Goveduon im Urbar v. 1288. — Summersperch Schloß seit 1200 (RT.). Mansus Lichtenstein in Cuvedun Urk. 1260. — Gubdawen Höfe Matschol, Saletzhub, Scharzlinzhub, Pitscheid, vinea Ekk ca. 1260 (Urbar des Kl. Biburg). Schloß Ursenberc 1241 (SW.). — Froi Ortschaft bei Gufidaun Farai 1233 (MN.). — Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller, AöG. 109, S. 118—125.

Teis: Tisis seit 1178, 1238; Teis 1274 (RT. SW.); Teis Sulvansprukke, Nider-, Obertrulle, Naven, Melins (Tir. Urbar v. 1288). — Schwaighof, Trull 1315 11. 22. — Weiteres geschichtl. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller in AöG. 109, S. 146—152.

Vilnöß: Volnes seit 1070 (RT.); Valnez, Valnes 1230 (SU.); Vulnez 1253 und 1288; Vilnöss erst seit dem 16. Jahrhundert. — Höfe: Putz, Calkiol 1264, Wizenbach 1277 (SU.); Pitschit, Calkiol (Urbar v. 1253); Molez Urk. v. 1281 2. 7. Hof Iskuel 1320 4. 13. Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller AöG. 109, S. 126—145.

Waidbruck: Waidepruk 1264 (SU.) und Urbar v. 1288. — Schloß Trostperch seit 1140 (MN. und RT.). Saupach 1295 (RT.). — Hausnamen, Tarneller AöG. 109, S. 55—57.

Klausen, Städtchen: Clausa sub Sabione 1027 (latinisierte Form), Clusa sub Sabione, Clusa allein seit 1230 (alles SU.). In deutschsprachigen Urkunden Chlusen 1296 3. 15, 1301 3. 21, Chlus 1303 (MN.); Chlus 1303 10. 25. — Clousen 1305 7. 6; Chlausen 1303 (RT. S. 253).

Lajen: Legian 985, Leian 1065, Laian 1180, Layanum (RT. u. SW.). — Riede seit 1140. Hof ze dem Phifferlinge in dem Riede under Layan 1328 3. 15. — Albions: Albiun, Alpiun, Albiunes seit 1000 (RT.). — Tschöfes: Tsevis 990, Sevis 1155, Scheß 1288 (Z. Ferd. 57, 148); Schefs in Laianer pfarre in der mulgrei sand Jacobes hube zu Viczud 1329 5. 6. Anger und Mos 1264 (SU.). Cheverspuhel 1283 (MN.). Steteneke seit 1280 (RT.). — Freins: Voreins Tir. Urbar v. 1288, Foris 1243 (RT. u. SW., wohl irrig auf Froi bei Gufidaun bezogen), Voreis 1320 3. 25. — Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller AöG. 109, S. 88—117.

Über Gröden s. unten S. 247f.

Gericht Kastelruth.

Kastelruth: 980 Castellum ruptum, offenbar latinisiert, seit 1050 Castelruttes, seit 1190 Castelrut (RT. SU.); Kastelruth in Urk. v. 1279 5. 16, Chastelrut 1267 4. 8. — Tagusens: Tacuses, Tacuses seit 1270 (RT.), Takusels 1288. — Tisens: Tisennes 1228, Tisens 1250 (RT. SU.). — Sal, Sael, abgekommener Name für Kastelrut oder einem Teil davon, 1200 (RT.), in Urk. v. 1310 11. 8 (IStA. Pb. 967) noch verwendet. Mittersele 1243 und 1161 (MN.). — Schlösser Aichach, Hawenstain (RT. SU.) 1240 12. 8. — 1305 5. 9. Höfe Aguz Costaffert, Pederscrutte, Ruzzelay, Curte, Cazaril, Suppit 1311 7. 4; Gafril, Fretsch 1312 10. 24; doch auch deutsche Namen wie Stain, Hasenwaide, Leun 1311 7. 4. — Hof Tyrle 1313 (MN.). — Hans ze Solre under dem Freithofe 1326 2. 10. — Acker Pfanne und Muretsch 1321 1. 17. — Gesch.-Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller AöG. 109 (1919), S. 1—54. Außerer, Das gesch. Werden, Schlern 1927, S. 221ff. Santifaller, Regesten des Kirchenarchives, Schlernschriften 2 (1923).

Die einzelnen Untergemeinden, Mulgreien oder Malgreien der großen Pfarr- und Gerichtsgemeinde Kastelrut, die nach Kirchenpatronen benannt sind, erscheinen seit 1300 in deutschen Urkunden: In Castelruder pfarre in

der mulgarei ze sant Michel Hof zu Pitschit und Dozze 1326 1. 19. — Hof Kastlung in der mulrey zu sand Oswald 1320 2. 2. — Vilatz in der mulgrey zu sand Peter (Dorf) 1321 1. 11, ferner Musalt, Funtnel, Prunn 1322 4. 27. — In der Mulgreye ze Albes der Acker Fagutz 1315 5. 20. — In der mulgrey ze sand Valentein (Seis) Hof Tysul 1324 2. 5, Lakch 1324 1. 7. Schwaichhof Novals in der mulgrei ze sand Valtein 1329 10. 14. — Hof Putz, Furmsan, Pyten in sand Fallentein mulgrey 1330 1. 7. — Hof Velpiol mulgrei ze sand Marien (Tagusens 1323 1. 23. (Andere Nachweise dieser Malgreien von Kastelrut, Völs und Gufidaun s. Josef Egger in Zt. Ferd. 41, S. 222 ff., ferner bei Tarneller a. a. O.) Wenn in der Urk. von 1320 2. 2 Chunrad von Villanders purger ze Chastelrud genannt wird, so bedeutet das wohl nicht „Bürger", sondern soviel wie Burggraf, Hauptmann oder Besitzer der dortigen Burg.

Seis: Siusis, Susis seit 980 (RT.); Suse, Suseralbe (Seiser Alm) (Tir. Urbar v. 1288); aber auch Seus 1264 (SU.), Sauser Alben 1299 (MN.), Seise um 1250 (SW.). Seus in der mulgrei ze sand Vallentein 1329 1. 2. Ferner Seuser Albe wise Zapinay 1311 7. 4 und 1314 2. 5. — Ratzes: Razze 1191 (MN.). — Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Tarneller, AöG. 106, S. 21—32. Außerer, Besiedl. v. Kastelruth (1934) Schlernschr. 25.

Völs: Vellis, Velles seit 888, Velles auch im 13. Jahrhundert (RT. SW.), Vels 1203 (FMGT. 1, S. 79), Fels 1336 (AB. 2, Nr. 2297). Roupis, Rupis, also lateinische Übersetzung des deutsch verstandenen Wortes „Felsen" schon 1197 (s. oben Bd. 3/1, S. 27), obwohl die Wurzel keineswegs deutsch, sondern, wie Völs bei Innsbruck, urrätisch ist. — Schloß Velsecke, Vellesechum seit 1190 und 1237 (MN. AT. 2). — Höfe und Fluren: Aichach 1185, Achernach 1195, Plikele 1277, Riut 1300 (MN.). Vinge amme Geroute und Pizhele Urk. 1258 12. 5. Gemain und Purschil 1317 4. 6. Oberwug 1325 2. 8.

Ums: Umeis um 1250 (SW.); Sand Martein mulgrey in der Pfarre Velles, Gut Beissenberch, Vindau 1326; Sand Martein mulgrey zu Umbeis 1428 (I Ferd. Dipaul. 1360). — Schloß Schenkenberg seit 1100 (MN. RT.).

Tiers: Tires seit 1080, Tiers 1180 (RT.), Tieris 1218 (SU.), Tyers Höfe Tufal und Kultauer 1329 12. 31. Wintherus de Tyers, de Tale 1250 3. 29.

Gesch. Verzeichnis der Hofnamen von Völs und Tiers von Tarneller AöG. 106, S. 76—117. —Abriß der Ortsgeschichte von Völs von A. Sparber im Schlern, 11. Bd. (1930), S. 148 ff. mit Ansichten und Abbild der Urk. von 888.

Kuntersweg: 1314 bewilligte der Landesfürst dem Heinrich Chuenter durch die Schlucht des „Eysahck zwischen Botzen und Trostperch" bei Waidbruck einen Weg zu bauen (s. oben Bd. 3/2, S. 23). Derselbe führt meist am rechten Ufer des Eisack, also im Bereich des Gerichtes Ritten, seltener am linken in jenem des Gerichtes Völs. 1318 wird „dez Chunters wege" bereits zur Ortsbestimmung angeführt (RT.), eine landesfürstliche Verordnung von 1333 erklärt Zollfreiheit für die Gerichtsuntertanen der Herren von Vels (s. Bd. 3/2, S. 26, 28, 32, 36).

Die Form dieser Ortsnamen, auch derjenigen, die vordeutscher Wurzel sind, zeigen durchwegs jene lautlichen Veränderungen, die, wie vor-

erwähnt, für die Entwicklung der deutschen insbesondere baierischen Sprache bezeichnend sind. Sie zeigen also mit Sicherheit an, daß eine entsprechende deutsche Bevölkerung jene Namen von der rätoromanischen Bevölkerung übernommen, fortgesetzt gebraucht hat und demgemäß diese Namen in den Urkunden und Urbaren niedergeschrieben worden sind. Es ergibt sich daraus die allgemeine Schlußfolgerung, daß die beiden Sprachen im Eisacktal ebenso, wie wir dies für das Bozner Etschland feststellen konnten, eine gewisse längere Zeit nebeneinander gesprochen worden sind, beide Völkerstämme nebeneinander gelebt haben. Wenn diese Namengebung in gleichartiger Weise das ganze Gebiet überdeckt, so muß die deutsche Bevölkerung dort dauernd ansässig gewesen sein. Der Umstand, daß die Ortsnamen in sonst lateinischen Satzgefügen meist in einer Form, die der deutschen Umgangssprache oder der lateinischen Schriftsprache, nicht aber der romanischen Umgangssprache angepaßt ist, wiedergegeben werden, deutet das politische, wirtschaftliche und kulturelle Übergewicht an, das die Träger der deutschen Sprache damals bereits gegenüber jenen der romanischen Sprache hier besessen haben.

Die Niederlassung der Deutschen im Eisacktal wird also urkundlich durch die Erwähnung dieser Ortsnamen und ebenso der Personennamen (s. unten S. 152f.) seit dem 9. Jahrhundert urkundlich bezeugt, die politische Herrschaft der Baiern über Eisacktal seit dem Ende des 6. und eingehender für das 8. Jahrhundert (s. oben S. 95). Bei dieser Sachlage liegt die Annahme am nächsten, daß die erste Niederlassung von Bajuvaren im Eisacktal doch schon zugleich oder bald nach ihrer kriegerischen und politischen Besitzergreifung des Gebietes erfolgt ist. Gruppen baierischer Sippen haben sich in und neben den rätoromanischen Siedlungen niedergelassen, weite Gebiete, welche diese nur als Weiden und Wälder genutzt haben, im Laufe der Zeit erst gerodet und besiedelt. Es stimmt dies auch am besten zum Verhalten der Germanenstämme in anderen Gebieten zu jener Zeit. Nachschübe aus dem Hauptlande der Baiern nördlich der Alpen mögen seit diesem ersten Eindringen noch öfters in das Eisacktal erfolgt sein, ausdrückliche geschichtliche Erwähnungen haben wir hierüber nicht, sondern eben nur jene Folgeerscheinungen in den Orts- und Personennamen der dort angesiedelten Leute.

Nur eine einzige urkundliche Nachricht haben wir über einen solchen Vorgang aus dem 10. Jahrhundert in dem Traditionsbuch des Hochstiftes Brixen (RT., S. 22). Demnach war ein Mann aus Schwaben (advena Alemannus) namens Hupold in das Hochstift Brixen gekommen und erhielt hier vom Bischof ein Lehen, heiratete eine Eigenfrau des Hochstiftes und brachte, wie der Bericht sagt, aus Liebe zu ihr und zu seinem Sohne seine Hörigen und Eigenleute aus Schwaben (Alemannia) nach Brixen und erwarb hier noch weitere Güter. Er muß also schon von früher her in seiner Heimat begütert gewesen und als adeliger Kriegsmann in die Dienste des Hochstiftes getreten sein. Nach seinem Tode vermachte sein Sohn Güter und Leute dem Hochstift, die Namen derselben sind zum Teil deutsch,

zum Teil romanisch. Die Geschichte zeigt uns also, wie immer wieder bäuerliche Leute aus den deutschen Gegenden vor den Alpen in diese gerade durch Grundherren herbeigezogen und angesiedelt worden sind.

Zwischen den Rätoromanen und den Deutschen trat auch im Eisacktal im Laufe der Zeit Blutmischung ein und erleichterte dadurch die schließliche Aufsaugung des rätoromanischen durch das überlegene deutsche Element. Die Angabe in der Freisinger Schenkung von 827 für Güter im Eisacktal, daß der Schenker Quartinus nationis Noricorum et Pregnariorum sei, hat die Geschichtsforschung früher auf eine solche Stammesvermischung gedeutet, da in den Schriften des 10. bis 12. Jahrhunderts die Baiern mehrfach als Noriker bezeichnet werden, die Pregnarii sich nur auf die rätoromanischen Breonen beziehen können. Demnach hätten sich damals die Angehörigen beider Stämme im Eisacktal — zum mindesten in der Schichte der vornehmen Grundbesitzer — als etwas bereits Zusammengehöriges, als eine neue Stammeseinheit, betrachtet. R. Heuberger tritt dieser Deutung entgegen und erklärt die Norici als Nachkommen von Romanen, die in der Völkerwanderungszeit aus Noricum durch das Pustertal in das Eisacktal verdrängt worden seien. Diese Deutung, für die Heuberger manches vorbringen kann, ist aber nicht durchaus zwingend, weil eben jene Einwanderung von romanischen Norikern im rätischen Eisacktal nur eine Annahme und die Gepflogenheit, die Baiern als Noriker zu bezeichnen, durch mehrfache auch von Heuberger zugegebene Erwähnungen gedeckt ist.[1])

Abgesehen hievon ist jedenfalls die Verschmelzung des rätoromanischen und baierischen Elementes im Eisacktal eingetreten, wobei die deutsche Sprache und das deutsche Volksbewußtsein die Oberhand erhielt, während die leiblichen Eigentümlichkeiten der rätoromanischen Rasse neben jenen der germanischen in jener Vermischung sich behauptet haben und bei den einzelnen Nachkommen derselben in verschiedener Weise sich kundgeben. Nach den Erhebungen von Told[2]) über die Körpergröße sind im Landgericht Sterzing bei 50 v. H. große Menschen (d. i. über 170 cm) und 7 v. H. kleine (unter 160 cm), in den Gerichten Brixen, Klausen, Bruneck, Welsberg und Sillian 38—42 v. H. große und 9—12 v. H. kleine, in den Gerichten Kastelruth und Taufers 35 v. H. große und 9 bis 12 v. H. kleine. Die übrigen Hundertsätze entfallen jeweils auf Mittelgröße, d. i. von 170—160 cm Körperlänge. Hinsichtlich der Farbe von Haar, Haut und Augen fand Tappeiner[2]) für das Eisacktal 17 v. H. helle und 35 v. H. dunkle, für das westliche Pustertal 42 v. H. helle und 9 v. H. dunkle Typen, das übrige gemischte. Nach den Untersuchungen von Lebzelter[2]) sind in den Gerichten Kastelruth und Klausen 50 v. H. kleine, 40 v. H. große Menschen, in den übrigen Gerichten des Eisack- und Puster-

[1]) So lehnt L. Steinberger in seinem Sammelbericht in Zt. f. Ortsnamf. 9 (1933), S. 75 diese von Heuberger Ver.Ferd. 10 S. 17f. gemachte Deutung ab (s. auch oben Bd. 3/1 S. 45).

[2]) Die betreffenden Druckschriften s. oben S. 18 Anm. 3.

tales 25 v. H. kleine und 58—66 v. H. große, im Gericht Brixen 48 v. H., das übrige mittelgroße. Ferner sind nach Lebzelter in allen Gerichten des Eisack- und Pustertales 30—35 v. H. helle, nur im Gericht Kastelruth nur 10 v. H., in den ersteren Gerichten 30—35 v. H. dunkle Menschen, im Gericht Taufers nur 25, im Gericht Kastelruth aber 40 v. H., das übrige gemischte Typen. Diese Angaben stimmen mit den noch näher zu besprechenden Erhebungen über die Verteilung der Ortsnamenwurzeln in einer wesentlichen Beziehung überein. Denn auf das Gebiet mit den meisten vordeutschen Ortsnamenwurzeln, nämlich die Gerichte Klausen und Kastelruth, entfallen auch die größten Anteile an kleinen und dunkel gefärbten Leuten, die kleinsten Anteile an großen und hellen Leuten.

Für das Tal Lüsen stellt Mader (Zt. Ferd. 57, S. 345) bei 42 v. H. helle und 58 v. H. dunkle Einwohner fest. Wenn man aber unter diesen die Träger der alten Lüsner Sippennamen eigens vornimmt, so ergeben sich nur 24 v. H. helle und 76 v. H. dunkle. Die dunkle Menschenart gehört also besonders den mehr ursprünglichen Bewohnern von Lüsen an und hat ihre Merkmale trotz der vielen Kreuzungen auf die heutige Bevölkerung vererbt. Die Menschen der dunklen und kleinwüchsigen Art sind nach allgemeiner Erfahrung der älteren rätischen, jene der hellen und großen Art der später dazu gekommenen germanischen oder deutschen Einwohnerschichte zuzuschreiben.

Bei der Grundtatsache einer solchen Zusammensetzung der Bevölkerung des Eisacktales ergeben sich nun zwei weitere Fragen: 1. In welchem Mengenverhältnis standen sich Deutsche und Rätoromanen im Eisacktal in jenen Zeiten gegenüber, da ihre Sprachen hier nebeneinander lebendig gewesen sind. Und 2. Wann oder in welchem Zeitabschnitt ist die romanische Sprache im Eisacktal und seinen Seitentälern gänzlich erloschen und die deutsche Sprache allein übriggeblieben und damit auch das deutsche Volkstum.

Direkte urkundliche Angaben zur Beantwortung dieser Fragen fehlen uns gänzlich. Eine gewisse Möglichkeit zu Rückschlüssen bieten uns aber wieder die Ortsnamen im weitesten Sinne, und zwar das Mengenverhältnis nach der Sprachzugehörigkeit ihres Wurzelwortes. In Gegenden, in denen verhältnismäßig viel Ortsnamen vordeutscher, rätischer und rätoromanischer Wurzel sind, ist eine Bevölkerung dieser letzteren Sprache jedenfalls in einer gewissen Menge gesessen, als die Deutschen dort einwanderten, und auch noch eine gewisse Zeitlang geblieben, denn sonst wäre eine Übernahme der Namen durch die Deutschen nicht zu erklären. Freilich ist die Annahme von C. Battisti, daß die Höfe, deren Namen eine rätoromanische Wurzel haben, nur von Leuten dieser Sprachzugehörigkeit zuerst angelegt und eine Zeitlang bewohnt worden seien, nicht zutreffend, sondern die Deutschen haben zur Bezeichnung von Höfen, welche erst sie begründet haben, vielfach ältere rätoromanische Wald-, Weide- oder Flurnamen verwendet. Das kann durch einzelne Fälle auch

urkundlich bewiesen werden.[1]) Es besteht daher kein wirklich zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Wurzeln der Orts- und besonders der Hofnamen einerseits und der Sprach- und Volkszugehörigkeit der Bewohner der betreffenden Ortsbereiche zur Zeit der Niederlassung der Deutschen anderseits. Sondern man kann nur ganz ungefähr sagen: Wo die Zahl der vordeutschen Wurzeln groß ist, hat die deutsche Einwanderung eine vergleichsweise größere Zahl von Rätoromanen aufzusaugen gehabt als etwa dort, wo die deutschen Wurzeln in den Ortsnamen überwiegen. Denn im allgemeinen sind die Höfe und Fluren, welche Namen deutscher Wurzel tragen, von deutschen Leuten zuerst gerodet oder höchstens nach völliger Räumung durch die früheren rätoromanischen Bebauer in Besitz genommen worden. In Gegenden also, in welchen die deutschen Ortsnamen überwiegen, haben nur wenige Rätoromanen mit den Deutschen zusammen längere Zeit gewohnt.

Wir müssen daher darnach trachten, möglichst genau die gesamten Hof- und Flurnamen der einzelnen Gemeinden nach ihrer ältesten Erwähnung zu sammeln und in Form einer Statistik nach der sprachlichen Zugehörigkeit ihrer Wurzeln gegeneinander abzuschätzen. Auch für das Eisacktal sind hiezu bereits umfangreiche Arbeiten durch Tarneller und Mader geliefert worden und Battisti hat daraus das Verhältnis der Wurzeln der Hofnamen festgestellt, Mader besorgte dies für die von ihm bearbeiteten Gebiete von Afers und Lüsen selbst.

Demnach betragen die Hofnamen deutscher Wurzel in den einzelnen Gemeinden folgenden Hundertsatz gegenüber jenen vordeutscher Wurzel:

Im unteren Eisacktal[2]):

Gemeinde	Velturns Hofnamen .	63	v.H.	deutscher	Wurzel
,,	Latzfons	54	,,	,,	,,
,,	Gufidaun	37	,,	,,	,,
,,	Teis	35	,,	,,	,,
,,	Villnös	10	,,	,,	,,
,,	Lajen.	30	,,	,,	,,
,,	Kastelruth u. Seis . .	24	,,	,,	,,
,,	Völs	30	,,	,,	,,
,,	Tiers	20	,,	,,	,,

Diese Zählung betrifft, wie gesagt, nur Hofnamen. Die Flurnamen, nämlich von einzelnen Wiesen, Äckern und Weiden, soweit sie deutscher Wurzel sind, hat Tarneller für das ganze untere Eisacktal — aber ohne

[1]) Vgl. Stolz, Geschichtl. Folgerungen aus Ortsnamen in Tirol. Zt. f. Ortsnamenforsch. Bd. 7 (1931), S. 55 u. bes. 71 ff. Zum Ganzen s. auch oben Bd. 3/1, S. 139f.

[2]) Die Tabellen bei Battisti, Popoli e Lingue S. 232f. und Prolegomeni im Arch. A. Adige Bd. 20, S. 288f. Die gesch. Verzeichnisse der Hofnamen von Tarneller für das untere Eisacktal (Gericht Klausen und Kastelruth) in AöG. Bd. 106, 109, 110 führe ich oben S. 115f. bei den einzelnen Gemeinden näher an.

Anführung der einzelnen Gemeinden — aus den Steuerkatastern des 18. Jahrhunderts im Schlern Bd. 5 (1924), S. 255 ff. mitgeteilt, es ist eine sehr stattliche Reihe.

Wir haben demnach anzunehmen, daß auf der linken (westlichen) Seite des unteren Eisacktales, in den Gemeinden Gufidaun, Theis, Lajen, Seis, Kastelruth und Völs die Deutschen eine stärkere rätoromanische Schichte aufgesogen haben als auf der rechten, in den Gemeinden Velthurns und Latzfons. Am meisten trifft das für das Villnösthal zu, im nächsten südlich davon gelegenen Seitental, im Grödental, hat sich ja der Romanismus bis zur Gegenwart geschlossen erhalten, obwohl eine gewisse deutsche Einwanderung auch da stattgefunden hat, die aber dann sprachlich von den Ladinern aufgesogen wurde (s. unten S. 249).

Im oberen Eisacktal[1]):

Gemeinde	Afers Hofnamen . .	64 v.H.	deutscher	Wurzel
,,	Afers Flurnamen . .	44 ,,	,,	,,
,,	Lüsen Hofnamen, und zwar			
	Vorderlüsen . . .	34 ,,	,,	,,
	Mittellüsen . . .	60 ,,	,,	,,
	Hinterlüsen . . .	29 ,,	,,	,,

In der großen Pfarrgemeinde Natz mit den zugehörigen Ortsgemeinden Viums, Raas, Elvas, Kranebitt, Schabs und Neustift, nördlich von Brixen, machen die Hof- und Flurnamen deutscher Wurzel gut die Hälfte aus.[2])

Für das Landgericht Sterzing haben wir bislang nur eine Sammlung der Namen der Bergmähder, vom Brenner bis zur Franzensfeste ungefähr 1500 Namen, darunter etwa Dreiviertel solche deutscher Wurzel.[3])

Die zweite, auch schon öfters aufgeworfene Frage, geht dahin, in welchem Zeitabschnitte die rätoromanische Sprache im Eisacktal und seinen Seitentälern gänzlich erloschen ist. Nach den Erfahrungen in anderen Gebieten ist dies jedenfalls allmählich und nicht in allen Gemeinden gleichzeitig geschehen, allmählich sind die Leute mit romanischer oder ladinischer Umgangssprache immer weniger geworden und schließlich sind die letzten alten Leute gestorben, die von den Eltern her noch romanisch kannten, daneben aber auch schon deutsch sprachen, während ihre Kinder nur mehr diese Sprache hatten. Für die Täler, in welchen sich die ladinische Volkssprache bis heute behauptete, Gröden und Enneberg, hatte sowohl

[1]) Die Berechnungen von Mader für Afers in Zt. Ferd Bd. 50, S. 164; für Lüsen Zt. Ferd. Bd. 57, S. 335 f.

[2]) Mader, Die Ortsnamen von Natz in Schlernschriften 22, nach dem Index S. 119 ff. beiläufig abgeschätzt.

[3]) Auckenthaler, Die Bergmähder im oberen Eisacktal im Schlern Bd. 12 (1931), S. 288 ff.

die kirchliche wie auch die staatliche Verwaltung seit dem 15. Jahrhundert öfters Gelegenheit dies in ihren Anordnungen zu berücksichtigen und dadurch für uns zu bezeugen.[1]) Für die obenerwähnten anderen Eisacktaler Gemeinden sind keine derartigen Angaben bekannt, obwohl auch für sie Akte jener Art, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Gröden und Enneberg die Kenntnis der welschen (d. i. ladinischen) Sprache für Geistliche und Richter ausdrücklich verlangen, vorliegen. So hat die Urkunde über die Stiftung der Kuratie für Villnös vom Jahre 1428 keinen Hinweis auf die Sprache[2]), obwohl gerade dieses Tal in den Ortsnamenwurzeln ein besonders stark romanisches Gepräge aufweist. Für Kastelruth sind alle Urkunden des Kirchenarchives bis 1570 (160 Stück) in sehr ausführlichen Auszügen von Santifaller (in Schlernschriften Heft 2, 1923) herausgegeben, sie enthalten aber keinen Hinweis auf die Geltung der ladinischen Sprache in Kastelruth (abgesehen seiner drei inneren Malgreien), ja, nicht einmal in der Schreibung der Hof-, Flur- und Geschlechternamen; dasselbe gilt auch für das Urbar der Pfarrbruderschaft in Kastelruth von 1522, das Santifaller S. 90 f. vollinhaltlich mitteilt. Nur in jenen Urkunden, die sich örtlich auf das Grödental beziehen, tritt die ladinische Färbung in diesen Namen zutage (a. a. O. S. 14, 16, 73). Allerdings haben die durchwegs deutschsprachigen Gerichtsschreiber von Kastelruth und Gufidaun des 15. bis 18. Jahrhunderts sich nie bemüht, die Orts- und Geschlechternamen in ladinischer Aussprache wiederzugeben, ja, sie haben in den Urbaren und Steuerkatastern selbst für die vorwiegend ladinischen Gemeinden die Namen der deutschen Aussprache angenähert. Die ladinischen Formen der Hofnamen des Gröden und Enneberg sind erst im 19. Jahrhundert, und zwar zuerst von kirchlicher, dann von wissenschaftlicher Seite aufgezeichnet worden.[3])

Die Akten der Gerichtsarchive Kastelruth und Gufidaun aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sind allerdings noch nicht auf irgendwelche Angaben über Sprachenverhältnisse untersucht, die Zuschriften dieser Gerichte an die Innsbrucker Regierung sowie die Erledigung derselben, die im dortigen Staatsarchive vorhanden sind, konnte ich auch nicht wirklich systematisch darauf hin durchsehen. Aber bei der Beachtung, welche dieser Gegenstand erregt, und bei der Häufigkeit, mit der die Bestände des Innsbrucker Staatsarchives von verschiedenen Forschern schon durchgegangen wurden, wäre, wenn eine solche Angabe aufgestoßen wäre, diese wohl festgehalten worden. So kommen wir zum Schlusse: Für das Eisacktal außerhalb Gröden sind die spätesten direkten urkundlichen Angaben, daß Leute mit romanischer Volkssprache hier siedelten, die unten S. 154f. näher besprochenen „mansi latini" und „hobae Italicae" im östlichen

---

[1]) Näheres darüber unten S. 267 u. 271.

[2]) Atz-Schatz, Bistum Trient 3, S. 164. Wohl aber erwähnt die Urk. von 1428 „das volkch des tals Vylnes" und dessen „talvolkch".

[3]) So für das Grödental in dem Buche von Vian, Gröden (1864), S. 42 u. 135. Für Enneberg von Richter-Santifaller, Ortsnamen von Ladinien wie unten S. 248 Anm. 3.

Pustertal aus dem 10. bis 11. Jahrhundert. Nach diesem Mangel der Erwähnung — argumentum ex silentio — ist daher anzunehmen, daß nachher, insbesondere nach dem 13. Jahrhundert, im Eisacktal außer in Gröden es keine Walchen mehr gegeben, die rätoromanische Sprache unter den ansässigen Bauern nicht mehr gesprochen worden, diese vielmehr erloschen sei. Dieser Schluß ist um so berechtigter, weil ja seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die urkundliche Überlieferung immer reichhaltiger wird, und daher eine solche Ausnahmeerscheinung um so eher vermerkt worden wäre.

Besonders beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Landesbeschreibung des Marx v. Wolkenstein, die Ende des 16. Jahrhunderts verfaßt wurde. Diese berichtet bei dem Gerichte Kastelruth, daß in dessen Malgreien St. Michael und St. Lienhard die welsche (d. i. ladinische) Sprache gesprochen werde und beim Gerichte Gufidaun ebenso in Gröden. In der Malgrei St. Michael sind nach den statistischen Angaben seit 1840 keine ladinischsprachigen Einwohner, es ist dies die einzige kleine Siedlungseinheit, in der seit dem 16. Jahrhundert die ladinische Sprache nachweisbar eingegangen ist, ferner auch in Welschnofen im Gebirge östlich von Bozen.[1]) Hätte also damals in den anderen Malgreien von Kastelruth, wie Dorf, St. Oswald und Seis oder in jenen des Gerichtes Gufidaun, wie im Dorf Gufidaun, Theis, Lajen und Villnös damals im 16. Jahrhundert noch eine erhebliche Zahl der ansässigen bäuerlichen Bevölkerung die ladinische Umgangssprache gehabt, so hätte dies Wolkenstein sicher auch gesagt, wenn er es schon von den anderen Gemeinden angibt. Daß er die ladinische Sprache bei den erstgenannten Gemeinden anführt, beweist, daß er dies tun wollte und an Kenntnis hätte es ihm gewiß nicht gefehlt, wenn es eben bei den anderen tatsächlich anzuführen gewesen wäre. Beim Gerichte Völs sagt Wolkenstein auch nichts über die Sprache, also war ihm dieses Gericht gewiß als nur deutschsprachig bekannt, bei Tiers erwähnt er dies immerhin ausdrücklich. Wie er also im Gebiete von Deutschtirol die welschsprachigen Gemeinden ausdrücklich anführt, so umgekehrt für Welschtirol die deutschsprachigen Gemeinden.[2]) Die Angaben von Wolkenstein über die welschsprachigen Gemeinden im unteren Eisacktale müssen daher aus Gründen der inneren Logik seines Werkes als ausschließend für andere Gemeinden gelten, mit anderen Worten, es waren damals gegen Ende des 16. Jahrhunderts in diesen keine Leute mit welscher (ladinischer) Umgangssprache in nennenswerter Zahl ansässig. Daß von den inneren ladinischen Gemeinden des Grödentales in die deutschen Gebiete von Kastelruth, Lajen und Gufidaun Leute als Dienstboten kamen und auch manche von ihnen aus diesem Stande in jenen der besitzenden Bauern aufstiegen, sei damit nicht in Abrede gestellt. Sie wurden aber auch schon früher in Kastelruth ausdrücklich als Welsche bezeichnet.[3]) Genauere Forschungen

[1]) Nähere Zitate s. unten S. 267f.

[2]) S. oben Bd. 1, S. 159f.

[3]) So wird in den Matrikeln der Pfarre Kastelruth um 1600 eine „ancilla Italica", d. i. welsche Magd, eingetragen (Dörrer im Arch. f. neuere Sprachen 156. Bd., S. 12 Anm.).

in dieser Hinsicht liegen allerdings nur für das Lüsental vor. Für dieses weist Mader (Zt. Ferd. 57, S. 342 f.) nach, daß vor 1660 gar keine Familien aus dem ostwärts gelegenen ladinischen Enneberg nach Lüsen eingewandert sind, weiter bis 1860 nur wenige, nach 1860 wird aber dieser Zuzug lebhafter.

Man hat auch versucht, aus den Wurzeln und Formen der Ortsnamen Anhaltspunkte zur Erfassung der Zeitabschnitte, in denen die rätoromanische Sprache als Umgangssprache ausgestorben ist, zu gewinnen, und zwar auf zweifache Art. Die eine, weniger genaue und mehr rohere Art stützt sich auf die beiläufige Menge der Ortsnamen vordeutscher Wurzel. Wo diese überwiegen, sei die rätoromanische Sprache zum mindesten neben der deutschen noch lange lebendig geblieben. Ludwig Steub hat zuerst eine solche Meinung ausgesprochen und auch einen Zeitabschnitt dafür angegeben. In seinem Buche „Drei Sommer in Tirol" (2. Aufl. 1870) Bd. 3, S. 198 sagt er: „Es sind vielleicht noch keine fünfhundert Jahre, daß im Stubai, auf den Höhen des Wipptales und Eisacktales romanisch gesprochen wurde. Auf den Halden von Gufidaun, im Tale von Lüsens und Villnös und an der Mündung von Gröden bis hinab gegen Völs geschah dies sicherlich noch später." Im 14. Jahrhundert wurde also nach Steub im oberen und auf der linken Seite des unteren Eisacktales noch romanisch gesprochen — er meint wohl neben dem Deutschen — auf der linken Seite von Lüsen südwärts noch im 15. und 16. Jahrhundert. Einen Beweis hiefür gibt Steub, dessen Buch ja nur erzählen und belehrend unterhalten und nicht eigentlich wissenschaftlich begründen will, nicht an. Nach dem ganzen Zusammenhang waren aber für diese seine Meinung sicher die Menge vordeutscher Ortsnamenwurzeln maßgebend, die ihm hier in diesem Gebiete begegnet sind. In einer anderen Schrift versuchte er allerdings für das Stubai (in Nordtirol) einen Beweis, daß in dessen rückwärtigen Teil noch im 15. und 16. Jahrhundert romanisch gesprochen wurde, zu geben, nämlich damit, daß hier Ortsnamen mit Tscha- im Anlaut vorkommen. Die Annahme Steubs, daß die Quetschung des ca- erst sehr spät (etwa im 15. und 16. Jahrhundert) eingetreten sei, ist aber nicht bewiesen, weil wir keine Niederschriften ladinischer Worte aus Tirol aus älterer Zeit haben. Im Galloromanischen und im Rätoromanischen der Schweiz ist diese lautliche Veränderung aber schon seit dem 8. Jahrhundert nachzuweisen.[1]) Seither haben namhafte Geschichtsforscher Steubs Behauptung von einem langen Fortleben der rätoromanischen Sprache im Eisacktal übernommen und weiterverbreitet, ohne seine Begründung näher zu überprüfen.[2])

[1]) Näheres über diese von Steub in seiner Rhätischen Ethnologie (1867), S. 142, und in seiner Namenskunde der deutschen Alpen (1885), S. 12, niedergelegte Annahme und deren Beurteilung siehe bei Stolz, Gesch. Folgerungen aus Hofnamen in Tirol in Zt. f. Ortsnamenforsch. Bd. 7 (1931), S. 67ff.

[2]) So J. Jung, Römer und Romanen in den Donau- und Alpenländern (1887), S. 307. J. Bidermann, Die Romanen in Österreich (1877), S. 107 mit wörtl. Anführung der oben mitgeteilten Stelle von Steub. R. Heuberger, MIöG. 39 (1923), S. 56: „Im Brixner Kessel

C. Battisti sucht der Frage beizukommen, indem er die von Tarneller gesammelten Hofnamen nach ihrer Wurzel und ihrem ersten Auftreten in der urkundlichen Überlieferung in drei Zeitabschnitten, nämlich vor 1350, dann von 1350 bis 1450 und schließlich nach 1450 zählt. Er nimmt an, daß die Höfe mit rätoromanischen und sonst vordeutschen Wurzeln von Leuten ebensolcher Sprache begründet und längere Zeit bewohnt worden seien und daß die erste Erwähnung der Höfe den Zeitpunkt ihrer Begründung annähernd angebe. Diese Annahmen sind aber, wie ich oben S. 120 hervorhob, nicht stichhaltig. Unrichtig ist aber auch das ganze Verfahren, nur die Wurzeln der Namen und nicht auch deren Formungen zu berücksichtigen. Auf Grund dieses Verfahrens kommt nun Battisti zu folgenden vermeintlichen Feststellungen (Popoli e Lingue S. 235 f. und Prolegom. AA. Ad. 20, S. 292 ff.): In der Epoche vor 1350 zeigt das Eisacktal außer dem Ritten, besonders die großen Landgemeinden von Gufidaun bis Kastelruth „hinreichende Bedingungen der Romanität“, d. h. sie waren damals noch vorwiegend romanisch. In der Zeit von 1350 bis 1450 ist der Zustand der ladinischen Ortsbenamung noch vortrefflich in den letzterwähnten Gemeinden, sie sind damals noch nicht eingedeutscht. In der Epoche nach 1450 sowie am Beginne der Neuzeit, also seit dem 16. Jahrhundert, ist fast im ganzen Eisacktal die ladinische Sprache erloschen oder auf kleine Minderheiten zurückgedrängt, nur auf der linken Seite des Tales zwischen Afers und Tiers, also auch auf den Hochflächen von Gufidaun, Kastelruth und Völs tritt erst jetzt der Kampf der Sprachen (la lotta linguistica) in seinen letzten Abschnitt. Jetzt ist das Schicksal des ladinischen Elements, gemessen an den Ortsnamen, entschieden, es zieht sich in das Innere der Dolomiten zurück, an die Grenze des heutigen Ladinien. Man sieht, Battisti kreuzt in seiner Darstellung zwischen dem Gepräge der Ortsnamenwurzeln und der Geltung der lebenden Umgangssprache. Aber im ganzen möchte er doch zwischen diesen beiden keineswegs einander völlig entsprechenden Erscheinungen einen zeitlichen Zusammenhang herstellen. An einer Stelle (Popoli S. 71) sagt Battisti geradezu, daß in Afers im 16. Jahrhundert die romanische Bevölkerung noch vorwiegend gewesen sei. Wenn man dies für Afers, wo die deutschen Hofnamen in der Mehrheit sind, annimmt, dann muß man es folgerichtig um so mehr auch für die weiter südwärts liegenden Gemeinden voraussetzen. Wir müssen jedenfalls die Beweisführung Battistis als ungenügend ablehnen, weil er in diesen allgemeinen Feststellungen in keiner Weise die Formung der Ortsnamen rätoromanischer Wurzel durch den Gebrauch der deutschen in Betracht zieht.

An einer anderen Stelle (Popoli S. 245) behauptet Battisti sogar, daß Lajen und Kastelruth bis ins 11. und 12. Jahrhundert noch nicht

hielten sich bis ins spätere Mittelalter zahlreiche Romanen.“ Wenn J. Mader, Zt. Ferd. 50, S. 165, sagt, Steub habe nachgewiesen, daß in Villnös noch vor drei Jahrhunderten romanisch gesprochen wurde, so meint Mader wohl auch die vorerwähnte Stelle. Steub hat aber dort etwas Derartiges wohl behauptet, aber keineswegs nachgewiesen.

doppelsprachig (utraquizzatti) gewesen seien, sondern einsprachig romanisch, daß also bis zu jener Zeit in diesen sehr günstigen Lagen überhaupt noch keine Deutschen in nennenswerter Zahl angesiedelt gewesen seien. Zur Begründung dieser Annahme führt er an: Das Tal Gröden habe zu den Gerichten und Pfarren Gufidaun-Lajen und Kastelruth gehört, es sei daher von dort aus seit dem 11. Jahrhundert gerodet und besiedelt worden; weil aber Gröden später einsprachig romanisch gewesen und heute noch sei, müsse die Gegend, aus welcher die Neusiedler gekommen seien, auch einsprachig romanisch gewesen sein. Diese Beweisführung ist aber keineswegs zwingend. Denn es steht nichts der Annahme entgegen, ja vorgeschichtliche Funde nötigen zu dieser, daß das Grödental vor dem 6. und 7. Jahrhundert, vor der ersten Niederlassung der Baiern im Eisacktal, eine gewisse Besiedlung gehabt habe, und deren Träger können damals nur Rätoromanen gewesen sein. Aus ihnen kann sich der Grundstock der weiteren Bevölkerung von Gröden entwickelt haben, überdies lag es für die rätoromanischen Grundbesitzer im Haupttale nahe, vor den eindringenden Baiern in die inneren Täler sich zurückzuziehen. Übrigens sind in Gröden seit dem 11. Jahrhundert nachweisbar auch deutsche Bauleute eingewandert, aber der Stock der hier schon ansässigen Romanen war so kräftig, daß die deutschen Zuwanderer deren Sprache annahmen. Andererseits liefern die Personennamen und die Ortsnamenformen in Lajen und Kastelruth für das 10. bis 12. Jahrhundert den Beweis, das in diesen Gemeinden damals deutsche Grundbesitzer in großer Zahl ansässig gewesen sind. Battistis Annahme wird auch hinfällig, wenn wir das Verhältnis zwischen dem ladinischen Enneberg als Seitental und dem deutschen Pustertal als Haupttal in Betracht ziehen. Daß das Pustertal bereits vom 10. bis 12. Jahrhundert vorwiegend von Baiern besiedelt war, ist aus den Orts- und Personennamen ersichtlich. Dennoch ist das Enneberg, das nach seiner Lage, aber auch politisch und grundherrlich zum Pustertale gehört, ladinisch geblieben. Auch in Enneberg kann die ladinische Bevölkerung nicht erst nach dem 11. Jahrhundert aus dem Pustertal gekommen sein, letzteres kann bis damals nicht als ausschließlich oder auch nur vorwiegend romanisch angenommen werden.[1])

Es wäre nun allerdings in erster Linie eine Aufgabe der Sprachforschung, die Formen der Ortsnamen rätoromanischer Wurzel durch den deutschen Gebrauch an der Hand der lautlichen Entwicklung einerseits der rätoromanischen und anderseits der bairisch-deutschen Sprache näher zu untersuchen und hieraus Zeitansätze über die Fortdauer der rätoromanischen Umgangssprache zu gewinnen. Battisti bringt in seinem Werke Popoli e Lingue Kap. III und VIII eine Reihe von Beobachtungen über lautliche Beziehungen zwischen der rätoromanischen und deutschen Sprache in Südtirol im allgemeinen und hinsichtlich der Ortsnamen im besonderen. Hiebei fällt aber eigentlich wenig ab zur sicheren

---

[1]) Näheres darüber s. unten S. 247 für Gröden und S. 248f. für Enneberg.

Bestimmung zeitlicher Abschnitte in der gegenseitigen Beeinflussung beider Sprachen und damit des Fortlebens bzw. des Erlöschens der rätoromanischen. Manche Beobachtungen haben hiezu auch schon früher andere Forscher beigebracht.

Eine lautliche Veränderung, welche in dieser Hinsicht herangezogen wurde, ist die Zwielautung (Diphtongisierung) des langen -i- zu -ei- und des langen -u- zu -au-, die in der bairischen Sprache im 12. Jahrhundert beginnt, in den Ortsnamen unseres Gebietes sich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts durchsetzt (z. B. Tis zu Teis, Alpines zu Albeins, Mules zu Mauls, Juven zu Jaufen, Cubidunes zu Gufidaun gleich zit zu Zeit, hus zu Haus.[1]) J. Mader hat nun (Zt. Ferd. 50, S. 164 u. 180) zuerst darauf hingewiesen, daß in Afers noch im 17. und 18. Jahrhundert der Hofname Panid, Plompenid erscheine, während dieser von latein. pinetum (d. i. Fichten- oder Föhrenwald in deutschen Ortsnamen Forchach) abgeleitete Name in Lajen, Gufidaun und Villnös seit dem 14. Jahrhundert „Pineit, Pineid" laute bzw. Plompeneid in Mühlbach.[2]) Es sei also in Afers die allgemeine bairische Zwielautung des -i- zu -ei- in der Endsilbe nicht eingetreten, und daher sei dieser Name hier in Afers erst später, frühestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts, aus der romanischen Sprache übernommen, diese also erst seither hier erloschen. Hiezu ist nun allerdings manches hinzuzufügen bzw. zu berichtigen. Wir finden auch in Kastelruth St. Oswald einen Hof Panid 1780, der aber 1288 Pineit geschrieben wird (Tarneller Nr. 1190), ebenso zu St. Michael in Kastelrut und in Völs (Tarneller Nr. 825 und 1290) einen Pinithof zu den Jahren 1320 und 1670 und auf dem St. Leonhardsberg bei Brixen einen Panidhof laut des Urbars von 1400 (Zt. Ferd. 58, S. 148). Nun zeigt aber auch schon die Form Panid und Pinit aus latein. pinetum durch die Veränderung des -e- zu -i- in der Endsilbe eine Übernahme der romanischen Wurzel in die deutsche Sprache.[3]) Ähnlich finden wir in Lüsen den Namen Petschied oder Pitschid von latein. picetum, d. i. Fichtenwald zur Bezeichnung der hintersten Teilgemeinde. Im heutigen Ladinisch haben die Hofnamen, die aus einem lateinischen Stammworte mit der Endung -etum gebildet sind, die Endsilbe -ei angenommen und die Verdeutschungen derselben die Form -eid oder -eit-.[4]) Es war also gerade die Geltung der ladinischen Umgangssprache in einem Tale kein Hindernis, daß der Name in der deutschen Form die Endung -eit- annahm, weil er eben im ladinischen die Endung -ei- hatte.

---

[1]) S. oben S. 22.

[2]) Die Belege hiefür jetzt bei Tarneller, AöG. 109, Nr. 1919, 1933, 2136.

[3]) Wie etwa aus lat. Aldenum deutsch Aldin und dann Aldein geworden ist (s. oben Bd. 2, S. 204).

[4]) So lauten z. B. in Enneberg die heute ladinischen und schon seit dem 13. Jahrhundert überlieferten deutschen Formen der Höfe: Tolpei — Tolpeit, Agrei — Agreit, Alfarei — Alfreid, Alnei — Alneit, Canazei — Kanazscheyt, Picei — Pitscheit, entspricht dem Lüsner Petschied (s. Richter-Santifaller, die Ortsnamen von Ladinien im Schlern Bd. 7, S. 459ff.; Bd. 10, S. 199ff). — In Gröden: ebenfalls Picei — Pitscheid, Penit alias Pyneit 1420 (Tarneller Nr. 1353, 1365, 1421, 1456).

Weiters gibt es in denselben Gebieten Ortsnamen, die aus lateinischen Wurzeln auf -etum gebildet sind, nach der Übernahme ins Deutsche die Endung auf -it oder -id oder anderseits auf -eit oder -eid erhalten haben, so in Lüsen, aber auch in Villnös.[1]) Es scheint also das Beharren auf der Endsilbe -it oder -id nicht auf die Einwirkung der ladinischen Umgangssprache, sondern auf gewisse besondere lautliche Eigenschaften in den betreffenden Stammworten zurückzugehen. Auch Battisti (Popoli S. 69) erklärt diese Bildungen für so ähnlich in beiden Sprachen, daß sie im einzelnen Falle nicht mit Sicherheit nur einer oder der anderen derselben zugewiesen werden können.

Die Endung des Rufnamens „Martein", die in den Urkunden des Kirchenarchives von Kastelruth im 15. und 16. Jahrhundert (und natürlich auch sonst) öfters vorkommt, erklärt Battisti (Popoli e lingue S. 290) als „eine Form mit ladinischem Akzent". Nun werden aber die Formen Martein und gleiche wie Valtein, Albein und Jenewein (von Albuinus und Ingenuinus) in deutschsprachigen Urkunden von Südtirol wie von Nordtirol und Bayern fast durchwegs verwendet.[2]) Dieses ei in der Endsilbe ist nichts anderes als die allgemeine Zwielautung des langen i zu ei, die in allen bairischen Mundarten eingetreten ist. Erst später ist man auch in diesen Gebieten besonders bei der Schreibung wieder zur Form Martin, Valentin, Albuin, offenbar unter der Einwirkung der lateinischen Schriftform, zurückgekehrt, während das stärker veränderte und dieser Einwirkung dadurch entzogene Jenewein geblieben ist. Ähnlich lautet die Form für Engadin in älteren deutschen Texten aus Tirol und in der Mundart stets Engadein oder Engedein, die jüngere deutsche Schriftsprache verwendet aber wieder Engadin. Jene Form Martein dürfte also keineswegs als ein Zeugnis für besondere ladinische Sprachbeeinflussung im Gebiete von Kastelruth in so später Zeit in Frage kommen.

Für die Zwielautung -u- zu -au- ist ein Muster „Mules" zu „Mauls" nördlich Brixen. Hingegen gibt es einen Hof Muls im Tale Villnös, der diese Namensform bis heute bewahrt hat und ebenso im Dorfe Kastelruth. Man erklärte dies so, daß in Villnös die romanische Wurzel Mules von den Deutschen erst nach der Durchsetzung der bairischen Zwielautung, das

---

[1]) In Lüsen neben Panit und Petschied ein Zilseit, Zirmeid, Perseit und Laseit (Mader, Zt. Ferd. 58 S. 181; Prosch S. 25, 27, 32, 68). — In Villnös neben dem Petschied ein Rovreit, Frazneit, Fisneid, Larseit, Padreit, Caneid, Ganeid, Galreid, Colreid, Pineid (Tarneller, AöG. 109, Nr. 21, 22, 2126f., 2136, 2145).

[2]) So kommt „Martein" vor in einer Sonnenburger Urkunde von 1315 und in einer in Lienz ausgestellten von 1311 (Santifaller, Rodeneck-Archiv S. 9 und 17, aber auch z. B. in einer Urkunde für Kössen an der tirol.-bayrischen Grenze von 1604 5. 2 (IStA. Urk. II, 6754). Andere Stellen s. Schmeller, bair. Wörterbuch 1, S. 1645. — Marteinsdorf im Pustertal s. unten S. 151; Malgrei St. Martein in Völs s. Egger ZFerd. 41, S. 223; St. Valenteins Malgrei in Kastelruth s. oben S. 117. — St. Albeins und Jeneweins oder Jenueins Gotteshaus in Hötting bei Innsbruck im 15. Jahrhundert s. FMGT. 11, S. 101; in einer Urk. von 1322 s. Tir. Heimatblätter 1934, S. 140; Rapp, Beschreib. Diöz. Brixen 2, S. 234. Für das Hochstift Brixen selbst, dessen Schutzpatronen jene Heiligen waren, laut Urk. von 1300 Nov. 21 unten S. 227. Über Martein s. auch Noggler, Familiennamen im Vintschgau S. 13 u. 71.

wäre nach dem 13. Jahrhundert, übernommen worden, bis damals also dort die romanische Sprache vorherrschend gewesen sei.[1]) Das müßte man dann auch für Kastelruth annehmen, was mir nach anderen Anzeichen unwahrscheinlich ist. Nun kommt aber der Name Muls auch im Sarnthal für eine ganze Nachbarschaft vor als eine der wenigen vordeutschen Ortsnamen dieses Tales, das sonst durchwegs Namen deutscher Wurzel und Prägung hat und demnach sicher vor dem 13. Jahrhundert eine überwiegend deutsche Bevölkerung erhalten hat (s. oben Bd. 3/1 S. 45 f.). Die Form Muls kann sich eben hier — und demgemäß auch anderswo — aus einem anderen vordeutschen Stammwort mit kurzem -u- entwickelt haben. Im Inntal ist aus Mulles seit dem 13. Jahrhundert Mils entstanden.[2])

Das lateinische c- vor Vokalen hat sich in den romanischen Sprachen in einem Quetschlaut verwandelt oder palatalisiert (dj, dsch, tsch), und zwar im Ladinischen nicht nur vor -e und -i, wie in der italienischen Sprache, sondern auch vor -a. Z. B. aus latein. castrum, wird ital. castello, ladin. tschastel.[3]) Wann im ladinischen Eisackgebiet diese sogenannte Palatalisierung eingetreten ist, kann mangels an sicheren ladinischen Schreibungen selbst von Ortsnamen, geschweige anderen Texten vor dem 19. Jahrhundert, nicht ermittelt werden, für das Schweizer Ladinisch wird dies bereits für das frühere Mittelalter angenommen.[4]) Die Behauptung von Battisti (Popoli S. 74 f.), daß die Entwicklung von ca- zu tscha- nicht vor dem Beginn des 15. Jahrhunderts angesetzt werden kann, stützt sich lediglich auf den Mangel an früheren urkundlichen Erwähnungen[5]); dieser Schluß ist hier aber gerade deshalb nicht zulässig, weil die Urkunden und Urbare des 15. Jahrhunderts — wie auch die späteren — durchwegs von Schreibern deutscher Muttersprache oder wenigstens deutscher Bildungssprache herrühren, wenn vielleicht einer oder der andere von ihnen ladinischer Muttersprache gewesen war. Eine ladinische Schriftsprache hat es ja vor dem 19. Jahrhundert kaum gegeben.

Bei der Übernahme von Ortsnamen romanischer Wurzel mit ca- im Anlaut haben die Deutschen im Eisacktal die alte lateinische Aussprache

[1]) Battisti Popoli S. 71 u. 380; Wopfner, Zt. Alpenverein 1920, S. 76. — Muls in Afers s. Mader, Zt. Ferd. 50, S. 178. Muls in Kastelruth s. Tarneller, AöG. 109, S. 19. Mulsetsch in Villanders, AöG. 110, S. 249; Muls in Sarnthein, AöG. 100, 270.

[2]) So heißt Mils bei Hall 930 und noch 1300 Mulles (Stolz, AöG. 107, S. 242 u. 250). Der Name des Adelsgeschlechtes der Mulser im Oberinntal (in Stamser, Urk. d. 13. Jahrhunderts) ist von der Ortschaft Mils bei Imst abgeleitet; 1297 wird es z. B. „de Mulles" genannt (s. oben S. 8 Anm. 3). Später im 15. Jh. wird die Familie auch Milser genannt.

[3]) S. eine ganze Reihe solcher Worte bei Alton, Die ladin. Idiome S. 166 ff.; hier wird der Quetschlaut durch ch- ausgedrückt. Ferner bei Th. Gartner, Ladin. Wörter (Beiheft 73 z. Zt. f. Roman. Phil. 1923) S. 103 f. unter tch; bei Arch. Lardschneider, Wörterbuch d. Grödner Mundart (Schlernschr. 23 H. 1933) S. 50 ff. unter cia.

[4]) S. meine diesbezügliche, auf die Darlegungen von R. v. Planta und Meyer-Lübke sich stützenden Angaben in der Zt. für Ortsnamenforsch. Bd. 7 (1931), S. 68 f.

[5]) Der Personenname Jakob Shankitte 1298, später Tschangit zu Kastelruth, Schank 1281, später Tschangg zu Lajen, Tschanit in Gröden ist wohl von Johannes, ladin. Shan, Swann herzuleiten (Tarneller Nr. 735, 1449, 1782).

des c- bewahrt, z. B. Kastelruth und nicht die ladinische Quetschung wie bei Tschastel mitgemacht. Demnach kann der Einfluß des Ladinischen auf die ältesten deutschen Siedler in Kastelruth nicht sehr überragend gewesen sein. Der Hof Kompadell in Kastelruth Dorf (Tarneller Nr. 1139) ist von lat. campus hergeleitet, ist aber auch frei von der ladin. Aussprache tschamp (geschrieben champ). In Villnös finden wir Hofnamen aus der lateinischen Wurzel casa, und in der deutschen Form mit c- oder g- im Anlaut, also auch wieder keinen Einfluß der ladinischen Aussprache tschasa, in gleicher Weise in Lüsen und Afers.[1]) Die romanische Sprache hat also nach der eigenen Palatalisierung nicht mehr auf die Formung der deutschen Ortsnamen im deutschen Gebrauche eingewirkt.

Gewissermaßen in umgekehrtem Sinne weist Battisti (Popoli S. 73) auf jene Fälle hin, in welchen Ortsnamen auf heute deutschem Gebiet das ladinische tscha- im Anlaut haben: nämlich in Villnös der Hof Tschamperton (von campus pratone) und im hinteren Tiersertal die Alm Tschamin. Daraus zieht Battisti den Schluß, daß in diesen Tälern im 17. Jahrhundert das Romanische noch nicht erloschen sei. Es ist aber dazu zu bemerken: Das Tschamintal liegt unmittelbar anstoßend an das ladinische Fassa und kann von dorther seine Namenbildung beeinflußt sein. Der Tschampertoner erscheint zuerst, um 1560, als ein Personenname in Villnös, und es kann sich da auch um einen einzeln aus Gröden zugewanderten Mann handeln, ebenso bei dem Tschavernagg in Kastelruth (Tarneller Nr. 1045 u. 1994), letzterer Name von latein. Caverna. In Afers und Lüsen finden wir den Hof- und Flurnamen Tschafell (Zt. Ferd. 50, S. 187; 58, S. 166), der von rom. cavallum oder cavum herzuleiten und den ladinisch gequetschten Anlaut hat. Dieser Fall ist Battisti entgangen und er urteilt daher, daß in Afers und Lüsens keine Spur von Palatalisierung zu treffen sei. Gerade in Villnös zeigt eine sehr frühe Übernahme von Namen romanischer Wurzel durch die Deutschen der Hofname Kalkiol vom roman. Stamme caliciolum, aber bevor die Quetschung der beiden c- eingetreten war, was besonders bei dem ci- in sehr alte Zeit versetzt wird.[2]) Der Name Kalkiol wandelte sich seit dem 16. Jahrhundert in Kantiol und Gantiol.

Dieser letztere Name führt uns auf eine besonders auffallende Erscheinung. Wie auch sonst in Deutschtirol werden besonders auch im Eisacktal die Ortsnamen, die aus einem lateinischen Stammwort mit dem Kehllaut c- im Anlaut oder auch im Inlaut, besonders vor a oder o hergeleitet sind,

---

[1]) So in Villnöss vom Stamme casa Casay 1288, dann 1458 Gasay, 1585 Gsay, später Gsoi (Tarneller Nr. 2049); Casleir 1362, dann Gschleyer (Nr. 2039); Casleit 1370, später Gsleid (Nr. 2163). — In Lüsen: Vom Stamme casa und castellum 1440 Caslir, später Gschlier, Gaserol; vom Stamme campus die Namen Gamp, Gampes, Gampill, Gamril (Zt. Ferd. 58, S. 175 f.). In Afers Gampen, Kumpatsch (Zt. Ferd. 50, S. 17 u. 176).

[2]) Darauf verweist Steinberger in Zt. Ortsnamen-Forsch. 5, S. 179. Zu den Erwähnungen des Namens Kalkiol seit Tarneller Nr. 2100 noch ältere von 1174 u. 1264 bei Santifaller, Brix. Urk. S. 46 und 151. Stolz, Schwaighöfe S. 133.

lange Zeit mit c-, ch-, oder k geschrieben, seit dem 16. Jahrhundert mit g, das früher und heute als schwacher Kehllaut ausgesprochen wird. Solche Wandlungen sind besonders häufig bei Namen, die von lateinischen Stammworten campus, casa, costa, collis abgeleitet sind.[1] Im Inlaut z. B. die zahlreichen Ableitungen von runcare wie Rungg, Rungad zu Brixen, in älterer Zeit Runkad geschrieben, ferner von furca wie Furkl, Furggl. Mitunter wechseln auch die Schreibweisen zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert. Man hat nun behauptet, daß dieser Wandel in der Schreibung von c- oder k- zu g- einem Lautwandel entspricht und weil ein solcher in der tirolischen Mundart im 16. Jahrhundert sonst nicht vorkommt, in der italienischen Sprache und deren Mundarten aber das c- vor Vokalen schwach ähnlich dem deutschen g- gesprochen wird, so sei jener Wandel durch dieses Vorbild bewirkt worden. Das setze aber voraus, daß die deutsche Bevölkerung diese Ortsnamen stets auch von romanischen Nachbarn habe aussprechen hören, mithin die betreffende Gegend bis in die kleinen Siedlungseinheiten deutsch-romanisch gemischtsprachig gewesen sei.[2] Das hätte natürlich für die Beurteilung der Verhältnisse im Eisacktal eine große Bedeutung, wenn man darauf unbedingt bauen könnte. Es ist aber dagegen einzuwenden: Für die Namen, welche mit ca- oder ga- anlauten, wie die vom lateinischen Stammwort campus oder casa abgeleiteten, kann eine Einwirkung des Romanischen schon deshalb nicht vorliegen, weil diese Stammworte in der für das Eisacktal zunächst in Betracht kommenden ladinischen Aussprache die Quetschung (Palatalisierung) des anlautenden Kehllautes erfahren haben. Wann das geschehen ist, kann zwar nicht genau angegeben werden, liegt aber nach urkundlichen Erwähnungen vor dem 15. Jahrhundert und dürfte nach Analogie in anderen romanischen Sprachen noch etliche Jahrhunderte weiter zurückreichen.[3] Scheiden also diese Fälle aus, so entfällt auch die Nötigung, jene Erklärung auf die mit co- und cu- anlautenden Wurzelworte anzuwenden. Eine ganz andere Erklärungsmöglichkeit bietet aber die Tatsache, daß in der altbairischen Sprache auch bei den Personennamen germanischer Wurzel die Schreibung von k-, ch- und g- im Anlaute vielfach wechselt, ebenso später bei den Lehn-

---

[1]) So von campus: Kampes — Gampes, Kompill — Gompill, Kansör — Gunsör, Kanpertschell — Gampertschell in Lüsen (Zt. Ferd. 58, S. 175f.); Gampen und Kuntatsch in Afers (Zt. Ferd. S. 171); Kompadell, Komertin — Gamertin in Kastelruth — Ableitungen von casa wie oben S. 131 Anm. 1 —. Von lat. canna d. i. Schilf Caneit — Ganeid in Villnös (Tarneller Nr. 2052). — Ableitungen von lat. costa d. i. Rippe, Eck im Gelände: Coste — Koste — Goste in Lüsen und Afers (Zt. Ferd. 50, S. 172 und 58, S. 180); in Villnös und in Kastelruth (Tarneller Nr. 2021, 2069, 1095 und 1187), hier auch Chostatsch — Gstatsch. — Ableitungen von collis und collum Goller in Afers, Colreit — Galreit in Villnös, Colit — Golit in Kastelruth (Tarneller Nr. 2153 und 1016). — Von lat. curtis: Cursay — Gartscheyer in Afers (Zt. Ferd. 50, S. 171). — Siehe auch die reichhaltigen systematischen Zusammenstellungen von Ableitungen aus diesen und ähnlichen lateinischen Stämmen für Ortsnamen in ganz Deutsch-Südtirol bei Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols.

[2]) So Gamillscheg, Die Ortsnamen des Vintschgau in der Festschrift zum Neuphilologentag 1924, 2 u. 13. — Dazu habe ich bereits oben Bd. 3/1, S. 143 Stellung genommen.

[3]) S. oben S. 130 Absatz 2 (Palatalisierung).

worten aus dem Romanischen in der Tiroler Mundart.[1]) Auch bei Hofnamen deutscher Wurzel finden wir in unserem Gebiete vom 13. bis 15. Jahrhundert einen gleichen Wechsel in der Schreibung des anlautenden k- und g-.[2]) Es scheint also in diesem Punkte bei den Schreibern eine gewisse Unsicherheit bestanden zu haben, welche Lautzeichen oder Buchstaben sie anzuwenden hätten. Battisti erwähnt (Popoli S. 79) wohl die Tatsache dieser Erscheinung, zieht aber daraus keine Folgerung, daß dieselbe auf den Einfluß einer noch lebenden romanischen Umgangssprache auf die deutsche Mundart des betreffenden Gebietes hinweise, obwohl dies seinem ganzen Bestreben, Südtirol als ein möglichst lange doppelsprachiges Gebiet erscheinen zu lassen, gut entsprochen hätte.

Eine besondere Beachtung erregen die Orts- und Sippennamen, die von Völkerschaftsnamen abgeleitet sind. Sie können ganz allgemein ein Nebeneinanderwohnen von Angehörigen verschiedener Volks- und Sprachstämme in demselben Gebiete andeuten, aber dies darf nicht schematisch, sondern nur mit Berücksichtigung auf die geschichtliche Überlieferung des einzelnen Falles beurteilt werden. So wies bereits L. Steub (in der Namenskunde der deutschen Alpen, S. 10) auf den Namen „Am Deutschen" bei Atzwang im unteren Eisacktal hin, nach seiner Meinung könne dieser nur in der Zeit entstanden sein, in der die deutschen Ansiedlungen dort noch ganz selten waren, etwa Kriegerlager an der Heeresstraße zur Zeit der ersten Besitznahme des Landes durch die Bajuvaren. Denn nur unter solchen Verhältnissen konnte für einen Ort die deutsche Volkszugehörigkeit seiner Bewohner kennzeichnend sein und zur Benennung desselben dienen. In Wahrheit kommt dieser Name erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in der Form „der Taeutschen Herren Keller am Kuntersweg", später „Teutschenhof" vor, weil sich hier frühestens seit dem 13. Jahrhundert eine Gutsverwaltung des deutschen Ordens, und zwar seiner Ballei an der Etsch befunden hat.[3]) Also kann der Name nichts über eine Ansiedlung von Deutschen im volksmäßigen Sinne besagen. Ganz anders ist die Bezeichnung „Teitschellen", die für eine Dorfgemeinde am Eingange ins Enneberg seit dem 14. Jahrhundert urkundlich vorkommt, zu beurteilen; hier sollte der völkische und sprachliche Unterschied gegenüber der angrenzenden Gemeinde Welschellen betont werden, die Scheide also zwischen dem geschlossen deutschen Gebiet des Pustertales und dem geschlossen ladinischen des Ennebergtales.[4])

Die Ansiedlung Paierdorf am Pfeffersberg, westlich Brixen, die erstmals seit dem 13. Jahrhundert erwähnt wird[5]), dürfte ihren Namen

---

[1]) Vgl. Schatz, Altbaier. Grammatik (1907), S. 76f. Hiezu bietet einen weiteren bemerkenswerten Beitrag eine Urkunde des Stiftes Sonnenburg von 1373, in der das einemal „kustereye" und das anderemal „gustereye" geschrieben wird (Tir. Heimat 1932, S. 67).

[2]) So Cukenperch und Gukenperch im 13., Kukenberg im 15. Jahrhundert (FA. 34, S. 89f.; AB. 4, S. 597).

[3]) Tarneller, AöG. 110, S. 307. Steinberger, Ver. Ferd. 8, S. 560.

[4]) Nähere Belege s. unten S. 270 Anm. 3.

[5]) Belege bei Santifaller, Cal. Winth. S. 213.

nicht nach dem Stamme der Baiern in der ersten Zeit seiner Niederlassung im Eisacktale und als eine Siedlung von Baiern in einem damals noch vorwiegend romanischen Gebiete erhalten haben, sondern eher später, etwa im 12. oder früheren 13. Jahrhundert, als man im Eisack- und Etschtale die aus dem Herzogtum Baiern vor den Alpen gekommenen Leute als Baiern bezeichnete und auch einzelnen von ihnen den persönlichen Beinamen Bawarus, Paier gab.[1]) Der alte seit dem 11. Jahrhundert überlieferte Name Burin, Peuren für das später so genannte Dorf St. Sigmund am Eingang ins Pustertal ist ebenso wie Puron und Peuren am Ritten[2]) und Benediktbeuren oder Ottobeuren im Alpenvorland von dem altdeutschen Wort Bur, d. i. Gebäude, abzuleiten, hat also überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Volksnamen der Baiern. Paierbach bei St. Sigmund leitet sich auch von jenem Peuren her, nicht von Baiern, es hat sich nur für Paeuerbach, das sinngemäß nicht mehr verstanden wurde, die ähnlich lautende und verständliche Schreibung Paierbach im Laufe der Zeit eingebürgert.[3])

Wichtig sind, wie überall in Südtirol besonders auch im Eisacktal, die enge miteinander zusammenhängenden Hof- und Geschlechternamen, die mit dem Grundworte „Walch", d. i. Romane, gebildet sind und demnach Angehörige einer für die Deutschen fremden Sprach- und Volksgemeinschaft bedeuten. So wies bezüglich der Zeit der Eindeutschung von Lüsen bereits Mader (Zt. Ferd. 57, S. 340) darauf hin, daß in einem Urbar der dortigen Kirche von 1400 unter den zinspflichtigen Leuten „der Walch von Plan" genannt wird; die romanische Volks- und Sprachzugehörigkeit müßte demnach damals in Lüsen schon so selten, vielmehr eine Ausnahmeerscheinung gewesen sein, daß darnach eine einzelne Person oder der von ihr bewirtschaftete Hof benannt wurde. Demnach müßte also im 14. Jahrhundert spätestens die Eindeutschung von Lüsen vollendet worden sein. Im Hintergrund des Lüsentales, wo dieses an die noch heute ladinische Gemeinde Untermoi im Enneberg anstößt, gibt es eine Örtlichkeit „Wallische Rast" und „Walletal", was aus Walchental entstanden sein dürfte.[4]) Da die Form Walchen und Walhen der alt- und mittelhochdeutschen Zeit angehört, nach dem 16. Jahrhundert nicht mehr vorkommt, müssen also jene Benennungen schon vor dieser Zeitspanne gebildet worden, die Einwohner von Lüsen selbst keine Welschen, sondern Deutsche gewesen sein, denn sonst hätten sie im Grenzgebiet gegen Enneberg nicht eine Örtlichkeit nach dem Volksnamen der Walchen benannt. Prosch hat die Ortsnamen von Lüsen neuerdings untersucht und weist eine größere Zahl

[1]) So 1235 Ulricus Bawarus, Domherr in Brixen (AT. 1, Nr. 558). Im Gebiete von Bozen s. oben Bd. 3/1, S. 28, 30, 119, 151. — Über die Verwendung des Ausdruckes Bawaria in Brixen s. oben S. 98 2. Absatz.

[2]) S. oben Bd. 3/1, S. 47 Anm.

[3]) Näheres s. Steinberger, Zt. f. Ortsnamenforsch. 9 (1933), S. 53 u. 73 und Staudacher im Schlern 13 (1932), S. 430.

[4]) Prosch, Die Hof- und Flurnamen in Lüsen (1924), Schlernschriften H. 5 S. 59 u. Mader in Zt. Ferd. 58 S. 230.

von ihnen, die Mader als romanisch ansieht, dem Alträtischen zu, nämlich etwa 100 zu 100, während er an Ortsnamen deutscher Wurzel etwa 350 zählt. Er schließt daraus: 1. daß die Romanisierung in der Besiedlung des Lüsentales nur eine Übergangszeit vom Alträtischen zum Deutschen bildet und 2. daß „es schon sehr lange, vielleicht ein Jahrtausend, her ist, daß in Lüsen allein die deutsche Sprache herrschte".

In einer Grenzbeschreibung des Gerichtes Gufidaun vom Jahre 1723 wird gesagt, daß dieses „gegen morgent stoßt an das gericht Thurn (an der Gader) an das wellische gepirg".[1]) In dieser Richtung liegt auf Seite des Gerichtes Gufidaun das Tal Villnös. Laut der Spezialkarte heißt eine Erhebung dort am Stocke des Peitlerkofels „Walscher Ring". Das Villnös ist also damals um 1700 nicht mehr zum welschen Gebiet gerechnet worden. Freilich ist diese Zeitangabe zu spät, um für unsere Darlegung verwendet zu werden.

Als Beinamen, die nach der — dort eben vereinzelten — romanischen Sprachzugehörigkeit seines Trägers oder viel eher von Voreltern desselben genommen sind, kommt „Walch" für das Brixner Gebiet noch vor: Jekel der Walch und Jakob der Walch in Curnol am Brixner Berge 1309 9. 20[2]) und 1321 FA. 34, S. 230. Huba dicta Walchenhof in Albeins 1314 (FMGT. 4, S. 154). Chunrat der Balch aus Pfunders 1329 11. 18[2]). Albrecht der Walch zu Klausen 1315 11. 8, Heinrich Walich Richter zu Klausen 1375 und 1383 (FA. 34, S. 318 und 371). Bartolme Walch von Aychach zu Barbian 1384 (Tarneller Nr. 2832). Arnold der Balch aus Buchenstein 1317 9. 21 stammte also noch selbst aus einem romanischen Gebiete und hat jenen Beinamen im deutschen Eisack- und Pustertal erhalten. Anton Walich von Vern oder Vahrn 1436 (AB. 4, S. 408). Hingegen dürften Ulreich der Walcher von Vahrn in Urk. 1306 10. 23, ferner Ulreich der Walcher aus Villnös 1362 ihren Namen nicht aus diesem Zusammenhang, sondern in Rücksicht auf ihr Gewerbe als Lodenwalker erhalten und geführt haben, ebenso die Walcherhöfe zu Latzfons, Kastelruth und Layen (Tarneller Nr. 1108, 1721, 2121, 2444).[3])

Der Lampart zu Layen (1311 u. 1312 RT. und 1320 1. 15 u. 1329 4. 2) dürfte diesen Namen seiner Herkunft aus der Lombardei verdanken, die eben den Eisacktalern als ein fremdes Land galt.

In Kastelruth, Malgrei Dorf, kommt seit 1400 der Hofname Ladins vor (Tarneller Nr. 1032). Es wäre das die erste Beurkundung der Form Ladins, die sich zur Bezeichnung der Romanen aus dem schriftlateinischen Latini gebildet hat, vorausgesetzt, daß diese Ableitung richtig ist. Auch hier für Kastelruth wäre der Name ein Beweis, daß die Umgegend vorwiegend

---

[1]) IStA. Oberjägermeisteramt Mischlingbücher Nr. 73, fol. 441.

[2]) Die archiv. Zitate dieser Urkunden siehe unten S. 233 ff.

[3]) In einer Urk. des Bischofs Heinrich von Brixen von 1181 wird als Zeuge unter anderen Personen seines geistlichen und ritterlichen Gefolges ein Gotschalcus de Walher genannt (Chronik v. Georgenberg S. 239). Wenn der Name nach dem Original richtig wiedergegeben ist, so dürfte er wohl nach der Herkunft von einem Hofe Walcher genommen sein.

deutschsprachig war, denn sonst hätte man nicht einen einzelnen Hof als eine Siedlung von Ladinern bezeichnet.[1])

Battisti (Popoli S. 292 f.) beurteilt das Vorkommen dieser Walchnamen durchaus einseitig und unzureichend. Er sieht nämlich in ihnen wohl einen Hinweis auf die romanische Sprachzugehörigkeit der Träger dieses Namens, aber er verschweigt völlig den Umstand, daß in einer überwiegend oder auch nur zum Teil welschsprachigen Bevölkerung ein solcher Beiname nicht entstehen konnte, sondern nur in einer überwiegend deutschsprachigen Bevölkerung, weil eben nur in einer solchen die romanische Sprachzugehörigkeit ein besonderes Merkmal für einen einzelnen Bewohner und dessen Familie bilden kann.[2])

Das gesamte Ergebnis dieser Darlegungen möchte ich so zusammenfassen: Die Bajuvaren haben sich im Eisacktal seit dem 6. bzw. urkundlich nachweisbar seit dem 8. Jahrhundert immer mehr ausgebreitet. Die bisher vorgebrachten Annahmen des Fortlebens der romanischen (ladinischen) Umgangssprache neben der deutschen in weiten Abschnitten des Eisacktales außer in jenen, wo sie laut der ausdrücklichen Angabe von Wolkenstein im 16. Jahrhundert noch lebendig geblieben ist, d. i. in Gröden, über das 14. Jahrhundert hinaus ist durch die bisherigen Ergebnisse der Ortsnamenforschung noch nicht zureichend begründet worden. Aber auch das Gegenteil davon, nämlich das volle Erlöschen der romanischen Sprache in jenem Gebiete mit dem 14. Jahrhundert ist noch nicht unbedingt erwiesen. Die aus der Ortsnamenforschung bisher hierüber gezogenen Behauptungen zeigen sich bei näherer Prüfung als noch nicht genug fest, um solche Schlußfolgerungen vorzunehmen. Das eine aber ist sicher, daß das Deutschtum schon seit dem früheren Mittelalter im Eisacktal politisch, wirtschaftlich und kulturell die beherrschende Stellung gewonnen hat und daß es auch zahlenmäßig die romanische Bevölkerung stark zurückgedrängt hat.

§ 3. Die Ortsnamen im Pustertal als Zeugnisse der deutschen Siedlung und Sprachgeltung.

Auch das Pustertal zeigt einzelne Funde und damit Spuren der Besiedlung aus der jüngeren Steinzeit, besonders zu St. Georgen am Berg ober Bruneck, aus der späteren Bronzezeit besonders das große Urnenfeld von Welsberg, dessen Gegenstände stark an die Urnenfelder des Inntales erinnern und mit diesem einer von Osten gekommenen Bevölkerung illyrischer Abstammung zugewiesen werden, ebenso das Gräberfeld von Welzelach im obersten Iseltal, dieses aus der älteren Eisenzeit.[3])

---

[1]) Auch unmittelbar nördlich des Brenners im innersten Schmirntal heißt eine Gegend Ladins oder Lidins (Stolz, Schwaighöfe S. 115 u. 171).

[2]) Über diese Auffassung der Walch-Namen s. auch oben Bd. 2, S. 19 u. 136; Bd. 3/1, S. 28 u. 153.

[3]) Näheres bei Atz, Kunstgeschichte Tirols 2. Aufl. (1909), S. 19. Menghin, Die Steinzeit in Tirol (1912), S. 23. A. Egger, Illyr. röm. Burgsiedlungen im Pustertal Schlern 12 (1934) S. 246 ff.

In der späteren Zeit der Römerherrschaft, im 3. und 4. Jahrhundert, werden an der durch das Pustertal laufenden und durch mehrere Meilensteine bezeugten Römerstraße drei größere Ortschaften genannt, nämlich von Westen nach Osten Sebatum, Litamum und Aguntum. Von den ersteren zwei sind weder bauliche noch ortsnamenkundliche Spuren vorhanden, auf Grund der in den Postverzeichnissen angegebenen Entfernungen werden sie aber auf die Stätten des späteren St. Lorenzen (Sebatum) und Innichen (Litamum) bezogen. Aguntum, ein beträchtliches Municipium, lag bei Dölsach, knapp östlich von Lienz, es ist durch Ausgrabungen, die in den letzten Jahren neu gefördert wurden, reichlich bekannt und wird auch noch im 6. und 7. Jahrhundert von Venantius Fortunatus mit eindrucksvoller Schilderung seiner Lage und von Paulus Diakonus anläßlich seiner Zerstörung im Kampfe zwischen den Baiern und Slaven um 610 erwähnt.[1]) Der von Paulus für das frühere 8. Jahrhundert erwähnte Ort Medaria wird von manchen auf Windisch-Matrei (Matrei i. O.) bezogen, von anderen dies abgelehnt, weil der Zusammenhang der Stelle und die Namensform zu ungewiß hiefür sei.[2]) Der Namensvetter Matrejum, Matrei nördlich des Brenner, ist allerdings in den römischen Postverzeichnissen belegt.

Nach der Niederlassung der Bajuvaren erscheinen Ortsnamen im Pustertal ebenso wie jene im Eisacktal erstmals in den Traditions- oder Schenkungsbüchern der Hochstifte Freising und Brixen seit dem 8. Jahrhundert. An der Spitze steht die oft besprochene Schenkung des Gebietes von Innichen durch Herzog Tassilo von Baiern an das Kloster Scharnitz und damit an dessen kirchlichen Oberherrn, den Bischof von Freising, der dort bald ein eigenes Kloster gegründet hat, vom Jahre 769.[3]) „Locus India, quod vulgus campo Gelau vocantur ... a rivo que vocatur Tesido (d. i. der Bach von Taisten bei Welsberg) usque ad terminos Sclavorum, id est ad rivolum montis Anarasi (Bach am Berge Anras)". Die Gegend wird in der Urkunde als leer und unwohnlich („inanis et inhabitabilis") bezeichnet, als Zubehör derselben — freilich in formelhafter Weise — werden aber Felder und Berge, Weiden und Jagden, öde und fruchtbare Gründe („umecta et frutecta") angegeben. Darnach muß man wohl annehmen, daß die Gegend damals doch schon in eine gewisse Nutzung gezogen war. Die Namensform India kommt später nie mehr vor, sondern schon seit dem 9. Jahrhundert stets Intiha; die Schreibung in der Urkunde von 769 war wohl in dieser Hinsicht mangelhaft. Das Wurzelwort des Namens ist noch nicht sicher bestimmt, daß seit dem 10. Jahrhundert ihm ein -ing, die allgemeinste bajuvarische Endsilbe von Ortsnamen,

---

[1]) A. B. Meyer und Unterforcher, Agunt (1908). W. Cartellieri, Die röm. Alpenstraßen über den Brenner im Philologus Supl. Bd. 18 (1926) S. 33ff. A. Egger wie S. 136 Anm. 3.

[2]) Zuletzt für diese Deutung Heuberger, Rätien S. 283, dagegen Unterforcher, Zt. Ferd. 50, S. 233.

[3]) Bitterauf, Freis. Trad. 1, S. 62. Zur Erklärung der Namen der Bäche siehe Steinberger Zt. Ferd. 57 S. 135f., des Namens India-Innichen Unterforcher Zt. Ferd. 50 S. 204.

angehängt wird, gibt keine unbedingte Gewähr dafür, daß das Wurzelwort deutsch ist, sondern nur dafür, daß es alsbald mit dem Ortsnamen völlig in die deutsche Sprache übernommen wurde. Campo Gelau ist romanisch und bedeutet soviel wie Frostfeld, die Beifügung von „vulgus" scheint anzudeuten, daß in der Gegend damals noch vorwiegend Romanen gewohnt haben; Ortsnamen romanischer Wurzel sind besonders in dem Gebiete von Anras ostwärts von Innichen ziemlich häufig. Unterforcher meint daher, daß Atto, der Abt von Scharnitz und spätere Bischof von Freising, die Gegend dem Herzoge als noch mehr unbesiedelt und unbebaut hingestellt hat als dies tatsächlich damals der Fall war oder daß sich der Verfasser der Urkunde sonst eine stilistische Freiheit erlaubt habe.[1])

Der Name Pustertal wird seit dem 10. Jahrhundert erwähnt: comitatus (d. i. Grafschaft), pagus (Gau) oder vallis (Tal) Pustrissa mehrfach in den Brixner Traditionsbüchern und Kaiserurkunden.[2]) Die deutsche Form Pusterstal wird erstmals in einer lateinischen Urkunde des Klosters Neustift vom Jahre 1177 gebracht, stets dann in den deutschsprachigen Urkunden seit 1300 Pustertal.[3]) Hinsichtlich der Ableitung schwor man lange auf den slavischen Wortstamm „pustu", d. h. Einöde, wofür auch die Schilderung der Gegend in der eben besprochenen Freisinger Urkunde von 769 zu sprechen schien. Unterforcher, der am meisten zur Ortsnamenkunde des Pustertales beigetragen hat, tritt für den Zusammenhang mit dem Namen „Pirra" ein, den der Talfluß, die Rienz, in Urkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts führt. Durch Umstellung sei daraus Prusticia und dann Pustricia entstanden, das Stammwort aber sei nicht slavisch, sondern illyrisch.[4]) Auch neuere Forscher lehnen die slawische Ableitung des Namens Pustertal ab.[5]) Von Innichen, ja von Anras westwärts, ist nach Unterforcher keine Ortsname, der unbedingt aus dem Slawischen erklärt

---

[1]) MIöG. 36 (1915), S. 525ff. Auffallend ist jedenfalls, daß die Urkunde jene Beiworte mit dem Zeitwort „cognovimus" einführt, d. h. „wie wir hörten".

[2]) Stolz, AöG. 102, S. 103ff. Die Belege jetzt auch Santifaller, Brixner Urk. und Santifaller, Cal. Wintheri S. 216.

[3]) FA. 34, S. 700. AB. 4, S. 531. Auch eine Urk. v. 1333 (AB. 3, Nr. 1051) hat noch die Form Pusterstal. Dieses s im Inlaut, das später ausgestoßen wurde, ist gewiß nicht zufällig, sondern hat eine sprachgeschichtliche Bedeutung. Die Form in valle Posteriori. die für das Pustertal einmal in einer Urkunde von 1186 für das Kloster Gries bei Bozen vorkommt, ist nur eine willkürliche Latinisierung des Schreibers (Bonelli 3 S. 186 u. 192).

[4]) FMGT. 9, S. 171 und MIöG. 36, S. 525f. Die Belege für Pirra in Redlich, Trad. Brix. Nr. 57, 65 und Santifaller, Brix. Urk. Nr. 3 u. 24. Weitere ortsnamenkundl. Besprechungen von Pustertal s. Steinberger, Zt. f. Ortsnamenf. 8, S. 258f. und 9, S. 73 (1933). Genauer gesagt: Der Name Pirra klingt noch fort im Pirenfeld, einer Flur bei Bruneck, und in der Birnlücke, dem Übergang im Hintergrund des Ahrntales (s. Höniger im Schlern 13 S. 112, dagegen Staudacher Schlern 13 S. 478 u. 14, S, 578). In einer Waldbeschreibung des Gerichtes Taufers von 1772 (IStA. Cod. 1857 fol. 2) wird der Pirl- oder Achenbach als Fluß des Ahrntales genannt. Es ist also für diesen sicher der Name Pirra beibehalten worden, der früher eben auch auf den Unterlauf der Rienz von Bruneck abwärts angewendet worden ist.

[5]) So Simon Pirchegger, Die slaw. Namen im Mürzgebiet (1927). Vgl. Zt. f. Ortsnamenf. Bd. 8, S. 259.

werden muß, er stellt dies auch für Toblach und Vierschach in Abrede. Der Name Pustertal ist ursprünglich auf das Rienztal von Mühlbach ostwärts bis gegen Welsberg beschränkt, erst später bezog man ihn auch auf die Gegend östlich von Innichen bis Lienz. So ist die Slawengrenze bei Anras, die in der Urkunde von 769 angeführt wird, auch in der Ortsnamengebung bezeugt, slawische Siedlung kommt von dort westwärts nicht in Frage. Über den Namen „Rienz" siehe oben S. 107 2. Absatz.

Ich führe nun die Namen der Siedlungen, der Gemeinden vor allem und der größeren Orte des Pustertales sowie einzelner Höfe und Fluren seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bis gegen das Jahr 1330 an. Hiebei bezeichne ich die Urkunden wie ich es oben S. 107 näher erklärt habe. Die ältesten Erwähnungen von Vintl, Pfunders und Weitental, welche Orte, weil östlich von Mühlbach gelegen, zum geschichtlichen und landschaftlichen Begriff des Pustertales gehören, habe ich wegen ihrer heutigen Zuteilung zum Gerichte Brixen bei diesem wie oben S. 113 mitgeteilt. Die Anordnung der Gemeinden ist von Westen nach Osten.

Gericht Bruneck.

Terenten: Torentum 990 (RT.), Torenten 1162, Toerint in der Gruben 1298 (MN.). — Torenden Hof Vorste und Vorhach um 1250 (SW.); Hof Pircha 1180 (RT.), 1250 (SW.). — Hohenpuhel 1236 (MN.). — Marge 1250 (SW.). — Toerinten swaichhof superius der Gazzen (Urk. 1263 3. 19). — Curia Grasters super Torende 1276 12. 21. — Toerinten, Perting, Margen, Widemhof, Verleinstal 1315 1. 6. Toerenten Hof Peyen 1329 9. 22, Tuerint Pin 1322 (AB. 2, Nr. 2763). Nidertetsch 1321 1. 20; Torinten Stainhaus, Strigele, Rinlacher 1330 2. 25.

Pichlern: Puehlaeren (Görzer Urbar um 1300); Valkenstain um 1250 (SW.).

St. Siegmund (Beuern): Burin, Pueren seit 1050 (RT.); Hof Bach 1250 (SW.); Pewern (Görzer Urbar 1300); Weyssenkirchen ze Pewern Urk. 1295 1. 7. — Ilstern: Ulster (MN.).

Hofern: Hovarun 1050 (RT.), Hovere 1250 (SW.). Gesch. Verzeichnis der Hof- und Flurnamen von Hofern von Tschurtschentaler im Schlern Bd. 9 (1928) S. 180f.

Kiens: Chienes seit 1100, Chiens 1150 (RT.); Aspach um 1250 (SW.). Kiens 1248, Chienis Höfe Winchel, Mose, in der Vorchen 1278 (MN.); Chiens Güter Pruklehen, Stivellehen, Horswerz, Reutlehen. Chuolehen, Hopflehen im Görzer Urbar v. 1399. Hof zu Pach in Kyens 1313 9. 23, Gut Laeunern 1316 4. 18, Hub auf dem Rain 1325 1. 3. Gesch. Verzeichnis der Hof- und Flurnamen von Kiens von Tschurtschentaler im Schlern Bd. 7 (1926) S. 380.

Issing: Pagus z. Issingun seit 1100 (RT.), Issinge seit 1200 (SW.). — Schloß Shoneke, Schoeneke seit 1189 (RT.). — Anitz Hasenriet 1183 (MN.), 1313 9. 23, 1320 8. 13,Sonnenburger Urbar v. 1296 u. 1320. — Gut Ranten 1320 8. 13. Jenes z vor Issungun ist ein örtliches Vorwort im

Sinne von „zu“ und zeigt an, daß der Schreiber der Urkunde den Ortsnamen von deutschsprachigen Leuten übernommen hat. Tolomei hat für das neue italienische Ortsnamenverzeichnis daraus Cissico gemacht, ganz verständnislos also das z zum Stamm gezogen. Heute lautet die amtl. ital. Schreibung Issengo, was nach dem Vorbild der -Ing-Namen in Oberitalien richtiger ist. — Ein geschichtliches Verzeichnis der Hof-, Haus- und Flurnamen von Issing liefert P. Tschurtschenthaler im Schlern 1933, Bd. 14, S. 384 ff. Fast alle diese Namen haben deutsche Wurzel.

Pfalzen: Phalanza seit 1050, Pfalenz 1170 (RT.), Phalnce 1183 (MN.), Phalenze 1227 (SU.), Pfallentz (Görzer Urbar 1300); Hof Gatteren, Viuhte um 1250 (SW.).

Greinwalden: Grimolting (Brix. Urbar v. 1253). — Greimoltingen noch 1350 (AB. 3, Nr. 933), Gremolting 1471 (TW. 4, S. 453).

Onach: Oneia 893 (SW.); Nonaw 1260, Anay 1394 (FM.GT. 9, 175), Onai (Sonnenburger Urbar v. 1320), Onach 1410 (Tir. Heimat 1932, S. 82). — Hörschwang: Heresweng 1320 ebenda. Herswanch Urk. 1324 12. 23.

Getzenberg: Gozzenperc curia vulgariter dicta an dem Hof 1282 (MN.); Getzenperg und Güter ze dem Vederspiel, datz der Aiche, ze dem Laeuhtlehen (Görzer Urbar v. 1300). Getzenberg Voitlehen 1317 5. 4.

Ehrenburg: Erenburch 1298 (RT.). — Chienperc, Chovel (Brix. Urbar v. 1253); Chienperge under dem Nock (Görzer Urbar v. 1300). — Erenburch Marpach, Altwigge 1316 4. 18; Marpach, Acker Saentel auf dem Gruemat 1319 11. 22, 1320 5. 15.

Ellen: Eline 1002 (RT.); Ellen 1218 (SU.); uf Ellen ze Hove Urk. 1263 3. 19. (Teutsch- u. Welschellen s. unten S. 270 Anm. 3).

Montal: Mantana, Mantan seit 1050 (RT.), Montan Urk. 1225 8. 23; Höfe Chere 1237 (MN.), Marbach, Kukenperger, Prenngruobe (Görzer Urbar v. 1300).

Stefansdorf: Villa s. Stephani 1236; Stepfansdorf, Muelgarter 1277 (SU.); Stepfansdorf Urk. 1289 8. 5; Sand Steffenztorf, Haidenwerger, Weydacher, Phaffen, Ried (St. Michelsburger Urbar v. 1350); Weles (Sonnenburger Urbar v. 1320). — Sand Stephansdorf Schwaighof Sunczenpach 1289 7. 5. Stefandorf Hof Anger, Muelgart, Holenweg 1308 (MN.).

St. Lorenzen: Pfarre ad. St. Laurentium seit 1070 u. 1207; deutsch Sant Laurenzen seit 1300, Marktgemeinde seit dem 15. Jahrhundert (Fischnaler, Wappenbuch d. Städte u. Märkte Tirols S. 131. AB. 4, S. 622. Bürger v. St. L. 1509, AB. 3, Nr. 1485). Ze sande Laurentzen der Schurtzenacher 1312 4. 10.

Moos und Saalen: Mos, Sele, Sale, Tangels, Weidach, Plochenperch, Understaine, Chirichsteige, Grozenstayne, Spilpuhel, Gastayge, Gerlstayn (Urbar v. Sonnenburg v. 1296 und 1320). Gut ze Weleys bei Mos 1328 1. 3.

Fassing und Pflaurenz: Vessingen, Nidermos, villa Sunenburch, Puhel, Flourenz ebenda 1296; Florenz (so!) 1321 1. 24; Phlawrenz 1395 (AB. 3, Nr. 1452).

Loten, Lot, Liensperge (Görzer Urbar v. 1300); Chniepoz (Kniepaß) seit 1170 (SW.) Lot, Arbenburc 1241 (SU.).

Sonnenburg Stift: Suanapurch, Sunniburch seit 1020 (Mon. Duc. Kar. 3, S. 84; Sinnacher 2, S. 530); Suneburch 1156 (RT.).

St. Martin: Marteinsdorf, Sand Martein (Sonenb. Urb. v. 1296 u. 1320) Urk. 1299 4. 19.

Reischach: Risconi, Rischone seit 1050 (RT.), Reischon 1256 (SU.), Ryschon 1260, 1278 (AB. 2, Nr. 2169, 2958), Reischon im 14. Jahrhundert (AB. 2, Nr. 2217, 2820, 2841); Reyschach, erstmals, aber vereinzelt, 1359 (AB. 3, Nr. 1948), häufiger im 15. Jahrhundert. — Ob Risach 1070 (AB. 3, Nr. 2499) hieher gehört, ist fraglich. — Höfe und Weiler (SU.): Walhenpach, Geriute, Sleulingen um 1250 (SW.). — Schlösser Sand Michelsburch Urk. 1271 4. 3; Sand Lamprechtsperge 1287 5. 6. — Heinrich v. Sleuninge 1241 9. 6. Heinrich von Golzenpihel 1294 11. 32. — Reischon Güter Bühel und Graben 1315 (AB. 2, Nr. 2229). Höfe in Pach und ze Slewelingen in dem dorf ze Reyschon 1318 5. 8 (IStA. Cod. 18, fol. 24). Reischang, Kuchenhof Kirchorn, Chappeln, Warperg (Brix. Urbar v. 1400 f. 11). — Reisching in der heutigen Mundart (s. Schlern 13 S. 36, 15 S. 90).

Reimperting: Hof datz Porzen ze Reyprechtingen 1315 8. 11; Reyprechlingen, Urslingen, Walhen (Walchorn) im Urbar v. St. Michelsburg v. 1350 (IStA. Urbar 52, 4). Urslingen schon 1161 u. 1250 (MN. SW.).

Stegen: Stege seit 995 (RT. SW.), Stegen 1200 (SU.), Acker Unterliten 1251 (MN.).

Bruneck: Bruneke seit 1256 als Schloß und Markt erwähnt und nach dem damaligen Bischof Bruno v. Brixen so benannt, stat ze Brauneck 1295 (Fischnaler, Wappenbuch S. 70; dazu RT.). Praunegge in dem margte 1311 11. 30, 1321 8. 17. Vom 14. bis 17. Jahrhundert meist Prauneck, Brauneggen (AB. 3, S. 195 f.). — Der Markt entstand in Anlehnung an den viel älteren Ort Ragen, Ragowa seit 990 (RT.), Ragen, Furtacker 1169 und 1186 (MN.), später der Stadtteil Oberdorf.

St. Georgen: ecclesia S. Georii 861 (Bitterauf, Freis. Trad. 1, S. 697), villa S. Georii seit 985 (RT.), datz sand Georgen 1315 (Zt. Ferd. 57, S. 368), St. Jörgen (AB. 4, S. 589). — Umgebung: Chere, Underraine um 1250 (SW.), Winchel 1265 (MN.).

Aufhofen: Ufhovun 985, Ufhoven 1150 (RT.). — Hof Elbelingen 1238 (RT.), Elpelîngen 1250 (SW.), Aelplingen 1303 o. T.

Dietenheim seit 995 (RT.); Anger, Haslach (Görzer Urbar 1300).

Tesselberg: Tessilinperch seit 990; Tessilperc (Brix. Urbar 1253); Chelburch 1162 (MN.). Höfe in Brix. Urbar v. 1400 f. 9 zu Testelperg: Noller, Windwarter, Nider-, Obergattrer.

Percha: Pircha 1180; Perchach 1353 (SW.). Aspach 1250 (SW.); Wielenbach: Uvolinpach 990, Wuolenpach 1170 (TR. SW.), Wilenpach, Phrels, Hohenpuhel, Reifowe (Brix. Urbar v. 1253); Wolenpach, Tal, Platten, Underholz (Sonnenburger Urbar v. 1296). — Nasen: Nousan 1070 (RT. SW.).

Gericht Welsberg.

Olang: Olaga seit 985, Olagun, Olagen seit 1140 (RT. MN.). Ad medias Olagun 1085 (RT.), Mitterolagen, Zwischenprukke, Ride, Husen (SW.). Oberen und Mitterolagen (Brix. Urbar v. 1253); Bosinbach, Salaha, Gidoz, Gedozz 1070 (RT.); Olagen ufme Reine, Salchach, Riespach, Muerlehen 1221 (MN.). — von Mittern Olagen 1299 4. 19. — Olaner pharre in Pustertal hof in Zwischenprukke 1314, Niderolang 1315 (MN.). — Im 14. Jahrhundert noch meist Olagen, Olang z. B. 1427 (AB. 3, Nr. 2289).

Geiselsberg: Gisilhartisberc 1050 (RT.). Geiselhartesberg, Gut Gruobe im Teufenpach 1316 12. 6. Geiselsperg 1395 (AB. 3, Nr. 451). Geyschlarsperge 1371 (AB. 3, Nr. 950).

Rasen: Resina 1050, Rasine 1100 (RT.); Resen, Unterrain, Coste, Imberch 1250 (SW.). Raesen das obre und das nidre, Schloß und Gericht 1307 12. 12. Oberresen 1301 2. 2. — Ein Verzeichnis der heutigen Hof- und Flurnamen von Oberrasen von J. Waschgler im Schlern Bd. 11 (1930) S. 114.

Antholz: Entholz seit 1050, Wipoldestal, Wotinprunno, Fuetinbrunnen 1050 (RT.). — Einzelhöfe zu Entholz im Brix. Urbar v. 1253: Sewe, Werde, Huntsdorf, Prunnach, Puhel, Stranphe, Underberge, Ebene, Liten, Rieden, Gateren, Chovel, Mannentale, Huben, Wotenprunnen, Purchecge, Panholcz, Ruote, Chamme, Pach. — Sonnenburger Urbar v. 1296: Entholz Gagers, Scheyben, Chovel, Ekken, Route, Prukken, Steinchese, in der Swercz. — Der 1240 (SU.) gen. Albertus Talemayster in Entholz war wohl eine Art Gemeindevorsteher im Antholzer Tal, Talmeister, wie es einen Bergmeister in Pfunders gab. — Bis tief ins 15. Jahrhundert wird nur Entholcz geschrieben (AB. 3, S. 384).

Taisten: Tesido 769, Tesito 861, Teisten 1160 (SW. Zt. Ferd. 57, S. 135 f.), Hof Forhac, Carte 1163 (MN.), Pach (SW.). Ansiedel in Taisten 1329 1. 11. — Gut Forchach ob Taysten pei dem Gukenperge 1330 4. 29. — Taysten pratum in dem Stochech (Stockach) 1288 11. 13.

Welsberg Burg: Welfesperch seit 1170 (RT. SW.). Das Dorf hieß ursprünglich, so 816 Pudigin, 1080 Budigun; dieser Name blieb nach der Zerstörung des Ortes dem Bache des Gsiesertales, Pudig oder Pidig (Steinberger, Zt. Ferd. 57, S. 138). Die neue Ortschaft hieß dann Zell, Cella 1259, Caellen 1269 (FA. 31, S. 206 u. 307), Celle 1322 (MN.) u. 1325 4. 14. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurde dann auch diese bäuerliche Siedlung Welsberg genannt. — Riede apud Welfesberc mit den Grundholden Huobere, Pochle, Hase, Emele, ob Mule, Lagellere, Riesbach im Brix. Urbar v. 1253. — Weitere im Görzer Urbar v. 1300: Chropf, Huber, Parner, Lang, Kukenperger, Preithaupt, Praustpacher, Preme. Hof Preitwisen der Faeuhtaer. Bertoldus in Haspach. Choebelinus de Schintenholcz. Scintelholz schon 1151 (MN.). — Riede, Olage, Entholz, Coste, Chovelahe Urk. für Kloster Gries v. 1186 (Bonelli 3, 179 u. 192).

Gsieß: Gesieze seit 1170 (RT. MN. SW.). — Die Hof- und Flurnamen von Gsies bespricht Val. Hintner in einem eigenen Buche 1907. Ob-

wohl er hiebei das Görzer Urbar v. 1300 verwertet, führe ich die in diesem erwähnten Hofnamen an: In valle Gesiez: An der Suenne; in dem Mose; der Huober; der Sniczaer; Oberplanchen; im Vansellenpach; an dem Steinach; in Chiradorf; der Stolze; an dem Orte; an dem Velde; de Obenhin; Eberhardus Chaliwe; der Fleizknappe. — Ex alia parte aque; Prukke; Protesende; uf der Huben; an dem Perige; auf dem Puehel (Pichl); in der Peuwer Prehte; in dem Treiden; super Schintelholcz; maeder in dem Stochach.

Niederdorf: Nidrindorf 994 (Freis. Trad. 2, 225), Nidirdorf 1163 (MN.), Nyderndorf 1259 (FA. 31, S. 207 u. 321). Niderdorf (Görzer Urbar 1300). Niderndorf 1322 (MN.). Nidrendorf um 1200 s. unten S. 166.

Prags: Prages seit 1085; Höfe dort Ekke 1070 (RT.). Puhel, Votspach, Stainwant, Purch, Ecge, Riute in Prages (Brix. Urbar v. 1253). Prags, Hueben, Chrinne Underraine Urk. v. 1298 8. 8. Maierhof in Prags 1322 (MN.).

Toblach und Aufkirchen: Duplagum vicus 827 (Bitterauf ,Freis. Trad. 1, 472); Topplach um 1020 (Mon. Duc. Kar. 3, 84), Toblach 1158, 1259 (Zt. Ferd. 50, 198); Toblach u. Ufchirchen, Urk. v. 1262. Im Görzer Urbar v. 1300 Toblag mit den Zuorten Ligoede, Pfarrich, datz den Hellen (Hellenstain), Wegschaide, Stalpoum, Oufchirichen, Walen, Frumdeigen. — Sluderpache 1318 (AB. 3, Nr. 2579). Ekkhof bei Toblach, Oeremberg, Veuchten 1321 (AB. 3, Nr. 2584). — Bei Aufchirchen: Ratmarswis, Voechkleinshof, an den Viertail, Faeuhten, Zanshub, Ratsperch 1316 (FA. 36, 581 f.).

Wahlen: Walen 1259 (FA. 31, 206) und oben.

Innichen: India 769 (s. oben S. 137f), Intiha, Inticha 822, 926, 994 (Bitterauf, Freis. Trad. 1, 63, 404, 472; 2, 10, 225). Intichinga erstmals mit der Endsilbe -ing 985 (RT.), Intichingen 1070, Indichingen 1208, 1212, Inechingen mit Auswurf des t erstmals 1293, Inichingen 1299 (AB. 3, S. 500 f.); diese Form bleibt bis ins 15. Jahrhundert, Innichen mit Abwurf der Endsilbe auf -ing wird erst später üblich. In latein. Urk. stets Inticha. — Hof- und Flurnamen: in Güterverzeichnissen von 1250 (Stift Innichen) Chalchoven, Huntal, Liupmann, Wiplinessteine, Hechelnstain, Paldemanswisen. — In Innicher Urkunden (AB. 3, S. 511 f.) von 1316 12. 27 in der Huebe. — 1321 6. 29 Acker in Calchofen, Gaunwise, Tumwise. — 1323 5. 27 Albernhof, Vischleinhof, Gedwenge, Phantenmos. — 1326 Fronhof von S. Canden, Slüzzelprukk. — 1330 9. 2 zwei eche in dem feld in dem mittern Pizeun. — Im Freisinger Urbar von 1316 (FA. 36, S. 580) Schuezzelpeunt, mons Geiger, Chalchofen, Pruel, Neunhausen, Schoenhueb. — Ferner 1324 Postpeunt, Zachental, Anger, Huben, Pichel, Zagele (MIöG. 31, 403). — Burg Haberberch 1266 (FA. 31, 274).

Sexten: Sextum 1208, Sechsten 1298 und dann immer. Einzelne Höfe: Ladestete 1254, Pheifer 1290, Chofler 1293, Loubenbach 1298, Puhele, Ronach, Route, Anreuter 1296, 1299, 1300 (AB. 3, S. 501 ff.). Schwaighof in dem Sexten (MN.).

Gericht Taufers (Ahrntal).

Ahrntal: Ourin, Ouren, Euren seit 1065 (RT.); latinisiert Aurina vallis 1048 (SW.), Aurea vallis 1277 (MN.); Oweren 1151, Eurn 1248 (MN.); Euren 1237 (SU.). Euren, Awren noch bis ins 16. Jahrhundert, erst nachher Ahrntal (AB. 4, S. 497). — Die in der Forsturk. v. 1048 erwähnten Wizzendal und Swarzenbahc werden auf das Antholzer- und Defferreggental bezogen, nicht auf Weißenbach im Ahrn (vgl. Töchterle im Schlern 1925, S. 356 ff.).

Gais: Gaizes, Gaiz seit 1227 (SU.); Höfe Vinsterpach und Wolfgrube um 1250 (SW.). Gays, Gais 1315 (Zt. Ferd. 57, S. 368). — Lannebach: Leunepach ze Ekke Urk. 1296 1. 2. — Gaizes auch schon 985 (Mon. duc. Kar. 3, 68).

Uttenheim: Outenheim, Outanheim seit 993 (RT.); Utenhaeim 1224, 1268 (SU.); Utenhaim 1316 5. 12.

Kematen: Keminaten Urk. 1225 Ang. 23; Chemenaten 1240 (SU.); Chemnaten Urk. 1296 11. 11; 1312 12. 16.

Taufers Gau, Pfarre und Schloß: Tufres 1050; Touferes, Tuoveres 1170 (RT.); Tufers, Tuvers 1220—1248, Tauvers, Taufers zuerst 1296 1. 2., stets seit 1320. Toufers seit 1264 (SU.). Ableitung aus dem Illyr. s. Schneller, Zt. Ferd. 50, S. 151. Einzelne Höfe und Weiler bei Taufers: Rora und Drasil 1050 (RT.); Hohenpuhel 1248 (MN.); Schretewinchil (Schrotwinkl), amme Eigene 1277 (MN.); Griezze Urk. 1296 11. 25; Stillewage 1236 (MN.).

Sand in Taufers: Sand Maurizien Urk. 1296 1. 2; 1319 1. 17. — Sant erst 1410 (AB. 3, Nr. 1831). — Winchel, Aspach Urk. 1296 1. 2. — Mule (Mühlen) 1316 5. 12.

Ahornach: Ahernach, Bösen Staine Urk. v. 1225 8. 23. Ahernach 1316 5. 12.

Rain: Riune Urk. 1225, Raeun 1338 (s. unten). Ableitung s. Unterforcher, Zt. Ferd. 50, S. 208. — Hof Dureke 1230 (SU.).

Mühlwald: Mulenwalt mit Rothenwand und Bucenbach 1160, Mulewalt 1218; Mulbalt 1296; Mülwalt um 1325. Belege dafür und für die einzelnen Höfe nach dem Urbar des Stiftes Sonnenburg von 1320 verzeichnet B. Richter-Santifaller im Schlern 1925, S. 54ff., ferner SW. S. 230. Mulenwalt um 1250. Das älteste Urbar v. Sonnenburg von 1296 enthält die Hofnamen mit geringen Änderungen der Schreibung. — Walhenhof 1317 3. 27, 1329 12. 27.

Lappach, der innere Teil des Mühlwaldtales: In den Stift Sonnenburger Urbaren von 1296 u. 1320 werden genannt: Leupach und Laupach und die Höfe Underm Walde, ouf dem Velde, Plaichen, Obeninne, Chreuzlehen, Nider- und Ober-Ruenspach, Guldeinhof, Lechepach, Rauchegg, Wolfgruob. — Zesenne (Zösenhof) schon 1225 u. 1250 (SW. S. 260). Ruenne 1329 (AB. 2, Nr. 2265).

Luttach: Luchdach 1254 (MN.), Luchtach und Lukdach 1312 4. 5, 1314 1. 27 und sonst im 14. u. 15. Jahrhundert, Luttach erst nachher (AB. 4, S. 622).

Weißenbach: Pymerch (d. h. Gemeinde) in dem Weizzenpach und einzelne Höfe Weidach, Steinach, Pirchen, Veuhten, Rauchegg, Wisen, Mensenhof, Michelris, Covel, Tyon, Moslehen, Waltlehen, Notdorf in den Sonnenburger Urbaren v. 1296 u. 1320. Stainach 1319 1. 17.

Für das innere Ahrntal werden vor 1300 nur genannt die Siedlungen Rora in Ourin (Rohrbach und Rohrberg Gde. St. Johann) um 1050 (RT.); Riespach (Rußbach St. Johann) 1225; Clusen in Euren (Klausen Gde. St. Jakob) 1237 (SU.); Braitenowe, wohl Prettan um 1250 (SW. S. 196).

Für das landesfürstliche Amt Taufers ist aus dem 14. Jahrhundert kein Urbar überliefert, wohl aber eine Rechnung vom Jahre 1338 (IStA. Cod. 287, fol. 93), in der verschiedene früher nicht verzeichnete Ortsnamen erwähnt werden. Darnach zerfiel das Amt Tauvers in die Propsteien (praepositurae) Ewern, d. i. das innere Ahrental, Mulbald et Chemnaten und Gays. Von folgenden Gütern wurden damals wegen Überschwemmung kein Zins eingehoben: Fuchs ze Pruken, in der Wise, Erzpach, under dem Perg, Walpach, Seur, Niderahrain, Ober-, Leuntal, Puhel, Grueben, ze Wazzer, Stege, in dem Walde, in dem Obern Walde Geyger an der Wisen, Ebner, Stainpeunt, Tritpach (diese Höfe liegen meist im inneren Ahrntal). Ferner die Schwaighöfe (swaigarii) in Ewren Praitawe (Prettau), Raeun (Rain) und Jaghausen (Jagdhaus im innersten Defereggen). — Ein Urbar des Amtes Taufers ist erst im Gesamturbar der Grafschaft Tirol vom Jahre 1406 erhalten (StA. Ibk. fol. 321 u. 273). Es zählt folgende Güter vom Innern des Ahrntales nach außen gehend auf: Pratawn (Prettau): Kesres swaig (Kasern), Pruggerhof, Newenhauser, Prestlehen, Ebner, Leyter, Awer, Peter an der Obern Wysen, Cristan im Walde, Holzner, Puchler in dem Gebruch, Oberweger, Steger, Prucher, Wazzrer, Gasteyger, ob Durekk, Casser, Grizzperg, Leyten, Cratter, Marcher, Obern Gruben, Niderweger, Hiutler. — Sant Jacobs pymerch: Holczner, Payerraynner, Ingruben, Rainer, Chunig, under dem Stain, in dem Maurach, ob dem Perg, ob dem Puhel, Lentaler, von Seeb, von Walpach, von Achrain, Hinderekken, ab der Chlausen, in dem Gerawt, Vogtpuhel, Chovel, Prunnchoflerin, Pach. — Sand Johanns pymerch: Linden, Pawerschaft, Mayerhofer, Risen, Laypach, Lercher, Plozzenperg, Trippacher, ab Genell, Geyger, Erczpacher, Staudach, an der Wisen, Swarczenperg, Puchler in Weysenpach.

An dieser Übersicht springt zunächst die im Verhältnis zum Eisacktal große Zahl von Ortsnamen deutscher Wurzel im Pustertal ins Auge. Von den Namen für Gemeinden ist romanischer Wurzel nur Terenten, Pfalzen, Pflaurenz, vorromanisch ist die Wurzel von Taufers, unsicher in der Zuweisung jene von Onach, Ragen, Olagen (Olang), Gsieß. Alle der oben angeführten anderen Ortsnamen sind deutscher Wurzel. Nach Battisti (Popoli S. 240) sind im Gerichte Bruneck von 36 Gemeinde-

namen 19 deutscher Wurzel, 6 sind von christlichen Heiligen genommen, die übrigen 11 also sonst vordeutscher Wurzel. Wie Battisti diese 11 zusammenbringt, ist mir allerdings nicht ganz erfindlich. Die Ortsnamen nach Heiligen sind zum Teil sehr alt überliefert, so St. Georgen 890, zum Teil haben Orte, die früher anders benannt waren, den Namen nach dem Patron ihrer Kirche erst erhalten, so St. Sigmund für das ältere Peuren. Diese Namen müssen also nicht unbedingt für eine vordeutsche Siedlung sprechen, wenn auch der Name des Heiligen lateinischer oder griechischer Herkunft ist wie bei St. Georgen, St. Lorenzen oder Stefansdorf. Merkwürdig ist übrigens in dieser Hinsicht eine Kapelle oberhalb Meransen, die den drei heiligen Jungfrauen Aubet, Wilbet und Werbet, geweiht ist, denn diese werden als eine vorchristliche Erinnerung an germanische Schicksalsfrauen oder Nornen gedeutet.[1])

Schon Ludwig Steub ist das Überwiegen der deutschen Ortsnamen im Pustertal im Vergleich zum Eisacktal aufgefallen und auch das altertümliche Gepräge derselben. Die Namen auf -ing wie Issing, Fassing, Reiperting, Greimolting (Greinwalden), Inniching (Innichen), und einige andere haben jene Endsilbe, welche in den Gebieten ältester bajuvarischer und alemannischer Siedlung für Ortsnamen besonders häufig ist und meist an einen Personennamen gehängt erscheint.[2]) Als Träger dieser Personennamen kommen vor allem die Häupter bajuvarischer Sippen, die sich an dem betreffenden Orte niedergelassen haben, oder bajuvarische Grundherrn in Betracht; mitunter wird die Endsilbe -ing ähnlich wie jene auf -ach zur Bezeichnung einer natürlichen Ausstattung eines Ortes verwendet, z. B. Buching oder Feichting ein mit Buchen oder Fichten bewachsener Platz. Mitunter wird auch an einem vordeutschen Ortsnamenstamm diese Endsilbe -ing angesetzt, z. B. Marning oder Marling bei Meran und wohl auch bei Inniching, der älteren Form für Innichen (s. oben S. 137 f). Reischach, das seit dem 15. Jh. aus dem früheren Rischon und Reischon für den Schriftgebrauch sich entwickelt hat, wird in der heutigen Mundart Reisching ausgesprochen, so stark zeigt sich heute noch die Neigung zu dieser ing-Endung bei Ortsnamen, ebenso die mundartliche Form Oaling für Olang, Goasing für Gais, Pitzing für einen Hof dortselbst, Moritzing für St. Morizen bei Taufers.

---

[1]) Steub, Namenskunde d. d. Alpen S. 29f. wies als erster auf die Verehrung dieser merkwürdigen Heiligen in Meransen hin, deutete sie als germanische Walküren. Jetzt werden sie eher auf Nornen zurückgeführt; Stätten ihrer Verehrung waren zu Worms und Straßburg am Rhein, in Schlehdorf in Oberbayern, in Schildturn in Niederbayern und eben in Meransen und Klerant bei Brixen. Die Namensformen heißen auch Ainpet, Vilbet und Wolbet (vgl. Künstle, Ikonographie der Heiligen 1926 S. 207).

[2]) Battisti Popoli S. 288 führt noch an Hofnamen auf -ing im Pustertal an: Kraling (Gemeinde Ellen), Pilling und Perting (Terenten), Lanzing und Pfaffing (Rasen), Elbeling oder Alpling (Aufhofen), ferner Ursling und Sleuling (Reischach). — Im Eisacktal gibt es an solchen Ortsnamen nur Sterzing und Tötschling bei Brixen. Diese Ortsnamen auf -ing im Pustertal besprechen ferner Staudacher und Auckenthaler im Schlern Bd. 12 (1931), S. 441, 484, 486; Bd. 13, S. 36; Bd. 15 S. 90.

Ferner hob bereits Steub bei den Pustertaler Ortsnamen Tesselberg, Tessenberg (östlich Sillian), Dietenheim und Uttenheim hervor, daß ihre Stammworte Tassilo, Teudo und Utta gerade im alten bairischen Herzogshause der Agilolfinger als Personennamen üblich waren. Wenn auch deshalb nicht sicher ist, daß die Orte unmittelbar nach diesen Fürsten benannt und zeitweise ihnen als Sitz gedient haben, so deuten sie gewiß auf alte bajuvarische Edle oder Sippenführer hin, die sich dort niedergelassen haben.

Auf Grund dieser Erscheinungen hat auch schon Steub das richtige Urteil gefällt: „In Tirol südlich des Brenner hat keine Landschaft so viel deutsches Blut aufgenommen wie das Pustertal und hat der Germanismus so früh das Übergewicht errungen."[1]) Diesem Urteil haben sich auch alle späteren Geschichtsschreiber angeschlossen. So Oswald Redlich[2]), so gibt auch Ettmayr (MIöG. 9, Erg. Bd., 1915, S. 20) auf Grund dieser Häufung von alten deutschen Ortsnamen im Talkessel von Bruneck das Urteil ab, daß jener bereits im 7. Jahrhundert eine starke Einwanderung von Baiern erhalten habe; er meint sogar, nicht über den Brenner und durch das Eisacktal, sondern geradewegs von Norden, also vom Pinzgau und Zillertal her über die bei 2500 m hohen Joche. Für diese Vermutung besteht allerdings kein näherer geschichtlicher Hinweis.[3])

Wie immer diese letztere Frage zu entscheiden ist, sicher ist das eine: Das Pustertal hat bei oder nach dem kriegerischen Vordringen der Baiern bis gegen Agunt bald nach 600 eine rasch wachsende baierische Bevölkerung erhalten, die auch sehr bald die Überreste der älteren romanischen Besiedlung in sich aufgenommen hat.

Es weisen auch ziemlich sichere urkundliche Spuren auf einen beträchtlichen Hausbesitz der bairischen Herzoge gerade in der Umgebung von Bruneck. Von den drei großen Landgütern, die, ausdrücklich in Baiern gelegen, einer seiner Herzoge im 8. Jahrhundert dem päpstlichen Stuhle geschenkt und dieser dann dem Erzstifte Salzburg zur Verwaltung übergeben, im Jahre 1014 Kaiser Heinrich II., der selbst Herzog von Baiern war, zurückerworben und den von ihm besonders geförderten Hochstift Bamberg verliehen hat, lagen zwei bei Altötting und Schärding und eines in „Wolinpach".[4]) Diese Ortslage ist noch nie sicher eingedeutet

[1]) Steub, Zur Namenskunde d. d. Alpen (1875) S. 29; Drei Sommer (1870) S. 178 u. 196ff.

[2]) Ein alter Bischofsitz im Gebirge in Zt. d. D. u. Ö. Alpenvereins Bd. 1890, S. 39.

[3]) Dagegen spricht sich Heuberger, Rätien S. 282 aus. Zwischen dem Zillertal und Ahrntal bestehen allerdings besondere volkskundliche Zusammenhänge in der Mundart, in den Familien- und Ortsnamen; auch gehören die Almen im Zillergrund den Ahrntalern, was urkundlich seit dem 17. Jahrhundert nachzuweisen, jedenfalls aber viel älter ist. Die Herren von Taufers waren bis 1232 Vögte auf dem Besitz des Erzstiftes Salzburg im Zillertal, die Klöster zu Brixen bezogen von dort 1253 Käsegilten (Stolz, AöG. 107, S. 159; AB. 2, Nr. 2925).

[4]) Die betreffenden Urkunden und Erklärungen bei Martin, Salzburger Urkundenbuch Bd. 2, S. 30 u. 114. Auf diesen Zusammenhang machte mich Herr Ernst Klebel aufmerksam.

worden, sie kann sich aber dem Namen nach gut auf Wielenbach bei Bruneck beziehen, das ja auch sonst seit dem 10. Jahrhundert in der Form Wolinpach vorkommt. Ober Dietenheim bei Bruneck wurde jene merkwürdige Marmorplatte mit dem Handzeichen Kaiser Heinrich II. gefunden, das in starker Vergrößerung genau die Form der Monogramme der Urkunden zeigt.[1]) Das Hochstift Bamberg war laut verschiedener Urkunden des 14. Jahrhunderts Lehensherr der Feste und Herrschaft Neuhaus bei Uttenheim und Gais, die Lehensträger die Herren von Taufers und dann die Grafen von Görz. Eine Kundschaft, die im Jahre 1315 über die Rechte an der Pfarre Gais bei deren Leuten aufgenommen wurde, sagt, daß „ein herre, der hiez cheiser Hainreich und die vraw Chunigunt" — Kunigunde war bekanntlich die Gemahlin Kaiser Heinrich II. — die Pfarre Gais gestiftet habe und Kunigunde habe nach dem Tode Heinrichs „alles, waz si het im lande, auf das gotshaus ze Pabenberch", d. i. eben das Hochstift Bamberg, geschenkt und dieses habe damit die Herren von Taufers belehnt.[2]) Man erstaunt, wie eine damals 300 Jahre zurückliegende Vergabung so im Gedächtnisse der Bevölkerung haften konnte, jedenfalls ist dies auch ein Zeugnis für die starke Überlieferung der bairischen Herzogs- und deutschen Kaisergeschichte in dieser Gegend.

Für die Beurteilung der Stärke der deutschen Besiedlung geben freilich die Namen der Gemeinden nur eine beiläufige Vorstellung, eine viel genauere die innerhalb dieser Gemeinden vorkommenden Hof- und Flurnamen. Im Gegensatz zum Eisacktal, für dessen Gemeinden südlich der Brixner Klause wir durch die Arbeiten von Ignaz Mader und Josef Tarneller vortreffliche geschichtliche Sammlungen von solchen Namen haben, ist für das weiträumige Pustertal in dieser Hinsicht bislang weniger gearbeitet worden. Immerhin liegen für die Gemeinden Issing, Hofern, Kiens, Mühlwald, Oberrasen und Gsiess solche Sammlungen vor.[3]) Sie zeigen ein sehr weitgehendes Überwiegen von Hof- und Flurnamen deutscher Wurzel über jene vordeutscher, nämlich keltischer, illyrischer und romanischer Wurzel. Hinsichtlich des Ahrntales urteilt Staudacher im Schlern 12, S. 105: „Ladinische und rätische Namen sind dort fast keine zu finden, auch nicht unter den Almen." Ähnliche Ergebnisse würden wohl auch solche, auf Vollständigkeit ausgehende Namensverzeichnisse anderer Gemeinden im Pustertal haben und derart andeuten, daß die deutsche Niederlassung in diesem Gebiete nur in geringem Grade ältere Siedlungen anderer Herkunft in sich aufgenommen hat, deren Bevölkerung vielmehr vor der Einwanderung der Deutschen zurückgewichen ist.

Besonders zu beachten sind auch im Pustertal die Namen von Höfen und Weilern, die aus dem Volksnamen „Walh, Walch", d. i. Romane, gebildet sind. An solchen finde ich Walicher am Getzenberg 1348[4]);

[1]) Ottenthal, MIöG. Bd. 7, S. 461. Der Stein ist jetzt im Ferdinandeum zu Innsbruck.
[2]) Heuberger, Zt. Ferd. 57, S. 368.
[3]) Nähere Zitate dieser Sammlungen siehe bei den betreffenden Gemeinden oben S. 139 f.
[4]) AB. 3, Nr. 1197 u. 1526.

Walhen oder Walhernen um 1350 und 1376[1]), später Walchhorn ob Reischach; Walchenpach ebenda um 1250[2]); Weliserhof bei Stefansdorf, um 1320 Weles und Weleys[3]); Walchhof in Mühlwald um 1320[3]); Walchenlehen zu Percha und Walcherhof in Gsiess um 1500[4]). Die Entstehung dieser Namen fällt wohl in verschiedene Zeit. Walchern bei Reischach ist vielleicht schon bald nach der ersten Einwanderung der Baiern im Pustertal so benannt worden, als die Romanen aus der Ebene des Haupttales auf und in die südlichen Hänge und Seitentäler zurückwichen. Der Walchhof in Mühlwald dürfte viel später, etwa seit dem 12. oder 13. Jahrhundert, den Namen von einem ladinischen Baumann erhalten haben, der durch die gemeinsame Grundherrschaft, das Stift Sonnenburg, aus dem stets ladinischen Enneberg in das schon längst deutschbesiedelte Mühlwald geführt worden ist. Der Mann hieß dann eben bei den Deutschen der Walch, weil er der einzige wälschsprachige dort war, und sein Hof „datz dem Walch". Jedenfalls weisen alle diese Namen, daß die romanische Sprachzugehörigkeit der ersten Bewohner dieser Höfe in jenen deutschbesiedelten Gegenden ganz vereinzelt war und sicher auch nicht sehr lange angehalten hat, wenn auch dem Hofe davon der Name geblieben ist. Das ist gegenüber Battisti zu betonen, der diese Walch-Namen als einen Beweis für das Fortleben bedeutender romanischer Siedlung auffaßt.[5]) Anders ist nur die Sache bei den Namen Wälsch- und Deutschellen, die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind und die ladinische und deutsche Sprachzugehörigkeit jeder dieser beiden nebeneinander liegenden Ortsgemeinden bezeichnen.[6]) Hingegen ist die Form „Welischperg" für Schloß und Gericht Welsberg in einer Urkunde von 1428 (AB. 3, Nr. 2158) nur ganz vereinzelt und wohl nur dem vorübergehenden Einfalle eines Schreibers entsprungen, vielleicht mit einer Anwandlung von Volksetymologie; das aus dem alten „Welfesberch", d. i. Berg eines Mannes Welf, abgeleitete Welsberg hatte keinen unmittelbaren Wortsinn und konnte durch die mundartlich naheliegende Veränderung des s zu sch einen solchen erhalten, der allerdings in diesem Fall ohne sachliche Begründung war.

Der Name des Dorfes Wahlen bei Toblach, um 1250 erwähnt, deutet, wenn er überhaupt von Walchen abzuleiten ist, darauf hin, daß in diesen vom Haupttale etwas abseits gelegenen Ort wahrscheinlich schon früh Romanen hineingedrängt worden sind. Das Schloß Walchenstein am Berge ober Lienz, das seit 1270 und schon damals im Besitz der Herren von Ragogna in Friaul, Lehensleute der Grafen von Görz, genannt wird, dürfte gerade deshalb seinen Namen erhalten haben, weil seine aus dem Friaul

---

[1]) AB. 3, Nr. 1401 u. 2275. Michlsburger Urbar von 1350 (IStA. Urbare 52/4) vgl. oben S. 82, Anm. 18.

[2]) Santifaller, Cal. Winth. S. 314.

[3]) Sonnenburger Urbar von 1320 u. Urk. v. 1328 I. 3 (Santifaller, Rodenegg S. 32).

[4]) Santifaller, Cal. Winth. S. 622.

[5]) S. oben S. 136 erster Absatz.

[6]) S. unten S. 270 Anm. 3.

gekommenen Besitzer in der deutsch besiedelten Gegend von Lienz als Walchen erschienen sind.[1])

Mit der Verwendung des Grundwortes „Walch“ zur Bildung von Ortsnamen steht jene von Beinamen für Personen und Sippen in Parallele und in manchen einzelnen Fällen in unmittelbarem Zusammenhang. Schon im 10. und 11. Jahrhundert kommt Walchun und Wallach als Rufname für einzelne Bewohner des Pustertales vor,[2]) öfters dann später als Beiname. So in einer Innicher Urk. v. 1212 Ulricus Latinus, letzteres eine Übersetzung von Walch; Arnoldus dictus Walch 1285 in der Gegend von Kiens (FA. 34, S. 173) und derselbe Arnoldus Walch 1278 6. 20; eine Bürgerfamilie Walch zu Bruneck seit 1376 (AB. 3, Nr. 997, 1010, 1099, 1290, 1379); Walch in Oberrasen 1414 (AB. 3, Nr. 2260); Walcher in Wielenbach und Taisten seit 1450 (AB. 3, Nr. 2298 u. 2308), hier kann aber auch die Bedeutung Lodenwalker dem Namen zugrunde liegen; Walch zu Sillian 1399 und zu Lienz (AB. 3, Nr. 2908 u. 4, Nr. 277). Auch in diesen Fällen war der Beiname ursprünglich gewiß von einer welschen, romanischen Sprachzugehörigkeit des ersten Trägers desselben genommen, der eben dadurch in der sonst deutschen Bevölkerung des Pustertales aufgefallen ist. Wohl weniger die Sprache als die Herkunft aus der Lombardei veranlaßte den Beinamen Nikolaus der Lampart zu Olang 1376 (AB. 3, Nr. 2275), ferner Lampart de Layen am Eisack (s. oben S. 135). Auf eine Herkunft aus dem slawischen Osten deutet der Name Ulricus Slavus in Rasen zum Jahre 1230 (FA. 34, S. 91).

Auch Battisti (Popoli S. 240) gibt zu, daß „dem größeren Anteil deutscher Ortsnamen im Pustertal das Alter der bajuvarischen Siedlung entspreche“. Das hindert ihn allerdings nicht an einer anderen Stelle die Meinung auszusprechen[3]): Weil das Enneberg stets die romanische Sprache behalten hat und weil es als Nebental des Pustertales erst seit dem 12. Jahrhundert dichter besiedelt worden sei, müsse es diese seine romanische Bevölkerung aus dem Pustertale bekommen haben und daher auch letzteres damals noch vorwiegend romanisch oder ladinisch gewesen sein. Diese Auffassung widerspricht der urkundlichen Überlieferung der vielen deutschen Ortsnamen im Pustertal seit dem 11. Jahrhundert. Aber auch die Voraussetzungen dieser Schlußfolgerungen sind ganz unsicher. Das Enneberg dürfte schon bei seiner Schenkung an das Stift Sonnenburg um 1020 eine gewisse Besiedlung gehabt haben, es kann auch von Westen,

---

[1]) S. Trotter, Walchenstein in Osttiroler Heimatblätter Jg. 3 (1926) S. 167; Stolz, Schwaighöfe S. 46; Steinberger in Zt. f. Ortsnamenforsch. 9 S. 62.

[2]) Redlich, Brix. Trad. S. 330 (Index).

[3]) Battisti, Prolegomeni in AAAd. 20, S. 284. In dem Buche „Popoli e Lingue“, in das Battisti sonst seine Ausführungen aus dem Prolegomini wörtlich übernommen hat, ließ er an der betreffenden Stelle S. 227 den Absatz weg, in welchem er in den Proleg. S. 284 die erwähnte Schlußfolgerung darlegt. Vielleicht hat er inzwischen eingesehen, daß dieselbe haltlos ist. An einer anderen Stelle der Popoli S. 245 wiederholt er eine ähnliche Schlußfolgerung nur für das Verhältnis zwischen dem Eisack- und Grödental (s. oben S. 127).

dem Eisacktal, her Bevölkerungszuschub erhalten haben, es gehörte ja größtenteils zur Grafschaft Nurichtal. Es ist gut denkbar, daß bei der Einwanderung der Bajuvaren im Eisack- und Pustertal die Rätoromanen in den inneren Seitentälern zusammengedrängt und sich hier seither zu einem starken Bevölkerungsblock entwickelt haben, der spätere deutsche Einschübe sprachlich in sich aufgesogen hat. Die ladinischen Namensformen für die benachbarten deutschen Orte weisen auch darauf hin, daß die ladinische Sprache aus diesen schon lange zurückgewichen ist. (s. unten S. 251).

§ 4. Die Personennamen als Zeugnis der deutschen Siedlung und Sprachgeltung im Eisack- und Pustertal vom 9. bis 14. Jh.

Seitdem Urkunden über unser Gebiet einsetzen, d. i. seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts, führen diese zahlreiche Männer als Zeugen an und ihre Namen — damals ausschließlich einfache Vor-, Ruf- oder Taufnamen — sind fast durchwegs althochdeutscher Wurzel und Prägung.[1])

Diese Urkunden sind für die ältere Zeit — von einigen Kaiserurkunden abgesehen — nicht als einzelne Ausfertigungen überliefert, sondern wurden ziemlich gleichzeitig mit der betreffenden Rechtshandlung in Pergamenthefte eingetragen, die sogenannten Traditionsbücher, wobei „traditio" soviel wie Übereignung oder Schenkung von liegenden Gütern oder unfreien Leuten bedeutet. Diese Bücher wurden im Auftrage der beschenkten Hochstifte und Stifte ganz besonders reichhaltig im bairischen Stammesgebiete angelegt.[2]) Es ist hiebei zu beachten, wo die betreffende Rechtshandlung vollzogen wurde und in welcher Gegend oder Ortschaft das übereignete Gut gelegen war. Wenn diese beiden örtlichen Angaben auf unser Gebiet weisen, so sind die Zeugen der Rechtshandlung meistens wohl auch in diesem ansässig gewesen, denn man wird nicht aus einer anderen Gegend Leute herbeigebracht haben, um eine Grundschenkung zu bezeugen, sondern wird hiezu vor allem Leute genommen haben, die in der Gegend des Gutes dauernd ansässig waren und daher bei einer späteren Gelegenheit als Zeugen der Schenkung herangezogen werden konnten.

Dank der Traditionsbücher, besonders des Hochstiftes Brixen haben wir sehr viele solcher Erwähnungen von altdeutschen Namen für Einwohner dieses Gebietes und aus der großen Menge solcher Namen — oft werden zehn und mehr Zeugen für eine Rechtshandlung angeführt — ergibt sich eine sichere Vorstellung über die Verbreitung deutschsprachiger Bevölkerung in unserem Gebiete. Jedenfalls gehörten die Grundeigentümer, adelige und gemeinfreie, in ihrer übergroßen Mehrzahl dieser deutschnamigen Bevölkerungsschichte an. Inwieweit damals, im 9. bis 11. Jahrhundert, in unserem Gebiete auch Träger von Namen lateinischer oder romanischer Wurzel in jenen Urkunden vorkommen, werde ich noch weiter unten angeben.

---

[1]) Näheres zur Beurteilung dieser Namen s. oben Bd. 1, S. 13f.

[2]) Im allgemeinen über diese Traditionsbücher s. oben S. 106 erster Absatz.

Meist wird auch gesagt, daß diese Zeugen „testes per aures tracti", d. h. beim Ohre gezupft wurden. Es entspricht dies einem Brauche des altbajuvarischen Volksrechtes und weist daher ganz besonders bestimmt auf die baierische Stammeszugehörigkeit der derart behandelten Personen hin.[1]) Dieser entspricht die deutsche Volks- und Sprachzugehörigkeit.

Ich will nun hier nicht diese Erwähnungen altdeutscher Namensträger in unserem Gebiete vollständig anführen, sondern greife davon nur einige — wegen ihres Alters besonders bemerkenswerte — Muster heraus, die sich über die Hauptorte des ganzen Gebietes verteilen.

Die älteste Grundschenkung unseres Gebietes, jene des Breonen Quartinus für das Stift Innichen vom Jahre 827 bezieht sich hauptsächlich auf Güter in der Gegend von Sterzing und wurde an drei Orten vollzogen und beglaubigt. Erstmals in Innichen und hier werden als Zeugen genannt[2]): Paldinc, Uuolchart, Petto, Adalhart, Uuicco, Vadalker, Tozi, Ellanperht, Engilperht, Sintaruizzilo, Uolfrim, Machun, Marcheo, Pezzi, Liutolt, Alpolf, Uuitigauvo, Meginhart — lauter deutsche Namen; am Schlusse, also anscheinend als eine Bevölkerungsschichte minderen Ranges, werden Träger romanischer Namen als weitere Zeugen angeführt: Urso viermal, Videal, Lupo, Minigo, Severo. — Die Rechtshandlung in Uuipitina (Wipptal, Sterzing) bezeugen: Uuillihelm, Marcheo, Cundalperht, Alphoh, Anno, Auto, Odalker, Hucperht, Petto, Adalhart, Landfrid, Paldinc, Uuicco, Eigil, Tozi; an diese germanischen reihen sich noch die romanischen Namen Orilius, Dominicus zweimal, Passivus, Currentius, dann wieder germanische Namen Sindo, Herimar, Sintaruizzilo, Erinperht, Uuilliport, Pernuuin, Immo, Einhart. — In Pressena (Brixen) bestätigen die Schenkung Aurelius, Erimperht, Uuillihelm, Kerhoh, Hiltiperht, Anno, Uuilliport, Helpfrih, Sigiperht, Uuasagrim, Oadalscalch, Rihheri, Anthelm, Reginperht.

Aus den Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen (Ausgabe von O. Redlich AT. I) seien aus der Fülle von Personennamen für das 10. und 11. Jahrhundert nur die Zeugen jener ältesten Übereignungen angeführt, bei denen nicht nur die Lage des Gutes, sondern auch der Ort, wo die Rechtshandlung stattfand, ausdrücklich genannt wird. Der Ort der Rechtshandlung wird nämlich oft nicht angeführt.

Die ältesten in Brixen — Prixina — stattgefundenen Übereignungen betreffen Güter im Inntal und Kärnten (AT. I, Nr. 2, 64, 78). Bei der ersten um das Jahr 950 waren Zeugen: Vuisunt, Peringer, Ratpot, Velisinch, Uuolafrid, Paldram, Lantpold, Lantpreht, Vuago, Chadolhoh, Vualtpreht, Engilpreht, Rihpreht, Iminolf, Heripreht, Heinpreht. Übereignungen in Brixen für Güter in Vahrn (Varna) bezeugen um 1050 (AT. I, Nr. 116 u. 119): Penno, Tagino, Engilmar, Ernost Diethmar,

[1]) Näheres hierüber s. oben Bd. 1 S. 53f.

[2]) Bitterauf, Trad. d. Hochstiftes Freising 1, S. 417f. Sparber in Schlernschriften 12, S. 176f.

Isingrim, Gotescalch, Grifo, Ratkis, Eppo, Ekkirich; Wolf, Kharlinch, Engildeo, Pilicrim, Wolftregil.

Zu Albeins (Albines) bezeugen Schenkungen von Gütern zu Chaselruttes und Uelles (Kastelruth und Völs) um 1050 (AT. I, Nr. 82): Ogo, Hezil, Woluolt, Azili, Hugo, Alberih, Aribo, Salacho, Ernost und (mit romanischen Namen) Albuini und Rivvin.

In Lüsen (Lusinun) bezeugen Schenkungen von Gütern in Latzfons (Lazevunes) oberhalb Klausen um 1050 (AT. I, Nr. 152): Perehtolt, Otto, Chuono, Ernost, Hezil, Adalpreht, Dietpreht; mit romanischen Namen Albuvin, Pancracius.

In Rodeneck (Rotungen) werden um 1050 als Zeugen einer Schenkung von Gütern im ganzen Wipp- und Eisacktal von Matrei bis Bozen genannt (AT. I, Nr. 135): Odalscalch, Chadolt, Woffo, Ruotpreht, Poppo, Ratkis, Engildie, Egino, Reginolt, Adalpreht, Hecil, Palduin; ferner Magnus, Pancracius, Rivvin.

Für das Pustertal erfolgten viele Schenkungen in Aufhofen (Ufhovun); dabei wirkten als Zeugen mit, z. B. im Jahre 993 (AT. I, Nr. 22): Duriuch, Reginolt, Ozi, Ribheri, Izo, Adalhoh, Bodani, Eppo, Erimpreht, Pezili, Isangrim, Wichalm, Imizi. Oder um 1050 (AT. I, Nr. 83): Purcharth, Odalscalh, Chuono, Wolmunt, Stazo, Perechtolt, Wolfheri, Meginhart, Egizi, Ruodpreht, Eppo, Adalpero, Pabo, Erchinger, Adalgoz.

Eine Schenkung zu Kiens (Chienes), betreffend Güter dort und zu Pfalzen, bezeugen um 1050 (AT. I, Nr. 163): Perenhart, Adalpero, Reginolt, Chazili, Noppo, Gislolt, Adalpreht, Chadolt, Gundachar, Wolf, Woffo, Poppo, Egizi, Chuono, Ekkerich, Odalrich, Hezil, Heriman, Wichman. — Oder zu Pfalzen (Phalenza) um 1075 (Nr. 313): Noppo, Hartnit, Fridarich, Ekkerich, Gotescalch, Eigil, Nortwin.

Schenkungen zu Rasen (Resine) im oberen Pustertal bezeugen um 1050 (AT. I, Nr. 73, 89, 90): Ogo, Alberih, Ruotpreht, Odalscalh, Eppo, Azaman, Meginhart, Wluinch; Willehalm, Rodini, Alberih, Perehtolt, Wezil; Hobolt, Meginhart, Adalbero, Eberhart, Heinrich, Chadalhoh, Odalrih.

Das sind, wie gesagt, nur die jeweils ältesten Fälle für viele andere. Als besonders bezeichnend erwähne ich noch die Namen der Schöffen (scabini) der Grafschaften des Nurichtales (vallis Norica) und des Pustertales (vallis Pustrissa), welche um 1002 die Marken zwischen diesen bestimmt haben. Es waren diese für das Pustertal: Hartman, Pezili, Wolfger, Zacco, Hazo, Penzili, Ogo, Walchun, Azili, Luito, Erimpreht u. a.; für das Nurich- oder Eisacktal: Grimolt, Herizo, Pezili, Pazili, Gezo, Ozo, Tessilo (zweimal), Rihpreht, Penzo und, als einziger romanischer Name, Passivo (AT. I, Nr. 57). Die Schöffen waren sicher aus den in der Grafschaft ansässigen Grundbesitzern genommen.

Ähnlich sind die Träger der Namen zu bewerten, welche die Marken des im Jahre 1048 von Kaiser Heinrich III. dem Hochstifte Brixen geschenkten Forstes im Gaue Pustertal gewiesen und bekundet haben; sie

lauten: Adelram, Babo, Heceman, Willehalm, Hildebolt, Sigehart, Bertolt, Alberihc, Gerolt, Odalrihc, Berehart, Otdo, Hartwig, Rotheri, Ebbo, Billunc, Willehalm, Erkenger, Adelhart, Egizo, Deideram, Ebbo, Hartwig, Luidolt, Rodeni, Benzelin, Amacho, Ebbo (Santifaller, Brix. Urk. S. 30).

Auch für das Stift Innichen sind aus dem 11. Jahrhundert einige Übereignungsakte überliefert, in welchen die Zeugen „per aures tracti" etwa so lauten: „de liberis Adalramus, Hisker, Chuno; de familia Williprecht, Waldmann, Hiltimar, Regil, Dietrih, Penno, Ebarmund, Meginprehte". Oder „de liberis Sarhilo, Eppo, Adalram, Azili de Virscah (Virschach bei Sillian), Tarzo; de familia Reginhalm, Rihilo, Waltmann, Gomman, Wluinc, Ascuin".[1]) Es haben also nicht nur die Freien, sondern auch die dem Kloster hörigen oder leibeigenen Leute (d. i. eben die familia) germanische Namen. Ebenso heißen in einer anderen Übereignung von 995 Leibeigene des Stiftes Innichen Sado, Enzi, Wenilo, Azo, Moyza, Pranca. Die Zeugen Ruodolf, Penno, Perahtold, Isac, Ozi Pezili, Hazo, Isamhart, Azili, Gisalolt.

Daß die lateinischen Rufnamen im 9., 10. und wohl auch im 11. Jahrhundert im Eisacktal Personen romanischer Nationalität gehört haben, wird durch eine Eintragung in das Traditionsbuch des Hochstiftes Brixen zum Jahre 995 (AT. I, Nr. 12) ausdrücklich erwiesen. Damals schenkte nämlich ein Edler namens Adalpretus seinen Grundbesitz in Stilfes und Mauls mit 20 Leibeigenen (mancipia) ausgenommen zwei welsche Höfe (mansi Latini). Als Zeugen dieser Schenkung werden genannt: Ozi, Pezili, Rodani, Mazili, Hahart, Mahtuni, Arangis, Wago, Chazili, Wazaman, Herizo, Aripo, Rihheri, Adalhoh, Plitger, Ozi, Eppo, Egizo, Ratpot, Azili, Ruotperht, Engildio, Erimperht. Außerdem werden noch die Namen der mit den Höfen übereigneten Leibeigenen (mancipia) angeführt, nämlich: Noiro, Minigo, Martin, Pilizo, Flitto, Minigo, Urso, Sulvan, Racco, Minigo an Männern und Oza, Johanna, item Johanna, item Oza, Ursa, Racca, Noira, Sundina, item Johanna, Racca. Die Höfe nannte man also offenbar deshalb „mansi Latini", welsche Höfe, weil ihre Bewirtschafter und Bebauer ihrer Sprache und Volksart nach Romanen gewesen sind. Latinus ist damals die in der lateinischen Schriftsprache übliche Bezeichnung für alle Leute, welche eine aus der lateinischen Weltsprache abgeleitete Umgangsprache gehabt haben. Der Volksart entsprach aber auch eine besondere Rechtstellung der Bearbeiter dieser Höfe, die auf ihnen angesiedelten Leute waren mit dem Gute selbst Eigentum des Grundherrn und ihm zu Diensten bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nach seinem Willen verpflichtet, diese Höfe waren vielleicht auch kleiner als die bajuvarischen Höfe. So hatte die Bezeichnung „mansus Latinus" neben der Sprach- und Stammeszugehörigkeit auch einen rechtlichen und sozialen

[1]) Die Traditionen wörtlich nach der Originalhandschrift mitgeteilt von K. Schadelbauer in Tirolensia Collecta (1932) S. 7f.; ebenso bei Marian, Austria sacra 2, 4, S. 295 (1782) und Julius Hermann, Die illum. Handschriften Tirols S. 201f. — Andere Übereignungen für Innichen aus dem 10. und 11. Jahrhundert bei Zahn, Cod. Austro-Frising. F. A. 31, S. 49 u. 65.

Sinn. Laut einer Urkunde von 888 schenkte König Arnulf dem Vasallen Engilger acht Höfe in Völs (Vellis) im Eisacktal, und zwar solche Höfe, wie sie in diesen Gegenden die Leibeigenen innezuhaben pflegen, samt 20 solchen Leibeigenen.[1]) Auch aus dieser Angabe ist ersichtlich, daß die von den Leibeigenen bebauten Höfe etwas besonderes, von den anderen Höfen verschieden gewesen sind. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß diese Höfe von Leibeigenen in Völs mit den mansi Latini in Mauls gleichgeartet, daß ihre Bebauer ebenfalls Latini, Romanen oder Walchen oder Welsche gewesen sind.

Im Pustertal, zwischen Sillian und Lienz, in Aßling, werden in einem Übereignungsakte des Hochstiftes Brixen aus der Zeit um 1100 (AT. I, Nr. 410) „hobae Italicae", das sind auch wieder welsche Huben oder Hufen, kleinere Höfe genannt. Italicus bezeichnet in jener Zeit die den Bewohnern Italiens eigene, aus dem Lateinischen abgeleitete Umgangssprache, zu der wegen ihrer Ähnlichkeit auch die Sprache der Alpenromanen gerechnet wurde.[2]) Diese „hobae Italicae" waren also dasselbe wie die eben besprochenen „mansi Latini", kleinere Bauernstellen von Eigenleuten romanischer Sprache und Volkszugehörigkeit. Im Gebiete von Anras und Aßling sind auch — im Gegensatz zum westlichen Pustertal mit seiner Ortsbenamung vorwiegend deutscher Wurzel — auffallend viele Ortsnamen romanischer Wurzel.[3])

Noch weiter ostwärts, im Gebiete von Lienz und in Oberkärnten, werden öfters slavische oder windische Höfe (mansus Sclaviscus) im 11. Jahrhundert genannt.[4]) „Sclavi" als Volksbezeichnung findet sich hier außer in der Gründungsurkunde für Innichen von 769 in einer Schenkung von Gütern bei Lienz aus der Zeit 1065.[5]) Wenn nun welsche und windische Höfe im Eisacktal und im östlichen Pustertal genannt werden, so weist das unmittelbar darauf hin, daß auf anderen Gütern dieser Gegenden Leute deutscher Stammes- und Sprachzugehörigkeit saßen. Ein darauf bezüglicher Ausdruck ist allerdings für das Eisacktal nicht überliefert, sondern nur für das Pustertal. Am Bannberg westlich Lienz und im Ahrntal erhält 1065 das Hochstift Brixen Grundbesitz, um dort je einen „mansus Bavaricus" anzulegen.[6]) Auf dem Besitz des Hochstiftes Freising bei Lack in Oberkrain ist dieser Ausdruck „hubae Bavarorum", Höfe der Baiern oder bairische Höfe im Gegensatz zu jenen der Slaven ebenfalls üblich.[7]) Alle diese Bezeichnungen können sich ebensogut auf die Sprache

[1]) „. . . VIII hobas tales, quales in eisdem locis servi habere soliti sunt et XX manccipia" (s. oben S. 95 Anm. 4).

[2]) Über diese noch lange später geltende Auffassung s. auch unten S. 206 u. 273.

[3]) Vgl. Unterforcher, Pustertaler Ortsnamen im Programm d. Gymn. Leitmeritz 1885; Maister, Anras in Osttir. Heimatbl. 1926, S. 102.

[4]) AT. 1, Nr. 71 für die Gegend von Lienz, Nr. 170, 173, 244, 246, 363 für Oberkärnten, Nr. 5 und 37 für Krain.

[5]) AT. 1, Nr. 192.

[6]) AT. 1, Nr. 231.

[7]) FA. 36, S. 13 zum Jahre 1160 und S. 168 zum Jahre 1291.

und Volkszugehörigkeit der Bebauer dieser Höfe, wie auf deren Rechtsstellung gegenüber den Grundherren oder auf die Größe der Güter, sowie auf die Unterschiede in diesen Belangen beziehen. Daß der Ausdruck „mansus Bavaricus" für das Eisackgebiet nicht überliefert ist, wohl aber „mansus Latinus", könnte auch in dem Sinne gedeutet werden, daß letztere dort auch im 10. und 11. Jahrhundert mehr eine Sondererscheinung und in der Minderzahl gewesen sind, die bairische Siedlung aber bereits als vorherrschend empfunden wurde.

Auch der Umstand, daß die alte Bezeichnung der Deutschen für die Romanen „Walhen", in der Form Walach und Walchun im Eisack- und Pustertal im 10. und 11. Jahrhundert bereits als Rufnamen für einzelne Personen gebraucht werden, ist in demselben Sinne zu deuten: daß nämlich die romanische Volksart zum mindesten in gewissen Siedlungsgemeinschaften und Schichten von Grundbesitzern damals bereits als eine Ausnahmeerscheinung empfunden wurde. Denn sonst hätten nach dieser Einzelpersonen nicht benannt werden können. Selbstverständlich gilt dies im verstärkten Maße für die Zeit nach 1300, da „Walch" als Sippenname im Eisack- und Pustertal auftritt (s. oben S. 135 und S. 150).

Im Inntal haben wir auch für das 10. Jahrhundert auffallende Erwähnungen von Reihen von Eigenleuten mit romanischen Namen, so besonders für Absam. Ferner liegt für das Kloster Neustift bei Brixen eine Schenkung von Gütern zu Oberhofen (bei Telfs im Oberinntal) vom Jahre 1162 vor, welche die „Latini Meribort", Haegini, Dietmar, Giselmar gemacht haben.[1]) Hier haben also die als „Latini" bezeichneten Leute deutsche Vornamen. Es ist daher keineswegs sicher, daß hier Latinus die allgemeine Volksbezeichnung bedeutet, und nicht bereits ihre Verengerung zu einem Beinamen für eine bestimmte Sippe, die eben den Namen „Walch" führte, der vom Urkundenschreiber in „Latinus" übersetzt wurde. Dies können wir ja auch für die Gegend von Bozen, das Eisacktal und Pustertal feststellen.[2])

Diese althochdeutschen Rufnamen verloren, wie überall, auch in unserem Gebiete seit dem 12. Jahrhundert ihre volltönenden Formen, aus Adalprecht wird z. B. Albrecht oder Albert, aus Meginhart Meinhart, aus Udalrich Ulrich. Dafür kommen seither zu den Vor- oder Rufnamen noch Beinamen, die alsbald zu Namen der betreffenden Geschlechter und Sippen werden, zuerst bei den adeligen Dienstmannen des Hochstiftes Brixen, die sich nach ihren Burgen benennen. Diese haben fast durchwegs Namen deutscher Wurzel, meist Zusammensetzungen mit Berg, Burg, Eck oder Stein. Nur wo die Burgen den Namen nach der alten Siedlung, über der sie stehen, beibehalten, treffen wir für diese dann auch den entsprechenden Namen vordeutscher Wurzel. Aus den Brixner Traditionsbüchern (in der Ausgabe von Redlich, AT. 1), dem Bozner Notars-

[1]) Mon. Boica Bd. 10, S. 33. — FA. 34, S. 31.
[2]) S. oben Bd. 3, T. 1, S. 28 u. 153.

buche von 1237 (Ausgabe von Voltelini, AT. 2. Bd.) und in jener der Brixner Urkunden von Santifaller sind für die Zeit von rund 1150—1280 folgende derartige Beinamen adeliger Geschlechter nach Burgen festzustellen: Aichach (bei Kastelruth). — De Berge oder de Monte, später Niwenberch oder Nuinburch (Neuenburg am Andreasberg ober Brixen). — Pray (bei Kastelruth). — Chelburc, Kehlburg bei Bruneck. — Taisten (bei Welsberg). — Trostperch (bei Klausen). — Toufers (Taufers). — Vels, Velsekke (Völs am Schlern); Veldthurns. — Vogitisperc, Voitsperch bei Brixen. — Gerenstain bei Latzfons. — Hawenstain (bei Kastelruth). — Mons S. Lamberti, Lamprehtzperch bei Bruneck. — Sand Michelsburch bei Bruneck. — Resen, Rasen bei Bruneck. — Rifenstaine, Reifenstein bei Sterzing. — Rotunchun, Rodanch, Rodenegg bei Brixen. — Sabiona, Sebene, Säben bei Klausen. — Salekke bei Kastelruth. — Sprechindenstaine, Sprechenstein bei Sterzing. — Sconeke, Schöneck westlich Bruneck. — Senkinberch, Schenkenberg bei Völs. — Steteneke im Gröden. — Scrambach, Schrambach bei Velturns. — Sumirsberch, Summersberg bei Gufidaun. — Welfisberch, Welsberg Pustertal. — Wolchenstain, Wolkenstein in Gröden.

Zu diesen Namen der reicheren Adelsgeschlechter nach ihren Stammburgen kommen dann Beinamen für die niederste Adelsschichte, Ritter und bischöfliche Amtsleute, Bürger der Städte (Brixen, Klausen und Bruneck) und Inhaber der größeren Meierhöfe, bessere Bauern also. Die Zugehörigkeit zu diesen Ständen und die Ansässigkeit an bestimmten Orten läßt sich aus den Urkunden vielfach nicht näher bestimmen, und es ist daher am besten, diese Namen unter einem anzuführen; jedenfalls beziehen sie sich auf Leute, die im Eisacktale nördlich von Klausen ansässig waren. Diese Namen sind nach persönlichen Eigenschaften und Fertigkeiten ihrer Träger gewählt, zum Teil auch nach ihrer Herkunft aus gewissen Ortschaften oder Einzelhöfen. Die Namen der ersteren Art sind durchwegs aus der deutschen Sprache entnommen und nur mitunter für die lateinische Urkundensprache in diese übersetzt. Die Namen der letzteren Art sind wohl vielfach von Ortsnamen vordeutscher Wurzel abgeleitet, aber mit jener Umformung und Endung, die deren Gebrauch in deutschem Munde entspricht. Namen dieser Art können nur in einer Bevölkerung und Gegend entstanden sein, in der die deutsche Sprache unbedingt vorherrschend war.

Die Beinamen für diese Bevölkerungsschichten erscheinen in den Urkunden im Laufe des 13. Jahrhunderts. Bis gegen 1270 sind es eigentlich nur wenige, zahlreicher werden sie erst später. Die niederen Ritter sind im allgemeinen einige Jahrzehnte früher daran als die Bürger. Um 1270 werden Bürger von Brixen, die als Zeugen in Urkunden ausdrücklich mit dieser Standesbezeichnung (civis) erwähnt werden, vielfach nur mit einem Vornamen angeführt, oder höchstens mit einem Berufsnamen, der sich damals wohl noch mit der wirklichen Ausübung des betreffenden Berufes

deckt.[1]) Nur einige Brixner Bürgergeschlechter führen schon vor 1270 ständige Beinamen.[2]) So recht allgemein wird dies aber erst um 1290. Aber auch nachher sind viele dieser Beinamen Berufsbezeichnungen, und man ist nicht immer sicher, ob diese nur als solche gemeint sind oder sich schon zu eigentlichen Bei- und Sippennamen verfestigt haben. Ähnlich war es auch in dem alten Markte Mühlbach, der am Eingang ins Pustertal liegt.[3]) Bei den Bauern setzt sich die Nennung von Bei- und Sippennamen erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts allgemein durch.[4])

Ich gebe nun ein Verzeichnis der Beinamen der vorerwähnten Art — von niederen Rittern, Bürgern und besseren Bauern —, die für das Eisack- und Pustertal in der Ausgabe der Brixner Traditionen von Redlich im Index (AT. 1) im Laufe des 13. Jahrhunderts aufscheinen:

Aquaticus (Wasserer). — Paluser (von Palaus bei Sarns), Panzier, Bawarus (d. i. Baier), Pehaim, Peigot, Peneser (wohl von Pens im Sarntal), Pheffel, Poumgartner, Preie, Precen, Pregel, Prok, Prochzus, Putscho. — Chagner, Canterteiner, Kastner, Kevere, Kitzgou, Knehtelin, Chnolle, Chobolt, Chofler, ab dem Kovele, Cholo, Cost, Coster, Chropf, Chunno. — Tauselinus (AT. 2), Teiser (vom Orte Teis), Tempel, Tencho, Triel, Turler. — Egeler, Ekker, Entzenchint, Esel, Eysenman. — Valchenstainer, Vinscheler, Vintuller (Vintler), Vras, Fraz. — Geltinger, Gogel, Goppolt, Grocz, Grösslich, Gruber. — Haendler, Haeribe, Halbezleben, Haller, Hirsvogel, Hofer, Hofauz, Houpalch (AT. 2), Huestel, Hunt, Hutter. — Laibeniht, Lampart, Leithaus, Lekker, Locher, Loeser, Lorve. — Magerpier, Maisterli, Maler, Mansel, Maulrapp, Melsak, Memle, Mittenwalder, Musaug. — Nater, Nosch. — Oedezfelt, Ofner, Orleins. — an dem Raine, Rigel, Rosarcz, Rösle. — Sauerlinch, Saeuser (vom Orte Seis), Saxo,

---

[1]) So um 1270 in AT. 1, Nr. 587 u. 597: civis Wilhelmus, Engelmarus, Albertus, Waltherus, sartor, Engilbertus 1278, Nr. 635 Otto preco, Wernherus carnifex, Perchtoldus sartor. 1282 Nr. 641 f. noch Engelmarus, Ebelinus, Albertus allein neben Bürgern mit den Beinamen Zinziger und Stufeler. — 1257 und 1266 und 1277 (Santifaller, Brix. Urk. S. 144, 162 und 207) erscheinen als cives von Brixen Heinricus, Eblinus precones, Wilhelmus, Ulschalcus, Heinricus, Rapoto, Albertus, Jacobus (alle ohne Beinamen und nur) Chunradus Zinzinger; 1277 auch noch Wilhalmus de Foro, Albertus, Jacobus et Chunradus Zinzingarius, Erkenpoldus, Rubelinus, Slikardus cives Brixinenses, Otto preco, Engelprechtus preco.

[2]) Verhältnismäßig früh, nämlich 1249, ist die Erwähnung folgender „cives Brixinenses" Albertus Tisarius (Teiser), Bertoldus Turnel, Fridericus in Fine (von Ort) (AT. 1, Nr. 573). Auch die Bürgergeschlechter „de Foro" oder „de Foro Antiquo" (von Altenmarkt) und Zinzinger kommen vor 1270 bereits vor (RT.). — In dem Urbar des Domkapitels von 1260 (Santifaller, Cal. Winth. S. 289) werden die Inhaber seiner 12 Hofstätten in Brixen auch zum Teil mit Beinamen, nämlich Maierhovarius, Clokenarius (Glockengießer), Eglerius, Supanus, Olagerinna (von Olang), Cheserina, de Foro, z. T. nur mit Vornamen, wie magister Hadamar, Heinricus, Michaelis angeführt.

[3]) Die Inhaber der Hofstätten im Markte Mühlbach werden im Tiroler Urbar von 1288 (Zingerle S. 88) meist mit Vornamen angeführt, nämlich Gerbot, Rudeger, Swiker, Chunrad, Walther, Heinrich, Goscalch, nur zwei mit Beinamen Berchtold Suenlin und Chunrad Chropf.

[4]) So werden in den Urbaren zu Ende des 13. Jahrhunderts die bäuerlichen Bewirtschafter und Besitzer der Güter meist nur mit Vornamen und gesondert davon mit dem Namen des Hofes angeführt.

Schaph, Shaf, Spinger, Seldenrat, Selle, Schider, Schinke, Slüzzeloer, Sneterle, Schopf, Srot, Schutz, Schurro, Stampfhart, Starkand, Stayer, Staiger, Staude, Steger, Stiveler, Stufeler (von Stufels, Ort bei Brixen), Suevus (Schwab), Suun (AT. 2). — Wise, Wizege, Wolfle, Lupus. — Zant, Zelner, Zinziger (von Zinzages am Andreasberg bei Brixen), Zwicho.

In den Einzelurkunden der Brixner Hochstiftsarchive, welche Santifaller herausgegeben hat — es sind von 1200 bis 1295 bei zweihundert Stück —, werden folgende Beinamen der angedeuteten Art erwähnt; zum Teil sind es natürlich dieselben, die in den Traditionsbüchern jener Zeit (13. Jahrhundert) vorkommen:

Asank. — Paehtel, Peizforche, Phaphe, Bing, Podem, Poumgartarius, Preige, Prenne, Prukslegel. — Kardener, Karstman, Chlingler, Clovelouch, Clusner, Chole. — Talemayster (zu Antholz), Tisarius, Teiser, Turnel. — Ebeser. — Fleger, Flieger, Vogelaer, Fraz, Fulhin. — Geltinger, Glaz, Guterwille. — Hechelstainer, Hirsvogel, Hubaere. — Liebe, Lithus, Lohel, Lupus (für Wolf). — Maler, Mosaffe, Moulrapp. — Nolten, Nosch. — Ruvinaer. — Schaf (dafür auch Ovis und Agnellus), Slegel, Schopf, Schote, Schrote, Swarze (dafür auch Niger), Stamphart, Steger, Stolle, Stuck. — Weise, Wize, Wingarthach. — Zaende, Zinzinger, Zolner.

Im Urbar des Brixner Domkapitels von ca. 1230—1260 (Santifaller, Kal. Wintheri) kommen an solchen Beinamen noch vor: Poumannus (Baumann), Kalp, Chemer, Chircher, Cholbe, Choppe, Cholbe, Nater, Spingarius (von Spinges), Ziegelarius.

Im Neustifter Urkundenbuch finden wir für die Zeit von 1180—1300 folgende Beinamen für Einwohner nichtadeligen Standes, also meist Bürger, Amtleute, Maier und bessere Bauern im Eisack- und Pustertal.

Anrain 1180. — Poumhart 1195, Paumgarter 1292, Pircher 1278, Prugel 1299, Prueler 1276. — Chalp 1180, Calcefak 1234, Calle 1180, Chegel 1182, Kikizer 1226, Chirchnot 1128, Chlafschinche 1180, Chlusenaere 1192. — Tatler 1278, Dienistman 1193, Turler 1256. — Ebener 1278. Ebersbergarius 1282. — Valcner 1280, Valknarius 1281, Vasser 1277, Vellener 1234, Vlieger 1234, Fritach 1256, Fritzenvai 1207. — Geltendrusel 1289, Geltinger 1285, Glatz 1299, Grave 1276. — Hawechare 1179, Hekel 1181, Herscaft 1180, Hunt 1211. — Lithus 1291. — Manze 1276, Mesimere 1182. — Resner 1291, Rossehaubet 1193. — Satelar 1207, Specht 1181, 1183, Spiez 1207, Schluzzler 1278, Slurve, Stollo 1192, Stainer 1230, Stamphart 1241, Stufler 1278. — Wasserer 1289, Wesche 1259. — Cesar 1230, Zieglaere 1192, Zinzinger 1272, Cincingerius 1272.

In den unten S. 221ff. zitierten Urkunden aus dem Eisack- und Pustertal kommen bis gegen 1300 folgende Beinamen für klein- oder nichtadelige Leute vor, wobei sich die Namen gegenüber den vorangeführten Erwähnungen vielfach wiederholen:

Albner 1274 6. 17, Amringer 1296 11. 25. — Pahzelt 1267 4. 28; Bawarus 1274 6. 17; Peigot de Velles (Völs) 1298 6. 20, 1294 12. 17, 1272

6. 23; Pentscho 1289 3. 13; Phaf 1272 6. 6; Palauser 1301 3. 21; Phiffele von Uttenheim 1241 6. 9; Pfeiffer 1276 12. 21; Pläterli 1296 3. 15, 1301 3. 21; Podem 1296 1. 2; Polt 1294 5. 1; de Paumgarten 1263 3. 19; Poumgartner 1274 6. 17; Pouzus 1258 12. 5; Pouzo 1272 6. 25; Pozel 1289. — Chieser 1301 3. 21; Cholo 1274 6. 17; Chrey 1275 9. 29; Chropf 1310 8. 10; Chruchler 1301 3. 2; Chuniglin (Künigl) 1289 7. 5. — Teiser 1282 11. 15, 1301 2. 2; Turler 1294 12. 17; Tuschleyn 1295 5. 1. — Egeler 1262. — Fauleisen von Rischon (Reischach) 1294 11. 22; Vessenarius 1234; Fikele 1281 2. 7; Vincho 1234, 1266 12. 10; Vinke v. Taufers 1241 6. 9; Vrazer 1250 12. 15, 1258 12. 5; Freidanch 1294 9. 28; Fux 1267 4. 28. — Geschurr 1306 7. 11; Glatz 1301 1. 2; Goeple 1263 3. 19. — Halbezleben 1297 11. 19, 1301 2. 2; Hoelvus 1301 2. 2; Hunt 1310 8. 10; Houpt 1277 1. 23; Hubaere 1225 8. 23; Huabemanus 1243 12. 20. — Leise 1304 1. 19; Lenzer 1294 9. 28; Leupmair 1280 12. 15; Lohlinus 1277 5. 3; Loenle 1291 3. 4. — Maiger 1301 2. 2, 1304 1. 19; Man 1281 2. 7, 1282 6. 15; Ab March 1263 3. 19; Memele 1289; Merzer 1289; Mittenbalder 1301 2. 2. — Roubere 1225 8. 23; Rummer 1289 7. 5. — Salezer 1262; Schaffe 1241 6. 9; Schanke 1267 4. 28; Saxo 1282 6. 15; Schatz 1289 3. 13; Spiegelberger 1256 6. 25; Spiz 1301 2. 2; Scheuchenvelt 1289; Sneterle 1289; Schopf 1256 6. 25, 1272 6. 12; Shorte 1304 1. 9; Schuko 1263 3. 19; Stolle 1282 6. 15; Stuveler 1301 2. 2; Stuzel 1262; Swento 1225 8. 23, 1296 1. 2; Swarzus 1245 12. 8; Niger 1258 12. 5; Swab 1289 7. 5, 1294 9. 28. — Arnoldus Walch 1278 6. 20; Wazzerer 1289 7. 5; Wiltwervharius 1289 3. 13; Wirsunch 1296 11. 25; Witzego 1277 1. 23, 1289 4. 13. — Zant in Taufers 1241 9. 6; Zic 1256 6. 25; Zinzinger 1274 6. 17, 1275 9. 29, 1276 12. 21, 1282 11. 15; Zolner 1289; Zwiche 1304 1. 19.

Über die Beinamen von Personen und Sippen, die von den Volks- und Sprachgemeinschaftsnamen Walch, Lampart, Baier und Schwab genommen sind, s. oben S. 135 u. 150.

Besonders zu beachten sind von diesen Beinamen jene, die in den lateinischen Urkunden nicht nur eine entsprechende lateinische Endung erhalten, sondern ganz ins Lateinische übersetzt sind, in den deutschen Urkunden aber den richtigen deutschen Wortlaut haben. Da wäre es verfehlt anzunehmen, daß diese Namen von den Schreibern der deutschen Urkunden willkürlich ins Deutsche übertragen worden seien, vielmehr sind sie umgekehrt von den Schreibern der lateinischen Urkunden deren Sprache aus formalen Gründen angepaßt worden. Das erkennt man auch daran, daß die Form dieser Namen nicht einer romanischen Umgangssprache, sondern der lateinischen Literatursprache gemäß sind. Diese Erscheinung treffen wir bei den Namen der Brixner Geschlechter: de Foro oder de Foro Antiquo — von Altenmarkt; de Fine — von Ort oder Ortner[1];

[1] Erwähnt bei Redlich, Trad. u. Santifaller, Brix. Urk. Mon. Boica 49, S. 197; ferner unten S. 226ff. zu den Jahren 1298, 1301, 1306. — Ort ist ein altdeutsches Wort für Ende, Rand, die Übersetzung in lateinisch Finis ist daher rein äußerlich und gewiß nicht ursprünglich.

Mediavita — Halbesleben[1]); Ovis — Schaf; Niger — Schwarz; Lupus — Wolf; Aquaticus — Wazzerer.[2])

Ich gebe nun ein Verzeichnis der Bei- oder Sippennamen von Bürgern und Bauern des Eisack- und Pustertales, geordnet nach Gemeinden aus den urkundlichen Erwähnungen in der Zeit von 1300 bis 1330. Die Urkunden zitiere ich hiebei nur nach ihrer Datierung, und sie sind demgemäß in dem unten S. 224ff. stehenden Verzeichnis der Auszüge näher nachzuschlagen. Die Erwähnung in den Urkunden ist vielfach so, daß die Zugehörigkeit der einzelnen Leute zu einer bestimmten Gemeinde, besonders bei den Städten, durch Hinzufügung des Titels „Bürger" sicher zu erkennen ist. Wenn dies manchmal nicht zutrifft, so gibt uns einen Anhalt zur Bestimmung der Vergleich mit den Namen in jenen Urkunden, in welchen die Gemeindezugehörigkeit deutlich ausgesprochen ist. Kehren hiebei die gleichen Namen wieder, so ist wohl ziemlich sicher ihre örtliche Zuweisung gegeben. Daher führe ich auch die Namen gemäß ihrer Erwähnung in den einzelnen Urkunden an, auch wenn sie sich wiederholen. Wir werden hiebei vielfach dieselben Namen wiederfinden, die wir für die Zeit vor 1300 in den voranstehenden Listen bereits ausgewiesen haben. Der Abschluß dieses Verzeichnisses mit dem Jahre 1330 ist nur deshalb gewählt, um für die Beanspruchung des Raumes eine Schranke zu setzen. Man könnte ebensogut dieses Verzeichnis bis zum Jahre 1350, 1400 oder noch weiter ausdehnen. Das Endergebnis würde allerdings ein ähnliches bleiben, viele Namen würden auch später immer wiederkehren, aber auch neue dazu kommen, die aber sprachlich immer dasselbe Gepräge haben. Der Teil dieser Bei- oder Sippennamen, der sprachlich deutscher Wurzel ist, ist von persönlichen Eigenschaften oder Berufen ihrer Träger genommen, ein Teil von Ortsnamen deutscher Wurzel abgeleitet, ein anderer aber von solchen vordeutscher Wurzel, gemäß der Herkunft der Träger dieser Namen bzw. ihrer Ahnen, aber stets in einer Form, welche die schon lange vollzogene Eindeutschung dieser Ortsnamen zeigt. In beiden Fällen ist sicher, daß diese Namen nur in einer Bevölkerung entstanden und gebraucht worden sein können, in der damals — im 13. und 14. Jahrhundert — die deutsche Sprache bereits ausschließliche Volks- und Umgangssprache geworden ist. Und diese Behauptung zu rechtfertigen, ist ja überhaupt der Zweck der nun folgenden Zusammenstellung. Die Vornamen bringe ich dabei meist nicht, wohl aber die zwischen diesen und den Beinamen stehenden Artikel und Präpositionen, denn diese zeigen so recht, daß um jene Zeit die feste Beziehung zwischen den Vor- und den Beinamen, zwischen diesem und der Person des Trägers und seiner Nachkommen im Sinne eines Sippennamens erst hergestellt wird. Nur ganz wenige dieser Beinamen lassen auf romanische (ladinische) Zugehörigkeit ihres Trägers schließen, nämlich Geute die Minigelle zu Brixen (1306) und einige zu Kastelruth.

[1]) S. Ausserer, Die Halbsleben in Schlernschriften 9, S. 53f.
[2]) Erwähnt bei Redlich, Trad. u. Mairhofer, Neust. UB. 1289.

Eisacktal.

Stadt Sterzing: 1296 o. T. die Zende, der Laff, Reuter. — 1298 6. 24 lat. dictus Zant, Zerrehelm, Geschurre. — 1303 o. T. Zant, Chezzler, der Muotzner, der Chellner, der Stuon. — 1307 6. 15 der Penser, der Zuetriber. — 1311 11. 30 Stroelin. — 1318 1. 28 der Kakenkaw, der Amer, der Pischof, der Streun, der Techsaer, der Pfaffe aus Phlers, der Fleischechel, der Rot. — 1324 4. 7 der Ererbe, Hatler, Hartman, Pilgreym, Zimermann, der Stroele, von Hungerhaus. — 1330 4. 23 der Velser, der Salczmezzer, ab Rust, der Sneider, der Chuersner, der Parringer, ab dem Rinderperge. — 1330 3. 13 der Jäger, der Reß, Penser, Eppe, Chezler, Zagelleder, Amer, Zolte, Heberler, Volker aus Rydnaun, Pfaffe.

Trens: der Fuchsler 1296 o. T., F. dictus Fuschelaer 1307 4. 24 (RT.), der Vasold 1314 1. 1.

Bürger und Einwohner der Stadt Brixen, z. T. ausdrücklich als solche bezeichnet: 1297 6. 15 der Mullner, uz dem Winkil, von Pergel, der Churtz. — 1298 12. 7 am Orte, Erchenwolt, Eschenloch, Vole ab Shalres, die Zelnerin, die Pochin. — 1300 11. 24 (RT.) d. Snelle, Aquaticus (siehe Wazzerer MN. 1289), in Fine (siehe am Ort 1298, 1301, 1306), Lorve (Lauer 1320). — 1301 2. 2 Halbezleben, Hoelous, Maiger, an dem Orte, Spitz, Stiveler, der Mittenbalder, Vol, Chole, Stuveler, der Chellner, der Laur. — 1302 8. 28 (RT,) Sello, Cincinger, Chunno, Hofer. — 1302 9. 25 der Cincinger, der Putsch. — 1305 6. 28 (RT.) der Selle, der Sluzzeler, der Brobst, der Chellner, Orlens. — 1305 9. 10 der Fole. — 1306 1. 12 (RT.) der Spitalaer, der Staigaer, Haintze Gerhart purger ze Brichsen. — 1306 1. 11 Geute die Minigelle. — 1306 2. 27 Mulner ab dem Altenmarcht, am Orte, von Chestlan, abe Vilanders, der Swertfurbe, abe Spiluke. — 1308 5. 21 Roszehaubet, der Vilandrer. — 1309 1. 18 Paumgartner, Sigelle, Martein von Chestlan. — 1309 10. 15 Mulner ab dem Altenmarchte, der Scherfl, Ortolf, der Eisenman, der Hebinch. — 1310 10. 20 Teyser, Stifler, ab dem Perige. — 1311 5. 17 (RT.) Pamgartarius, Otto Nesius, Chunradus Natarius cives Brix. — 1312 8. 15 Eisenmann, Chofler, Pfeiffer. — 1312 5. 30 und 10. 11 Halbsleben, der Stolle. — 1312 12. 19 Rublein. — 1314 12. 22 Eysenmann, Stiflaer, Rosnagl, von Stufls, von Aelfs (Elfas). — 1314, 1315 N. der Horenmarchter, Strang von München. — 1314 (AB. 2, Nr. 2222) Wazzerer. — 1315 4. 1 der Zerhelm, der Zant, Halbzleben, Stolle, Loenaer. — 1316 10. 3 (RT.) Mediavita (sonst Halbesleben), Petrus fil. q. Engelmari, Ernestus maritus d. Clare, H. Scherbo, H. sartor, H. Longus institor, A. dcs. Maisterli, Andreas balistarius, Dietricus aurifaber, Chunradus pistor. — 1316 11. 5 der Praust, der Stolle, Nesius, der Vicke, der Leikebe. — 1317 Nater (AB. 2, Nr. 2759). — 1320 2. 1 Stiveler, Rosnagl, Chroph, Mosgrille. — 1320 1. 23 und 11. 30 Stiveler, Rossnagl, der Stolle, an dem Altenmarchte, der Rossarczet, Teiser, Chursener, Swertfuerb, Halbesleben, Vasolte. — 1320 Platscher, Lauer, Tolhauser. — 1321 Zinzinger. — 1321 5. 15, 1322 10. 1 Langbramer, Kursner, Latzfanser,

Ilsung v. Mittenwald. — 1322 5. 16 und 1323 5. 1 Stiveler, Halbezleben, der Tscherve, Chramer, der Scheubel, der Chropf. — 1323 12. 9 Stiflaer, Poentzel, Puchvelder, Purschilaer, am Ort, der Stolle, der Laur, Petzaebel, Posler, Grozze, Chekke. — 1325 Scheubel (AB. 2, Nr. 2249 u. 2256). — 1326 Vol (AB. 2, Nr. 2704). — 1327 10. 25 Praest, Rosnagl, Armbruster, Saczunger. — 1328 3. 15 Haenikein, Chaissainer, Putsch. — 1328 6. 25 Schuetz, Pikenweg, Nagengast. — 1329 9. 22 Ernst, Piglaer, Hunczberger, Gopper. — 1330 6. 28 Vyek, Rosnagel, Wolf. — Wenn also die meisten Bürger von Brixen damals Beinamen haben, werden doch noch 1326 3. 2 und 11. 18 „purger" nur mit Vornamen bezeichnet: Nicolaus, Hartman, Herman purger, Peter Engelweisen aydem.

Vahrn: 1306 10. 23 Staeiger, Kolner, der Walcker, der Vischer, der Pircher, der Maier, abe Schalres, der Maier von Vern. — 1313 4. 16 (RT.) der Hornmog.

Mühlbach: 1316 8. 11 der Greuzzel, der Strobl, der Mesnaer. — 1321 8. 17 der Wesse. — 1317 11. 17 (RT.) P. der Grouzel von Mulbach, Minig Espan, Merchel der Oedezfelt, Ulrich der Zimmerman von Salzpurch. — 1323 6. 29 der Tiufel.

Vintl: Dytmar der Mayer von Vintille 1316 8. 11, Christan der Saeule 1321 8. 17. — Fritze auz dem Privel (Priel bei Vintl), Albrecht auz Prül des nidern Hubaers sun, Niklaus auz dem Pirchach und Albreht der Leitgeb von Vinteln 1315 6. 2 (RT.).

Rodenegg: 1323 6. 29 der Wesse, Hugel, der Snider auz der purch uf Rodenche.

Weitental: 1328 11. 23 der Wesse, der Fleche, ab der Gasse aus Margen — Pfunders: 1329 11 18 ab der Mueren, der Vreiezleben, Chunrat der Balch, der Tantzer, H. aus Bitental (Weitental), aus dem Spital in Pfunders.

Natz: 1328 4. 23 Albrecht von Winkel, Per, Rechzer, Mesner, Groder.

Nauders: 1324 12. 23 der Hold der Penser, der Strudel, der Gerre, Weber, Eker, Waltman von Hohenpuhel, von Tiufental, der Maurer, der Lazer, Holzleger, Honegker, Roumolter, der Chursner.

Neustift: Jekel der Walch, der Pheuninger 1309 9. 20. — Der Amman, der Niderhain, Halbezleben 1323 1. 13.

Millan: Hubaer 1322 7. 16. — Der Rauhe 1297 6. 15.

Albeins: der Lose 1305 9. 10, der Pigler 1329 4. 2.

Afers: Hover 1324 9. 2.

Bürger der Stadt Klausen: 1301 3. 21 Chursener, Plaeterlin, Waltman, Winther, Glatz, Palauser, Chieser, Noder, Schutsz. — 1301 11. 16 (RT.) Ulricus de Groke, civis de Clusa. — 1302 5. 16 (RT.) F. dictus Lose, Peneser, ab dem Kovele, an dem Raine, Kevere, Prock. — 1303 10. 21 (RT.) der Witzege, der Sneterle, Huestel, der Pregeler. — 1303 10. 25 Waltmann, Winther, Strang. — 1311 N. Chlammer. — 1315 11. 8 Walt-

mann, Fraener, Nent, Walch, Chienhelle. — 1320 o. T. Snaeterlein, Palauser, Schaebel. — 1321 3. 26 Glatz. — 1322 3. 3 Schalhase, Schedel, Fischer. — 1323 11. 23 der Noder, Snaeterlein, aus dem Aeschental, Hagaer, Woltman, Glatz, Helleman. — 1325 10. 17 der Praitrukke, Hager, Waltman, Purtschilaer, Seng, von Villach. — 1326 7. 6. Zelner. — 1329 10. 14 der Spitalaer, Zellaer, Vettaer, der Schuster. — 1330 1. 7. und 2. 1 Waltmann der richter, der Schutze, der Senge, der Glatz, der Hager. —

Velturns: 1302 2. 16 der Paluser, der Witzige, der Trucsesse. — 1320 (MN.) Chunrat von Pauren, Michel der Wittege, Ludweig der Anman. — 1322 6. 22 der Maenle, der Vratz, der Schilher. — 1324 9. 2 der Rietgraf, der Teuslein, der Parenspuhler, der Plattner. — 1329 (MN.) der Chlosner, der Punigleider, der Snelle. — An der Wer der Ruhe oder Rauhe 1315 (AB. 2, Nr. 2226 f.).

Gufidaun: 1315 12. 21 der Taler. — 1315 12. 21 von Niderhaim, der Rosnagel. — 1320 o. T. Chunrat der Lampart von Rafen, Christan der Rotpeche, Gotschel der Tobhan. — 1328 1. 3. der Graetel, von Puhel, der Muleich, der Umpilde, Heinvolt von Swaben. — 1329 6. 13 der Layan, der Oechstein, der Rinchwein, der Saltner.

Vilnöß: 1305 7. 6. der Vleche, Jusep von Raveul, Ulreich von Prades. — 1320 4. 13 Menli von Iskuel, Leupolt uz Volnes von sand Valentein, Nikele von Putz, Jakob der Grafe, Chunrat der Gretle, Chunrat der Schuster, Joseph von Rafoul.

Layen: 1311 8. 7 und 1312 10. 21 (RT.) Lampartus de Layaono. — 1315 10. 30 (RT.) Nikolaus dictus Paumgartnaer de Layano. —1314 1. 1. der Mayger der Sunder. — 1320 3. 25 Chunrat der Lampart, Nikkel von Freising, Hainrich der Tanczer. — 1329 4. 2 her Engelmar der pharrer, her Seyfrit sein geselle, Maenel, der Puchveller, der Maiger von Freising, der Suntaer. — 1329 5. 6 der Zimmermann, der Hoger, der Maiger, der Laian, der Pigler, der Posaier, der Schraeffel.

Kastelrut: Auffallend oft erscheinen als Zeugen von Urkunden der Pfarrer und sein Geselle, aber stets nur mit einem Taufnamen und dem Titel „Herr"; so 1298 2. 20 her Hainreich und her Hainreich, 1310, 11. 18 ebenso, 1311 7. 4 Seifrit und Chonrat, 1315 2. 11 Hainreich und Gotschalch, 1315 9. 30 Albrecht, 1322 4. 27 Johann u. Chonrad. Diese Vornamen weisen auf deutsche Nationalität dieser Vorstände der Pfarrgemeinde Kastelrut zu dieser Zeit und damit wohl auch jener selbst. Beinamen von sonstigen Bewohnern: 1298 2. 20 (RT.) von Aychach, der Geltinger, der Stamphart (diese sicher Adelig), von Brunne, der Penser, Goppolt, Gruber, der Schutze. — 1305 2. 18 der Seuser. — 1305 5. 9 der Salekker, der Hawenstainer, Truchsesse (diese Adelige), Mosle, Maerpier. Andere meist Gemeinleute 1311 4. 13 der Pircher, der Progel, der Scheusch, Malseider. — 1313 9. 22 (RT.) Jakob Tsankit, Albrecht Palzok aus Takusens. — 1314 11. 21 der Flasche, von Mulset, von Stainach, der Chunne, von Gassen, der Hellmann. — 1315 2. 11 der Layan, der Crauwer. — 1315 9. 30 Seuser, in der Grueben, der Seifrit, der Malschuder, der Chursner,

der Geltinger. — 1317 der Funtneller, von Pitschit, Säuser, von Valzevan, Geltinger. — 1318 3. 24, 4. 5, 4. 24 Anwein, der Chunne, der Traegler. — 1319 1. 21 der Funtneller von Pal, der Geltinger, der Hueber, der Pachzelte, der Schider. — 1319 5. 20 der Schemperger, von der Hueben, von Sal, der Panschuder. — 1321 1. 11 und 27 von der Grub, Mercher, Rotler, Pfeiffer, Traekkler, Funtneller, Russe, Laff. — 1321 7. 25 (RT.) de Schuecz, Funtneller, von Widem, von Gundrung. — 1322 4. 27 der Latzvaner, Russe, Zauner, Traebler. — 1324 1. 7 der Seuser, Firmianer, Lampart, von dem Stain, Huober, Salekker. — 1326 2. 10 Laß, Geltinger, Funteneller. — 1326 1. 19 von Bilich, von Pitschit, der Rasener, Ruesslin. — 1328 1. 13 Schiltperger, Haeurauz, Furmisaner. — 1329 2. 1 der Heurrauser, Funtneller, Chraphenfeint, der Scherie, der Chellner, der Praust, auz Premay. — 1330 1. 7 und 1. 21 Funtneller, Pigeler, Merker.

Völs: 1319 5. 20 Zornlein von der Huben von Velles. — 1323 N. der Stängel, Anewein, der Maier. — 1326 N. der Pütreich, der Weltzel, Schartner, der Obermayer, von der Hueben, der Leitgeb, der Selle. — 1317 4. 6 Hainreich der Stengel, Ulreich der Schuler von Velles, H. der Paiger, Ulreich der Praust, Chunzel der Scherie. — 1326 o. T. der Selle, der Weisse, der Schuler, der Putreych, Ebel der Zimmermann, Nycla der Pheiffer. — 1329 Otte der Weisse von Vels, der Fraz, der Govenicz, der Morunch.

Pustertal.

Bürger der Stadt Bruneck (Praunekke): 1289 7. 5 Jacob, Perchtold der Swab, Walther der Wazaer, Jakel der Smit, Seifrit der Runner, Wilhalm der Charst. — 1294 11. 28 Freidanch der Prudre, Chunrat Manegolt, Chunrat der Lenzer. — 1294 11. 28 Perchtold der Swab. — 1301 2. 2 Engelmar der Chruchler. — 1304 (MN.) Albertus dictus Berlin, civis de Praunekke. — 1305 5. 2 Freydanch von Praunekk. — 1306 1. 11 her Gerolt von Pr. — 1314 N. der Ryeder. — 1316 12. 6 der Ryeder, der Schuck, der Bon. — 1320 12. 2 Stuck, Spech, Truepher, Knechtlein. — 1321 3. 14 Albrecht der Stuck. — 1321 8. 15 Dietrich der Chuenege. — 1328 1. 26 Jacob der Stuck, Dietmar von Vintl. — 1329 4. 1 der Zanner, Stuch, der Mulner an dem Anger, der Rötle, der Gebuole, Wernher von Sand Steffasdorf. — 1329 5. 2 Stuek, Wonle, Esterman, Chramer, Roetel, Spitznagl. — 1330 2. 25 Freydanch von Prauneck. — Ostermann, Spitznagel 1349, 1367 (AB. 3, Nr. 1199, 1237). — Fridauchus de Stegen, auch in einer Innicher Urk. v. 1284 3. 25.

Toerenten: 1315 1. 6 der Tetler, der Schroter, der Stainhauser. — 1321 1. 20 der Stainhauser, der Strobel, der Senkin. — 1329 1. 25 der Wesse, H. aus Margen, Rudeger von Gassen ab Toerinten.

Kiens-Schöneck: 1306 4. 25 der Wirtl, der Leichgebe, der Loenle, von Chreutze. — 1313 9. 23 Hauzz, Luelle. — 1317 5. 4 Rothel. — 1317 10. 18 und 12. 1 Priuler, Chieser, Lolle, Tampek, Haerbe. — 1317 3. 21 von Hasenriet, Wecherle, ausm Pach, der Loenle, der Noche, der Vederwelt. — 1318 1. 6 Durmage, von Purchstal, der Geschürre, der Wirtel,

von Ausluge. — 1320 5. 15 der Maier von Chiens, Engel in der Hueben, Pacher, der Mesner. — 1325 1. 3 Heinreich Freidanch, der Chornprey, der Osterman, der Payger, der Haenel. — 1328 5. 8 der Weisleich, der Gureuter, der Schorn, Negulein, Knechtlein. — 1328 3. 7 der Polar, der Spies, Spener, Fischer, Nefe.

Erenburg: 1316 4. 18 Kunegel von Kyens, der Lolle, der Paier, Willepolt von Velles, Friczel von Pikolin. — 1319 11. 22 Chonrat der Hunt, H. der Wirtelein.

Sonnenburg (Suonburch) 1309 8. 24 Spitaler, Preunle, Durremag, der Mesner, Choch, der Veurer. — 1311 11. 20 Auslueg, Golar. — 1312 4. 10 von Usluogen, der Rote, der Duremage, Folmuoten.

Saalen (Sel): 1312 1. 21 Heinrich von Puhel, Fridrich von Chirchsteig, Maiger Christan von Mose, Chunrat unter Staine, Nichel und Heinrich von Sel. — 1312 4. 10 Swentzenpacher.

St. Georgen: 1320 12. 2 Lot, Stainer, Vreiner, Chunech.

Taisten: 1329 1. 22 her Fuelein der Rossemort, der Amrayn.

Welsberg, Celle: 1321 5. 4 von Pudigin, der Chlapfschinche. — 1322 10. 18 von Wiesen, der Rossmort, der Anrain.

Niederdorf: um 1200 Erchenboldus nobilis vir de Nidrendorf übergibt dem Stift Innichen sein predium in loco qui vulgariter dicitur Gruben. Zeugen Regulus decanus cum toto conventu, Altmannus miles, Altmannus camerarius, Chuonradus Alben, Wernherus, Otto miles, Gerungus, Bernhardus precones, Wolfvoldus pistor (diese offenbar von Innichen); de Nidrendorf Ratolt, Paldrat, Witego, Wolfrat, Paganel, Wolfper, Chuonradus Grane, Ortolf Strigel, Altmannus prepositus, Alwardus et Ruedeger milites, Volchmarus Gerungus, Fridericus, Ulricus Marchwardus milites de Nidrendorf, Albanus, Alber, Engelschalcus, Marchwardus, Ekehardus, Heinricus (Or. Stift Innichen vgl. AB. 3, Nr. 2515, nach der Schrift aber früher einzureihen). Mit Ausnahme von Strigel und Grane werden also damals um 1200 in Niederdorf noch keine Beinamen gebraucht, sondern nur Rufnamen. — Hingegen erscheinen im Freisinger Urbar von 1316 (FA. 36, S. 583) für Nidrendorf folgende Sippennamen: Zipfler, Snur, Praum, Waechkerl, Gutze, Strigel, Talman, in der Gruft, in dem Weidach, Parner.

Für Toblach und Aufkirchen 1316 (a. a. O.) die Beinamen: Appler, Goller, Raesner, Ainwich, Malle, Leis, Aeursch, Hang, Poger, Haidenric, Nocklein, Rosmort.

Innichen (aus Urkunden des dortigen Stiftes s. AB. 3, S. 501 ff.): 1167 Regilus, Hermannus et Chunradus canonici; Fritilo medicus, Altmannus et Chunradus, Altmannus qui dicebatur Altproust, Otto inxta ecclesiam, Wernherus Clawe, Megenwardus faber. — 1208 Heinricus scriba subdiaconus, Altmannus camerarius, Chunradus claviger, Chunradus Lon, Ch. Purze, Berchtoldus incisor, Isungus pistor und andere nur mit Vornamen stets deutscher Wurzel. — 1212 conventus (die Stiftsherren) und laici Altmannus camerarius, Reginwardus, Alawardus, Ulricus Latinus, Wolfoldus et Hartnidus precones, Hartmannus de Foro, Diet-

ricus et Hainricus milites, Ekehardus, Hainricus, Pertoldus servus, Marcwardus scolaris, Marcwardus de Larchach. — 1257 Isenricus et Heinricus Platter, Otto Poiger, Otto Polt, Einwigus Egeler. — 1281 5. 24 Canonici (Stiftsherren) Marquardus, Heinricus Lucerna, Albero, Empelinus, Berchtoldus, Altmannus, Chunradus, Ulricus, Wilhelmus; dann Laien Rudgerus miles, Fridericus, Heinricus in Arena (Gries), Ulricus, Ekhardus, Rudgerus dictus Faessender. — 1281 9. 8 dieselben und Gerungus Pueller, Herbo, Seybandus. — 1284 3. 25 Merchlinus Pueller. — 1290 5. 1 (IStA. Urk. I, 19) Otto dictus Polt, Berchtoldus Tuschleyn, H. Tienne, daneben aber Erbo, Hartmuot, Ulrichus, Philippus, Berchtoldus et Heinricus falri de Intica, also wieder nur Vornamen. — In den deutschsprachigen Urkunden, die in Innichen ausgestellt wurden, erscheinen als Zeugen mit Beinamen: 1299 4. 25 Chunrat der Judex der Amann von Inchingen, Ch. von Gasteige, Ch. Ruschle. — 1302 10. 2 der Weigle, der Phefferstok, der Negele. — 1309 5. 26 der Tuschel, Weigel, Zinzer. — 1316 12. 27 der Schneider, der Schnupfenrodler. — 1317 12. 4 der erber man Hainreich der Liechtschirbe, der Pueller, der Egler, der Fraz, der Geneusi. — 1320 3. 19 der Tuschel, aus dem Weidach. — 1321 6. 29 Heinrich von Haberberch, der Roester, der Chelbel, Hoersenhover. — 1321 5. 27 der Roester, Phefferstock, der Pheffinger. — 1327 7. 14 der Egler, aus dem Weydach, der Speziger, Pfefferstock, der Pirpreu, der Kuster, Hainreich der Schulmaister. — 1327 5. 10 der Chopp, der Pfefferstock, der Spoerler, der Anreutter, der Sagmaister, der Smid, Hainrich der Schulmaister. — 1329 5. 3 der Sneperger, Rusch, der Kellner, der Eger, der Porger, diese Chorherren; Laien der Roster, Volker, Gerold Walchen sun, Pfefferstock.

Gericht Taufers: 1312 4. 5 Wirsung, der Zant, der Galle, von Mule, von Raspuhil, Schilher, von Peltowe. — 1314 1. 24 und 27 der Zant, Galle, Hase, von Herbisthove, der Linder. — 1316 2. 15 Rossemort, Juckel, der Chaiser, Meusenreuter, Fülein. — 1319 1. 17 von Razpuhel, der Zant, der Amringer, der Galle. — 1329 12. 27 Ameranger, Tampek.

In Brixen, Sterzing und Klausen waren ebenso wie in Bozen, Meran und Innsbruck im 14. Jahrhundert Florentiner als Inhaber der Leihbanken oder Casanen tätig, wie sie auch die landesfürstlichen Zölle und die Münzstätte und Saline damals gepachtet haben. Es ist aber eine arge Übertreibung von Battisti, wenn er in Popoli e Lingue S. 252 von einer Kolonie italienischer Kaufleute in Brixen vom 14. bis 16. Jahrhundert spricht.[1]) Vielmehr sind diese vereinzelten florentinischen Kaufleute, wenn sie sich in Brixen ständig angesiedelt haben, dort ebenso in der

[1]) Die von Battisti Popoli S. 266 dafür angeführten Belege nach Bidermann, Nationalitäten S. 22 und Romanen S. 131 betreffen nur einzelne Bankleute, nicht eine ganze Gruppe von Kaufleuten aus Florenz. Genauere Angaben über die Leihbanken in Brixen, Sterzing und Klausen bringt Voltelini in den Beitr. z. RechtsGesch. Tirols 1904, S. 28 u. 40. — Laut Urk. von 1306 4. 14 und 1308 12. 30 (Santifaller, Brix. Urk. II) vergleicht sich Zachaeus mercator de Florentia in Clusa Sabyone (Klausen) für seine societas mit dem Bischof von Brixen über alle Forderungen. (Nachtrag zu Voltelini).

deutschen Bürgerschaft aufgegangen wie wir das in Bozen und Meran feststellen können.[1])

Über die Vielgestaltigkeit der deutschen Familiennamen im Eisacktal gibt eine gute Vorstellung das von Auckenthaler im Schlern Bd. 10 (1929), S. 103 f., für das Gebiet des Landgerichtes Sterzing aus dem 16. Jahrhundert veröffentlichte Verzeichnis. Obwohl in dieses nur die Satz- und Necknamen, d. h. jene Namen, die eine berufliche Tätigkeit oder Eigenschaft in Form eines kurzen Aufforderungssatzes oder eines Wortgefüges kennzeichnen sollen und dabei mehr oder weniger absonderliche Gestalt haben, wie etwa Sprengseisen oder Brotbauch, aufgenommen sind, sind es bei hundert verschiedene Namen.

Die heutigen Familiennamen von Brixen und Umgebung untersucht auf ihre sprachliche Zugehörigkeit Dante Marini im Arch. Alto Adige 26 (1931), S. 289 ff. Er faßt — gemäß der amtlichen italienischen Erklärung — als „Cognomi Italiani" nicht nur jene Namen auf, welche wirklich der italienischen Sprache entstammen, sondern auch alle, welche der ladinischen Sprache angehören, ja, auch alle, die irgendwie aus schon längst eingedeutschten Hofnamen vordeutscher Wurzel gebildet sind, wie Fallmerayer, Fischnaler, Gostner, Gstrein u. a. und selbst der Wurzel nach deutsche Namen, von welchen Marini einfach behauptet, daß sie aus dem Italienischen oder Ladinischen übersetzt seien, wie Holzknecht oder Winkler. Unter dieser willkürlichen und gänzlich unbegründeten Voraussetzung berechnet Marini für die Stadt Brixen und die umliegenden Gemeinden 30—50 v. H. Cognomi Italiani, italienische Familiennamen. In Wahrheit sind wohl zum größten Teil die Träger dieser Namen, sowohl nach Abstammung und Muttersprache wie nach ihrem Bewußtsein, objektiv also wie subjektiv, als Deutsche, nicht als Italiener zu betrachten.

§ 5. Das Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden und in anderen Schriften aus dem Eisack- und Pustertal vom 11. bis 15. Jh.

Die Sprache der Urkunden war, wie überall, auch im Eisack- und Pustertal bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ausschließlich die lateinische. Wenn aber hiebei für Begriffe des Rechts- und Wirtschaftslebens oder mitunter auch für Eigennamen von Höfen dem Schreiber der Urkunden keine völlig eindeutigen lateinischen Worte zur Verfügung standen, so erklärte er diese, indem er den betreffenden Ausdruck in einem Relativsatz mit der Bemerkung hinzusetzte, daß er „vulgo" oder „vulgariter", d. h. in der Gemein- oder Volkssprache, so laute. Damit war, im Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache, die deutsche Sprache gemeint und damit wird bewiesen, daß diese in dem Gebiete, in welchem der Aussteller, Empfänger und Schreiber der Urkunde wohnhaft und die in dieser genannten Güter gelegen waren, als die allgemeine Sprache der

[1]) S. oben Bd. 3/1, S. 29 u. 152.

Bevölkerung galt. Diese Art von Zeugnissen der Herrschaft der deutschen Sprache, die wir bereits für das Etschtal im einzelnen dargelegt haben[1]), kommen nicht minder auch für das Eisack- und Pustertal in Betracht.

Die ältesten derartigen Erwähnungen finden sich in den Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen, welche ziemlich gleichzeitig mit den betreffenden Rechtshandlungen niedergeschrieben worden sind. So hat um das Jahr 1060 Bischof Altwin mit den edlen Perehtolt einen Tauschvertrag über den „usus, qui vulgo dicitur gimeineda", d. h. die Nutzung des Gemeindelandes von Gisilhartisberc (Geiselsberg) bis Mulibach (Mühlbach) im westlichen Pustertal unter Zustimmung der dort ansässigen Leute abgeschlossen.[2]) Das „vulgo", die deutsche Gemeinsprache, bezieht sich also auf die dortige Gegend. Eine Neustifter Urkunde von 1192 bringt einen „fidei commissarius, quod vulgo dicitur Salman".[3]) Als im Jahre 1215 in Cividale in Friaul in einer Versammlung von Geistlichen und Rittern aus der Gegend von Brixen und aus Kärnten über die Standeszugehörigkeit der Frau eines Brixner Ministerialen ein Urteil abgegeben wurde, heißt der Vertreter des Hochstiftes Brixen dessen „legatarius, quem nos in vulgari nostro salman vocamus", d. h. der Bevollmächtigte, den wir in unserer Gemeinsprache Salmann nennen.[4]) Die deutsche Sprache wird also vom Standpunkte der Teilnehmer jener Rechtshandlung auch in der vorwiegend anderssprachigen Fremde als „unsere" Umgangssprache bezeichnet, womit besonders eindringlich das Bewußtsein derselben betont wird.

In derselben Richtung geht eine Stelle der Lebensbeschreibung des hl. Hartmann, Bischofs von Brixen (1140—1165), die um das Jahr 1200 der Propst Hermann von Neustift bei Brixen verfaßt hat. Es heißt hier nämlich zur Erklärung des Namens des Bischofs: „Hartmannus in nostro eloquio durus vir dicitur", d. h. in unserer Sprache bedeutet Hartmannus einen harten Mann, nicht wegen der Härte des Geistes, sondern wegen der Ausdauer in der Befolgung der Befehle Gottes.[5])

Weiters teile ich in zeitlicher Folge die Auszüge jener Urkunden bis 1300 mit, die — soweit mir bekannt wurde, — den Ausdruck „vulgo" oder „vulgariter" in der erwähnten Verbindung enthalten; dabei ist stets zu beachten, wer die Aussteller und Empfänger der Urkunden sind und auf welches Ortsgebiet sich dieselben beziehen. Wenn in einer Urkunde von 1260 „Andraz vulgariter Puechenstein" genannt wird, so ist das aber nicht auf die dortige ladinische Bevölkerung zu beziehen, sondern auf die deutsche Sprachzugehörigkeit der Aussteller und Empfänger der Urkunde, der Herren von Schöneck im Pustertale und deren Amtleute, die in Buchenstein geboten.

[1]) S. unter Vulgariter in den Weisern des Bandes 1—3.
[2]) Redlich, AT. 1, S. 47. Zur Sache s. Wopfner, Almendregal in Tirol S. 6f.
[3]) Mairhofer, FA. 34, S. 66.
[4]) Redlich, AT. 1, S. 193.
[5]) Druck im Geschichtsfreund (Brixen) 1867, S. 58.

Um 1220. Der edle Erchenboldus de Nidrendorf (Niederdorf im Pustertal) übergibt dem Stift Innichen sein predium in loco qui vulgariter dicitur Gruben (s. oben S. 166).

1221 Aug. 8. Erzbischof Eberhard von Salzburg und Bischof Bertold von Brixen tauschen Güter am Ritten gegen einen Zehent in Resin (Rasen) und ein Gut prediolum, quod vulgariter dicitur Muerlehen. — FA. 34, S. 83; Salzb. NB. 3, Nr. 769.

1226 Jan. 21. Bischof Siefridus von Augsburg verleiht dem Siefridus et Ruperthus filio suo de Erlach zu Zinslehen drei z. T. mit Weinreben bepflanzte Grundstücke, von denen unum situm est in Pirzan, unum vocatur vulgariter Garte, aliud vero Hofstat nuncupatur, gelegen sub curia, que appellatur Erlach, ad vallem que dicitur Hachental apud aquam que Isarcus dicitur, angrenzend an die strata publica und an die Güter des villicus Lanzo de Prunzage und des Ruprechtus Maurarius de Benech. Zins sind 4 Urnen Wein und 2 Pfund Pfeffer. — Aus Kopialbuch des 15. Jahrhunderts im HStA. München Hochstift Augsburg Lit. Nr. 2, fol. 1'. Nachträglich erkenne ich, daß diese Örtlichkeiten in der Gegend von Bozen, nicht von Brixen liegen (vgl. Bd. 3/1 S. 32f.). Benech steht wohl für Weineck bei Bozen.

1244 Okt. 3. Das Domkapitel zu Brixen und das Deutschordenshaus am Ritten tauschen einen Acker in Villanders cum terra, que dicitur vulgariter Rain. — Santifaller, Brix. Urk. S. 120.

1251 Juni 29. Innichen. — Bischof Konrad von Freising bestätigt die Übergabe von „homines, qui urborsluete dicuntur", seitens der Herren von Maessense (bei Sillian) an sein Hochstift. — AB. 3 S. 503 u. FA. 31 S. 156.

1252 Nov. 10. Graf Albert von Tirol schenkt dem Kloster Viktring in Kärnten sein Gut in Virge tres opiliones, que sweige vulgariter appellantur. — Jaksch, Mon. duc. Car. 4, S. 415.

1254 Nov. 10. Die Grafen Meinhard v. Görz und Gebhard v. Hirschberg teilen als Erben des Grafen Albert von Tirol dessen Landesherrschaft. Als einer der Grenzpunkte wird bestimmt „pons, qui Holtzprukke vulgariter nuncupatur". — Hormayr, Gesch. Tirol 2, S. 229, Or. im StA. Wien. — Die Holzbrücke führt nördlich von Brixen bei Oberau über den Eisack, später wird sie Peisserbrücke genannt.

1255 Juni 10. Bischof Bruno von Brixen schließt mit seinen Dienstmannen einen Vertrag, u. a. auch über das jus, quod vulgo dicitur cupula. — Santifaller, Brix. Urk. S. 130. — Das Kuppelfutter war eine Abgabe für die Pferde des Ritter-Aufgebotes; vgl. Stolz, AöG. 102, S. 189.

1257 Jan. 7. Heinricus Sciet schenkt dem Stift Innichen eine curia in Cartisch, que vulgo dicitur in den Leiten mit Willen und Siegel des d. Hainricus de Welfsberch. — (Or. Stift Innichen vgl. AB. 3, Nr. 2520.) Kartitsch östl. Sillian.

1259 Juli 8. Heinrich v. Welfsperch widmet der Kirche zu Innichen seine Güter in Walen mit den coloni, qui vulgariter hellen nuncupantur. — Zahn, FA. 31, S. 206. Hellen wohl verschrieben für helden oder holden im Sinne von Grundholden.

1260 Sept. 19. Die Brüder Reympretus und Wilhelmus de Schonegk teilen ihren Besitz. Ersterer erhält das castrum Andratii vulgariter dictum Puchenstain et judicium infra Urser usque ad Paschül et in Purdawn, ubi descenditur in Fasciam et advocatia et mons mineralis in Verseil. Wilhelm erhält den Turris in Geder cum judicio. — Transumpt von 1446 aus dem Original „in volgari sermone", Brix. Arch. Lade 117, 2, D. IFerd., Sammlung Jos. Egger Quart. II, 53.

1263 März 19. Brixine. D. Ulricus de Rifenberk gibt seiner Tochter Adelhaida, die den d. Fridericus de Rodanch heiratet pro dono, quod vulgariter dicitur morgengabe, die curie swaichofe ze Undermoi, curia super Toerinten super der Gazzen, curia uof der Aeust, uf Ellen ze Hove; Friedrich gibt seiner Frau huba una in Pflers, tres curias oviles, que vulgariter swaichoeve dicuntur in Valls, curia in Vintullen und in Witentale. — Orig. S. StA. Wien, Rep. II. Ferd. Hist. Kom.

1264 Aug. 27. Die Herren von Aichach schwören in Gegenwart anderer Dienstmannen dem Bischof Bruno von Brixen und des Grafen Albert von Tirol und Görz Urfehde — securitas sive cautio, que vulgo dicitur urvech. — Santifaller,

Brix. Urk. S. 154. (Dasselbe Wort auch 1250 für Algund und 1278 für Naturns, ebenda S. 123 u. 209.)

1266 Aug. 13. Bischof Bruno von Brixen erteilt für das Haus, das Ulrich von Resin (Rasen) dem Kloster Neustift geschenkt hat und das früher als „Stacio equorum, quod vulgo marstal dicitur, verwendet wurde, Freiheit von der Abgabe des jus forense, quod vulgo marchreht dicitur. — FA. 34, S. 130.

1267 April 28. Chastelrut. Gotsalcus de Cufedun kauft eine curia in Volnes, que vulgariter dicitur Schufes. — Or. S. StA. Ibk. Urk. 3310.

1269 Nov. 7. Bischof Bruno von Brixen verleiht dem Grafen Meinhard von Tirol das homagium, quod vulgo dicitur manschaft, für die Lehen, die d. Wilhelmus de Prunnenberch von jenem bisher innegehabt hat. — Or. StA. Ibk. I, 6572.

1272 Mai 31. Bischof Bruno von Brixen belehnt den Grafen Meinhard von Tirol mit dem Schlosse Kastelruth und verspricht ihn in diesem Lehen als auctor, quod vulgo dicitur gwer, zu schützen. — Santifaller, Brix. Urk. S. 181.

1274 Jan. 14. Graf Meinhard übergibt dem Bischof Bruno von Brixen ein Bezugsrecht aus dem Zolle zu Säben und den mansum in Weitental Pirchah vulgariter nominatum. — Or. StA. Wien. Sinnacher 4, S. 477.

1277 Jan. 21 Brixine. Ottakarus de Niwenburch (Neuburg bei Brixen) gibt zugleich mit seinem Oheim Albertus de Voytsperch et tutor ipsius, quod in vulgari dicitur gerhabe, dem Gotschalkus de Guvedun einen Hof ze Gazze in Anras zu Lehen. — Or. St.A. Ibk. Pb. 397.

1277 Jan. 23 Brixine. Wilehalmus de Velturnes verpfändet seiner Frau Maethilda als donacio, que vulgo dicitur heimstiure Höfe in Trostperch und in Predazzes. Die Frau verpfändet ihm pro dote, que dicitur morgengabe einen Hof Stuuers in plebe Layan. — Or. S. StA. Ibk. II, 188.

1282 Aug. 4 Welsperch. Graf Albert von Görz bestätigt, daß Jakob von St. Michelsburg dem Kloster Neustift die curia, que vulgo dicitur an dem Hof sita in monte Gozzenperc (Getzenberg östlich Mühlbach) geschenkt habe. — FA. 34, S. 164.

1285 Sonnenburg. Die Brüder Einwanus und Wilhelmus verzichten in die Hand des Friedericus de Rodank zugunsten des Arnoldus de Nuoders auf alle ihre feuda, quod vulgo manschaft dicuntur. — Ibk. Ferd. Dip. 678 Nr. 122.

1294 Aug. 6 Brixen. Der Domprobst Eberhard beurkundet den Verkauf eines Hauses zu Brixen durch den dortigen Bürger Konrad; dieser verspricht hiefür auctor, vulgo dictus gwern (Gewähre) zu sein. — Santifaller, Brix. Urk. S. 238.

1295 Juni 7. Die Herren von Gernstain (bei Klausen) schenken dem Hochstifte Brixen Knechte und versprechen dafür auctores, qui vulgo dicuntur gewern zu sein. — AT. 1, S. 242.

1296. Urbar des Stiftes Sonnenburg (StA. Ibk.) fol. 28a... Heinricus de Joch gibt jährlich unum schriniolum, quod vulgariter lade dicitur.

1300 Juli 31. Bischof Konrad von Eichstätt verkauft den Herren von Garrenstein (Gernstein bei Latzfons) sein Eigentum zu Pinzagen und Palwitt bei Brixina in Montanis samt den zugehörigen homines vulgares und verspricht dafür gwarandia, quae vulgariter gwerschaft dicitur (Geschichtsfreund Brixen 1867 S. 270; Steinberger FMGT. 9, S. 4.)

Manchmal werden deutsche Worte in die lateinischen Urkundentexte auch ohne den Vermerk „vulgo" eingefügt, so 1240 mensure, que dicuntur shenchen d. i. Schenken (AT. I, Nr. 567); 1218 sherie d. i. Scherge (Nr. 549); marchstein d. i. Markstein und spiz d. i. Bergspitze um das Jahr 1000 (AT. I, Nr. 57); seve d. i. See (Nr. 112); hoba d. i. Hufe oder Hof seit 900, burcgravius Burggraf (AT. I, S. 339 u. 344), diese beiden Worte latinisiert gebraucht. Area vel egerde 1226 bei Neustift (FA. 34, S. 86). — In der Sammlung von Brixner Urkunden von Santifaller kommen für das 13. Jahrhundert derart vor: mensura olei que dicitur gelten d. i. verdeutscht aus galeta; sherote d. i. Scherge; hofreht d. h. Grundleihe; elle als Maß; vorstampt (von Santifaller kaum zutreffend unter die Ortsnamen eingereiht); herberga

d. i. Recht des Grundherren auf Gastung. — Eine Brixner Gerichtsurkunde von 1202 handelt über die feuda, ad ambtlehen pertinentia (MIöG. Ergbd. 4, S. 434).

Im Urbar des Brixner Domkapitels aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (Santifaller, Kal. Wintheri) werden an deutschen Begriffsworten verwendet: lehen, gebachenz (geräucherter Speck), grasfrisching (junges Lamm oder Schwein), loden (Tuch, aus Schafwolle), petevart (Fuhrdienst), stiura (Steuer), swaiga (Schwaighof), chuehof (Kühehof), winterwure (Wassergraben), einber (Eimer).

Von diesen Ausdrücken sind ja die meisten solche, die sich gerade auf das Siedlungswesen und die Landwirtschaft beziehen und daher die engste Verwurzelung der deutschen Sprache und deren Träger mit dem Boden schon zu jener Zeit andeuten können. Wir finden hier den allgemeinen Begriff der germanischen Siedlungseinheit, die „hoba", d. i. Hube oder Hof; ferner die besondere Art des Hofes mit vorwaltender Viehhaltung, die Schwaige oder den Schwaighof, der für die Bergsiedlungen des Eisackgebietes ebenso weit verbreitet und bezeichnend ist wie im Inntal und in den anderen Gebieten der baierischen Alpensiedlung; die Egerde, die ebenso für die Alpen typische Form des mehrjährigen Wechsels zwischen Grasgewinnung und Ackerbau auf demselben Grundstück; den Win- oder Weinhof, d. i. das besonders mit Weinbau befaßte Landgut.[1]) Das heute so allgemein verwendete Wort „Siedeln" findet sich im Eisacktal beurkundet im 13. Jahrhundert als „Sedelhof" in Millune oder Mellaun bei Brixen (Urk. 1275 AB. 2, Nr. 2975) und in Klerant (1309 9. 20), Sedlhof hinter Heinfels bei Sillian (1370 Dipaul. 699) und als Ansidel bei Taisten im Pustertal (1329 1. 11)[2]), ebenso wie in der Gegend von Meran zu Lana, Naturns und Passeier.[3]) Man verstand darunter einen besonders stattlichen Hof, auch adeligen Ansitz. Gerade eine Urkunde unseres Gebietes von 1290 5. 1 (IStA. Urk. I, 19) gibt eine nähere Erklärung dieses Ausdruckes, indem sie einen „cellarium lapideum et horreum dictum ansidele" in Innichen erwähnt, also ein gemauertes Haus mit großer Scheuer.

Das besondere Kennwort für die deutsche Sprache und Volksart in den lateinischen Schriften des früheren Mittelalters „teutonicus" tritt in Urkunden, die in der Kanzlei des Hochstiftes Brixen hergestellt wurden, seit dem 11. Jahrhundert auf. So wird in einer Schenkungsurkunde, die Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1073 dem Hochstifte Brixen wegen Güter in Krain verliehen hat, die aber nach einer damals sehr häufigen Art vom Empfänger selbst, also in der Kanzlei des Hochstiftes Brixen geschrieben worden ist, ein slawischer Eigenname in das Deutsche übersetzt: „rivus Tobropotoch quod teutonice Guotpach dicitur".[4]) Allein in einer weiteren solchen Urkunde König Heinrichs IV. für Brixen wird dieser

[1]) S. Stolz, Gesch. d. Landwirtschaft in Tirol in Tir. Heimat N. F. (1930), S. 104 u. 133. Stolz, Schwaighöfe in Tirol (1931), S. 26f. An allen diesen Stellen Belege für jene Ausdrücke gerade auch aus dem Eisackgebiet für das 13. und 14. Jahrhundert.

[2]) S. unten S. 233 u. 242.

[3]) Tarneller, Hofnamen AöG. 100, Nr. 76, 1192, 3190. Ein Sedelhof zu Aldrans bei Innsbruck s. AöG. 107 S. 284.

[4]) Santifaller, Brix. Urk. 1, S. 21, 34 u. 39.

als „rex Teutonicorum" bezeichnet.[1]) Dieser Titel kommt für die deutschen Könige in jener Zeit sonst nie vor, sondern nur „rex" allein oder später „Rex romanorum", weil eben dieser deutsche König die Anwartschaft auf die römische Kaiserkrone hatte. Daß man in Brixen ihm den staatsrechtlich zutreffenden Titel eines Königs der Deutschen gab, da er ja von den deutschen Fürsten vor allem für das Reich nördlich der Alpen gewählt war, weist darauf hin, daß man sich in Brixen dieser völkischen Eigenart des Reiches, zu dem man selbst gehörte, gut bewußt war. In der Stiftungsurkunde des Klosters Sonnenburg im Pustertal, die im 11. Jahrhundert niedergeschrieben wurde, wird eine decipula piscium, quae Teutonice arch dicitur erwähnt.[2]) Es ist damit ein Fischkalter gemeint, Arche bedeutet überhaupt ein aus Holzbalken in Wasser eingebauter Kasten. Das älteste Urbar des Stiftes Sonnenburg wurde im Jahre 1296 in lateinischer Sprache abgefaßt. 1320 ließ die damalige Äbtissin dasselbe ins Deutsche übersetzen und gab hiefür als Zweck in der Überschrift des neuen Urbares an: „Ditze Urbarpuoch hat Frawe Diemot von Luenz diu wirdige abtassine des chlosteres ze Suonenpurch haizzen machen teutsche darumbe, daz es ein islich frawe chune lesen und verstan".[3]) Daraus ist ersichtlich, daß das Deutsche die Muttersprache und Umgangssprache der Mitglieder und Angestellten des Klosters gewesen ist.

1385 bestätigte Bischof Friedrich von Brixen die deutsche Übersetzung einer in lateinischer Sprache geschriebenen Verleihung seines Vorgängers Bruno um einen Zehent zu Fügen vom Jahre 1275: „Der brief stet in latein und lautet in teutsch also . . ."[4]) 1427 beglaubigt der Propst von Neustift bei Brixen die Abschriften einiger älterer Urkunden des Stiftes Sonnenburg, von welchen eine in lateinischer und zwei in deutscher Sprache abgefaßt waren: „Hic est exemplum sive transsumptum literarum trium unius videlicet in gramatica et aliarum duarum in volgari theotonico scriptarum."[5]) Hier wird also ausdrücklich die deutsche als die Gemeinsprache der dortigen Gegend bezeichnet und der lateinischen Schriftsprache gegenübergestellt.

Der Dichter Friedrich v. Sonnenburg, der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Pustertal lebte, begrüßt in einem Gedichte die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König und wandte sich hiebei an die drei Nationen, die diesem im Süden des Reiches untertan waren, nämlich Diutische, Walhen und Winden.[6]) Es ist das wohl die älteste Erwähnung der drei Völker in einer Reihenfolge und damit ein wichtiger Ausdruck ihres gegenseitigen Sondergefühles.

---

[1]) W. Erben, Kaiser- und Königsurkunden (1907), S. 312 Anm. 1.
[2]) Sinnacher, Gesch. Brixen 2, S. 383.
[3]) Ausgabe von Zingerle, Arch. öst. Gesch. Bd. 40, S. 7f.
[4]) StA. Ibk. Urk. I, 9054.
[5]) StA. Ibk. Stift Sonnenburg Perg. Urk. 1427, Aug. 12.
[6]) O. Zingerle, Ältere Tiroler Dichter Bd. 2, S. 73.

Das Eisacktal hat am Bischofshofe zu Brixen einen alten Mittelpunkt von Schriftkenntnis und deren Verwendung für Urkunden. Diese bedienen sich aber anfangs und bis tief ins 13. Jahrhundert durchwegs der lateinischen Sprache. Wie bei allen anderen bairischen Hochstiftern entstanden auch hier in Brixen seit dem 10. Jahrhundert reichhaltige Traditionsbücher, in welche die Schenkungen von Grund und Boden und abhängigen Leuten an das Hochstift in kurzen Vermerken (Traditionsakte oder -notizen) eingetragen sind. Dieselben führen den Namen des Schenkers, das Gut und dessen örtliche Lage und die Zeugen der Schenkung, nicht aber Jahr und Tag derselben an.[1])

Die Privilegien der deutschen Könige brachten seit dem 9. Jahrhundert nach Brixen die Kenntnis der vollen Urkundenform mit dem Siegel des Ausstellers als Beglaubigungsmittel. Im 11. Jahrhundert sind einige solcher Königsurkunden von Brixner Schreibern selbst verfaßt und der kgl. Kanzlei zur Beglaubigung vorgelegt worden.[2])

Diese Königsurkunden waren das Vorbild für die Urkunden, welche die Bischöfe von Brixen in ihrem Namen und in ihrer Kanzlei ausstellten und welche — beginnend mit dem Jahre 1120 — ein reiches Formular in meist subjektiver Fassung und als Beglaubigungsmittel das am Pergamente zuerst durchgedrückte und seit 1185 angehängte Siegel der Bischöfe aufweisen.[3]) Das ist die sogenannte Siegelurkunde, die damals überall in Deutschland für Fürsten und dann auch für andere Stände üblich wurde. Solche Einzelurkunden von Adeligen, Edelfreien und Dienstmannen des Brixner Gebietes, also des Eisacktales südwärts bis Klausen, bis Kastelruth auf der linken und bis Latzfons auf der rechten Seite sind seit 1220 überliefert.[4]) Dieselben haben anfangs meist eine objektive, seltener eine subjektive Fassung, d. h. der Urheber des Rechtsgeschäftes spricht von sich in der dritten bzw. ersten Person[5]). Beglaubigt sind diese Urkunden auch mit dem Siegel des Ausstellers oder einer besonders hiezu erbetenen

---

[1]) Über das Wesen dieser Traditionsbücher s. O. Redlich, Lehre von den Privaturkunden (1911), S. 79ff. — Inhaltlich verwerte ich diese Brixner Traditionsbücher für die Personen- und Ortsnamen oben S. 106ff., 137ff. u. 151ff.

[2]) So ist das Privilegium K. Otto II. für Brixen von 967 wahrscheinlich von einem dortigen Kleriker geschrieben, ebenso jenes von 977 (MG. DO. II, Nr. 14 und 183).

[3]) Santifaller, Brix. Urk. S. XXVIIff. gibt eine Übersicht über die in den Brixner Hochstiftsarchiven vorhandenen Urkunden nach der Standeszugehörigkeit ihrer Aussteller und über die Entwicklung der Brixner Bischofsurkunde im besonderen. Freilich enthält dieses Urkundenwerk nur einen — wenn auch sehr bedeutenden — Teil aller Brixner Bischofsurkunden und Adelsurkunden, nämlich jene welche in den alten Brixner Archiven lagen, nicht aber jene in anderen Archiven von Süd- und Nordtirol.

[4]) Eine Übersicht derselben bei Santifaller, Brix. Urk. S. XXXI; vgl. dazu die vorige Anmerkung.

[5]) Von den 36 bei Santifaller mitgeteilten Adelsurkunden sind nur zwei, und zwar von 1282 und 1290 (S. 221 u. 234) mit subjektiver Fassung (mit „ego"). Doch gibt es sonst solche Urkunden besonders der Herren v. Rodeneck von 1237 und 1269 für Neustift (FA. 34, S. 104 u. 131) von 1275 Sept. 29, ferner der Herren v. Velturns von 1279 Mai 16 (IStA. Urk. II, 552 u. 534).

anderen Person höheren Standes. Die Schreiber der Urkunden werden in derselben meist nicht genannt, mitunter höchstens unter den Zeugen. Auch für nichtadelige Leute des Brixner Gebietes finden sich bereits solche Stücke im 13. Jahrhundert.

Dagegen gibt es keinen Hinweis, daß im 13. Jahrhundert im Eisack- und Pustertal Notare, das sind private, wenn auch durch kaiserliche oder päpstliche Autorität befugte Urkundenschreiber von Beruf, dauernd ansässig waren wie etwa im Bereiche von Bozen und ihre äußerlich und inhaltlich von den Siegelurkunden so verschiedenen Urkunden „Instrumente" für alle Kreise der Bevölkerung geliefert hätten.[1]) Es sind für das 13. Jahrhundert nur ganz wenige Notariatsurkunden, die in Brixen und dessen Gebiet geschrieben wurden, bekannt, die betreffenden Notare dürften daher nur vorübergehend dort geweilt haben.[2]) Ebenso selten sind sie für das 14. und 15. Jahrhundert.[3]) Im Archiv der Pfarre Kastelruth, das von 1295 ab bis 1500 bei hundert Urkunden enthält, ist kein einziges Notariatsinstrument.[4]) Das gleiche können wir für alle anderen Archive, die im Eisack- und Pustertal entstanden sind, feststellen.[5])

Für Angehörige des südlichen Teiles der Grafschaft Nurichtal und des Bistums Brixen, besonders für die weitverzweigten Adelsgeschlechter von Kastelruth und Völs, aber auch für manche Bürger von Klausen und Brixen sind im 13. Jahrhundert, wie die Imbreviatur des Notars Jakob Haas von 1237 zeigt, in Bozen zwar nicht wenige Notariatsinstrumente geschrieben worden, aber ihr Inhalt bezieht sich auch meist auf Grundbesitz in der nächsten Umgebung von Bozen oder auf irgendwelche rechtliche Beziehungen zu dortigen Leuten.[6]) Obwohl also diese Bevölkerungsschichten des Eisacktales das Notariatswesen aus eigenem Gebrauch gut kannten, haben sie doch nicht zu seiner Verpflanzung in ihr eigentliches Heimatsgebiet Anlaß

---

[1]) Über die Eigentümlichkeiten der Notariatsinstrumente gegenüber den Siegelurkunden s. oben Bd. 3/1, S. 87ff.

[2]) So ein Stück der Herren von Weilheim von 1233 (Santifaller, Brix. Urk. S. XXXII u. 92), dann drei des Bischof Egno von 1243 u. 1248 (Heuberger, Notariat S. 110). Die vier andern Notariatsinstrumente, die bei Santifaller, Brix. Urk. S. XXXII angeführt sind, von 1252, 1253 u. 1275, waren in Bozen ausgestellt und beziehen sich auf Leute und Güter in der ehemaligen Grafschaft Bozen samt Barbian. Eine vom Notar Ottolin von Trient für den Herrn Otto von Reischach dortselbst ausgestellte Urkunde von 1294 Nov. 22 (Pettenegg, D. Orden S. 188) bezieht sich auf Güter von Eppan. Dies sind, wie gesagt, die einzigen Notariatsinstr., die meines Wissens für Leute aus dem Eisack- und Pustertal im 13. Jahrhundert geschrieben wurden und erhalten sind.

[3]) Auch aus der Zeit von 1296—1335 sind in den Brixner Hochstiftsarchiven nur sechs Notariatsinstrumente, von welchen sich vier (von 1304 10. 26, 1314 11. 16, 1320 11. 17, 1330 3. 19) auf das Gebiet von Bozen und drei (von 1296 3. 1, 1334 8. 6, 1335 6. 15) auf Buchenstein oder Livinallongo beziehen (Santifaller, Brix. Urk. II und AB. 2, Nr. 2225 u. 2243).

[4]) Dies wird ausdrücklich von Santifaller in seiner Ausgabe der Kastelruther Regesten in Schlernschriften Heft 2, S. 6 angegeben.

[5]) Dies habe ich gelegentlich der Statistik der Sprache der Urkunden, die unten S. 177 folgt, erhoben.

[6]) S. in dem Index bei Voltelini AT. 2 unter jenen Namen.

gegeben. Nur in Völs, der südlichen Hauptgemeinde jenes Gebietes, sind für den Bedarf der dortigen Adelsgeschlechter am Orte selbst und für dort gelegene Güter im 13. Jahrhundert Notariatsinstrumente, natürlich in lateinischer Sprache, von Bozner Notaren geschrieben worden.[1]) Nur soweit hat also das Notariat von Bozen aus nordwärts in das Gebiet des Hochstiftes Brixen gegriffen.

Die in den Kanzleien der Bischöfe von Brixen und der Grafen von Görz tätigen Beamten hießen wohl auch Notare[2]), aber die Urkunden, welche sie verfaßten, waren deshalb keine Notariatsinstrumente im Sinne dieser besonderen Urkundenform, sondern eben subjektive Siegelurkunden in lateinischer oder deutscher Sprache.[3])

Der Bischof von Brixen sagt im Jahre 1290 in einer Eingabe an den Papst ausdrücklich, daß es in seinem Bistum keine öffentlichen Schreiber (Tabelliones) oder Notare gäbe und ersucht um die Befugnis, dieses Amt verleihen zu dürfen. Es ist aber damals und auch später nicht zur Einführung des Notariats im Brixner Gebiet gekommen, wie eine Urkunde von 1421 ausdrücklich besagt.[4]) Wenn anderseits in einer Urkunde der Herren von Aichach bei Kastelruth die Siegel- und Notariatsurkunde einander gegenübergestellt werden[5]), so ist das wohl so zu erklären: Man kannte dort wohl die Notariatsurkunden wegen der Nähe von Bozen und ließ sich wohl selbst solche mitunter dort anfertigen, aber im eigenen Heimatsbereich bediente man sich der Siegelurkunde.

Das Notariat und sein Urkundenwesen ist eine ausgesprochen italienische Einrichtung und jedenfalls über Trient, zu dessen Bistum und seit 1027 auch Fürstentum die bairische und deutsch besiedelte Grafschaft Bozen gehört hat, in diese gekommen, und hat hier im 13. und 14. Jahrhundert unter einer gewissen Anpassung an das deutsche Recht die Urkundenerzeugung

---

[1]) So wurden in Völs selbst von den dortigen Herren in den Jahren 1242—1258 zwölf latein. Not.-Instr. ausgestellt (s. Straganz, FMGT. 1, S. 219 und 2, S. 74ff.). Weitere solche Urkunden sind von 1271 12. 23 (IStA. II, 539), 1286, 1298, 1305, 1329, 1330 (s. oben Bd. 3/2, S. 8, 9 u. 16). Deutsche Siegelurkunden der Herren von Völs als Aussteller sind erhalten von 1303 (FA. 34, S. 199), von 1351 u. 1361 (Bd. 3/2, S. 42, 49 u. 90), nur als Zeugen sind sie in solchen erwähnt 1306 (S. 115 u. 142), als Empfänger 1333 (S. 35).

[2]) S. darüber unten S. 190 Anm. 4.

[3]) Ein im Stifte Innichen um 1320 entstandenes, aber schon in alter Zeit in die Kanzlei der Grafen von Görz verbrachtes Formelbuch enthält die Texte für Urkunden der Bischöfe von Brixen, der Pröpste von Innichen und der Grafen von Görz, sowie für sonstige Sendschreiben durchwegs in lateinischer Sprache, aber nicht für eigentliche Notariatsinstrumente; nur ein einziges solches Stück und der Entwurf zu einem Notarszeichen ist an einer Stelle eingetragen. (Schillmann in Mitt. Inst. öst. Gesch. 31, S. 392ff. mit dem Titel „Das Notizbuch eines Tiroler Notars", richtiger wäre „Ein Formel- und Regelbuch aus der Kanzlei des Stiftes Innichen und der Grafen von Görz aus dem 14. Jahrhundert".) — Immerhin stehen unter all den lateinischen Mustern und Regeln dieser Handschrift auch einige deutsche Reime (S. 418) und weisen so auf die deutsche Muttersprache des Schreibers hin.

[4]) „Defectus notariorum in hiis partibus" in einer Neustifter Urkunde von 1421 (FA. 34, S. 493f. vgl. Heuberger, Notariat in Ver. Ferd. 6 S. 115).

[5]) „Carte sigillate et non sigillate vel manu notariorum confecte" (Santifaller, Brix. Urk. S. 146).

fast ausschließlich bestimmt und bestritten.[1]) Die Grenzen des Bistums Brixen und der alten Grafschaft Nurichtal hat aber das Notariat und seine Urkundenart kaum überschritten, abgesehen von der südlichsten Gemeinde jener, nämlich Völs. Die Siegelurkunde, wenn auch im Gewande der lateinischen Sprache, hat hier in unmittelbarer Fortsetzung des Traditionsaktes bereits im 13. Jahrhundert allein das Feld behauptet. Das waren Urkundenformen, welche dem bairischen und deutschen Rechts- und Schriftwesen eigentümlich sind und das zeigt eben die Zugehörigkeit des Eisack- und Pustertales zu diesem Gebiete, was der staatlichen und kirchlichen Zugehörigkeit durchaus entspricht.

Da im brixnerischen Eisackgebiete, das ist von Kastelruth nordwärts, die Notare nach lombardischen Muster fehlten und damit auch deren Bestreben, am lateinischen Formular ihrer Urkunden und damit an der lateinischen Sprache festzuhalten, deshalb ist in jenem Gebiete auch die deutsche Sprache in den Urkunden viel früher allgemein durchgedrungen als im Bozner Gebiet. Die Siegelurkunde mit ihrem etwas freierem und bis zu einem gewissen Grade vom Anfange an dem deutschen Sprachgeiste entsprungenen Formular konnte viel leichter der deutschen Übersetzung zugeführt werden und dann viel rascher die Hauptgebiete des Urkundenwesens an sich ziehen. So hat sich auch im Eisack- und Pustertal die Siegelurkunde in deutscher Sprache gerade um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert sehr rasch und entschieden eingebürgert, welche Behauptung noch des näheren belegt und ausgeführt werden soll.

Die Urkunden für das Eisack- und Pustertal sind weder für die Zeit vor 1300 noch nachher einheitlich in Abschrift gesammelt, geschweige denn in Druck herausgegeben[2]). Um daher einen Überblick über die Verwendung der Sprache in den Urkunden dieses Gebietes zu gewinnen, können wir nur jene einzelnen Archive herausgreifen, über deren Urkundenbestand wir in dieser Hinsicht zuverlässige Verzeichnisse oder ganze Ausgaben haben oder wo mir der Zutritt zu den Originalen in ihrer Gesamtheit möglich war. Selbstverständlich verschlägt es nichts für diese unsere Betrachtung, wenn eine oder die andere Urkunde in unseren Unterlagen übersehen oder die Wiedergabe der Texte nicht ganz zuverlässig ist.

Die Urkunden der Archive des Hochstiftes Brixen, und zwar des alten fürstlichen Archives, das seit 1803 in Innsbruck und seit 1920 im kgl. ital. Staatsarchiv in Bozen aufbewahrt wird, des sog. bischöflichen Hof- oder Mensalarchives in Brixen, das eigentlich nur der Überrest des 1803 von dort weggebrachten alten fürstlichen Archives ist und heute noch dort verwahrt wird, ferner des Domkapitelarchives und des Spitals

[1]) S. oben Bd. 3/1, S. 77ff.

[2]) Das Werk von Santifaller enthält nur die Urkunden der Archive des Hochstiftes Brixen, wie im nächsten Absatz näher mitgeteilt. Die histor. Kommission des Ferdinandeums in Innsbruck besitzt wohl eine Sammlung von Abschriften der Urkunden, die sich auf das Etschtal, Trientner und Churer Bistums beziehen, nicht aber eine solche für das Brixner Bistum.

oder Priesterseminars, die auch in Brixen aufbewahrt werden, hat bis zum Jahre 1295 Leo Santifaller im 1. Bande seines Werkes „Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive" (1929) bereits herausgegeben, der 2. Band, der bis 1335 reichen soll, ist im Erscheinen. Ich erhielt vom Herausgeber eine Liste aller dieser Urkunden mit Angabe von Herausgeber, Empfänger, Sprache und Urkundenart. Demnach verteilt sich die Sprache in den Urkunden dieser Brixner Hochstiftsarchive, der größten Archive unseres Gebietes, deren Urkunden meist in diesem selbst und von und für dort ansässige Personen ausgestellt und geschrieben worden sind, für die Zeit von 1270—1330 folgendermaßen:

Aussteller:	Bischöfe u. Domkapitel und Äbte		Landesfürst v. Tirol u. Görz		Adel u. Bürger	
Sprache: Zeitraum	lat. Stück	deutsch	lat. Stück	deutsch	lat. Stück	deutsch
1271—1280 . . .	11	—	1	1	9	—
1281—1290 . . .	17	1	4	—	6	1
1291—1295 . . .	3	—	1	—	1	—
1296—1300 . . .	9	4	2	1	2	7
1301—1305 . . .	1	3	2	1	1	22
1306—1310 . . .	3	5	4	2	1	13
1311—1315 . . .	6	10	2	3	1	33
1316—1320 . . .	4	3	2	1	—	45
1321—1325 . . .	3	2	1	1	—	21
1326—1330 . . .	5	4	—	—	—	59

Für das Kloster Neustift bei Brixen stellt sich laut des von Th. Mairhofer 1871 in den FA. 34 herausgegebenen, nicht ganz vollständigen Urkundenbuches der Urkundenbestand hinsichtlich der Sprache folgendermaßen:[1])

Zeitraum	Urk. in latein. Sprache Stück	Urk. in deutscher Sprache Stück
1200—1280 . . .	360	—
1281—1290 . . .	30	—
1291—1300 . . .	24	4
1301—1310 . . .	16	17
1311—1320 . . .	7	19
1321—1330 . . .	2	25
1331—1340 . . .	5	14
1341—1350 . . .	—	19

Hiebei sind die lateinischen Urkunden seit 1311 fast nur von geistlichen Stellen, Bischöfen, Äbten und Pröpsten ausgestellt.

Ähnliche Verhältnisse im Gebrauch der lateinischen und deutschen Sprache zeigen innerhalb derselben Zeitabschnitte die Urkunden im Archiv des Klarissenklosters zu Brixen.[2])

[1]) Die Urkunden hat Mairhofer nicht nach dem Original, sondern nach Kopialbüchern, die im 15. Jh. angelegt wurden, wiedergegeben und daher ist gerade auch die Schreibung der Ortsnamen bei ihm nicht zuverlässig (vgl. A. Sparber, Gesch. von Neustift, 1920, S. 6ff. und S. 128).

[2]) Dies konnte ich außer an den Regesten in den AB. 2, S. 522f. an Abschriften feststellen, die M. Straganz von zahlreichen Urkunden dieses Archivs angefertigt und mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

Im Archiv des Stiftes Innichen gibt es nach den mir zu Gebote stehenden Aufzeichnungen [1]):

Zeitraum		Urk. in latein. Sprache Stück	Urk. in deutscher Sprache Stück
1200—1297	. . .	46	—
1298—1310	. . .	6	4
1311—1325	. . .	13	10

In lateinischer Sprache sind hier nicht nur die Urkunden, die von eigenen und fremden Bischöfen, sondern auch jene, die von dem Dekan und dem Kapitel des Stiftes Innichen selbst und einzelnen Mitgliedern desselben ausgestellt wurden. In deutscher Sprache sind jene Urkunden, die Laien für das Stift als Empfänger gegeben haben und die meist wohl im Stifte selbst geschrieben worden sind. Erst ab 1326 beginnen die ersten Urkunden in deutscher Sprache, die einzelne Chorherren des Stiftes zum Aussteller haben.

Der größere Teil des Urkundenbestandes des Schlosses Rodeneck, nördlich Brixen, das einem der ersten Adelsgeschlechter des Eisacktales gehörte, ist durch Kauf in das germanische Museum in Nürnberg gekommen und ist nach der genauen Regestenausgabe von Santifaller (in Schlernschriften Bd. 21, 1933) der Sprache nach wie folgt zusammengesetzt:

Zeitraum		Urk. in latein. Sprache Stück	Urk. in deutscher Sprache Stück
1280—1300	. . .	3	—
1301—1310	. . .	—	3
1311—1330	. . .	2	25
1331—1340	. . .	—	20

Für das Archiv der Herren, später Grafen, von Künigl im Schlosse Ehrenburg, westlich Bruneck, besitzen wir ein fast vollständiges handschriftliches Urkundenbuch, das von einem Angehörigen dieses Geschlechtes um 1880 angelegt worden ist.[2]) Darnach hat dieses Archiv für den Zeitraum von 1234 bis 1300 in lateinischer Sprache 3 Urkunden, in deutscher 1 Urkunde, nach 1300 nur Urkunden in deutscher Sprache, so bis 1325 im ganzen 30 Stück.

Im Archiv der Herren von Welsberg im Schlosse Niederrasen sind die ersten 50 Urkunden von 1298 bis 1350 durchwegs Siegelurkunden und mit Ausnahme der ersten, soweit die Regesten in den Archivberichten Bd. 3, S. 410 f. dies erkennen lassen, in deutscher Sprache.

---

[1]) Außer den Regesten in den AB. 3, S. 500f. konnte ich Lichtbilder der Urkunden des Innicher Stiftsarchives bis 1300, die die Histor. Kom. d. Ferd. besitzt, und für die folgende Zeit bis 1325 Abschriften und Auszüge von Paprion im I. Ferd. Dipaul. Nr. 481 u. 699 und von Josef Egger in dessen Regestensammlung Stift Innichen, die auch im IFerd. verwahrt wird, benutzen.

[2]) Aufbewahrt im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck, Bibl. W. 2156—2161. Regesten auch in Archivberichte Bd. 3, S. 235ff.

Ein beträchtlicher Teil des Archives der Freiherren von Völs, der sich aus diesem südlichsten Teile des Eisacktales erhalten hat[1]), zeigt hinsichtlich der Sprache folgendes Bild:

Zeitraum	Lat. Not.-Instr.	Deutsche S.-Urk.
1317—1350 . . .	4	19
1351—1400 . . .	2	23 [3])

Das Archiv der großen Pfarre und Gemeinde Kastelruth, von dem Santifaller in den Schlernschriften Heft 2 (1923) eine vollständige Sammlung ausführlicher Regesten herausgegeben hat, setzt sich nach der Sprache der Urkunden wie folgt zusammen:[2])

Zeitraum	Urk. in latein. Sprache Stück	Urk. in deutscher Sprache Stück
1290—1300 . . .	1	—
1330—1400 . . .	2	7 [3])
1401—1420 . . .	2	16
1421—1460 . . .	1	12

Im germanischen Museum zu Nürnberg befinden sich außer einem großen Teile des Archivs des Schlosses Rodeneck noch Urkunden, die offensichtlich aus dem Besitz der Laienbruderschaft zu Brixen stammen und dorthin durch Kauf gelangt sind, ferner solche aus dem Besitz eines Pustertaler Adelsgeschlechtes, anscheinend der Herren von Welsberg. Beide Bestände zusammen zählen für die Zeit von 1300 bis 1340 etwa 120 Stück, die auch durchwegs Siegelurkunden in deutscher Sprache sind.[4])

Das landesfürstliche Archiv von Tirol hat infolge der Besitznahme von Adelsschlössern durch den Landesfürsten zu Anfang des 15. Jahrhunderts viele Urkunden auch für das Eisack- und Pustertal erhalten.[5]) Wenn wir hiebei von den Urkunden der Landesfürsten und Bischöfe absehen und nur jene von Angehörigen des Adelstandes — diese sind die meisten — und des Bürger- und Bauernstandes in Betracht ziehen,

---

[1]) IFerd. Dipaul. Nr. 1360 (Originale).

[2]) 7 Urkunden aus diesem Archive, die Santifaller bei seiner Aufnahme nicht vorfand, sind inzwischen wieder entdeckt und von ihm im Schlern 8 S. 163 f. näher mitgeteilt worden.

[3]) Darunter befindet sich auch eine deutsche Übersetzung eines latein. Notariatsinstrumentes, und zwar eines Stiftsbriefes der Frau Katharina Velserin verm. Botsch für das Predigerkloster in Bozen vom 21. Nov. 1391. Die Übersetzungsformel lautet: Ich Jacob Prenner burger ze Botzen noder hab den gabbrief under noder hant geschriben und vervestend aus lateinischer sprach zu Teutsch transferirt und gemacht ganczlich lautend nach dem haubtbrieff.

[4]) Ein Verzeichnis dieser Urkunden auch in IStA. Kod. 4045. Regesten von 14 andern Urkunden von 1341 aus diesem Archive gibt Schadelbauer im Schlern 13 S. 16ff.

[5]) Diese Urkunden sind im IStA. jetzt in die allgemeinen Urkundenreihen I u. II und Parteibriefe eingereiht. Soweit sie sich auf Villanders beziehen, habe ich sie bereits im Bande 3/1, S. 84 und 3/2, S. 140ff. mitgeteilt.

so erhalten wir hinsichtlich ihrer Sprache für die einzelnen Zeitabschnitte folgende Zahlen:

Zeitabschnitt	Urk. in latein. Sprache Stück	Urk. in deutscher Sprache Stück
1270—1280 . . .	6	—
1281—1290 . . .	7	—
1291—1300 . . .	—	3
1301—1310 . . .	—	5
1311—1320 . . .	—	38
1321—1330 . . .	—	51

Aus alledem ersehen wir: Nach kurzem Ringen in der Zeit von 1290 bis 1310 hat die deutsche Sprache das Urkundenwesen im Eisack- und Pustertale — abgesehen von dem rein innerkirchlichen Bedarf — zur Gänze für sich gewonnen.

Für diese Übergangszeit von 1290 bis 1310 verzeichne ich unten, S. 224ff., alle Urkunden in deutscher Sprache, die mir für das Eisack- und Pustertal untergekommen sind, und ich darf wohl sagen, daß dies bis gegen 95 v. H. aller wirklich in irgendwelchen Archiven vorhandenen sind. Daran schließe ich (unten S. 234ff.) ein Verzeichnis der gleichen Urkunden von 1311 bis 1330, soweit dieselben noch nicht in gedruckten Ausgaben mitgeteilt sind. Aus dieser ganzen zeitlich geordneten Sammlung von Regesten gebe ich eine Übersicht über die Standeszugehörigkeit der Aussteller und Empfänger dieser Urkunden und will damit zeigen, wie die deutsche Urkundensprache wirklich alle Schichten der Bevölkerung erfaßt hat, weil deutsch eben die allgemeine Mutter- und Umgangssprache derselben gewesen ist. Inhaltlich beziehen sich diese Urkunden auf verschiedene Rechtsgeschäfte, besonders Käufe von liegenden Gütern, Verleihungen von solchen zu Lehen- und Zinsrecht, Stiftungen von solchen Gütern an Kirchen als Seelgeräte, Verpfändungen, Schied- und Gerichtssprüche. Die deutsche Urkundensprache ist auch in den ladinisch bevölkerten Seitentälern des Gröden und Enneberg herrschend geworden, was ich an anderer Stelle dieses Buches (unten S. 278ff.) näher bespreche.

Die zweitälteste Urkunde in deutscher Sprache aus unserem Gebiet ist eine Berufung des Bischofs Bruno von Brixen aus dem schwäbischen Geschlecht der Grafen von Kirchberg an das Hofgericht des deutschen Königs Rudolf vom Jahre 1282. Man ist versucht, hierin mehr als einen Zufall zu erblicken, vielmehr einen Hinweis darauf, daß die politische Zugehörigkeit des Fürstentums Brixen und der Grafschaft Tirol zum Deutschen Reiche die Durchsetzung der Muttersprache zum Gebrauch der Urkunden unterstützt hat. Auch sonst sind die Urkunden der Bischöfe und Landesfürsten in diesem Sinne führend vorangegangen. Wie die Kanzlei der Grafen von Tirol im Gebiete von Bozen und Meran, wo sich die deutsche Urkundensprache infolge der Herrschaft des Notariatsinstrumentes weit schwerer durchsetzen konnte, die Einführung der deutschsprachigen Siegelurkunde begünstigt hat, habe ich bereits oben, Bd. 3/1, S. 163 f., näher ausgeführt. Ganz entschieden hat sich der Vorrang der

deutschen Sprache in dieser Kanzlei der Tiroler Landesfürsten zu Meran erst seit etwa 1310. So kann ich auch für das Pustertal nur eine Urkunde der Tiroler Landesfürsten in deutscher Sprache von 1310 nachweisen, und es ist wohl nur ein Zufall, daß es nicht einige mehr sind.[1]) Von den Grafen von Görz, den Landesfürsten des Pustertales, deren Kanzlei in Lienz ihren Sitz hatte, stammt die älteste deutsche Urkunde unseres Gebietes, nämlich von 1277, denen bald weitere folgten, wenn auch für das westliche Pustertal — wohl nur zufällig — weniger Urkunden überliefert sind, als für das östliche, das Gebiet um Lienz, das heute noch österreichische sog. Osttirol.

Je auffallender sich das Gebiet von Brixen, das Eisacktal, vom Gebiete von Bozen, dem Etschtal, hinsichtlich der Gestaltung des Urkundenwesens abhebt, im ersteren die deutsche Siegelurkunde um 1300 in kurzer Zeit zu alleiniger Geltung sich durchsetzt, in letzterem noch über 100 Jahre mit dem lateinischen Notariatsinstrument um die Herrschaft ringen muß — um so wichtiger ist es, die Verbreitungsgebiete dieser Erscheinung an ihrer Berührungszone näher zu bestimmen. Die Grafschaft Eisacktal oder Nurichtal und das Bistum Brixen reichten südwärts bis gegen die Grafschaft Bozen und das Bistum Trient bis zum Tierser- oder Breibach bzw. bis zum Kardaun- oder Eggentalbach. Die südlichsten Gerichts- und Pfarrgemeinden des ersteren Gebietes links (östlich) des Eisacks waren Kastelruth und Völs. Wie schon im 13. Jahrhundert die Adeligen, die im Gebiete von Kastelruth ansässig waren, über ihren dortigen Besitz meist Siegelurkunden in lateinischer Sprache ausstellten, nur für ihren Besitz im Gebiet von Bozen Notariatsinstrumente[2]), so sind nach 1300 bis 1330 fast alle Urkunden, die von Adeligen oder Bauleuten im Gebiete von Kastelruth ausgestellt wurden, Siegelurkunden in deutscher Sprache.[3]) Das gilt natürlich auch für alle Folgezeit. Auch in der noch weiter südlich gelegenen Gemeinde Völs sind seit 1300 ziemlich einige Siegelurkunden in deutscher Sprache überliefert.[4]) Wir sehen also, daß auf

[1]) Die Privilegien der Tiroler Landesfürsten für das Kloster Neustift bei Brixen sind vor 1320 durchwegs in lateinischer Sprache, erst von 1320 und 1327 liegen solche in deutscher Sprache vor (Mairhofer FA. 34, S. 226 u. 238).

[2]) Solche Siegelurkunden in lateinischer Sprache für das Gebiet von Kastelruth im 13. Jahrhundert sind: 1227 7. 3. — 1264 8. 27 (SU.). — 1266 12. 19 (SU.). — 1267 4. 28. — 1269 3. 12 (SU.). — 1272 5. 31 (SU.). — 1278 9. 6. — 1302 7. 15 (RT.). — 1303 9. 30 (RT.). Über die Notariatsinstrumente von Adeligen aus der Kastelruther Gegend s. oben S. 175.

[3]) Siegelurkunden in deutscher Sprache aus dem Gebiete von Kastelruth sind: 1278 3. 19 (?). — 1287 o. T. — 1298 2. 20. — 1305 2. 18. — 1305 5. 9. — 1310 11. 8. — 1311 o. T. (MN.). — 1311 7. 24. — 1311 12. 11. — 1312 10. 24. — 1312 o. T. — 1313 o. T. (MN.). — 1314 2. 5. — 1317 o. T. (MN.). — 1318 2. 11. — 1318 3. 24. — 1318 4. 15. — 1318 o. T. (MN.). — 1319 1. 21. — 1319 5. 20. — 1320 2. 2. — 1321 1. 11. — 1321 1. 17. — 1322 4. 27. — 1323 1. 3. — 1324 1. 7. — 1324 2. 5. — 1328 1. 13. — 1328 3. 29. — 1328 6. 6. — 1329 10. 14. — 1330 1. 7. — 1330 1. 21. — 1330 2. 1. — Die hier nur mit der Datierung zitierten Urkunden sind unten S. 224 und S. 234 ff. näher angeführt.

[4]) Solche deutsche Urkunden der Herren von Völs (Vels) und Völseck, Schenkenberg und Triwenstain führe ich unten S. 185, von bäuerl. Leuten aus Völs unten S. 187 näher an. — Über die früheren latein. Notariatsurk. dieser Herren von Völs s. oben S. 176 Anm. 2.

dieser Seite des Eisacktales die Gestaltung des Urkundenwesens der Ausdehnung der Grafschaft und des Bistums ziemlich genau folgt.

Auf der rechten (westlichen) Seite des Eisacktales erstreckt sich die Grafschaft Nurichtal und das Bistum Brixen nicht so weit nach Süden, nämlich nur bis zum Tinnebach bei Klausen. Daß in den zunächst gelegenen Gebieten von Klausen, Säben, Latzfons (Gernstein) und Velturns die deutschen Siegelurkunden seit 1300 allein herrschend waren, zeigen die Statistiken der ebenso benannten Adelsgeschlechter, der Bürger von Klausen und Bauern jener Gemeinden (unten S. 185).

Die deutsche Siegelurkunde hat hier aber auch die Grafschafts- und Bistumsgrenze nach Süden stark überschritten, die Herren von Villanders, die im gleichnamigen nördlichsten Gerichtsgebiete der alten Grafschaft Bozen geboten, haben jene Urkundengattung auch schon seit 1300 meist verwendet. Das war eben eine Folge der vielfachen Beziehungen, die sie in grundherrlicher und verwandtschaftlicher Hinsicht zu der gegenüberliegenden brixnerischen Seite des Eisacktales hatten.[1]

Nicht nur die Sprache, auch der Schreibstoff der älteren Urkunden hat eine gewisse Beziehung zur nationalen Kultur, gerade hier auf der Grenzscheide zwischen der deutschen und italienischen. In Italien und in Spanien wurde das Pergament seit den Anfängen seiner Verwendung für Urkunden und deren Erhaltung, d. i. seit dem 8. Jahrhundert, nur auf einer Seite, nämlich auf der Innenseite der Haut zur Schreibfläche hergerichtet, auf der Außenseite nicht und gelblich belassen. In Deutschland aber wurden beide Seiten der Haut gleichmäßig bearbeitet, obwohl zur Niederschrift der Urkunden auch meist nur eine Seite verwendet wurde. Man nennt daher das erstere das italienische oder südliche, das letztere das deutsche oder nördliche Pergament. Für das Gebiet von Tirol kann man nun feststellen, daß in dem Landesteile, in welchem das Notariatswesen nach lombardischem Muster bis ins 15. Jahrhundert das Urkundenwesen beherrscht, d. i. im Etschland von Bozen und Meran oder im Anteil der Bistümer Trient und Chur, das italienische Pergament für die Urkunden dieser Notare ausschließlich verwendet wird, aber auch vielfach für die Siegelurkunden bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. In der Kanzlei der Grafen von Tirol in Meran wird seit Ende des 13. Jahrhunderts für die Siegelurkunden gerne deutsches Pergament verwendet, ebenso für die Urbare, die zweiseitig beschrieben waren, für die Rechnungsbücher übrigens Papier. Im Gebiete des Bistums Brixen und der alten Grafschaft Eisacktal finden sich unter den dort geschriebenen Urkunden schon seit dem 12. Jahrhundert nur wenige mit italienischem Pergament, vor 1230 gar keine, nachher bis 1290 etwa ein Viertel aller, nachher wieder fast gar keine, sondern alle übrigen sind auf nördlichem deutschen Pergament ge-

[1] Das Urkundenwesen der Herren von Villanders im 13. und 14. Jahrhundert habe ich, eben wegen der politischen Zugehörigkeit ihres Gebietes zu Bozen, im 3/1. Bande, S. 82ff. bereits näher behandelt.

schrieben.[1]) Das steht gewiß in ursächlicher Verbindung mit dem Umstande, daß, wie oben dargelegt, in diesem Brixner Gebiet das Notariat nach lombardischer Art nicht eingedrungen ist. Es ist also die Herstellung und Verwendung des Pergaments abhängig von einer allgemeineren Erscheinung des Urkundenwesens. Das Gebiet von Bozen ist im 12. und 13. Jahrhundert, obwohl seine Bevölkerung damals schon deutsch gewesen ist, infolge seiner politischen und kirchlichen Zugehörigkeit zum Hochstift und Bistum Trient hinsichtlich des Urkundenwesens unter lombardischen Einfluß geraten. Das Gebiet von Brixen, das keine solche Bindung nach Süden zu hatte, ist auch für das Urkundenwesen von dort her nicht bestimmt worden, sondern hat sich hierin dem allgemeinen deutschen Gebrauche angeschlossen.

Die Urkunden in deutscher Sprache, die uns aus dem Eisack- und Pustertale für die Zeit von 1277 bis 1330 vorliegen, gliedern sich also nach dem Stande ihrer Aussteller (A.) und Empfänger (E.) wie folgt, die Jahres- und Tageszahlen beziehen sich auf die einzelnen Urkunden, die in dem Verzeichnis unten S. 224ff. näher mitgeteilt sind.

Fürsten:

Bischöfe von Brixen: als Aussteller: Urk. 1282,1297 12. 20, 1303 3. 2, 1308 12. 3, 1309 11. 16, 1312 10. 11, 1313 3. 28, 1314 3. 15, 1315 7. 10.

Als Empfänger: Urk. 1278 3. 19, 1295 7. 1, 1298 1. 11, 1298 2. 20, 1300 11. 21, 1303 1. 19, 1303 3. 2, 1303 5. 25, 1303 10. 21, 1304 8. 18, 1305 3. 16, 1305 4. 27, 1305 5. 1, 1306 1. 12, 1309 1. 6, 1309 8. 21 usf.

Grafen von Tirol[2]): als Aussteller: Urk. 1303 5. 25, 1316 5. 12, 1318 5. 8, 1323 5. 1.

Grafen von Görz[2]): als Aussteller: Urk. 1277 4. 1, 1283 6. 13, 1287 5. 6, 1306, 1299 4. 1, 1301 2. 5, 1307 o. T., 1307 2. 11.

Stifter:

Domkapitel zu Brixen: als Aussteller: Urk. 1293 5. 31, 1293 8. 17, 1297 6. 15, 1298 12. 15, 1298 12. 21, 1302 9. 25, 1303 9. 20, 1306 1. 11, 1306 7. 22, 1309 8. 21, 1326 3. 6, 1326 11. 6. — Als Empfänger: Urk. 1298 5. 16, 1302 4. 7, 1303 3. 5, 1305 7. 23, 1305 9. 10, 1305 9. 29, 1305 s. d., 1306 1. 11, 1309 1. 9, 1316 11. 6.

Augustinerstift Neustift bei Brixen: als Empfänger Urk. 1293, 1301 1. 7, 1303 4 Stücke, 1306 2 Stücke, 1308 2 Stücke, 1309 1 Stück, 1310 1 Stück usf. nach 1311 MN. — Als Aussteller: 1302 9. 25, 1317, 1322.

Stift Innichen: als Empfänger: 1293 8. 17, 1298 3. 18, 1299 4. 19, 1299 4. 25, 1302 10. 2, 1303 11. 10, 1304 12. 21, 1309 5. 25, 1311 2. 6 usf. — Aussteller: 1326, 1327 (AB. 3, Nr. 2598ff.).[3])

[1]) Eine nähere Untersuchung über die Verbreitung der beiden Pergamentarten im allgemeinen und in Tirol im besonderen gibt Santifaller im Schlern Bd. 12 (Jg. 1932), S. 458ff. Auch für die Eisacktaler Urkunden des Tiroler Landesfürstlichen Archives (s. oben S. 180f.) wird fast durchwegs deutsches Pergament verwendet.

[2]) Ich betone, daß dies nur jene Urkunden sind, die von den Grafen von Tirol für das Eisacktal nördlich Klausen und von den Grafen von Görz für das Pustertal westlich Innichen vor 1310 ausgestellt wurden und sich erhalten haben. Über die sonstige Verwendung der deutschen Urkundensprache in den landesfürstlichen Kanzleien zu Meran und Lienz in jener Zeit s. die Bemerkungen gleich vorne S. 181.

[3]) Ab 1300 fehlen mir sichere Angaben über die Sprache der Urkunden des Stiftes Innichen.

Frauenstift Sonnenburg: als Empfänger: 1309 8. 24, 1328 5. 8. — Als Aussteller: 1302 9. 25.

Klarissenkloster zu Brixen: als Aussteller: Urk. 1281, 1286 2. 15, 1305 5. 21. — Als Empfänger: Urk. 1287, 1296 9. 29, 1304 2. 14, 1306 4. 25, 1315 11. 22, 1321 3. 26, 1322 10. 1, 1324 9. 2, 1328 5. 19, 1330 6. 7.

Deutschordenshaus zu Sterzing: als Aussteller: Urk. 1303, zweimal. — Als Empfänger: 1305 7. 13, 1317 6. 15, 1318 1. 28, 1324 4. 7.

Außerhalb des Gebietes als Aussteller:

Deutschordenshaus Lengmoos am Ritten: Urk. 1297 11. 19.

Kloster St. Georgenberg im Inntal: Urk. 1296.

Beiharting in Bayern: 1298 10. 26.

Adel im Eisacktal, Herren von (A. bedeutet Aussteller, E. Empfänger der Urkunde):

Völs, Velser: A. 1300 o. T., 1302 8. 7, 1303 o. T., 1303 8., 1317 4. 6, 1318 5. 27 (RT.), 1321 2. 9, 1322 10. 1, 1321, 1323 (MN.), 1326 (MN.), 1327 12. 13. — E. 1320 o. T., 1333 (oben Bd. 3/2, S. 35).

Schenkenberg, Tiers: A. 1304 12. 18, 1310 4. 24, 1324 o. T. (MN.), 1326 o. T., 1330 1. 7. — Tiers: A. 1329 12. 31.

Maulrapp zu Kastelruth: A. 1293 4. 25, 1308 o. T., 1308 5. 15.

Aichach zu Kastelruth: A. 1278, 1309 1. 6.

Salegg zu Kastelruth: A. 1298 1. 11, 1305 2. 18, 1318 4. 5.

Hauenstein bei Kastelruth: A. 1298 3. 25, 1308, 1314 11. 21, 1317 MN., 1318 4. 15, 1319 5. 20, 1321 MN., 1321 7. 25 RT., 1323 1. 13, 1330 7. 1. — E. 1298 2. 20.

Pray zu Kastelruth: 1305 5. 9, 1308 5. 15, 1311 7. 4, 1311 11. 30, 1311 12. 11, 1311 MN., 1312 10. 24, 1313 MN., 1314 2. 5, 1314 2. 7, 1318 MN.

Stamphart zu Kastelruth: A. 1318 4. 5, 1320, 1320 2. 2, 1328 4. 6.

Tobhan: A. 1316 2. 29. — E. 1319 4. 23.

Triwenstain: A. 1315 7. 19, 1315 12. 8.

Geltinger zu Kastelruth: A. 1318 3. 24, 1328 6. 25, 1329 10. 14. — Laut dieser Urkunde dürften die Geltinger rittermäßig gewesen sein, laut Urk. 1315 3. 23 (AB. 2, Nr. 20) waren die Herren von Säben aber ihre Herren. Sie hatten auch einen Hof auf Velturns (s. Tarneller AÖG. 110 S. 221).

Säben: A. 1304. — Säben bei Klausen: A. 1304 8. 18, 1325 10. 17, 1327 MN. — E. 1290 7. 21, 1329 10. 14, 1330 1. 7.

Trostberg: A. 1290 6. 29.

Stetteneck in Gröden (s. Tarneller AÖG. 109 S. 70 u. 127): A. 1287, 1290 7. 21, 1290 11. 30, 1312 8. 15, 1328 3. 15.

Gufidaun: A. 1305 9. 24, 1329 6. 15.

Teiser zu Teis: A. 1308 2. 14, 1315 10. 19, 1315 11. 22, 1320 11. 30. — E. 1315 12. 8, 1320 3. 25, 1329 6. 13.

Gernstein bei Latzfons: A. 1295, 1301 2. 2, 1302 4. 7, 1304 2. 2, 1313 1. 19, 1320 5. 2, 1320 10. 16, 1322 MN., 1325 6. 5, 1325 MN., 1330 6. 25. — E. 1295, 1326 11. 6, 1329 9. 22.

Velturns als Aussteller: Urk. 1294 11. 28, 1296 3. 15, 1297 11. 19, 1299 7. 19, 1300 11. 21, 1302 2. 16, 1303 10. 21, 1303 10. 23, 1306, 1313 MN., 1327 Mai 12. — Als Empfänger: Urk. 1294 11. 28, 1303 10. 25, 1304 1. 19.

Ab dem Berg bei Brixen, Neuenberg: A. 1297 6. 15, 1298 12. 7, 1308 10. 31, 1312 5. 30, 1316 12. 28, 1319 4. 23, 1321 MN., 1326 4. 20.

Voitsberg bei Brixen: A. 1307 10. 7, 1309 9. 20, 1315 7. 10. — E. 1326 11. 6.

Binge (Dienstmann der Herren von Velturns, auch genannt von Rifenal RT.): A. 1306 10. 23, 1315 6. 30, 1316 6. 15, 1324 9. 2, 1324 MN., 1327 5. 12.

Voraiser, benannt nach Foris, Freins bei Layen: A. 1314 4. 22. — E. 1322 7. 16, 1329 12. 31.

Plaetsch, Platsch bei Milland: E. 1303 9. 20, 1308 3. 3, 1308 10. 31, 1308 12. 3.

Fülein: A. 1303 3. 2.

Geschürre: A. 1309 5. 31.

Reifenstein bei Sterzing: A. 1305 7. 13, 1306 o. T. — Reifeneck: A. 1303 11. 10.

Trautson: A. 1309 1. 6, 1329 3. 11. — E. 1297 12. 10. — Matrei: A. 1308 5. 8.

Rodeneck: A. 1290 8. 24, 1291 3. 4, 1299 o. T.

Adelige im Pustertal, Herren von:

Schöneck bei Issing: A. 1295 7. 1, 1301 1. 7, 1303 1. 19, 1303 3. 6, 1306 4. 25, 1306 7. 11, 1308 8. 18, 1309 8. 17, 1309 8. 25, 1316 4. 18, 1316 5. 14, 1317 3. 21, 1317 5. 1, 1317 10. 18, 1328 5. 8, 1328 8. 5, 1328 11. 4, 1329 4. 2, 1329 9. 22, 1330 6. 25; und weitere zwanzig Urkunden von 1320—1330 im Archiv des Hochstiftes Brixen.

Hasenried zu Issing: A. 1313 9. 23, 1320 8. 13. Sie waren Dienstmannen des Herren v. Schöneck, also selbst kaum ritterl. Standes, auch nicht siegelfähig (s. unten S. 196 Anm. 8).

Ehrenburg: A. 1316 4. 18, 1317 11. 2, 1320 5. 15. — E. 1317 5. 1, 1319 11. 22.

St. Michelsburg bei Bruneck: A. 1289 7. 5, 1293 o. T., 1299 4. 25, 1312 4. 10, 1314 MN., 1315 8. 11, 1321 1. 24, 1323 5. 20, 1324 1. 22, 1328 1. 3. — E. 1306 o. T., 1309 8. 17, 1308 8. 18, 1311 10. 30, 1323 1. 13.

Lamprechtsburg bei Reischach: A. 1298 3. 18, 1300 2. 6, 1303 11. 10, 1304 12. 11, 1320 3. 18, 1320 12. 2, 1324 3. 4. — E. 1289 7. 5, 1328 5. 6, 1328 8. 5.

Rasen: A. 1305 4. 27, 1319 1. 3, 1322 6. 29, 1325 1. 3, 1328 1. 11.

Welsberg: A. 1299 4. 19, 1322, 1326 MN. — E. 1316 2. 15.

Taisten: A. 1325 4. 14, 1330 MN.

Pudig bei Welsberg: A. 1321 5. 4.

Taufers, Edle von: A. 1296 11. 25, 1298 3. 25, 1300 10. 16, 1312 3. 30, 1312 12. 16, 1315 MN., 1316 2. 15, 1329 12. 27.

Schönberg, geb. von Taufers: E. 1315 4. 11, 1316 5. 12, 1323 5. 1.

Uttenheim: A. 1296 1. 2.

Wirsung, Dienstmann der Edlen von Taufers: A. 1312 4. 5, 1324 2. 5. — E. 1300 10. 16.

Luttach, ebenso: E. 1312 4. 5, 1314 1. 27, 1317 3. 27, 1319 1. 17, 1329 12. 27.

Richter:

Richter von Kastelruth: A. 1311 4. 13, 1311 7. 4, 1318 4. 15, 1322 4. 27. — Siegler 1315 9. 30, 1318 4. 15, 1321 1. 17, 1322 4. 27.

Richter von Pfeffersberg: A. 1299 o. T.

Richter von Brixen: A. 1301 2. 2.

Richter von Sterzing: A. 1296 o. T., 1303 o. T. — Siegler 1317 6. 15, 1324 4. 7, 1330 4. 23.

Richter von Mühlbach: A. 1304 1. 19. — Siegler 1327 5. 12.

Richter von Welsberg: Siegler 1302 10. 2.

Richter von Sillian: A. 1324 12. — Siegler 1329 5. 3.

Maier von Vintl: E. 1309 10. 16.

Bürger der Städte

Brixen: als Aussteller Ur.k 1305 7. 23, 1305, 1306 2. 27, 1309 1. 18, 1309 10. 15, 1312 10. 24, 1312 12. 19, 1313 5. 29, 1314 12. 12, 1314 12. 22, 1316 11. 6, 1316 9. 11, 1320 1. 30, 1320 2. 1, 1320 11. 30, 1321 5. 15, 1322 5. 16, 1322 7. 16, 1323 5. 1, 1323 12. 1 u. 9. — Als Empfänger Urk. 1302 9. 25, 1306 2. 27, 1310 12. 20, 1326 3. 6, 1327 6. 11.

Bürgerl. Bruderschaft zu Brixen: A. Urk. 1324 5. 16. — E. Urk. 1314 12. 22, 1320 11. 30, 1323 5. 1.

Klausen als Aussteller Urk. 1298 5. 16, 1301 3. 21, 1311 (MN. S. 212), 1320 o. T., 1321 3. 26, 1322 3. 2, 1325 10. 17. — Als Empfänger Urk. 1301 3. 21, 1312 5. 12 (Bd. 372, S. 112).

Sterzing Urk. 1303, 1317 6. 15, 1318 1. 18, 1322 4. 7, 1324 11. 21, 1330 3. 13, 1330 4. 23.

Bruneck als Aussteller Urk. 1305 3. 16, 1327 5. 13, 1328 1. 26. — Als Empfänger 1277 4. 1, 1320 12. 2, 1321 3. 14, 1329 5. 28.

Bauern z. T. als Aussteller (A.), z. T. als Empfänger (E.) aus den folgenden Gemeinden:

Völs: A. Urk. 1321 u. 1326 (FA. 34, S. 230 u. 236), 1321 2. 9, 1325 2. 8, 1326 o. T., 1328 3. 25, 1329 3. 14.

Tiers: A. Urk. 1329 12. 31.

Kastelruth: A. Urk. 1310 11. 8, 1315 2. 11, 1315 9. 30, 1318 3. 24, 1318 4. 15, 1321 1. 11, 1321 1. 17, 1322 2. 27, 1326 1. 19, 1328 3. 29, 1330 1. 7 u. 21, 1330 2. 1. — E. 1302 2. 16, 1310 11. 8.

Layen: A. 1320 3. 25, 1328 3. 15, 1329 5. 6.

Velturns: A. 1320 MN., 1320 1. 24, 1322 10. 1.

Verdings: A. 1329 11. 30.

Latzfons: A. 1327 11. 25, 1330 12. 11.

Gufidaun: A. Urk. 1305 7. 6, 1305 9. 24, 1315 12. 21.

Villnös: A. Urk. 1305 7. 6, 1314 1. 1, 1314 4. 8, 1320 4. 13.

Albeins: A. Urk. 1298 10. 26, 1305 9. 10, 1329 4. 2.

Milland: A. Urk. 1322 7. 16.

Klerant: E. Urk. 1309 9. 20.

Mellaun: E. Urk. 1297 6. 15.

St. Leonhardsberg: E. Urk. 1298 12. 7.

Pfeffersberg: E. Urk. 1305 5. 21.

Tils: A. Urk. 1320 12. 21.

Tötschling: A. Urk. 1329 1. 23 u. 25.

Neustift: A. 1301 9. 14. — E. 1302 9. 25.

Natz: A. Urk. 1327 10. 25, 1328 4. 23, 1330 (MN.).

Vahrn: E. Urk. 1306 10. 23. — A. 1307 1. 7.

Stilfes: A. Urk. 1296 o. T., 1324 11. 21.

Thuins: A. Urk. 1305.

Natz: A. 1328 4. 23.

Rodeneck: E. Urk. 1291 3. 4, 1299. — A. 1321 1. 20.

Vintl: A. Urk. 1315 6. 2 RT., 1321 2. 19, 1321 8. 15, 1328 11. 23, 1329 1. 25.

Pfunders: A. Urk. 1327 10. 27, 1329 10. 31. — E. Urk. 1309 5. 31.

Terenten: A. Urk. 1315 1. 6, 1315 6. 2, 1330 2. 25.

Kiens: A. Urk. 1296 9. 29, 1319 5. 17.

Issing: A. Urk. 1315 6. 2. — 1326 (MN. S. 326). Hasenried s. oben S. 139.

Pfalzen: A. 1330 MN.

Ehrenburg: E. Urk. 1310 8. 10.

Ellen: E. Urk. 1316 5. 14.

Saalen: A. Urk. 1312 1. 1.

Taufers: A. Urk. 1327 7. 14.

Rasen: A. Urk. 1329 4. 2.

Niederdorf: A. 1302 10. 2, 1309 5. 26. — E. 1307 2. 11.

Toblach: A. 1329 5. 3.

Innichen: A. 1311 2. 5, 1316 12. 7, 1317 12. 4, 1320 3. 19, 1325 4. 25 (AB. 3, S. 510f.).

Es ist noch darzulegen, daß sich diese ältesten Urkunden in deutscher Sprache aus dem Eisack- und Pustertale über alle verschiedenen Arten

von Rechtsgeschäften erstreckt haben. Hiezu diene folgende Übersicht, wobei die Urkunden nach ihrer Datierung in dem unten S. 224ff. folgenden Verzeichnis näher angegeben sind.

Bestätigungen und Privilegien des Landesfürsten: 1299 4. 1; 1306; 1320 10. 12, 1323 5. 1.

Lehenverleihungen: 1277 4. 1, 1291 3. 4, 1297 6. 15, 1301 2. 5, 1307 1. 7, 1307 2. 11, 1312 2. 18, 1314 7. 20, 1316 12. 6, 1319 5. 20, 1329 12. 27.

Lehenbekenntnisse: 1293 4. 25, 1295 7. 1, 1304 8. 18, 1319 11. 22, 1330 1. 21.

Dienstrevers: 1309 1. 6.

Baurechtsverleihungen: 1298 12. 21, 1299, 1300 10. 16, 1302 2. 16, 1302 9. 25, 1305 5. 21, 1306 7. 22, 1306 10. 23, 1309 5. 22, 1311 MN., 1311 9. 8, 1313 3. 28 RT., 1320 1. 20, 1320 8. 13, 1322 7. 16, 1325 1. 3, 1326 3. 6, 1328 12. 1, 1329 5. 6.

Baurechtsbekenntnisse: 1304 12. 18, 1305, 1305 7. 23, 1324 1. 22.

Gerichtsurkunden: S. unten S. 189.

Schiedssprüche und Schiedsverträge: 1287 5. 6, 1297 12. 10, 1298 3. 25, 1302 6. 24, 1302 8. 27, 1303, 1303 2. 23, 1303 3. 2, 1303 5. 24, 1305 4. 27, 1309 8. 21, 1309 11. 16, 1310 12. 20, 1316 5. 2, 1320 AB. 2 Nr. 2240, 1322 4. 27, 1325 MN., 1327 5. 12, 1327 7. 14.

Urfehde: 1278 3. 19. 1283 6. 19.

Käufe: 1286 2. 15, 1293 8. 17, 1289 7. 5, 1290 6. 29, 1290 7. 21, 1294 11. 28, 1298 3. 18, 1298 10. 26, 1298 12. 7, 1299 4. 19, 1299 4. 25, 1299 7. 19, 1300 2. 6, 1301 9. 14, 1303 o. T., 1303 1. 19, 1303 9. 20, 1303 11. 10, 1304 1. 19, 1304 2. 14, 1305 2. 16, 1305 3. 7, 1305 3. 16, 1305 5. 9, 1305 7. 6, 1305 12. 5, 1305 12. 13, 1306 7. 11, 1306 2. 27, 1306 7. 11, 1308 o. T., 1308 8. 18, 1308 10. 31, 1309 1. 18, 1309 5. 26, 1309 5. 31, 1309 8. 21, 1309 10. 15, 1310 8. 10, 1310 11. 18 usw. bis 1330 in ähnlichem Verhältnis.

Wiederkaufsverträge: 1323 6. 29, 1328 1. 13, 1328 1. 26, 1330 6. 25.

Tauschverträge: 1293 o. T., 1293 5. 31, 1301 1. 7.

Schenkungen und Übergaben: 1287 o. T., 1290 8. 24, 1290 11. 30, 1295 o. T., 1296 3. 15, 1296 9. 24, 1298 1. 11, 1298 2. 20, 1298 5. 16, 1300 11. 21, 1302 10. 2, 1303 o. T., 1303 1. 19, 1303 10. 21, 1303 10. 25, 1304 12. 21, 1306 1. 12, 1306 4. 25, 1309 9. 20 usf. in ähnlichem Verhältnis bis 1330. S. auch unten unter Stiftungen.

Verzichte: 1298 5. 16, 1307 1. 24.

Stiftungen: 1281 o. T., 1302 4. 7, 1303 o. T., 1305 7. 13, 1305 9. 10, 1306 1. 11, 1306 o. T., 1309 8. 24, 1309 o. T., 1310 o. T., 1311, 1313, 1314, 1317 (MN.), 1316 8. 11, 1323 5. 1, 1324 9. 2, 1324 12. 1, 1328 5. 15, 1328 8. 15, 1329 AB. 2 Nr. 2265, 1330 AB. 2 Nr. 2267.

Pfandsetzungen: Schuldbriefe: 1296 11. 25, 1318 5. 8, 1308 5. 8, 1318 5. 8, 1328 8. 5, 1329 4. 2.

Pfandlösungen: 1305 5. 2.

Bürgschaften: 1297 6. 15, 1311 4. 13, 1320, 1329 1. 11.

Heiratsverträge (Morgengaben und Heimsteuer): 1309 3. 5, 1310 4. 24, 1311 7. 4, 1313 1. 19, 1314 4. 22, 1318 4. 9, 1320 5. 2, 1324 11. 21, 1325 6. 5.

Erbteilungen: 1296 1. 2, 1301 3. 21, 1323 5. 20, 1324 11. 21, 1326 11. 6, 1328 4. 6, 1329 11. 30.

Testamente: 1312 12. 16, 1320 3. 19, 1320 4. 13, 1327 7. 20, 1332 7. 6 (Santifaller, Rod. 41).

Einpfründungen: 1306 o. T., 1314 MN., 1322 5. 16. — Bruderschaftsaufnahme: um 1320.

Die Gerichtsurkunden, welche Urteile von Gerichten und Kundschaften, d. s. vor diesen abgegebene Aussagen und Feststellungen, enthalten, sind hinsichtlich ihrer Sprache besonders bemerkenswert. Denn

sie bringen einen unmittelbaren schriftlichen Niederschlag der mündlichen Gerichtsverhandlungen und erweisen so den Gebrauch der deutschen Volkssprache bei diesen. Für das frühere 14. Jahrhundert sind solche Urkunden noch verhältnismäßig selten, es kam anscheinend erst in dieser Zeit allmählich die Übung auf, über die Gerichtsurteile auf Wunsch der Parteien, die dadurch eben zu ihrem Rechte gelangt waren, Urkunden auszustellen. Über eine besondere Art von Gerichtsurkunden, die sog. Fürbannbriefe, die besonders für das Eisacktal sehr bezeichnend sind und meist Feststellungen der Rechte des Grundherren über die von ihrem bisherigen Baumann aufgegebenen Güter auf gerichtlichem Wege eben durch den sog. Fürbann enthalten, beurteilt ein Rechtshistoriker hinsichtlich ihrer Fassung in deutscher Sprache: „Man gewinnt alle Achtung für die Kunst der Schreiber oder etwaigen anderen Urheber des Diktats, die auch eine verwickelte Prozedur in lebendiger, frei stilisierter Erzählung zu schildern vermochten, ohne die rechtliche Klarheit irgendeinmal vermissen zu lassen."[1]) Dieses Urteil kann auch ohne weiteres auf alle übrigen Gerichtsurkunden, die die nach alter Weise auf den Dingstätten abgehaltenen Gerichtsverhandlungen, die dabei vorgebrachten Reden und das gefundene Urteil wiedergeben, bezogen werden.

Die ältesten Gerichtsurkunden, die uns für die einzelnen Gerichte des Eisack- und Pustertales in deutscher Sprache überliefert sind, seien hier angeführt:

Kastelruth: 1283 3. 15 (diese Urk. noch in latein. Sprache). — 1318 4. 15 (s. unten S. 237). — 1322 4. 27 (s. unten S. 239). — 1351 (s. oben Bd. 3/2, S. 97).

Völs 1351 (Wopfner, Erbleihe S. 191).

Klausen 1323 11. 23 (s. unten S. 240).

Gufidaun: 1310 Layen AT. 1 Nr. 705), noch lateinisch; 1380 Layen (FA. 34, S. 339). — 1352 Gröden (AB. 2, Nr. 2381). — 1366 Gröden (a. unten S. 280). — 1372 Weitental (AB. 2, Nr. 2509). — 1374 Villnös (FA. 34, S. 318).

Rodeneck: 1365 Afers (AB. 2, Nr. 2467). — 1380 u. 1384 Raas und Natz (FA. 34, S. 344 und 377).

Brixen Stadtgericht: 1301 2. 2 (s. unten S. 227f). — 1371 10. 21 (Wopfner Erbleihe in Tirol S. 197) 1385 und 1386 (AB. 2, Nr. 2576 und 2589).

Brixen Hofgericht: 1311 11., 1312 5. 8 u. 15 (s. unten S. 234), 1329 5. 28 (unten S. 243).

Salern: 1352 Vahrn (FA. 34, S. 263). — 1356 Pfeffersberg (AB. 2, Nr. 2411).

Sterzing: 1374 Tschöfs (AB. 2, Nr. 1705). — 1387 Mareit (AB. 2, Nr. 1875). — 1408 Pfitsch (AB. Nr. 1720).

Schöneck: 1355 Peuren St. Sigmund (FA. 34, S. 269). — 1358 Kiens (AB. 2, Nr. 1275). — 1373 Getzenberg (Ganahl in Ver. Ferd. 12, S. 162).

---

[1]) Ganahl, Fürbann, ein Aufgebotsverfahren in den Eisacktaler Gerichtsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in Veröffentl. d. Ferd. Bd. 12, S. 111—163. Die vom Verfasser S. 116 aufgeworfene Frage, ob die Schreiber dieser Urkunden ein Formular — eine Vorlage — benutzt hätten oder sie frei abgefaßt hätten, ist insoferne schwer zu beantworten, als sich ein einschlägiges Formelbuch bisher noch nicht gefunden hat. Die Verwendung fester Formeln ist in diesen Urkunden unverkennbar, aber es frägt sich, wo jene zuerst aufgekommen sind. Es scheint eben doch in unserem Gebiete selbst und das ist vom Gesichtspunkte der Wirksamkeit der deutschen Sprache besonders bedeutsam.

Michelsburg: 1354 St. Lorenzen (AB. 2, Nr. 2396). — 1433 (AB. 3, Nr. 1379).
Rasen: 1353 (AB. 3, Nr. 2269). — 1354 (AB. 2, Nr. 2397).
Gais (bei Bruneck): Kundschaft der Pfarrgemeinde 1315 (Zt. Ferd. 57, S. 308).

Sind diese Gerichtsurkunden also alle in deutscher Sprache, so wurden im Jahre 1338 in einem Streite zwischen dem Spital zu Brixen und dem Adelsgeschlechte von Berg bei Brixen vor einem Notar in Bozen Aussagen gemacht und von diesem im Rahmen eines lateinischen Instrumentes niedergelegt. Vermutlich war dies deshalb in Bozen erfolgt, weil die Streitsache vor das Hofgericht der Tiroler Landesfürsten, das in Bozen tagte, gezogen worden ist. Die Aussage selbst stützte sich aber auf eine deutsche Niederschrift und diese wurde in deutscher Sprache in das Notariatsinstrument aufgenommen.[1]) Ähnlich wie bei einem anderen schon öfter herangezogenen Hofgerichtsfalle vom Jahre 1327[2]) hat also gerade eine Vorurkunde aus dem Brixner Gebiete Anlaß gegeben, daß in lateinische Notariatsinstrumente, die damals noch das Schreibgeschäft des Bozner Hofgerichtes beherrschten, deutsche Texte hineingenommen worden sind.

Wer waren nun die Schreiber dieser Urkunden? Gleich wie im Etschland von Bozen und Meran und im Vintschgau[3]) finden wir auch in den Urkunden des Eisack- und Pustertales unter den Zeugen Personen mit einem Vornamen und den Berufstitel „Schreiber", lateinisch „scriba" seltener „scriptor", genannt. Diese Titel führten bis gegen 1280 auch allgemein die Beamten der bischöflichen Kanzlei, später aber heißen sie meist „notarius", ebenso wie die Beamten der Kanzlei der Grafen, Landesfürsten von Tirol und von Görz[4]). Aber auch die reicheren Adeligen hatten eigene „Schreiber" in ihrem Dienste, wie die Beisetzung der Namen der ersteren in Genitiv oder mit einem Possesivpronomen andeutet. Außerdem werden aber auch „Schreiber" nur mit ihrem Wohnsitze in einem größeren Orte, wie zu Brixen, Klausen, Bruneck, Kiens bezeichnet; diese waren wohl im freien Berufe als Urkundenschreiber tätig. Diese Schreiber werden in den Zeugenreihen der Urkunden meist gegen den Schluß unter den bürgerlichen Leuten genannt, sie waren daher auch sicher weltlichen Standes, da die Geistlichen ja an der Spitze der Zeugen stehen. Vielleicht sollte es ein Zeichen von Bescheidenheit sein, daß die Schreiber ihre Namen vielfach an die letzte Stelle der Zeugenreihe setzten. In ihrer sozialen Stellung waren diese Schreiber, besonders die im freien Berufe tätigen, den Notaren im Gebiete von Bozen und Meran wohl ziemlich ähnlich, es fehlte

---

[1]) Regest der Urkunde in AB. 2, Nr. 2778. Die Stelle lautet im Original: „... scripta in quadam cedula cuius tenor sequitur in hec verba. Ez chom also zuo einen zeiten, das mag sein wol pei zwaintzich jaren" (und weiter in deutscher Sprache).

[2]) S. oben Bd. 3/1, S. 68.

[3]) S. oben Bd. 3/1, S. 91 u. 179. Diesen Band oben S. 48.

[4]) S. die Zusammenstellung gleich unten, ebenso für das Folgende. Über die Beamtentitel in der Kanzlei der Grafen von Tirol s. Heuberger, MIöG. Erg.-Bd. 9, S. 117. — Notarii der Grafen von Görz zu Lienz auch in einer Urk. von 1290 s. Santifaller, Brix. Urk. 1, S. 236, dagegen Jacob der Hofschreiber des Grafen von Görz 1311 4. 20 (Santifaller, Rodenegg Arch. S. 9).

ihnen aber die besondere Autorisation, welche den Notaren durch Papst oder Kaiser erteilt war. Was die berufliche Fähigkeit, die Kenntnis des Formulars und des Rechtes anlangt, so waren an diese deutschen Urkundenschreiber gewiß nicht geringere Anforderungen gestellt wie an die Notare nach italienischem Muster, doch finden sich für jene deutschen Schreiber nicht die ausführlichen Lehr- und Formelbücher, die für die Notare in Italien schon seit dem 13. Jahrhundert verfaßt worden sind.

Das einzige Formelbuch, das für Siegelurkunden im 14. Jahrhundert in Tirol, und zwar von einem Schreiber, geistlichen Notar des Stiftes Innichen, und dann der gräflichen Kanzlei in Görz angelegt worden ist, bzw. das einzige, das heute bekannt ist, enthält nur lateinische Texte und auch unter diesen nur wenig für die täglichen Rechtsgeschäfte des Adels, der Bürger und Bauern.[1])

Es sind im Verhältnis zur Gesamtheit dieser deutschen Siegelurkunden nur wenige, in welchen ein Schreiber unter den Zeugen genannt wird, und unter diesen wenigen ist es auch nur ein geringer Teil, in denen der Schreiber ausdrücklich sagt, daß er die vorliegende Urkunde geschrieben habe. Das war ja auch ein Hauptunterschied gegenüber dem Notariatsinstrument, für das die Unterfertigung durch den Notar in einer eigenen, stets in der ersten Person gehaltenen Formel am Schlusse des Textes und in einem gewissen Abstand von diesem sehr bezeichnend ist. Das Vorbild des Notariatsinstrumentes mochte die Nennung des Schreibers auch in den Siegelurkunden — wie gesagt nur in vereinzelten Fällen — veranlaßt haben. Wir finden sie bereits hie und da in lateinischen Siegelurkunden unseres Gebietes.[2]) In den deutschen Urkunden wird mitunter vor dem Namen des Schreibers das Wörtchen „ich“ gesetzt, aber ohne weitere Bemerkung am Ende der Zeugenreihe, nicht etwa als eigener Vermerk wie auf den Notariatsinstrumenten; dieses „ich“ des Schreibers muß natürlich von dem am Beginn der Urkunde stehenden „ich“ oder „wir“ des Ausstellers oder Urhebers der Urkunde unterschieden werden. Mitunter wird aber zum Namen des Schreibers ausdrücklich hinzugefügt der Vermerk: „Schreiber dieses Briefs“ (d. h. Urkunde) oder „der dies (d. h. die vorliegende Urkunde) geschrieben hat“. Diese Form finden wir öfters in Urkunden der Herren von Taufers und von Taisten im Pustertale (s. unten). Von den in Brixen ausgestellten Urkunden haben nur zwei einen solchen Vermerk und gerade

---

[1]) S. oben S. 176 Anm 3. — Für den Gebrauch der Gerichtsschreiber in Tirol sind mir natürlich deutsche Formelbücher erst aus dem 16. bis 17. Jahrhundert bekannt, so für die Gerichte Lienz und Steinach a. Brenner. IStA. Kod. 634 u. 1313.

[2]) So nennt eine Urkunde von 1281 Febr. 7 (IStA. II, 294), mit der Eberlinus filius domini Leupoldi de Volnes gegenüber dem d. Ulricus de Velturns auf die curia Molez in Avers verzichtet und sie dem Gotschalcus de Kuvodoun zu Lehensrecht zu geben bittet, den ersterwähnten Aussteller in objektiver Form, hingegen den Schreiber in subjektiver: „Et ego Hainricus Taberna (Leithaus) canonicus Brixinensis ecclesie interfui et scripsi,. Der Siegler wird im Texte nicht genannt, doch hängt an der Urkunde ein Siegel mit kaum erkennbarem Wappen, es dürfte das des Herrn von Velturns sein. Die Urkunde hat also in mehrfacher Hinsicht Übergangsform.

bei diesen führt der Mann, der die Urkunde schrieb, nicht den Berufstitel Schreiber, dürfte daher nur gelegentlich sich mit solchen Arbeiten befaßt haben. Auch in einer Kastelruther Urkunde finden wir einen solchen Vermerk.

Jenen Berufsschreibern haben wir also die rasche Durchsetzung der deutschen Sprache für den Gebrauch der Urkunden im Eisack- und Pustertal zu verdanken. Wir kennen nicht näher ihre Herkunft, sie dürften zum Teil im Lande selbst ihren Geburtsort gehabt haben, zum Teil aber aus Bayern und Schwaben nach Tirol gekommen sein, wie zu jener Zeit zahlreiche Geistliche und Schulmeister, also Angehörige der im Lesen und Schreiben besonders geübten Berufe. Die in unseren Urkunden vorkommenden Erwähnungen von Schreibern sind folgende:

Schreiber des Bischofs von Brixen und sonst zu Brixen:

Otto scriba d. episcopi 1233 RT., Nr. 557. — Ulricus de Ulme scriptor d. electi 1242 SU., S. 114; 1243 u. 1249 RT., Nr. 569 u. 573.

Marquardus canonicus notarius curie nostre 1270 SU., S. 177.

Megenwart schrieber des hofs zu Brixen, Urk. 1305 5. 2 (unten S. 230).

Gerhart des Bischofs Schreiber 1315 7. 19.

Perchtoldus scriba canonicorum (des Domkapitels zu Brixen) 1230 SU., S. 84.

Johannes scriba prepositi (des Domkapitels) 1249 RT., Nr. 573.

Geroldus scriba 1240 SU., S. 103.

Engellinus scriba 1273 u. 1275 RT., Nr. 611 u. 616; 1277 SU., S. 202.

Heinricus scriba 1275, 1281, 1287 RT., Nr. 631, 638, 649; 1277, 1282, 1284 SU., S. 202, 207, 217f., 222, 228f., 245; Heinricus notarius 1284 RT., 646; dilectus noster (des Bischofs) Heinricus notarius 1284 SU., S. 230. Da dieser in den Zeugenreihen zusammen mit den Inhabern der anderen Hofämter des Bischofs von Brixen genannt wird, war er wohl sicher in demselben Dienste.

Paulus der Schrieber 1298 10. 26. Wilhelmus filius dicti Sreiber 1302 RT., Nr. 692.

Fritze der Schreiber 1309 1. 18.

Chunradus et Wielandus scriptores 1315 RT., Nr. 722.

Chunrat der Schreiber 1316 6. 15, 1320 1. 23, 1323 3. 3; 1320, 1321, 1322 MN.

Wielant, Wieland der Schreiber (in Brixen) 1315 11. 22, 1321 3. 26, 1327 10. 25, 1328 4. 23 (unten S. 296f.); 1322 RT., Nr. 739.

In zwei in Brixen ausgestellten Urkunden findet sich der Vermerk: „Ulrich Strang von München schrieb den Brief" 1313 3. 19 (AB. 2, Nr. 2210). — „Ich Chalhoch der Suoler (Schuler) ders (die Urkunde) geschriben hat" 1293 5. 31.

In einer Urkunde der Herren von Hauenstein zu Kastelruth von 1329 6. 1: „der Peter, der disen brief geschriben hat".

Schreiber zu Klausen:

Merchlinus scriptor 1259, 1261, 1263 SU., S. 147f., Pettenegg S. 107, möglicherweise im Dienste des Bischofs von Brixen, die betreffenden Urk. sind in der bischöfl. Kammer zu Säben ausgestellt. — Ulrich des Spitalers schriber von Chlusen 1302 oben Bd. 3/2, S. 142. — Seyfrit der Schreiber zu Chlausen 1320 o. T., 1322 3. 6 (RT.), 1325 10. 17, 1329 5. 6, 1329 10. 14 (unten S. 241f.).

Schreiber einzelner Adeliger oder Gerichtsämter.

Her Wilhalm der Schriber, vermutlich auf Trostburg-Velturns 1290 6. 29.

Ullein der Schreiber in Kastelrut 1328 1. 13.

Leupolt der Schreiber (in Völs) 1329 13. 14.

Ulrich hern Randolts Schreiber von Teis 1328 4. 6. — Werndle der Schreiber 1347 oben Bd. 3/2, S. 142.

Chunrat Schreiber zu Gufdaun 1315 6. 30. Ich Chunrat des rihters schreiber von Cuvedaun 1311 4. 13. Ulrich der Schreiber zu Gufidaun 1329 6. 13. Heinrich mein Schreiber, des Georg v. Villanders, Richter von Gufidaun 1326 1. 3. Eberhart der Schreiber von Gufidaun 1355 oben Bd. 3/2, S. 158.

Ullein der Schreiber von Plätsch 1328 1. 13.

Hartmann Hermann Bingens Schreiber 1316 12. 6.

Heinrich Herrn Pauls Schreiber von Schöneck 1310 8. 10; Hainrich mein, unser Schreiber in Urkunden der Herrn von Schöneck von 1316 4. 18, 1317 5. 4, 1318 1. 6; vielleicht gehören hieher auch die unten erwähnten Schreiber Heinrich v. Bruneck und Hans von Kiens.

In Urkunden der Herrn von Taufers werden genannt: Hadmar der Schreiber 1296 11. 25; ich Otte der Schreiber 1312 4. 5; ich Perchtold der Schreiber 1314 1. 27 und 1316 2. 15; Ulrich der Schreiber 1329 12. 27. „Hartmann, der den Brief geschriben hat" 1319 8. 17 (unten S. 226f.).

In Urkunden der Herren von Taisten und Welsberg: „Ich Perchtold der Tuschel von Inching ditz briefs schreiber" 1325 4. 14, 1329 1. 22, 1332 7. 16 (Santifaller, Rodenegg Arch. S. 42).

Hans der Schreiber in Kiens 1328 3. 7; Johann von Chiens Schreiber der Handschrift 1329 11. 18 in Urk. d. H. v. Schöneck (unten S. 242f.).

In zu Bruneck ausgestellten Urkunden 1319 o. T. u. 1328 1. 26 Wernher der Sriber. In einer Urk. der H. v. Schöneck von 1329 4. 1 „Ich Ainzel der Schreiber von Prunekk". In einer Urk. der Herren von Rasen von 1330 4. 29 Heinrich der Schreiber von Prunekke (unten S. 242f.).

Stift Sonnenburg: Heinrich der Schreiber 1309 8. 24.

Marquart Chorherr v. Innichen der meins (der Agnes v. Vlahsperch) seligen wirtes schreiber ist gewesen 1299 4. 19. — Die Burg Flaschberg ist bei Oberdrauburg, das Geschlecht war auch im Pustertal begütert).

In den Urkunden, die von Laien für das Stift Innichen dortselbst ausgestellt wurden, wird seit 1317 ziemlich oft am Schluß Heinrich der Schulmeister (oder auch Heinrich allein) „Schreiber dieses Briefs", mitunter mit Vorsetzung eines „Ich" genannt, so 1317 12. 27, 1323 5. 27, 1324 12. 1, 1329 11., 1331 4. 21 (AB. 3, Nr. 2575, 2590, 2594, 2620).

Den Gerichtsurkunden nahe stehen andere Aufzeichnungen, die nicht minder geeignet sind, die Herrschaft der deutschen Amtssprache im Eisacktale seit dem 13./14. Jahrhundert darzutun. So wurde um das Jahr 1312 in Tirol eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben und, um die Bevölkerung zur Leistung derselben geneigter zu machen, hat eine Kommission der landesfürstlichen Regierung von den Gemeinden der einzelnen Gerichtssprengel etwaige Beschwerden gegen die in diesen ansässigen Adeligen aufgenommen, besonders gegen jene, die zugleich das Pfleger- und Richteramt im landesfürstlichen Auftrage bekleideten und sich manche Übergriffe gegen die Gemeinden und einzelne Bauern erlaubt hatten. Die Mitschrift dieser Beschwerden ist uns für das Inntal in ihrer Gänze und aus dem Eisacktal wenigstens für ein Gericht, nämlich Gufidaun überliefert. Diese wie jene ist in deutscher Sprache abgefaßt, die durch ihren herzhaften, ursprünglichen Ton ihre unmittelbare Beziehung zum gesprochenen Wort deutlich kundgibt.[1])

[1]) Die Beschwerden im Gerichte Gufidaun sind in einem eigenen Schmalhefte, Orig. Staatsarchiv Wien Kod. 558, enthalten. Es erscheinen hiebei vor dem „ampte Guvedaun"

Zum beschriebenen Pergament der Siegelurkunde gehörte als wesentlicher Bestandteil das Siegel, das Zeichen der Beglaubigung der Urkunde durch deren Aussteller oder Urheber. Zu diesem Zwecke tragen die Siegel bestimmte Sinnbilder, Wappen ihrer Inhaber mit einer Umschrift, die diese nennt. Die Umschrift bringt im 13. und 14. Jahrhundert die Namen in lateinischer Formung, auch noch in den deutschsprachigen Urkunden, weil eben die Siegelstempel von früher her beibehalten wurden. Das Aufkommen der ersten Siegelinschriften in deutscher Sprache im Eisacktale müßte aber erst an der Hand der Originale näher verfolgt werden.[1]) Die Anbringung des Siegels wird in der Urkunde in einer eigenen Formel gegen den Schluß angekündigt, in vielen Fällen sind ja die Siegel selbst, die an den nichtfürstlichen Urkunden mit einem Pergamentstreifen befestigt waren, herabgeschnitten worden, so daß wir den Siegler nur aus dem Texte der Urkunde kennen.

Der älteste Siegelbesitzer in unserem Gebiete war der Bischof von Brixen, als solcher nachweisbar seit 1120.[2]) Für das Domkapitel und das Kloster Neustift sind eigene Siegel seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts bekannt[3]), ebenso für die Grafen von Tirol und von Görz und für die Edlen von Taufers.[4]) Für die adeligen Dienstmannen des Hochstiftes Brixen und der Grafen von Tirol im Eisacktale können wir den Gebrauch eigener Siegel seit etwa 1230 nachweisen, zahlreicher seit 1270.[5]) Um 1260 werden manche Urkunden solcher Dienstmannen vom Bischof von Brixen allein

„gemainlich die Valnesser (Villnös), Navener (Nafen), Teiser", Leute von Velturns, Albeiner, Gredner, homines de s. Jacobo, malgreye ze sand Christeinen in Gredene". Eine ihrer Klagen lautet: „Deu purcrave von Wolkenstain hat ainen aydem, der tuot grozen schaden den leuten in dem gerichte ze Cuvedoun und weichet danne in daz gerichte ze Wolkenstain und ist da rechten vor mit gewalte." D. h. der Schwiegersohn des Burgpflegers von Wolkenstein fügt den Bauern des Gerichtes Gufidaun Schaden zu und verhindert die rechtliche Wiedergutmachung desselben von seiner Burg aus mit Gewalt. Die Schwaighöfe in Villnös beschweren sich über neue Geldzinse, über Beeinträchtigung ihrer Weide durch Anlage neuer Höfe und über die Auferlegung des Kuppelfutters, von der sie bisher befreit waren. Wortlaut s. Stolz, Schwaighöfe S. 134 Anm. 1. Abschnitte aus den gleichzeitigen Beschwerden der Inntaler Gerichte sind von Stolz in den Veröffentl. d. Ferdinandeums Bd. 12 (1932), S. 103ff., und in der Histor. Vierteljahrschrift Bd. 28 (1933), S. 714f. im Wortlaut mitgeteilt.

[1]) Die Ausgabe der Brixner Urkunden von Santifaller beschreibt die Siegel nicht, auch die mir sonst vorliegenden Abschriften der unten verzeichneten Urkunden nicht. Für das Gebiet von Bozen und Meran konnte ich dies genauer verfolgen, hier erscheinen die ersten Siegelinschriften in deutscher Sprache seit 1350 (s. oben Bd. 3/2, S. 313).

[2]) Siehe Santifaller, Brix. Urk. S. XXXV.

[3]) So SU. zum J. 1217 und MN. zum J. 1237.

[4]) So SU. Nr. 67 zum J. 1224 und Nr. 91 zum J. 1237. Pettenegg S. 49 zum J. 1241. — Weitere Urkunden der Herren von Taufers s. oben S. 186.

[5]) So werden Siegel genannt erstmals für die Herren von Kastelruth 1237 7. 2; für die Herren von Rodeneck 1237 MN., 1266 SU. Nr. 150, 1272 SU. Nr. 170, 1275 9. 29; für die Herren von Gernstain 1243 MN., 1277 SU. Nr. 213; für die Herren von Velturns 1262 SU. Nr. 141, 1280 Nr. 221; für die Herren von Aichach 1264 SU. Nr. 145, 146; für die Herren von Schöneck 1266 SU. Nr. 150, 1270 Nr. 167; für die Herren v. Voitsberg 1274 6. 17, 1277 SU. Nr. 213; für die Herren von Gufidaun 1262, 1267 4. 28; von Trostberg 1280 SU. Nr. 222; für die Herren von St. Michelsburg 1282 6. 15, 1289 7. 5; für die Zant 1291 SU. Nr. 252. — In den Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen werden Siegel seiner adeligen Dienstmannen

besiegelt.[1]) Daß jene damals noch kein eigenes Siegel geführt haben, kann deshalb wohl vermutet werden. Wenn später Adelige die in ihrem Namen ausgestellten Urkunden nicht selbst siegeln, sondern einen Standesgenossen hiezu ersuchen, so wird der Grund hiefür, daß sie nämlich kein eigenes Siegel haben, in der Urkunde angeführt.[2]) Es wurde dies offenbar als eine Ausnahme empfunden, nach der Regel hatte jeder Adelige sein eigenes Siegel, besitzt, wie man sich ausdrückt, die Siegelfähigkeit als ein Standesrecht.

An Urkunden, welche Bürger von Brixen ausgestellt haben, sind vor 1305 nur ganz wenige bekannt, so ein Kaufbrief des Heinrich von Altenmarkt für einen Domherrn von 1277 (Sant. Brix. Urk. S. 214), er ist mit dem Siegel des Empfängers versehen, also scheint der Aussteller, Angehöriger einer der ersten Brixner Bürgergeschlechter von damals, kein eigenes Siegel besessen zu haben. Mit 1305 setzt eine größere Reihe von Urkunden, die Brixner Bürger ausgestellt haben, ein, sie sind anfangs fast alle mit dem Siegel der Stadt besiegelt, wie es heißt, „mit der stat gemain insigel" oder „die purger von Brichsen haben das gemain insigel derselben stat daran gehängt". Doch hatte das Siegel noch längere Zeit eine lateinische Umschrift, nämlich „sigillum civium civitatis Brixine", also eigentlich Siegel der Bürger der Stadt.[3]) Der Gemeingeist der Bürgerschaft findet hierin einen sprechenden Ausdruck. Das Siegel zeigt als Wappen ein liturgisches Lamm, eigentlich das Abzeichen des Bistums, das eben dessen Hauptstadt übernommen hat. Auch die Laienbruderschaft zu Brixen hatte, laut Urkunde von 1322 5. 16, ein eigenes Siegel. Seit dieser Zeit kommen auch schon für einzelne Bürger und Bürgergeschlechter, vermutlich die angesehensten, eigene Siegel auf, die jene an ihre eigenen und an die Urkunden anderer Bürger über deren Bitte hängten.[4])

---

seit 1277 erwähnt (RT. S. 353). Diese und die vorerwähnten Urkunden sind in lateinischer Sprache. In deutschen Urkunden erscheinen Siegel außer für die vorgenannten Herren noch für Fulein 1303 3. 2, Bing 1306 10. 23, Pray 1311 7. 4, Treuenstain 1315 7. 19, Teyser 1315 11. 22, Stetteneck 1287, Luttach 1312 4. 5, Albeins 1323 3. 3.

[1]) So siegelt der Bischof von Brixen eine Urkunde der Herren von Säben von 1248 SU. Nr. 119, der von Voitsberg 1256 Nr. 133, von Velturns 1268 SU. Nr. 159, von Schrambach 1240 12. 8. Die Edlen von Taufers siegeln Urkunden ihrer Ritter von Uttenheim von 1224 SU. Nr. 67 und 1296 1. 2.

[2]) So wird eine Urkunde des Heinrich Voreiser von 1314 4. 22 durch Randolt von Villanders besiegelt, „wan ich selbe aigen insigel nicht hete". Ebenso eine des Haintzel Binge von 1315 6. 30 durch Georg von Villanders. Frauen und Minderjährige von Adeligen hatten auch kein eigenes Siegel, wie für solche aus den Geschlechtern Voitsberg und Hauenstein in Urkunden von 1289 und 1298 (RT. Nr. 651 und 681) ausdrücklich (sigillum proprium non habere) gesagt wird. Eine Urkunde des Konrad v. Schöneck von 1306 7. 11 wird gesiegelt von seinem Bruder Arnolt, weil „ich selbe ze diser zit niht aigens insigel het".

[3]) Fischnaler, Wappen der Städte Tirols S. 67. — Folgende von Brixner Bürgern ausgestellte Urkunden des unten S. 230 ff. stehenden Verzeichnisses waren mit diesem Stadtsiegel von Brixen versehen: 1305 5. 21, 1305 9. 10, 1305 9. 24, 1306 2. 27, 1309 10. 15, 1310 12. 20, 1314 12. 22, 1316 11. 6, 1316 12. 28, 1320 11. 30, 1321 5. 15, 1322 7. 16, 1323 12. 9.

[4]) So Pilgrim der Paumgartner laut Urk. von 1309 1. 18, Ernst Purger 1323 5. 1, Christan Stoll 1320 1. 23 für eine Urkunde der Laienbruderschaft, die Halbesleben laut Urk. von 1312 12. 16 u. 1338 (Ausserer in Schlernschriften 9, S. 56).

Die Urkunden der Bürger und Einwohner von Klausen, das schon um 1200 als Oppidum bezeichnet wird, werden von den Herren von Säben, auf der benachbarten Bischofsburg dieses Namens, oder vom Richter zu Klausen gesiegelt.[1]) Ein eigenes Stadtsiegel mit dem Schlüssel im Wappen kommt für Klausen erst seit 1440 vor. Die Stadt Sterzing hat im Jahre 1328 vom Tiroler Landesfürsten eine Bestätigung ihres bisher gebrauchten Siegels erhalten, das die Umschrift „Sigillum comunitatis civium de Sterzinga" trägt.[2]) Außer diesem Stadtsiegel führen auch damals schon einzelne Bürger von Sterzing ein eigenes Siegel.[3]) Jene wenigen Urkunden, die von Bürgern von Bruneck als Ausstellern vor 1330 bekannt sind, siegeln diese nicht selbst, sondern Adelige, jene haben also damals kein eigenes Siegel gehabt.[4]) Aber schon seit 1350 sind für einzelne Brunecker Bürgergeschlechter, wie die Rötle, Stuck, Ostermann und Spitznagl eigene Siegel genannt.[5]) Ein Siegel der Stadt scheint allerdings erst viel später aufgekommen zu sein.[6])

Die Urkunden, die nichtadelige bäuerliche Leute im Eisack- und Pustertale bis 1330 ausgestellt haben, sind durchwegs nicht von ihnen selbst, sondern von ihren Grundherrn oder den Richtern, in deren Gebiet sie wohnten, besiegelt.[7]) Damals führten also die Bauern noch keine eigenen Siegel und auch später war dies wohl eine Ausnahme. Aber auch manche nicht ritterliche Amtsleute und Verwalter hatten im 13. Jahrhundert noch keine eigenen Siegel.[8]) In manchen dieser Urkunden, in welchen eine andere Person als der Aussteller auf dessen Bitte siegelt, wird erstere in der Besiegelungsformel in der ersten Person eingeführt, so daß also ähnlich

---

[1]) So von den Herren von Säben die Urk. So 1289 o. T. lat., 1301 3. 21 deutsch, 1320 o. T., 1321 3. 24. Von dem Richter von Klausen die Urk. 1323 11. 23.

[2]) Fischnaler, Wappen der Städte Tirols S. 157, die Urk. von 1328 abgedruckt von Schadelbauer in Schlernschriften 12, S. 64. — Doch sind frühere Urkunden mit dem Sterzinger Stadtsiegel nicht bekannt, wohl aber eine von 1330 3. 13.

[3]) So die Bürger Streun und Tehser laut Urk. von 1318 1. 28.

[4]) So siegelt eine Urkunde des Nock von Bruneck von 1327 5. 13 Georg von Villanders, Richter dortselbst, eine des Stuck von Bruneck von 1328 1. 26 Konrad von Schöneck.

[5]) So laut Urk. in AB. 3, Nr. 930, 937, 939ff. u. 1050ff.

[6]) So laut Fischnaler, Wappenbuch S. 71 erst seit dem 15. Jahrhundert. In AB. 3, Nr. 948 wird allerdings bereits zum J. 1370 ein Siegel der Stadt Bruneck erwähnt.

[7]) Das gilt für alle Urkunden bäuerlicher Aussteller, die oben S. 187 näher ausgeführt sind. — An älteren lateinischen Urkunden solcher Aussteller siegelt eine des Nolten von Kiens von 1284 (SU. Nr. 242) ein Herr von Schöneck, ebenso eine des Nikolaus von Mühlbach von 1271 10. 28; eine Urk. des Leupold von Vilnös von 1281 2. 7 siegelt Herr Ulrich von Velturns (s. unten S. 222).

[8]) So werden die Urkunden des Claviger Niger, d. i. der Urbaramtmann Schwarz zu Brixen, von 1258 und 1267 vom Bischof und Kapitel gesiegelt, ebenso jene der Maier von Vintl von 1273 (Santifaller, Brix. Urk. Nr. 136, 152, 174); eine andere dieser Maier von 1284 wird von den Herren von Schöneck (Nr. 238), eine von 1321 8. 15 von den Herren von Rasen gesiegelt. Die von Hasenriet zu Issing lassen ihre Urkunden von 1313 9. 23 und 1320 8. 13 durch „ihre Herren von Schöneck" siegeln, sie waren deren Verwalter, vielleicht auch halbritterliche Gefolgsmannen. Ähnlichen Standes dürften auch die Raeplin, Sluzzeler und Zande gewesen sein, die laut Urk. von 1289 und 1291 kein eigenes Siegel hatten (RT. Nr. 652 u. 660).

wie bei der Ich-Anführung des Schreibers gegenüber dem Ich des Ausstellers ein Wechsel in der Beziehung der Person eintritt. Damit wollte man wohl andeuten, für wie wichtig man die Besiegelung der Urkunde für das Zustandekommen derselben erachtete.[1])

Selbstverständlich blieb die deutsche Sprache seit dem 14. Jahrhundert für die Urkunden im Eisack- und Pustertal allein geltend, die Verfachbücher, in die seit dem 16. Jahrhundert von den Gerichtsschreibern in den tirolischen wie brixnerischen Gerichten alle Verträge der Bürger und Bauern eingetragen wurden, sind ausschließlich deutsch.

Die Art des schriftlichen Verkehres zwischen den landesfürstlichen Ämtern untereinander zeigt erstmals, und zwar in deutscher Sprache, eine Lieferungsbestätigung vom Kellner, d. i. Urbarverwalter von Sterzing, an den Richter von Mühlbach von 1312.[2]) Auch aus der Folgezeit sind alle amtlichen Schriften — Akten — der Verwaltungs- und Gerichtsämter des Eisack- und Pustertales in deutscher Sprache.

In deutscher Sprache sind auch alle Weistümer und Ordnungen der Städte und Gerichte des Eisack- und Pustertales, die in ihren ersten Fassungen seit dem 14. und 15. Jahrhundert vorliegen, so für die Städte Brixen, Klausen, Bruneck und Sterzing, für den Markt St. Lorenzen, für die Landgerichte Latzfons, Sterzing, Salern, Lüsen, Vintl, Altrasen, Antholz u. a.[3])

Von den Urbaren — Grundgiltenverzeichnissen — des Hochstiftes Brixen sind die beiden ältesten von 1253 und 1330 in lateinischer, die beiden nächstfolgenden von beil. 1350 und 1400 aber in deutscher Sprache abgefaßt.[4]) Die Urbare des Brixner Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert sind in lateinischer, die Niederschrift des zugehörigen Bautaidings von 1403 aber in deutscher Sprache.[5]) Das älteste Urbar — Liber reddituum — des Stiftes Sonnenburg vom Jahre 1296 ist lateinisch, um 1330 wurde aber — das Urbarpuoch — in das deutsche übersetzt, damit eine jede Chorfrau dasselbe lesen und verstehen könne, wie im Titel ausdrücklich gesagt wird.[6]) Für Neustift ist das Urbar aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls lateinisch, jenes aus dem 14. aber deutsch.[7]) Für die Freisinger Güter im Gebirge, besonders für die Hofmark Innichen,

[1]) So wird in der Urkunde von 1296 o. T. der Aussteller Hilteprant von Stilfs nicht in der ersten Person, wohl aber der Richter von Sterzing als Siegler in dieser angeführt; in der Urkunde von 1321 8. 15 wird der Aussteller Friedrich von Vintl am Beginn der Urkunde mit „Ich" angeführt und ebenso am Schlusse der Siegler Arnolt der Rasner.

[2]) IStA. Cod. 286, fol. 19a.

[3]) Herausgegeben von J. Egger in den Tir. Weistümern Bd. 4/1.

[4]) Näheres über Titel und Überlieferung bei Santifaller, Cal. Winth. S. 423.

[5]) Santifaller, Cal. Winth. S. 1 u. 488ff. — Schriftabbildungen vom Cal. Winth. ebenda, vom Brixner Hochstiftsurbar von 1253 und vom Urbar der Grafschaft Tirol von 1290 gibt Santifaller im Schlern 1932, S. 184.

[6]) Herausgegeben von Zingerle, Arch. öst. Gesch. 40, S. 7. Vgl. oben S. 173 Absatz 1.

[7]) Für diese Urbare liegt mir eine Abschrift von O. Zingerle vor, sie waren infolge der Aufhebung des Stiftes 1810 an die Universitätsbibliothek in Innsbruck gekommen und wurden von da 1920 an die italien. Regierung und von dieser an das Kloster Neustift zurück-

liegt ein lateinisches Urbar von 1316 vor, das älteste in deutscher Sprache ist aus der Zeit um 1360.[1])

Von den weltlichen Grundherrschaften ist das Urbar der Grafschaft, d. i. der Landesfürsten von Tirol von 1288 wie im ganzen so auch für das Eisacktal in deutscher Sprache gehalten, jenes der Grafen von Görz für das Pustertal von 1300 aber in lateinischer. Für manche dieser einzelnen landesfürstlichen Ämter sind besondere Urbare in deutscher Sprache seit dem 14. Jahrhundert überliefert, so für Sterzing, Taufers und Michelsburg.[2]) Was den Adel betrifft, haben wir von den Herrn von Völs ein kurzes Güterverzeichnis in deutscher Sprache aus der Zeit um 1300[3]), ein sehr stattliches Urbarbuch von Berthold von Gufidaun von 1370[4]), ein kleineres des Schlosses Aicha bei Kastelruth von 1420[5]), eines der Künigl von Ehrenburg[6]), eines der aus dem Brixner Bürgertum hervorgegangenen Herren von Halbesleben von 1463.[7])

Aus der Zeit von 1400 bis 1450 sind für sehr viele Pfarrkirchen und Kuratien des Eisack- und Pustertales Urbarbücher in deutscher Sprache überliefert, so von St. Michael zu Kastelruth, St. Stefan zu Layen[8]), für St. Martin zu Gufidaun[9]), für die Kirchen zu Villnös, Tiers, Pfarre Brixen, Albeins, Lüsen, Stilfes, Trens, Niedervintl, Mühlbach, Ehrenburg, Taufers, Niederrasen, Oberrasen, Niederdorf, Toblach u. a.[10])

Endlich sei hier noch auf die ältesten Schriftwerke literarischen, das ist dichterischen, wissenschaftlichen und religiösen Inhaltes verwiesen, die in deutscher Sprache im Eisack- und Pustertal entstanden und meist in den Büchereien der Stifter sich erhalten haben. Die ältesten derartigen Werke in lateinischer Sprache sind ein Evangeliar des Stiftes Innichen aus dem 9. Jahrhundert, ferner Missale und Nekrologien aus Brixen und Neustift aus dem 12. Jahrhundert.[11]) Gerade Schriften in lateinischer Sprache gaben den ersten Anlaß zu ihrer Übersetzung in die deutsche Muttersprache der führenden Schichten und großen Mehr-

gegeben, wo sie sich heute befinden. — Ein Verzeichnis der Urbare des Hochstiftes Brixen und der Stifter in diesem Bistum siehe Santifaller, Calendarium Wintheri (Arch. A. Adige Bd. 18) S. 423ff.

[1]) Herausgegeben von Zahn, FA. 36, S. 591.

[2]) IStA. Urbare Orig. — Für das Landgericht St. Michelsburg im Pustertal auch ein Verzeichnis der „freien Eigen" und des Brückendienstes in Reischach und den nächstliegenden Orten von beil. 1330 (IStA. Urbare 52/4). Näheres darüber oben S. 82, Anm. 18.

[3]) S. unten S. 227.

[4]) Orig. im IFerd. F. 4281.

[5]) Orig. IStA. Urbare 192/1.

[6]) Vgl. AB 3. S. 232.

[7]) Herausgegeben von Ausserer in Schlernschriften H. 9 (1925) S. 58ff. dazu ein Lehenbuch der Halbesleben seit 1418 besprochen von Ausserer im Schlern Bd. 7 S. 454f.

[8]) Orig. im Ferd. Bibl. F. 1074 u. 4242.

[9]) Ausgabe von Franz Wieser 1904.

[10]) Diese Urbare sind alle mit ihrer Titelzeile angeführt in den Archivberichten bei den betreffenden Orten, ferner gesammelt bei Santifaller, Cal. Winth. S. 424f.

[11]) Näheres über diese Handschriften bei Santifaller, Bozner Schreibschriften S. 21f.

heit der Bevölkerung unseres Gebietes. Es ist natürlich nicht nachzuweisen, ob die Übersetzungen in diesem selbst erstmals gemacht worden sind, aber jedenfalls hat man sich hier Abschriften dieser Verdeutschungen zum eigenen Gebrauche verschafft, weil man in ihnen eben wegen der eigenen deutschen Muttersprache ein wertvolles Hilfsmittel für den Unterricht und zur allgemeinen Bildung erblickte. An solchen Schriftwerken sind aus dem Stifte Sonnenburg einige Blätter einer zwischen die Zeilen des lateinischen Textes — wie man sagt, interlinear — geschriebenen deutschen Übersetzung eines Psalters in der Schrift des 12./13. Jahrhunderts erhalten[1]). Im Kloster Neustift gab es eine auch noch im 12. Jahrhundert zwischenzeilig geschriebene deutsche Übersetzung des Walthariliedes, das bekanntlich von einem Deutschen der Rheingegend im 10. Jahrhundert in lateinischer Sprache gedichtet worden ist.[2])

Die deutsche ritterliche Dichtung des 13. Jahrhunderts weist gerade auch auf das Eisack- und Pustertal hin. Aus letzterem stammen Friedrich von Sonnenburg und Haward von Antholz. Auch die Heimat Walters von der Vogelweide vermutete man auf dem gleichnamigen Hof im Layener Ried, doch ist das ebensowenig sicher wie die Annahme, daß der Dichter Freidank aus der Gegend von Bruneck stamme, weil dort dieser Name vorkommt. Leutholt von Seven wird jetzt nicht mehr auf das Eisacktaler Geschlecht der Herren von Seben bezogen, eher noch der von Trostberg auf die gleichnamige Burg bei Klausen. Um so bestimmter ist die Herkunft aus dem Eisacktal bei Oswald von Wolkenstein, einem der letzten, aber auch der bedeutendsten Dichters aus dem Stande der stets kampfbereiten und auf Abenteuern weit gereisten Ritter.[3])

In Brixen oder Bozen wurde im 14. Jh. das älteste größere geistliche Gedicht in deutscher Sprache geschrieben und hat sich auch die Handschrift davon erhalten, nämlich „Der Seelenrat" vom Bruder Heinrich von Burgeis.[4]) Die Sammelhandschrift deutscher Gedichte und Sprüche aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die im Archive der Stadt Sterzing sich fand, weist bereits auf die Vorliebe auch der bürgerlichen Kreise unseres Gebietes für die Dichtung hin. Weit bedeutsamer bekundet sich jene in den Handschriften der ältesten Passions-, Oster- und

---

[1]) Herausgegeben von I. V. Zingerle, Der Sonnenburger Psalter in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 41 (1897), S. 301. Die Blätter waren als Einband eines Wirtschaftsbuches des Stiftes Sonnenburg verwendet und werden jetzt in IStA. Kod. 21 IV verwahrt. — Über eine deutsche Übersetzung des Buches der Väter aus der Gegend von Meran s. oben Bd. 3/1, S. 99.

[2]) Vgl. Schönbach in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 33 (1889), S. 350. —

[3]) Alles Nähere, auch über Ausgaben und Einzelliteratur bei Enzinger, Literaturgeschichte Tirols (1929), S. 15ff. und S. 110f. Seither erschien 1930 hiezu A. Wolkenstein, Oswald v. Wolkenstein, eine auf Urkunden beruhende Lebensgeschichte des Dichters in Schlernschriften Heft 17. — Über die Annahme der Heimat Walters von der Vogelweide und die dadurch bedingte Errichtung eines Denkmales für ihn zu Bozen im J. 1889 s. oben Bd. 3/1 S. 315ff.

[4]) S. oben S. 55 Anm. 6.

Fastnachtsspiele besonders aus Sterzing aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch in Bruneck sind solche geistliche Bürgerspiele seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen.[1])

Die Schilderung eigener Erlebnisse macht ja die Gedichte Oswalds von Wolkenstein so eindrucksvoll. Sein Zeitgenosse, dem Oswald recht übel begegnet ist, der Bischof Ulrich von Brixen (um 1430) hinterließ ein Tagebuch in lateinischer Sprache, in der nur manche Reden in deutscher Sprache eingetragen sind, ferner hat er ein Erbauungsbuch aus dem Lateinischen „geteutschet", d. h. ins Deutsche übersetzt.[2]) Der Sterzinger Lukas Geizkofler (1550 bis 1620), der nach Aufenthalt in fremden Ländern Faktor des Hauses Fugger gewesen ist, hat eine inhaltsreiche Selbstlebensbeschreibung in deutscher Sprache verfaßt (herausgegeben von Adam Wolf 1873). Die Denkwürdigkeiten des Georg Kirchmair, Richters zu Neustift bei Brixen, eine Zeitgeschichte der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, sind nicht nur in deutscher Sprache, sondern mit lebhaftem deutschem Reichs- und Volksbewußtsein geschrieben.[3])

Im Kloster Neustift erhielt sich die einzige Handschrift eines Rechtsbuches von allgemeiner deutscher Bedeutung, der Spiegel deutscher Leute, der eine Erweiterung des Schwabenspiegels auf alle deutschen Länder anstrebte. Auch vom Schwabenspiegel, dem in Süddeutschland seit dem Ende des 13. Jahrhunderts am meisten verbreiteten Rechtsbuche, findet sich in Neustift eine Abschrift.[4])

Über lateinisch-deutsche Glossare in den Büchereien unseres Gebietes aus dem 15. Jahrhundert siehe unten S. 210 Anm. 1. Eine bemerkenswerte Handschrift über die Zubereitung von Arzneien und anderen Hausmitteln, von Farben und von Wein, über den Obstbau u. dgl., alles in deutscher Sprache aus dem 15. Jahrhundert fand sich im Schlosse Wolfsthurn im Ridnauntale bei Sterzing.[5])

Der Bücherfund im Schlosse Palaus bei Brixen bezog sich bereits auf Schriften aus der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts, die ihrem Ursprunge gemäß in deutscher Sprache abgefaßt sind.[6]) Die Verbreitung solcher Schriften im Eisack- und Pustertale ist aber auch ein wichtiges Zeugnis für die deutsche Sprachzugehörigkeit dieses Gebietes in der damaligen Zeit. Die Gegenreformation hat hier wie sonst in Tirol den Besitz solcher Bücher und Schriften verboten und dieselben einge-

---

[1]) Enzinger a. a. O. Seither bringt neue Forschungen über die mittelalterl. Mysterienspiele in Tirol, bes. auch in Bruneck und Brixen A. Dörrer im Arch. f. neuere Sprachen Jg. 157 (1930) S. 1ff. u. 164 (1933) S. 161 u. Jg. 165 S. 6ff.

[2]) Schaller, Zt. Ferd. 36, S. 278 u. 293.

[3]) S. oben Bd. 1, S. 108 u. Bd. 3/1, S. 261.

[4]) Schriftabbilder hievon gibt Santifaller im Schlern Bd. 13 (1932) bei S. 184.

[5]) Zingerle in der Zeitschrift für deutsche Volkskunde Bd. 1, S. 172.

[6]) Arnold Busson, Der Bücherfund von Palaus (Verlag des Verfassers um 1880), wo die Titel der Bücher genau angegeben sind. Dieselben waren im Schlosse Palaus bei Brixen hinter einer Wandvertäfelung versteckt und sind im 19. Jahrhundert gefunden und in das Museum Ferdinandeum in Innsbruck gebracht worden.

zogen und vernichtet.[1]) Im Jahre 1562 mußten sich 16 Bürger von Bruneck vor der Regierung in Brixen verantworten, weil in ihrem Besitz Bücher für „teutschen Gesang und Psalben" gefunden worden waren oder sie solche gesungen hatten.[2]) Irgendwelche Schriften und Bücher in italienischer Sprache sind wie damals auch später im Eisackgebiet nicht verfaßt und verbreitet worden.

§ 6. Ausdrückliche Erwähnungen der deutschen Sprache und Volksart im Eisack- und Pustertal vom 13. bis 19. Jh.

Außer der Erwähnung der deutschen Gemeinsprache im Eisackgebiet in den Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts haben wir noch eine Reihe anderer ausdrücklicher Angaben darüber.

Die älteste bietet eine Verordnung des Kardinals Reinald von Ostia vom Jahre 1252, daß der österreichische Minister (Provinzial) des Minoritenordens dessen Kloster zu Brixen, obwohl es zur Provinz Treviso dieses Ordens gehöre, visitieren solle, weil die dortigen Brüder die deutsche Sprache gebrauchen („fratres utentes lingua teutonica").[3]) Den österreichischen Provinzial hat man jedenfalls deshalb genommen, weil er eben auch deutscher Muttersprache gewesen ist oder wenigstens dieselbe voll beherrscht hat. Daß aber die Brüder des Brixner Klosters Deutsche seien, weist wieder darauf hin, daß diese Gegend deutschsprachig gewesen ist, weil in einer solchen eben nur deutschsprachige Brüder eine Wirksamkeit entfalten konnten. Eine zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschriebene Chronik desselben Klosters legt diese Urkunde von 1252 in dem Sinne aus, daß wegen der deutschen Sprache das Brixner Kloster der österreichischen Ordensprovinz einverleibt worden sei.

Die Mitglieder des Franziskaner- oder Minoritenordens, der bekanntlich in Italien gegründet worden ist, haben erstmals im Jahre 1217 versucht, in Deutschland aufzutreten, allein wegen Unkenntnis der Sprache hatte dies keinen Erfolg. 1221 stellte der Orden eine Gesellschaft von Brüdern zusammen, die teils geborne Deutsche, teils dieser Sprache mächtig waren. Über ihre Reise berichtet die älteste Chronik des Ordens (Straganz a. a. O. S. 1. Der Bericht der Chronik auch neuerdings abgedruckt im Arch. A. Adige Bd. 9, S. 405). Vom Bischof von Trient erhielten sie die Erlaubnis, in seinem Gebiete zu predigen, auch ein Hinweis, daß in einem Teile des Trienter Sprengels, nämlich in Bozen, die deutsche Sprache damals geherrscht hat. (Dies ist meiner Darlegung oben Bd. 3, T. 1, S. 53f. nachzutragen.) In Bozen wurde auch dann gleich ein Franziskanerkloster gegründet. In Trient trat ein reicher Bürger namens Peregrinus, von dem ausdrücklich gesagt wird, daß er in der deutschen und italienischen Sprache gleich gebildet war („theutonica et lombar-

[1]) Für Meran s. oben Bd. 3/1, S. 183. Die bisher vorgefundenen Bücherlisten aus Tirol vor 1500 bespricht A. Dörrer im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 51 (1934) S. 245. Es sind dies aus Südtirol die Bücherliste vom Schloße Tirol von ca. 1320 (s. oben Bd. 3/2 S. 252), weiter eine aus dem Stifte Stams und dem Pfarrhof von Hall, aus dem Eisack- und Pustertal liegen keine vor.

[2]) A. Dörrer im Archiv f. neuere Sprachen Bd. 157, S. 3 (SA.).

[3]) Die Urkunde ist wörtlich mitgeteilt aus dem Archiv des Klarissenklosters in Brixen von M. Straganz im Programm d. Gymn. Hall 1893, S. 31 u. 35.

dica lingua eruditus"), in den Orden ein; es ist das wohl der erste Hinweis auf das Vorhandensein deutschsprachiger Elemente in der Bürgerschaft von Trient (was zu oben Bd. 1, S. 84 nachzutragen wäre). In Brixen wurden die Brüder auch vom Bischof gut aufgenommen, am Wege über das Gebirge (montana), d. i. über den Brenner, litten sie aber Hunger und mußten sich mit Wasser, Beeren und Rüben begnügen, weil die Leute kein Brot zur Hand hatten und die Brüder nicht zu betteln verstanden (mendicare nescirent). Das dürfte sprachlich gemeint sein. Als Orte, wo die Brüder vorbei kamen, nennt die Chronik Sterzinga und darnach Mittenwalde, womit also nicht Mittewald südlich Sterzing, sondern die Brennerhöhe gemeint ist, die im 13. Jahrhundert stets auch als Mittewald bezeichnet wird, während der Name Brenner erst nachher üblich wird (s. oben S. 108f.). Die Franziskanerchronik berichtet dann weiter, daß die Brüder in Augsburg, nachdem sie in Deutschland eingezogen seien („facto ingressu Theutoniam"), das erste Kapitel gehalten hätten. Der Herausgeber im Arch. A. Ad. 9, S. 408 Anm. 2 folgert aus dieser Ausdrucksweise, daß die Chronik erst das Gebiet jenseits der Alpenkette zu Deutschland gerechnet habe. Zu einer so bestimmten Auslegung gibt aber der Text wohl keine Handhabe. Aber selbst wenn der italienische Verfasser jener Chronik diese Meinung gehabt und in Italien dieselbe irgendwie damals verbreitet gewesen wäre, so widerspricht sie jedenfalls den Auffassungen, die in Tirol im 13. Jahrhundert über die Zugehörigkeit des Landes zu Deutschland in Geltung waren, und den staatsrechtlichen Tatsachen (vgl. oben Bd. 1, S. 104f.).

Eindrucksvolle Betonungen der deutschen Volkszugehörigkeit des Bistums Brixen ergaben sich aus kirchenpolitischen Anlässen. Im Jahre 1464 ernannte nach dem Tode des Kardinals Nikolaus von Cusa (Kues) Papst Paul II. einen Italiener, den Kardinal Franz von Gonzaga zum Bischof von Brixen. Das Domkapitel erhob dagegen nachdrückliche Einwände: Gonzaga sei zu jung und insbesondere der deutschen Sprache und der Landesart des Bistums unkundig und werde daher für seine Herde kein guter Hirt sein.[1]) Das Domkapitel wählte den Georg Golser, der aus dem Bistum Brixen stammte und dort bereits Domherr war, zum Bischof, und dieser erhielt nach einigen Jahren auch die Anerkennung des Papstes. Bemerkenswerterweise war auch der Doge von Venedig zugunsten Golsers in Rom eingeschritten, da es nur zu Widerwärtigkeiten führe, wenn ein Fremder — ein solcher wäre eben Gonzaga gewesen — an die Spitze des Brixner Bistums gestellt würde.

Um 1550 war Bischof von Brixen Kardinal Christof v. Madruzz, zugleich Bischof von Trient. War dieser auch der deutschen Sprache mächtig, so war dies nicht der Fall bei seinem Weihbischof für das Bistum Brixen, namens Aldobrandini. Beim Einzuge des Erzherzogs Ferdinand II. als neuer Landesfürst in Tirol im Jahre 1565 sollte ihn der Weihbischof mit einer Ansprache begrüßen, da er aber die deutsche Sprache nicht beherrschte, und der Erzherzog eine lateinische oder italienische Ansprache nicht haben wollte, unterblieb diese ganz.[2]) Die Gründe dieser Ablehnung werden in den Akten nicht näher angedeutet, vermutlich wollte der Erzherzog jeden Anschein vermeiden, daß der Landesfürst von Tirol irgendwie zu den Welschen neige oder die Einsetzung eines der deutschen Sprache

[1]) Sinnacher, Gesch. d. B. Brixen 6, S. 541; Jäger, Landständ. Verfassung Tirols 2, S. 211.
[2]) Hirn, Erzh. Ferdinand Bd. 1, S. 65 u. 79.

unkundigen Italieners zum Weihbischof des Bistums Brixen billigen würde.

In dem Berichte, den der Bischof Christof von Spaur im Jahre 1612 über den Zustand seiner Diözese Brixen an den päpstlichen Stuhl gesendet hat, wird jene mittelbar zu den „episcopatus Germaniae" gerechnet.[1])

Auch im 17. Jahrhundert gelangten — hauptsächlich mit Hilfe der römischen Kurie — Trientiner und andere Italiener in den Besitz hoher geistlicher Würden im Bistum Brixen und riefen dadurch den Widerspruch des dortigen Domkapitels gegen eine solche unangebrachte Beförderung eines dem Bistume fremden nationalen Elementes hervor. So war Anton Crosini aus Trient 1623 Weihbischof und 1648 wirklicher Bischof von Brixen geworden, als welcher er bis 1663 regierte. Sein Nachfolger war Sigismund von Thun, der bisher fast immer in Trient gelebt und den dort herrschenden italienischen Kreisen sich verbunden gefühlt hat. Er wurde 1668 auch Bischof von Trient und hat nach damals üblicher Art beide Bistümer bis zu seinem Tode 1677 in seiner Hand vereinigt. Als Bischof von Brixen suchte er immer wieder Italiener ins Domkapitel zu bringen, so den Horatius Carrara, Konstantin Caldonazzi und den Kaspar Poda aus Fassa, während das Domkapitel, das vorwiegend aus Deutschen bestand, dies ablehnte. Das Verhältnis zwischen ihm und dem Bischof wurde dadurch immer gespannter. Der Geschichtsschreiber des Bistums Brixen F. Sinnacher, der die Akten des Domkapitels benützt hat, sagt darüber, Bd. 8, S. 675, weiter: Da das Domkapitel beobachtete, daß der Unfrieden mit dem Bischof großen Teils jenen Italienern zuzuschreiben ist, welche dieser nach Brixen gezogen hatte, so wurde im Kapitel am 29. Sept. 1672 das Statut gemacht, daß künftig kein Graduierter aus der Diözese Trient oder aus einem Orte, wo die italienische Sprache in Übung ist, der nicht von väterlicher und mütterlicher Seite ein Deutscher oder nicht ein tirolischer oder brixnerischer Untertan ist, zu einem Kanonikat oder einer anderen Würde im Stifte Brixen zugelassen werde. — Dieser Beschluß, der von Sinnacher ziemlich wörtlich mitgeteilt zu sein scheint, zeigt den entschiedenen Willen des Brixener Domkapitels, keinen Italiener in seine Mitte aufzunehmen und sich deutsch zu erhalten.

Das Domkapitel hat sich auch an den Kaiser Leopold I., wohl weniger in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser, sondern als Landesfürst von Tirol, der zugleich Vogt oder Schutzherr der beiden Hochstifte Brixen und Trient gewesen ist, um Vermittlung und Unterstützung gewendet. In den diesbezüglichen Eingaben aus dem Jahre 1673 beschwert sich das Brixner Domkapitel aufs höchste dagegen, daß es sein Bischof entgegen seiner Wahlverpflichtung in allen wichtigen Geschäften übergehe, dafür Trientinern und anderen fremden welschen Personen Einfluß auf die Regierung des Hochstiftes gewähre und daß diese gegen die alten Gesetze

[1]) Dengel, FMGT. 4, S. 317 u. 323.

und Gewohnheiten Neuerungen einzuführen trachten und dadurch „die deutsche Brixnerische Freiheit zu einer Sklavin machen.[1]) Die Innsbrucker Regierung hatte schon vorher eine ähnliche Eingabe des Domkapitels befürwortend an den Kaiser weitergeleitet und dieser verfügte auch, daß der Bischof die Beschwerden des Domkapitels abstellen und sich künftighin an die Wahlkapitulation halten solle.[2])

Als im Jahre 1726 der Pater Hartmann von Brixen zum General des Kapuzinerordens gewählt wurde, erklärt dies ein kaiserliches Schreiben als eine Ehrung der deutschen Nation, die von den Deutschen mit Freude, von den Welschen mit Trauer aufgenommen wurde. In diesem Orden war es damals überhaupt zu manchen Unstimmigkeiten, ja Gegensätzen, zwischen den beiden Nationen gekommen.[3])

Die Abneigung der Brixner gegen die Trientiner als ein fremdnationales Element und die Zurückweisung ihrer Versuche, in dem deutschen Hochstift und Bistum Brixen Einfluß zu gewinnen, kommt in jenen amtlichen Schriftstücken jedenfalls sehr deutlich zum Ausdruck. Ähnliche Feststellungen und Urteile finden wir auch in den literarischen Aufzeichnungen jener Zeit. Der berühmte italienische Humanist Äneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., der selbst über den Brenner gereist ist, erklärt in seiner 1457 abgefaßten Beschreibung Deutschlands, daß die Deutschen

[1]) Schreiben des Brixner Domkapitels an den Kaiser vom 27. Dez. 1673 (IStA. Hofregistratur, eingelaufene Akten Dez. 1673): „Ewer Kayserl. Mayestät als unserm allergnädigsten und nach Gott und der H. H. Patronen einzigen Schutzherrn miessen wir abermalen aus tringender Noth (wie gern wir sonsten dieselben bey iezig schwirigen Zeiten unbehölligt lassen wolten) allerunderthenigist und wehmüetig erclagen, das Ihre fürstl. Gnaden unser Herr Ordinarius alhier zu Brixen in Resolvierung der vorfallenden und ieweils wichtigen Geschefften diser Kirchen unsern capitularischen Rath und Consens (welches jedoch vermög der heiligen Canonum und in Crafft irer aignen geschwornen Capitulationen zuersuechen und zubeobachten schuldig seind) genzlichen beyseits sezen, dargegen sich eines ganz newerlichen und zwar Triendtnerischen Subiecti pro auditore gebrauchen, auch andere frembde und so beschaffne ministros alher zieche, welche der hieigen Breich unerfahrn, nur schädliche Novitates introducieren und dahin trachten, wie sie alles in Forcht bringen und die Teitsche Brixnerische Freyheit zu einer Sclavin machen mechten." — Das Domkapitel stellt dann mehrere Forderungen auf: „2. Ist der Brixen-Kirchen so beschwerdt, als newerlich einem frembden welschen Priester pro Auditore zu veneriern und zu leiden, seitemalen dardurch die Domb-Capitliche Authoritet wie auch die geistlichen Recht selber zu Poden gerissen werden." — In der 6. Forderung beklagt sich das Domkapitel, daß in allen geistlichen und weltlichen Geschäften dem Bischof nach Trient oder in den Nonsberg nachgelaufen werden muß.

[2]) Schreiben der o. ö. Regierung an den Kaiser vom 11. Dez. 1673 (IStA. Kopialbuch An kais. Majestät 1673 fol. 548): Das Domkapitel habe sich gegen den Bischof von Brixen beschwert, daß „er die Capitulation nit halte und in wichtigen Geschäften seinen Rat gänzlich praeteriere, dargegen sich eines Triendtnerischen Subjecti pro Auditore gebrauchen auch andere Frembde nach Brixen ziechen tue, welche der Enden Breich und Gewohnheiten unerfahren, nur schädliche Neuerungen einführen". Die Regierung rät dem Kaiser beim Bischof die Abstellung dieser Beschwerden „pro tranquilitate publica" zu verlangen. Ein ähnliches Gutachten vom 29. Dez. 1673 ebenda ad Caesarem 1673, fol. 879. — Die Entschließung des Kaisers vom 9. Feb. 1674 ebenda Von der kais. Majestät 1673/74, fol. 460.

[3]) Hohenegger, Gesch. der tirol. Prov. der Kapuzinerprovinz. S. 640. S. ferner oben Bd. 1, S. 133.

über die Alpen auf deren Südseite, die er geographisch zu Italien rechnet, vorgedrungen seien und das dortige Land, insbesondere die Städte Bozen, Meran und Brixen besetzt hätten.[1]) Es ist das eine sehr wichtige Feststellung, daß damals unser Gebiet eine deutsche Bevölkerung gehabt hat.

Der Tiroler Marx Sittich von Wolkenstein sagt in seiner um 1600 verfaßten Beschreibung Tirols „Das Bistumb Brixen ist ser groß, aber bey weitem nit als Triendt noch so reich im Einkhomen, aber desto riebiger (d. h. ruhiger) und mit treuen Vasallen und teytschen Volckh maistenthails besetzt ist" (Univ. Bibl. Innsbruck Hs. 875, 2. Teil, fol. 2). Dieses „meistenteils" bezieht sich jedenfalls darauf, daß die Täler Enneberg, Buchenstein, Gröden und Fassa, die kirchlich und zum Teile auch politisch zum Bistum und Fürstentum Brixen gehört haben, eine grobwelsche oder ladinische Bevölkerung gehabt haben, was Wolkenstein an anderen Stellen seines Werkes auch ausdrücklich angibt (s. unten S. 267f.).

Georg Kirchmair, Hofrichter des Klosters Neustift bei Brixen, und Gregor Angerer, Propst dieses Klosters, rechnen in den Werken, die sie über die Geschichte ihrer Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben haben, ihre Heimat, das Gebiet von Brixen und das Land Tirol, zu Deutschland und bezeichnen, insbesondere Kirchmair in sehr lebendiger Weise, die Bewohner jener Gebiete als Angehörige des deutschen Volkes.[2])

Die Reisebeschreibungen seit dem 15. Jahrhundert erwähnen wohl meist die Bischofsstadt Brixen, aber enthalten, soferne sie sich auf die Strecke Brixen—Trient und umgekehrt beziehen, selten einen Hinweis auf die sprachliche und volkliche Zugehörigkeit des Eisacktales. Denn diese begnügen sich meist mit der Feststellung, daß zwischen Trient und Bozen die welsche Sprache und Volksart aufhöre und die deutsche beginne bzw. in entgegengesetzter Richtung umgekehrt. Für das weiter rückwärts liegende Eisacktal war daher kein Anlaß zu einer Erwähnung in dieser Hinsicht. Nur einige mittelbar einschlägige Bemerkungen finden sich mitunter. So berichten aus dem Jahre 1492 zwei venetianische Edelleute, daß ihr Gastwirt in Brixen nicht Italienisch verstanden habe und daß man dort den Vorstand der Stadt zu deutsch Bürgermeister nenne.[3])

Das Pustertal hatte südwärts nahe Nachbarschaft mit ladinischen oder, wie man früher allgemein sagte, welschen Gegenden. Ein sehr stark benützter Zugang zum Brenner ging von Venedig durch das Cadore nach Ampezzo (Haiden) und von da nach Toblach und durch das Pustertal nach Mühlbach und Sterzing. Der Wechsel der romanischen und deutschen

[1]) S. oben Bd. 1, S. 209 f.

[2]) Hierauf verwies ich bereits oben Bd. 1, S. 108 und Bd. 3/1, S. 261.

[3]) J. Garber, Brixen in älteren Reisebeschreibungen im Schlern Bd. 2 (1921), S. 250 f. Diese Stelle aus Simonsfeld, ein venetian. Reisebericht über Süddeutschland in Steinhausen Zeitschrift f. Kulturgesch. 2 (1895), S. 240 ff. Zu den von Garber angeführten Reiseberichten sind seither noch hinzugekommen die von Dengel herausgegebenen Reiseberichte mediceischer Fürsten des 17. Jahrhunderts und des Kard. Piccolomini von 1471. Ver. Ferd. Bd. 8 (1928) S. 1 ff. und 12 (1932), S. 207 ff.

Sprache zwischen Ampezzo und Toblach wird von den Reisenden öfters vermerkt und damit dargetan, daß von dort ab das Pustertal nach Westen und Osten eine deutsche Gegend gewesen ist.

So schildert ein venetianischer Gesandter im Jahre 1428 die Reise von Innsbruck über Ampezzo nach Venedig. In Innsbruck fiel ihm auf, daß der Bürger Ipphofer gut italienisch könne („scit bonum Italicum"), dann erwähnt er Stercin, Mulbach und Prunech und sagt dann, daß in Ampezzo sich Italiener befinden („in Imepecium reperiuntur Italici"[1]). Er meint damit, daß er in Ampezzo, von Norden kommend, zum ersten Male eine Bevölkerung angetroffen habe, welche eine den in Italien herrschenden Sprachen ähnliche Sprache verwende und damals auch politisch zu einem italienischen Staate, nämlich Venedig, gehört hat. Genauer berichtet Felix Faber oder Schmid von Ulm in seinem Evagatorium von 1486 über die Sprach- und Staatsgrenze am Wege nördlich von Ampezzo, für das er auch den deutschen Namen Haiden erwähnt. Bei dem Schlosse Beutelstein, das am Nordende von Ampezzo liegt, höre nämlich das Staatsgebiet von Venedig und die italienische Sprache auf und beginne jenes der Grafen von Görz und die deutsche Sprache. Daran schließt Faber ein großes Lob über die Vorzüge der deutschen Sprache, über ihre Kürze und Ausdrucksfähigkeit und ihren Reichtum an Hauch- und Zwielauten; sie sei für die anderen Nationen schwer zu erlernen, während der Deutsche deren Sprachen sich leichter aneigne. In Holenstein (Höhlenstein oder Landro), einem einsamen Hofe an der Landstraße im obersten Rienztal bemerkte er, daß die Kinder nur deutsch und kein Wort italienisch verstünden, als ob sie viele Meilen weit vom italienischen Gebiete entfernt wären; es fiel ihm also die Schärfe der Sprachgrenze in dieser fast unbesiedelten Gegend auf. In Bruneck berichtet Faber weiter, höre man kein italienisches Wort, diese Stadt sei nach Sitten und Sprache ganz deutsch.[2])

Ebenso bestimmt äußert sich über jene Sprachgrenze ein Reisebericht des Frankfurter Dr. Johann Fichard vom Jahre 1536: „Von Ampezzo, von den Deutschen Heyden genannt, gelangt man in vier Meilen zu den Wohnstätten der Deutschen, und hier folgt dann Deutschland. Auf der andern Seite, im Etschtale beginnt in Trient die deutsche Sprache."[3]) Johann Putsch aus Innsbruck schildert 1516 in einem latei-

[1]) Font. rer. Austr. Bd. 24, S. 201 f.

[2]) Garber, Die Reisen d. F. Faber durch Tirol 1483 in Schlernschriften 3, S. 22 ff. bis 29, deutsche Übersetzung des Originals, die wichtigsten Stellen desselben lauten: ... Teutonici nominant castrum Butelstein. In hoc loco desinit dominium Venetorum et lingua Italorum, incipit autem dominium comitum de Sorio (irrig geschrieben für Goricia) et lingua Teutonica sive Alemanica ... Brunegg in hoc oppido non auditur unum verbum Italicum, sed omnes mores et lingua sunt Teutonica (Bibl. d. literar. Vereins Stuttgart Bd. 4, 1849, S. 449 u. 454).

[3]) Ampetzo, Heyden Germanis, inde intra IIII m. pervenitur ad casus Germanorum deincepsque Germania est. Tridentum hic enin incipit lingua Italica (diese Reisebeschreibung ist herausgegeben im Frankfurter Archiv Bd. 1—3; vgl. Allgem. Deutsche Biographie Bd. 6, S. 757).

nischen Gedicht seine Reise von der Adria durch das Pustertal nach Innsbruck. Durch Karnien (Krain) kommt er an die Drau und damit in das „teutonische Reich".[1])

Auch in einigen älteren Urkunden finden wir ausdrückliche Hinweise auf die Zugehörigkeit des Pustertales zum deutschen Land und Volk. In einem 1382 in Bologna ausgestellten Schuldbrief wird als Empfänger desselben genannt „Jenubinus condam Alberti de Brunecho diocesis Bersenonensis de Alamania", d. h. Jenewein Sohn des Albert von Bruneck Brixner Bistums aus Deutschland.[2]) Das beweist, daß man in der Lombardei das Brixner Gebiet und das Pustertal zu Deutschland gerechnet hat. In einer zu Bruneck im Jahre 1421 geschriebenen Urfehde wird der Umkreis des Gebietes, in dem der betroffene Mann die Stadt zu meiden verspricht, mit „zwölf deutschen Meilen" bemessen (AB. 3, Nr. 1008). Besonders genau betont die deutsche Volksart des Pustertales eine Urkunde von 1476, laut der Vigili von Graben, Pfleger und Wilhelm Christofer, Richter zu Lienz, wegen der Tötung der Ursula Pöck durch Juden ein Kundschaftsrecht abhielt. Zu diesem seien auf Befehl des Grafen Heinrich von Görz „in aller unser gnediger herren von Görz herrschaft in Teitschen Landen alle die von adel aus Kärnten, an der Geil (Gail), Traa (Drau), Möhl (Möll) und Pustertal und auch viel gemaine leut, die darzu tauglich wären", zusammengerufen worden.[3])

Die görzische Herrschaft erstreckte sich über das gesamte Pustertal von Lienz bis gegen Mühlbach. Es wurde also dieses Gebiet ausdrücklich zu den deutschen Landen der Grafen von Görz gerechnet zum Unterschied ihrer Lande am Isonzo und in Istrien. Der Merkwürdigkeit halber sei hier auch noch auf das Formular der Geburtszeugnisse verwiesen, wie es im 17. Jahrhundert im Gerichte Windisch-Matrei üblich war. Dasselbe liegt im hinteren Iseltal, einem Seitentale des görzischen und später, seit 1500, tirolischen Pustertales, unterstand aber der Landesherrschaft des Erzstiftes Salzburg. In jenen Zeugnissen wird nämlich gesagt, daß der betreffende Mann „hochdeutscher Nation" oder „Geburt" und keiner Leibeigenschaft unterworfen sei.[4])

Die Pustertaler selbst nannten ihre romanischen Nachbarn im Süden kurzweg die „Walchen", später Welschen.[5]) Eine solche Bezeichnung ist nur denkbar, wenn sich die Pustertaler selbst in ihrer Gesamtheit als Deutsche gefühlt haben, ist also ein sehr wichtiges Zeugnis des deutschen Wesens des Pustertales. So heißt es in je einem in lateinischer und in deutscher Sprache geschriebenen Urbare des Stiftes Innichen von 1316 und 1360, daß die Alpis Misurina, die Albe Misureyn, die an der Grenze

---

1) A. B. Meyer, Agunt. S. 28.

2) Staatsarchiv Innsbruck Stift Sonnenburg Urk. 1382 Sept. 25 Orig. Perg. Not.

3) StA. Ibk. Stift Hall XVII, 20.

4) StA. Ibk. Verfachbücher Windisch-Matrei 1647/48, fol. 165 u. 189.

5) Über die Verwendung des Ausdruckes „Walch" zu Eigennamen von Personen und Orten im Pustertal s. oben S. 148f., im Eisacktal oben S. 134 und im Vintschgau S. 25.

zwischen dem Pustertal (Gemeinde Toblach) und Ampezzo liegt, den Lombardi bzw. den Walchen verpfändet sei.[1]) Damit sind jedenfalls Leute aus dem obersten Cadore gemeint. In einer Verhandlungsschrift zwischen den Räten der brixnerischen und görzischen Regierung von 1480 wird von den Abgaben gesprochen, die der Pfleger von St. Michelsburg „von dem fürtreiben (d. h. Viehtrieb) daselbs durch Enebergs gen Wellischen landen" und der Zollner zu Toblach von der „kaufmanschaft, so Brawnegker von Welischen Landen füren" einheben.[2]) Das Pustertal betrachtete sich also als nicht zu Italien gehörig, dieses vielmehr als ein ihm fremdes Gebiet. 1481 beurkundet der Richter von Heinfels ein Abkommen zwischen den Leuten von Sexten und den „Walchen", die Vieh über den Kreuzberg treiben und dabei die Weide im Sextental benützen.[3]) Ebenso werden in der Gerichtsordnung aus der Zeit um 1500 von Heinfels die südlichen Anrainer von Kartitsch, Tilliach und Sexten kurzweg die Walchen genannt.[4]) Auch die Enneberger wurden damals im Pustertal Walchen genannt; am Eingang des Gadertales unterschied man nach urkundlichen Erwähnungen seit dem 14. Jahrhundert ein Welischellen und ein Teitschellen, welche Gemeinden heute noch an der Sprachgrenze nebeneinander liegen.[5])

Der Rat der Stadt Bruneck verlangte im 16. Jahrhundert von den Italienern die doppelte Taxe für die Einbürgerung; offenbar um dieselbe möglichst zu erschweren. Das ist ein Zeichen, daß die Welschen von den Bruneckern damals als etwas Fremdes betrachtet wurden, das man sich vom Leibe halten wollte.[6])

Die Liste der Bücher, welche die Prinzessin Paula von Mantua bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Leonhard von Görz im J. 1478 nach Lienz mitgebracht hat, kennzeichnet diese nach der Sprache so: „Ein puchl helt latein und teutsch. Ein welsch buchl von den psalmen. Ein welhisch peitbuchl".[7]) Es handelt sich da jedenfalls um Bücher in italienischer Sprache, die eben im Pustertal als „welsch" benannt und als fremde Sprache empfunden wurde.

Diese Darlegungen zeigen zur Genüge die Haltlosigkeit der durch Battisti von Toniolo übernommenen Meinung, daß „das italienische Element im Pustertal infolge der Herrschaft der Grafen von Görz von 1271 bis 1500 beträchtlich angewachsen sei".[8]) Es ist an sich im Pustertal von einem italienischen Element damals keine Spur, vielmehr werden dort die benachbarten Romanen oder Welschen stets als solche bezeichnet.

[1]) Zahn, FA. 36, S. 38, 589, 606; Unterforcher, Zt. Ferd. Bd. 50, S. 230.

[2]) StA. Ibk. Schatzarchiv Akten Lade 133. Im Toblacher Zolltarif von 1500 (Urbar 51/3) steht: „So geit ain Wagen, der gen Walchen fert um wein, zwei star fueter."

[3]) AB. 3, Nr. 2879. [4]) Tir. Weist. Bd. 4, S. 561, 567, 568, 569.

[5]) S. unten S. 270f.

[6]) Dörrer, Die Bürgerspiele in Bruneck im Archiv f. neuere Sprachen, 156. Bd. (1930), S. 12 (Sonderabdruck), ohne näheres Zitat, wohl aus den Ratsprotokollen gezogen.

[7]) Siehe A. Dörrer in Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jg. 51 S. 256.

[8]) Battisti, Popoli S. 252 u. bes. S. 266.

In der Kanzlei der Grafen von Görz, die in Lienz ihren Sitz hatte, drang der schriftliche Gebrauch der deutschen Sprache zur selben Zeit durch, wie in der Kanzlei der Grafen von Tirol zu Meran, nämlich um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert.[1]) Es ist aber auch ganz aus der Luft gegriffen, daß die Grafen von Görz deshalb, weil sie in Friaul mit Görz als Mittelpunkt ein Fürstentum besessen haben, in ihr Landesgebiet im Pustertal Friauler oder andere Leute aus Oberitalien in erheblicher Zahl gebracht haben. Vielmehr war das Gegenteil der Fall, die Grafen von Görz und ihr Adel waren deutsch, und sie haben Kriegs- und Amtsleute, Bürger und Bauern aus den Alpen in ihre friaulischen und slavischen Gebiete geführt und dort angesiedelt.[2])

Ebenso unbegründet ist die von Toniolo ausgesprochene und von Battisti (allerdings nur in Prolegomeni AAAd. 20, S. 284) gläubig übernommene Behauptung, daß die Latinität im Pustertal seit dem 11. Jahrhundert infolge der Verkehrsbeziehungen mit dem Cadore neue Stärkung erfahren habe. In Wirklichkeit ist der Handelsverkehr von Venedig durch das Cadore- und das Pustertal zum Brenner erst im 13. Jahrhundert stark in Schwung gekommen, hat aber hier ebensowenig zu einer merkbaren Niederlassung von Romanen geführt wie sonst an der Brennerlinie; die paar florentinischen Besitzer von Leihbanken, die sich um 1300 in den tirolischen Städten auftaten, konnten doch keinen wesentlichen Zuwachs zur Gesamtbevölkerung bilden.[3])

* * *

Das deutsche Wesen und die Geltung der deutschen Bildungssprache im Eisack- und Pustertal wird auch bewiesen durch alles, was uns über die Schulen und deren Einrichtung dortselbst überliefert ist.

Der Bestand der Domschule zu Brixen und der Stiftsschulen zu Neustift und Innichen ist seit dem 11. und 12. Jahrhundert wenigstens durch die Erwähnung der „magister scholarum" und „scholasticus" dargetan. Diese Schulen hatten die angehenden Geistlichen und andere junge Leute in der Kenntnis des Latein und der übrigen Wissenschaften gemäß des damaligen Studienplanes der sog. sieben freien Künste einzuführen. Daß die Schüler deutscher Muttersprache waren, beweisen die Lehrbücher, die sich in Brixen und Neustift erhalten haben, Handschriften der lateinischen Grammatiker Donatus und Priscianus aus dem 14. Jahrhundert, des Psalters und des Walthariusliedes mit deutschen Erklärungen zwischen den Zeilen, sog. Interliniearglossen, aus dem 12. Jahrhundert, ferner lateinisch-

---

[1]) S. oben S. 181f.

[2]) Vgl. Werunsky, Öst. Reichsgesch. (1912) S. 498 u. 506. — Als an einen einzelnen Adeligen aus Friaul in der Gegend von Lienz um 1250 eine Burg verliehen wurde, erhielt diese den Namen Walchenstein, das beste Zeichen, daß die romanisch sprechenden Friauler dort als eine Ausnahme erschienen sind. (S. oben S. 149).

[3]) S. oben Bd. 3/1, S. 28 u. 152 für Florentiner in Bozen und Meran, für Brixen s. diesen Band oben S. 167.

deutsche Wörterbücher, sog. Glossare, aus dem 15. Jahrhundert.[1]) Auch in den Städten und größeren Landgemeinden des Eisack- und Pustertales hat es seit dem 14. Jahrhundert Schulen gegeben, die meist gemeinsam von der politischen Gemeinde und dem Pfarrer erhalten und von einem eigenen Schulmeister geführt wurden, nachweisbar in Sterzing, Klausen, Kastelrut, Völs, Terenten, Pfalzen, St. Lorenzen, Zell bei Welsberg, Toblach, Innichen. Wenn in diesen letzteren Dörfern des Pustertales damals schon Schulen bestanden, dann gewiß auch in den reicheren Landgemeinden des Eisacktales.[2])

Im 16. Jahrhundert wird in Sterzing, Klausen und Bruneck zwischen einem „lateinischen" und „teutschen", „teitschen" Schulmeister unterschieden.[3]) Dasselbe finden wir damals auch in den Städten Bozen, Meran und Innsbruck[4]) und weist eben darauf hin, daß in diesen Stadtschulen nicht nur Unterricht in der deutschen Muttersprache der Kinder, sondern auch in den Anfangsgründen des Latein erteilt wurde. „Deutsche Schulen" hieß man eben jene, in denen die lateinische Sprache nicht gelehrt wurde. Eine allgemeine Landesordnung für die „teutschen Schulen" in Tirol wurde im Jahre 1586 erlassen.[5]) Auch in der Dorfgemeinde Kastelruth wird 1660 ein „teutscher Schulhalter" genannt.[6]) In der Schulordnung für Klausen von 1749 wird vorgesehen, daß die Kinder außer dem Rechnen, Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache auf besonderen Wunsch der Eltern auch „Welsch (d. i. Italienisch) und Latein Lesen und Schreiben" lernen können.[7])

---

[1]) Vgl. Santifaller, Brixner Domkapitel S. 105f. — A. Zingerle, Dom- und Stiftschulen in Tirol S. 10 ff.

[2]) Den Nachweisen bei Santifaller, Domkapitel S. 111, ist noch hinzuzufügen: Peter, der Schulmeister zu Sterzingen, 1326 (AB. 2, Nr. 1701), Konrad der Schuler von Sterzing, 1338 (Landesarchiv Innsbruck, Archiv Trautson); diesbezüglich ist Fischnaler, Schlernschr. 9, S. 122, zu ergänzen, da er die Schule zu Sterzing erst 1415 erstmals erwähnt findet. — Friedrich der Schulmeister zu Brixen, 1302 (AAAd. 16, S. 43) dürfte auch ein weltlicher Lehrer in der Stadtschule dort gewesen sein. — Hainczel der Schuler zu Klausen laut Urk. 1315 6. 30 (s. unten S. 236). — In Kastelrut Heinrich der Schuler 1311 4. 13, 1314 11. 21, 1311 MN.; Gebhart der Schulaer 1329 10. 14; Ulrich der Schuler von Sal 1313 9. 32 RT. — Ulrich der Schuler von Vels 1321, 1323 (MN.); Chunrat der Weise, Schulaer zu Fels 1326 (MN.) und 1336 (AB. 2, Nr. 2297); Chunrat der Schuler zu Toerenten 1315 1. 6, 1320 3. 18. — Niklaus der pharrer von Phalzen, Jacob sin schuler 1322 12. 23. Werner der Schuler von Sand Laurenz 1318 (Santifaller, Rodeneck Arch. S. 19). — Der Schuler von Zell bei Welsberg 1398 (AB. 3, Nr. 1958). — Heinrich der Schulmeister zu Innichen 1317 u. 1331 (s. oben S. 193) und Heinrich der alte Schulmeister zu Innichen 1343 (AB. 3, Nr. 2691). — Heinrich der Schuler zu Toblach 1322 10. 18.

[3]) Für Sterzing zum Jahre 1540 u. 1598 s. Fischnaler, Zt. Ferd. 36, S. 376 und Schlernschriften 9, S. 122. — Bestellung des Bartlmä Hueber zum lateinischen Schulmeister zu Braunegg 1592, ebenso des Johann Süss 1601 (IStA. Kod. 210). — Latein. Schulmeister zu Klausen 1541 (Noggler, Volksschule in Tirol S. 33).

[4]) S. oben Bd. 3/1, S. 248 u. 250; Noggler a. a. O. S. 30.

[5]) J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd. 1, S. 329 f.

[6]) IStA. Urk. II, 3724 von 1660 Okt. 1.

[7]) Abgedruckt im Heft „Klausen, zum Gedenken an das Hochwasserunglück 1921" S. 69.

Überall in den deutschen Ländern nannte man die Lateinschule jene Anstalten, wo die deutschen Kinder auch Latein lernen konnten. Ein italienischer Geschichtsbeflissener schließt aber aus der Erwähnung eines lateinischen Schulmeisters in Sterzing im 16. Jahrhundert, daß damals dort eine „scuola italiana", eine italienische Schule bestanden habe, weil dort zahlreiche italienische Familien dauernd gewohnt hätten. Diese Folgerung ist schon deshalb ganz irrig, weil man damals für „italienisch" nur „welsch" gesagt hat, mit lateinisch nur die klassische und die Kirchensprache gemeint hat. Ebenso verfehlt nimmt derselbe Gelehrte aus dem Umstande, daß der Stadtrat von Sterzing 1571 einem „walischen Volch" für ein Spiel einen Gulden gegeben habe, an, daß in Sterzing damals ein erheblicher Teil der Bevölkerung italienisch gewesen sei (populazione Italiana). Es handelt sich vielmehr dabei nur um eine durchziehende italienische Gesellschaft.[1]) Immerhin ist bemerkenswert, zu welchen Mitteln italienische Gelehrte greifen, um bis zum Fuße des Brenners einen vermeintlichen Beweis für die nur in ihrer Einbildung bestehende Italianität beibringen oder vortäuschen zu können.

Wenn die Studenten aus Südtirol nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert außer die deutschen auch die italienischen Universitäten besuchten, so entspricht dies einer allgemeinen Erscheinung in Deutschland und kann nicht als ein Zeichen besonderer Hinneigung zu Italien bewertet werden. Es würde uns aber nicht wundern, wenn auch dies heute von italienischer Seite behauptet würde.[2]) Der Besuch der deutschen, und zwar nicht nur der süd-, sondern norddeutschen Universitäten durch Südtiroler war besonders im 15. und 16. Jahrhundert andauernd sehr rege.[3])

---

[1]) Valenti im AAAd. 9 (1914), S. 92 f. Dagegen Kraft in FMGT. 12 (1915), S. 123 ff. — Es fällt auf, daß Valenti seine „Entdeckung" bereits vor dem Kriege veröffentlicht hat.

[2]) S. oben Bd. 3/1, S. 251 f. — Zu den dort angeführten Belegen wäre besonders auch noch auf die im Innicher Formelbuch von 1320 enthaltenen Briefe von Scholaren in Wien und Padua an ihre Väter in Innichen und Welsberg zu verweisen (MIöG. 31, S. 414 f., vgl. dazu oben S. 176 Anm. 3).

[3]) Die von Santifaller im Schlern 1921, S. 295 und 1922, S. 392 mitgeteilten Listen Südtiroler Studenten beziehen sich auf die Universitäten Wien, Heidelberg und Freiburg i. B. Weiters haben aber auch an der Universität Leipzig in der Zeit von 1460—1540 aus Brixen 22 junge Männer studiert, aus Bruneck 12, aus Meran 6, aus Bozen 1, aus Innsbruck 16, aus Hall und Schwaz 8. (Aus Georg Erler, Die Matrikeln der Universität Leipzig, mitgeteilt von Dr. Adolf Jäger, Nürnberg.) — An der Universität Erfurt von 1440 bis 1516 studierten aus Brixen 9, aus Bruneck und Sterzing 5, aus Meran 2, aus Innsbruck und Hall 8 (aus H. Weißenborn, Matriken d. Univ. Erfurt). — An der Universität Wittenberg studierten von 1545—1570 aus Brixen 6 Leute, aus Bruneck 3, aus dem Inntal 18 (Förstemann, Matriken d. Univ. Wittenberg). — Ein genaues Verzeichnis der Tiroler an der Universität Wien von 1370—1499 gibt Santifaller in der Tir. Heimat N. F. 1 (1928) S. 258, demnach waren es im ganzen nicht weniger als 680, darunter aus Brixen 116, Bruneck 45, Sterzing 42, Bozen 32, Meran 21. — In der Zeit nach der katholischen Restauration war Dillingen als nächstgelegene süddeutsche Universität von den Tirolern stark besucht, von 1550 bis 1695 waren es etwa 500 Studenten (Verzeichnis von J. Kraft in FMGT. Bd. 12, 1915, S. 54 ff.).

Wir finden nicht die geringsten Anzeichen, daß in irgendeiner Volksschule im Eisacktale eine andere als die deutsche Unterrichtssprache angewendet wurde, weder in älterer noch in neuerer Zeit. Auch an den höheren Lehranstalten in Brixen war wohl Latein als Lehr- und Vortragssprache neben dem Deutschen verwendet, Italienisch aber wie sonst an solchen Schulen in Deutschtirol zur Erweiterung der Sprach- und Literaturkenntnis der Schüler als Nebenfach gelehrt. Eine einzige nur kurze Zeit währende Ausnahme von diesem Zustand muß gerade zur Hervorhebung desselben erwähnt werden. Als Venetien im Jahre 1866 von Österreich an das Königreich Italien abgetreten wurde, hat nämlich der Jesuitenorden ein Gymnasium, das er seit 1852 in Padua unter dem Namen Collegium Fagnani betrieben hat und für dessen Fortbestand er unter der neuen italienischen Regierung fürchtete, nach Österreich verlegt, und zwar nach Brixen. Warum der Orden hiezu nicht eine Stadt im italienischen Sprachgebiet des Kaisertums Österreich, in Welschtirol oder im Küstenland gewählt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Anstalt wurde in Brixen von etwa hundert Zöglingen besucht, von welchen etwa Dreiviertel in der Lombardei und Venezien beheimatet waren, die übrigen in Welschtirol, ja einige auch in Deutschsüdtirol, wie zu Bozen, Kaltern und Eppan, und zwar aus deutschen Familien.[1]) Die Unterrichtssprache war italienisch, die Lehrer waren meist Jesuiten italienischer Zunge. Als nun seit 1869 die österreichische Regierung auf Grund der neuen Verfassungs- und Schulgesetze auch die privaten Lehranstalten der geistlichen Orden unter ihre Aufsicht nahm und hinsichtlich Lehrplan und Lehrbefähigung die Anpassung an die diesbezüglichen staatlichen Vorschriften forderte, hat der Tiroler Landesschulrat auch dieses Kollegium beanstandet, in seinen Berichten an das Ministerium zuerst vorgeschlagen, den Besuch des Institutes für Knaben österreichischer Staatsbürgerschaft zu verbieten und dann es überhaupt aufzuheben. Hiebei war nach dem Wortlaut der Akten in erster Linie die Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und die Abneigung gegen den Jesuitenorden maßgebend. Aber auch dagegen wendeten sich die Gutachten des Landesschulrates vom Jahre 1871 bis 1875, daß eine italienische Anstalt in Südtirol, wo das italienische Element im Vordringen sei, dieses fördern könne, was bei der politischen Gesinnung der Italiener für den österreichischen Staat nur nachteilig sei. Auch im österreichischen Reichsrat haben im November 1875 in dieser Angelegenheit und in demselben Sinne die

---

[1]) Eine vollständige Namensliste der Schüler des Kollegs liegt bei den unten erwähnten Akten von 1871, dabei auch ein gedruckter Prospekt, in welchem es in italienischer Sprache heißt: „Obwohl zu dem Kolleg Fagnani Knaben von jeder Nation zugelassen sind, wird der Unterricht in der italienischen Sprache erteilt, welche die der Mehrzahl der Schüler ist. Die deutsche Sprache, welche die Sprache des Landes (Tirol bzw. Brixen) ist, wird in allen Gymnasialklassen gelehrt.“ Nach einem Berichte des Bezirkshauptmanns von Brixen vom 19. XI. 1870 wird das anfänglich nur mit seinen „italienischen Zöglingen hieher (nach Brixen) übersiedelte Institut Fagnani nun auch mehr und mehr von deutschen, tirolischen Zöglingen besucht“.

deutschliberalen Abgeordneten aus Tirol die Regierung interpelliert. Die Stadt Brixen aber hat diese durch eine Abordnung gebeten, die Anstalt zu belassen, weil dieselbe einen jährlichen Betrag von 50000 fl. in die Stadt bringe und dort zu verdienen gebe. Den Jesuiten gelang es auch durch ein Majestätsgesuch die Aufhebung des Kollegs hinauszuschieben, aber im März 1876 ist dieselbe doch kraft einer Ministerialverordnung geschlossen worden und Lehrer und Schüler haben darauf Brixen verlassen.

Die Akten hierüber IStA. Landesschulrat 1874 Pos. 9082 (mit Vorakten seit 1866 u. 1870) und 1876 Pos. 599 (mit Vorakten von 1874). — In dem Berichte des Landesschulinspektors Krischek vom 2. 5. 1871 heißt es: „Die Jesuiten des Kollegiums Fagnani haben, den Gang der Ereignisse in Italien voraussehend, richtig erkannt, daß ihres Bleibens im Heimatlande nicht länger sei — sie haben sich nicht fern von der Grenze unter dem Schutze des Bischofs von Brixen und in einer Gegend angesiedelt, wohin die Sprachgrenze stetig vorrückt. Dort halten sie Predigten (in italien. Sprache) und bilden so einen Anhaltspunkt für nachrückende Stammesgenossen (Italiener)" ... In einem weiteren Gutachten vom 19. 11. desselben heißt es: „Wegen des langsamen Vorgehens gegenüber dem Kollegium Fagnani wurden dem k. k. Landesschulrat schon mehrmals Vorwürfe in öffentlichen Blättern gemacht, und zwar unter anderem mit Hinweis auf die Erfahrung, daß deutsche Knaben, welche mehrere Jahre in der Anstalt zugebracht, ihre Muttersprache fast ganz vergessen hatten..." „Es ist wohl nicht im Interesse der deutschen Stadt Brixen, ein italienisches Konvikt, welches für das Ausland arbeitet, in ihren Mauern zu besitzen." Brixen habe durch die Verlegung des Bahnhofes nach Franzensfeste in materieller Hinsicht verloren. „Dies wird durch die Anwesenheit der italienischen Gäste nicht aufgehalten, wohl aber das Vordringen der Romanismus beschleunigt. Daß von 18 italien. Priestern (des Kollegs) sich einige an der Seelsorge beteiligen, ist begreiflich, und daß auf neueren italienischen Karten die Grenze Italiens über den Brenner gezogen ist, ist bezeichnend." — Mit Erlaß vom 28. Sept. 1875 verfügte das Unterrichtsministerium, daß gemäß einer kaiserlichen Entschließung das Kolleg nur dann weiter bestehen dürfe, wenn es bis zum Schlusse des Semesters gesetzlich befähigte Lehrkräfte erhalte und wies den Statthalter an, „einen möglichst eingehenden Bericht über diejenigen tatsächlichen Anzeichen zu erstatten, die auf ein Vordringen des italienischen Elements an der deutschen Sprachgrenze und auf einen in dieser Beziehung geübten übeln Einfluß von seiten der dort angesiedelten italienischen Jesuiten schließen lassen."

Diesen Bericht erstattete in sehr ausführlicher Weise am 2. 1. 1876 der Landesschulinspektor Christian Schneller, der gebürtig aus dem Lechtal in Nordtirol, sich um die Durchführung des neuen Reichsvolksschulgesetzes in Tirol große Verdienste erworben und zugleich sich auch um das Deutschtum an der Südtiroler Grenze in amtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht warm angenommen hat (s. oben Bd. 1, 192). Er gibt in dem Berichte eine ausführliche Darlegung über die nationalen Verhältnisse in Südtirol. In den deutschen Gemeinden in Welschtirol sei die deutsche Sprache durch die Italianisierung der Seelsorge und Schule überall zurückgedrängt worden. Andererseits wandern auch in das deutsche Etschland nördlich Salurn welsche Landarbeiter in steigender Zahl ein und lassen sich dort nieder. Selbst in das Pustertal bringen italienische Holzhändler Säger und Holzarbeiter ihrer Nationalität, so besitze der Venezianer Bisi an der Rienz bei Brixen ein Dutzend Holzsägen und sei „dort bereits eine artige italienische Kolonie angesiedelt". „Eine Abwehr gegen diese Überflutung", fährt Schneller fort und meint damit natürlich eine Abwehr gegen die sprachlichen Folgen dieser Überflutung, „liegt zunächst nur in der energischen Aufrechterhaltung der deutschen Sprache in Schule, Amt und Kirche. Nur durch die Verbesserung der Volksschule ist es möglich, dem deutschen Elemente im Süden vom Brenner inneren Halt und moralische Kraft zu geben.

Es ist zwar für die früher sehr im argen liegende Schule trotz der erbitterten Opposition des Klerus zuletzt in dem am meisten gefährdeten politischen Bezirke Bozen sehr viel geschehen, aber noch immer bleibt unvergleichbar mehr zu tun übrig. (Dies meint Schneller wohl nur hinsichtlich der Haltung des Klerus gegenüber dem neuen österr. Volksschulgesetz, für das Festhalten an der deutschen Unterrichtssprache ist ja auch damals die einheimische Geistlichkeit des Bozner Unterlandes überzeugt eingetreten (s. oben Bd. 1, S. 199). „Es besteht", fährt Schneller fort, „in diesem Bezirke nur mehr eine einzige italienische, nicht schülerreiche Volksschule, nämlich jene zu Pfatten, während die Schulen des ladinischen Grödnertales sich mehr und mehr dem Deutschen zuwenden. In bezug auf Amt und Kirche ist die Sprache unterhalb Bozen allerdings schon ziemlich schwankend; der Landesschulbehörde ist es nicht gegeben, darauf Einfluß zu nehmen. Die Erfahrung lehrt aber, daß namentlich durch die deutsche Schule die zweite Generation von Italienern sich germanisiert; daher die Erscheinung, daß in den Gerichtsbezirken Kaltern und Neumarkt italienische Familiennamen sich in Menge finden, die Träger derselben aber deutsch und deutschgesinnt, d. h. an der deutschen Sprache festhaltend sind." (Dieses Urteil Schnellers über die Verhältnisse im Bozner Unterland und Überetsch sei hier als Nachtrag zur Darstellung in Bd. 1, S. 175ff. u. 192f. mitgeteilt.) Dann geht Schneller auf die nationale Seite des Kollegs Fagnani in Brixen über: „Dem k. k. Landesschulrat ist nicht bekannt, welchen Einfluß die italienischen Jesuiten in Brixen in nationalsprachlicher Beziehung nach außen üben; eine seelsorgliche Tätigkeit übten dieselben, wenigstens früher, jedoch in nicht erheblichem Grade nur in der Spitalkirche in Brixen aus. Wichtiger ist der Umstand, daß auch deutsche Eltern ihre Söhne dem Institut Fagnani anvertrauen und sie italienisch erziehen lassen, so daß sie der deutschen Bildung schon von allem Anfange an fremd werden und fremd bleiben. Noch höher anzuschlagen ist der Einfluß, welchen die Jesuiten nach allen heutigen Verhältnissen auch in nationaler Hinsicht mit der Zeit sicher auf den Brixner Klerus nehmen werden. Ist es doch bedeutsam genug, daß ihr (der Jesuiten) Provinzial schon jetzt den Direktor des Stadtgymnasiums in Brixen, Mitterrutzner, einen Chorherrn von Neustift vermochte, seine leitende und lehrende Tätigkeit dem eigenen mit befähigten Lehrkräften nicht mehr hinreichend versehenen, öffentlichen dem Lande zugute kommenden Gymnasium entziehen zu wollen, um die Leitung einer größtenteils nur Ausländern dienenden Privatlehranstalt (eben des Kollegiums Fagnani) zu übernehmen." Soweit Schneller in seinem amtlichen Bericht. — Wie der genannte Direktor Mitterrutzner dem Landesschulrat am 22. 12. 1875 mitteilte, hatte er sich auf Bitten des Jesuitenprovinzials bereit erklärt, die Leitung des Kollegs zu übernehmen, damit dasselbe einen nach den österreichischen Verordnungen befähigten Leiter erhalte und dadurch sein Fortbestand gesichert werde; Mitterrutzner habe dies mit Rücksicht auf die Bürgerschaft von Brixen getan, die durch die Aufhebung des Kollegs eine bedeutende Minderung ihres Einkommens zu befürchten habe. Der Landesschulrat hat aber Mitterrutzner die Übernahme der Leitung der italien. Anstalt nicht gestattet, weil er im Staatsgymnasium unentbehrlich sei. (Über J. Mitterrutzner s. Menghin im Schlern 9, 1928, S. 121ff.)

Die Interpellation des Abgeordneten v. Goldegg im österreichischen Reichsrat forderte die Aufhebung dieses „italienischen Jesuitengymnasiums in Brixen im Herzen Deutschtirols" und die Abweisung des Gesuches derselben venezianischen Provinz des Jesuitenordens, die bezeichnenderweise bis zum Brenner reiche, „in Tramin, einem deutschen Marktflecken" ein Novizenhaus zu errichten, und begründet dies mit dem Mangel an gesetzlicher Lehrbefähigung bei den Lehrern jener Anstalt und mit der feindlichen Einstellung des Ordens gegenüber den damaligen Staatsregierungen in Österreich und auch in Italien. Der Unterrichtsminister versprach die Aufhebung der Anstalt, wenn diese nicht baldigst die gesetzlichen Anforderungen erfülle. (Tir. Bote 1875 vom 22. Nov. S. 2009 und vom 14. Dez. S. 2149.) — Weil an der Abordnung des Brixner Gemeinderates, die in Wien die Belassung der Anstalt aus wirtschaftlichen Gründen erwirken wollte, auch zwei liberale Mitglieder sich be-

teiligten, gab es im Tiroler Boten, dem damals liberal geleiteten Regierungsorgan, eine Auseinandersetzung (1876 vom 1. März S. 337, 339 u. 356). Auf den Vorhalt der wirtschaftlichen Interessen verweist die Zeitung darauf, daß man von konservativer Seite durch die Verhinderung des Endbahnhofes der Pustertaler Bahn in Brixen die Stadt wirtschaftlich weit mehr geschädigt und dies aus Parteirücksichten ruhig hingenommen habe und fährt dann fort: „Ein anderer Punkt, um den es sich handelt, ist vom angeblich liberalen Herrn aus Brixen ganz übersehen worden. Warum blieben denn die italienischen Jesuiten nicht unten bei ihren italienisch sprechenden Nationalitätsgenossen in Trient, oder in einer andern schönen Gegend Wälschtirols, wo sie, wenn sie gewollt hätten, Grund und Gebäude genug bekommen hätten? Warum pflanzten sie ihr stockitalienisches Institut mit allen seinen zahlreichen italienischen Anhängseln gerade in das deutsche Brixen? Warum errichteten sie eine Niederlassung gerade im deutschen Tramin und warum wollten sie auch in jüngster Zeit wieder gerade dort ein Priesterbildungs-Institut errichten? Man müßte blind und taub sein, wenn man den wahren Grund — mag er auch hundertmal abgeleugnet werden — nicht sofort erriete: er ist kein anderer, als das deutsche Südtirol wieder um einen großen Schritt weiter der Verwälschung entgegenzuführen. Ist es doch auch charakteristisch, daß Tirol südlich vom Brenner im jesuitischen Weltreich nicht etwa zu einer deutschen oder österreichischen, sondern zur italienischen, auch Dalmatien in sich schließenden Ordensprovinz gehört." — Die endliche Schließung der Anstalt erfolgte laut Tiroler Bote von 1876 S. 474 am 15. März; diese sei damals von 85 Schülern besucht und der Unterricht in italienischer Sprache erteilt worden, „wie denn auch der Italianismus das Institut zu seinen Vorwerken im deutschen Südtirol gerechnet habe". Die konservativen Tiroler Stimmen von 1876 Nr. 53 berichten über die Schließung mit Bedauern für die Lehrer und Schüler der Anstalt, ohne die nationale Seite der Frage zu berühren.

* * *

Daß der Kreis am Eisack und im Pustertale, wie er erstmals seit 1754 und dann neuerdings 1783, 1803, 1810 und 1815 gebildet wurde, zu dem deutsch bevölkerten Hauptgebiete von Tirol gehört hat, wird damals wenigstens mittelbar öfters bemerkt. Bei den Verhandlungen, die 1810 über die Aufteilung Südtirols zwischen Bayern und Frankreich bzw. Italien geführt wurden, wird auch betont, daß Brixen, Bruneck und Lienz ebenso wie Bozen und Meran deutsche Städte seien.[1]) Die Untereisacktaler Gerichte Gufidaun, Kastelruth und Villanders, von denen es damals verlautete, daß sie zu Italien geschlagen werden sollten, suchten dies in einer an den König von Bayern gerichteten Eingabe ihrer Gerichtsausschüsse abzuwenden, in der sie die alleinige Herrschaft der deutschen Sprache und Wesensart in ihrem Gebiete, abgesehen vom ladinischen Grödentale, und damit die völlige Widersinnigkeit ihrer Zuteilung zu Italien hervorhoben.[2]) Napoleon verlangte für sich das „Tyrol Italien", und es handelte sich darum, wie dies zu verstehen sei. Die bayerische Administrativkommission in Brixen überreichte dem französischen Beauftragten ein Verzeichnis der deutsch- und italienischsprachigen Gemeinden von Südtirol.[3]) Das wäre die älteste genauere Feststellung der Sprachen-

---

[1]) S. oben Bd. 1, S. 117 u. 121; Bd. 3/1, S. 194 u. 195.

[2]) Wortlaut s. oben Bd. 3/1, S. 267.

[3]) Vgl. Hörmann, Tirol unter der bayer. Regierung S. 299. Voltelini, Tiroler Aufstand 1809, S. 305 f. Ferd. Hirn, Geschichte Tirols 1809—1814, S. 53 ff.

verteilung in Südtirol, doch ist es nicht mehr erhalten.[1]) Das Bozner Becken mußte bekanntlich Bayern damals an Frankreich bzw. Italien übergeben, aber es blieb ihm das Eisacktal bis Klausen. Die deutsche Sprach- und Volkszugehörigkeit dieses Gebietes hat für die Ansprüche Bayerns eine wesentliche Grundlage gebildet, doch konnte diese für das Bozner Gebiet gegenüber dem nackten Länderschacher des napoleonischen Machtsystems nicht durchdringen.

Die Statistik von Staffler (1839 allg. Teil, S. 105 f. und Bd. 2, S. 7) bemerkt, daß im Eisackkreis die deutsche Sprache allgemein herrsche und nur in Gröden und Enneberg eine eigene ladinische, in Buchenstein und Ampezzo eine italienische Mundart. Zahlenmäßige Angaben bringen hierüber erst die Volkszählungen von 1880 bis 1910, bei welchen aber die Ladiner als Italiener gezählt wurden.[2]) Wenn man aber die geschlossen ladinischen Gebiete von Gröden, Enneberg, Buchenstein und Ampezzo, die verwaltungspolitisch zum Eisack- und Pustertal gehörten, abzieht, so bleiben für die Italiener in diesem Gebiet nur ganz niedere Beträge bis höchstens 2 vH der Gesamtbevölkerung, und dies waren meist Arbeiter und Handwerker in den größeren Orten, alles übrige war und ist deutsch. Auch die von der italienischen Regierung im Jahre 1921 veranstaltete und veröffentlichte Volkszählung brachte ein ähnliches Ergebnis. Es ist das wichtig zu betonen, weil damit die Italiener ihre eigene Behauptung widerlegen, daß die deutsche Sprache der Bevölkerung dieser und anderer Täler von Südtirol nur durch einen äußeren Druck der österreichischen Regierung aufgenötigt sei. Nur in den Städten und in den Mittelpunkten des Verkehres ist durch das aus Italien herbeigezogene Personal der Eisenbahnen, Ämter und militärischen Anstalten und Heeresabteilungen die Zahl der italienischen Einwohner seit 1919 beträchtlich vermehrt worden.

Ich gebe nun in der Tabelle auf S. 217 die Zahlen der Sprachenverteilung für die politischen Verwaltungsgebiete, in die das Eisack- und Pustertal zerfällt, nach der letzten von der österreichischen Regierung im Jahre 1910 und der ersten von der italienischen Regierung im Jahre 1921 veranstalteten Zählung. Hiezu ist zu bemerken: Die Gerichte Kastelruth und Klausen gehören seit dem 19. Jahrhundert zwar dem politischen Bezirke Bozen, im früheren Mittelalter aber — mit Ausnahme der Gemeinden Villanders und Barbian — der Grafschaft und dann dem Viertel im Eisacktale an (vgl. oben S. 103) und deshalb werden sie hier gesondert aufgeführt. Über die Bevölkerungszahlen der anderen Teile des politischen

---

[1]) Ad. Günther, Südbayern und Westösterreich zu Beginn d. 19. Jahrhunderts (1933), stellt die statistische Erhebung, die 1809—1812 in Bayern gemacht wurde, dar, die Sprache wurde hiebei überhaupt nicht berücksichtigt.

[2]) Die österreichischen Volkszählungen von 1880, 1890, 1900, 1910 sind veröffentlicht in den „Spezial-Ortsrepertorien von Tirol", jene von 1921 im „Censimento della popolazione del regno d'Italia II. Venezia Tridentina", hier S. 251—268 die Zählung nach der Umgangsprache (lingua d'uso).

Bezirkes Bozen siehe oben Bd. 3/1, S. 207, hier auch S. 205 f. Näheres über die bisherige literarische Verarbeitung der Volkszählungsergebnisse. Battisti, Popoli S. 375, gibt eine Tafel der Verteilung der Einwohner mit italienischer Sprache in Südtirol nach den Zählungen von 1880 bis 1921 und nach den politischen Bezirken, er rechnet aber hiebei die Ladiner zu den Italienern, was natürlich ein ganz schiefes Bild macht. Das Gericht Enneberg führe ich gesondert von den übrigen drei Gerichten des politischen Bezirkes Bruneck an, weil es rein ladinisch, die anderen drei rein deutsch sind. Die Bevölkerungszahlen der anderen ladinischen Gerichte Fassa, Buchenstein und Ampezzo s. unten S. 278.

Tabelle I.

Sprach- und Volkszugehörigkeit der Bevölkerung des Eisack- und Pustertales nach den Zählungen von 1910 und 1921.

Gebiet	Jahr	Zahl der Deutschen	Zahl der Ladiner	Zahl der Italiener	Verhältnis der Italiener und Ladiner zur gesamten Bevölkerung
Polit. Bezirk Brixen	1910	28751 + 333[a)] = 29084		413[b)] + 319[c)] = 732	2,4 vH
	1921	25387 + 3006[d)] = 28493	173	3063	10 vH
Polit. Bezirk Bruneck ohne Enneberg[e)]	1910	29355 + 64[a)] = 29419		343[b)] + 64[c)] = 407	1,3 vH
	1921	28282 + 1395[d)] = 29677	237	1449	5,3 vH
Gemeinden Innichen-Sexten-Vierschach[e)]	1910	4010		16[b)] + 73[c)] = 89	2 vH
	1921	3035 + 582[d)] = 3617	16	549	13 vH
Gerichtsbez. Klausen[f)]	1910	9778		38	0,4 vH
	1921	9663 + 214[d)] = 9877	18	236	2,5 vH
Gerichtsbez. Kastelruth[f)]	1910	4076	4212[g)]	—	47 vH[h)]
	1921	4583 + 187[d)] = 4770	3944[g)]	126	46 vH[h)]
Gerichtsbez. Enneberg[i)]	1910	126	5251	—	99,5 vH[h)]
	1921	39	5143	—	99,7 vH[h)]

Anmerkungen zur Bevölkerungstabelle I.

a) Dies ist die Zahl der Einwohner **reichsdeutscher Staatsbürgerschaft**, die hinsichtlich der Sprache natürlich zu den deutschsprachigen Einwohnern österreichischer Staatsbürgerschaft hinzuzurechnen ist. Diese, wie die Zahl der Einwohner italienischer Staatsbürgerschaft bringen die amtlichen Ortsrepertorien von 1880—1910 **nicht**, sondern nur die Druckschrift von Montanus (Pflügl), Die nat. Entwicklung Tirols (1918) S. 48, und zwar nach politischen Bezirken.

b) Das ist die Zahl der Einwohner **italien. u. ladin. Sprache zusammen**, weil die österr. Zählung von 1910 letztere zur ersteren gerechnet hat. Einen Maßstab für die Zahl der Ladiner allein gibt jene nach der Zählung von 1921, die in derselben Spalte jeweils eine Zeile tiefer steht.

c) Das ist die Zahl der Einwohner **reichsitalienischer Staatsbürgerschaft** von 1910, die zu den italienisch sprachigen Einwohnern österr. Staatsbürgerschaft hinzuzuzählen ist. (Vgl. oben Anm. b).

d) Das ist die Zahl der **staatsfremden** Einwohner nach der Zählung von 1921, also vorwiegend solche österr. und reichsdeutscher Staatsbürgerschaft, die fast durchwegs als deutschsprachig anzunehmen sind. Ihre Zahl ist deshalb so groß, weil die italien. Regierung jenen Bewohnern von Südtirol, die in Nordtirol und andern österr.

Ländern geboren waren, die Heimatberechtigung in Südtirol und damit auch die italien. Staatsbürgerschaft verweigert hat. (Vgl. Hennersdorf, Südtirol S. 23f.)

e) Also nur die Gerichtsbezirke Bruneck, Taufers und Welsberg. Im J. 1919 sind dem polit. Distrikt Bruneck noch die Gemeinden Innichen, Innichberg, Sexten, Wahlen, Winnebach und Vierschach, die bisher zum polit. Bezirke Lienz gehört haben, infolge ihrer Abtretung an Italien zugeteilt worden. Ihre Bevölkerungszahlen teile ich in der nächsten Zeilenreihe der Tabelle mit.

f) Die Gerichte Klausen und Kastelruth gehören zum polit. Bezirk Bozen, geschichtlich aber größtenteils zum Eisacktal. Die staatsfremden Einwohner, deren Zahl hier übrigens sehr geringfügig ist, kann ich nicht angeben, weil sie Montanus (vgl. Anm. a) für den ganzen polit. Bezirk Bozen mitteilt.

g) Das sind die Bewohner des geschlossen ladinischen Grödentales.

h) Damit sind in diesem Falle — Gröden und Enneberg — so gut wie ausschließlich Ladiner gemeint.

i) Das Gericht Enneberg, zum polit. Bezirk Bruneck gehörig, ist ausschließlich ladinisch.

Tabelle II.

Zahlen der Einwohner mit italienischer und ladinischer Muttersprache in den Städten und Knoten- und Grenzpunkten der Eisenbahnen im Eisack- und Pustertale.

Ort	1910 Grundzahl Italiener und Ladiner zusammen	1910 Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	1921 Grundzahl Italiener und Ladiner durch +-Zeichen geschieden!	1921 Verhältnis zur Gesamtbevölkerung
Brixen	175	2,6 vH	1559+38[a] = 1597	23 vH
Klausen	9	1,2 vH	57+ 1 = 58	6,4 vH
Vahrn	—	—	289+ 3 = 292	25 vH
Mittewald (Franzensfeste)	—	—	286+ 1 = 287	22 vH
Sterzing	2	—	189+ 20 = 209	10 vH
Gossensaß	—	—	116+ 7 = 123	18 vH
Brenner	—	—	224+ 1 = 225	36 vH
Bruneck	54	1,6 vH	390+106 = 496	15 vH
Toblach	44	2,4 vH	130+ 3 = 133	7,5 vH
Innichen	7	—	439	25 vH

Aus dieser Tabelle ersehen wir, wie in den Städten und Verkehrsplätzen das Verhältnis der italienischsprachigen Einwohner zur Gesamtbevölkerung, die eben weitaus überwiegend deutsch war, infolge der Errichtung von italienischen Staatsanstalten seit 1919 gestiegen ist. In der Spalte der Grundzahlen von 1921 bedeutet die erste Zahl die Bewohner mit italienischer und die zweite jener mit ladinischer Muttersprache, wie sie eben in Censimento voneinander gesondert angegeben sind. Die Zählung von 1910 hat, wie schon mehrfach bemerkt, die Ladiner einfach den Italienern zugerechnet.

In den ganzen Bezirken hat sich also gemäß der Tabelle auf S. 217 die Zahl der Einwohner italienischer Muttersprache nach dem Jahr 1919 bis 1921 nur um das Vier- bis Sechsfache, in jenen größeren Orten und Eisenbahnstationen um das Zehn- bis Zwanzigfache und mehr erhöht, in den vielen Landgemeinden aber nur um das Zweifache und noch weniger oder gar nicht.

Bei der Zählung von 1921 wurden die Einwohner mit deutscher und ladinischer Umgangssprache auch befragt, ob sie auch die italienische Sprache beherrschen. Während in fast allen Gemeinden des deutschen und ladinischen Gebietes diese Frage nur ganz wenige Personen bejahten, offenbar nur solche, die das Italienische schulmäßig oder durch einen Aufenthalt im italienischen Sprachgebiet gelernt hatten, haben laut des Censimento die Bewohner von drei Gemeinden des Bezirkes Bruneck, nämlich Taisten, Pichlern und Greinwalden in ihrer Gesamtheit jene Frage bejaht. Battisti, Popoli S. 381, scheint dieser Angabe objektiven Wert beizulegen und erklärt sie mit dem Holzhandel der Pustertaler nach Italien. Es ist aber nicht anzunehmen, daß nur die Bauern gerade dieser drei Gemeinden wegen des Holzhandels, den auch alle übrigen Gemeinden des Pustertales betreiben, die italienische Sprache erlernen, die Bewohner der anderen aber nicht. Vielmehr dürfte in diesen drei Gemeinden, vielleicht infolge einer Beeinflussung seitens der Zählungskommission, die Losung ausgegeben worden sein, die Kenntnis der italienischen Sprache allgemein anzugeben. Infolge des italienischen Schulunterrichtes und der Dienstleistung im italienischen Heere hat sich jedenfalls seit 1921 die Kenntnis der italienischen Sprache in der jüngeren bäuerlichen Bevölkerung von Deutschsüdtirol stark verbreitet.

Im Jahre 1931 hat die italienische Regierung in der Provinz Bozen wiederum eine Volkszählung veranstaltet und das Ergebnis derselben in einem „Elenco dei Communi del Regno" 1932 veröffentlicht. Dasselbe enthält aber nur die Gesamtzahlen der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Provinzen, für die Provinz Bozen bei 270000; es ist, wie ich von zuverlässiger Seite erfahre, bei dieser Zählung die Sprache überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das mag eher in dem Sinne gewertet werden, daß die Leiter der Italianisierung sich von dieser Zählung einen besonderen Erfolg ihrer Bestrebungen, einen Rückgang der Bekenntnisse zur deutschen Muttersprache bei der bodenständigen Bevölkerung nicht erwartet haben, höchstens einen Zuwachs an Italienern infolge Vermehrung des Militärpersonals und der anderen staatlichen Anstalten sowie von einzelnen, von Italien aus geleiteten Wirtschaftsunternehmungen. Es sind zwar in der Tagespresse (vgl. Innsbrucker Nachrichten 1932, Nr. 34 und 64) für die ganze Provinz Bozen die Zahlen der Sprachzugehörigkeit mitgeteilt worden, nämlich 195000 Deutsche und 65000 Italiener. Die Ziffer für die Deutschen kann schon deswegen nicht stimmen, weil der Unterschied von den 65000 Italienern auf die Gesamtzahl von 270000 des amtlichen Elenco 205000 beträgt, ferner sind unter diese Italiener die 9000 Ladiner des Gröden und Enneberg gemäß der italienischen Auffassung mit eingerechnet. Es hieß auch bald, daß jene Zahlen nur auf beiläufigen Schätzungen beruhen. Im Arch. A. Adige Bd. 29 (1932), S. 502, wird das Ergebnis dieser Zählung vom italienischen Standpunkt im ganzen als befriedigend bezeichnet, zugleich aber der Wunsch ausgedrückt, daß die Ausbreitung der Italianität noch mehr beschleunigt werden solle.

Wenn wir aber doch jene Schätzung von 1931 heranziehen wollen, so ergibt sich seit 1880 folgende

Übersicht über die Sprach- und Volkszugehörigkeit von ganz Deutschsüd- und Ladinisch-Tirol von 1880—1931.[1])

Im Jahre 1880.

Gebiet: Deutschsüd- und Ladinisch-Tirol, d. i. das Etsch- und Eisacktal und Pustertal vom Reschen und Brenner und von Innichen bis Salurn samt Fassa, Buchenstein und Ampezzo.

Gesamtbevölkerung: 215000, davon

Deutsche: 187000 Heimatsberechtigte, 2000 Staatsfremde, im ganzen 189000.

Ladiner: 20000.

Italiener: 4000 Staatsangehörige, 2000 Staatsfremde, im ganzen 6000.

Im Jahre 1910.

Gebiet wie oben 1880.

Gesamtbevölkerung: 253000, davon

Deutsche: 224000 Staatsangehörige, 4000 Staatsfremde, im ganzen 228000.

Ladiner: 20000.

Italiener: Staatsangehörige 7500, Staatsfremde 2500, im ganzen 9000.

Im Jahre 1921.

Gebiet wie oben 1880.

Gesamtbevölkerung: 262000, davon

Deutsche: Staatsangehörige 194000, Staatsfremde 22000, dazu wegen ihres Namens von den Zählbeamten willkürlich zu Italienern erklärte Deutsche 7000, im ganzen 223000.

Ladiner: 20000.

Italiener: Amtlich angegeben 42000, davon sind aber abzuziehen 16000 Ladiner und 7000 willkürlich zu Italienern erklärte Deutsche, macht in Wirklichkeit 19000.

Im Jahre 1931.

Gebiet: Provinz Bozen, das ist Deutsch-Südtirol ohne das Bozner Unterland oder das Gericht Neumarkt von Branzoll und Tramin einschließlich südwärts bis Salurn, und von Ladinien nur Gröden und Enneberg.

Gesamtbevölkerung: 270000, davon

Deutsche: 205000 bzw. wegen der oben bei 1921 erwähnten Willkürlichkeit 210000.

Ladiner: 9000.

Italiener: 56000 bzw. 51000.

Wenn man das Bozner Unterland mit 15000 Einwohner und von Ladinien Buchenstein, Fassa und Ampezzo noch dazunimmt, erhält man für ganz Deutschsüd- und Ladinischtirol im oben angegebenen Gebietsumfange von 1880 eine

Gesamtbevölkerung von 296000, davon

Deutsche: 225000.

Ladiner: 20000.

Italiener: 51000.

Die Tabellen I und II (oben S. 217f.) sollen die letzten Erhebungen über die zahlenmäßige Stärke des Deutschtums in der Bevölkerung des

[1]) Unterlagen auf Grund der amtlichen Statistiken bieten Hennersdorf, Südtirol und A. Winkler, Stat. Handbuch f. d. ges. Deutschtum (1927), S. 90 f., der aber den Bezirk Cavalese zu ladinisch Tirol rechnet, was nur durch die österr. Staatsgebietserklärung von 1919 veranlaßt ist und von mir nicht übernommen wird (vgl. dazu unten S. 263 Anm. 1).

Eisack- und Pustertales im besonderen vor Augen führen. Alles, was die Entwicklung des deutschen Volksgedankens in diesem Gebiete im 19. Jahrhundert und bis zum Weltkriege betrifft, habe ich gemäß dem Zusammenhang dieser Entwicklung nur im einheitlichen Rahmen für ganz Deutsch-Südtirol im 3. Bande, 1. Teil, S. 208—418, darstellen können. Doch ergab sich hiebei, daß gerade vom Eisack- und Pustertal und seinem Mittelpunkt Brixen aus seit 1890 innerhalb der kirchlich bestimmten politischen Kreise gegenüber der nationalen Gleichgültigkeit der Alt-Konservativen eine etwas stärkere Betonung des Deutschtums und etwas kräftigere Verteidigung seiner nationalpolitischen Belange — mehr für Österreich im ganzen als für Tirol im besonderen — angeregt und gefordert und auch durchgesetzt worden ist.

§ 7a. Verzeichnis von Urkunden in lateinischer Sprache für das Eisack- und Pustertal im 13. Jh.

Ich teile hier, zeitlich geordnet, die Datierung, den Wohnort des Ausstellers und den archivalischen Verwahrungsort oder die Buchstelle der Veröffentlichung für jene Urkunden in lateinischer Sprache bis gegen 1300 mit, welche ich in den vorangehenden Abschnitten besonders über Orts- und Personennamen (oben S. 107, 139 u. 159 ff.) nur mit ihrer Datierung angeführt habe und die hier demgemäß nachgeschlagen werden können. Jene Urkunden habe ich aber hier nicht aufgenommen, welche für diese Zeit in großer Zahl und geschlossener Reihe in den von Redlich in den Acta Tirol. I herausgegebenen Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen (von mir oben mit dem Zeichen RT. zitiert), bei Santifaller, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive (SU.) und bei Mairhofer, Urkundenbuch von Neustift (MN.) enthalten sind. Wohl aber verzeichne ich hier jene Urkunden, die an verschiedenen verstreuten Stellen abgedruckt sind. Die hier verzeichneten Urkunden sind fast alle Siegelurkunden in lateinischer Sprache, nur ganz wenige — und zwar jene für Völs — sind Notariatsinstrumente, bei welchen ich dies ausdrücklich mit einem Not. vermerke.

1203 3. 26 Völs. — Not. FMGT. 1, S. 79.
1225 8. 23 Taufers. — Hormayr, Gesch. Tirols 2, S. 273.
1227 7. 2 Kastelruth. — Wie oben Bd. 3/2, S. 14.
1231 8. 15 B. v. Brixen, Voitsberg. — IFerd. Or. Urk.
1234 o. T. Taufers. — AB. 3, Nr. 1125. Kopie IFerd. W. 2156, S. 3.
1240 12. 8 Schrambach bei Velturns. — IStA. Pesturk. I, 677; FMGT. 1, S. 217.
1241 6. 9 Taufers. — Pettenegg, Deutschordensarchiv S. 49.
1243 4. 8 Velturns. — Ebenda S. 51.
1242 12. 20 Lüsen, Velseck. — FMGT. 1, S. 219. Not.
1245 10. 16 Tiers, Eveis. — Not. FMGT. 1, S. 221.
1250 3. 29 Tiers. — Not. IStA. PestA. I 294.
1250 12. 15 Völs. — Not. FMGT. 2, S. 76.
1254 11. 27 Taufers. — Pettenegg S. 71.
1256 6. 25 Rodeneck, Schöneck. — IStA. Urk. II, 504.
1258 12. 5 Völs. — FMGT. 2, S. 80. Not.

1260 o. T. — Biburg, Traditionsbuch HStA. München.
1262 11. 13 Völs, Tiers. — Not. A. Gandegg, IFerd. Hist. Komm.
1262 o. T. Gufidaun. — AB. 3, Nr. 1126 Kop. IFerd. W. 2161.
1263 3. 19 Rodeneck. — StA. Wien, Rep. 2.
1266 12. 10 Taufers. — IStA. Urk. II, 521.
1266 o. T. Innichen. — IFerd. Dip. 966.
1267 4. 28 Kastelruth. — IStA. I, 3310.
1269 12. 20 Taufers. — Pettenegg S. 116.
1270 5. 6 Taufers. — Ebenda.
1271 4. 3. — Teilungsvertrag zwischen Tirol und Görz FA. 1, S. 119.
1271 7. 14 Sterzing. — Pettenegg, D. Orden S. 119.
1271 10. 28 Mühlbach. — Arch. Trostberg Kop. hist. Kom.
1271 12. 23 Völs. — Not. IStA. II, 539.
1272 6. 15 Rodeneck, Schöneck. — German. Mus.
1274. 1. 14 Tirol, Brixen. — StA. Wien, Sinnacher 4, S. 477.
1274 2. 24 Georgenberg, Telfs, Sterzing. — Arch. Fiecht.
1274 6. 17 Brixen, Voitsberg. — IStA. Urk. II, 548.
1275 9. 29 Rodeneck, Gufidaun. — IStA. Urk. II, 552.
1276 12. 21 Voitsberg, Trautson. — IStA. Pest. Urk. I, 674.
1277 1. 23 Brixen, Velturns. — IStA. Urk. II, 188.
1277 5. 3 Brixen, Villnöß. — IStA. II, 557.
1278 5. 26 Lienz Walhenstain. — IStA. Lehenurkunden B 344.
1278 9. 8 Kastelruth. — Geschichtsfreund 1867, S. 171ff.
1278 6. 20 Schöneck. — IStA. Pesturk. I, 638.
1279 5. 16 Velturns. — IStA. Urk. II, 534.
1281 2. 7 Villnöß. — IStA. Urk. II, 294.
1282 4. 14 Lienz. — IStA. I, 14.
1282 6. 15 Gufidaun. — IStA. Urk. I, 3606.
1282 11. 15 Brixen, Gufidaun. — IStA. Urk. I, 4397.
1287 5. 6 Graf von Görz, Schöneck. — IStA. Urk. II, 11.
1288 11. 13 Graf v. Görz, Welsberg. — Santifaller, Rodenegg Archiv S. 3.
1289 3. 13 u. 4. 13 Velturns. — Arch. Trostburg. Kop. IFerd. hist. Kom.
1289 7. 5 Bruneck, Stefansdorf. — AB. 3, Nr. 1127, Kop. IFerd. W. 2156, p. 5.
1289 o. T. Klausen. — IStA. Urk. II, 190.
1290 5. 1 Innichen, Anras. — IStA. Urk. I, 18.
1291 10. 23 Tiers. — Nov. Arch. Payersberg Kop. IFerd. hist. Kom.
1294 9. 28 Bruneck, Velturns. — ISt. Pb. Nr. 1458.
1294 11. 22 Reischach. — Not. Pettenegg, Deutschordensarchiv S. 188.
1294 12. 17 Völs. — Not. Domkapitel Trient Kop. IFerd. hist. Kom.
1295 1. 7 Schöneck. — IStA. Urk. II, 1982.
1296 1. 2 Taufers, Uttenheim. — IStA. Urk. II, 317.
1296 3. 15 Velturns. — IStA. Urk. II, 355.
1296 11. 25 Taufers. — IFerd. Or. Urk.
1297 11. 19 Taufers. — ZFerd. 10, S. 49.
1298 6. 24 Sterzing. — Schlernschriften 12, S. 63.
1298 8. 8. Graf von Görz. — Prags.-Arch. Trostburg Kop. hist. Kom.
1309 12. 3 Wiesen Welsberg. — MIöG. 31, S. 399.
1324 11. 16 Innichen. — MIöG. 31, S. 403.

§ 7b. Auszüge ⟨Regesten⟩ aus den ältesten Urkunden in deutscher Sprache aus dem Eisack- und Pustertal von 1277 bis 1330.

In diese Sammlung habe ich vom Anfange an, d. i. vom Jahre 1277 bis 1310 alle Urkunden in deutscher Sprache für das Eisack- und Pustertal

aufgenommen, die ich erreichen konnte, es dürften mir dabei nur ganz wenige von allen, die in Betracht kommen, entgangen sein. Nach dem ursprünglichen Plan wollte ich, wie für den 2. und 3. Band, diese Urkunden, soweit dies noch nicht an anderer Stelle geschehen ist, im vollen Wortlaut hier mitteilen, aus Mangel an Raum verzichtete ich aber darauf und bringe daher nur Auszüge oder Regesten dieser Urkunden. Dieselben sind, vom Jahre 1277 bis zum Jahre 1310, ausführlicher gehalten, aber nur für jene Stücke, die bisher noch nicht gedruckt sind, für die anderen ganz kurz. Sie enthalten die Eigennamen in der Schreibweise des Originals, nur sind die übergeschriebenen Vokale in die Zeile neben dem Grundvokal gesetzt. Das „Ich" oder „Wir" vor dem Namen des Ausstellers ist wörtlich aus der Urkunde übernommen, um deren subjektive Fassung anzudeuten, auch sind sonstige Stellen der Urkunden in der Schreibung des Originals gegeben, wenn die heutige Schreibweise keine wesentliche Kürzung hiefür gebracht hätte. Wie gesagt, sind alle diese Urkunden in deutscher Sprache durch angehängte Siegel (S.) beglaubigt und meist ohne Nennung des Schreibers der Urkunde als solchen. Die meisten haben subjektive Fassung, d. h. sie nennen den Aussteller in der ersten Person. Wenn nichts anderes bemerkt wird, haben die Urkunden das Siegel (S.) des Ausstellers, nur wenn dieser bzw. der Urheber des betreffenden Rechtsgeschäftes kein eigenes Siegel besaß, mußte die Urkunde auf Bitte des Ausstellers von einer anderen siegelfähigen Person besiegelt werden, was ich stets bemerke. Die Zeugen führe ich nur für jene Urkunden an, die hier erstmals im Drucke veröffentlicht werden.

Vom Jahre 1310 bis zum Jahre 1330 habe ich in diese Regestensammlung weiterhin alle Urkunden aufgenommen, die im landesfürstlichen Archive von Tirol, jetzt Staats- oder Landesregierungs-Archiv Innsbruck (IStA.) sich aus der Gegend des Eisack- und Pustertales erhalten haben, die Gesamtzahl derselben siehe oben S. 180f. Von den übrigen, besonders den Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, habe ich aber für diese Epoche von 1310 bis 1330 nur jene aufgenommen, die für meine Darstellung näher in Betracht kommen; die Gesamtzahl aller dieser Brixner Urkunden habe ich in der Statistik oben S. 177f. angegeben. Diese Urkunden sind bis 1295 von Santifaller in dessen Buche, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive erster Band (1929), herausgegeben, die weiteren bis gegen 1330 werden demnächst in einem zweiten Bande folgen. Auf zahlreiche Stücke aus diesem Bande verweise ich für die Zeit nach 1310 der Kürze halber nur mit der Datierung und mit dem Beisatz Santifaller, Brix. Urk. II. Für die meisten dieser Stücke aus den beiden Brixner Hofarchiven standen mir übrigens auch ausführliche Regesten von Josef Egger, die im Museum Ferdinandeum aufbewahrt werden, zu Gebote, für jene aus dem Brixner Domkapitelarchive kürzere in den Archivberichten (AB.) Bd. 2, S. 416 ff. Letztere zitiere ich auch demgemäß, die Urkunden des Klosters Neustift nach der Ausgabe von Mairhofer in Font. rer Austr. Bd. 34 mit dem Zeichen (MN.), die Brixner Traditionsbücher nach Redlich (RT.).

Diese Regestensammlung dient außer zur Gesamtübersicht auch als Grundlage für die oben S. 184ff. gegebene Gliederung der Urkunden nach den Ständen und der Art der Rechtsgeschäfte, ferner auch für die oben S. 107, 139 u. 161ff. gebrachten Verzeichnisse von Orts- und Personennamen, in welche alle in den Urkunden selbst vorkommenden Orts- und Personennamen nach ihrer Gemeindezugehörigkeit eingetragen sind. Die Verbindung zwischen diesen Verzeichnissen wird für die einzelnen Urkunden nur durch die Angabe der Datierung hergestellt.

1277 Apr. 1 Welsberg. — Graf Albert von Görz bestätigt, daß Ulrich v. Rasen (Resne) den Albrecht den Stukch mit einem Zehent zu Send Stepfansdorf bei Bruneck belehnt hat. — Druck nach Or. Santifaller, Brix. Urk. S. 205.

1278 März 19 Gries. — Wilhalm und Bartolome von Aichach schwören dem Grafen Meinhard von Tirol und dem Bischof Bruno von Brixen Urfehde. Siegler die Herren v. Rodnich, Schönekk, Velse und Reichenberch. — Druck bei Sinnacher, Gesch. d. Kirche Säben Bd. 4, S. 558f. Das Original ist nicht bekannt, die Sprache trägt das Gepräge der Zeit.

1281. — Die Äbtissin Mehtilt des St. Claraklosters in Brixen beurkundet die Stiftung eines Zehenten zu Barbian durch Randolf v. Villanders. — Druck nach Or. oben Bd. 3/2, S. 140.

1282. — Bischof Brune von Brihssen bittet den Kunige Rudolfe von Rome um ein Urteil seines Hofgerichtes wegen Zugehörigkeit von Eigenleuten zu Vintulle (Vintl). — Druck nach Or. bei Santifaller, Brix. Urk. S. 219.

1283. Juni 13. — Graf Albrecht von Görz vermittelt eine Urfehde des Arnold von Muntelban (im Vintschgau) gegenüber dem Bischof von Freising. — Druck FA. 31 S. 398.

1286 Febr. 15. — Die Äbtissin Mechtild des St. Claraklosters zu Prixen kauft von Egeno dessen Zehent von einem Hofe zu Barbian. — Druck nach Or. oben Bd. 3, T. 2, S. 141.

1287. — Ich Gebehart von Stetenekke übergibt der „samung der swestern sande Clare orden datze Brichsen den hof Lokeney in der pharre ze Chastelrot ze rehtem eygen." Siegler herzog Meynhart von Cherenden. Zeugen her Heynrich von Oufensteine, herr Albrecht von Ebne, herr Rodiger von Slozperch, herr Lodowich der Chorherre, herr Heynrich der Springer, herr Gotfrit Hevgel von Aychach unt bruder Marchart der zwestern schaphher. — Brichsen 1287 pei bissolfs Pruonen ceiten. Or. Perg. S. wie AB. 2, Nr. 2986.

1287 Mai 6. — „Ich grave Albreht von Goerz und von Tyrol" bestätigt „die verrihtunge nach dem chriekch zwischen den brüodern Friderich und Reimbreht von Schoenekke". Dieser soll „beliben mit housunge ouf Sand Michelspurch (bei Bruneck) uber funf jar". Zeugen Jacob von Sand Michelspurch, Ulrich von Dornberch, Ulrich von Treven, Otte von Sand Lamprechtsperge, Herman der Moul. Traburch (Oberdrauburg) 1287 an dem sechsten tage ingenden Mayen. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 11.

1289 Juli 5. — Fridrich von Sent Michelspurch verkauft an Aeblein von Lamprechtsperch einen Hof zu Stephansdorf. — AB. 3, Nr. 1127 Kopie IFerd. W. 2156.

1290 Juni 29 Passeyr. — Ich Hauch von Trostperch verkauft dem herzogen Meinhart von Chaernden, graven ze Tyrol minen halben teil an dem house ze Trostperch und an dem boumgarten und an dem holtze um 70 march Berner. Der herzog gelobt, daß er mines bruoders teil Wilhalmen an dem hus ze Velturnes nimmer gewinnen sol an min wizzen und willen. Zeugen maister Rudolf von Meihsen, her Rudolf von Isenin, her Wilhalm der schriber, Hainz der Leitgebe u. a. — Or. Perg. S. StA. Wien Rep. I.

1290 Juli 21 Klausen. — Jacob der Staetenecke verkauft dem Reinbreht von Sebene den Hof daze Zimie im Riede unter Laian. — Or. S. AB. 3, Nr. 1049 (nach dem Regest vermutlich deutsch).

1290 Aug. 24. — „Ich Fridreich von Rodinchen" übergibt seinem „vettern Reimprecht von Schoenekken" Güter in Puechenstain. — Druck nach Or. bei Santifaller, Brix. Urk. S. 234.

1290 Nov. 30. — Jaekele von Steteneke (in Gröden) gibt dem „Jacobe von Rotenburch einen hof in Greden ze Carbunae den nidern für 20 march. Denselben hof sol er minem herren dem herzogen (von Kärnten u. Tirol) uof geben und im biten leihen". Zeugen Heinrich der pharrer, Huoch und Aeble von Aichach, Hainzel von Hawenstein, Ruepercht Muvelrap, Hainreich und Chuenzel von Pirai, Wilhalm Stamphart, Manegolt, Witege, Hainrich der chelner, her Hart und Hainze von Tiers, Hainrich von Vaide, Niklaus Fraz. Daz ist geschehen an sande Andres tage da ze Chastelrut an der gazze. — Orig. Perg., S. weggek. StA. Wien Rep. VII.

1291 März 4. — Ich Fridrich von Rodenken gibt dem Hainrich von Lin den Hof in Gruben in Spizze zu Lehen. — Druck nach Or. bei Santifaller, Rodeneck-Archiv S. 4.

1293. — Niklas von Sand Michelspurch tauscht mit dem Kloster Newenstift, den hof ze Haus under Rasen. — Druck FA. 34, S. 184.

1293 April 25 Griez bei Bozen. — Ruprecht Moulrapp gibt dem Herzog Meinhard v. Kärnten die purg Wolchenstain auf. — Druck nach Or. oben Bd. 3, T. 2, S. 19.

1293 Mai 31. — „Wiszen, daz her Hainreich der Leithuos chorherre ze Prixen" und sein Bruder Friderreich begeben sich gegenseitig der Rechte auf „zwene hoeve ze Inchingen imme Sexten, ainre haiszet Chofler der ander, den da Steffan puet (baut)". Siegler her Friderreich der techant, her Gotsalch von Zechz chorherre ze Prixen. Zeugen diese und Hainreich von Wasre, Frize von Albeins, Chalhoch ab dem Perge (Andreasberg), Gebehart ous Luesene, Chuonrat unde Nykele, hern Friderreichs des Leythuos des techantz suene und ich Chalhoch der Suoler, ders gesriben hat. Das geshach ze Chestlan underme Alber 1293 dez suntages nach sande Urban tac. — Orig. Perg. S. wie AB. 3, Nr. 2550.

1293 Aug. 17. — Ich Hainreich der Leythuos, chorherre ze Prixen, verkauft „heren Gerolt chorherre von Inechingen unt pharrer daselben mein hof inme Sexten der da haiszet der Chofler umbe 16 march". Siegler und Zeugen wie in voriger Urk.

1294 Nov. 28. — Ze Bruneke in Perchtoldes house des Swabes. Ich Ulreich von Velturnes verkauft seinem Vetter Huog von Velturnes mehrere Wiesen zu Guzeguc, Meseres in Padring und daz aigen bei Barc. — Or. S. StA. Ibk. Pb. 1458.

1295 Juli 1. — Ich Fridrich von Schonegk bekennt dieses Schloß und das zugehörige Gericht Weyssenkirchen vom Bischof Landulf von Brixen zu Lehen erhalten zu haben. — Kopie des 16. Jahrhunderts. StA. Ibk. Urk. II, 1982, Orig. in lat. u. deutscher Fassung. Santifaller, Brix. Urk. II.

1295 oder später? Brichsen. — Hainrich und Ekkhart von Gerrenstein schenken den Waltmann v. G. dem Hochstifte Brichsen. — Druck AT. I, S. 242.

1296 Jan. 2. — Newenhous (Neuhaus im Ahrntal). Her Magens und her Berchtolt von Utenheim teilen die Erbschaft von ihrer Mutter Otilien, nämlich den hof ze der alten Stegen und die lehen uf Aspach, uf Leanepach ze Ekke, ze Winchel, ein haus ze sant Maurizien mit den ekkern uf dem velde ze Taufers, di zehende uf dem berge ze Ahornach. Siegler Hauch von Toufers. Zeugen: her Gerolt der Pharrer von Taufers, her Rudolf der briester von Phalzen, her Volker, her Gotschalch, Chunze von Toufers, Albrecht der Podem, Ulrich von sant Georien, Eberhart der Swent. — Or. StA. Ibk. Urk. II, 317.

1296 März 15 Chlusen (Klausen). — Ich Ulrich von Velturns gibt für ihre Dienste dem Jacoben und Ekkeharden von Vilanders min aigenschaft an dem hov ze Schrembach. Siegler Ulrich. Zeugen: her Hainrich der spitaler von Chlusen, her Chunrat sin geselle, her Hainrich der pfarrer von Vilanders, Randold der rihter von Trostperch, Hainze Plaeterli, her Hainrich der pfarrer von sande Genesienberch. — Or. StA. Ibk. II, 355.

1296 Sept. 29 Brixen. — Ich Perhtolt von Chiens (Kiens) und Perhte mein hausvrauwe schenken dem Kloster der „samunge sand Claren orden den hof, der da leit ze Nautz ze Chreucen. Zeugen Bruder Johannes der Vreie, Bruder Marquart,

Christan von Raes, Chuenrat von Chreuce, Heinreich von Hove, Heinreich von der Niuwenstift. Siegler Albrecht probest von der Niuwenstift. — Or. Perg. Arch. des Klarissenklosters in Brixen Abschrift von M. Straganz vgl. AB. 2, Nr. 2994.

1296 Nov. 25 Newenhaus bei Uttenheim. — Ich Hauch von Taufers verpfändet seinem „Diener Heinrich Wirsunch" für 40 march den hoff ze Griezze und den halben hoff ze Chemnaten. Zeugen her Gerolt von Taufers, her Magnus, her Volker, her Gotschalch, Hadmar der Schreiber, Fritz Gamprian, Fritz von Endrian, Jacob von Muele, Chunzel der Amringer und ander fryen leut genuch. 1296 an sant Katherinen tach. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk. Nr. 24.

1296 Sterzingen. — Hilprant von Stilves gibt ain voitaie auf dem guote datze Valgenay dem gotshause auf sand Gorienberge auf. Zeugen: Willehalm, Greunolt, Christan und Gunpolt die Zende, Hainrich der Leff, Otte Ortolfes sun von Sterzingen, Hainrich der Reuter, Eberle de Fuhsler, Fricze der Fuhsler von Trenes u. a. Daz dem also ist, dar uber han ich Perchtolt der rihter minen brief geben mit minem Insigel. — Or. S. im Stift Georgenberg oder Fiecht bei Schwaz im Inntal.

1297 Juni 15 das Domkapitel zu Brichsen verleiht den maierhof datz Zinzages uf dem Perg datz Millaun dem Berchtold dem Rauhen. — Druck nach Or. von Santifaller, Tir. Heimat NF. 3, S. 181.

1297 Juni 15. — Alheit von Neunburg für das Domkapitel. — AB. 2, Nr. 2183.

1297 Nov. 19. — Ich Willehalm von Velturns stiftet dem Deutschordenshause zu Lengemos (am Ritten) den Hof Barche zu Velturns. — Druck nach Or. oben Bd. 3, T. 2, S. 93.

1297 Dez. 10. — Bischof Landulf von Brixen und Jacob Trautsun vergleichen sich über die Höfe uf den Greben und uf dem Tal. — Druck nach Or. v. Santifaller, Tir. Heimat NF. 3, S. 183.

1298 Jan. 11 Prixen. — Jacob und Grimolt von Salek (Burg in Kastlrut) geben dem Hochstift Brixen einen Mann von Soupach (bei Waidbruck). — Druck nach Or. AT. I, S. 245.

1298 Febr. 20 Chastelrut. — Die Herren von Hawenstayn schenken dem Hochstift Brixen den Jacob von Valzelvan. — Druck nach Or. S. von Santifaller, Tir. Heimat NF. 3, S. 183.

1298 März 18. — Wir Dietmar Ott und Aeble pruoder von Otten suene von Sande Lamprechtesperge verkaufen dem maister Gerolde dem chorherren unde pharrer von Inchingen einen hof imme Sechsten der da haizet Laubenpach um 17 march. 1298 des eritages nach sande Gedrauten tage. — Or. Perg. S. Stift Innichen vgl. AB. 3, Nr. 2555.

1298 März 25. — Hauch von Tauuers (Taufers) vergleicht sich mit seiner Schwester Elspeten von Schoenenberch wegen ihrer Morgengabe. — Or. S. German. Mus. Nürnberg. IFerd. Hist. Kom.

1298 Mai 16. — Chuonrat Pestmach verzichtet dem Domkapitel v. Brixen auf den Zehent aus dem Weingarten Fukke. Siegler Reinbrecht v. Seben „wan ich selbe niht insigel gehaben moht". — AB. 2, Nr. 2186.

1298 Okt. 26. — Ich Fridrich von Albins verkauft mit Agnes miner hausfrawen hant dem brobst und convent sand Johanns dacz Peiharting (Kloster bei Rosenheim in Bayern) min reht aeigen datz Albins und heizet die Peunt. Siegler Fridrich techant ze Brichsen wand wir selbe niht insigel gehaben mochten. Zeugen: Heinrich von Rischon, Heinrich von Ruvien, Heinrich von Autenriede, Heinrich von Hawichawe, maister Berhtold, her Zacheus Chorherren ze Brihsen, her Fridrich der Selle, Fridrich der schulmeister, Heinrich der Wazzerer, Paulus der schrieber u. a. In her Jacobs hof des pfharrers ze Brihsen. — Or. im HStA. München, Kloster Beiharting Urk. Fasz. 2.

1298 Dez. 7 Prixnen. — Chuonrat ab dem Perge (Leonhardsberg) verkauft den Pöchen einen Acker in der Runkaden zu Brixen. — Druck nach Or. S. von Santifaller in Tir. Heimat NF. 3, S. 184.

1298 Dez. 15 Brihsen. — Das Domkapitel verleiht dem Ulrich von Vilanders einen Hof dortselbst. — Wie vor S. 185.

1298 Dez. 21. — Das Domkapitel von Brixen verleiht dem Ebelein von Kamplung (Barbian) eine Neuraut dortselbst zu Zinsrecht — Wie vor S. 186.

1299 Apr. 1. — Graf Albert v. Görz bestätigt die Übergabe eines Zehnten zu St. Stefansdorf durch Ulrich v. Welsberg an Albrecht Stuck. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1299 Apr. 19. — Ich Agnes von Welsperch her Nicolaus witbe von Sande Michelspurch verkauft einen swaichhof in dem Sechsten, da Chuencz der Anreuter oufe siczet, der mein rechte morgengabe ist gewesen, den hern Nicolaus Marquarten den choerherren von Inichingen, der meines saeligen wirtes schreiber ist gewesen, um 120 phunt perner. Zeugen her Chunrat der choerherre von Sande Andre ze Vreisingen und pharrer von Niderdorf, her Hainrich von Inichingen, Alber von Innichingen, Hainrich Ebleins sun von sand Marteinsdorf, Jacob Vroeschle von der Mittern Olagen u. a. Siegler die zwei erstgenannten. 1299 an dem zwelften tag ze auzgentem aprillen ze Sand Marteinsdorf an der Gassen. — Or. Perg. S. Stift Innichen vgl. AB. 3, Nr. 2557.

1299 April 25. — Ich Uolreich von Sende Michelspurch verkauft dem maister Gerolte dem chorherren unde pfarrer von Inchingen ainen hof in dem Sechsten, der da haizet ouf dem Puehele mit reute mit alle daz da haizet die Ronach um 15 march. Zeugen her Berchtold der Geschurre, Hainreich hern Fridegs sun, Chuonrat pharrer von Niderdorf, Chuenzle von Gastaige, Rueschle u. a. Siegler der Aussteller 1299 des samztages nach sande Georigen tag. — Or. Perg. S. Stift Innichen vgl. AB. 3, Nr. 2558.

1299 Juli 19. — Hauck von Velturns verkauft dem Flasch von Vilanders einen Hof zu Velturns. — Druck nach Or. S. oben Bd. 3, T. 2, S. 141.

1299. — Fridrich der Lithus, Richter von Pfefferberg (bei Brixen) bekundet die Gemeindenutzung des Gutes auf Gereut, das dem Kl. Neustift gehörig. — FA. 34, S. 191.

1300 Feb. 6. — Die Herren von St. Lamprechtesperge verkaufen den Hof Rout in Sechsten dem Pfarrer von Inchingen. — AB. 3, Nr. 2560.

1300 Okt. 16. — Haug von Tauvers gibt seinem „Reitere" Herrn Haynreich Wirsunge einen Hof zu Taufers als Zinslehen. — AB. 3, Nr. 2019.

1300 Nov. 21 Velturns. — Ulrich von Velturns übergibt den Peter Heinzen sun von Grube und Hartwigs bruder von Schraenbach dem hl. Albein und Jenewein (Hochstift Brixen) „also daz si den vorgen, heiligen reht aigen mit leibe und guet sulen sein". Zeugen Wilhalme von Velturns, Nyklaus von Khastelrut, Peter der Kherer, Heinrich der Ofner, Chunrat der Lorve. — Or. Perg. S. Arch. Hochstift Brixen (Santifaller, Brix. Urk. II).

Ca. 1300. — Urbar der Herren von Völs in Evas und Ums (Völs). (Orig. Perg. A. Payersberg in Bozen, Abschr. IFerd. Hist. Kom.). — „Ditz ist das guot des herren von Velles. Swan von Plan in Evis ein swaeuge, sand Martines messe sehse shaf, ein sgulter ein sguozele smals, vuonv isen, ein hawe, vuofzehen galvei salzes, vuonv sgillinge, vuor ole, des driten iares ein kuo . . ." Folgen noch fünf andere Schwaigen zu Plan, Ganatut, Mortis mit ähnlichen Zinsen, dann: „Sibot von Vmis zehen muote none resges cornes uonde ein habere, zwo galuuei weizen vuor wisode, ein swin, ein kize, ein lamp, schsezic aiger, zwei huoner, ein sguolter, ein gans, leitspeninge ahthalp sgillinge, des driten iares ein kou . . ." Folgen noch 10 weitere Güter mit ähnlichen Zinsen, nämlich des Jannes von Prade, Gospret von Gauche, Lutolt von Puhele, Gotsialc von Morade, Egelof von Castilir, Albret von Pradel, Rate von Carix, Minige von Gwel, Arnolt von Gvreil, Walther von Bahc. Ferner noch Marte von Visenberc und Roman von Pitsgi mit je einer swaige.

1301 Jan. 7. — Ich Niclas von Schönekke tauscht mit dem Kloster Neustift Höfe im Gadertal. — Druck nach alter Abschrift von Mairhofer, FA. 34, S. 194.

1301 Febr. 2 Gerichtsurteil zu Brixen. — „. . . Pischof Landolf von Brixen gab heren Hainrich von Gerrenstain dem Cholen von Sand Michelspurch ze ainem

rihter ze vollem rehte seiniu chlage volfueren, rehte also der selbe pischof L. ze gerihte sezze, gen swem er ze chlagen het, die in dem pistum gesessen sint. So vergich ich Hainreich von Gerrenstain der dirre sache rihter ist gebesen, daz der Chole von Sandmichelspurch seinin chlage gab Hainzilein dem Volen seinen wirte ze verluste und ze gebinne ouf mit dez rihters wort und willen an der dinchstat und daz geschah mit urtail gegen Engelmar dem Chruchler von Pronekk umbe ainen zehenten der da lait ze Ober Resen. Denselben zehenten hat Hainzele der Vol an des Cholen stat behabt ze Prixen Engelmar dem Chruchler an, da si paide stuenden ze volleme rehte mit vorsprechen gegen ainander vor dem vorbenanten rihter . . . Dez sint gezeuge Ekkehart von Gerrenstain, Chuonrat des Diemen aidem, Engelmar an dem Orte, Ebele der Halbezleben, Jekeli der Spiz, Hainreich der Chelner, Thomas, Hainze vuz der stat, Hainreich Rapoten sun, Tegeno der Maiger, Chuonrat der Teiser, Bernolt, Hainzeli der Stiveler, Gotschle der Laur, Hainreich der Scherue (!), Hainreich der Stuveler, Chuonrat der Mittenbalder, Frizze der Hoelous. Siegler Hainreich von Gerrenstain rihter ze Brixen. Daz gesaeh zu Prixen in der Stat 1301 an Unser Vrowen tag zer Lichtmezze. — Orig. Perg. S. Ibk. Ferd. Or. Urk. 25.

1301 Febr. 5. — Graf Heinrich v. Görz gibt Jakob v. St. Michelsburg Zehnten zu Lehen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1301 März 21 Klausen. — „Hainrich frown Minnen sun von Chlusen verzichtet auf die Erbschaft nach seinem Vater Andre dem Chuersener, wofür er von seinem Stiefvater Hainrich dem Plaeterlin 45 Pfund Berner erhält. Zeugen: Raembreht von Seben, Waltman von Chlusen, Chunrat der Glatz, Ulle der Palauser, Ulle der Sneider, Fridrich der Muetel, Christan der Chieser, Hainrich der Noder, Taegen von Schtutsz und hern Hainriches des Spitaler gesellen, her Chunrat und her Hainrich. Siegler Raimbreht von Seben. Chlusen vor Winthers hus 1301 des eritages vor dem palmtag. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 602.

1301 Sept. 14. — Nyklaus von der Newenstift für das Domkapitel zu Brixen. — AB. 2, Nr. 2191.

1302 Febr. 16 Velturns. — Ich Huch von Velturnz verleiht dem Nycolaus und Michel von Kastelrut den Weingarten an der Wer. — Druck nach Or. Perg. S. von Santifaller, AAAd. 16, S. 42.

1302 April 7 Brixen. — Ich Hainrich von Gerrenstain bestätigt, daß Frau Perhta ihr Haus den Chorherren zu Brihsen als Seelgeräte gestiftet hat. — Druck nach Or. Perg. S. von Santifaller, AAAd. 16, S. 43.

1302 Juni 24. — Äbtissin Bertha von Sonnenburg ordnet die Schulden ihres Stiftes mit dem Juden Isaac von Lienz mit Rat des Bischofs von Brixen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1302 Aug. 7 Völs. — Vertrag zwischen den Herren von Völs wegen der Gerichtsbarkeit im Tale Tiers, vollständiger Wortlaut: „Ich Reimprecht Velser von Stainegg fergihe . . . daz ich Georien von Velsek ledich han geseit aller anspruche und der chriege die sich gegen dem hause von Velseke han und gen dem tale ze Tyers. Wan so vil man diep in dem tale ze Tyers derwischen wurde, deu sulent si mir auzher über den graben antburten als in der guertel umbvangen hat, und sol ich daryber richten als ain recht gesprichet. Dez sint geziuge her Hainreich pfarrer von Kastelrut, Jacob Saleker, her Eltli der Velser, Nicolaus der Soler, Perchtold Cristan sun von Stainek, Hainrich von Fassia, Hainrich von Cufing. Und daz diu obgeschriben sache state und unverbrochen beleibe, gib ich Reinprecht von Staineke dem vorgenenten Georien von Velsek disen prief mit meinem insigel ze ainer urkund der warhait. Daz geschach ze Finge in dem paumgarten, do nach Christes geburt ergangen waren tausent jar und driuhundert und danach in dem andern jare des eritages nach sand Laurenzen tage." — Or. Perg. S. Archiv Gandegg Abschrift Ladurner-Egger IFerd. (Finge, ein Hof in der Untergemeinde Aicha zu Völs, vgl. Tarneller, AöG. 106, S. 111).

1302 Okt. 2. — Otte von Niderdorf verzichtet auf den Puhlehof zu Gunsten des Stiftes Indichingen. — AB. 3, Nr. 2562.

1303 Olang. — Ich Peter von Olagen verzichtet zu Gunsten des Klosters Neustift auf Höfe zu Varn und Schalres. — Druck nach alter Abschrift von Mairhofer, FA. 34, S. 195.

1303 Neustift. — Ich Wilhalm von Velturns verzichtet zu Gunsten des Klosters Neustift auf die Vogtei über den Maierhof zu Schrambach. — Druck ebenda S. 196.

1303 Brixen. — Von den Grafen (Landesfürsten) von Tirol eingesetzte Schiedsrichter sprechen zwischen dem Kloster Neustift und Huge von Velturns wegen Abgaben von Höfen dortselbst. — Druck ebenda S. 197.

1303 Velturns. — Ich Gesa Rudolfes des Susters Tochter ab dem Ritten verkauft dem Kloster Neustift das Gut zu Snauders bei Velturns. — Druck ebenda S. 198.

1303 Brixen. — Ich Reinprecht der Velser von Stainekk verkauft dem Kloster Neustift einen Hof zu Chare (Kar in Welschnofen). — Druck ebenda S. 199.

1303. — Agnes Willehalm des Zandes Tochter, Hausfrau weilend Perchtolds von Tiuns, Richters zu Sterzing, stiftet dem Deutschordenshause zu Sterzing das Grundstück Anreut bei Sterzing und Gülte aus dem Hofe in dem Veld unter Telves. Siegler Laurentz, Landrichter zu Sterzing. — Or. Perg. Deutschordensarchiv Wien, fehlt Pettenegg.

1303 Sept. 25 Brixen. — Wir Fridrich techant und allez capitel ze Brihsen verleihen Gotschalich dem Lauren einen Weingarten zu Zinsrecht. — Druck nach Or. Perg. S. von Santifaller, AAAd. 16, S. 44.

1303 Sterzing. — Wir Chalhoch Comtur und Pfarrer und die Brüder (des deutschen Hauses) zu Sterzinge bestätigen, daß Agnes Zant, Frau des Richters Berchtold, das Anreut und Gülten zu Nidertelves zu einem Jahrtag gestiftet haben. — Druck nach Or. Perg. S. von Schadelbauer in Schlernschriften Bd. 12, S. 65.

1303 Jan. 19. — Reinprecht von Schöneck verkauft dem Bischof Johann von Brixen den Weinhof zu Disenalt. — Or. Perg. S. Arch. Hochstift Brixen.

1303 März 2 Brixen. — Ich Heinrich Fulein schließt mit dem Bischof Johannsen von Brixen eine Richtung wegen des hoves ze Aelplingen und der muel ze Bruneke. — Or. Perg. S. Arch. Hochstift Brixen. — Aelplingen Hof bei Bruneck-Aufhofen, vgl. Santifaller, Cal. Winth. S. 255.

1303 März 5. — Wilhelm v. Schöneck für das Brixner Domkapitel. — AB. 2, Nr. 2195.

1303 Mai 24. — Die Herzoge Otto Ludwig und Heinrich, Grafen von Tirol, vermitteln „nach ires rates rat und anderer biderber leute rat" einen Vertrag zwischen Bischof Johann von Brixen und Chunrat und Heinrich v. Auffenstain. — Or. Perg. S. Mensalarchiv Brixen.

1303 Sept. 20 Brixen. — Ich Fridreich techant und allez capitel ze Brixen verkaufen dem Aeblein von Plaetsch die Hube zu Plaetsch um 35 Mark. 1303 an sand Matheus abent. — Or. Perg. S. IStA. Arch. Vintler.

1303 Okt. 21 Chlausen. — Ich Ulreich von Velturnes schenkt dem Gotteshaus (Hochstift) zu Brixnen seine Eigenleute Elizbet und Sigla uz Volness. — Druck nach alter Abschrift von Redlich, AT. 1, S. 252.

1303 Okt. 25 Klausen. — Ich Ulrich von Velturns verkauft minem vetern Haugen von Velturns alle die manschaft, die ich han von minen vodern. Zeugen Winther von Chlus, Waltman von Chlus, Willehalm uz Vollnes, Willehalms sun von sand Valentin, Perhtold von Padratz, Ulrich von Chastelrupt, Ulrich der Strang. Chlus 1303 des fritages vor der zwelfboten tag sand Symon und Judas. — Or. Perg. S. German. Museum Nürnberg.

1303 Nov. 10. — Jacob Troutsun von Raiffenekk bestätigt den Verkauf von Höfen in Sexten an das Stift Innichen. — AB. 3, Nr. 2563.

1304 Jan. 19 Velturns. — Ich Perchtolt weilent rihter ze Mulebach der Zerrehelme gesweie kauft von Ulreich von Velturns einen Hof zu Egirdin um 20 Mark. Zeugen her Wilehalm von Velturns, her Ludeweich der Zerrehelme, her Houch von Velturns, Chuenzele der Nautz, Nikolaus von Padrahtz, Hainze der Zwiche, Christan der Stolle, Wilehalm der Maigir, Hainze Shorte, Peter der Chefir, Hainze der Leise.

1304 an Sebastians abent in Hertweiges haus ze Velturns an der gassen. — Or. Perg. S. IStA. Parteibrief Nr. 16.

1304 Feber 14. — Ich Hainreich von Gerrinstain verkauft dem chloster sand Claren ordens ze Prixnen ainen hof in dem Ride ze Mureit (auf Latzfons). Zeugen Ekkehart von Gerrinstain, Wilehalm sein vetere, Uolle der swestern praust (Propst), Uolreich der Hantschueher. 1304 an sande Valenteins tage in dem hornunge. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3005.

1304 März 4 Turn in Gaeder. — Fridreich von Piklein wie unten S. 280.

1304 Aug. 18. — Herren v. Seben Lehenrevers für die Kirche v. Brixen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1304 Dez. 18. — Wilhelm v. Schenkenberch für das Domkapitel v. Brixen. — AB. 2, Nr. 2199.

1304 Dez. 21. — Traude von S. Lamprechtesperge verzichtet auf Höfe in Sexten zugunsten des Stiftes Innichen. — AB. 3, Nr. 2564.

1305. — Berthold der Brebst v. Brixen bekennt Baurecht dem Domkapitel. — AB. 2, Nr. 2201; Wopfner, Erbleihe S. 91.

1305 Jan. 25 Neuhaus bei Uttenheim. — Ich Houch von Tauvers übergibt seiner Schwester Elspeten von Schoenenberch Güter zu Playchen, in Gesyez, auf Kukenperch, in Aeueren (Ahrntal), zu Uotenhaim, Mose, Phalnzen, Ragen und Dietenhaim. Zeugen Ekkehart der priester, Chuonrat von Haldenberch, Bartholome von Gays. Geben auf dem Newenhouse 1305 an sand Paulus tak der wecherung. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 2115.

1305 Feb. 18. — Jacob von Salek verkauft den Hof Agurz in Chastelrut. — Druck nach Or. bei Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 7.

1305 März 16. — Jacob Bürger von Bruneck verkauft dem Bischof von Brixen die Ragwiese. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1305 Ap. 27. — Schiedspruch zwischen Ulrich von Rasen und dem Bischof von Brixen. — Ebenda.

1305 Mai 2 Anras. — Ich Chuenrat von Luentz, des hohen und edeln herren graf Heinrich von Goertz schreiber gibt dem pischolf Johansen von Brixen Güter zu Purch, Winchel, Chosten, Morchaus und Schrotendorf (heute Gemeinden Anras und Aßling im östl. Pustertal), die dem Uolrich von Raesien (Rasen) verpfändet waren, mit dessen Willen zu lösen. Zeugen her Megenwart schrieber des hofes ze Brixen, her Hauch purchraf ze Luenz, Vreydanch von Praunekk, Ditmar von sand Lamprehtzperch, Otte, Herbrant und Willehalm die Anrasere u. a. — Druck nach Or. Perg. S. von Santifaller, AAAd. 16, S. 45.

1305 Mai 9 Chastelrut ouf der gassen vor der pharre. — Ich Hertweich heren Hertweigez sun von Paray verkauft dem Ekkehart von Vilanders den hof Agurz in Chastelrutter pharre. Zeugen her Hainreich der pharrer von Chastelrut, Jacob der Salekker, Albrecht der Hawenstainer, Hainreich der Truchsese, Mosle dez Magerpiers prueder, Ottle Jordans prueder, Stephan Hainreichs sun von Vilanders, Fridel Ekkeharts chneht von Vilanders. Sigler d. A. Hertweich. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1129. Abschrift IFerd. W. 2161.

1305 Mai 21 Brixen. — Wir Mehtilt abbetessin sande Claren ordins des closters ze Prixnen verleiht dem Jacobe dem Cheufel ain leite pei Pfhepferwerch zu Zinsrecht. Zeugen prueder Perchtolt, Ulreich und Fridreich conversen, Ulle der swestern schaffer, Hainreich der Roszehoubet, Hainrich der Vilanderer. 1305 vor sande Urbanen tage. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3006.

1305 Juli 6 Villnös. — Ich Johannes von Chuvedoun kauft von Alhaiten weilent Ebeleins tochter ous Folnes ain guet ze Coste ob Mentege ze rechtem aigene umme 32 phunt perner. Zeugen Gotscalich der pharrer von Albeins, Herman von Wussen, Leupolt von Teis, Lubatte ous Volnes, Peter von Teis, Hainrich der Vleche, Chuenrat der Vleche, Ulrich von Prades. Geschehen 1305 an sande Peters achtodem tage in Volnes daze sande Petre ous dem prunnen. Siegler auf Bitte Hertwaich der Spitaler von Clousen. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 612.

1305 Juli 13. — Ortolf von Reifenstein stiftet in der chapell der bruoder von dem Taeutschen haus des spitals ze Sterzingen einen Jahrtag mit Gütern zu Nider Launs und zu Flons. — Druck nach Or. Perg. S. von Schadelbauer in Schlernschriften Bd. 12, S. 66.

1305 Juli 23. — Heinrich Fole, Bürger von Brixen erhält vom Domkapitel einen Acker zu Lehen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1305 Sept. 10 Brixen. — Ich Fridrich der Lose von Albins (Albeins) stiftet dem Domkapitel zu Brihsen als Seelgeräte seinen Weingarten zu Albins. Siegler der techant und der stat ze Brihsen insigel. — Druck nach Or. Perg. S. von Santifaller, AAAd. 16, S. 46.

1305 Sept. 24. — Reimprecht v. Guvedun für das Domkapitel. — AB. 2, Nr. 2203.

1305 Dez. 5 Gufidaun. — Gorie ab Vilanders kauft ein Gut zu Pratrunt in Volnes. Siegler Hertwig der Spitaler von Klausen, Zeugen Johannes von Cufidoun, Liupolt von Teys, Albriht von Navenne, Chunrat der Vlochlin. An sand Nikelaus abent. — Or. Perg. S. Mensalarch. Brixen.

1305 Dez. 13 Kastelrut. — Heinrich Funtneller verkauft dem Pfarrer von K. einen Acker. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1306 Jan. 11 Brixen. — Ich maister Berhtold chorherr zu Brihsen stiftet dem dortigen Domkapitel sein Haus. Siegler der Bischof und die Stadt Brixen. — Druck nach Or. Santifaller, AAAd. 16, S. 47.

1306 Jan. 12. — Ich Uschalch der Maeusauge schenkt dem Hochstift Brichsen Eigenleute. — Druck nach alter Abschrift AT. 1, S. 253.

1306 Feb. 27 Brixen. — Ich Uolle Hainzen sun von Waszer verkauft einen Weingarten bei Brixen dem Peter ab dem alten Marchte. Zeugen Nikolaus Amorte, Fritze von Chestlan, Jekele der Swertfurbe, Fritze der Smit ab dem Altenmarchte, Gebehart abe Spiluke, Uolreich von Pens. Darumbe habent die erberen burger ze Prixen der stat insigel ze aine urchunne gehengit. 1306 zue uzgentem hornuge. — Or. Perg. S. german. Mus. Nürnberg.

1306 April 25. — Ich Fridereich von Shonneke (Schöneck) schenkt dem St. Klarakloster zu Prixnen einen Hof zu Nautzes (Natz) ze Chreutze. Zeugen Arnolt von Shonneke, Wulfinch Hainreich der Wirtle, Fritze von Hasenriet, Ebele der Halbesleben, Ebele der Leitgebe, Gebehart der Loenle, Peter von Chreutze, Ulreich der Hanntschuher. Geschehen ze Altwike (!) 1306 an sande Mathes tage. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3008, Abschrift von M. Straganz.

1306 Juli 11 Sonnenburg. — Ich Chuonrat von Schonnekk verkauft Otten dem Kungel die Hub dazz Kyns (Kiens), da Zimlunch uf saz. Zeugen her Fridrich der ritter von sant Mychelspurch, her Perthtold der Geschuerr, her Fridrich und Arnolt von Schoenekk, Fridrich von sant Lamprechtzperg, Hainrich von Uzlueg, der Muelich von Suonburch, Gerold und Dietrich dez Schoenekkers kneht. Geschehen ze Suennburch in dez Spitalers haus 1306 an sant Margreten tag. Siegler mein Bruder Arnolt, wan ich selbe ze diser zit niht aigens insigel het. — Or. Perg. S. Arch. Ehrenburg; vgl. AB. 3, Nr. 1130, Abschrift IFerd. W. 2156, S. 6.

1306 Juli 22. — Domkapitel von Brixen für Albrecht den Halbezleben. — AB. 2, Nr. 2205.

1306 Okt. 23 Salern. — Ich Hartman Binge gibt dem Hainreich von Vern (Vahrn) des Staigers aidem einen Acker zu Vern in der Flae, den dieser von Perchtolde dem Kolner gekauft hat, zu rechtem Lehen. Zeugen: Hainreich der Staeiger, Hainreich der Maeier von Vern, Hainreich Maeier abe Shalres, Uelreich der Walcher, Hainreich der Pircher, Michel von Vern. 1306 des suntages nach sande Gallen tach. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1306. Ich Ortolfe von Reifenstain stiftet dem Kloster Neustift einen Acker zu Natz. — Druck nach alter Abschrift von Mairhofer FA. 34, S. 204.

1306 Brixen. — Ich Siglinne von Velturns pfründet ihren Bruder Ulreich im Kloster Neustift mit allem Lebensbedarf ein. — Druck wie a. a. O. S. 205.

1306. Wir Graf Hainreich von Görtz gestattet dem Ulrich von sand Michelspurg seine Maierhöfe dem Kloster Neustift zu vermachen. — Druck wie a. a. O. S. 205.

1307 Jan. 24. — Heugel verzichtet auf ein Haus in Brixen. — AB. 2, Nr. 2206 (Santifaller, Brix. Urk. II).

1307 Feb. 11. — Wier graf Hainreich und graf Albrecht von Goercz verleihen dem Otte von Puhel ein Viertail in dem dorfe ze Niedrendorf. — AB. 3, Nr. 2566.

1307 März 3. — Graf Heinrich von Görz gibt dem Niclas Richter zu Welfsperch den Turm zu Michelspurch als Burglehen. — AB. 3, Nr. 2020.

1307 Nov. 26. — Graf Heinrich v. Görz belehnt den Friedrich von Schöneck mit den Gütern seines Vaters. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1307 Dez. 12. — Die Grafen Heinrich und Albrecht von Görz teilen ihre Herrschaften. — Gleichzeitiges Kanzleibuch StA. Wien Kod. 378, fol. 13.

1308 Neustift. — Ich Albrecht von Hauenstein bestätigt vom Kloster Neustift 130 Mark für den Kauf des Hofes zu Schelten erhalten zu haben. — Druck nach alter Abschrift von Mairhofer, FA. 34, S. 209.

1308 Bruneck. — Ich Ulreich der Maulrappe verkauft dem Kloster Neustift Höfe zu Layen. — Druck wie a. a. O. S. 209.

1308 Feb. 14 Vilanders. — Jacob der Teiser für seine Söhne. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1308 März 3 Brixen. — Gotschel der Tobhan für Aebel v. Plaetsch. — A. a. O.

1308 Mai 8 Mulbach. — Ich Hainrich von Matray bekennt, daß „mir mein herre der edele fürste hertzog Otto von Cherden“ (Graf von Tirol) für 120 M. den „weinhov an dem Ritenfuez verpfändet hat. Zeugen her Herman Bing, her Friderich der tuombrost von Brichsen, Uolrich von Matray, Haintzel ab Vilanders. 1308 des ahtoeden tags in dem mayen. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 3740.

1308 Mai 15 Schöneck. — Ulrich Maulrapp für Hartwig v. Pray. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1308 Aug. 18. — Arnold von Schöneck verkauft dem Jacob von St. Michelsburg einen Hof in Nonai (Onach) zu Lerchach. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1308 Okt. 31. — Gotschalk vom Perg verkauft den Schwaighof Radaun in Avers dem Aeblin von Plaetsch. — Ebenda.

1308 Dez. 3 Prixnen. — Wier Johannes pischolf ze Prixnen verleiht dem Ebelein von Plehtz zwaei hauser und hoefstet ze Chlausen in der stat mit allen diu und der zue gehoert von der straszen huenz an den Eysach ze rehtme marchtreht zwischen der Chlausnerin haus und der Muetling mit chelre mit gezimere, die er hat chauft von Nikelein und von Tegnen Winthers sunen von Chlausen. Zeugen her Raeimbreht von Sebne, Randolt abe Vilanders, Fritze von Milloun, Chuenrat abe dem Hofe, Nicolaus der schaffer, Ebele und Fritze des Plehtzshers nefen. Geschehen ze Prixnen in unserm hofe 1308 des eritages nach sand Andreas tage. — Or. Perg. S. IStA. Arch. Vintler.

1309 Jan. 6 Brixen. — Jacob Trautsun, Hauch von Aichach, Dietmar von Reyschon übernehmen vom Bischof Johann von Brixen das Haus Bruneck auf ein Jahr zur Verwaltung. — Or. Perg. Mensalarchiv Brixen.

1309 Jan. 18. — Ich Pilgrein der Paumgarter verkauft dem Gotfride dem chorherren ze Brihsen den Acker an dem Salpuhel. Zeugen Fricze der Schreiber, Wilhalm sein brueder, Fricze Sigelle sein sun, Martein von Chestlan, Uolle der Choch. 1309 des nahsten sancztages vor sande Agnesen tach. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1309 März 5. — Bernher von Puochenstain gibt mit seiner herren von Schoenekke Gunst seiner Frau Diemut den Zehent zu Kurf als Morgengabe. Siegler Nyklas von Schoenekk. Zeugen her Wulfinch von Sch., Perchtolt der Geschurre von Ernburch, Nikelaus von Pikelein, Chunrat der Schopf. — Or. Perg. Arch. Hochstift Brixen.

1309 Mai 22. — Das Domkapitel von Brixen verleiht der Irmgard Naterinn einen Weingarten zu Prihssen. — AB. 2, Nr. 2207 (Santifaller, Brix. Urk. II).

1309 Mai 26. — Chunrad der Judex, Pfarrer zu Nyderndorf, früher Amman zu Inniching verkauft einen Acker dortselbst dem Chorherrn Marquart. — AB. 3, Nr. 2568.

1309 Mai 31. — Arnolt von Schoennek verkauft den Schwaighof Montkurt in Geder dem Otten des erbern ritteres sun hern ritter Perchtoldes des Geschurren. Zeugen her Hainreich Fulin, her Wulfinch, ritter Gotschalch der Newenburger, Niclaus von Piculeyn, Fridreich von Hasenried, Mainle von Puchenstein. Geschehen daz Schonekke 1309 ze auzgendem mayen. — Or. Perg. S. Arch. Ehrenburg, Abschrift IFerd. Bibl. W. 2156, S. 7, vgl. AB. 3, Nr. 1131.

1309 Juni 2. — Bischof Johann von Brixen beurkundet eine gerichtliche Aussage der „lantleut und nahgepowern die in dem tal ze Phunders gesezzen sint", über die Rechte des Hochstiftes dortselbst. — Or. Perg. S. Arch. Hochstift Brixen. Zeugen u. a. Albreht der Halbezleben, Chunrat Teyser, Wilhelm der Stifler, Hainrich Paumgartner, H. der Scherf. — Or. Perg. S. Arch. Stift Brixen.

1309 Aug. 17. — Arnolt der Schoenekker verkauft den Schwaighof zu Lerchach und den Hof zu Salen dem Jakob von sant Michelsburg. Zeugen Wulfing von Schönekk Vridanch von Brunek, Ott der Choninch, Fridrich von Hasenriet. — Or. Perg. S. Mensalarchiv Brixen.

1309 Aug. 21. — Das Domkapitel von Brixen schlichtet einen Streit zwischen dem Bischof Johann und Welf dem Merenstainer. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1309 Aug. 24 Sonnenburg. — Wier Niklaw und Paulos von Schönekke verzichten auf ihr Weingelt auf Vilanders ze Fuchsperch zu Gunsten des Gotteshauses zu „Suonburch" durch unser saelichait. Her Marquart der Spitaler, her Hainrich der Chapplan, Ulrich von Radeke, Friederich und Purchart von sand Michelsburch, Hainrich der Schreiber, Perchtolt Preunle, Hainrich Durremag, Hainrich der Chelner, Perchtold der Mesner, Wittemar, Chuonrat der Choch, Niklaw der Veurer. 1309 an sande Bartholomeus tag auf dem chloster ze Suonenburch. — Orig. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1309 Sept. 20. — Ich Albrecht von Voigtsperch gibt dem Gotschlein von Chleran (Klerant) die aigenschaft des Sedelhoves pei der chirchen ze Chleran durch sein liebe und durch seinen dienst und durch sein freuntschaft. Zeugen Fricze von Chleran, Chunrat und Ebel von Neunburch, Nyklau der Phenninger, Jekel der Walch. An sande Matheus abent des zwelfpoten. Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 634.

1309 Okt. 7. — Alheit von Voitsperch für Bischof von Brixen. — AB. 2, Nr. 2208.

1309 Okt. 15 Brixen. — Peter der Mulner Jacobes sun des Smides abe dem Alten Marchte verkauft eine Weingülte in der Pidrucz der pruederschaft der laeien ze Prixnen. Zeugen Ekkehart von Gerrinstain, Hainrich der Scherfe, Eble der Leichgebe, Uolle der Mulner, Perchtolt der Eisinman, Andree von Stufels, Jekele der Hebinch, der Maisterle von Stuvels. Siegler Ekkehart von Gerrinstain und die erbern purger ce Prixnen. Geschehen ze Prixnen vor Gernstainer haus 1309 des nehisten vor sand Gallen tage. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1309 Nov. 16. — Bischof von Brixen für Bertold von Vintl, Schiedsvertrag. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1309 Neustift. — Ich Hainreich von Gerrenstain stiftet dem Kloster Neustift seinen Hof zu Snauders. — Druck nach alter Abschrift von Mairhofer, FA. 34, S. 211.

1310. — Ich Hainreich Vasoltes sun von Trens stiftet dem Kloster Neustift einen Acker. — Druck wie a. a. O. S. 212.

1310 Ap. 24. — Randolf von Villanders gibt Diemut von Tiers einen Weingarten als Mitgift. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1310 Aug. 10. — Ich Chuonrad der Hont von Erenburch verkauft dem Cristan von Erenburch den Prait-, Testel- und Wazzeraker auf Erenburger velde und ain wisen auf dem Grumade. Zeugen Niklas von Schönekk, Riuchwin ab Ellen, Chonrat der Kropf von Soenenburch, Hainrich hern Pauls schriber u. a. An sand Laurenzen tage. — Or. Perg. S. Arch. Schloß Ehrenburg, Abschrift IFerd. W. 2156, S. 8, vgl. AB. 3, Nr. 1132.

1310 Nov. 8 Chastelrut an der gazzen. — Ich Hainreich Seuser verkauft den hof daz Kavidipont dem Wuolreichen dem Schuoler von Sal. Zeugen Philip von Hauenstain, Jacob von Valzevan, Hainreich der Geltinger, Michel ab dem Turen, Cheunzel von Takusens, Genuen von Sal, Cheunzel von Sal. Siegler Alwercht von Hauenstain. Des suntags vor sand Marteins tag. — Or. Perg. S. IStA. Parteibrief 967.

1310 Dez. 20 Brixen. — Wir Johannes von Gotes genaden pischolf ze Brihsen fällt einen Schiedsspruch (richtunge) zwischen Chuonraden dem alten Teyser und seinen sunen Johansen und Christan wegen des Hofes zu Nikluns, eines Zehenten in Lusen, eines Hauses pei dem prunnen an der stat ze Brishen und auzzerhalp der stat daz hauz und der paumgart und der stadel und daz wisel an der Vlae und der halb hof ze Trulle und der wingart und daz wisel ze Parenpuhel und daz hause pei dem Stifler und ein hofstaetel ze Millaun. Zeugen her Herman Bwing, her Chunrat der Zerrhelm, Haintzel ab Vilanders, Joerig von Albeins, Fritze ab dem Perige. 1310 umb den suntage vor weinahten. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

* * *

Von hier ab sind nicht wie bisher alle Urkunden in deutscher Sprache aufgenommen, sondern aus den Brixner Hochstiftsarchiven nur jene, die ich für meine Darstellung verwendete; Näheres darüber oben S. 223.

1311 Feb. 5. — Die Söhne des Schneiders von Inching verkaufen einen Acker an Chunrat den Pezel. — AB. 3, Nr. 2571.

1311 April 13. — Ich Hertweich rihter ze Chastelruth weilent hern Hertweiges sun von Pray setzt dem Gotshause von der Neunstift, dem er Höfe verkaufte, dafür als Bürgen den Gorie von Vilanders Johannsen von Cufedaun und Gotschelein den Tobehan. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk. 32.

1311 Juli 4 Chastelrut. — Ich Hertweich von Pray, rihter ze Chastelruth schließt mit seiner Frau Diemuet einen Vertrag wegen Morgengabe. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 645.

1311 Sept. 8. — Randolt von Vilandres verleiht ein Neugereite zu Coste im Gericht Wolchenstain zu Gröden. — Or. Perg. S. Druck Santifaller, Rodeneck-Archiv S. 10.

1311 Nov. 30 Praunegge in dem margte. — Ich Haertwik von Praige verkauft seinen Hof zu Gurfaer (Corvara) an Purkart von St. Michelspurk. — AB. 3, Nr. 1133. Abschrift IFerd. W. 2161, II pag. 3.

1311 Nov. — Hermann Bing und Randolt ab Vilanders geben über Frage des Bischofs Johann von Brixen Kundschaft ab über die Rechte des Undermarschalch. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1311 Dez. 11. — Ich Hertweich von Pray verkauft dem Johansen von Gufdaun den Hof Pederscritte zu Chastelrut. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 186.

1312 Jan. 21 Sel (Saalen südl. Bruneck). — Diemuot von Sel verkauft dem Perhtolden dem Smide ze Sel Güter dortselbst. — Or. Perg. S. German. Museum.

1312 Feb. 18. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1312 März 30. — AB. 3, Nr. 2023.

1312 Ap. 5 Neunhaus (Neuhaus bei Taufers). — Ich Heinrich Wirsung verkauft dem Jeklein von Lukdach (Luttach) den obern Hof dortselbst. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1312 Ap. 10. — Santifaller, Rodenegg Arch. S. 11.

1312 Mai 8. — AB. 3, Nr. 2024.

1312 Mai 30 Brichsen. — Ich Fritze von Milloun abe dem Perge verkauft einen Weingarten zu Brichsen dem Sweicker von Liewinwerch. Or. Perg. S. IStA. Pb. 854.

1312 Aug. 15. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1312 Okt. 11. — Ebenso.

1312 Okt. 24 Brichsen. — Wir Haertel von Piray und von Chastelrut und Aebel der Halbzleben bestätigen eine Zahlung von Bischof Johann von Brichsen um Höfe zu Gafril und Fretsch. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 178.

1312 Dez. 16 Tauvers. — Ich Ofmey von Tauvers errichtet ihr Testament. — Druck nach Or. von Straganz FMGT. 4, S. 153.

1312 Dez. 19. — Ottel Rüblein Bürger zu Brixen verzichtet zugunsten des Bischofs auf einen Zehenten zu Lüsen. Santifaller, Brix. Urk. II.

1313 Jan. 19. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1313 März 18. — Ebenso.

1313 Mai 1. — Ebenso.

1313 Mai 29. — Nikolaus der Phenninger verkauft an Heinrich den Kürsner den Egerdenhof zu Pinzagen bei Brixen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1313 Sept. 23. — Fridreich von Hasenriet (zu Issing) verkauft an Merklein von Latzefans einen Hof zu Kiens. S. Arnolt von Schöneck. — AB. 3, Nr. 1134.

1314 Jan. 1 Stilfs. — Ich Wilhalm ouz Volnes verkauft seiner Frau Diemud einen Acker Schamadruch. Wan ich selbe aigens insigels nichten han, siegelt auf Bitte her Chuonrad der Troutsun. Zeugen her Chuonrad der Zerrehelm, Chuonrad Vasold von Trens, Chuenzel der Mayer von Layan, Pertel, Goerie und Vasold meine gesweien von Stilfs, Eberle der Leikebe, Chuenzel der Sunder von Layan. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 258.

1314 Jan. 27. — Ich Margret von Truheningen verkauft dem Jekel von Luchedach (Luttach) den Hof des Linder dortselbst. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1314 Feb. 5. — Ich Hertweich von Pray übergibt dem Johansen von Cufdawn eine Wiese auf Seuser albe. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 596.

1314 Feb. 7. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1314 März 15. — Ebenso.

1314 April 8. — Ich Meczel Luipolds Tochter uoz Volnes verkauft der Diemuot von Stilfs das Lehen Placz. Siegler auf Bitte her Chuonrad der Troutsun, mein her. Zeugen her Chuonrad der Zerrehelm, Pauls von Stilfs, Goerie von Stilfs, Heinrich von Mittenwald. — Or. Perg. S. IStA Pb. 264.

1314 April 22. — Ich Mehchilt weilent Hainreichs des Voraisers hausfrawe verzichtet zu Gunsten ihres Sohnes Wernprehte auf das Erbe seines Vaters und ihre Heimsteuer und Morgengabe. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 39.

1314 Juli 20. — AB. 3, Nr. 2025.

1314 Nov. 21 Vilanders. — Ich Hertweich von Hawenstain verkauft den Hof Vinatz in der pharre ze Layan dem Ekehart von Vilanders. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1314 Dez. 22 Brichsen. — Ich Perchtold Eysenman purgaer ze Brichsen verkauft der Bruderschaft dortselbst Äcker zu Nautz (Naatz). — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1315 Jan. 6. — Ich Chuenrat der Tetler ab Toerinte verkauft dem Chueratem fon Widemhof einen Acker dort. — Or. Perg. S. Arnolt von Schennek IStA. Pb. 983.

1315 Febr. 11 Castelruth. — Ich Pilgrein von Castelruht verkauft dem Hainreich von Vilanders einen Hof zu Tisennes. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 5598.

1315 März 23. — Gebhart der Geltinger verkauft das Gütel Isklel in Fulnes an Gorien von Vilanders. Or. Perg. S. des Reinprecht von Seben, des Herren des Verkäufers. — AB. 2, Nr. 20.

1315 Ap. 11 Brichsen. — Wir gebrueder Winther, Chunrat der Chaiser und Ulreich hern Perhtoltz suen von Autenhaim verkaufen ihre Höfe zu Piglaetsche der Elzpeten von Schoenperch. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 2115a.

1315 Juni 2. — Fritze aus dem Pruel (bei Vintl) schenken den Heinrich Porst an die Kirche von Brixen. — Or. Perg. S. des Arnold von Schoneck. — Santifaller, Brix. Urk. II

1315 Juni 30 Brichsen. — Ich Herman Binge verkauft dem Jeklein von Arkletz einen Hof in Avers. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 5599.

1315 Juli 10. — Santifaller, Brix. Urk.

1315 Juli 19 Brichsen. — Ich Fridreich von Triwenstain verkauft einen Hof zu Vels dem Randolt dem Teyser. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 654.

1315 Aug. 11. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 15.

1315 Sept. 30. — Ich Hainrich der Seuser verkauft ein Gut in Greden dem Hainrich von Doz. — Or. Perg. S. des Ebilin von Hawenstain, lantrichter ze Kastelrut. IStA. Urk. I, 40 (s. auch unten S. 279).

1315 Nov. 8. — Waltman von Klausen verkauft dem Bischof von Brixen einen Weingarten. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1315 Nov. 22 Brichsen. — Ich Randolt der Teyser stiftet dem St. Claraklоster in Brichsen ein Gut zu Trulle bei Theis. — Or. Perg. S. wie AB. 2, Nr. 3015.

1315 Dez. 8 Clausen. — Ich Fridreich von Triwenstain verkauft Randolt dem Teyser einen Hof in Vels. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 657.

1315 Dez. 21. — Ich Nikelle der Taler verzichtet zugunsten des Gotschel Tobhan auf Güter zu Gufidaun. — Or. Perg. S. des Herman Bing. IStA. Urk. II, 658.

1315 beil. — Kundschaft der ältesten Leute der Pfarre Gais bei Bruneck über die Stiftung und das Verleihrecht derselben. — Druck von Heuberger, Zt. Ferd. 57, S. 308.

1316 Feb. 15 Newenhaus. — Ich Ulrich von Taufers verkauft dem Nykelaus von Welsperh einen Hof ob Toblach. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1316 Feb. 29. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1316 April 18 Altwigge. — Ich Chuenrat von Erenburch verkauft einen Anger ob Erenburch dem Heinrich Wirtlein seinem Bruder. — Or. Perg. S. des Arnold von Schoenekk. IStA. Urk. II, 659.

1316 April 18. — Die Herren von Schoenekk verkaufen ein Gut an Christan von Erenburch. — Or. Perg. S. wie AB. 3, Nr. 1135.

1316 Mai 12 Tirol. — K. Heinrich Graf von Tirol vergleicht sich mit Elspet von Schoenenberch wegen Güter zu Tauvers. — Druck FMGT. 4, S. 156.

1316 Mai 14. — Herren von Schoenek verkaufen Güter zu Campille dem Peterlin ab Ellen. — Or. Perg. S. Wie AB. 3, Nr. 1137.

1316 Juni 15. — Ich Hainreich Binge verkauft den Freithof zu Millaun dem Marquart dem Niderhaim. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 661.

1316 Aug. 9. — K. Heinrich, Graf von Tirol, vermittelt in dem Streite zwischen dem Bischof Johann von Brixen und den Herren von Velturns. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1316 Aug. 11. — Perchtolt der Greuzzel von Mulbach stiftet Zehent zu Chiens. — Or. Perg. S. Wie AB. 3, Nr. 1138.

1316 Nov. 5 u. 6. — Hainreich der Rauhe verkauft dem Domkapitel zu Brichsen den Hof an der Wer in Velturns. — Or. Perg. S. der Stadt Brichsen. Druck Santifaller, Arch. A. Adige 16, S. 54.

1316 Dez. 6. — Nikolaus von Schonekke verleiht ein Gut am Geiselhartesberg dem Berchtold von Chematen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1316 Dez. 27. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2575.

1316 Dez. 28. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1317 März 21. — Ebenso.

1317 März 27. — Ich Chuentzli der Ambringer verkauft dem Jeklein von Luchtah einen Hof in Ewern (Ahrntal) ze Walhen. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1317 Ap. 6. — Ich Wilehalm von Velles verkauft Weingelt aus den Höfen ze Gemain in der mulgrie in Aichach und ze Purschil in der pharre ze Velles seinem Bruder Volchlein. — Or. Perg. S. IFerd. Dipaul Nr. 1360.

1317 Mai 1. — Herren von Schoenekke verkaufen dem Cristan von Erenburch ein Gut auf dem Getzenberge. — Or. Perg. S. Wie AB. 3, Nr. 1140.

1317 Juni 15. — Ich Merchleine von Mouet verkauft dem Deutschordens Spital zu Sterzingen einen Hof Achseyt in Phlers. — Or. Perg. S. des Laurenz lantrihters von Sterzing. German. Mus. Nürnberg.

1317 Sept. 21. — Arnolt der Balch von Buchenstein verkauft den Zehenten aus dem Hofe Obersalaseit im Buchenstein. S. Paul von Schöneck. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1317 Okt. 18. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1317 Nov. 2. — Petel von Erenburch wie unten S. 281.

1317 Dez. 1. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1317 Dez. 4. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2577.

1318 Jan. 28 Sterzingen. — Ich Chunrat der Kikenkaw von Sterzingen verkauft dem Teutschenhaus einen Acker dortselbst. Siegler auf Bitte Christan der Streun und Jacob der Techser purger von Sterzingen. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1318 Jan. 6. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1318 März 24 Kastelrut. — Ich Ulrich Anwein und Valtein der Geltinger verkaufen Haus und Güter dortselbst dem Joerg von Vilanders. — Or. Perg. S. Chunrat von Schenkenberch. IStA. Urk. II, 672.

1318 März 25. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1318 April 5 Waidpruge. — Ich Wilhalm der Stamphart schließt für seine Tochter Agnes einen Heiratsvertrag mit Volker dem Saleker. — Or. Perg. S. Germ. Mus. Nürnberg.

1318 April 15. — Ich Aeblin von Hawenstain lantrichter ze Castelruth beurkundet ein Urteil für Chunzel von Goste wegen Güter dort selbst. — Or. Perg. S. IStA. Urk. 2674.

1318 Mai 8. — K. Heinrich verpfändet dem Otten von sand Lamprechtsperch den hof in Pach und den hof ze Slewelingen in dem dorfe ze Reyschon und under dem dorf, die in das ampt ze Tauvers zinsen. — Gleichzeit. Kanzleibuch IStA. Cod. 18, fol. 24.

1319 Jan. 3. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1319 Jan. 17. — Ich Fritze von Razbuhel verkauft dem Jaeklein von Luktach ein Gut zu Ewern (Ahrn). — Or. Perg. S. IStA. Pb. 332.

1319 Jan. 21. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 20.

1319 Ap. 23. — Ich Wecherle der Neunburger verkauft eine Wiese auf dem Perge ob der Pfarre ze Sande Andrä Valmestray dem Gotschlein dem Toban. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 678.

1319 Mai 17. — Pericht Perhaiderin von Chienz verkauft den Treyacker dort. — Or. Perg. S. Wie AB. 3, Nr. 1142.

1319 Mai 20 Chastelrut. — Ich Aebel von Hawenstain verleiht dem Ludeweyge Veydleines sun und Zoerenlein Hainzen sun von der Hueben von Velles zu rechtem Lehen Güter zu Chastelrut in der Mulgreye ze Albes. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 4599.

1319 Nov. 22. — Wigant von Winegge erhält Lehen von Chuonrat Hunt von Erenburch. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1143.

Um 1320. — Wir pruoder Herman der apt von Stams nimmt den hern Voelchlein von Vells in die pruoderschaft seines stiftes auf. — Or. Perg. IFerd. Dip. Nr. 1360.

1320 ca. — Ich Wilhalem der Stamphart leistet dem Uolreichen von Vagurtz Bürgschaft. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 739.

1320. — Ich Bernbreht von Foreis entledigt den Eberlein von Gufdaun aller Ansprüche wegen Erbschaft und Gerhabschaft. Siegler auf Bitte Goetfrid von Czenoy rihtaer ze Gufdaun. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 3535.

1320 Klausen. — Ich Engel des Noders sun von Chlausen verkauft ein Haus dortselbst dem Hager. Siegler auf Bitte Gebhart von Säben und Chuonrat von Vilanders. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 3722.

1320 Jan. 20. — Wir Dyemuot abtessin und der convent datz Suenburk (Sonnenburg) verleiht dem Peter Mainlein von Puochenstain sun den mayerhov ze Hove in Enenberges zu Baurecht. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk. 41.

1320 Jan 23. — Ich Seifrit an der Chreuczstrazze verkauft einen Acker in der Fle der Laienbruderschaft zu Brichsen. Siegler auf Bitte Christan der Stoll purger ze Brichsen. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1320 Jan. 24 Meran. — Ich Nyklaus und ich Jacob weilent Arnoldes sune von Velturns und auch anichen (Enkel) weilent des Foustes ab dem Ritten verkaufen der Frau Elspeten von Schoenenberch einen weingarten in Velturner gerihte ob dem hoff ze Praiteben. Zeugen her Gotschalch der rihter von Enne, Wernher und Chuonrat di noder von Potzen, Chuonrat und Jaekkel die mourer von Meran, Hainreich der Schaffer des chlosters sand Claren an Meran. Siegler her Wernher von Tablat und Hainreich von Vilanders. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk. Nr. 40.

1320 Feb. 1. — Wier Fridereich und Albrecht und Hainreich von Pinczagen übereignen ihrer Schwester Elspeten einen Acker zu Tuls. Sigler auf Bitte Ekehart von Gernstain. — Or. Perg. S. IStA. II, 740.

1320 Feb. 2 Schoberstain. — Ich Michel von Chastelrud verkauft dem Herrn Wilhalm dem Stampfhart einen Hof zu Kastlun. Siegler auf Bitte Chunrad von Vilanders purger ze Chastelrud. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 5601.

1320 März 18. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1320 März 19. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2581.

1320 März 25 Layan. — Ich Otto von Gryesing verkauft einen Hof zu Voreis dem Randolt dem Teyser. Sigler auf Bitte Goetfrid von Czenoy rihter ze Gufdaun. — Or. Perg. IStA. Urk. II, 684.

1320 April 13 Valnes. — Ich Mainli von Iskuel vermacht seiner Tochter das Gut zu Iskuel. Siegler auf Bitte Georg ab Vilanders. — Or. Perg. S. IStA. II, 741.

1320 Mai 2. — Wilhalm von Gernstain Heiratsvertrag mit Gebhart von Starchenberch. — Druck nach Or. oben Bd. 3/2, S. 27.

1320 Mai 15. — Chunrat von Erenburch verkauft seinem Bruder Güter zu Kiens. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 238. Abschrift IFerd. F. 2156, p. 14.

1320 Aug. 13. — Wir paide prueder Frice und Arnolt von Hasenriet geben dem Minegen dem Bellen von Issingen daz guet an der Ranten in dem dorf dortselbst zu Lehen. Sigler auf Bitte unser her Arnolt von Schonekken. — Or. Perg. IFerd. Or. Urk. Nr. 309.

1320 Okt. 12. — AB. 3, Nr. 2030.

1320 Okt. 16. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1320 Nov. 30. — Ich Johannes der Teyser verkauft sein Haus zu Brichsen der dortigen Leienbruderschaft. Sigler die erbern purger ze Brichsen. — Or. Perg. S. IStA. German. Mus. Nürnberg.

1320 Dez. 2. — Cunrat von S. Lamprechtsperch verkauft dem Albrecht dem Stucken von Prunekk Zehent zu S. Georgen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1320 Dez. 21 Brixen. — Ich Aebel der Mayer von Tuels übergibt seinem aydem Aeblein dem Hueber von Myllan zur Heimsteuer die Egerde dortselbst. Sigler auf Bitte Herman Bynge. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 396.

1321 Jan. 11. — Ich Perchtold weilent Hainrich sun von der Grueb verkauft Fritzen dem Mercher den akcher in Vilatz in der pfarre ze Chastelrud und in der muelgrey ze sand Peter. Sigler her Wilhalm der Stampfhart. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 628.

1321 Jan. 17 Chastelrud. — Ich Haertweich der Abraham verkauft dem Ruodiger dem Traeklaer den Acker in der Pfanne. Siegler her Chuonrad von Schenchenberich, rihter ze Chastelrud. — Or. Perg. S. Pb. Bd. 424.

1321 Jan. 20. — Ich Nicolaus Chuonrat des Ivaessen sun ab Rodinch verkauft Chuonraten dem Stainhauser ab Toerinten das guetil haizet die Nidertetsch dortselbst. Siegler Perchtold von Saepis (Schabs). — Or. Perg. S. IStA. Pb. 691.

1321 Jan. 24. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 22.

1321 Feb. 9 Velles daz der pharre. — Ich Perchtolt der Fras von Albyuns verkauft der Irmelein meins brueders Chuenratz hausfrawe des Fraczes, dem Got genad, und ihrem sun Willehalm einen Zehenten in Chelrer phare unter dem Fagen

zwischen der Talfer und dem Milpach, der da rinnet gen Gryez und ab auf der nider strazze. Siegler Werenher von Schenchenberch und her Vochmar (!) von Velles. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 412.

1321 Feb. 19 Terenten. — Heinraich aus dem Pruel und Brüder verkaufen ihren Hof in Dan in Pfunders dem Chunrat von Stainhaus. S. Arnolt von Schoneck. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1321 März 14. — Chol von Vlasperch verkauft Albrecht dem Stuchen von Bruneck den Zehent aus dem Hof Grozzenstain zu S. Martinsdorf. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1321 März 26. — Ich Hainreich der Glatz von Chlausen verkauft dem St. Clarakloster zu Brichsen den Hof zu Resen ob der chirchen und haizzet ze Hove. Siegler auf Bitte der ritter her Wilhalm von Gerenstain, der edle man Reimbreht von Seben und Perhtold. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3018. Abschrift Straganz.

1321 Mai 4. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 23.

1321 Mai 15 Brichsen in Albrehtes haus des Halbenlebens. — Ich Margarete weilent Jacobes des Zinzengers tohter verkauft ihr Gut in dem Alten Markte Haus, Hofstatt und Garten dem Perchtolt aus Valles. Siegel der erberen purgere ze Brichsen. — Or. Perg. IFerd. Or. Urk. 310.

1321 Juni 15. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2583.

1321 Juni 29. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2584.

1321 Aug. 15 Brauneggen in dem markte. — Ich Fridrich und ich Pauls von Vintillen verkauft dem Engelpreht und Christan von Vintilen einen Zehent zu Pichleren. Darumb hab ich Arnolt der Räsner gesigelt. — Kop. Arch. Ehrenburg. Abschrift IFerd. W. 2156, pag. 15, fehlt AB. 3.

1322 März 2. — Ich Hainrich der Glatz von Chlausen verkauft dem Kristan von Eremburch einen Zehenten aus dem Hof Perchach. — Or. Perg. S. Siegler auf Bitte her Reympreht von Felles. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1149. Abschrift IFerd. W. 2156, p. 16.

1322 Ap. 27. — Ich Berihtolt der Latzvaner erhält im Auftrag des St. Claraklosters zu Brixen wegen des Ackers in Musalt in der pfarre ze Chastelrud in der mulgrey ze sand Peter einen Schiedspruch dortiger Leute. Siegler auf Bitte Willehalm der Stampfhart und Chunrat von Schenchenberich rihter datz Chastelrud. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3021. Abschrift Straganz.

1322 April 30. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1322 Mai 16 Brichsen in Ernestts haus. — Ich Chunrat weilent praust Perhtoldes sun von Brichsen verkauft aus seinem hofe ze Egerden ein Weingelt seinem Bruder Perhtold. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 350.

1322 Mai 16. — Ich Wilhalm der Stiveler phleger der laypruederschaft ze Brichsen und aller gemaine derselben nehmen die frawn Kathereinen, Nykleins tohter von Mulbach in ihre Mitte auf. Siegel der Bruderschaft. — Or. Perg. German. Mus. Nürnberg.

1322 Juni 29. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1322 Juli 16 Brichsen. — Ich Aebelei der Huobaer von Millan verleiht zwei Aecker auf Brichsnaer velde dem Hainraich dem Vorisaer um Zins. Siegler auf Bitte die erbaer purgaer ze Brichsen ir stat gemain insigel. — Or. Perg. Germ. Mus. Nürnberg.

1322 Okt. 1 Brichsen. — Ich Erhart von Subach, Hainreichs Velsekkaers sun übergibt dem St. Klara-Kloster zu Brichsen eine Gülte aus seinem weinhof ze Funteneit am Eysach. Siegler auf Bitte Hainreich Ping. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3020. Abschrift Straganz.

1323 Jänn. 13 Niwenstift. — Ich Aeblei von Hawenstain verkauft den Hof Velpiol in Castelruter pfarre in der mulgri ze sand Marien Magdalen ze Tagusens dem ritter hern Jacob von sand Michelsburch. — Or. Perg. S. IStA. Urk. 1, 460.

1323 März 3. — Ich Chunrad von Albeins verkauft einen Acker zu Nauts der Frau Dyemueten von Nauts (Natz). — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1323 Mai 1 Zennenperch. — K. Heinrich Graf von Tirol erlaubt der Frau Elspeten von Schönenberch ihre Güter zu Tauvers zugunsten des St. Klara Klosters an Meran zu verkaufen. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 50. Vgl. Shraganz FMGT. 4 S., 127.

1323 Mai 1. — Ich Ernst purger ze Brichsen eignet der laypruederschaft ze Brichsen seine Wiesen zu Res gegen Haltung eines Jahrtages. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1323 Mai 20. — Ich Purchart von sand Michelspurch vergleicht sich mit seinem Schwiegersohn Jacoben von sand Michelspurch wegen seiner Erbschaft. — Or. Perg. S. IStA. II, 704.

1323 Mai 27. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2590.

1323 Juni 29. — Ich Diemut hern Hainriches witebe von Vilanders gibt ihrem vetter Berchtolde dem Tiufel von Mulbach Wiederkaufsrecht auf das Anrut bei Rodenchen. Sigler auf Bitte Gotschalch der Tobhan. — Or. Perg. S. I Ferd. Or. Urk. 44.

1323 Nov. 23 Chlausen. — Im chriech umb Engeleins dez Noders sun guet sprechen Waltman der rihter ze Chlausen u. a. recht. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 708.

1323 Dez. 9 Brichsen. — Ich Wilhalm der Stiflaer purger ze Brichsen verkauft sein Haus zu Stufels dem Niklaus dem Purschilaer. Siegler die purger ze Brichsen ir stat gemein insigel. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1324 Jan. 7 Sauese (Seis). — Ich Hainraich der Saweser verkauft den Acker Lakch in der pfarre ze Chastelrud dem Hainraichen dem Ruoben. Siegler Taegen der Flahs. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 976.

1324 Jan. 22. — Ich Jacob von sand Michelspurch bekennt vom Stift Suenburch die Purgleiten zu Zinsrecht erhalten zu haben. — Or. Perg. S. IFerd. Or. Urk. 45.

1324 Feb. 5 Chastelrut. — Ich Hainreich Wirsunch von Taufers und ich Hans der Vrazz von Vels übergeben den Hof Tysul in Chastelruter pharre in der mulgrey ze sand Valteins der Kirche sand Petter ze Chastelrut. — Or. Perg. S. IStA. Klosterurkunden D 225.

1324 März 4. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1324 April 7 Sterzing. — Perhtold von Hungerhaus verkauft dem Deutschen Hause zu Sterzing seinen Acker dortselbst genannt die Leite bei Vallerpach. Siegler Herr Laurencze Richter zu Sterzing. — Or. Perg. S. Deutschordensarchiv, Wien, fehlt bei Pettenegg.

1324 Sept. 2 Urzetsch (Villanders). — Ich Herman Twing stiftet einen Acker in Avers dem Sankt Klara Kloster zu Brichsen. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3022. Abschrift Straganz.

1324 Nov. 21. — Ich Friderich der Renner verspricht, daß beim Tode seiner Hausfrau deren Mitgift „an den stam fallen sol dannen ez chomen ist". Siegler her Nyklaus von Reifenstain. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 744.

1324 Dez. 1. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2593.

1324 Dez. 13. — Ich Fritze von Nouders schafft seinem Vetter Christan von Chienz Güter. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1150. Abschrift IFerd. W. 2156, pag. 17.

1325 Jan. 3. — Ich Arnolt der Resner verleiht Zehentrecht zu Chiens. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1151. Abschrift IFerd. W. 2156, pag. 7.

1325 Feb. 8. — Ich Hainreich der Stengel verkauft seinem Herrn Jorien von Velsek einen Hof in der phare ze Velles und in der mulgreye ze sant Johansen in Aichach und haizet ze Oberwus. Sigler der Käufer. — Or. Perg. IFerd. Dipaul. Nr. 1360.

1325 April 14. — Ich Hainrich von Taisten verkauft ein Gut dort dem Rueprecht von Wisen. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1152. Abschrift IFerd. W. 2161, II, pag. 6.

1325 April 25. — Jacob Emplein sohn in dem Weidach zu Innichen verkauft dem Chorherrn Haug Sneperger eine Wiese in Sexten. Sigler Herr Reimbrecht von Anras. — Or. Stift Innichen, fehlt AB. 3, S. 514.

1325 Juni 5. — Ich Wilhalm und Fritzel von Gernstain und Hiltpolt von Weinekke bestätigen den Ehevertrag zwischen Ekkehard von Gernstain mit Elspeten hern Sweykers tohter von Lyebenberch. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 717.

1325 Okt. 17 Chlausen. — Ich Gephart von Seben verkauft einen Acker am Eysach dem Ulreichen dem Hagaer. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 745.

1326 Jan. 19 Castelruth. — Ich Johans von Vazal verkauft Äcker in der mulgarei zu sant Michel in der pharre ze Castelrut. Siegler auf Bitte her Aeblin von Hawenstain. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 720.

1326 März 6. — Ich Jacob der Cholbe Donmprobst zu Brichsen verleiht dem Peter Engelweizzen aydem, purger ze Brichsen eine Leite zu Zinsrecht. — Or. Perg. S. Druck von Santifaller, Arch. A. Adige 16, S. 59.

1326 April 20. — Ich Wecherle der Neunburger verkauft den Anger ze Mustrol auf dem Dorfe dem Hainreich dem Lufaer. — Or. Perg. S. IFerd. Nr. 1358.

1326 Nov. 6. — Wir Hartmann und alles capitel ze Brichsen einerseits und die Herren von Gerrinstaein und Voehtsperg andrerseits vergleichen sich wegen der Erbschaft nach Albrecht von Voehtsperg chorherre, besonders um den Hof in der Ricke. — Or. Perg. S. a. a. O. S. 58.

1326. — Ich Albrecht der Selle verkauft dem Herrn Bilhalm von Schenkenberch die Wiese Vindau und einen Acker ze Beissenberch in der Mulgarey sand Marteyng in der pharre ze Velles. Sigler Herr Volchlein der Velser. — Or. Perg. IFerd. Dipaul. Nr. 1360. (Das Tagesdatum „an dem Rain mittichen" vermag ich nicht zu bestimmen.)

1327 Mai 12 Brichsen. — Ich Albreht von Velturns vergleicht sich mit Hainreich Ping um das pawreht seins hofs ze Mittern Vreithof, auf dem perg in dem dorf ze Millaun. Siegler Aebel der Plaetscher, rihter ze Muelbach. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 724.

1327 Mai 13. — Hainrich der Noch, Bürger zu Broneke, verkauft Gülten. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1154.

1327 Mai 24 Algund. — Fritz Sohn Fridrichs des Richters von Passeyr bekennt dem Bischof Albrecht von Brixen Baumannspflicht von der Hube Glokenchlehel zu Algund. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1327 Juni 11. — Bischof Albrecht von Brixen verleiht dem Jakob dem Dommeßner Gerichtsstand vor dem Domkustos (tuemcuster). — Ebenda.

1327 Juli 14. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2603.

1327 Juli 14. — Ich Rychwein und Nyklaus mein brueder vergleichen sich über Rat des Johansen von Chemmaten von Tauvers, Swenten von Tauvers, Chunratz von Albeins, Christan von Chiens, Heuglein von Rodenchen über nicht näher genannte Güter. Siegler Chunrat von Albeins. — Or. Perg. IStA. Urk. II, 725.

1327 Juli 20. — Innichen. — AB. 3, Nr. 2603.

1327 Aug. 4. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 31.

1327 Okt. 25. — Niclas von Natz verkauft einen Acker dem Aeblein Huober von Millan. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1327 Okt. 27. — Eyte aus dem Pruel und ihr Sohn Heinrich der Trufaer verkaufen dem Chunrat dem Staynhauser den halben Mülhof in Dan in Pfunders. Or. Perg. S. des Arnolt von Schoneck und Dietmar von S. Lamprechtsberch, ihr (d. i. der Verkäufer) Herrn. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1327 Nov. 25. — Aebel von Schal verkauft sein Gut in der Gruben im Ried unter Latzfons. — Or. S. des Wilhalm von Gernstain. — Ebenda.

1327 Dez. 13. — Voelkel der Velser verkauft den Hof an der Maerre dem Randolt dem Teyser. — Ebenda.

1328 Jan. 3. — Santifaller, Rodenegg-Arch. S. 32 und Gegenstück AB. 3, Nr. 2031.

1328 Jan. 13 Plaesch. — Ich Gerbirch und mein tohter Agnes verspricht der Petlein des Uelleins des Schreibers hausfrawe das Wiederkaufsrecht um den hof

ze Plaesch in der pfarre ze Kastelrut und in der mulgrei daz sand Valtein. Siegler Fritz von Havenstein. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 749.

1328 Jan. 26 Mulwach in der stat. — Ich Jacob der Stukh purger ze Praunekk verspricht dem herrn Chunrat von Schennekk Wiederkaufsrecht für einen Anger. — Or. Perg. S. d. Empf. IStA. Urk. II, 750.

1328 März 7. — Paul von Schöneck verkauft Eigenleute in Pfunders. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1328 März 15 Brixen in dem palas under dem toer. — Ich Perchtolt von Layan verkauft dem Herrn Georgen von Vilanders den hof ze dem Pfifferlinge in dem Ryede under Layan in dem gericht ze Gufdoun. Siegler der Aussteller und ritter Wilhalm von Gerrenstain. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 265.

1328 März 25. — Ich Peter verkauft seinem Herrn von Schenkenberch und dessen Brüdern das Gütel Zilgroel. — Or. Perg. S. IFerd. Dipaul Nr. 1360.

1328 März 29. — Ich Hainreich der Premiger verkauft dem Ruedeger von Chastelrut sein Haus dortselbst unterhalb des Freithofes auf dem Solre vom abgrunt hincz in die lueft als das truphstal fellet. Siegler auf Bitte her Chuenrat von Schenchenberch. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 996.

1328 April 6 Brichsen in Chuonrats purgrafen haus bei sant Michelschirchen. — Ich Lienhart weilent hern Wilhalms des Stampharcz sun macht ein Testament zugunsten seines geswein Hainreichen von Vilanders ze Molschecz. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 5605/6 (zwei Ausfertigungen).

1328 April 23 Brichsen. — Ich Albreht von Winkel von Nautz verkauft Aecker zu Raes seinem aydem Marchwart dem Niderhaim. Sigler auf Bitte Fridreich ab dem Perg. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 728.

1328 Mai 8 Chiens. — Ich Pauls von Schoenekk verkauft dem gotshaus von Suenburch Leute zu Suenburch und „han sei frei geseit". — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 56.

1328 Mai 19 Brichsen. — Ich Hainreich weilent fraw Maechthild der Engellin sun von Potzen stiftet dem St. Claraklioster zu Brichsen einen Haus zu Potzen. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3027. Abschrift Straganz. — Ist nachzutragen als eine der frühesten Siegelurkunden in deutscher Sprache eines Bozner Bürgers zu oben Bd. 3/1, S. 74 u. Bd. 3/2, S. 33.

1328 Juni 25 Brichsen. — Ich Elspete Gebharcz des Geltingaers Tochter, Frau des Ruebleis des Satzungaers, gibt ihrem Bruder Gebhart den halben swaykhof Noval in Castelruter pfarre in der mulgrey ze sand Valenteyn. Siegler auf Bitte her Wilhalm von Gernstain und Reynpreht von Seben. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 752.

1328 Aug. 5 Prunekk in dem marte (!). — Ich Arnolt von Schoenekk gibt dem Dytmar von sand Lampertsperch einen Schuldbrief auf 25 Mark. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 729.

1328 Aug. 10 Gufdaun in der purk auf dem chuelhouse. — Ich Kathrein von Yskaelle weilent Mainleins tochter von Myglancz verkauft dem hern Georgen von Vilanders ihr Gut zu Yskaelle. Siegler Leupold von Gufdaun und Chuenrat der Mayer von Layan. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 28.

1328 Nov. 4. — Dyemuet die Schoennekerin verkauft Gülten. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1155.

1328 Nov. 12. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1328 Nov. 23 Fintillen (Vintl) in Maier haus. — Ich Dietle Jacoben sun von Pein verkauft seinem Bruder Jacob von Pein Zehenten in Weitental. Siegler auf Bitte her Jacop Trautsun. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 552.

1328 Nov. 27. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1329 Jan. 11. — Ich Arnold der Resner verbürgt sich um das ansidel daz Taisten, daz Hainrich von Taisten verchauft hat vir rechtes ainen Ulrich von Taisten. — Or. Perg. S. German. Mus. Nürnberg.

1329 Jan. 23. — Ich Eckehart von Tehtschinigen (Tötschling) verkauft das Gut zu Platten dortselbst dem Hainrich von Zehtz (Tschötsch bei Brixen). Siegler auf Bitte herr pischof Albreht ze Prihsen. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3029. Abschrift Straganz.

1329 Jan. 25. — Ich Berechtolt selegen Jacobes sun fon Pein verkauft seinem Bruder Jacob Zehenten in Weitental. Siegler Jacob Trautsun. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 1065.

1329 Feb. 1. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 34.

1329 März 11. — Ich Maehthilt Jacobs dez Trautsuns tohter schenkt dem Bischof Albrecht von Brichsen und dessen Gotteshaus ihr Gut auf dem Schaubs. (Schabs). — Or. Perg. S. Druck Santifaller, Arch. A. Adige 16, S. 62.

1329 März 14. — Ich Peter Otten sun dez Weißen von Vels verkauft den Acker in Velser pharre und in der mulgrey Unser Frawen dem Erharden dem Leykewen von Vels. Sigler der Aussteller. — Or. Perg. S. IFerd. Dipaul Nr. 1360.

1329 April 1. — Ich Paul von Schonekke verkauft seinem gasweigen Albrecht Elbleins sune von sand Lampersperch den Reimprecht den Chernen von Suonbuorch mit leibe und mit guete. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 5841.

1329 April 2 Layan. — Ich Erhart der Piglaer von Albyuns schuldet Johansen dem Maiger unter dem Weg auf Enwerges (Enneberg) als Heimsteuer für seine Tochter Kathrein auf unser Frauen tult ze der Peltz 34 Mark. Siegler die Geiseln Chuonrat der Maiger, Chuonrat der Lampart und Uollein von sand Valtein. — Or. Perg. S. IStA. Ur. II, 730.

1329 Ap. 2 Niederrasen. — AB. 3, Nr. 2032.

1329 Mai 3. — Innichen, Toblach. — AB. 3, Nr. 2619.

1329 Mai 6 Layan an der Gazzen. — Ich maister Aebel der zimmermann von Schefs sagt den Chorherren ze Freysing die huobe ze Vitzud ze Schefs in Laianaer pfarre in der mulgrey sand Jacobes zu Gunsten von Uolreichen dem Hager auf. Siegler her Georie von Vilandaers rihtaer ze Kufdaun. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 324.

1329 Mai 28 Brunekk. — Bischof Albrecht von Brixen entscheidet nach piderleut rat in einem Erbschaftsstreit der Brunecker Familie Stuck. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1329 Juni 13 in der Clausen. — Ich Leupolt von Guffidaun verkauft das guettel in Avaers ze Chaltenpach und ainen weingarten ze Teys dem hern Randolten dem Teysaer. Siegler Eberlein von Guffidaun. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 731.

1329 Sept. 22 Brichsen. — Ich Chuonrat der Schoenekkaer verkauft das Gütel ce Wald ob Schoenekke und die Vogtei eines Hofes ze Peyen auf Toerenten seinem oehaim Fridreich von Gernstain. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 692.

1329 Okt. 31. — Heinrich der Truefer von Reischone verkauft den halben Mulhof zu Dan in Pfunders. Or. S. des Arnolt von Schoneck und Dietmar von S. Lamprechtesperge. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1329 Nov. 18 Erenburch. — Paul von Schöneck verkauft Eigenleute zu Pfunders dem Hochstift Brixen. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1329 Okt. 14 Chlausen in sand Andres freithof. — Ich Gebhart der Schulaer weilent Gebhartz dez Geltingaers sun verkauft den swaichhof Novals in Chastelrudaer pfarre in der mulgrei ze sand Valtein dem herrn Gebharten von Seben. Siegler her Wilhalm und Fridreich von Gernstain. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 977.

1329 Nov. 30. — Erbteilung zwischen Johann und Petlei Markli von Vridinnes (Verdings). — Santifaller, Brix. Urk. II.

1329 Dez. 27 auf dem Neunhaus. — Ich Uolrich von Tauvers gibt dem erbern ritter hern Jacoben von Luchtach den hof Ober Walhen zu Lehen. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 333.

1329 Dez. 31 in der Chlause in hern Gebhartz hauz pei dem freythof. — Ich Agnes weilent Greten tochter von Tyerz verkauft zwen hofe in dem gericht ze Filsek gehaissen Tufal und Nider Kultaur dem Wernbrecht dem Voreyser. — Siegler her Gebhart von Seben. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 1131.

1330 Jan. 7. — Ich Chuenrat fon Schenkenwerch verkauft den Hof Spinus in der mulgerei ze sande Georien ze Tiers in der pfarre ze Velles dem Georien fon Filseche. Sigler Aussteller. An sande Fallenteinstach ze Geweharte in dem haus ze Kastelrut. — Or. Perg. IFerd. Dipaul. Nr. 1360.

1330 Jan. 7 in der Chlause. — Ich Herman der Funtnellaer verkauft den hof Puczz in Kastelrutter pharre in sand Fallenteinz mulgrey dem hern Gebhart dem Sebner. Sigler her Albrecht von Hauwenstain. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 705.

1330 Jan. 7 in der Chlause. — Ich Albrecht von Hauwenstain sagt diu lehenschaft von dem hofe von Putz und von der halben wisen in Sylfa Plan zugunsten des hern Gebhart des Sebner ledig, der dieses urbor gechauft hat. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 734.

1330 Jan. 21 Chastelrut in Geweharz stube. — Ich Johannes fon Ruschich verkauft den acher gehaisen Irofal in der mulgerei zi Disenze ze sande Nicolaus in der phare ze Chastelrut. Siegler her Ewelein fon Hawenstain. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 714.

1330 Feb. 1. — Ich Elspet weilent Ulriches hausvrow von Chastelrutte verkauft den hof ze Plecz in Chastelrutter pharre in der mulgrey ze sand Valtein dem erbern ritter hern Gebharten von Seben. Siegler her Wilhalm von Gernstein und her Aeblein der Howenstainer. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 915.

1330 Feb. 25 Mulbach in der stat. — Ich Hainrich von Stainhaus verkauft der fraun Margreten von Nauders di echer und wisen auf Torinten ze Stainhaus. Sigler auf Bitte der piderman Hainrich der Heutz von Veren. — Or. Perg. S. IStA. II, 413.

1330 März 13 Sterzing. — Reyhze die Jaegerin von Tuins verkauft den Acker genannt die Geprayte im Wyptal ob dem Dorfe zu Floens Michel dem Hewen von Sterzing. Siegler die Stadt Sterzing und Johann der Jäger. — Or. Perg. Deutschordensarchiv Wien, fehlt aber bei Pettenegg.

1330 April 1. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1330 April 29. — Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 40.

1330 April 23 Sterzingen in Aebleins haus des salczmezzeres. — Ich Gerdraut Hermannes tohter ab Rust verkauft der Katreinen von Vill einen zehenten dortselbst. Siegler auf Bitte Jacob der Penser underrihter ze Sterzingen. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 57.

1330 Juni 7 Prixen. — Ich Niclaus der Gartnaer schenkt dem St. Klara-Kloster zu Prixen einen Garten in Gurtein. Siegler auf Bitte her Fricz ab dem Perg. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3031. Abschrift Straganz.

1330 Juni 25 Brichsen. — Ich Fridreich der Gernstainer gibt seinem oehaim Chuonrat von Schoenekke Widerkaufsrecht um daz geriht ze Schoenekke und die vogtay in dem geriht und alles guet und die aygenleut in demselben geriht. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 237.

1330 Juni 25 Brichsen. — Ich Chuonrat der Schoenekkeaer verkauft seinen tail des gerihtes ze Schoenekke und die vogtay guet und aygenleut in dem gerihte und die purg seinem oehaym Fridrich dem Gernstainer. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 700.

1330 Dez. 11. — Ebel der Poelle von Latzfons verkauft das Gut Ekke seinem Herrn Fridreich von Gernstain. Or. S. Wilhalm von G. — Santifaller, Brix. Urk. II.

III. Hauptabschnitt.

Die Ladiner im östl. Südtirol oder Dolomiten-Ladiner.

§ 1. Allgemeines und Anfänge der Siedlung.

Die ethnographische und sprachliche Eigenart der Ladiner oder Rätoromanen ist beiläufig seit dem Anfang und bestimmter seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erkannt und dargestellt worden. Sie bestehen aus drei Gruppen: 1. Die Rätoromanen im engeren Sinn oder Westladiner in der Schweiz, in den obersten Teilen des Rheintales und des Inntales (Engadin) bei 40000 Menschen; — 2. die Ostladiner in Südtirol im Gebirgslande der Dolomiten zwischen den Seitentälern der Etsch und der Piave, bei 20000; — 3. die Furlans oder Friauler in der Landschaft Friaul in den Tälern des Tagliamento und Isonzo und in der Ebene 300000 bis 400000 Menschen. Die letztere Gruppe ist zwar der Zahl nach weitaus die größte, aber das Gefühl, eine eigene Volksart oder Nationalität zu bilden, ist bei ihr trotz der Tatsache einer eigenen Sprache im Vergleiche zu den beiden anderen Gruppen nur wenig ausgebildet, es ist schon fast überdeckt von dem Gefühl, nur eine eigene Mundart und Stammesart der italienischen Nation zu bilden. — Manche bezeichnen, um die Einheit der ganzen Gruppe zu betonen, die Furlaner als Ostladiner und dann folgerichtig die Dolomitenladiner als Zentralladiner.

Die Namen Ladiner und Romanen (Ladins und Romonsch) waren von jeher in der Sprache der Schweizer Ladiner zur Bezeichnung der eigenen Sprache üblich und der Name Ladiner auch bei der Tiroler Gruppe, besonders in Enneberg. Die Verallgemeinerung des Namens Ladiner ist allerdings mehr durch die Wissenschaft angebahnt und ganz von ihr ist der Ausdruck Rätoromanen gewählt worden. Der römischen Provinz Rätien gehören allerdings nur die Gebiete der Schweizer und Tiroler Ladiner an, doch ist in Graubünden die Bezeichnung Rätien und Rätier auch seit dem Ende des Altertums für die Landschaft und deren Volk üblich geblieben. Kürzlich wurde auch der Ausdruck „Alpenladiner" vorgeschlagen[1]), doch hat man auch bisher das einfache „Ladiner" immer nur auf die Romanen der oben angeführten Alpengegenden angewendet.

[1]) So Steinberger in Zt. f. Ortsnamenforsch. Bd. 3, S. 223 f.

Ethnographisch sind diese Ladiner oder Rätoromanen Abkömmlinge der romanisierten Urbewohner ihrer Gebiete, die selbst vorwiegend illyrischer, zum Teil auch ligurischer Abstammung gewesen sind und infolge der Herrschaft der Römer auch von dieser Seite einen gewissen, aber kaum beträchtlichen Zuschuß an Blut erhalten, wohl aber die römische (lateinische) Sprache angenommen haben. An manchen Stellen haben sie seit dem Mittelalter auch erhebliche Zuschübe germanischen und in Friaul auch slawischen Blutes erhalten, die aber sprachlich angeglichen wurden. Sprachlich bilden alle drei Gruppen der Ladiner, trotzdem sie gegenseitig ihre Eigenheiten haben und auch unter sich, auf Grund gewisser gemeinsamer lautlicher und grammatischer Merkmale einen eigenen Zweig der romanischen oder lateinischen Tochtersprachen, der zwischen diesen auf einer älteren Stufe der sprachlichen Entwicklung stehen geblieben ist.

Das ist die Ansicht der Sprachwissenschaft, wie sie auf italienischer Seite maßgebend zuerst durch G. J. Ascoli (1873), auf deutscher Seite durch Theodor Gartner (zuletzt 1910) niedergelegt und auch durch Gelehrte ladinischer Muttersprache anerkannt worden ist.[1] Seit dem Weltkriege bestreiten die italienischen Gelehrten Carlo Salvioni und besonders Carlo Battisti diese selbständige Stellung des Ladinischen in der Entwicklung der romanischen Sprachen, nach ihnen bilden die drei obenerwähnten Hauptgruppen des Ladinischen keine Einheit und sind nur jede für sich ältere und in sich abgeschlossene Stufen der norditalienischen Mundarten.[2] Die Auffassung, daß das Ladinische nur ein italienischer Dialekt sei, haben die Italiener, besonders die Trientiner, aus politischen Gründen schon früher vielfach vertreten und wurden hiezu durch die amtliche österreichische Volkszählung, welche seit 1880 die Ladiner der Bevölkerung mit italienischer Umgangssprache zurechnete, ermuntert.[3]

---

[1]) Vgl. Gartner, Handbuch der rätoroman. Sprache und Literatur (1910), hier S. LXII ff., auch die anderen einschlägigen Schriften, doch fehlt hier C. Decurtins, Gesch. d. rätoroman. Lit. in Gröbers Grundriß d. roman. Philologie Bd. 2/3, S. 218—261 (1901). Für die Schweiz ist dieselbe Auffassung niedergelegt im Schweizer Geograph. Lexikon Bd. 5, S. 90 f. (1918), durch R. P., wohl Robert v. Planta aus einem bekannten Bündner Geschlecht, später durch K. Jaberg, Kultur und Sprache in romanisch Bünden 1921 und J. Jud (vgl. nächste Anmerkung). Unter den Ladinern Tirols war der angesehenste Philologe, der diese Ansicht vertrat, Johann Alton aus Enneberg (gest. 1900, vgl. Vittur, Enneberg S. 320). Theodor Gartner, geb. 1843 in Wien, war Mittelschullehrer in Bozen und seit 1899 Professor a. d. Univ. Innsbruck, gest. 1925. Altons und Gartners Schriften beginnen 1879.

[2]) Vgl. Gamillscheg, Italiener und Ladiner in Südtirol, in Tir. Heimat Bd. 2 (1921), S. 29—38 mit näheren Hinweisen auf die Schriften von J. Jud, K. Jaberg und C. Battisti, ferner Gamillscheg in einer Besprechung Battistis in der Zeitschrift f. roman. Philologie Bd. 43, S. 247 f. — Seither hat C. Battisti seine Auffassungen noch näher ausgeführt in dem Werke „Popoli e Lingue nell Alto Adige" (1931) S. 163—211, hier auch der Hinweis auf die Schriften von Salvioni, Italia e Ladinia (1917). Einen kurzen Überblick über die Stellung der Sprache der Friauler von H. Kuen s. in der Zt. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin 1933, Nr. 1, S. 55.

[3]) So erklärt A. Tambosi, Vorstandsmitglied der Lega Nazionale im Arch. Alto Adige Bd. 3 (1908), S. 10: „Die ladinische Bevölkerung wird in der amtlichen Volkszählung

In den Schriften von Gartner und in den etwas früheren von L. Steub und Johann Alton, der selbst ein geborener Ladiner aus Enneberg war, ebenso in der letzten Zusammenfassung von Arch. Lardschneider (in Grabmayrs Südtirol 1919) finden wir zwar alles Nähere über die Sprache und die Herkunft der Ladiner dargelegt, dazu kommen noch die Schriften, die Alton, Moroder, Vittur u. a. über die Geschichte der ladinisch-tirolischen Täler verfaßt haben. Allein in allen diesen Schriften wird Zweierlei — hauptsächlich aus Mangel an Quellenkenntnis und wohl auch der Gesichtspunkte — nicht erörtert, und das soll hier geboten werden: Einmal eine Zusammenstellung, wie die sprachliche und volkliche Eigenart dieser Tiroler Ladiner in den geschichtlichen Aufzeichnungen oder Quellen hervortritt und wie sie in ihrer Geltung durch die politische Zugehörigkeit ihrer Träger beeinflußt wurde und selbst politische Wirkungen ausgeübt hat. Indem ich dies hier darlege, gebe ich auch mittelbar einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Südtirol, weil dieses eben im Verhältnis in seinen Beziehungen zum Ladinertum in deutlich merkbare Erscheinung tritt.

Anfänge der Siedlung.

Im Grödental finden sich ziemlich reiche bronze- und eisenzeitliche Gegenstände. Um das Jahr 1000 wird Gröden — Gredine, Gradine, Gredene — erstmals urkundlich genannt. Baierische Große, ein Graf Otto, wohl von Andechs, und ein Grimoalt übergeben dem Hochstift Freising Wald und Almen dortselbst. Außer Freising erscheinen laut der Urbare des 13. Jahrhunderts hier mit etlichen Höfen grundherrlich begütert das Hochstift Augsburg, das Domstift Brixen und das Kloster Neustift und die Ämter Kastelruth und Gufidaun der Grafen von Tirol.[1]) Entspricht Gredine noch dem Althochdeutschen, so kommt die seither üblich gebliebene deutsche Form Greden bereits im Verfachbuche des Bozner

---

mit Recht (giustamente) als italienisch gerechnet." Im Programm des 1. Bd. dieser seit 1906 erscheinenden, die italienischen Ansprüche auf Südtirol „wissenschaftlich" vorbereitenden Zeitschrift wird S. 5 noch das „popolo d'idioma ladino" von dem „elemento italiano" unterschieden. Doch ist S. 7 von den „dialetti ladini" die Rede und Bd. 2, S. 103 f., bezeichnet Lorenzoni diese als eine erstarrte Form jener Sprache, welche sich sonst zur italienischen Schriftsprache herausgebildet hat. Der Herausgeber des Arch. A. Adige, Tolomei, spricht dann im 6. Bande (1911), S. 80, bereits dem Ladinischen den Charakter einer eigenen Sprache ab, dieser sei vielmehr italienisch, wie jener der anderen Mundarten der italienischen Alpen. — In der Streitfrage wegen des Fassa haben dessen Sprache die Trientiner Abgeordneten auch schon 1898 als einen italienischen Dialekt erklärt (s. unten S. 258), man berief sich auf das Urteil des wegen seiner Sprachkenntnis berühmten Kardinals Mezzofanti (gest. 1849), daß das Ladinische ein verdorbenes Italienisch sei (s. unten S. 291 Anm. 2).

[1]) W. Moroder, St. Ulrich in Gröden (1908), z. T. ablehnende Besprechung von Zösmair, Zt. Ferd. 53, S. 258; Tarneller, Die Hofnamen des Grödentales, AöG. 109, S. 57 ff. — Die Quellenangaben sind in diesen Arbeiten mangelhaft und wie folgt zu ergänzen: Für Freising, dessen Traditionen, hgb. v. Bitterauf (1909) Bd. 2, S. 330, 450, 453; das Urbar von Freising von 1310, hgb. v. Zahn, FA. 36, S. 42 f.; das Urbar von Augsburg von 1316, Mon. Boica Bd. 34, 2, S. 356; das Tirol. Urbar von 1288, FA. 45, S. 191; das Urbar des Brixner Domstiftes von 1260, hgb. v. Santifaller, Cal. Winth. S. 194 u. 582. Santifaller, Brix. Urk. S. 278 (Index) für Urk. v. 1228, 1232, 1272.

Notars Haas von 1237, in Brixner Urkunden von 1260 und in den vorerwähnten Urbaren vor.[1]) Das ö in Gröden ist erst seit dem 18. Jahrhundert geschrieben worden.

Wie Moroder und Tarneller a. a. O. an den Hofnamen und an den Personennamen näher nachweisen, tragen diese zum Teil deutsche Wurzeln und ist daher ein beträchtliches Einströmen deutschen Blutes unter den Ansiedlern des Grödentales anzunehmen. Schon in dem Schiedsspruche wegen der Almen in Gröden zwischen Freising und Grimolt von Layen werden als Inhaber der Almenteile mehrere Leute mit germanischen Namen genannt, Waltman, Adalpreht, Wolfpreht, Willefrit, und mit romanischen, Sulvan, Marti, Peder, Jannes.[2]) Um so merkwürdiger ist es, daß die rätoromanische Sprache in der Volksmischung die Oberhand behauptet hat und nicht die deutsche, die doch die Unterstützung der politisch herrschenden Schichte für sich hatte. Näheres über den Ausbau der Siedlung und das Auftauchen der Hofnamen bringen Moroder und Tarneller, doch hat auch letzterer die vorerwähnten Urbare nicht durchaus verwertet.

Auch für das Enneberg erfolgt die erste urkundliche Erwähnung unter diesem deutschen Namen: Um 1018 schenkt Graf Volkold aus dem Hause der Grafen im Pustertal und Lurn dem von diesen gegründeten Stifte Sonnenburg bei Bruneck seinen Eigenbesitz in „Ennepergs". Dieses Stift war auch seither der größte Grundherr im Enneberg und Abteitale, in seinen Urbaren von 1295 und 1330 werden die Gemeinden und Einzelhöfe im gesamten Gadertale erwähnt, die fast ausschließlich Namen von romanischer oder vorromanischer Wurzel haben.[3]) Auch das Kloster Neustift bei Brixen hatte laut Urkunden von 1177 und 1153 Güter in Eniberch und Geder, dem Tale der Gader, und in Colphusge[4]), die deutschen Namensformen sind also für diese Gegend sehr alt, weil eben die grundherrlichen Beziehungen zum deutschen Eisacktale damals schon lange bestanden haben. Die ältesten Urbare des Hochstiftes Brixen aus dem 13. und 14. Jahrhundert enthalten für das Gadertal keine Angaben, denn die Herrschaft Thurn an der Gader mit den Gemeinden St. Martin und Campill, die später in der unmittelbaren Verwaltung des Hochstiftes erscheinen, war damals (bis 1426) als Lehen und Pfand an Adelige ausgetan. Der „Turris in Geder" samt dem Gerichte wird erstmals in einer Urkunde

---

[1]) Tarneller, AöG. 109, S. 57, belegt die Form Greden erst zum Jahre 1385.

[2]) Bitterauf a. a. O. S. 330; von Moroder und Tarneller nicht verwertet.

[3]) Ein genaues Verzeichnis aller Ortschaften und Hofnamen des Enneberg samt den geschichtlichen Belegen dafür lieferte Berta Richter-Santifaller unter dem Titel „Die Ortsnamen Ladiniens" im Schlern 1926, S. 456 u. 487 (für Wengen), 1929, S. 191, 232 u. 266 (für Abtei), S. 267 (für Corvara); 1929, S. 271 (für Colfuschg); 1930, S. 325, 444, 493 (für Enneberg St. Vigil); 1933 S. 255, 306, 340ff. (für Thurn an der Gader, St. Martin). Eine Darstellung der Gesamtgeschichte des Enneberg gibt das Buch von Al. Vittur (1912).

[4]) FA. 34 S. 17 und 46. Neben diesem Colfuschg im hintersten Gadertal erscheint auch für das benachbarte Corvara die deutsch angepaßte Form Curfaer oder Curfaer in Urk. v. 1311 11. 30 und 1320 1. 20 (s. oben S. 234 u. 237).

der Herren von Rodeneck und Schöneck von 1260 als deren Lehen vom Hochstifte Brixen erwähnt.[1])

Wenn auch die Namen der Höfe und Weiler Ennebergs weitaus überwiegend romanischer und vorromanischer Wurzel sind, so finden sich doch auch einige von deutscher Wurzel. So laut der Urbare des Stiftes Sonnenburg von 1296 und 1330: Praytenperch, Ekke (zweimal), Pach, Spizze, Wenge, Polsterwenge, Erlach, Raptal, auf Joch, Hove, Asch (von Esche), Prack (von Bracke, Spürhund), Erlach, Granspeunt, Rout (Raut), Tal[2]). Diese Namen dürften wohl eher als nur auf die deutsche Grundherrschaft und deren Beamten auch auf bäuerliche Siedler deutscher Herkunft zurückzuführen sein. Freilich sind diese ebenso wie in Gröden sprachlich allmählich in der stärkeren romanischen Schicht aufgegangen.

Der oberste Teil des Cordevole-Tales, von Enneberg und Fassa aus über rund 2000 m hohe Übergänge zugänglich, erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1256 unter dem Namen Puochenstain, d. i. Buchenstein als Besitz der Herren von Rodeneck (bei Brixen) teils als Eigen, teils als Lehen vom Hochstifte Brixen. Das Eisenbergwerk Frysail oder Urser, das 1177 Kaiser Friedrich dem Kloster Neustift bei Brixen schenkte, liegt auch im Gebirge zwischen Enneberg und Buchenstein. 1145 schenkte der Bischof von Brixen jenem Kloster den Hof „mansus Puchperc, qui dicitur Wersil".[3]) Auch diese Namen beziehen sich fraglos auf dasselbe Gebiet. Die Deutschen, die dorthin vom Eisacktal kamen, benannten es offenbar nach seinem damals reichen Bestande an Buchen. 1260 wird wiederum das „Castrum Andracii, vulgariter dictum Puechenstain" samt Gebiet als Besitz der Herren von Rodeneck und Schöneck genannt und in einer weiteren Urkunde der Herren von Rodeneck von 1294 schon eine große Anzahl von Ortschaften und Höfen, über welche jene die Grund- und Gerichtsherrschaft ausübten, so Andratzsch, Andrebbe, Kertz, Rukepraun (Roccabruna), Ornelle, Zalazeit (Salasei), Pfarre (Pieve) Livinal (Livinal), Runk u. a., ja auch mit Namen deutscher Wurzel Ek und Lerchach.[4]) Es ist anzunehmen, daß die deutschen Grundherrn auch manche Bauleute aus dem Eisacktal herbeigebracht haben, aber diese sind in der älteren romanischen Bevölkerung hier aufgegangen. Grundherren aus dem südwärts anstoßenden Gebiet von Belluno finden wir in Buchenstein nicht, sondern eben nur Zusammenhänge zum Eisacktal. Daß Buchenstein in den Urbaren des Hochstiftes Brixen aus dem 13. und 14. Jahrhundert nicht genannt wird, kommt jedenfalls daher, daß die ganze Herrschaft

---

[1]) Wie oben S. 170 Urk. 1260 Sept. 19.

[2]) Vgl. Gassner, Das Stift Sonnenburg in Studien a. d. Benediktinerorden Bd. 9 (1886) S. 26ff. — Lorenzi, Cognomi Ladini Arch. A. Adige Bd. 2 S. 147ff. nennt die Familiennamen deutscher Wurzel in Enneberg nach Erwähnungen seit dem 16. Jh., und weiter hier und Bd. 3 S. 34ff. die meist aus Hofnamen gebildeten romanischen Familiennamen im Enneberg, Gröden, Fassa, Ampezzo und Buchenstein.

[3]) FA. 34 S. 10, 44 u. 46. — Urk. 1256 6. 25 wie oben S. 221.

[4]) Santifaller, Brix. Urk. S. 234. Die Urk. v. 1260 fehlt hier, s. oben S. 170.

damals an die Herren von Rodeneck und Schöneck als Lehen gegeben war. Erst 1426 kam sie wieder unter die unmittelbare Verfügung des Hochstiftes. Ein Urbar des Amtes Buchenstein von 1566[1]) erwähnt nach den Gemeinden oder Zechen die Namen der zinspflichtigen Höfe, deren romanische Sprachform gerade im deutschen Wortlaute des Urbars auffallen, sie sind offenbar der lebenden ladinischen Umgangssprache des Tales entnommen.

In dem ältesten Urbar des Hochstiftes Brixen von 1253 erscheint dieses als Grundherr und in Urkunden von 1264, 1298 und 1303 als Gebietsherr über die Talgemeinde Fassa.[2]) Der Name dafür lautet hier Fassia, Fascia, Faxia, welche Formen der ladinischen Aussprache Fascha entsprechen, während die italienische Schriftform Fassa ist. 1245 und 1298 kommt auch die Form Eves oder Efes vor, es ist zugleich die deutsche Namensform für den Avisio-Fluß, dessen obersten Talabschnitt eben Fassa bildet.[3]) Evas, Efas ist auch in aller Folgezeit in der Kanzlei von Brixen zur Bezeichnung des Tales in deutschen Schriften üblich. Wenn laut Urkunden von 1144 und 1177 das Kloster Neustift bei Brixen, von dessen Bischöfen Güter in Nevis erhielt, so bezieht sich dies auch auf Evas.[4]) In diesen Urkunden des 13. Jahrhunderts werden für Fassa an Ortsnamen Compadel, Compatellum, Col, Diron genannt, für Einwohner die Personennamen Magelus, Pelegrinus, Mazolus, Persena, Nicolaus und Gotesalcus in der Urk. von 1298, Jonus, Walinger, Eberhardus, Nicolaus in der Urk. von 1245[5]); die romanische Färbung wiegt also bei diesen Namen weitaus vor.

Hinsichtlich der Merkmale der Rasse ergeben sich nach den Erhebungen von Told und Tappeiner[6]) folgende Verhältnisse. Für die Körpergröße, wobei Menschen über 170 cm als groß und unter 160 cm als klein, die übrigen, also zwischen 169 und 160, als mittelgroß bezeichnet werden, fand Told:

Gebiet	groß	mittel	klein
Grödental	33 vH	46 vH	21 vH
Enneberg	41 „	51 „	8 „
Ampezzo	42 „	55 „	3 „
Buchenstein	23 „	61 „	16 „
Fascha	19 „	61 „	20 „

Es stechen also wohl Gröden, Buchenstein und Fassa von den benachbarten deutschen Gebieten durch Überwiegen der kleineren Leute ab.

[1]) Herausgegeben von B. Richter-Santifaller im Schlern Bd. 9 (1928), S. 362 f.

[2]) Oben Bd. 3/2, S. 16, Nr. 88. — Stolz, Schwaighöfe S. 29 u. 46. Sartori in Zt. d. Ferd. 36, S. 12. Faxia im Tir. Urbar v. 1288, FA. 45, S. 183. Eine eingehende Geschichte des Fassa gibt K. F. Wolf, Monographie der Dolomitenstraße (Große Ausgabe 1908) S. 222 — 273.

[3]) FMGT. 1, S. 221; 2, S. 76. — Stolz, Deutschtum in Südtirol Bd. 1, S. 73; Bd. 3, T. 1, S. 39; Bd. 3, T. 2, S. 16, Reg. 88.

[4]) FA. 34, S. 9 u. 46.

[5]) 1245 in FMGT. 1, S. 221; 1298 oben Bd. 3/2, S. 16, Nr. 88.

[6]) S. oben S. 18 Anm. 3.

Nicht aber kann dies für Enneberg und Ampezzo behauptet werden, denn auch für die deutschen Talgebiete Südtirols liegt die Zahl der großen Leute etwa bei 40, der kleinen bei 5 bis 10 vH.

Hinsichtlich der Färbung stellte Tappeiner für diese Gebiete zusammen 47 vH dunkle und 15 vH helle, das übrige gemischte Typen fest. Immerhin ist hier der dunkle Typus stärker vertreten als in benachbarten deutschen Tälern. Das Vorwalten des vordeutschen Rasseelementes ist demgemäß im ladinischen Gebiete nicht zu verkennen.

Die Ladiner des Enneberg und Gröden haben in ihrer Sprache auch eigene, also ladinische Formen für die benachbarten größeren Ortsgemeinden des deutschen Pustertales und Eisacktales[1]). Diese sind für das Pustertal: Für Prags lad. Braies; Rasen lad. Rasun; Olang lad. Aura; Reischach lad. Raisa; Pfalzen lad. Falces; Salen lad. Sares; Ellen lad. Rina; Terenten lad. Teraten; Vintl lad. Vandois; Taufers lad. Turs. Im Eisacktal hat der Hauptort Brixen, auch für die Ladiner uralter kirchlicher und politischer Mittelpunkt, die ladin. Form Persenon, Klausen lad. Tluses; ferner für die Orte in den Seitentälern und auf den Hochflächen an der Ostseite des Eisack: Seis lad. Süs, Schlern Siler; Völs lad. Fiè; Kastelruth lad. Tschastel; Lüsen lad. Lusòn; Afers lad. Èures; Villnös lad. Funes; Gröden lad. Gerdeina; Ritten, der einzige Ort auf der Westseite des Eisacktales, für den eine ladinische Form besteht, nämlich Renòn.

Diese Namensformen sind aus dem heutigen Sprachgebrauch der Ladiner genommen, ältere Erwähnungen derselben stehen uns nicht zu Gebote und so wissen wir auch nicht bestimmt, seit wie lange diese Formen in der heutigen Gestalt feststehen. Wenn wir aber die ladinischen Namensformen mit den deutschen von heute, die seit dem 15. Jh. ziemlich unverändert sind, und beide mit den Formen, wie sie vor dem 14. Jh. in der schriftlichen Überlieferung vorkommen und oben S. 112 ff. und 139 ff. mitgeteilt sind, vergleichen, so ergibt sich: die jüngeren deutschen Formen stehen jenen älteren aus der Zeit vor dem 14. Jh. viel näher als die ladinischen Formen. Letztere haben eben eine ganz eigene, der allgemeinen Lautbildung der ladinischen Sprache entsprechende Entwicklung mitgemacht, die deutschen Formen für sich ebenso. Nur kann man die ladinische Lautentwicklung mangels älterer schriftlicher Aufzeichnungen in dieser Sprache zeitlich nicht näher bestimmen, während bei der deutschen Sprache dies ja bekanntlich möglich ist. Dennoch

[1]) Diese Namen werden mitgeteilt von C. Battisti im Arch. A. Adige Bd. 23 (1928) S. 192 — 204. Diese ladinischen Namensformen hat die italienische Regierung 1919 über Vorschlag von Tolomei zur Italienisierung der deutschen Ortsnamen verwendet, bekanntlich dürfen seither im öffentlichen Gebrauch nur mehr diese amtlich vorgeschriebenen italienischen Ortsnamen verwendet werden. Ein alphabetisches italienisch-deutsches und umgekehrt angelegtes Verzeichnis befindet sich im Arch. A. Adige Bd. 15 (1920) unter dem Titel Repertorio topografico dell' Alto Adige, ferner in einem eigenen „Prontuario dei Nomi locali dell' Alto Adige" (2. ediz. Roma 1929). Ich vereinfache hier die phonetische Schreibweise von Battisti. Für Klausen u. Kastelruth führt er übrigens keine ladinischen Formen an, wohl aber Vian, Gröden S. 42 u. 135.

können wir aus diesem Sachverhalt folgern: Die Namensformen, die uns für die Zeit vor dem 14. Jh. für die Orte im deutschen Eisack- und Pustertal überliefert sind, sind eben schon damals ausschließlich dem deutschen Sprachgebrauch entnommen und dieser muß daher bereits damals dort vollkommen durchgedrungen und führend geworden sein, hat damals nicht etwa neben der romanischen Volkssprache eine dieser nur gleichwertige oder gar untergeordnete Stellung besessen. Anderseits können wir aus dem Umstande, daß für deutsche Orte ladinische Namensformen bestehen, keinen Beweis dafür entnehmen, daß in diesen Orten zu einer bestimmten Zeit die ladinische Sprache noch üblich gewesen ist, sondern nur dafür, daß Ladiner öfters in diese Orte hinkommen und für sie in ihrer Sprache eigene Namensformen haben. Die romanischen Engadiner und Münstertaler haben für die Orte des deutschsprachigen Vinschgau auch eigene romanische Namensformen, die bis zum Erlöschen der romanischen Sprache im oberen Vintschgau also bis ins 17. Jh. dortselbst üblich gewesen sind (s. oben S. 34). Auch die ladinischen Namensformen der Enneberger und Grödner für die benachbarten Gemeinden im deutschen Puster- und Eisacktal dürften ähnliche Anknüpfungen gehabt haben, aber hier sind diese zeitlich viel früher ausgelöst worden. Dafür, daß jene ladinischen Namensformen im deutschen Eisack- und Pustertal selbst üblich gewesen sind, liegen nicht die geringsten urkundlichen Angaben vor.

§ 2. Die politische Zugehörigkeit der ladinischen Täler.

Bis etwa zum Jahre 1000 ist nichts über die politische Zugehörigkeit der ostladinischen Gebiete überliefert; da diese aber schon laut der ersten, damals auftauchenden Nachrichten zu den Grafschaften Nurich- oder Eisacktal und Pustertal und damit zum Herzogtum Baiern gehörten, ist anzunehmen, daß schon zugleich mit der ersten kriegerischen Besetzung dieser Gaue durch die Baiern in jene auch die ladinischen Täler einbezogen worden sind. Aus dem Markenbeschrieb zwischen jenen Grafschaften vom Jahre 1000 und der späteren Gerichtseinteilung ist zu ersehen, daß zur Grafschaft Nurich- oder Eisacktal folgende ladinische Gebiete gehört haben: Das Grödental, Fascha, das Buchenstein und vom Gadertal die Gemeinden St. Martin (Thurn), Welschellen und Untermoi sowie Kampill und Kolfuschg und vielleicht auch das Abteital. Zur Grafschaft Pustertal gehörte jedenfalls das Ennebergtal im engeren Sinne, d. i. der rechte Seitenast des Gadertales mit St. Vigil.[1]) Da das Gröden zum Eisacktal und das Enneberg zum Pustertal sich öffnet und entwässert, ist für diese Täler die politische Zugehörigkeit unmittelbar durch die natürliche Lage gegeben. Das Fascha entwässert sich aber durch den Avisio

[1]) Vgl. Stolz, Die Gaue und Grafschaften Tirols im AöG. 102, S. 102 f. Ähnlich auch K. Staudacher, Die Pustertaler Grafschaftsgrenze im Schlern Bd. 13 (1932), S. 45 u. 472 ff. G. Töchterle in Innerhofers Heimat 1914/5 S. 180 ff.

zum Trientiner Etschtale, das Buchenstein durch den Cordevole zur Piave. Mit dem Eisack- und mit dem Pustertale sind sie aber durch nahe und gut gangbare Gebirgsjoche verbunden, die inneralpine Verbindung über solche Übergänge hat also hier wie sonst öfters in den Alpen über jene durch enge und stark gestufte Täler obsiegt. Aber auch in rein kirchlicher Hinsicht haben alle diese Täler stets zum Bistum Säben-Brixen gehört, so daß also die politische und kulturelle Raumbildung hier ganz gleichartig vor sich gegangen ist.

Die Grafschaftsgewalt im Eisacktal hat zwar das Hochstift Brixen durch kaiserliche Verleihung im Jahre 1027 erhalten, aber im Laufe des 13. Jahrhunderts zum großen Teile an die Grafen und Landesfürsten von Tirol abgeben müssen.[1] Zugleich hat man im Anschluß an die alten Markgenossenschaften und Urpfarren und Dingstätten für die Gerichtspflege und Verwaltung eigene Sprengel, die Gerichte, gebildet. In den Gebieten, in denen das Hochstift Brixen die überragende Grundherrschaft innehatte, behauptete es auch die unmittelbare Gerichts- und Landeshoheit. Das war in den Gerichten Fascha oder Evas, Buchenstein und Thurn (St. Martin) an der Gader. Die oberste Regierungsbehörde über diese Gebiete saß also, wie im früheren Mittelalter, so auch später bis zum Jahre 1803 immer in Brixen. Da aber das Hochstift oder Fürstentum Brixen selbst unter der Vogtei oder Schutzherrschaft der Landesfürsten von Tirol stand und deshalb sein Gebiet für die Landesverteidigung mit dem Lande Tirol verbunden war, so galt dies auch für die erwähnten ladinischen Gerichte und in um so höherem Maße, als sie an der äußeren Grenze dieses einheitlichen Wehrgebietes lagen.

Das Grödental stand seit dem 13. Jahrhundert unmittelbar unter den Landesfürsten der Grafschaft Tirol, gehörte aber drei verschiedenen Gerichten derselben an, nämlich mit Pufels und Runkaditsch dem Gerichte Kastelruth, mit St. Ulrich oder Ortiseit dem Gerichte Gufidaun, und mit St. Christina dem Gerichte Wolkenstein, das den Hintergrund des Grödentales und über das Grödnerjoch hinweg auch noch die Gemeinde Kolfuschg im hintersten Abteitale umfaßte. Letzteres Gericht war rein ladinisch bevölkert, während die Gerichte Kastelruth und Gufidaun zum weitaus größeren Teile von den deutschbevölkerten Gemeinden an der Ostseite des Eisacktales gebildet wurden.[2]

Das Enneberg- und Abteital bildete seit dem 12. Jahrhundert ein eigenes Gericht „Enneberg" unter dem Stifte Sonnenburg auf Grund der Grundherrschaft desselben in diesem Gebiete. Nur die Hochgerichtsbarkeit übte in diesem Gebiete das Hochstift Brixen durch seinen Richter in Buchenstein aus. Das Stift Sonnenburg stellte sich seit dem 15. Jahrhundert unter die Vogtei oder Schutzherrschaft der Tiroler Landesfürsten

---

[1]) S. oben S. 97 u. 101.

[2]) Alles Nähere über die Geschichte der Verwaltung und Raumbildung dieser Gerichte werde ich in meiner Polit. histor. Landesbeschreibung von Tirol II. Teil (Südtirol) bringen. Der I. Teil (Nordtirol) ist im Arch. öst. Gesch. Bd. 107 (1923 f.) erschienen.

und das Stift als solches sowie auch das Gericht Enneberg als Gemeindeverband wurden in die Tiroler Landschaft aufgenommen. Versuche Brixens, auf Grund seiner hohen Gerichtsbarkeit das Gericht Enneberg seiner allgemeinen Landeshoheit zu unterstellen, endeten schließlich damit, daß auch jene die Tiroler Landesfürsten an sich zogen (1697).

Ampezzo hat im früheren Mittelalter zur Grafschaft Cadore oder Catubrium (deutsch Kadober) und mit dieser zum Herzogtum Friaul des Königreiches Langobardien oder Italien gehört, kam damit im 11. Jahrhundert unter die weltliche Hoheit des Patriarchates Aquileia und 1420 unter jene der Republik Venedig. In dem Kriege, den gegen diese Kaiser Max I. geführt hat, wurde es von dessen Truppen im Jahre 1508 erobert und dann mit dem Lande Tirol vereinigt. Die älteste Namensform lautet Ampicium, seit dem 15. Jahrhundert kommt dafür auch der deutsche Name Hayden sowie Beutelstein für die dortige Hauptfeste auf.[1]

Es bildeten also alle ladinischen Täler, abgesehen von St. Ulrich im Grödentale, eigene Gerichte und damit auch Verwaltungssprengel innerhalb der Grafschaft Tirol. Innerhalb der Vierteilseinteilung, die in dieser für Steuer- und Landesverteidigungswesen galt, zählten Ampezzo und Enneberg zum Viertel im Pustertal, Buchenstein, Evas oder Fassa, Thurn zum Viertel Stift Brixen, Gröden mit Kastelruth, Gufidaun und Wolkenstein zum Viertel am Eisack.

Die Änderungen, die in der Verwaltungsgliederung von Tirol seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt wurden, betrafen auch diese ladinischen Täler. Mit der Aufhebung des Fürstentums Brixen im Jahre 1803 wurde dessen Gebiet unmittelbar den tirolischen Behörden unterstellt. Von den ladinischen Gemeinden erhielten zwar manche eine neue Gerichtszuteilung, aber im ganzen wurde deren bisherige Zusammenfassung zu eigenen Gerichtsbezirken beibehalten. So wurden 1807 und 1815 die Gerichte Gufidaun und Wolkenstein aufgelassen und deren Gemeinden St. Ulrich, St. Christina und Wolkenstein dem Gerichte Kastelruth zugeteilt, so daß zu diesem nunmehr das ganze ladinische Grödental gehörte und damit auch zum Kreise an der Etsch (Sitz Bozen). Das Gericht Thurn an der Gader, die Gemeinden St. Martin, Campill, Untermoi und Welschellen und die Gemeinde Kollfuschg vom Gericht Wolkenstein wurden mit dem Gerichte Enneberg (St. Vigil) vereinigt und mit diesem dem Kreisamte in Pustertale, Sitz Bruneck zugeteilt, ebenso die selbständig belassenen Gerichte Buchenstein und Ampezzo. Bei der Aufstellung der Bezirkshauptmannschaften im Jahre 1867 kam Gröden mit dem Gericht Kastelruth unter die Bezirkshauptmannschaft Bozen, Enneberg unter jene von Bruneck, Ampezzo und Buchenstein erhielten eine eigene Bezirkshauptmannschaft an ersterem Orte. In gerichtlicher Hinsicht wurden alle diese Gebiete in zweiter Instanz dem Kollegiatgerichte, seit 1849 Kreisgerichte in Bozen zugeteilt. Sie standen

[1] Den Namen Haiden finde ich erstmals in Schriften des Klosters Sonnenburg um 1410 und 1433 verzeichnet (Santifaller in Tir. Heimat 1932, S. 80 u. 87).

also durchaus unter Ämtern, die sonst deutsche Bevölkerung und auch vorwiegend deutsche Beamte hatten.

Das Gericht Fascha oder Evas war 1803 noch beim deutschen Etschkreise belassen, 1807 hat es aber die bairische Regierung dem Landgericht Cavalese und dem Kreise Trient zugewiesen und demzufolge auch die österreichische Regierung 1814, ebenso dem Kreisgerichte und der Finanzdirektion Trient, 1867 der Bezirkshauptmannschaft Cavalese, also Ämtern mit fast ausschließlich italienischer Bevölkerung und vorwiegend italienischer Beamtenschaft. All dies war auf der einen wie auf der anderen Seite entscheidend für die Handhabung der Amtssprache in den betreffenden ladinischen Gebieten, wie ich noch unten näher ausführen werde.

Bei der Einteilung der Kreise im Jahre 1803 war ausdrücklich auf die Ausbreitung der Sprache Rücksicht genommen.[1]) Ob damals die Fassaner wegen ihrer Trennung vom Eisack-Etschkreise Einspruch erhoben haben, ist aktenmäßig nicht bekannt, wurde aber später behauptet.[2]) Um so bestimmter ist die Haltung des Gröden und Enneberg überliefert, als ihr Gebiet Anfang 1810 dem napoleonischen Königreich Italien zugeteilt werden sollte. Sie richteten durch ihre Gerichtsausschüsse Eingaben an den König von Bayern, er möge doch dafür wirken, daß sie mit dem Eisack- und Pustertal unter Bayern blieben, weil sie trotz ihrer romanischen Sprache mit den Italienern nichts gemein haben wollten. Die Eingabe der Gerichte Gufidaun und Kastelruth (für Gröden) habe ich bereits oben Bd. 3, Teil 1, S. 268, wörtlich mitgeteilt. Jene des Gerichtes Enneberg folge hier nach:

An die königlich Baierische Hofkommission.

Die Vorstehung des Gerichts Enneberg, Landgerichts Bruneck im Eisackkreise, hat aus der Intimation der allerhöchsten Ordre do. Paris 30. Jenner 1810, zu deren Kenntnis sie zufälliger Weise gelangte, entnommen, daß der Etschkreis dem italienischen Reiche zufallen soll, und daß mit diesem Kreise vorzüglich auch jene Gerichte und Gemeinden des Eisackkreises gleiches Schicksal haben dürften, denen man wegen der italienischen Mundart, die in selben gesprochen wird, eine engere Verbindung oder Vereinigung mit dem Königreiche Italien als erwünscht glauben kann. — — Aus Besorgnis, daß ein solcher Wunsch und die italienische Mundart vielleicht auch dem Gerichte Enneberg und dessen Bewohnern zugemuthet werden, und daher dieses Gericht das Loos des Etschkreises treffen könnte, nimmt sich der Vorstand dieses Gerichts (weit entfernt der k. italien. Regierung etwas zu benehmen oder zu nahe zu treten) auf dringendes Verlangen der gesammten Gerichtsausschüsse die Freiheit, die k. B. Hofkommission im Namen sämtlicher Ausschüsse und Bewohner dieses Gerichts allerunterthänigst zu bitten: „Höchstselbe wolle gnädigst zu erwirken geruhen, daß das Gericht Enneberg, wie das übrige Pustertal, wozu es immer gehört hat und gerechnet worden, unter der weisen Regierung Sr. Majestät des Königs von Baiern bleiben möge."

Beweggründe: Ganz irrig würde man daran seyn, wenn man den Bewohnern des Gerichts Enneberg die italienische Sprache zumuthen wollte; denn die Gemeinden Enneberg und Wengen, welche den größten Theil des Gerichts ausmachen, sprechen,

---

[1]) Vgl. oben Bd. 1, S. 117 f.

[2]) So in der Fassaner Erklärung des Tiroler Volksbundes, Innsbrucker Nachrichten 1906, Nr. 31.

und zwar erstere durchaus und letztere gemischt deutsch; nur die kleineren Gemeinden Abtei, St. Cassian und Corvara sprechen nebst der teutschen Sprache unter sich die sogenannte Badiotten-Sprache, eine Sprache, die einzig in ihrer Art ist, und die, wie es allgemein bekannt ist, der Italiener ebensowenig versteht, als die kundigen dieser Sprache den Italiener. Ein Beweis von allem was hier gesagt worden, ist, daß alle Geschäfte und Verhandlungen bei Gericht einzig in teutscher Sprache geschehen, wovon das ganze Archiv lautes Zeugnis gibt.

(Im weiteren verweist dann die Eingabe auf die engen wirtschaftlichen und persönlichen Zusammenhänge zwischen dem Gerichte Enneberg und dem Pustertal.)

St. Vigil im Enneberg den 16. Feb. 1810.

Unterfertigt vom Richter, den Anwälten (Gemeindevorstehern) und Ausschüssen der Gerichts Enneberg: Johann Carnelli, Richter. Anton Lorenz, Ambold (d. i. Anwalt) von Enneberg. Peter Frennes, Ambold in Bengen. Markus Johann, Ambold in Abtey. Paul Pescosta, Ambold in Corvara. Felix Pitscheider, Johann Ploner, Jakob Ploner, Jakob Tieser, Josef Dejako Ausschüße.

(Überliefert wie oben 3. Bd., 1. Teil, S. 268, Anm. 1 angegeben.)

Die beiden Täler Gröden und Enneberg sind auch damals bei Bayern geblieben, gewiß nicht wegen dieser Eingaben, sondern weil Napoleon auf seinen Verbündeten doch eine gewisse Rücksicht nehmen mußte. Dennoch sind diese Eingaben sehr beachtenswert als älteste Versuche einer Bevölkerung und ihrer berufenen örtlichen Vertreter, auf ihre staatliche Zuweisung im Spiele der großen Politik Einfluß zu nehmen, ein Selbstbestimmungsrecht auf Grund der bisherigen landschaftlichen und volklichen Zusammengehörigkeit geltend zu machen.

Die vorerwähnte verwaltungspolitische Zuteilung der ladinischen Gerichte hat also, von Fassa abgesehen, ihren bisherigen gewohnten Zusammenhängen entsprochen und ist daher von ihnen bis 1918 gerne beibehalten worden. Gemäß dieser Einteilung waren die ladinischen Täler auch hinsichtlich der Wahlkreise für den österreichischen Reichsrat und den Tiroler Landtag zugewiesen, und zwar Enneberg, Buchenstein und Ampezzo dem Wahlkreise des Pustertales, Gröden jenem des Eisack- und Etschtales. Bei den Landtagswahlen haben die Wahlmänner aus den ladinischen Gemeinden meist geschlossen für jene Wahlwerber gestimmt, welche die konservative und dann die christlichsoziale Partei bzw. der Tiroler Bauernbund einheitlich für den betreffenden Wahlkreis aufgestellt hat und die selbst deutscher Nationalität gewesen sind.[1]) Weder die Enneberger, noch die Buchensteiner und Ampezzaner verlangten für sich eigene Kandidaten, obwohl der gesamte Wahlkreis, bestehend aus den Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Ampezzo, zwei Abgeordnete zu stellen hatte.[1]) In keinem dieser Täler hat eine in Welschtirol bzw. Trient herrschende Partei Eingang gefunden oder eine nennenswerte Tätigkeit entfaltet. Die deutschtiroler Abgeordneten des Pustertales haben den Verkehr mit den Wählern von Ampezzo und Buchenstein in italienischer Sprache geführt. Bei einer dieser Wählerversammlungen erklärte ein Wortführer der Ampezzaner: „Wir sind weder Italiener noch Deutsche, sondern

[1]) So z. B. bei den Landtagswahlen von 1901 und 1907 vgl. Berichte d. Tir. Landtages 1902, S. 351 u. 1908, S. 13.

eben Ampezzaner."[1]) Etwas ganz ähnliches haben ja auch die Fassaner erklärt.[2]) Dieses besonders starke Sondergefühl der engeren Talgemeinschaft ist für die Ladiner bezeichnend, es frägt sich nur, ob es mehr ein Ausdruck der ladinischen Eigenart war oder ob es auch der Entwicklung eines ladinischen Gesamtbewußtseins entgegengewirkt hat. Von den Ampezzanern wenigstens sind kaum irgendwelche Kundgebungen bekannt, daß sie sich mit den übrigen Ladinern volksmäßig als eine Einheit gefühlt haben. Bei der Wahlreform, die 1907 für den österreichischen Reichsrat beschlossen wurde, hat man die Gemeinde Ampezzo aus dem Wahlkreise der Pustertaler Landgemeinden ausgeschieden und jenem der kleineren Stadt-, Markt- und Kurortsgemeinden des deutschen Südtirols zugeteilt. Damals tauchte auch der Plan, ein eigenes Mandat für alle ladinischen Täler zu schaffen, auf, vermochte aber nicht durchzudringen.[3])

Nur Fassa war seit 1807 aus seinen alten Beziehungen zum deutschen Eisackgebiete herausgerissen worden und suchte dieselben dann wieder zu gewinnen, nachdem die nationale Frage in Südtirol seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Gemüter wieder stärker beschäftigte und auch die Steigerung des Fremdenverkehres das Dolomitengebiet mehr in den Vordergrund der öffentlichen Beachtung gerückt hatte. Die Fassaner konnten infolge ihrer politischen Zuteilung zu Trient weder ihre besondere ladinische Eigenart noch ihre besonderen wirtschaftlichen Belange zur Geltung bringen, waren vielmehr den in und von Trient aus herrschenden politischen Richtungen ausgeliefert, die mehr oder weniger offen die Lostrennung vom Lande Tirol anstrebten. Demgegenüber war das Ziel der überschüssigen Arbeitskräfte des Tales wie früher auch jetzt das Bozner Becken mit seiner aufstrebenden Wirtschaft, der Fremdenverkehr, der an sich hauptsächlich Deutsche aus dem Reiche und Österreich ins Tal brachte, hatte in Bozen auch für die Dolomiten den Mittelpunkt des inneren Betriebes. So haben im Jahre 1898 die Vorsteher aller sieben Gemeinden des Fassatales unter deren Siegel und außerdem 400 Angehörige derselben durch den Abgeordneten des Eisacktales Dr. Otto v. Guggenberg an den Tiroler Landtag folgende Eingabe gerichtet: Das Fassa möge von der Bezirkshauptmannschaft Cavalese abgetrennt und dem Bezirke Bozen zugeteilt sowie dort für die Volksschulen Unterricht in der deutschen Sprache eingeführt werden. Die deutschen Landtagsabgeordneten waren in der Frage leider nicht einig. Die meisten Konservativen unterstützten die Eingabe, der Wortführer der Liberalen, Grabmayr, sprach sich dagegen aus, weil in Fassa die italienische Schriftsprache herrsche und durch die Zuteilung des Tales das deutsche Gepräge der staatlichen Behörden in Bozen noch mehr als bisher beeinträchtigt werden könnte. Sein politischer Hintergedanke

[1]) Persönliche Mitteilung von Prof. Äm. Schöpfer, der Abgeordneter des Pustertales gewesen ist. Auch einer der letzten Leiter der Bezirkshauptmannschaft Ampezzo vor dem Kriege versichert, daß dort politische Annäherungsgefühle an Italien nicht hervorgetreten seien.

[2]) Siehe unten S. 259 Anm.

[3]) Wolff, Dolomitenstraße S. 173. Selbstbestimmungsrecht für die Ladiner (1919) S. 6.

aber war wohl der, daß für die von ihm geplante Lösung der Frage der welschtiroler Autonomie die Politiker dieses Landesteiles nicht gereizt werden sollten. So beschloß der Landtag nach eingehender Wechselrede, die Eingabe der Fassaner der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Diese erklärte, daß sie „mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse die Ausscheidung des Fassa aus dem Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Cavalese nicht in Aussicht nehmen könne". Offenbar war auch da die Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Trientiner ausschlaggebend.[1])

Als in derselben Angelegenheit der Landesausschuß an die Fassaner Gemeindeausschüsse herantrat, erhielt er widersprechende Antworten. Drei, und zwar die größeren, sprachen sich gegen eine Änderung der politischen Zugehörigkeit und gegen die Einführung des Unterrichtes in der deutschen Sprache aus, die anderen für diesen und in der ersteren Frage teils zustimmend, teils ausweichend. Doch kam bereits im Jahre 1899 wieder ein Gesuch von über 600 Fassanern an den Landtag, wenigstens den deutschen Unterricht einzuführen. Wieder gab es im Landtag eine heftige Wechselrede darüber, die Trientiner Abgeordneten erklärten die Unterschriften als erschlichen oder erpreßt und den deutschen Schulunterricht als gefährlich für die Moral und Religion der Fassaner. Deren Sprache sei ein italienischer Dialekt und daher habe ihre Schulbildung durchaus in der italienischen Schriftsprache zu erfolgen. Der Landtag beschloß, dank seiner deutschen Mehrheit, dem Landesschulrate das Ansuchen zu empfehlen und darüber zu berichten.[2]) Die Ortsschulräte der meisten Fassaner Gemeinden haben — offenbar von ihrer italienisch gesinnten Geistlichkeit dazu veranlaßt — gegen den Landtagsbeschluß an den Landesschulrat Erklärungen gerichtet, daß sie die Einführung des Deutschunterrichtes an ihren Schulen nicht wünschen, weil die Kinder denselben nicht bewältigen und nur in den anderen Gegenständen infolge der Mehrbelastung zurückbleiben, demnach sowohl in geistiger, aber auch in sittlicher und religiöser Beziehung Schaden leiden würden. Der Landesschulrat hat darauf hin empfohlen, von der Einführung des deutschen Sprachunterrichtes selbst in den zwei obersten Jahrgängen der Volksschule in Fassa abzusehen, dagegen für die über 14 Jahre alte, schulentlassene Jugend sogenannte Freikurse, d. h. nach freier Wahl zu besuchende Lehrgänge in der deutschen Sprache, etwa zu sieben Wochenstunden zur Abendzeit, abzuhalten. Solche Kurse haben bereits damals in den fassanischen Gemeinden Alba, Campitello, Canazei und Vigo stattgefunden mit Zustimmung der Ortsschulräte. Die Kosten für die Lehrkräfte trugen infolge der Armut der Gemeinden der Staat und das Land. Mit dieser Regelung hat auch der Landesausschuß die Angelegenheit für erledigt betrachtet.[3])

---

[1]) Stenogr. Berichte d. Tir. Landtages S. 399 ff. Beilagen 1898 Nr. 148, 1899 Nr. 130. — Vgl. oben Bd. 3, T. 1, S. 410 f. Hiebei wurde erstmals der Ausdruck „Selbstbestimmungsrecht" im polit. Leben Tirols gebraucht.

[2]) Ber. d. Tir. Landtages 1900, S. 202 f. Beilage Nr. 130.

[3]) Staatsarchiv Innsbruck, Landesschulrat 1900 Nr. 1986 u. 4272; 1903 Nr. 5574. In

Als aber gleich darauf (im Jahre 1899) die Behandlung der Welschtiroler Autonomiefrage dringend wurde und im Anschlusse daran die Gemeinderäte der Städte von Deutschtirol die Bedingungen aufstellten, die nach ihrer Meinung für das Zugeständnis der Autonomie zum Schutze des Deutschtums zuvor erfüllt werden müssen, war eine derselben, daß das Fassa, gemäß des Wunsches der dortigen Bevölkerung, zur Bezirkshauptmannschaft Bozen zugeteilt und dort deutscher Unterricht eingeführt werden solle.[1]) Es sollte dadurch verhindert werden, daß die Bevölkerung von Fassa italianisiert und dadurch das Bozener Gebiet auch auf der Ostseite einer italienischen Einwanderung ausgesetzt werde. Da aber seit 1901 die Autonomievorlage endgültig zu Fall gebracht worden ist, verschwand auch die Fassaner Frage aus den Verhandlungen des Landtages, nicht aber aus der öffentlichen Erörterung. Wohl die große Mehrheit der Fassaner hat an jenen Forderungen festgehalten, aber die von Trient ins Tal geschickte Geistlichkeit, die durchaus italienisch gesinnt war, wirkte mit ihrem großen Einflusse im gegenteiligen Sinne. Sie und einige Lehrer und Beamte hielten den italienischen Unterricht in den öffentlichen Schulen in Fassa aufrecht und ermöglichten der Lega nazionale, dem italienischen Schutzverein für das Trentino, dort auch einen Kindergarten, eine Fortbildungsschule und Abendkurse einzurichten. Demgegenüber hat auch der deutsche Schulverein in Fassa solche Anstalten in deutscher Sprache unterhalten.[2]) Im Jahre 1904 richteten wieder 340 Fassaner an einige

---

dem Gutachten des Landesschulinspektors Hausotter vom 7. Nov. 1900 finden sich beachtliche Äußerungen über das Volksbewußtsein der Ladiner, die der Eingabe des fassanischen Exekutivkomitees entnommen sind: „Wir wollen keineswegs Deutsche und noch viel weniger Italiener werden, sondern Fassaner, was wir sind, bleiben, aber auch treue Untertanen des Kaisertums Österreich und wollen einen Unterricht in beiden Sprachen, der italienischen und deutschen, wie in Gröden haben, um unsern armen Familien den Unterhalt zu erleichtern." Das Gutachten fährt dann fort: „Das Executivcomite weist darauf hin, daß die Fassaner als Ladiner dieselbe Schuleinrichtung anstreben, wie ihre ladinischen Connationalen in Gröden und Enneberg. Welches Bewandtnis es mit der Zugehörigkeit der Fassaner zum ladinischen Volksstamme hat, möge der Ethnograph und der Sprachforscher entscheiden — diese Frage ist für die Entscheidung des Petits ohne Belang. Thatsache ist, daß der Fassaner Dialect der italienischen Schriftsprache viel näher steht als das Idiom der Enneberger und der Grödner. Das Fassaner Kind kann beim Eintritt in die Schule sofort in der ital. Sprache unterrichtet werden, weil es dieselbe versteht und selbst spricht. Ganz anders in Gröden und Enneberg, wo das Kind der ital. wie der deutschen Sprache nahezu gleich fremd gegenübersteht. Da das Ladinische nicht Schriftsprache ist, war die Unterrichtsverwaltung vor die Frage gestellt, ob das Deutsche oder ob das Italienische als Unterrichtssprache zu gelten habe. Erwägungen mancherlei Art entschieden für das Deutsche und auch dafür, daß soweit als für den Religionsunterricht unbedingt nothwendig, nebenher das Italienische betrieben werde. Daß bei einer derartigen Schuleinrichtung nur bescheidene Unterrichtserfolge erzielt werden können, liegt nahe — dort, wo es nicht unbedingt nothwendig ist, sollen ähnliche Schuleinrichtungen nicht geschaffen werden." Daher erscheinen für Fassa diese nicht empfehlenswert.

[1]) Vgl. oben Bd. 3, Teil 1, S. 390 f., 406.

[2]) Vgl. Christomanos, Die Fassaner Frage, Tir. Tagblatt 1902, Nr. 231; Baum, ebenso im Getreuen Ekkehart 1903, Heft 6 u. 9. Ein Gesellschaftsausflug von Trientinern ins Fleims- und Fassatal wurde dort sehr kühl empfangen (Innsbrucker Nachrichten 1903, Nr. 188).

deutschtiroler Abgeordnete eine Eingabe im Sinne jener von 1898. Nach der Gründung des Tiroler Volksbundes entstanden sogleich auch in Fassa zwei Ortsgruppen desselben, die von der Geistlichkeit wieder scharf bekämpft wurden. Die Leitung des Volksbundes erklärte dagegen, daß er das Ladinertum der Fassaner gegen die Italianisierung schützen und sie in ihrer alten Freundschaft zu den Deutschtirolern erhalten wolle. Auch der Deutsche und Österreichische Alpenverein hat in Fassa aus Einheimischen eine Sektion gebildet und verschiedene Schutzhäuser in dem außergewöhnlich schönen Berggebiete errichtet. Die von den Trientinern auch dagegen eingeleiteten Hetzereien wurden von den Fassanern in öffentlichen Erklärungen zurückgewiesen.[1]) Das eine konnte gegenüber allen Bemühungen der Trientiner und der zu diesen haltenden Geistlichkeit erreicht werden: Die Fassaner haben das Bewußtsein ihrer ladinischen Sonderart und ihre Anhänglichkeit an Tirol und Österreich gegenüber dem italienischen Nationalismus festgehalten.

Der Tiroler Volksbund, der im Jahre 1905 gegründet wurde, hatte das Ziel, die Deutschen Tirols ohne Unterschied der Parteistellung zur Verteidigung des angestammten deutschen Volksbodens sowie der alten Einheit des Landes gegenüber dem italienischen Irredentismus zu vereinigen. Die Ladiner suchte er in ihrem Bewußtsein ihrer völkischen Sonderart, in ihrer Treue zum Lande Tirol sowie in ihrer Zuneigung zu den Deutschen und in ihrer Abneigung gegen die Italiener zu stärken.[2]) Er gewann auch bald nach seiner Gründung wie überall im Lande auch in den ladinischen Gebieten eine Reihe von Ortsgruppen, nämlich St. Ulrich in Gröden, Gadertal, Buchenstein, Fassa Obertal und Untertal, Penia, Cannazei und Moena. Übrigens hatte der Bund auch im südlichen Welschtirol bei 30 Ortsgruppen, weil eben auch dort die Bevölkerung zum großen Teil gegen den italienischen Irredentismus und gegen die Lostrennung von Tirol und Österreich eingestellt war. Auch der Deutsche und österreichische Alpenverein, der die große Zusammenfassung der Bergfreunde des Deutschen Reiches und der deutsch-österreichischen Länder darstellte, hatte in Ladinien eigene, vorwiegend aus Einheimischen zusammengesetzte Sektionen, nämlich Ampezzo, Buchenstein, Fassa, Gröden, Ladinia (Corvara). In St. Ulrich in Gröden war sogar ein deutscher Turnverein.[3])

Ihre Anhänglichkeit an Tirol und Österreich und ihre Abneigung, mit Italien in staatliche Vereinigung zu treten, haben die Ladiner insbesondere in den Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen an den Südgrenzen Tirols bewiesen, und es kam dies um so mehr in Frage, als deren

[1]) Erklärung der Fassaner an die Abgeordneten Perathoner, Erler, Schrott und Steck in Tir. Tagblatt 1904, Nr. 20. Erklärung der Alpenvereinssektion Fassa, Innsbrucker Nachrichten 1905, Nr. 56. Erklärung des Tiroler Volksbundes, ebenda 1905, Nr. 294, 1906, Nr. 31 u. 125. K. F. Wolff, Die Dolomitenstraße (1908) S. 172 f. Der Führer der deutschfreundlichen Fassaner war Franz Dantone, jener der Italianisierungsbestrebungen der Dekan Anderle in Vigo, der aber selbst aus Pergine bei Trient stammte.

[2]) Vgl. oben Bd. 3, T. 1, S. 311 ff.

[3]) Vgl. oben Bd. 3, T. 1, S. 301 u. 304.

Heimat unmittelbar an jener Grenze lag. Schon in den Kriegen Tirols und Österreichs gegen Venedig im 15. und 16. Jahrhundert haben die Gerichte Buchenstein, Enneberg und Fassa ihre Mannschaft unter eigenen Fahnen aufgeboten und an der Seite der kaiserlichen Landsknechte gegen die venetianischen Truppen hartnäckig gekämpft.[1]) Auch in den Napoleonischen Kriegen (1796—1813) und in jenen, die um die Vereinigung Italiens 1848, 1859 und 1866 geführt wurden, haben alle ladinischen Gerichte, Enneberg, Gröden, Fassa, Buchenstein und Ampezzo gemäß des allgemeinen Landesaufgebotes ihre Schützen- und Landsturmabteilungen gebildet und auf die ihnen nahegelegenen Landesmarken gestellt, dort das Eindringen der französisch-italienischen Truppen Napoleons und dann der Freischaren der italienischen Erhebung erfolgreich abgewehrt.[2]) Die Grödner und Enneberger, ja selbst die Buchensteiner und Ampezzaner sind auch, wenn ihrer engeren Heimat von Süden her keine unmittelbare Gefahr drohte, an andere Grenzabschnitte Tirols zur Abwehr feindlicher Angriffe gezogen, so in den Jahren 1796 bis 1805 mehrmals in der Richtung Trient, ins Inntal und an die Schweizer Grenze im Münstertal, wo sie zu ihrer Überraschung fanden, daß die dortigen Romanen eine ihrer Muttersprache sehr ähnliche Sprache haben und damit die bei den Gelehrten auch erst damals aufdämmernde Erkenntnis des Zusammenhanges der West- und Ostladiner unbewußt beinahe vorwegnahmen. Die Enneberger legten damals auch Wert darauf, daß sie entweder allein oder mit den Ampezzanern zusammen je eine Schützenkompagnie aufstellten, weil sie sich untereinander besser verstünden, „da ihre Sprache aus italienischen, französischen und spanischen Wörtern zusammengesetzt sei". Mitunter wurden aber auch die Enneberger Mannschaften in die „deutschen" Kompagnien des benachbarten Pustertales eingereiht.[3]) So haben die Kriegsereignisse dazu beigetragen, auch bei den Ladinern das Bewußtsein einer eigenen Nationalität zu beleben. Im Jahre 1809 haben die Grödner Schützen auch an den Berg-Isel-Schlachten teilgenommen.

Die Vorbereitung zu diesem kriegerischen Auftreten der bäuerlichen Mannschaft, das Schützenwesen wurde in den ladinischen Gerichten, ähnlich wie in Deutschtirol, seit alters gepflegt. Es beruhte auf der alten Wehrordnung des Landes, die von Zeit zu Zeit erneuert wurde. Bei den großen tirolischen Schützenfesten waren die Ladiner stets durch ihre Abteilungen vertreten, so besonders auch bei der großen Landesfeier, die 1909 zur Erinnerung an die Erhebung Tirols im Jahre 1809 abgehalten wurde.

---

[1]) Sinnacher, Brixen Bd. 6, S. 635 f.; Bd. 7, S. 119. Vittur, Enneberg S. 92 f.

[2]) Siehe die Auszugslisten der Schützenkompagnien und des Landsturmes jener Täler für 1809 bei Schmölzer, A. Hofer S. 224, für 1848 bei Böhm, Die Tiroler Landesverteidigung 1848, für 1859 und 1866 wie oben Bd. 3, T. 1, S. 281, Anm. 1 u. 282, Anm. 4, angegeben. — Nähere Angaben über die Kriegsgeschichte des Enneberg bei Vittur, Enneberg S. 125—196, für Fassa bei Hugo Rossi, Beteiligung der Fassaner an den Befreiungskriegen 1796—1813, Sonderabdruck aus der Sonntagszeitung Innsbruck 1909, Nr. 20 f.

[3]) Nach näheren Belegen aus den Feldakten bei Vittur, Enneberg S. 128, 140—143.

Es waren damals die Schützenabteilungen aus Gröden, Enneberg, Buchenstein, Ampezzo und Fassa erschienen.[1])

Auch im Weltkriege haben die Ladiner treu zur Sache Tirols und Österreichs gehalten, obwohl dessen Heeresmacht Ampezzo und Buchenstein zum Teil aus strategischen Gründen bei Beginn der Feindseligkeiten seitens Italiens geräumt hat. Infolge des inneren Zusammenbruches der österreichischen und der deutschen Wehrmacht gelang den Italienern im November 1918 die Besetzung von Tirol. Als im Lande bekannt wurde, daß die Italiener die Abtretung des ganzen Gebietes von Tirol südlich des Brenner verlangen, daraufhin alle Gemeinden von Deutschtirol für sich das Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nahmen und entsprechende Erklärungen an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika richteten, haben sich daran auch die ladinischen Gemeinden von Gröden, Enneberg, Fassa und Buchenstein beteiligt.[2]) Außerdem haben Ende Oktober 1918 dieselben Gemeinden an die Deutschtiroler einen Aufruf gerichtet, der in dieser Schicksalstunde mit eindrucksvoller Kraft und Bestimmtheit das völkische und politische Gefühl der Ladiner, wie es sich durch Jahrhunderte bewährt hatte, nochmals zusammenfaßt. Der Aufruf lautet[3]):

Deutschtiroler! Mit Bangen sehen wir Ladiner der Zukunft entgegen! Die Stunde, die über unser Schicksal und über die Zukunft unserer heimatlichen Täler entscheidet, steht unmittelbar bevor. Auf dem Brixner Volkstag, der von allen ladinischen Tälern beschickt war, konnten unsere Vertreter infolge der bekannten unliebsamen Vorkommnisse unsere Angelegenheit leider nicht zur Sprache bringen. — Der gut tirolische Geist der Dolomitenladiner, ihre Anhänglichkeit an das geliebte Heimatland Tirol und ihre streng deutschfreundliche Gesinnung sind bekannt und haben sich im gegenwärtigen Völkerringen neuerlich bewährt. Trotzdem ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß über unsere Köpfe hinweg, entgegen der in unseren Tälern herrschenden Volksstimmung, über unsere Zukunft entschieden werde. — Wie die übrigen Völker Österreichs verlangen auch wir, die älteste, bodenständige Bevölkerung Tirols, das Selbstbestimmungsrecht! — Wir sind keine Italiener, wollten von jeher nicht zu ihnen gezählt werden und wollen auch in Zukunft keine Italiener sein! Ein selbständiges Volk, das seine Geschicke selber bestimmt! — Unser Volkscharakter, unsere Sitten und Gebräuche, unsere wirtschaftlichen Interessen, die neuen Dolomitenbahnen, die großartigen Dolomitenstraßen, Handel und Gewerbe, Fremdenverkehr und Industrie, kurz und gut unser gesamtes Leben und Streben erheischt gebieterisch einen engen Anschluß an Deutschtirol, an unsere nördlichen Nachbarn. — Das Schicksal der Deutschtiroler sei auch unser Schicksal! Ihre Zukunft sei auch unsere Zukunft! Mit ihnen haben wir und haben unsere Väter von jeher in engstem Zusammenschluß und in bestem Einvernehmen gelebt. So soll es auch fürderhin bleiben! — Tiroler sind wir und Tiroler

---

[1]) Bauer, Denkschrift der Tiroler Landesjahrhundertfeier 1909, S. 46—50. Hier S. 45 die Angabe, daß die Schützen von Truden nicht mit jenen des Fleimstales, sondern des Gerichtes Neumarkt ausrückten, weil die Gemeinde deutsch war. Dasselbe taten Truden und Altrei auch bei der Landesverteidigung 1866 (s. oben Bd. 3, T. 1, S. 283, Anm. 2.

[2]) Wortlaut s. oben Bd. 3, T. 1, S. 219 f.

[3]) Mitgeteilt in den Druckschriften „Die Südgrenze von Deutschtirol", Innsbruck 1918 (ungenannter Verfasser Franz v. Wieser), und Selbstbestimmungsrecht der Ladiner 1918 (Verfasser ungenannt).

wollen wir bleiben! — (Folgen die Siegel und Unterschriften von 12 Gemeinden aus Gröden, Enneberg, Buchenstein und Fassa.) — Ende Oktober 1918.

Die Gemeinde Ampezzo hat sich an diesen Kundgebungen nicht beteiligt, die Rücksicht auf die augenblicklichen Machtverhältnisse scheint hier die Stimme der bisherigen Geschichte zum Schweigen gebracht zu haben. Freilich haben sich die Ampezzaner trotz der wissenschaftlichen Zurechnung ihrer Mundart zum Ladinischen nie so recht mit den Ladinern des Enneberg und Buchenstein, den Badioti, wie sie sie nennen, als eine Einheit gefühlt. Die Ampezzaner haben sich auch bei der Volkszählung im Jahre 1921 nicht zur ladinischen Muttersprache bekannt wie die übrigen Tiroler Ladiner (s. unten S. 277f.).

Es ist den Ladinern ebensowenig wie den Deutschtirolern gelungen, ihr Selbstbestimmungsrecht tatsächlich durchzusetzen. Das Spiel der Weltmächte erwies sich stärker als die noch so begründeten und gerechten Ansprüche kleiner Stammesgruppen auf Leben und Freiheit, Heimat und Volkstum. Dennoch wird jener Aufruf seine geschichtliche Bedeutung wahren als ein Zeugnis des selbstbewußten Ladinertums in Tirol.

Als im Jahre 1919 der österreichische Staatsrat den Umfang des neuen Staates „Deutsch-Österreich" von sich aus auf Grund des nationalen Selbstbestimmungsrechtes festsetzte, hat er außer den deutschbevölkerten Gebieten der Alpen-, Donau- und Sudetenländer auch die gemischten deutsch-windischen Gebiete von Unterkärnten und Untersteiermark nördlich des Bacherngebirges, ferner die ladinischen Gebiete von Tirol miteinbezogen, nämlich außer Gröden und Enneberg auch Ampezzo, Buchenstein, Fassa und den größten Teil des Fleimstales.[1]) Obwohl das letztere als Ganzes damals nicht mehr als ladinisch galt, konnte immerhin ein solcher Anspruch geschichtlich begründet werden, übrigens wäre die österreichische Regierung zur Veranstaltung einer Volksabstimmung in allen fraglichen und von einer anderen Seite ernsthaft bestrittenen Gebieten bereit gewesen.

Hinsichtlich dieses Fleimstales (Val Fiemme) ist hier noch zu bemerken: An das Brixnerische Fassatal, das eben das oberste Becken des Avisio oder Eveis in sich schließt, stößt talabwärts das Fleimstal, das geistlich zum Bistume Trient und auch der weltlichen Gewalt nach zum

---

[1]) Zuerst bestimmte Österreich sein Gebiet durch die Formel „die Grafschaft Tirol mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes" (Staatsgesetzblatt 1918, S. 51), dann umschrieb sie diesen eigentlich wissenschaftlichen Begriff durch tatsächliche örtliche Grenzen, indem sie die Bezirke von Tirol angab, die bei Österreich bleiben sollten, nämlich außer allen deutschen die Gerichtsbezirke Ampezzo, Buchenstein, Enneberg, Fassa, Kastelruth für Gröden, und den Gerichtsbezirk Cavalese (d. i. eben das Fleimstal) außer den vier südlichsten Gemeinden desselben Capriana, Rover-Carbonare, Stramentizzo und Valfloriana (Staatsgesetzblatt v. 3. Jan. 1919, S. 5). Dieser Umfang ist auch auf der Karte eingetragen, die dem gedruckten Bericht der österr. Regierung über die Friedensverhandlungen an die Nationalversammlung 1919 beigegeben ist. Bei den Verhandlungen selbst hat aber Österreich vom Bezirk Cavalese nur mehr die deutschen Gemeinden Truden und Altrei in Anspruch genommen, nicht aber das übrige Fleimstal und auch nicht das Fassa (s. diesen Bericht I, S. 144; vgl. dazu auch oben Bd. 1, S. 190).

Fürstentum Trient gehört hat. Über den Grenzverlauf zwischen den Bistümern Brixen und Trient im Avisiotal ist bereits aus der Zeit um 1100 eine Aufzeichnung erhalten, nach deren Wortlaute Moena und vielleicht auch Predazzo damals zum Bistum Brixen gezählt worden seien. Seit dem 13. Jahrhundert war aber sowohl die Grenze der Bistümer wie der weltlichen Herrschaften hier so, daß die Gemeinde Soraga (nordwärts) noch zu Brixen und Fassa, Moena (südwärts) aber zu Trient und Fleims gehört hat.[1]) Diese Grenzführung wurde auch seit dem 19. Jahrhundert zwischen den Bezirksgerichten Vigo di Fassa und Cavalese sowie zwischen den betreffenden Dekanaten beibehalten.

Nach dem Urteil der Sprachforschung (Gartner, Handbuch d. rätoroman. Sprache, 1910, S. 5) ist im obersten Teile des Fleimstales, wo dieses an Fassa anstößt, besonders in der großen Gemeinde Moena und selbst noch weiter talaus in Predazzo (Pardatsch) die Sprache der Bevölkerung vorwiegend ladinisch, vielleicht erinnert dies an die eben erwähnte alte Zugehörigkeit dieser Gemeinden zum Sprengel Brixen. Erst weiter talaus um Cavalese herum beginnt nach Gartner die Trientner Mundart, und damit das Italienische. Dieser Auffassung hat sich auch die genaueste Sprachen- und Nationalitätenkarte von Südtirol, die vor dem Kriege Richard Pfaundler in der „Deutschen Erde" 1908, Bd. 8, Heft 1, im Jahre 1908 herausgegeben hat, angeschlossen, indem er das ladinische Gebiet im Avisiotal bis einschließlich Predazzo zog. Die Völkerkarte von Tirol, die F. v. Wieser Ende 1918 der (ohne Verfassernamen erschienenen) Flugschrift „Die Südgrenze von Deutschtirol" beigegeben hat, zeichnet die Ladiner im Avisiotal südwärts bis einschließlich Moena und Forno ein, das Gebiet von Predazzo bis über Cavalese als gemischt zwischen Ladinern und Italienern, ebenso den Nonsberg[2].) Die staatliche Statistik Österreichs hat ja die Ladiner nicht um ihre Umgangssprache gefragt, sondern sie als Italiener betrachtet, weshalb die subjektive Meinung der Leute nie festgestellt worden ist. In den anderen Schriften, die über die Ladinerfrage 1918/19 erschienen sind, wird auf diese Fleimstaler Ladiner nicht hingewiesen.[3]) Dennoch hat sich die Gemeinde Moena bei der 1921 von der italienischen Regierung veranstalteten Zählung geschlossen zur ladinischen Sprache bekannt und überdies die Gemeinde Ziano, die zwischen Predazzo und Cavalese liegt. Das ist natürlich die beste Rechtfertigung für die obenerwähnten Angaben der österreichischen Sprachforscher und Statistiker. Im gesamten Fleimstal, in Cavalese als Mittelpunkt war in früherer Zeit auch der deutsche Einfluß beträchtlich.[4]) Die Fleimstaler haben sich

---

[1]) Voltelini, Das welsche Südtirol S. 145 ff. Heuberger im Schlern 1933, S. 217 f.

[2]) Ebenso Rohmeder, Das Deutschtum in Südtirol (1932) S. 77 ff. u. Karte und frühere Schriften desselben Verfassers.

[3]) So nicht von A. Lardschneider in Grabmayr, Südtirol S. 139 und auch nicht in der Sonderschrift „Selbstbestimmungsrecht für die Ladiner", in der dort beigegebenen Karte wird vielmehr Moena ausdrücklich dem italien. Sprachgebiete zugeteilt.

[4]) Vgl. oben Bd. 1, S. 153.

— auch schon bevor im Jahre 1803 das Fürstentum Trient aufgehoben und sein Gebiet mit der Grafschaft Tirol unmittelbar vereinigt wurde — auf Grund der alten Wehrgemeinschaft als Tiroler und Untertanen des Kaisers gefühlt und sind in allen Kriegen bis zum Weltkrieg gleich den Ladinern mit ihren Schützen ausgezogen und haben sich wacker für die tirolische Sache gehalten.[1]) In Moena war seit 1906 auch eine Ortsgruppe des Tiroler Volksbundes.

Auch im Nonsberg, besonders im Bezirk Fondo stellte die Sprachwissenschaft, Gartner a. a. O. „rätoromanische Sprechweise", fest und demgemäß bezeichnen die vorgenannten Karten von Pfaundler, Wieser und Rohmeder jenes Gebiet als gemischt ladinisch.[2]) Selbst haben sich diese Nonsberger nie in der Weise als Ladiner bekannt und gefühlt wie etwa die Grödner, Enneberger und Fassaner. Politisch stand dieses Gebiet zum Teil, nämlich mit dem Gericht Castelfondo oder Kastelpfund, zu dem auch die deutsche Gemeinde Frauenwald (Senale) gehörte, schon seit dem 13. Jahrhundert unmittelbar unter dem Grafen von Tirol, zum Teil unter dem Fürstentum Trient (bis 1803).[3]) Die Bevölkerung galt als tirolisch und österreichisch gesinnt und hat sich demgemäß auch im Weltkrieg bewährt.

§ 3. Die ausdrückliche Erwähnung der ladinischen Sprache und Volksart seit dem Mittelalter.

Die letzten urkundlichen Erwähnungen von Latini oder welschsprachigen Leuten im später ausschließlich deutsch bevölkerten oberen Eisacktal und östlichen Pustertal habe ich bereits oben S. 154f. erwähnt. Sie fallen alle ins 11. Jahrhundert, bei der Zunahme des urkundlichen Stoffes seit dem 13. würden diese Leute und deren Sprache sicher hie und da noch erwähnt werden, wenn eben letztere seither in jenen Gegenden nicht völlig erloschen wären. Die Gegenprobe stimmt, in den östlichen Seitentälern des Eisacktales und in den südlichen des Pustertales, in denen später und heute noch Ladiner wohnen, werden diese immer wieder in Aufzeichnungen ausdrücklich angeführt, besonders ihre eigentümliche Sprache.

Gröden.

Im Urbar der Grafschaft Tirol von 1288, das in deutscher Sprache abgefaßt ist, heißt es beim Amte Kastelruth: „Von der pastura in Pufel

[1]) S. Schönach, Der Patriotismus der Fleimser 1796 Zt. Ferd. 54 (1910), S. 372. Weitere Belege wie oben S. 261 Anm. 3.

[2]) Auch C. Battisti legt in seiner Abhandlung über die Nonsberger Mundart (in Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. Wien phil. Kl. Bd. 160, 1909, III S. 3 ff.) die Merkmale dar, welche die Zuweisung der Mundart im Bezirk Fondo zum Ladinischen bedingen, darunter besonders die Palatalisierung (Quetschung) des c vor a. Ebenso Battisti in seiner Abhandlung „Sulla pretesa unita ladina" in der Silloge Linguistica alla memoria di Ascoli (1930), bes. die Karte am Schluß S. 444.

[3]) S. oben Bd. 2, S. 282 ff. Voltelini, Das welsche Südtirol S. 157 f.

geit man . . ." Pufels liegt am Wege von Kastelruth nach Gröden an der südlichen Seite dieses Tales und hat heute noch ladinische Umgangssprache. Jener Ausdruck „pastura" für Weide und Weidegenossenschaft, in Gröden auf deutsch Hirtschaft oder Huetschaft genannt, ist offensichtlich aus der ladinischen Sprache der Bevölkerung in das Urbar übernommen worden.[1]) In demselben Urbar wird ferner bei einem Hofe des zum Amte Gufidaun gehörigen Teiles des Grödentales über den Namen „hof ze Voulenwazzer" übergeschrieben „Aquapuoder".[2]) Es waren also die Namen in beiden Sprachen üblich, was ihren gleichzeitigen Gebrauch andeutet. Ähnlich, nur noch deutlicher ausgedrückt ist dieser Zustand in einer Urkunde von 1393, die einen „Hof gehaizzen Mezavia von Gremädig, zu deutsch gehaizzen der Hochvertig in St. Jacobs Mulgrei" (Gemeinde St. Christina in Gröden) erwähnt.[3]) Laut einer Urkunde vom 14. Febr. 1408 verleiht Bartholome von Gufidaun dem Martein dem Müllner von Waidpruckh verschiedene Zehenten in Chastelrutter Pfarre, darunter „die zway tail des zehenten aus dem Welhischen des hofs ze Platz".[4]) Das ist wohl so aufzufassen, daß dieser Zehent von welschen Leuten zu leisten war und das können dann nur die ladinischen Malgreien der Pfarre Kastelruth, Pufels und Runggaditsch im Grödental gewesen sein.

Oswald von Wolkenstein, der berühmte Dichter (1367—1445), der auf der Feste Wolkenstein in Gröden geboren und dort aufgewachsen ist und auf der Feste Hauenstein bei Kastelruth sein Leben beschlossen hat, zählt in einem seiner Gedichte die zehn Sprachen auf, die er beherrschte, darunter neben seiner Muttersprache „teutsch", „latein", „lompartisch" (italienisch) und „roman". Letzteres wird aber von den heutigen Bearbeitern seines Werkes nicht etwa auf die romanische oder ladinische, sondern auf die rumänische Sprache bezogen. Doch hat ihm wohl die Kenntnis des Grödner Ladin die Erlernung der anderen romanischen Sprachen sehr erleichtert. Oswald spricht weiters in seinen Gedichten von „wellischen Landen", von der „Lampertie", d. i. Lombardei, als von einem anderen Lande gegenüber seiner engeren Heimat, ferner von „teutschen Landen".[5])

---

[1]) Ausgabe von Zingerle FA. 45, S. 113, Satz 71. — Hirtschaft s. AB. 1, S. 99. Pastura ist auch im heutigen Ladinisch das Wort für Weide (Lardschneider, Grödner Wörterbuch S. 263).

[2]) Ebenda S. 98, Satz 67 u. Anm. 67. Der Hof gehörte zum Layener Ried (s. Tarneller, Hofnamen AöG. 109, Nr. 1780), er wird bereits 1264 als „Agenpuder" erwähnt (Santifaller, Brix. Urk. Nr. 143).

[3]) AB. 1, Nr. 365. Tarneller AöG. 109, S. 72, Nr. 1515 u. 1524. Hier wird die Stelle scheinbar wörtlich angeführt, dennoch ist unwahrscheinlich, daß in der Urkunde selbst das Wort „deutsch" in dieser Form geschrieben ist, sondern die gewöhnliche Form lautete damals hiefür „teutsch", früher „tiutsch".

[4]) Orig. Perg. Staatsarchiv Innsbruck Urk. 3449. Einen Hof zu Platz führt allerdings Tarneller unter den Kastelruther Hofnamen nicht an, aber bei der Häufigkeit dieses Namens könnte derselbe später einmal verändert worden sein. Offenbar war die Einsammlung dieses Zehenten mit diesem Hofe verbunden.

[5]) Gedichte von Oswald von Wolkenstein, Ausgabe von Schatz von 1904, S. 64, 22 S. 114, 4.

Klipp und klar wird dann in Urkunden von 1418 und 1513 die besondere welsche, d. i. ladinische Sprache der Bewohner des Grödentales betont. In einem Schiedsspruche zwischen dem Pfarrer zu Layen und dessen Kaplan aus Greden einerseits und der Kamaun (Gemeinde) aus Greden, ab Zilf (Selva) und aus Kalfusch (Colfuschg) und den dortigen Pfarrleuten andererseits vom 3. Juni 1418 wird erstlich bestimmt: „Der pharrer (von Layen) schol in (den Grödnern) ainen priester geben, der wällisch und tawtsch (deutsch) künn, ob er in gehaben mag (erhalten kann); wer (wäre) aber, daß er in (ihn) nicht gehaben möcht, so sol er in doch sünderlich in der vasten ainen haben, der sey (sie, die Leute von Gröden) verstee und sy in, damit dy lewt mit der peicht und mit dem hayligen sacrament versorgt werde.“ Im Jahre 1513 wurde diese Bestimmung seitens einer bischöflichen Kommission wiederholt.[1]) Man hat also einerseits darauf geachtet, daß die Seelsorge die ladinische Muttersprache des Grödentales berücksichtige, andererseits zeigt aber die Erwähnung der deutschen Sprache, daß auch diese damals in Gröden stark verbreitet gewesen ist. Denn die Anstellung dieses zweiten Priesters in der Pfarre Layen bezog sich ausdrücklich auf die Gemeinden des Grödentales, die eben damals zur Pfarre Layen gehörten, nicht auf den westlichen Teil dieser Pfarre, die Gemeinde Layen, die ja damals schon längst nur von Deutschen bewohnt war.

Genaue Angaben über die Geltung der besonderen welschen (ladinischen) Sprache in Gröden macht Marx Sittich von Wolkenstein in seiner Chronik, eigentlich Landesbeschreibung von Tirol für die Zeit um 1600[2]):

Herrschaft Kastelruth: „... In San Michel und Linhart malgrei da redt (man) schon auch ein grobe welsche sprach, die mir oder andere Welsche nit verstein meigen“ (verstehen mögen). (Ferd. Bibl. 3618, fol. 308, gegen Ende.)

Herrschaft Gufidaun: „... In diesem thall Greeten (Gröden) redt man auch die grob welsche sprach, die unser ainer nit verstein kan und wenig deischs (deutsch), doch haben die das (tirolische) landrecht.“ (A. a. O. fol. 315.)

Herrschaft Wolkenstein: „... So redt man in disem gericht ein grobe und unverstendtige sprach welsche und kain teisch mer, die unser ainer nit verstein (verstehen) kan und grobe welsche khlaytung (Kleidung) haben.“ (A. a. O. fol. 313.)

Gericht Tyrs (Tiers): „... ist ein grobs und armes deytsches volckh darin.“ (Univ. Bibl. 874, fol. 42.)

„Im gericht Teisch- und Welschnofen ist ain grob teisch und welsch volckh underainander. Im gericht Staineggen (angrenzend an Welschnofen) sein die häuser und hof weit aus ainander und fast als (alles) grob arm volckh, grob sprach von Teisch und Welschen.“ (Ferd. Dipaul. 3618, fol. 44 u. 46.)

---

[1]) Von der Urkunde von 1418 (vgl. AB. 2, Nr. 227) benütze ich eine wörtliche Abschrift. Die Urkunde von 1513 ist mir nur aus den Angaben von Vian, Gröden S. 9 und Atz-Schatz, D. D. Anteil d. Bistums Trient Bd. 3, S. 289 u. 301, bekannt. Hier wird statt des Ausdruckes „wälsche Sprache“, der im Original von 1418 steht, gesagt „Grödnersprache“ und „Talsprache“. Ob im Spruche von 1513 einer dieser Ausdrücke gebraucht wird, kann ich nicht feststellen, weil ich seinen genauen Wortlaut nicht erreichen konnte. Es wäre von Bedeutung, daß man um 1500 in Gröden selbst die dortige romanische Sprache als eigene Grödner- oder Talsprache, und nicht kurzweg als welsche Sprache empfunden und bezeichnet, jene also von Welsch im allgemeinen unterschieden hat.

[2]) Näheres über dieses Werk Wolkensteins s. oben Bd. 1, S. 31, Anm. 4.

Herrschaft Buchenstein: „. . . Sye (die Einwohner) gebrauchen sye (sich) in diesem gericht ainer groben unverstendigen wellschen sprach." (Univ. Bibl. Hs. 875, II, fol. 52.)

Herrschaft Fassa oder Neves: „. . . Sye sein auch alle wellsch und ainer groben und unverstendlichen welschen sprach." (A. a. O. fol. 56.)

Gericht „Fleimbs hat die statuten (von Trient), ist alles welsch volckh". (Univ. Bibl. Hs. 874, fol. 20.)

Wolkenstein gibt also vom Gericht Kastelruth genau die Malgreien oder Ortsgemeinden an, in welchen damals die welsche Umgangssprache geherrscht hat. Sie liegen am Talhange gegen das Grödental, zuerst St. Michael und weiter östlich taleinwärts St. Leonhard, welch letztere aus den Ortschaften Runkaditsch, Pufels und Überwasser besteht. Stafflers Landesbeschreibung von 1835 (1. Bd., S. 1045) sagt aber ausdrücklich, daß „die Sprache der Grödner bei Runkaditsch beginne" und damit stimmen auch die Volkszählungen seit 1880 überein, die für St. Michael, das näher bei Kastelruth liegt, nur Bewohner deutscher, erst für Runkaditsch und Pufels solche „italienischer", d. h. in diesem Falle ladinischer, Umgangssprache anführen. Auch in der Beschreibung des Grödentales von Steiner von 1807 (s. unten) wird St. Michael nicht mehr zu Gröden gerechnet und da dieser Aufsatz hauptsächlich von der Sprache der Grödner handelt, würde in diesem es wohl angegeben sein, wenn damals in St. Michael die grödnerische, d. i. ladinische Sprache noch geherrscht hätte. Bei der ausdrücklichen Angabe Wolkensteins ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß damals in St. Michael zum mindesten von einem Teile der Bevölkerung ladinisch gesprochen, und dieses erst nachher hier vollständig erloschen ist. Andererseits ist aber in seiner Angabe gerade das Wörtchen „schon" („man redet schon welsch") sehr zu beachten, denn dies ist in der Richtung von Kastelruth gegen Gröden gemeint, in Kastelruth selbst wurde also auch damals nur deutsch gesprochen. Immerhin ist aber ein späteres Zurückweichen der ladinischen Sprache für St. Michael demnach anzunehmen. Ebenso stellt Wolkenstein die welsche Sprache für den Teil des Grödentales, der zum Gerichte Gufidaun gehört, das sind die Gemeinden St. Ulrich und St. Christina und für das Gericht Wolkenstein, d. i. die gleichnamige Gemeinde im Hintergrund des Grödentales und für die Gemeinde Kolfuschg im obersten Gadertale fest.

Für das Tiersertal, das parallel zum Grödental südlich von ihm liegt, erwähnt Wolkenstein ausschließlich „deutsches Volk", es waren also hier damals (um 1600) ebenso wie später keine Ladiner. In den noch weiter südwärts angrenzenden Gerichten Deutsch- und Welschnofen (Eggental) findet aber Wolkenstein unter den Deutschen auch Welsche oder Ladiner, sie waren dorthin wohl aus dem Fassa gekommen, haben aber später ihre Muttersprache hier abgelegt, denn im 19. Jahrhundert werden in den letztgenannten Gemeinden nur Deutschsprachige gezählt.[1]) Im

[1]) Vgl. auch oben Bd. 2, S. 194 f.

ganzen ist also die ladinische Sprache an der Westseite ihres Geltungsgebietes an zwei Stellen, nämlich in den Gemeinden St. Michael bei Kastelruth und Welschnofen seit Wolkenstein (17. Jahrhundert) gegenüber dem Deutschen ein wenig zurückgewichen.

Wolkensteins Angabe, „wir oder andere Welsche können die grobe welsche Sprache der Grödner nicht verstehen", bedarf einer näheren Erklärung. „Wir" sind Wolkenstein und seine deutschtiroler Landsleute. Die „anderen Welschen" sind die Welschtiroler und Trientiner zum Unterschied von den Welschen in Gröden. Eine rein grammatische Auslegung könnte aus dieser Ausdrucksweise herauslesen, daß das „andere" sich auf das unmittelbar vorausgehende „wir" bezieht und daß demnach Wolkenstein sich und seine Landsleute auch als Welsche ansehe. Diese Auslegung ist aber bei den sonstigen diesbezüglichen Angaben Wolkensteins ganz und gar ausgeschlossen.[1]) Man darf an seinem Satzbau auch sonst nicht die strengen Regeln der heutigen schriftdeutschen Grammatik anlegen.

Wolkenstein nennt die Sprache der Grödner eine grobe welsche Sprache und will damit ihren Unterschied gegen die damalige italienische Schriftsprache andeuten, er weist aber auch darauf hin, daß sie auch von anderen Welschen auf Grund deren Mundart nicht verstanden werden könne.

Auch der Richter von Wolkenstein Hanns v. Dosses sagt in einem Berichte an die Regierung vom Jahre 1627, daß die Untertanen seines Gerichtes die welsche Sprache haben.[2])

Noch stärker betont der gleichzeitige Mathias Burglechner (um 1610) die ganz besondere Art der Sprache in Gröden und sucht diese damit zu erklären, daß hier die römische Sprache von Leuten mit verschiedener Muttersprache übernommen und dadurch verändert worden sei.[3]) Christian Pach, ob.öst. Regimentsrat, erklärt in seinem 1653 gedruckten Büchlein über Kaiser Max. I. die Sprache in Gröden und Enneberg als eine Mischung zwischen Welsch und Teutsch.[4])

---

[1]) Vgl. oben Bd. 1, S. 31 u. 159.

[2]) Die ob.öst. Regierung ließ sich damals von allen Gerichten melden, welche Personen zeitweise in protestantische Orte wie Augsburg u. a. reisen und sich dort aufhalten. Darauf berichtete der genannte Richter von Wolkenstein am 17. Juli 1627: „Dass sich ain oder mer personen aus diser herrschaft (nämlich Wolkenstein) an geregte sektische ort nicht begeben, dann die untertanen gleichsam alles paurschaft ist, die welsch sprach hat und sich nit sonders in den umbligenden gerichten, zugeschweigen an dergleichen verdechtige ort (wie Augsburg u. a.) zu wonen begibt." (StA. Innsbruck Leopold. lit. R., Nr. 15. Zur Sache vgl. Thomas Mayr, Die tirol. Religionsagenten in FMGT. 16, S. 52 ff.)

[3]) Er sagt „Und weil alda (in Gröden) eine Sprach geret wird, so auß gar vil außländerischen Wörtern zusammengestuckt und sonst nirgends ueblich ist, also ist einbildlich, es müesse zu Römers Zeiten ein Praesidium oder Schutzlager alda gestanden seyn, alwo die von unterschidlichen Landarthen gebürtigen Soldaten ihre vermischte Muttersprache hinterlassen". Aus Burglechners Tiroler Adler mitgeteilt von W. Moroder, St. Ulrich S. 12. Die Stelle hat aus Burglechner wörtlich auch Franz Brandis, Tir. Ehrenkränzlein (1678) II, S. 222.

[4]) Angeführt von Bidermann, Die Italiener in Tirol (1874) S. 240, Anm. 1.

Enneberg.

Die besondere Sprache der Bewohner des Gadertales oder Enneberg wird erstmals in jener Urkunde des tirolischen Hofgerichtes zu Bozen vom Jahre 1327 vermerkt, die andererseits die deutsche Sprache als die Muttersprache der bei diesem Gerichte zuständigen Standeskreise bezeichnet.[1]) Es heißt da, daß mehrere Bauern aus dem Enneberg, von Calfusch (Kolfuschg), Pischeit und Tal (St. Vigil) in einer Klage des Stiftes Sonnenburg gegen die Herren von Schönegg aussagen sollten, dies aber auf deutsch (theutonice) wegen Unkenntnis der Sprache nicht tun konnten und man sie daher „latine seu lombardice" befragen mußte. In einer um 1420 angefertigten deutschen Übersetzung der Urkunde sind diese beiden letzteren Ausdrücke mit „latein oder welsch" wiedergegeben. Das „latine" der ersten Fassung war also kaum im Sinne von „ladinisch" im Gegensatz zu lombardisch oder italienisch gemeint, sondern eben für die lateinische Schriftsprache. Mithin war „Lombardisch" gemeint für die romanische Gemeinsprache im Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache. Die Urkunde gibt weiter an, daß einige Herren aus dem Vintschgau und der angrenzenden Gegend von Meran, nämlich die Herren von Reichenberg, Angerheim und Rubein die Aussagen jener Enneberger Bauern verdolmetscht haben. Offenbar verstanden jene Herren die Enneberger Sprache auf Grund ihrer Kenntnis der romanischen Volkssprache, die damals im oberen Vintschgau bei einem Teile der Bevölkerung noch üblich gewesen ist.

An der äußersten Nordwestgrenze des ladinischen Gebietes, am Ausgang des Gadertales gegen das Pustertal liegt der Ellenberg, als „mons Eline" schon seit dem 9. Jahrhundert erwähnt, und denselben Namen führen „im Ellen" nachweisbar seit dem 12. Jahrhundert die Höfe, die an der Ost- und Nordseite dieses Berges liegen.[2]) Seit dem 14. Jahrhundert wird nun in den Urkunden ausdrücklich zwischen einem Welsch- und Deutschellen unterschieden.[3]) Das deutet unbedingt an, daß schon damals im 15. Jahrhundert die räumliche Scheidung zwischen der ladinischen und deutschen Volksart und Sprache in derselben Weise hier festgelegt war wie in aller Folgezeit. Auf der östlichen Seite des Gadertales heißen die obersten Hänge an der Südseite des Kronplatzes „Wälsche Böden", sie erhielten diesen Namen von den auf der Nordseite dieses Berges liegenden deutschen Gemeinden Moos, Stefansdorf und Reischach offenbar deshalb, weil die dortigen Weiden von den ladinischen Ennebergern genutzt wurden. Ältere Erwähnungen dieses auf der Spezialkarte eingetragenen Namens sind allerdings nicht bekannt. Wohl aber wird in einem

---

[1]) S. oben Bd. 3, 1. T., S. 70 f. u. 2. T., S. 31 f.

[2]) Santifaller, Brix. Urk. S. 270. Redlich, AT. 1, S. 295.

[3]) „Auf dem (oder der) Waelhischen Ellen" und „auf Täutschen Ellen" in Urk. v. 1370, 1388 u. 1492 (AB. 3, Nr. 1248, 1289, 1302 u. 1644). — Welschellen auch in der Gerichtsordnung von Thurn von 1530 (TW. 4, S. 632, Z. 15 u. S. 686, Z. 20). Ein „walischer Lehner" in derselben Gegend wird 1348 erwähnt (AB. 3, Nr. 1197).

Wirtschaftsbuche des Stiftes Sonnenburg vom Jahre 1427[1]) für das Gebiet der erwähnten Gemeinden genannt „der Walhen steyg" und damit ist jedenfalls ein Weg gemeint, der von dort nach Enneberg führte und auf dem die dortigen Leute ins Pustertal gingen.

Der oberste Weiler der Gemeinde Reischach gegen den Kronplatz, dem Grenzberg zwischen dem deutschen Gericht Michelsburg und dem ladinischen Enneberg heißt, nach Erwähnungen von 1350, 1376 und 1457, Walhen oder Walhernen, später Walchhorn, wobei aber das o unbetont ist.[2]) Der Name kommt wohl daher, daß hier noch zu einer Zeit Walchen, Ladiner, saßen, in der die deutsche Siedlung sich im Brunecker Becken ausgebreitet hat. Daß aber das Wort die alte Form Walh beibehalten hat, weist auf seine Erstarrung in althochdeutscher Zeit, mindestens vor dem 12. Jahrhundert hin. Hätten hier später noch Welsche gehaust, so hätte — wie bei Welschellen — das Walch auch hier die Form Welsch angenommen.

All dies deutet die wichtige Tatsache an, daß sich hier die Sprachgebiete seit dem 13. Jahrhundert auch in Kleinem nicht mehr verändert haben. Das zeigt übrigens auch das erste Auftreten der Namen für die zunächst liegenden deutschen Orte an. Im deutschen Pustertal bezeichnete man die ladinischen Enneberger kurzweg als Welsche.[3]) Das ergibt sich aus den bereits angeführten Urkunden, weiters aus einer vom Jahre 1447, die ganz allgemein von den „Walch aus Ennebergs" spricht, die zum Stifte Sonnenburg gehören und den dortigen Kirchtag zu Maria Himmelfahrt zu besuchen pflegen.[4]) Damit sind die Insassen des Gerichtes Enneberg gemeint, die eben in ihrer Gesamtheit als Welsche betrachtet wurden. In einem späteren Wirtschaftsbuche desselben Stiftes von 1712 wird vermerkt, daß den Maiern (Besitzer der Maierhöfe) und den Bauern „den Teitschen als Welschen" bei der Ablieferung der Zinse Wein zu reichen sei.[5]) Die ersteren sind eben die Zinsleute aus dem deutschen Pustertal, die letzteren aus Enneberg.

Die Leute des brixnerischen Gerichtes Thurn an der Gader verlangten in ihren Beschwerden vom Jahre 1519, daß der Richter „unser Sprach" kundig sei. Das kann sich nur auf die ladinische Sprache bezogen haben. Die Ordnung desselben Gerichtes Thurn von 1550 bestimmt, daß seine Insassen ihre Rechtshandlungen zur Verhütung weiterer Kosten und „auch der Sprach halben" nicht vor andere Gerichte ziehen sollen.[6]) Der Grund hiefür war der, daß vor dem Gerichte Thurn die ladinische

---

[1]) Staatsarchiv Innsbruck Cod. 2373a, fol. 63.

[2]) S. oben S. 149 Anm. 1.

[3]) S. dazu auch oben S. 207f.

[4]) StA. Innsbruck Stift Sonnenburg Or. Urk. 1447 März 10. Jörg Ragant Stadtrichter zu Bruneck nimmt Kundschaft auf über die Gerichtsbarkeit des Stiftes Sonnenburg und seiner Amtsleute bei diesen Kirchtagen im Verhältnis zum Pfleger und Richter von St. Michelsburg.

[5]) Staatsarchiv Innsbruck Cod. 2367, erstes Blatt.

[6]) Acta Tirol. 3 S. 161 Z. 34. Tir. Weist. 4. S. 620, Z. 11.

Sprache verwendet werden konnte, vor den anderen Gerichten des Fürstentums Brixen oder der Grafschaft Tirol aber nicht. Auch später gab es in Enneberg Leute, die wegen Unkenntnis der deutschen Sprache vor tirolischen Landesämtern Vertreter zur Betreibung ihrer Angelegenheiten brauchten.[1])

Auch bei der ob.-öst. Regierung zu Innsbruck war im 16. Jahrhundert die welsche Sprachzugehörigkeit der Enneberger gut bekannt. Als 1564 in Tirol die Pest ausgebrochen war, sollte die Regierung dem Hofe raten, wohin er sich begeben solle, um der Seuche auszuweichen. Die Regierung berichtete: Brauneggen im Pustertal ist noch rein, aber in Enneberg und in der Abtei, so ungefähr zwo Meil Wegs von Brauneggen entfernt, sind die Sterbleut heftig eingerissen und „daselbst auch ein welsch, ungezognes Volk sei, bei welchem nit wol eine Ordnung zu halten und sich nit einsperren laßt".[2]) Demnach hatten also diese Ladiner den Ruf, daß sie behördlichen Anordnungen gegenüber nicht so folgsam oder nicht so gelehrig wären als andere Untertanen.

M. S. von Wolkenstein, der sonst in seiner Beschreibung Tirols bei den einzelnen Gerichten es stets anführt, wenn in ihnen eine andere als die deutsche Umgangssprache herrschte, unterläßt diese Feststellung bei den Gerichten Enneberg und Thurn, offenbar nur aus Versehen. Hingegen gibt Burglechner an[3]): Das Bistum Brixen zerfalle in zehn Dekanate, eines derselben, nämlich das Dekanat Livinalongo mit den Pfarren Buchenstein, Enneberg und Evas (Fassa) liege bereits in „partes Italiae". Letzterer Ausdruck ist nicht im politischen, sondern im sprachlichen Sinne gemeint. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die geistliche Behörde in Brixen die ladinische Bevölkerung zu den Italienern rechnete. Laut einer anderen Aufzeichnung bestand im Bistum Brixen ein Archidiakonat für jenen Teil, in welchem die welsche Sprache herrsche.[4])

Für Buchenstein ist auf eine Urkunde zu verweisen, die 1317 in dem Kreise der Herren von Schöneck im Pustertal geschrieben wurde, und mit der ein Arnolt der Balch (d. i. Walch) von Puochenstain einen Zehent in Oberfalseit in der dortigen Pfarre verkauft.[5]) Im deutschen Pustertal kennzeichnete man also damals einen Buchensteiner kurzweg als „Walchen", d. h. einen romanisch Sprechenden. Wenn in einer anderen Schönecker Urkunde von 1260 gesagt wird, daß das Schloß Andraz „vul-

---

[1]) 1715 Aug. 31 bestellt Jakob Soray oder Cortleiter „in ansechung des weiten wegs, item abgang der hizu betirftigen raiszerung, vordrister aber in bedenkhung der unkhinigen (d. h. ihm unkundigen) teitschen sprach" den Herrn Georg Krueg zu seinem Gewaltträger bei Belehnung mit dem landesfürstlichen Gut Cortleit in Enneberg (StA. Ibk. Stift Sonnenburg Akten Bd. 10).

[2]) StA. Ibk. Kopialbuch An die fürstl. Durchlaucht 1564 Okt. 12, S. 105.

[3]) Tir. Adler 1. Abt., 14. Buch (StA. Ibk. Cod. 453, fol. 367).

[4]) Sinnacher, Gesch. Brixen 4, S. 212 f. Er bespricht hier die Archidiakonate, läßt aber unklar, aus welchem Jahrhundert jene Angabe über die welsche Sprache im Bistum Brixen stammt. Tinkhauser, Beschreibung d. D. Brixen Bd. 1, S. 56 hat bei den Diakonaten nicht jene Angabe über die Sprache.

[5]) Archiv Stift Brixen 1317 Sept. 21.

gariter", d. i. in der Gemeinsprache, Puchenstain heiße, so bezieht sich dies auf die deutsche Sprache der aus dem Eisacktal stammenden Gerichtsherren und deren Beamten in Buchenstein, nicht aber auf die Sprache der bäuerlichen Bevölkerung dortselbst.[1]) Die Angaben über das „grobwelsche" Wesen der Buchensteiner in Wolkensteins Beschreibung um 1600 s. oben S. 268.

Die Bewohner von Ampezzo werden in den Reisebeschreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts kurzweg „Itali", ihre Sprache „lingua Italica" genannt.[2]) Den Reisenden, teils Deutschen, teils Venetianern erschien eben die Sprache in Ampezzo als eine Abart der in Italien herrschenden Volkssprache. Die besondere Zugehörigkeit jener zur ladinischen Gruppe hat ja erst die Sprachwissenschaft des späteren 19. Jahrhunderts festgestellt.

Den Jesuitenpatern, die seit 1717 Missionen in Deutschtirol und in den ladinischen Tälern abhielten und darüber in einem eigenen Jahrbuch genau berichteten, ist die Eigenart der Sprache in Enneberg, Buchenstein, Gröden und Fassa stark aufgefallen.[3]) Dieselbe ist nach ihrem Urteil ein rauhes, verdorbenes Gemisch aus deutschen, französischen, italienischen und spanischen Bruchstücken. Die Leute verstünden wohl selbst zur Not italienisch, aber sie sind kaum mit Hilfe der italienischen Sprache zu verstehen. Die Missionäre, die selbst deutscher Muttersprache waren, predigten dort auch italienisch, aber sie vermochten nur sehr schwer die Leute beim Beichthören zu verstehen.

In seinem Werke über die Herkunft und Sprache der Bewohner des südöstlichen Tirols behandelt F. Bartolomei aus Pergine (um 1760) auch jene der Ladiner und gibt im Anhang hiezu auch ein Verzeichnis von Wörtern in der Sprache des Abteitales. Nach seiner Meinung ist die Sprache der Leute von Gröden, Abtei, Enneberg, St. Martin im Gadertal und Buchenstein gemischt aus der lateinischen, italienischen, französischen und deutschen, ja sogar griechischen, etruskischen und hebräischen Sprache. Ihre Aussprache und Betonung sei etwas verschieden von jener der Fleimser, Fassaner und Ampezzaner, aber ähnlich jener der „westlichen Räter", womit jedenfalls die Engadiner gemeint sind. Bartolomei erkannte also die Zusammengehörigkeit und die Sonderstellung der Sprache aller jener Täler, aber den Ausdruck „ladinisch" gebraucht er noch nicht.

Die erste etwas nähere Beschreibung des Grödentales und seiner Bewohner lieferte der Pfleger von Kastelruth Josef Steiner 1807.[5]) Er schildert hiebei die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grödner, ihre Handels-

---

[1]) S. oben S. 170 u. 249.

[2]) S. oben S. 206 Anm. 2.

[3]) Franz Hattler, Missionsbilder aus Tirol (1899), S. 32 u. 99. Vgl. dazu auch oben Bd. 1, S. 133 f.

[4]) Über Bartolomeis Werk s. oben Bd. 1, S. 165, Anm. 2. Es liegt nur in einer Handschrift Ferd. Innsbruck Dip. 958 vor, Kap. X u. XI handeln über die obgenannten Täler.

[5]) Gedruckt im Sammler f. Gesch. u. Statistik für Tirol Bd. 2 (1807), S. 1 ff.

tätigkeit und ihre Kaufmannsgeschäfte in aller Welt, aber auch die Eigenart ihres Wesens und ihrer Sprache. Von dieser gibt er ein Wörterverzeichnis, grammatische Regeln und Sprachproben. Unter Berufung auf einen damals neu erschienenen Aufsatz in der Züricher Zeitschrift Isis betont Steiner die enge Verwandtschaft der grödnerischen mit der rätoromanischen Sprache in der Schweiz und deren besondere Stellung in der Familie der romanischen Sprachen überhaupt, was die erste Erkenntnis dieses Zusammenhanges bedeutet. Seine Muttersprache, der der Grödner sehr anhänglich sei, befähige ihn zur raschen Erlernung anderer romanischer, besonders der italienischen Sprache und fördere daher seine Eignung zur Handelschaft in den verschiedensten Ländern. Doch werde in Gröden die Muttersprache nur mündlich und niemals schriftlich gebraucht. „Alle Rechtsgeschäfte des Tales werden in der deutschen Sprache verhandelt, alle Urkunden in dieser ausgefertigt." In den Schulen lerne die Jugend „wechselweise deutsch und italienisch lesen und schreiben," doch muß ihr alles in der einheimischen Sprache erklärt werden. Die Kinder werden vielfach auch in benachbarte deutsche Gemeinden in Dienst gegeben oder in die Schule geschickt, um deutsch zu lernen und daher sprechen fast alle Grödner etwas, wenn auch oft nur gebrochen deutsch. Diejenigen von ihnen, welche höhere Schulen an deutschen Orten besuchen, erlernen die deutsche Sprache vollkommen, so hat gerade ein Grödner namens Josef Malsiner am Brixner Gymnasium um 1770 die Verbesserung des Unterrichtes in der deutschen Sprache gemäß der Forderungen, die damals in dieser Hinsicht aufkamen, durchgeführt.

In der Eingabe, die im Jahre 1810 die Richter von Kastelruth, Gufidaun und Wolkenstein im Namen der Ausschüsse ihrer Gerichte an den König von Bayern um Erhaltung ihrer Gebiete bei Deutschtirol und damit bei Bayern gerichtet haben, bemerken sie, daß die Sprache im Grödental „sowohl von der deutschen wie von der italienischen Sprache ganz abweichend sei".[1]) A. Dipauli hat damals in derselben Frage folgendes Gutachten abgegeben: „Die Bewohner des inneren Grödentales und Enneberg sprechen ein nicht bloß aus den Tochtersprachen der lateinischen, sondern auch der deutschen Sprache gemischtes Idiom, die Gerichte Ampezzo und Buchenstein einen italienischen Jargon.[2]) Man war sich also damals und seit längerem wohl darüber klar, daß die Sprache des Gröden und Enneberg etwas besonderes sei, ohne aber das Verhältnis zu den anderen romanischen Sprachen näher zu erkennen.

Sehr bemerkenswert sind die Angaben in einer Beschreibung des Gerichtes Enneberg, welche der dortige Richter Johann Steinberger in höherem amtlichen Auftrag im Jahre 1802 verfaßt hat. Er sagt darin, daß „alle Bewohner des Gerichtes teutscher Nation seien, aber eine Sprache sprechen, welche mit der deutschen, welschen (d. i. italienischen), französischen und spanischen vermengt sei". Der Richter meinte ersteres wohl

[1]) S. oben Bd. 1, S. 268.

[2]) Mitgeteilt von H. Huber in den ostbayerischen Grenzmarken 1927, Heft 4, S. 154.

nach der ganzen Wesensart und dem politischen Landesgefühl der Enneberger. Der Unterricht, berichtet er weiter, werde in den Schulen in der klugwelschen Sprache erteilt, zum Teil auch in der deutschen, besonders in Enneberg im engeren Sinne, d. i. in St. Vigil.[1]) Unter „klug" versteht man in der älteren Sprache und heute noch in der Mundart soviel wie „fein", klugwelsch ist also das Schriftitalienisch im Gegensatz zum Grobwelschen oder Krautwelschen, dem Ladinischen.[2]) Während die Bezeichnung „Grobwelsch" um 1600, besonders bei Wolkenstein, häufig vorkommt, finde ich „Krautwelsch" schriftlich erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts belegt.[3]) Es soll damit natürlich angedeutet werden, daß das Ladinische ein Gemisch aus verschiedenen Hauptsprachen, überhaupt etwas minderwertiges darstelle. Diese Meinung war ja, wie unsere Angaben zeigen, schon seit langem vor dem 19. Jahrhundert verbreitet und so dürfte auch der Ausdruck „krautwelsch" schon ziemlich alt sein. Erst die Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts erkannte den selbständigen Rang des Ladinischen in der romanischen Sprachenfamilie und Heinrich Noë nannte es mit hübscher Beziehung auf sein hohes Alter und seine Dauerhaftigkeit wie auf sein alleiniges Vorkommen in einigen Hochgebieten der Alpen „das Edelweiß der romanischen Sprachen". Ob Krautwelsch mit dem in ganz Deutschland schon seit langem verbreiteten Worte „Kauderwelsch" irgendwie zusammenhängt, ist wohl fraglich.[4])

Sehr entschieden betont die Eigenart der Enneberger Sprache die Eingabe, die der Gerichtsausschuß im Jahre 1810 an den König von Bayern gerichtet hat, um der Abtretung des Gebietes an Italien entgegenzuwirken. Es heißt da (s. oben S. 255): Die Enneberger haben keineswegs die italienische Sprache; die Sprache des Abteitales, die Badiotensprache (Badia ladin. für Abtei) sei einzig in ihrer Art und werde von den Italienern ebenso wenig verstanden, wie die italienische Sprache von den Badioten. In Enneberg (im engeren Sinne) und in Wengen sprechen die Leute auch vielfach deutsch und deutsch sei auch die alleinige Sprache der Gerichtsverhandlungen. Auch Haller bestätigt dies[5]): „Die Gerichtssprache ist und war von jeher in Enneberg die deutsche." Wenn auch zu Hause der Enneberger sein Ladin spreche, so werden doch die Knaben vielfach als Hirten in das deutsche Pustertal verdingt und erlernen dadurch frühzeitig etwas Deutsch.

Den ersten „Versuch einer Parallele der ladinischen Mundarten in Enneberg und Gröden in Tirol und im Engadin", bestehend in einem ver-

---

[1]) Staatsarchiv Innsbruck Cod. 2463, S. 11, 35 u. 48.

[2]) Diese Ausdrücke klug- und krautwelsch werden auch in Zuschriften aus dem Gadertal in den Tiroler Stimmen 1876, Nr. 32, u. im Tir. Boten 1876, S. 150, in diesem Sinne gebraucht, ebenso für Gröden bei Steub, Drei Sommer in Tirol (1843) Bd. 3, S. 181. Vgl. auch Steinberger Zt. f. Ortsnamenf. 3 S. 227.

[3]) Im Sammler f. Gesch. F. u. Stat. Tirols Bd. 2 (1807), S. 39.

[4]) Ein Enneberger, der sich im Tir. Boten 1856, S. 1139 in launiger Weise über die Bezeichnung „Krautwelsch" ausläßt, meint, daß dieses Wort von Kauderwelsch und dieses von der Gader, dem Talflusse des Enneberg herkomme.

[5]) Zt. d. Ferd. 1831, S. 57.

gleichenden Wörterbuch zwischen diesem und in Sprachproben in den Mundarten dieser Täler wie des Buchenstein, Fassa und Ampezzo lieferte Josef Haller, der früher Landrichter in Enneberg gewesen, im Jahre 1832 in der Zeitschrift des Ferdinandeums. Er verwendet, soweit ich sehe, als erster den Ausdruck „Ladinisch" zur gemeinsamen Bezeichnung der Sprache dieser Täler. Das Wort ist dieser Sprache selbst entnommen, es bezeichneten sich die Angehörigen derselben als Ladins zum Unterschied von den Italienern (Talians), den Lombarden (Lampart) und den Deutschen (Tudaisch). Fast gleichzeitig erschien 1832 im Programm des Friedrich Wilhelm Gymnasiums in Berlin eine Abhandlung „De Romansibus Helvetiae et Tirolis gentibus" von einem Oberlehrer Walter. Dieser hatte die ladinischen Täler Tirols nämlich Gröden, Enneberg, Buchenstein und Fassa bereist und dort die Sprache aufgenommen. Er betrachtet diese und die Mundarten der Schweizer Romanen als eine sprachliche Einheit und führt sie auf die Sprache der romanisierten Räter zurück.

J. G. Staffler macht von diesen sprachwissenschaftlichen Ergebnissen in seinem Werke „Statistik und Topographie von Tirol" (1839), Allgemeiner Teil, S. 124 ff., wenig Gebrauch. Er erwähnt die Bezeichnung „Ladiner" überhaupt nicht, sondern führt neben den beiden Landessprachen von Tirol, deutsch und italienisch, nur „die von beiden abweichenden, unter sich aber nah verwandten Sprachen der Täler Gröden und Enneberg" an, die Sprache von Fassa, Buchenstein und Ampezzo und jene des Nonsberg unter den italienischen Dialekten. Beda Weber nimmt in seinem Werke „Das Land Tirol" (1837) Bd. 1, S. 92, die Mundarten von Gröden, Enneberg und Buchenstein unter der Bezeichnung „Romanisch" zusammen und als eine Sondererscheinung gegenüber dem Italienisch der Schriftsprache; die Mundarten von Ampezzo und Fassa seien Übergänge von diesem Romanischen zum Italienischen (Bd. 3, S. 16 u. 68). K. Czörnig, der damalige Präsident des statistischen Amtes der österreichischen Regierung bezeichnet in seiner „Ethnographie der österr. Monarchie" (1857) S. 24, 27 und 79 als „Ladiner" ausdrücklich nur die Bewohner von Gröden und Enneberg mit 8600 Menschen. Die Sprachforscher Mitterrutzner 1856 und besonders Schneller 1867, beide gebürtige Tiroler, fassen die Mundarten von Gröden, Enneberg, Ampezzo, Buchenstein und Fassa, Fleims zum Teil und des Nonsberges als altromanisches oder rätoladinisches Sprachgebiet zusammen.[1]) Vian, ein gebürtiger Fassaner und Pfarrer in Gröden, also ein Kronzeuge für das den Ladinern selbst eigene Bewußtsein erklärt in seinem 1864 erschienenen Buche über Gröden S. 45: „Die Bewohner von Gröden, Enneberg, Buchenstein und Fassa nennen

---

[1]) Joh. Mitterrutzner, Die rätholadin. Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung im Programm d. Gymnasiums Brixen 1856. — Christian Schneller, gab eine nähere philolog. Darstellung des „Ladinischen" in seinem Buche „Die Volksmundarten in Südtirol" 1870, ferner mehr allgemeine Darstellungen „Südtirol in seinen ethnographischen Verhältnissen" in der Österr. Rundschau 1867 S. 80 und „Deutsche und Romanen in Tirol" im Petermanns geograph. Mitt. 1877.

sich mit Recht Ladiner und bilden in Österreich eine (eigene) Nationalität. Die Grödner Sprache ist eine romanische und zunächst eine italienische", d. h. mit dieser am nächsten verwandt. Jene Auffassung wurde von Johann Olton und Theodor Gartner (seit 1880) sprachwissenschaftlich vertieft und durch Statistiker wie Richard Pfaundler übernommen und weiterverbreitet (vgl. oben S. 246 u. 264).

Wenn also auch die Vertreter der Sprachwissenschaft und Volkskunde sowie der Statistik die Ladiner als eine eigene Nationalität behandelten, so hat dennoch die amtliche österreichische Statistik, die bei den Volkszählungen seit 1880 auch die Umgangssprachen aufnahm, die Ladiner nicht in jenem Sinne berücksichtigt, sondern sie einfach den Italienern zugezählt, wie dies aus den amtlichen Ortsverzeichnissen, die auf Grund jener Volkszählungen alle 10 Jahre herausgegeben wurden, zu ersehen ist. Vermutlich war hiefür die Erwägung maßgebend, daß das Ladinische keine einheitliche Schriftsprache besessen hat und weder im Schulwesen noch im Amtsbetriebe für den schriftlichen Gebrauch verwendet worden ist. Durch die Zuteilung der Ladiner zu den Italienern in der amtlichen Statistik hat die österreichische Staatsverwaltung den italienischen Ausdehnungsbestrebungen einen merklichen Vorschub geleistet und dies war um so merkwürdiger, weil es keineswegs im Vorteile des österreichischen Staates gelegen war. Die Wortführer des italienischen Nationalismus im Trentino haben auch sofort die Ladiner für diesen in Anspruch genommen.[1])

Die erste Volkszählung, welche die italienische Regierung in Südtirol im Jahre 1921 anstellte, hat hingegen unter den Umgangssprachen (lingua d'uso) das Ladinische eigens gezählt.[2]) Damit wollte vermutlich die italienische Regierung in den ersten Jahren der Besetzung des Landes diesen Bevölkerungsteil für sich gewinnen. Das Ladinische als Schul- oder Verwaltungssprache einzuführen, war deshalb von ihr keineswegs geplant. So haben sich zu dieser ladinischen Sprache damals geschlossen die Bewohner der Gemeinden des Gröden, Enneberg, Fassa und Livinallongo (der Hauptteil des Buchenstein), ferner Moena und Ziano im oberen Fleimstale bekannt, nicht aber jene von Ampezzo und Colle S. Lucia (von Buchenstein). Im ganzen bedeutete dies eine Rechtfertigung der in Deutschtirol bisher schon früher herrschenden Auffassung, daß die Ladiner sich gegenüber den Italienern als etwas Eigenes fühlen.

Genauer gesagt, ist in den Spezial-Ortsrepertorien, welche die amtliche Veröffentlichung der Volkszählungen für das Land Tirol enthalten, vom J. 1880, 1890 und 1900 unter der alleinigen Überschrift „Umgangsprache italienisch" auch die ladinische Bevölkerung eingesetzt, in dem Repertorium von 1910 unter der Überschrift „Umgangsprache ital. ladin." Es wurde also von der Behörde immerhin die ladinische Umgangsprache genannt, aber nur rein äußerlich, denn die betreffende Bevölkerung wird nicht für sich zahlenmäßig angegeben und tritt daher als der weitaus kleinere Teil gegenüber jener mit italienischer Umgang-

---

[1]) S. oben S. 246 Anm. 3.
[2]) S. oben S. 216 Anm. 2.

sprache ganz zurück. Im „Censimento della popolazione Venezia Tridentina" von 1921 S. 231 ff. werden drei eigene Spalten für die „lingua d'uso italiana, ladina, tedesca" geführt. Demnach verteilt sich die Umgangsprache in den ladinischen Tälern nach der letzten österreichischen Zählung von 1910 und der ersten italienischen von 1921 folgendermaßen:

Gebiet	Jahr	Umgangsprache:		
		Ladin.	Deutsch	Ital.
Gröden	1910	4212	366	—
	1921	3944	325	73
Enneberg	1910	5251	126	—
	1921	5143	39	—
Buchenstein Livinallongo	1910	2827	87	—
	1921	1783	11	816
Ampezzo	1910	3163	356	—
	1921	—	23	3312
Fassa	1910	4152	12	—
	1921	3714	31	85
Fleims: Moena u. Ziano	1910	3099	30	—
	1921	2822	6	22

§ 4. Der Gebrauch der Schriftsprache in Ladinien.

Bei den älteren Urkunden, die über die ladinischen Gebiete handeln, ist zu unterscheiden zwischen jenen, in welchen die deutschen Grundherren, Stifter und Adelige, über ihre Rechte und Güter dortselbst verfügen, und jenen, die von den ladinischen Bewohnern, Gemeinden und Bauern selbst herrühren. Die ersteren Urkunden fallen natürlich in das Urkundenwesen der deutschen Bewohner Tirols überhaupt. Diese verwendeten im Eisackgebiet bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts ausschließlich die lateinische, seit dem Anfange des 14. die deutsche Urkundensprache, abgesehen von den rein kirchlichen Angelegenheiten, in der kurzen Übergangszeit beide Sprachen nebeneinander.[1]) Diese Urkunden kommen aber hier weniger in Frage, sondern hauptsächlich jene, für die ladinische Leute Aussteller oder Empfänger oder wenigstens Urheber des betreffenden Rechtsgeschäftes waren. Diese Urkunden beziehen sich meist auf Käufe von Gütern, Gerichtsurteile und Stiftungen, beginnen mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts und sind uns, soweit solche überhaupt vorhanden sind, zum größeren Teile bekannt, nämlich die in den Pfarr- und Gemeindearchiven liegenden Stücke bis gegen 1420 durch die Auszüge in den Archiv-

[1]) S. oben S. 181ff.

berichten (AB. Bd. 3), ferner jene im Archive der Tiroler Landesfürsten, des Stiftes Sonnenburg und des Hochstiftes Brixen.[1])

Betrachten wir nun die für diese Gebiete vorliegenden Urkunden von rund 1300 bis 1420, so erhalten wir folgendes Ergebnis: Für und in Gröden sind die Urkunden — mit einziger Ausnahme eines Notariatsinstrumentes von 1354 (AB. 1, Nr. 354) — durchwegs in deutscher Sprache und in der Form der deutschen Siegelurkunde abgefaßt, die mit dem Namen des Ausstellers meist in der ersten Person beginnt. Dasselbe gilt für Enneberg. Ich führe diese Urkunden nun näher an:

Urkunden für Gröden in deutscher Sprache.

1311 Sept. 8. — Randolt von Villanders verleiht dem Schwannen von Arseineitt das Neugereite „zu Coste in meinem gericht zu Wolkenstain", das bisher Niclas der Ruschetzer innegehabt. — Wortlaut bei Santifaller, Rodenegg S. 10.

1315 Jan. 7. — Chuonrat Duringes Sohn verkauft zwei Höfe in der Pfarre in Gredene. — Wortlaut oben Bd. 3, T. 2, S. 143.

1315 Sept. 30. — Ich Hainrich der Seuser verkauft dem Hainrich Gebehartes sun von Doz ain guot zuo dem Vaslay gelegen in Greden anstossend an die Güter Tetz und Runketz und bei Vinazer pach. Zeugen her Alberecht der geselle ze Kastelrut, Ludewich der Geltinger, Oeswalt von Runkaditsch Gebehart uz der Grueben, Georgi der Mesner, Seifrit, Malschuder, Nycolaus der Chursner. Siegler auf Bitte her Ebilin von Hawenstain lantrichter ze Kastelrut. — Or. Perg. IStA. Urk. I, 40.

1327 Juni 24. — Ich Bartholome der Chouelle . . . verchauffet han meinen hof, der da ist gelegen in Greden in Layaner pharre und haizzet Collesel, der swester Chonigunde des Lechsperger tohter, weilent hern Hainreiches witebe von Rotenburch und allem convent sande Chlarenorden ze Brichsen umb 22 march und ruef mich der . . wol gewert. Und giltet auch der vorg. hof jerichlich an sande Marteins tach 20 phunt perner." Folgen die Innehabungs- und Gewährschaftsformeln. Zeugen her Jacob der Cholbe, choerherre ze Brichsen, Hainreich der alt richter, Jacob der Schtubel, Herman von Stuvels u. a. Siegler auf Bitte die Herren von Gerrenstain. 1327 an sande Johannes tach ze sunebenten. — Or. Perg. S. AB. 2, Nr. 3025. Abschrift Straganz.

1338 Juni 3 Kastelruth. — Gabriel von Fal verkauft dem Laurenz Hemmerlein einen Zehent von dem Gute Finanz (Vinaz) in Gredenen in der mulgerei sande Christain. — Wortlaut bei Santifaller, Rodenegg S. 60.

1339 Sept. 14 Klausen. — Aebel der Iskler geben für 30 Mark ihren „hove gehaizzen in Gredene in sand Lyenhartes mulgrey in Chastelruter pharre" den Herren von Hauenstein auf. Siegler Jörg von Vilanders, Richter in Gufidaun. Zeugen Engelmar von Vilanders, Aebel der Schreffel von Layan, Hainreich der Pusayer, Oswalt der Spacze auz dem Ryede. — Or. Perg. S. IStA. Pb. 310.

1341 Dez. 12 Kastelruth. — Petele von Hawenstain versetzt ihren Hof „Parplan in Greden in der mulgerei s. Christein in Laianer pharre" ihrem Schwiegersohn Fritz von Taufers. — Or. Perg. S. d. A. IStA. Urk. I, 4303.

1355 April 27. — Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Graf von Tirol verleiht wegen des „gebrechen an der gemain in Greden an waid und holcz von wegen des hofes in Greden ze Tenleder und den denselb gemain von alter gehabt hat und des si Jeori von Vilanders entwert hiet" der gen. Gemeinde diesen Hof zu gemeinsamer Nutzung und gebietet den Richter von Gufidaun sie daran zu schirmen. — Gleichzeit. Kanzleibuch IStA. Cod. 59 f., 71.

1357 Febr. 1. — „Chunt sei getan . . . daz ich Mynege weilent Rueprechts sun von Karbunay und ich Dominga sein wirtin veriehen, daz uns swester Wandelwurch

[1]) Vgl. oben S. 177f.

abtessin sand Chlaren orden ze Brichsen . . . gelihen und gelazzen hat iren hof zue Piuneit gelegen in der mulgreye daz sand Jacobe in Gredne fur ain lediges pawrecht, als mein hant feste sprichet, mit dem gedinge, daz ich und alle unser erben iaerichlich geben 12 phunt perner fur zins und fur weysode 6 zwainziger und 30 ayger." Verfall des Gutes bei Zinsversäumnis. Zeugen her Chuenrat der Rutzetz hauptman auf Wolchenstain, Engille der Vorsprech von Stufels, Lex auz der Runkade u. a. Siegler auf Bitte Jacob von Oeuene ze Stufels. — Or. Perg. S. Arch. d. Clarissen in Brixen, AB. 2, Nr. 3068. Abschrift Straganz.

1366 April 19. — Ich Eberle von Cuvedaun spricht zu Layan für hern Perhtold von Cuvedaun Recht in der Klage der Urse Ulreichs Welpans wirtin auz Gredine Nykleins tochter von Layan gegen ihre steufchinden Francisken, Hansen, Symon, Angnesen chinden Welpans wegen haimsteur und morgengab. Diese waren auf Zehnten in Cuvendauner gerichte in sand Ulreichs mulgraie in Greden und in hern Chunrads gerichte ze Wolchenstain in Cylve (Selva) und in Calfusch und auf die hofe Zurage in Greden in Chastelrutter pharre in sand Lyenharts mulgraye auf Puvel versichert und jene Zehnten von Georien von Lausenberch auz Greden erkauft. Zeugen die erbern dynchleute Jacob von Cymie, Goerie von Erylaie, Goerie der mesner, Perhtold der maurer von Tschefe, Chuentcze von Zular, Ekhart und Urse von Tschefs. 1316 suntags vor sand Goerie tage. — Or. Perg. S. IStA Archiv Wolkenstein-Toggenburg. — Hans Welpan aus Greden wird als Zeuge einer Urk. aus Villanders von 1375 März 14 genannt (oben Bd. 3, T. 1, S. 164).

1370 Mai 12. — Ich Nyclaus der Persun auz Greden erhält von Herrn Jacob von Vilanders den hof gehaizzen der Passawer in dem gericht ze Castelrut in sant Lienharts malgrey zu Zinsbaurecht. Siegler auf Bitte Jacob Russetzer. Zeugen der Galle, Hans Soldan, Seyfrit Satler, Nyklaus von Campe, Hainreich Pfeuchvogel. 1370 an sant Pangraecien tag. — Or. Perg. S. IStA. Urk. I, 3454.

1393 April 13. — Minig Delacord von Runcaditsch verkauft Gilten an die Kirche St. Jakob in Gröden. — AB. 1, Nr. 355.

1394 März 8. — Martin der Smid aus Greden verkauft den Hof Vazlar. Siegler Jacob der Russetzer. — AB. 1, Nr. 308.

1401 April 5. — Michel von Collatsch verkauft das Baurecht des Comblinhofes in St. Christeins Mulgrei, Gericht Wolchenstain, an Jacob von Coll von Corfaer (Corvara). Siegler Jacob Rosezzer, Richter von Wolchenstain. — AB. 3, Nr. 1573.

1403 Juni 24. — Ich Ulreich Sebner von Reifenstain verleiht das gut Salman in Chastelruter phar in sant Lienhartz mulgrey in Greden der Agatha der Echewnspizin zu Baurecht. — Or. Perg. S. IStA. A. Wolkenstein.

1421 Aug. 1. — Hainreich der Strichmaister aus Greden vermacht aus seinem Gut Nufals auf Pufels in St. Linharcz Malgrei in Greden der dortigen Kirche eine Gilte. Siegler Asem der Plut von Castelrut. — Or. IStA. Urk. II, 2873.

1428 Juli 5 Bozen. — Parzifal von Weinek verkauft seinen Hof Zarramynn in St. Lienhart Malgrey auf Pufels in der Pfarre Kastelruth an die dortige Kirche. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 2869.

1444. — Niklas von Sappont Baurechtsrevers für das Kloster Neustift um den Hof Solar in Kalfusch im Gericht Wolkenstain. — FA. 34, S. 577 u. 521.

Urkunden für Enneberg in deutscher Sprache.

1304 März 4 Turn. — Ich Fridreich von Piklein (Piccolein) sol verrihten min wirtin frawen Pertlein 80 mark fuer haimstiur und fur ir morgengabe auf swelhiu gut ich wil. Siegler mein her her Niklaus von Schoennek. Zeugen her Chunrat und her Pauls von Schoennek, her Friczel von Sant Michelspurch, Chunrad von Schopf, Dietrich von Ausluge u. a. 1304 an der naehisten midechen vor miternvasten auf dem Turn in Geder. — Or. Perg. S. abhängend. IStA. Urk. II, 604.

1309 März 5. — Wernher von Buchenstein gibt zur Morgengabe einen Hof zu Kurfaer (Corvara). Wie oben S. 232.

1309 Mai 31. — Arnolt von Schöneck verkauft den Schwaighof in Geder. — Wie oben S. 233.

1311 Nov. 30. — Hartwig von Pray verkauft den Hof in Gurfaer. — Wie oben S. 234.

1312 März 7 Bruneck. — Marchquart oz Campil verzichtet gegenüber „dem goteshaus ze Brichsen umbe des maiers chint in Enewergs ze Miterwegen, Jannes, Gotschalch, Arnolt und Diemut". — Druck AT. 1, S. 257, Nr. 709.

1312 Mai 8. — Niclaus und Paules von Schonekke verkaufen Heinrich dem Wirte den Oberhof ze Aigen datz dem Turn in Gedren, den Zwan baut, doch ohne den Zehent, der Niclau von Pickelein gehört. — AB. 3, Nr. 2024.

1315 Nov. 9. — Nikelaus von Schoennek verkauft dem Purchart von sande Michelspurch den Hof Aigen in Geder pei dem Turne. 1315 Dez. 8. — Ebenso den Zehent von diesem Hofe. — Druck nach Wortlaut, Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 17.

1315 Nov. 9 u. Dez. 8. — Nikolaus von Schoenneck verkauft dem Purkart von Michelsburg den Hof in Geder pei dem Turne haizzet an dem Aigen und den Zehent von demselben. — Wortlaut bei Santifaller, Rodenegg S. 16 ff.

1316 Mai 1. — Fritzli von Piclein verkauft den Hof zu Falben. — AB. 3, Nr. 1136.

1317 April 27 ze Hofe in Mainleins hause. — Ich Fridireich von Piklein verkauft seiner Mutter Alhait die Zehenten zu Mundcurte, Chrubustelle und Mulin. Zeugen Mainli von Puchenstain, Jacob der Teisser, Hainreich der Stengle von Velles, Hainreich der Wilbolt von Velles, Niclaus der Rosmort, Niclaus der Schreiber von Pravake. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1139. Abschrift IFerd. W. 2161, II, S. 4.

1317 Nov. 2. — Ich Petel des Wirtleines toechter von Erenburch und mein wirt Fricz von Piklein (Piccolein) verkaufen ainen hof in Geder und ist gehaizzen dacz Aigen, den da pawet Nyclaw, mit allem Zubehör meiner swester Agnesen und allen iren erben füer ain rechtes aigen um 10 Mark. Siegler der gen. Fritz und her Nykelein von Schoenekke. Zeugen Mainle von Puochenstaine, Hainrich der Wirtel von Erenburch, Gotschalch von Campille, Fritz der Lowat auz Geder, Peter Bon auz Geder, Jannes und Gotschalch Mainlenes chnecht u. a. 1317 des freitages nach aller hailigen tage ze hofe in Erenburch. — Or. Perg. S. IStA Ur. II, 669.

1318 März 16. — Wilbolt von Vels verkauft dem Purchart von Michelspurch das Gut zu Duplt (Tolp) in Campill. — Wortlaut Santifaller, Rodenegg-Archiv S. 18.

1320 Jan. 22. — Graf Heinrich von Görz gibt dem Chol von Vlasperch den Hof zu Curvaer (Corvara) zu Lehen. — Ebenda S. 21.

1320 Jan. 20. — Das Stift Sonnenburg verleiht einen Meierhof zu Enneberg zu Baurecht. — S. oben S. 237.

1322 Nov. 2. — Nikelaus von Schoneke verleiht an Jansen den Maiger von Enberges den Hof Plan in Curbeire (Corvara). — AB. 3, Nr. 1050.

1327 Jan. 11 Enneberg. — Ich Jacob von Caualaruns verkauft dem Nicolawen von Turneretz daz guet Chrisonare, daz Dominge pawt, fur rehtes aygen umb aht march . . . nach landes reht. Zeugen her Johannes der vicarie und Rinchlin Peter von Hof, Ulreich der prawst, Vinence von Rore, Johans von Underbegen, Gerolt von Elemont u. a. Siegler min her her Pauls von Schonnek. 1327 des sunttages nach dem zwelften in Eneberges datz der chirchen. — Or. Perg. S. IStA. Pb. Nr. 349.

1327 Febr. 22. — Ich Niclaus von Schonek verspricht seinem vettern Chunrat von Schonnek Widerkaufsrecht um die leute daz Picolin Petlin und ire chint. — Or. Perg. S. IStA. Urk. II, 748.

1329 Febr. 7 auf Eln. — Ich Rinchwein ab Eln verzichtet zugunsten seines Bruders Nicolaus auf väterliche Güter; sollte ihr Bruder Chunrad sterben, so sollen dessen Güter zwischen jenen geteilt werden nämlich der sweichhof ze Pochenstain in Adraib, das gut Corona in Campil, zu Burtz, zu Placz, die Güter Aetzficht und Maserain auf Eln, zu Ober- und Nider-Runkgen und Hinterekke auf Weitental, Ober-Soler, Curtleit und den Hof zu Ober-Olangen. — Or. Perg. S. AB. 3, Nr. 1156. Abschrift IFerd. W. 2156, pag. 18.

1333 Mai 24. — Lorenz von Casals verkauft dem Nicolaus von Elemunt das Gut Gaselles in Enneberg, Lehen des Stiftes Sonnenburg. — Santifaller, Brix. Urk. II.

1337 Nov. 8 Brixen. — Ich Jacob weilent Fritzen sun von Pyklein gibt seinem enen Hainreich dem Wirtlein von Aerenburk Güter zu Pyklein, Aberreb Ekke, Praroman und Caplave auf. Sigler die Herren von Schöneck, Gernstein und Seben. — Or. Perg. S. im Archiv Ehrenburg; vgl. AB. 3, Nr. 1169. Abschrift IFerd. W. 2156, S. 25. Aberebb ist wie Adraib in der vor. Urk. Arabba in Buchenstein.

1357 Nov. 8. — Ich Hans von Roest han gelobpt meiner lieben und genedigen frawen Guten abptessin ze Sunnenburch pey ir und pey irn gotshaus ze peleiben, wand mein enne und mein vater des gotshaus sint gewesen von Suenburch und von den selben wegen pin ich auch meiner frawen Guten und ires gotshaus rechter vreyman und han auch von ir nie urlaub genomen und sol auch pey ir und pey irem gotshaus peleiben. . . So sol mich mein vorgen. fraw furpaz weder engen noch irren . . . als ander gotshaus leut und vrey leut recht in dem tale (Enneberg) ist, da ich gesezzen pin. Siegler her Albert der Gesiezzer und Chuncz von Sand Jörgen. 1357 des nechsten michten (!) vor sand Marteins tag. — Or. Perg. S. IStA. Stift Sonnenburg.

1360 Okt. 20. — Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Graf zu Tirol befiehlt dem commun in Ennenwerchs und auf der Abtay der abtissin von Sunnenburg gehorsam zu sein. — Or. Pap. IStA. Urk. 3651.

1370 Jan. 2. — Schiedsrichter zu Bruneck entscheiden zwischen Genewein von Obern Kurt zu Undermoy und dessen Brudersohn Dominig wegen Baurecht und Zinspflicht. — AB. 3, S. 321, Nr. 1640.

1382 Nov. 1. — Chunrat der Pab, Pfarrer zu Ennenwerges, gestattet das hl. Chrisma in Wengen aufzubewahren. — AB. 3, S. 324, Nr. 1649.

1383 Mai 1. — Ich Eberli der pot von Puehel auz Enbergs verzichtet gegenüber der Abtissin von Sonnenburg, die „in wider in ir genad genomen", auf seine Ansprüche auf das Botenlehen dortselbst. — Or. Perg. S. IStA. Stift Sonnenburg.

Weitere deutschsprachige Urkunden seit 1411 im Kirchenarchiv zu Abtei s. AB. 3, S. 308 f. Der Stiftbrief der Gemeinde Abtei für die dortige Kaplanei von 1449 Jan. 30 wörtlich abgedruckt von Santifaller in Tir. Heimat N. F. Bd. 3 (1930), S. 191 ff.

In Buchenstein (Livinallongo) sind hingegen so gut wie alle Urkunden als Notariatsinstrumente und in lateinischer Sprache abgefaßt.[1]) Nur die Urkunden der Herren von Schöneck, die sich auf Buchenstein beziehen, haben die deutsche Sprache.[2])

In Ampezzo können wir auch nur lateinische Notariatsinstrumente feststellen.[3]) Für Fassa ermangelt uns der Beobachtungsstoff aus den dortigen Archiven. Die wenigen im Archiv des Hochstiftes Brixen befindlichen,

---

[1]) S. die Auszüge in AB. 3, S. 325 ff. seit 1360 und die Angaben von Heuberger, Notariat in Veröffentl. d. Ferd. Bd. 6, S. 74. Außer den dort angeführten gibt es in den Brixner Archiven noch ein Notariatsinstrument der Brüder de Costa für Nigrellus in Livinallongo von 1296 3. 1 und des Guadagnini von 1334 8. 6 und 1335 6. 15 (Sant. Brix. Urk. II).

[2]) So die Urk. von 1290 Aug. 24, gedruckt von Santifaller, Brix. Urk. S. 234 f. Weitere deutsche Urkunden des Bernher und des Arnolt der Balch (Walch) von Puochenstain von 1309 März 5 und 1317 Sept. 21 für die Herren von Schöneck befinden sich im Archiv des Hochstiftes Brixen (oben S. 232 u. 237). — Eine bemerkenswerte Ausnahme einer in deutscher Sprache zwischen bäuerlichen Leuten mit ladinischem Namen aus Buchenstein ausgestellten Urkunde ist von 1341 Dez. 28 AB. 2, Nr. 2707: Zwanne und Gotschalch, Söhne des Martinellen aus Puechenstein geben den Hof Kuntrung an Jacob von Lubons auf fünf Jahre in Nutzung. Siegler Peter von Ellen (im Pustertale).

[3]) S. die Auszüge im AB. 3, S. 472 ff. seit 1318.

in und für Fassa ausgestellten Stücke aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind auch Notariatsurkunden.[1])

Ein gleicher bzw. entsprechender Zustand läßt sich für die Urkunden der neueren Zeit — seit dem 16. Jahrhundert — feststellen. Für die Gerichte Gufidaun, Kastelruth und Wolkenstein (diese für das Grödental) und für das Gericht Enneberg sind Verfachbücher wie für alle anderen tirolischen Gerichte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten. Die in diesen eingetragenen Urkunden benützen ausschließlich die deutsche Sprache.[2])

Für die Gerichte Kastelruth, Wolkenstein und Enneberg sind, abgesehen von den Verfachbüchern, auch die sonstigen Akten der Verwaltung und Rechtspflege, der streitigen und außerstreitigen, vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Auch diese sind ausschließlich in deutscher Sprache verfaßt, wie sich eine genaue Durchsicht ergab.[3]) Auch das Archiv des Stiftes Sonnenburg, das zahlreiche Urkunden und Akten der Gerichts- und Urbarverwaltung im Tale Enneberg enthält, weist nur deutschsprachige Stücke auf.

Dem entsprechen auch die ausdrücklichen Angaben der Richter von Kastelruth und Enneberg aus der Zeit um 1800, daß in Gröden und Enneberg die Gerichtsgeschäfte ausschließlich in deutscher Sprache erledigt wurden, wobei in erster Linie der Schriftgebrauch gemeint war.[4]) Für den mündlichen Verkehr mit der Bevölkerung haben die Beamten der örtlichen Gerichtsämter gewiß vielfach das Ladinische verwendet, da jene ja vielfach selbst dort einheimisch waren. Zum schriftlichen Gebrauch wurde aber die ladinische Sprache fast gar nicht verwendet. Die einzigen bisher sicher bekannten Schriftstücke in dieser sind: Eine Übersetzung der Waldordnung des Gerichtes Enneberg vom Jahre 1708 und ein Gerichtsspruch aus Buchenstein vom Jahre 1579.[5])

Daß in Fassa oder Evas die gesamte Bevölkerung „welsch" oder „grobwelsch" sei, versichern uns Wolkenstein um 1600 und weitere Angaben (s. oben S. 268). Die Beamten, die von Brixen ins Tal geschickt wurden, verwendeten aber für sich und zum Verkehr mit der Oberbehörde die deutsche Sprache und nur mit der Bevölkerung die welsche.[6]) Die Gerichtsordnungen und die Urbare für Evas aus dem 14 bis 17. Jahrhundert

---

[1]) Heuberger, Ver. Ferd. 6, S. 60 u. 74.

[2]) Diese Verfachbücher befinden sich jetzt im kgl. ital. Staatsarchiv in Bozen, Verzeichnisse derselben von Santifaller in Tir. Heimat N. F. Bd. 3 (1930), S. 161. Die Angaben über den Sprachgebrauch in diesen Büchern wurden mir von sehr zuverlässiger Seite gemacht.

[3]) Diese Gerichtsarchive sind 1933 nach genauer Sichtung vom Staatsarchiv in Innsbruck an jenes zu Bozen übergeben worden, als Nachtrag zur Ablieferung der deutschsüdtiroler Gerichtsarchive an Italien gemäß des Vertrages von 1919.

[4]) S. oben S. 274 u. 275.

[5]) Erstere wörtlich mitgeteilt von Vittur, Enneberg Anhang S. LVIII, letzterer AB. 3, S. 334.

[6]) So sind die meisten Schreiben des Hauptmanns und Richters von Evas an den Hofrat Brixen aus dem 16. u. 17. Jahrhundert, die im Archiv des Hochstiftes Brixen Lade 73 (jetzt im Staatsarchiv Bozen) enthalten sind, in deutscher Sprache.

sind in deutscher Sprache abgefaßt.[1]) Die Eigennamen der Einwohner und Höfe werden aber auch in diesen Schriften meist in ausgesprochen romanischer Form und in Verbindung mit entsprechenden Begriffsworten wie „Mas de" gebracht; daraus erkennt man, daß die bäuerliche Bevölkerung nur diese ladinische Aussprache hatte.[2]) Einmal wird ein solcher ladinischer Flurname ins Deutsche übersetzt, auch ein Beweis, daß dieselben noch keineswegs in die Umgangssprache der deutschen Beamten übergegangen waren.[3]) Laut der Gerichtsordnung von 1550 sollten von den vier im Talgerichte von Evas aufgestellten Rednern oder Rechtsanwälten stets zwei der deutschen Sprache kundig sein.[4]) Demnach war die Kenntnis der deutschen Sprache im Tale auch damals keineswegs allgemein verbreitet, sondern nur bei gewissen Bewohnern. Anderseits beweist diese Bestimmung, daß bei den Gerichtsverhandlungen außer der ladinischen Talsprache auch die deutsche Sprache verwendet wurde, besonders wenn die vor dem Gericht stehenden Personen aus deutschen Gegenden waren. Dann wurden die Redner wohl auch als Dolmetsche gegenüber den Geschworenen verwendet. Der Richter sollte auch die deutsche Sprache außer der lateinischen und welschen beherrschen.[5]) Der oberste Beamte in Evas, der Hauptmann oder Pfleger war meist aus dem deutschen Adel genommen, während wir für den Richter und Gerichtsschreiber romanische Namen finden.[6])

Die vorerwähnte Gerichtsordnung wurde mit mancher Erweiterung ins Italienische übersetzt, ein solches „Statuto" oder „Regola di Fassa" liegt uns aus dem Jahre 1693 vor.[7]) Laut dieser Ordnungen hatte der Gerichtsschreiber auch die Urkunden für Privatverträge zu schreiben und

---

[1]) Die Ordnungen sind gedruckt in Tir. Weist. 4, S. 733 ff., die Urbare befinden sich im Brixner Archiv. Die älteste dieser Ordnungen bezieht sich auf den Viehtrieb der zinspflichtigen Schafe von Evas nach Brixen und steht in einem Urbar dieses Hochstiftes aus dem 14. Jahrhundert.

[2]) So etwa Tir. Weist. 4, S. 743, Palva de Roya, Tschaun de Vera de Dasse u. bes. S. 735, Z. 35 die Namen der Geschworenen wie Zuan de Livan, Pilligrin de Dondie, Joachim de Baldesell usw. in den Urbaren z. B. Mas de Luk, Mas de Pedepania usw.

[3]) Tir. Weist. 4, S. 743, Z. 18: „Pallfa del Degen (decanus), in teutsch haist si des schergen mos".

[4]) Tir. Weist. 4, S. 751, Z. 41.

[5]) 1543 schreibt der Hauptmann von Evas an die Regierung in Brixen: Er wolle einen geeigneten Mann zum Richter dort bestellen, aber er wisse dort keinen angesessenen Mann, der der deutschen, lateinischen und welschen Sprache genügend mächtig sei wie Silvester Soldata, der bisher das Amt versehen habe. Es sei wegen der angrenzenden deutschen Welschnofner und anderen, die vor dem Stabe von Evas etwas zu tun haben, die Kenntnis der deutschen Sprache notwendig (Auszug von J. Egger aus Brixner Arch. Lade 73, 8, C).

[6]) So war 1550 Martin v. Boimunt zu Payersberg Hauptmann, Johann Simonet Richter und Joacham de Cosatz Gerichtsschreiber. Dieser Hans Simoneta wurde 1565 als Lehrer der welschen Sprache an den Hof des Erzherzogs Ferdinand Landesfürsten von Tirol berufen (StA. Ibk. Buch Tirol 1565, fol. 3).

[7]) Ferd. Ibk. W. 469. Die Bestimmung über die zwei der deutschen Sprache kundigen Redner oder Prokuratoren wird hier wiederholt. Es ist aber schon 1620 davon die Rede, daß jenes Statut ins Deutsche zu übertragen sei (Brix. Arch. L. 73, 17, E).

auszufertigen, die Tätigkeit von Notaren wird für das ganze Tal untersagt. 1546 beschwert sich die Gemeinde gegen den Gerichtsschreiber Franzisk Zaniel, daß er in der Verfassung der deutschen Kontrakte zu wenig erfahren sei.[1]) Also war damals beim Gerichte in Fassa üblich, Urkunden in deutscher Sprache auszustellen. In welchem Umfange und wie lange dies geschehen ist, vermag ich aber nicht anzugeben, weil Verfachbücher von diesem Gerichte nicht bekannt sind.

Auch im brixnerischen Gerichte Buchenstein war die herrschaftliche Verwaltung bis zu einem gewissen Grade deutschsprachig, derart ist ja auch die Gerichtsordnung von 1550.[2]) Für dieses Gericht sind seit 1592 Verfachbücher mit den Privaturkunden der Inwohner erhalten, sie sind aber durchwegs in italienischer Sprache mit mitunter ladinischen Einschlägen verfaßt.[3]) Aus Ampezzo sind keine Verfachbücher vor dem 19. Jahrhundert erhalten, der Verkehr des Gerichtes und der Gemeinde mit der Regierung in Innsbruck und umgekehrt wurde vielfach in deutscher Sprache geführt, was allerdings nichts für den Verkehr der örtlichen Ämter mit den Gerichtsinsassen besagt.

Auch im 19. Jahrhundert (bis 1918) war bei den Gerichten Enneberg (nun für das ganze Gadertal) und Kastelruth (für das Grödental) die Amtssprache deutsch, besonders im schriftlichen Verkehr und meist auch im mündlichen, da ja viele Bewohner dieser Täler neben der ladinischen auch der deutschen Sprache, wenigstens bis zu einem bestimmten Grade, mächtig waren. Mitunter waren aber bei jenen Gerichten Personen italienischer (welschtirolischer) Nationalität als Beamte angestellt und diese versuchten die italienische Sprache selbst für das Grundbuch einzuführen.[4]) In Ampezzo und Buchenstein (Livinallongo) und um so mehr in Fassa, das ja verwaltungspolitisch an Trient angegliedert war, galt bei allen Ämtern im äußeren Verkehre mit den Inwohnern die italienische Amtssprache.[5]) Besondere oberbehördliche Weisungen hinsichtlich des Sprachgebrauches bei den Ämtern und Gerichten in den ladinischen Tälern sind nicht bekannt, man berief sich hiebei stets nur auf die bisherige Übung, die selbst wieder an die Zeit vor 1805 anknüpfte.[6])

In welcher Sprache früher in den ladinischen Gebieten die religiösen Unterweisungen gehalten wurden, wird ausdrücklich nicht berichtet,

---

[1]) Brix. Arch. Lade 73, 9, A.

[2]) Tir. Weist. 4, S. 686 ff.

[3]) Wie oben S. 283, Anm. 2.

[4]) Nach Mitteilung eines Gerichtsbeamten, der um 1900 in Enneberg tätig war.

[5]) Chr. Schneller, Die Ladiner in Tirol in der Zeitschrift Ausland (Augsburg) 1871, Nr. 41. Anton Tambosi, La Lega nazionale Trento (1907), S. 11 ff. (ein Bericht über die nationalen Verhältnisse in Tirol vom ital. Standpunkt), ein ähnlicher Bericht von Tambosi im Arch. Alto Adige Bd. 3 (1908), S. 22 ff. Ferner Mitteilungen von Herren, die in jenen Gebieten als Beamte tätig waren. Schneller sagt a. a. O.: In Fassa, Buchenstein und Ampezzo hat sich die italien. Sprache schon längst Amt, Kirche und Schule erobert.

[6]) Über die sprachl. Behandlung der Berufungssachen aus den Gerichten Ampezzo und Buchenstein beim Kreisgerichte Bozen s. oben Bd. 3, S. 234 ff.

im Jahre 1743 ließ der damalige Bischof von Brixen in italienischer Sprache ein Religionslehrbuch „Dottrina christiana da insegnarsi nella diocesi di Bressanone" herausgeben.[1]) Das zeigt an, daß damals im Religionsunterrichte der ladinischen Täler des Bistums Brixen, das waren bis 1818 außer Enneberg und Buchenstein auch Gröden und Fassa, die italienische Schriftsprache verwendet worden ist. Daß aber im kirchlichen Leben des Enneberg auch die deutsche Sprache stark zur Verwendung gekommen ist, zeigt ein Marienlied, das im 18. Jh. in Abtei in deutscher Sprache, aber in ladinisch beeinflußter Lautgestaltung aufgezeichnet worden ist.[2])

Hinsichtlich des Unterrichtes in den Schulen in Enneberg gibt ein Bericht des dortigen Pflegers von 1802 (s. oben S. 275) an, daß dort das „Klugwelsche", d. h. die italienische Schriftsprache, und daneben auch die deutsche gelehrt werde. Wie ein Bericht des Bezirks- und Landesschulinspektors vom Jahre 1873 zeigt, ward bis damals der Unterricht für diese beiden Schriftsprachen, aber zuerst und vorwiegend für die italienische und erst mit dem 3. Schuljahre für die deutsche erteilt und die ladinische Volkssprache hiebei zur Erklärung verwendet; die Schulbücher, insbesondere für den Religionsunterricht waren italienisch.[3]) Das Bestreben, in Elementarschulen zwei neue Schriftsprachen den Kindern zu vermitteln, bedeutete eine sehr schwere Aufgabe und führte in den beiden Sprachen und in den allgemeinen Kenntnissen zu keinem befriedigenden Ergebnisse. Daher entschloß sich der Landesschulrat eine der beiden Schriftsprachen ganz fallen zu lassen; hätte man die italienische Sprache allein belassen, so stand zu befürchten, daß die ladinische Sprache und Volksart zugunsten der italienischen zurückgedrängt, ja ganz ausgerottet würde und daß damit das landes- und staatsgefährliche Italienertum einen neuen Weg bis ins Innere von Tirol gewinnen würde. Das Ladinische selbst zur Schriftsprache in der Schule zu machen, schien, da die näheren grammatikalischen und literarischen Vorarbeiten fehlten, nicht möglich, sonst wäre dies im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes und auch vom nationalpolitischen Gesichtspunkte das Richtige gewesen. Nach dem Berichte des Brunecker Bezirkshauptmanns vom 18. Juli 1873 habe er die Gemeindevorsteher wegen der Einführung des deutschen Schulunterrichtes befragt und sie seien anfangs alle damit einverstanden gewesen, der Klerus erhob aber dagegen sogleich entschiedene Einsprache.

Der Landesschulrat beschloß in seiner Sitzung vom 26. August 1873, daß für die Schulen in Enneberg „in den untern Abteilungen ausschließlich die deutsche Sprache als Kultursprache (d. i. als Schriftsprache) und in den oberen Abteilungen auch als Unterrichtssprache, die einheimische ladinische Volkssprache aber als Vermittlungssprache beim Unterricht zu verwenden sei". Der Landesschulrat ersuchte das

---

[1]) Gartner, Handbuch d. rätoroman. Sprache S. 357.

[2]) Mitgeteilt in der Zeitschrift „Der Sammler" hg. v. F. Innerhofer 2. Jg. (1907) S. 87. Besonders fällt hiebei die Schreibung der W mit B und der Ei mit Ai auf.

[3]) So auch ein Bericht im Tir. Boten 1876, S. 227.

bischöfliche Ordinariat in Brixen diese Grundsätze auch für den Religionsunterricht zu berücksichtigen.[1]) Der ladinische Klerus in Enneberg, der daraufhin zur Stellungnahme aufgefordert wurde, erklärte aber auf einer Konferenz am 7. Okt. 1873, daß das Ladin ein Dialekt der italienischen Sprache sei, die Ladiner daher die italienische Schriftsprache viel leichter erlernen als die Deutsche, erstere von Anfang an in den Schulen allein zu lehren und das Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache auf das letzte Schuljahr zu beschränken sei. Die für Ladinien bestimmten Lehrer sollten an den italienischen Präparandien herangebildet und auch beim Gerichte solle die welsche, d. h. italienische Sprache eingeführt werden. Man sieht, der ladinische Klerus hat damals aus Furcht vor der „Germanisierung der Ladiner" deren volle Italianisierung ins Auge gefaßt. Das Ordinariat erklärte dieser Meinung gegenüber nichts im Sinne der Absichten des Landesschulrates unternehmen zu können, deckte also erstere. Die Geistlichen in den ladinischen Gebieten waren meist Einheimische — man zählte damals bei 60 Geistliche ladinischer Muttersprache —, sie waren meist an den Schulen zu Brixen, also an deutschsprachigen Anstalten, herangebildet und beherrschten daher die deutsche Sprache durchwegs. Der Landesschulrat gab aber in seiner Sitzung vom 8. Dezbr. 1874 seinen erwähnten Antrag an das Unterrichtsministerium weiter und dieses erteilte ihm mit Erlaß vom 28. Mai 1875 Zl. 1481 seine Zustimmung, nur sei „der Religionsunterricht vorläufig von jener Regelung auszunehmen und mittels des ladinischen Volksdialektes zu erteilen, die Einbeziehung der italienischen Sprache in den Unterricht der Enneberger Schulen aber sofort und bleibend einzustellen". Um für jene aus den Ladinern selbst geeignete Lehrkräfte zu gewinnen, werden eigene Stipendien für solche Jünglinge aus Staatsmitteln gegeben, welche an den deutschen Lehrerbildungsanstalten zu Innsbruck oder Bozen ihre Studien ablegen wollen.[2])

Der Antrag des Landesschulrates und seine Begründung vom 22. Jan. 1875 (Staatsarchiv Innsbruck Landesschulrat 1874, Zl. 18284) sei hier wegen seiner geschichtlichen Bedeutung wörtlich mitgeteilt:

Seit Jahren ist der Landesschulrath bemüht, dem bedauerlichen Zustande der Schulen in den ladinischen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Enneberg ein Ende zu

---

[1]) Die Akten hierüber Staatsarchiv Innsbruck Landesschulrat 1873, Nr. 13678 u. 18423, 1874 Nr. 18284. Die Berichte und ersten Anregungen in der Sache stammen vom Bezirksschulinspektor Anton Zangerle in Bruneck, der dortige Bezirkshauptmann Strobele hat sie unterstützt. Im Landesschulrat war zuerst Referent der Landesschulinspektor Christian Schneller, der sich auch sonst um das Schulwesen in den deutschen Rand- und Inselgemeinden von Südtirol angenommen hat (vgl. oben Bd. 1, S. 192 u. Bd. 3, S. 306), dann der Landesschulinspektor Dr. Eduard Scholz, dem Namen nach kaum ein Tiroler. — Nach Vittur, Enneberg, S. 321, hat sich Dr. Johann Alton aus Kolfuschg, damals Gymnasialprofessor in Prag und Wien, besonders für die deutsche Sprache in den Enneberger Schulen eingesetzt. Aus den Akten des Landesschulrates geht dies zwar nicht hervor, aber es ist leicht möglich, daß Alton vom Ministerium zur Berichterstattung aufgefordert wurde und in jenem Sinne gewirkt hat. Jedenfalls ist diese Stellungnahme dieses gelehrten und bes. um die wissenschaftliche Erforschung seiner Muttersprache hoch verdienten Ladiners sehr bemerkenswert.

[2]) Akten des Landesschulrates 1875 Nr. 8330.

machen. Das Haupthindernis eines geordneten Schulunterrichts und der Erreichung eines leidlich genügenden Lehrzieles liegt in den dortigen Sprachverhältnissen. Die ladinische Mundart, zugleich Muttersprache der Schulkinder, ist nämlich weder eine Schriftsprache, noch ein Dialekt einer Schrift- und Kultursprache, sondern ein selbständiges romanisches Idiom, dessen Wortvorrath einen sehr beschränkten Kreis von Vorstellungen und Begriffen umfaßt und dessen geringe Ausdehnung auf 5755 Seelen (nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1869) jeden Gedanken an die Möglichkeit ausschließt, daß sich dasselbe jemals zur Schriftsprache ausbilden könnte. Da ferner kein gedrucktes Buch in diesem Idiom existiert, so setzt die Volkssprache selbst jedem Streben nach besserer Schulbildung eine unübersteigliche Schranke.

Das Unzulängliche eines in und mit dieser Sprache genossenen Unterrichts fühlten längst alle Gemeinden, aber nur das praktische Bedürfnis drängte sie zu dem schüchternen Wunsche, daß ihre Kinder doch auch etwas Deutsch (aus Interesse) und italienisch (aus Connivenz gegen den Willen des Kuratklerus) lernen möchten. An den meisten Schulen wird nun in beiden Sprachen einiger Unterricht, allerdings ohne planmäßigen Lehrgang und ganz ad libitum des Lehrers, ertheilt, aber man bringt es höchstens so weit, daß die Kinder deutsche und italienische Worte mechanisch lesen, deutsche und italienische Schriftzeichen abschreiben lernen, ohne das gelesene oder geschriebene zu verstehen. So der bisherige Zustand.

Der Versuch, diese Sprachverhältnisse zu entwirren, stößt auf die eigentümliche Schwierigkeit, daß es sich bei den Schulen Ennebergs nicht um eine Entscheidung über die Unterrichtssprache nach § 6 des Reichsvolksschulgesetzes handelt, da dieselbe in der ladinischen Mundart bereits gegeben ist; sondern es tritt hier der abnorme Fall ein, daß die Unterrichtssprache selbst nicht zugleich Gegenstand des Unterrichtes sein kann, weil sie, wie schon bemerkt wurde, keine Schriftsprache und auch kein Dialekt einer solchen ist. Die Sache liegt nun so: mit der ladinischen Mundart ist nicht vorwärts zu kommen, und neben derselben noch die deutsche und italienische Sprache auch nur notdürftig zu erlernen, ist, wie die bisher gemachten Erfahrungen lehren, gleichfalls unmöglich, ganz zu schweigen von der Ungeheuerlichkeit, an ein- und zweiclassigen Volksschulen drei verschiedene Sprachen zu betreiben. Da nun die Notwendigkeit, eine Schrift- und Kultursprache in den Lehrplan dieser Schulen aufzunehmen, außer Zweifel steht, so wirft sich die Frage auf: soll es die deutsche oder italienische Sprache sein?

Wie Kenner des ladinischen Idioms behaupten, steht dasselbe der italienischen Sprache von heute ebenso nahe oder fern, wie der Deutschen, bietet somit vom linguistischen Standpunkt aus keinen Bestimmungsgrund für die zu treffende Wahl. — Nach der geographischen Lage, nach allen Lebens-, Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen ist Enneberg auf das deutsche Pustertal, wohin es nördlich ausmündet, angewiesen und wird westlich und östlich von den deutschen Bezirken Brixen und Welsberg flankirt; gegen Süden ist es durch hohe Gebirge abgeschlossen und gränzt zunächst an Buchenstein, über dieses hinaus erst an Italien. — Mit seltenen Ausnahmen versteht und spricht der erwachsene Theil der Bevölkerung deutsch und ebenso ist es Thatsache, daß viele Kinder in die deutschen Volksschulen des Pustertales geschickt werden; nur diese können die Staatsunterrealschule in Bruneck mit Erfolg besuchen, wogegen Kinder aus ladinischen Schulen wegen unzureichender Kenntnis der deutschen Sprache dort nur sehr schwer oder gar nicht fortkommen.

Andrerseits begünstigt der enneberg'sche Klerus, obwol die Nützlichkeit der deutschen Sprache zugebend, aus Abneigung gegen alles Deutsche, was ihm mit antikirchlicher Gesinnung gleichbedeutend ist, nachdrücklich die Einbürgerung der italienischen Sprache und ist dermalen rüstig in dieser Arbeit begriffen.

Unverkennbar liegt diesem Widerstreit der Meinungen auch ein politisches Moment von großer Tragweite zu Grunde; denn es kann für Tirol sowie für den österreichischen Staatsgedanken nicht gleichgiltig sein, ob durch das schließliche Obsiegen der einen oder der andern Kultursprache, was früher oder später doch unvermeidlich

ist, die ladinische Bevölkerung vom deutschen oder italienischen Elemente aufgesogen, — sans phrase — ob sie germanisiert oder italienisiert wird. Das Gewicht dieser Gründe wird noch verstärkt durch die Äußerung, welche die zunächst berufene Bezirksschulbehörde von Bruneck unterm 18. Juli 1873, Zl. 2636 anläßlich eines die Schulinspektion in Enneberg betreffenden Berichtes des Bezirksschulinspektors abgegeben hat und in welcher die Notwendigkeit, die deutsche Sprache an diesen Schulen allmälig einzuführen, auf Grund einer genauen Kenntnis aller Verhältnisse und faktischen Bedürfnisse evident nachgewiesen wird.

In Würdigung alles dessen, sowie des allgemeinen Gesichtspunktes, daß die Kenntnis der deutschen Sprache als der Regierungssprache schon an sich im Interesse eines jeden Volksstandes der Monarchie gelegen ist, hat der Landesschulrat in der Sitzung vom 26. August 1873 einstimmig beschloßen: „Es sei für das Schuljahr 1873/4 in Aussicht zu nehmen, daß die deutsche Sprache in den untersten Abtheilungen als mit dem Medium der heimischen ladinischen Sprache zu betreibenden Kultursprache, in den oberen Abtheilungen aber auch als Unterrichtssprache in Anwendung komme." Um ferner die Ausführung dessen nicht durch die notorisch widerstrebende Gesinnung des ennebergischen Klerus erschweren oder vereiteln zu lassen, wurde weiter beschlossen: „Vorher sei noch unter Darlegung der Gründe, wie selbe im (citirten) Berichte des k. k. Bezirkshauptmanns von Bruneck betont worden, an das fürstbischöfliche Ordinariat von Brixen das Ersuchen um Einflußnahme auf den ladinischen Klerus (im Sinne des Sitzungsbeschlusses) zu richten."

Referat des Landesschulinspektors Schneller in der Sitzung des Landesschulrates vom 27. Dez. 1873 (dessen Akten 1873, Nr. 18423):

„Es handelt sich bei den Schulen in Enneberg nicht um eine Entscheidung über die Unterrichtssprache nach § 6 des Reichsvolksschulgesetzes, da dieselbe bereits in der ladinischen Mundart gegeben ist. Nur kann in diesem Fall die Unterrichtssprache selbst nicht zugleich Gegenstand des Unterrichtes sein, da sie keine Schriftsprache, noch ein Dialekt einer Schrift- und Kultursprache, sondern eben ein selbständiger romanischer Dialekt ist, dessen geringe Ausdehnung auch jede Idee zur Ausbildung desselben als Schriftsprache zur Illusion macht.

Es steht jedoch außer Zweifel, daß in dem Lehrplan der Schulen in Enneberg ein Unterricht in einer Cultursprache aufzunehmen ist. Daß nach der ganzen geographischen Lage des Tales, dessen Bewohner fast ausschließlich mit Deutschen in Verkehr stehen, weiter auch aus sehr einleuchtenden Gründen nationalpolitischer Natur diese Sprache nur die deutsche sein kann, die ohnehin wohl von allen Erwachsenen in Enneberg gekannt ist und gesprochen wird, unterliegt ebenfalls keinem Zweifel. Der Ennebergische Klerus will jedoch aus Gründen politischen Hasses gegen den Staat die Schule in Enneberg italienisieren, ist in dieser Arbeit bereits richtig begriffen und wird sein Tun vom hochw. fb. Ordinariat in Brixen gutgeheißen; denn nur diese Bedeutung kann die Erklärung des Ordinariates, es vermöge in dieser Sache weiter nichts zu tun, haben . . ."

Aus dem Bericht des Bezirkshauptmannes Strobele von Bruneck an den Landesschulrat vom 18. Juli 1873 (dessen Akten 1873 Zl. 13678):

„Bekanntlich wird im Bezirke Enneberg die ladinische Sprache gesprochen. Dieser gewiß der roheste, aus dem Verfalle der lateinischen Sprache hervorgegangene Dialekt ist so ungebildet und mangelhaft, daß er nicht einmahl die gewöhnlichsten Begriffe auszudrücken vermag. Das Kind muß demnach, bevor es zu seiner eigentlichen Bildung schreitet, das Mittel dazu, d. i. eine Schriftsprache, sich aneignen. Diese schon an und für sich nicht leichte Aufgabe wird ihm dadurch unendlich erschwert, daß es anstatt einer, zwei Schriftsprachen auf einmal lernen muß. . . .

Wird die Nothwendigkeit der Einführung einer einzigen Schriftsprache anerkannt, so entstehet die Frage, welche von den gegenwärtig gebrauchten, die deutsche oder italienische soll bevorzugt und welche aus der Schule ausgeschlossen werden? Leichter zu erlernen für die Enneberger Kinder wäre jedenfalls die italienische Sprache, erstens weil sie einfacher gebildet ist als die deutsche, dann weil sie mit dem ladini-

schen Dialekt wegen des gemeinschaftlichen Ursprunges aus der lateinischen Sprache verwandt ist.

Gegen die Bevorzugung der italienischen und somit für die Einführung der deutschen Sprache machen sich aber zwei gewichtige Gründe geltend: Das Interesse der Bevölkerung und das Interesse des Staates. . . . Der Enneberger setzt seine Produkte, Holz, Vieh, Butter etc. ausschließlich im Pusterthale ab, von wo aus er alles bezieht, was er zu seinem Unterhalte gebraucht, Handel und Verkehr bindet also das Gaderthal naturgemäß und faktisch ausschließlich mit dem deutschen Pusterthal, zu welchem es auch gehört, während es mit Italien keinerlei Interesse hat. Die deutsche Sprache ist daher den Ladinern geradezu unentbehrlich, während die italienische für dieselben keinen praktischen Werth hat. Dieses erkennt auch die dortige Bevölkerung dadurch, daß alle bessern Bauern ihre Kinder zur Erlernung der deutschen Sprache entweder in die Schulen von Bruneck und St. Lorenzen, oder als Knechte und Mägde nach Pusterthal schickt, während höchst selten der Fall vorkommt, daß irgend ein Kind zur Erlernung der italienischen Sprache auswärts untergebracht wird.

Die Einführung der italienischen Sprache wäre sohin entschieden gegen das Interesse der dortigen Bevölkerung, sie wäre aber auch gegen das Interesse des Staates. Mit Ernst und Eifer betrieben würde sie, wie ich oben bemerkt, sehr leicht von den ladinischen Kindern erlernt, sodann nach und nach von der Schule in das Haus verpflanzt und in späterer Zukunft die Volkssprache werden. Gleichen Schrittes mit der Sprache würde sich auch die Gesinnung ändern, um so mehr als die gebildeteren Knaben nicht mehr deutsche, sondern italienische Lehranstalten besuchen und die dort angenommenen Grundsätze in der Heimath verwerthen würden. So möchte der Tag nicht mehr ferne sein, wo die gegenwärtige biedere und lojale Bevölkerung regierungsfeindlichen Italienern weichen müßte, das wälsche Element um ein weiteres gegen das Herz von Tirol vorgeschoben würde. Dessen bin ich vollkommen überzeugt, denn schließlich ist die Nationalität nichts anderes als die Sprache.

Man schaue nach Elsaß hin, wo die kaum französirten Deutschen französischer sind, als die Pariser; man schaue nach der Lombardei und Venetien hin, wo Söhne deutscher Beamten in den ersten Reihen der Gegner Österreichs standen; und in Welschtirol findet man nicht unter den exaltirten Italianissimi Söhne deutscher Eltern, die die ehrlichsten deutschen Namen führen? Noch mehr spricht für meine Behauptung Lavarone, Folgaria und Val d'Astico. Anfangs des Jahrhunderts waren dieselben völlig deutsch, noch in den fünfziger Jahren traf man Leute, welche die deutsche Sprache verstanden, ich selbst, als ich diesen Landstrich als Bezirks-Kommissär bereiste, konnte mit mehreren deutsch sprechen; die welschen Schulen haben seither das Land völlig italianisiert und viele Bewohner der Gesinnung nach in das nationale Lager geleitet. Jetzt sucht man mit vielen Opfern, wenigstens in Luserna, die deutsche Sprache zu erhalten. Gelingt es, so wird ein Monument deutscher Vergangenheit, nicht aber ein Ausgangspunkt zur Wiedergermanisierung des ehemaligen deutschen Landstriches errichtet. Dazu ist es zu spät.

Das Gleiche wird in Enneberg geschehen, wenn die italienische Sprache in den Schulen eingeführt wird. Also Einführung der einzigen deutschen Sprache. Leicht ist diese Aufgabe nicht, doch, will man es mit Ernst, so ist sie auch nicht unüberwindlich.

Entschiedener Gegener gegen diese Einrichtung der Enneberger Schulen ist die Geistlichkeit. Anläßlich der Schulinspektion habe ich mit Lehrer Zangerl den Dekan von Enneberg besucht und dabei, wie natürlich, viel von der Schule gesprochen. . . . Der Dekan war sichtlich in einiger Verlegenheit, schließlich machte er die Einwendung, daß durch die Einführung einer Schriftsprache der ladinische Dialekt gefährdet sei; ein Kooperator (Lehrer) bemerkte dagegen, daß er die Zweckmäßigkeit einer Schriftsprache anerkenne, daß aber als solche die italienische zu bevorzugen sei, was auch seit einiger Zeit geschehe. Im Deutschen werde soviel Liberales, Irreligiöses und Kirchenfeindliches gedruckt. Liebe zur Muttersprache und Haß gegen Alles, was deutsch ist, diese zwei Gefühle reasumiren die diesfällige Gesinnung sämmt-

licher ladinischen Geistlichen. Namentlich ist der gegenwärtige Dekan, sonst ein liebenswürdiger achtbarer Herr und würdiger Priester, ein Schwärmer für den ladinischen Dialekt und für die Ausbildung desselben zu einer förmlichen Sprache. Die jüngern Geistlichen unterstützen ihn fanatisch.[1]) Vorderhand werden die deutschen oder seit lange germanisierten Familiennamen ladinisiert, Gaßer wird jetzt in Ruaz umgewandelt, Untersteiner Sottsaß, Pitscheider Pezzei, Untergasser Sottra etc.

Ich versuchte die Einwendungen dadurch zu wiederlegen, daß die ladinische Sprache jedenfalls mit der Einführung der mit ihr verwandten italienischen, nicht aber durch die ganz verschiedene fremdartige deutsche Sprache gefährdet sei, daß im Italienischen noch weit mehr als im Deutschen schlechte Bücher und Zeitungen gedruckt werden, daß die Deutschen gewiß nicht kirchenfeindlicher gesinnt sind, als die Italiener, daß schließlich die Italiener und nicht die Deutschen den Papst zum Gefangenen (!) gemacht haben. Das einzige Argument, womit ich auf die Herrn einen sichtlichen Eindruck hervorgebracht habe, war, daß die zum Studium der Theologie ausersehenen Knaben wegen des mangelhaften Unterrichtes in der Heimath gezwungen sind, vor Eintritt in das Gymnasium 2 Jahre die deutschen Schulen in Brixen oder Bozen zu besuchen, was zur Folge hat, daß sie schon im Gymnasium das militärpflichtige Alter erreichen, somit im Tauglichkeitsfall vielleicht für immer von der Theologie abgewendet werden, was nicht der Fall wäre, wenn sie in der Heimath einen genügenden Vorunterricht genießen, somit um 2 Jahre früher die Gymnasial-Studien beginnen könnten. Diese Besprechung hat natürlich keine weiteren Folgen gehabt.

Ich habe nicht ermangelt, auch die diesfällige Gesinnung der Gemeindevorsteher auszuforschen. Letztere wären ohne Ausnahme für die Einführung der deutschen Sprache; einer gab mir die wörtliche Antwort: Was brauchen wir die italienische Sprache, wir kommen mit keinen anderen Italiener in Berührung außer mit den Bettlern von Aleghe und Caprile, die uns das halbe Jahr belästigen. . . .

Damals war in Tirol das Verhältnis zwischen dem Landesschulrat, der die liberale Schulreform durchzuführen hatte, einerseits und dem Klerus und der konservativ gesinnten Bevölkerung anderseits überhaupt sehr gespannt, und so wurde auch jene Regelung des sprachlichen Unterrichtes an den Enneberger Schulen unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Die ladinische Geistlichkeit veranlaßte auch die Lehrer und Familien zu Eingaben an das Ministerium, die frühere Verwendung der italienischen Sprache wieder herzustellen.[2]) Die Regierung hatte schon 1860 die Verfassung eines Katechismus in ladinischer Sprache angeregt und sogar einen Preis dafür ausgesetzt, es ist auch eine solche Arbeit von drei ladinischen Geistlichen gemacht worden, allein sie wurde nicht gedruckt und blieb daher praktisch ohne Wirkung. Vielmehr wiesen die ladinischen Geistlichen jetzt (1875) darauf hin, daß die ladinische Sprache für abstrakte Begriffe keine Worte habe, und überhaupt keine einheitliche Grammatik

[1]) Jener Dekan war Matheus Declara, der selbst eifrig ladinische Schriften verfaßt hat, s. unten S. 297.

[2]) Akten des Landesschulrates 1875 Zl. 17782; 1876 Zl. 18067. Auch diese Eingabe der Lehrer weist auf die nahe Verwandtschaft des Ladinischen mit dem Italienischen (nach Mezzofanti sei jenes nur ein verdorbenes Italienisch) und die dadurch bedingte leichte Erlernbarkeit des Italienischen durch die Ladiner. Zu Hause sprechen diese ihre Muttersprache, die Predigt und Katechese in den Kirchen seien Ladinisch oder Italienisch, nur in einigen Orten seien gewisse Predigten durch Stiftung oder Gewohnheit deutsch. In den Schulen lernten bisher die Kinder das Italienische lesen und schreiben und ins Ladinische übersetzen, das Deutsche allerdings nur lesen und schreiben.

für die verschiedenen ladinischen Dialekte bestehe. Das war sachlich richtig, aber es zeigt doch einen gewissen Mangel an Regsamkeit bei den ladinischen Geistlichen, daß sie nicht den von einigen von ihnen schon unternommenen Versuch zu Ende geführt, ihre Muttersprache mit fester Absicht zu einer Schriftsprache fortgebildet haben.[1]) Gerade zu religiösen Zwecken sind ja die ersten Schriften in der romanischen Sprache des Engadin, in der slowenischen und rumänischen Sprache geschrieben und damit der Anstoß zu deren weiteren literarischen Entwicklung gegeben worden.

Auch in den Zeitungen wurde diese Enneberger Schulsprachenfrage damals lebhaft erörtert.[2]) Man sprach auch da von einer Germanisierung Ladiniens.

Der erwähnte Erlaß wurde aber vorläufig durchgeführt, 1883 erfolgte eine neuerliche Eingabe der Gemeindevorstehungen von Enneberg, als erste Schriftsprache wieder das Italienische einzuführen und erst im letzten Schuljahre die deutsche Schriftsprache zu lehren. Dies genüge um so mehr, weil fast jeder Enneberger zwischen dem 12. und 15. Lebensjahre in eine deutsche Gegend geschickt werde. Im Einverständnis mit der Bezirksschulbehörde schlug der Landesschulrat nun auch dem Ministerium vor, um den Widerspruch des Klerus und der Gemeinden gegen die neue Schuleinrichtung zu mildern, deren Wünschen etwas entgegen zu kommen und „die italienische Sprache als Lehrgegenstand mit einigen Stunden wöchentlich in den Schulen des Enneberg wieder einzuführen“. Das Ministerium bewilligte dies. Nach dem näheren Lehrplan wurde seither in Enneberg die deutsche Sprache vom 1. bis 4. Schuljahre mit je 11 und vom 4. bis 8. Jahre mit je 8 Stunden wöchentlich, die italienische Sprache im 3. und 4. Schuljahre mit je 2, im 5. bis 8. Jahre mit je 4 Stunden wöchentlich eingesetzt.[3]) Das Ladinische war, wie früher, die unentbehrliche Erklärungssprache. Als Lehrer waren fast durchwegs gebürtige Ladiner in Verwendung, die deutsche Lehrerbildungsanstalten besucht hatten.

Die Gemeindevertretungen von Enneberg waren aber auch jetzt noch nicht zufrieden, 1894 machten sie wieder eine Eingabe, daß in den ersten drei Schuljahren ausschließlich Unterricht in der italienischen Schriftsprache und mit der ladinischen Erklärungssprache — „Unterrichtssprache“ sagt die Eingabe nicht ganz zutreffend — und erst in den späteren Schuljahren der Unterricht in der deutschen Sprache aufgenommen werde. Als Grund wird wieder angegeben, daß die Kinder die italienische als die mit der ladinischen Muttersprache näher verwandte Schriftsprache leichter erlernen und der Religionsunterricht auf dieser beruhe. Über Vorschlag

[1]) Über eine diesbezügliche Neigung des Dekans von Enneberg s. den Bericht oben S. 291 oberste Zeilen.

[2]) Tiroler Bote (vertrat die Ansicht des Landesschulrates) Jg. 1876, S. 57, 156, 179, 227. An letzterer Stelle auch eine Darlegung der bisherigen Behandlung der Sprachen an den Enneberger Schulen. — Tiroler Stimmen (bringt die Meinung des Klerus) Jg. 1876, Nr. 6, 8, 16, 19 (Mitteilung des Erlasses), Nr. 22 (die Eingabe von 438 Familien), Nr. 27, 32.

[3]) Staatsarchiv Innsbruck Landesschulrat 1883, Zl. 9651, 11708, 15434.

des Bezirksschulinspektors Josef Mischi, Professors am Brixner Gymnasium, eines Geistlichen ladinischer Abkunft, hat der Landesschulrat, um diesem neuerlichen Drängen etwas nachzugeben, im Jahre 1894 den italienischen Unterricht an den Enneberger Schulen gegenüber der Anordnung von 1883 noch mehr erweitert. Dies konnte der Landesschulrat allein von sich aus tun, weil ihn der Ministerialerlaß von 1883 ganz allgemein ermächtigt hatte, einen gewissen Unterricht in der italienischen Sprache neben dem Hauptunterricht in der deutschen in Enneberg einzuführen. Nach der neuen Anordnung von 1894 sollte in jeder Unterrichtsstufe, also vom ersten Schuljahre ab in wöchentlich je 5 Stunden italienische Sprache mit Lesen und Schreiben gelehrt werden, und zwar an den Nachmittagen. Der Unterricht in der deutschen Sprache, Lesen und Schreiben, blieb ebenfalls für alle Unterrichtsstufen bestehen, und zwar mit wöchentlich 7 Stunden an den Vormittagen, hatte also einen gewissen Vorzug vor dem Italienischunterricht.[1])

Nach dieser Norm wurde seither bis 1916 in den Enneberger Schulen für die weltlichen Fächer die Sprachenfrage gehandhabt. Tatsächlich stand der Unterricht in der deutschen Sprache weit im Vordergrund und wurde von den Lehrern und Schülern mit mehr Eifer und Erfolg betrieben als jener in der italienischen.[2]) Die ladinische Muttersprache diente zur Erklärung des Unterrichtes. Die Schulbücher waren in deutscher Sprache,

---

[1]) StA. Ibk. Landesschulrat 1894 Nr. 3032 u. 1894 Nr. 2315. Der Vorschlag des Prof. Mischi, dessen Urteil als das eines Ladiners besonders in Frage kommt, wird im Referate des Landesschulinspektors Hausotter wie folgt wiedergegeben: „Was die Unterrichtssprache betrifft, wünscht P. F. Mischi, daß es bei dem Erlaß vom 28. Mai 1875 Zl. 1481 verbleibe, wornach die deutsche Sprache auf den untersten Unterrichtsstufen als mittelst der ladinischen Volkssprache zu betreibende Kultursprache, in den oberen Abtheilungen aber als Unterrichtssprache in Anwendung zu kommen hat. Die Einführung des Italienischen als Unterrichtssprache in den Schulen des Bezirkes Enneberg hält er für ein Unglück für die Bewohner Ennebergs. In der Schule würde damit mehr erzielt — indessen ‚non scholae sed vitae discimus' und solange das wahr ist, wird jeder, der auf das Wohl der Thalbevölkerung bedacht ist, sich für die möglichst intensive Betreibung der deutschen Sprache in den Schulen entscheiden müssen. In dem ganzen schriftlichen und mündlichen Verkehr nach außen braucht der Enneberger wohl ausschließlich die deutsche Sprache. Mit dem Einführen der italienischen Unterrichtssprache und dem Ausschließen des Deutschen oder Herabdrücken desselben, zu einem Unterrichtsgegenstand mit einigen wenigen Lehrstunden wären gewiß sehr wenige einverstanden. Sobald der italienischen Sprache so viele Lehrstunden eingeräumt werden, daß die Kinder befähigt sind, die Religionsbücher zu verstehen, wird jeder Widerstand gegen die Einführung der deutschen Sprache verschwinden. — So P. F. Mischi."

[2]) Der Ladiner Vittur beurteilt in seinem Buche Enneberg (1912), S. 262, die Sprachenverhältnisse in den dortigen Schulen so: „Die dreisprachige Volksschule im Gadertale muß allerdings als ein Unding bezeichnet werden, welche nur den Erfolg hat, daß die Kinder nach siebenjährigem Schulbesuche keine andere als ihre ladinische Muttersprache kennen, während sie doch eine fremde Sprache zur Not in sieben Jahren verstehen könnten. Das Durcheinander von Deutsch und Italienisch bringt nur Verwirrung statt Kenntnisse. Zum Glück ist den Schülern sowie den Lehrern eine gewisse Vorliebe für die deutsche Sprache angeboren, so daß sie sich selbst instinktmäßig der im Leben notwendigeren, das ist der deutschen, zuwenden und daher auch die andere bei weitem weniger berücksichtigen als diese." — Der Bezirksschulinspektor von Enneberg Prof. Jos. Mischi, sagt, als er 1911 vom Landes-

außer dem Lesebuch für Italienisch.[1]) Der Religionsunterricht wurde in der italienischen und ladinischen Sprache erteilt, die Lehrbücher hiefür waren italienisch.

Als infolge des Krieges mit Italien die österreichische Regierung ihre früher so entgegenkommende Haltung gegenüber den italienischen Bestrebungen im Inlande aufgab und diese zu bekämpfen anfing, hat der Landesschulrat im Jahre 1916 den Unterricht in der italienischen Sprache in den Schulen von Enneberg eingestellt.[2]) Er begründete dies mit der Unmöglichkeit, den Kindern ladinischer Muttersprache in der Schule zwei fremde Schriftsprachen zugleich beizubringen und mit der dadurch hervorgerufenen Zersplitterung des Lernzieles. Wenn aber eine dieser Sprachen aufgelassen werden solle, so könne es nur die italienische sein, weil für die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen des Enneberg die deutsche Sprache viel wichtiger sei und auch die gesamtstaatlichen Belange nur eine solche Lösung gestatten. Es sollte nunmehr die deutsche Sprache die alleinige Schriftsprache in den Enneberger Schulen sein, die ladinische daneben die Erklärungssprache. Als infolge des Friedensschlusses von 1919 Enneberg unter italienische Herrschaft kam, wurde natürlich die deutsche Sprache aus seinen Schulen verbannt und die ausschließliche italienische Lehr- und Unterrichtssprache dort eingeführt.[3]) So wirkten die Ereignisse der großen Außenwelt auf die Schicksale des abgeschiedenen Alpentales ein.

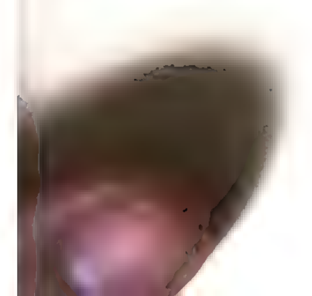
Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich wegen der Sprachenfrage auch in den Schulen von Gröden. Auch hier lag die Ursache darin, daß die eigentliche Muttersprache der Kinder, das Ladinische, nicht als Schriftsprache verwendet werden konnte und daß die Erlernung zweier neuer Schriftsprachen, der deutschen und der italienischen, eine allzugroße Belastung der Lehrer und der Kinder einer Elementarschule bedeutete. In älterer Zeit war anscheinend der Unterricht in beiden Schriftsprachen

schulrat um seine Meinung über die Einführung des italienischen Unterrichtes in Gröden befragt wurde: „Gewiß ist der grödnerische Dialekt mit dem Italienischen nahe verwandt; daraus aber den Schluß zu ziehen, daß das Italienische von den Ladinern spielend und mit der größten Leichtigkeit erlernt wird, ist zum mindesten sehr gewagt. Die Erfahrungen, die ich in den Schulen Ennebergs gemacht habe, rechtfertigen diesen Schluß nicht. Die Lehrer Ennebergs kennen selbst zu wenig Italienisch, um mit gutem Erfolg unterrichten zu können. Die Kinder haben für das Italienische viel weniger Interesse als für das Deutsche. Für Gröden dürfte das Gleiche gelten." Mit Rücksicht auf den Religionsunterricht empfiehlt Mischi einen 2- bis 3stündigen Unterricht im italienischen Lesen in der Woche. Um aber einen Erfolg für den Geschäftsverkehr zu erzielen, müßten vom 4. Jahre an mindestens 5 Wochenstunden für Italienisch angesetzt werden (Staatsarchiv Landesschulrat 1911 Nr. 1037).

[1]) Als solches war bis 1895 im Gebrauch das „Libro di lettura per le scuole popolari Austriache", nachher Detomaso-Antonialli, Deutsche und Italien. Sprach- und Sprechübungen für ladinische Schulen (laut Bericht von Inspektor Mischi von 1894 und 1917, wie oben S. 293, Anm. 1 und unten S. 297, Anm. 1).

[2]) IStA. Landesschulrat 1916 Nr. 2551.

[3]) S. unten S. 296 dritter Absatz.



ziemlich gleichwertig nebeneinander.[1]) Im Jahre 1887 wurde im Ortsschulrat der drei Gemeinden St. Ulrich, St. Christina und Wolkenstein unter dem Vorsitze des Landesschulinspektors vereinbart, daß im Lesen der italienischen Sprache nur wöchentlich zwei bis drei Stunden und von der 2. Schulklasse aufwärts Unterricht erteilt, sonst aber im Lesen und Schreiben nur die deutsche Sprache und zur Erklärung die ladinische verwendet werde. 1905 ordnete der Bezirksschulrat von Bozen, dem Gröden unterstand, an, daß in den dortigen Schulen die deutsche Sprache nicht nur zum Lesen, sondern auch zur Erteilung des Unterrichtes möglichst stark benützt, der Unterricht im Italienischen nicht mehr obligat, d. h. nur nach Wahl der Eltern der Schüler sein, und daß dem Religionsunterrichte, der auf ladinisch erteilt wurde, nicht Schulbücher (Katechismus und Bibel) in italienischer, sondern in deutscher Sprache zugrunde gelegt werden sollen. Der Ortsschulrat von St. Ulrich nahm dagegen Stellung und ersuchte, daß der Italienisch-Unterricht wie bisher beibehalten werde, weil dieser als Grundlage zum Religionsunterrichte und zur späteren Ausbildung im Italienischen nötig und wünschenswert sei. Die Grödner seien gewiß gut deutsch gesinnt und wünschten durchaus die bisherige Stellung der deutschen Sprache in ihrer Schule. Einen gleichen Beschluß hat auch der Ortsschulrat von St. Christina 1909 gefaßt. In der Kirche seien die Predigten meist, ferner die Gesänge und Gebete in italienischer Sprache und daher müssen die Kinder in der Schule etwas italienisch lernen. Der Schulleiter Josef Insam schlug allerdings vor, den Religionsunterricht in der Schule und die religiösen Übungen in der Kirche in deutscher Sprache abzuhalten. Er spricht sich dagegen aus, daß der Unterricht im Italienischen schon in der Unterstufe eingeführt und die dafür nötige Zeit dem Unterricht im Deutschen entzogen werde. 1910 erneuerte der Ortsschulrat von St. Ulrich seine Eingabe, von der 1. bis 4. Klasse wöchentlich eine Stunde für das Lesen in der italienischen Sprache obligatorisch zu erklären. Der Landesschulrat scheint aber darüber nicht entschieden zu haben und so blieb die Regelung von 1905 in Geltung.[2]) Franz Moroder, der frühere Gemeindevorsteher von St. Ulrich hat auch Flugschriften im Sinne jener Eingaben der Ortsschulräte Grödens veröffentlicht.[3]) Er betonte hierin die An-

---

[1]) So nach dem Bericht des Pflegers Steiner von 1800 wie oben S. 275, ferner Steub, Drei Sommer in Tirol (1843 u. 1876), S. 181 f. und Vian, Gröden (1864), S. 46. Sie alle bemerken, daß die Kinder in Gröden deutsch und italienisch lesen und schreiben lernen. Die Angabe von Viesi im Arch. A. Adige Bd. 20, S. 163, daß bis zum Jahre 1856 die Schule in Gröden ausschließlich italienisch und erst in jenem Jahre das Deutsche als Freigegenstand für zwei Wochenstunden eingeführt worden sei, ist daher nicht glaubwürdig. Vgl. dazu auch Schneller wie oben S. 214, Zeile 9 von oben.

[2]) Staatsarchiv Innsbruck Landesschulrat 1909 Nr. 7416 u. 1911 Nr. 1037, hier auch die Eingabe von 1906 (vgl. auch oben S. 294, Anm. erste Zeilen).

[3]) Franz Moroder, Warnung, Ein offenes Wort 1906, Das Deutschtum in Gröden 1911, Der Religionsunterricht in Gröden 1912. Franz Moroder, Führer durch das Grödental (1912), S. 135. Hier sagt er: „Bis vor wenigen Jahren lernten die Kinder in der Schule nebst dem Religionsunterricht, der unter Benützung italienischer Bücher grödnerisch vorgetragen wurde, nur deutsch und italienisch lesen, fast ohne Verständnis des Gelesenen. Die Christen-

hänglichkeit der Grödner an ihre Muttersprache, aber auch ihre Zuneigung zu den Deutschen, die durch Geschichte und Wesensart begründet sei, und ihre Abneigung gegenüber den Italienern. Doch sei das Italienische wegen seiner rein sprachlichen Verwandtschaft mit dem Ladinischen zur Erteilung des Religionsunterrichtes und demgemäß als Sprache in der Kirche und der religiösen Bücher gegeben. Solche Bücher in der ladinischen Muttersprache zu verfassen und diese als Schriftsprache in den Schulen zu lehren, diese naheliegende Forderung wird in keiner der erwähnten Schriften ausgesprochen, offenbar fehlte bei den Grödnern selbst das Vertrauen in den Bildungs- und Gebrauchswert ihrer Sprache für jene Zwecke.

Die Deutschen strebten in Gröden wie in Enneberg keineswegs die Zurückdrängung oder gar Ertötung der ladinischen Sprache an, sondern nur deren Schutz vor Aufsaugung durch die italienische. Die volle Einführung der italienischen Schriftsprache in den ladinischen Schulen hätte gerade bei ihrer nahen Verwandtschaft mit der ladinischen Sprache und deren Mangelhaftigkeit als Schriftsprache zu ihrer Verdrängung durch die italienische Sprache geführt. Die Italiener suchten wohl die Ladiner gegen den Unterricht der deutschen Sprache in ihren Schulen aufzubringen indem sie ihnen vormachten, daß dadurch ihre ladinische Muttersprache gefährdet sei. Das war objektiv nicht richtig, sondern sollte nur für das umgekehrte Ziel, nämlich die Ladiner zu italienisieren, wirken.[1])

Die wahre Absicht der Italiener zeigte sich auch sofort, als sie 1919 die politische Macht in Ladinien erhielten. Sie führten die volle italienische Unterrichts- und Schriftsprache ein und kümmerten sich nicht im mindesten um die Erhaltung und Pflege des Ladinischen, das sie vielmehr endgültig auf die Stufe eines Dialektes herabzudrücken hoffen.[2])

In Fassa, Buchenstein und Ampezzo war überall der Schulunterricht von Anfang an in der italienischen Schriftsprache.[3]) In Ampezzo und Buchenstein wurde in den höheren Jahrgängen auch etwas Deutsch gelehrt. Auch in Fassa hat ein erheblicher Teil der Bevölkerung dies seit 1898 gewünscht, aber infolge des Widerstandes der Geistlichkeit ließ es der Landesschulrat bei Freikursen zum Unterrichte in der deutschen Sprache für die schulentlassene Jugend bewenden.[4]) Erst als infolge des

---

lehre in der Kirche wird grödnerisch vorgetragen, die Gebete und Kirchenlieder sind italienisch, nur einmal im Monate ist deutsche Predigt. In der Schule hat ein großer Umschwung stattgefunden. Denn während früher die Vortragssprache nur grödnerisch war, ist sie jetzt durchaus deutsch und nur in der ersten Klasse grödnerisch. Der Religionsunterricht wird italienisch erteilt, im übrigen aber in dieser Sprache nichts mehr gelehrt und diese vernachlässigt, was sehr zu bedauern ist."

[1]) Vgl. etwa Tolomei in Arch. A. Ad. 6 (1911), S. 80 und besonders ebenda Bd. 24 (1929), S. 32 u. 72 f. G. Gaspari, Assimilazione nazionale e Italianizzione; von jener Unterstellung abgesehen, gibt dieser ein ganz gutes Bild über die Behandlung der Sprachen in den Schulen des ladinischen Gebietes vor 1918.

[2]) S. die in voriger Anm. vorerwähnte Darstellung von Gaspari.

[3]) Schneller u. Tambosi wie oben S. 285 Anm. 5.

[4]) S. oben S. 257—260.

Krieges mit Italien die österreichische Regierung ihre bisherige Rücksicht auf die Empfindungen der Italiener im Inlande zurückstellte, hat der Landesschulrat im Jahre 1917 angeordnet, daß in allen Schulen des Bezirkes Cavalese, also nicht nur in Fassa, sondern auch im Fleimstale vom dritten Jahrgange ab als Pflichtgegenstand Unterricht in deutscher Sprache, und zwar täglich eine Stunde erteilt werde. Begründet wurde dies mit dem wirtschaftlichen Bedürfnis der dortigen Bevölkerung, etwas deutsch zu lernen, was schon früher zur Errichtung der Freikurse geführt habe. Die Gemeinderäte, die vorher um ihre Meinung hiezu befragt worden waren, hatten sich zustimmend geäußert.[1])

Unsere bisherige Darlegung hat bereits darauf hingewiesen, daß weder für die einzelnen Dialekte des Dolomiten-Ladinisch, noch für dieses im ganzen eine Schriftsprache mit fester Grammatik sich entwickelt hat. Dies ist aber mit einem gewissen Vorbehalt zu nehmen. In der Grödner Sprache sind religiöse Andachtsbücher in den Jahren 1815 und 1865 geschrieben und gedruckt worden und das von einem Grödner Geistlichen Vian ohne Nennung des Namens herausgegebene Buch „Gröden, der Grödner und seine Sprache", Bozen 1864, enthält auf 150 Seiten eine Grammatik und ein Lexikon dieser Sprache mit deutscher Erklärung. Es wäre das sicher ein verheißungsvoller Anfang gewesen, wenn auf diesem Wege mit mehr Zielbewußtsein weiter gearbeitet worden wäre. Es ist manches nach dieser Richtung geschehen, aber es fehlte stets der letzte entscheidende Schritt. So haben um 1860 einige Enneberger Geistliche einen Katechismus in ladinischer Sprache verfaßt, aber er wurde nicht in Druck gelegt und kam so um seine ganze praktische Wirkung, die italienischen Religionsbücher in der Schule zu ersetzen und die erste Anweisung im Schreiben und Lesen an der Hand der ladinischen Muttersprache zu erteilen. Der Dekan von Enneberg, Mathias Declara, der eifrig um die Bildung einer ladinischen Schriftsprache bemüht war, gab in dieser im Jahre 1879 ein Büchlein über das Leben der hl. Genoveva heraus, das in Brixen gedruckt und sich stolz „das erste ladinische Buch" nannte. Declara verfaßte auch eine umfangreiche Beschreibung und Geschichte des Enneberg in ladinischer Sprache, die aber Handschrift geblieben ist. Johann Alton veröffentlichte 1880—1895 ladinische Geschichten und Sagen aus Enneberg, Karl Tammers eine Landwirtschaftslehre, während die Geschichte von A. Trebo nur handschriftlich verbreitet wurde.[2]) Seit 1905 haben einige regsame Mitglieder des Ladinervereines in Innsbruck eine kleine Zeitung in ladinischer Sprache, den „L'amik di Ladins" oder „Ladinerfreund" herausgegeben, von 1911 bis 1915 einen ziemlich

[1]) StA. Ibk. Landesschulrat 1917 Nr. 2493, 1918 Nr. 183. Für das frühere oben S. 257 f.

[2]) Gartner, Handbuch d. rätoroman. Sprache S. 355 ff., für die Enneberger Literatur wesentlich zu ergänzen nach Vittur, Enneberg S. 327 f. Über Declaras erstes ladin. Buch s. Tir. Bote 1879 Nr. 160 und über seine Absichten für die ladin. Schriftsprache s. oben S. 291 oberste Zeilen.

reichhaltigen „Kalender Ladin".[1]) Mehr für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmte Grammatiken und Wörterbücher der ladinischen Sprache haben Schneller, Alton, Gartner und Lardschneider bearbeitet und veröffentlicht, durchwegs mit deutschem Grundtext.[2])

Die Schriftsprache in den beiden nach dem deutschen Gebiet geöffneten ladinischen Tälern, Gröden und Enneberg, war also seit der Zeit, da es überhaupt für jene schriftliche Aufzeichnungen gibt und die deutsche Sprache für den schriftlichen Verkehr überhaupt verwendet wird, ausschließlich diese. Eine gewisse Kenntnis der deutschen Sprache war daher auch unter den Bauern, die die ladinische Mutter- und Umgangssprache hatten, seit jener Zeit bis heute verbreitet, Schule, Gericht und Gemeindeverwaltung hatten eine solche Kenntnis ebenso zur Voraussetzung, wie sie zu ihrer Förderung fortgesetzt beitrugen. Die Stellung der deutschen Sprache in diesen ladinischen Tälern war daher mehr als ein äußerliches Verständigungsmittel, sie war ein dauernder und selbständiger Träger eines guten Teiles des geistigen Lebens dortselbst, hat also hier im Laufe der Jahrhunderte sozusagen ein inneres Heimatrecht erworben. Die Tatsache, daß sie aber dennoch nicht die ladinische Sprache verdrängt hat, gibt uns einen Hinweis, wie wir uns die Ausbreitung der deutschen Sprache im Eisackgebiet im ganzen vorzustellen haben: Daß nämlich letzten Endes nicht der politische, wirtschaftliche und geistige Einfluß einer dünnen Herrenschichte die deutsche Sprache dort zur alleinigen Geltung gebracht hat, sondern die Ansiedlung und Festsetzung breiter bäuerlicher und bürgerlicher Bevölkerungsschichten deutscher Abstammung und Muttersprache. Denn wenn ersteres ausschlaggebend gewesen wäre und nicht letzteres, so hätte die deutsche Sprache auch im Enneberg und Gröden die ladinische im Laufe der Jahrhunderte verdrängen müssen.

Nachträge.

Neue Belege für die Zurechnung Südtirols zu Deutschland und seine Abscheidung von Italien.

(Zu Band I Seite 104—111).

Das Land Tirol wurde auch im 13. und 14. Jahrhundert im politischen Sinne von der Lombardei geschieden und zu Alemannia (Deutschland) gerechnet. Den dafür Bd. 1, S. 104—106 bereits mitgeteilten Belegen sind

[1]) Die von Gartner a. a. O. S. LXVIII erwähnte Monatszeitung „Difesa del Tirolo, Tiroler Wehr", die der Tiroler Volksbund 1908—1915 herausgab, enthält nur ganz wenige Artikel in ladinischer Sprache, die meisten in italienischer und deutscher, und war zur Verbreitung des tirolischen Landesgedankens im welschen Landesteile bestimmt.

[2]) Christian Schneller, Die roman. Volksmundarten in Südtirol, 1870. Johann Alton, Die ladin. Idiome, 1879, Th. Gartner, Handbuch der rätoromanischen Sprache, 1910 und Ladin. Wörter, 73. Beiheft z. Zt. f. rom. Phil. 1923. Archangelus Lardschneider, Wörterbuch der Grödner Mundart in Schlernschriften H. 23 (1933). Vgl. oben S. 246.

noch weitere anzufügen. Der Deutsche Orden hatte seit dem 13. Jahrhundert bedeutenden Besitz in Südtirol und eine eigene Landkomturei zu Bozen, der auch die Aufsicht über die Ordenshäuser und Güter im Fürstentum Trient und in der Lombardei übertragen war[1]). Dieser Landkomtur und dessen Ballei führte im 13. und 14. Jahrhundert meist den Titel „an der Etsch und im Gebirge" oder auch „zu Bozen", mitunter aber auch einen etwas erweiterten Titel, der die Befugnisse über die Ordenshäuser in der Lombardei andeutete. So in einer Urkunde von 1300 „Komtur im Gebirge und in der Lombardei, 1322 „Landkomtur im Gebirge, zu Bozen und über alle welschen Lande, 1325 „Landkomtur der Ballei Bozen im Gebirge und der Häuser in der Lombardei, Italien und Apulien", 1334 „Landkomtur im Gebirge, an der Etsch und in Lamparten"[2]). Demnach hat man also das Land im Gebirge, womit man auch sonst damals das tirolische Inn-, Eisack- und Etschtal bezeichnet hat, ausdrücklich von dem Welschland oder der Lombardei abheben, nicht zu ihr rechnen wollen.

Im Jahre 1389 schließt Ulman Stromer von Nürnberg mit drei Italienern einen Vertrag wegen Errichtung einer Papiermühle dortselbst. Diese müssen hiebei versprechen „in allen deutschen Landen diesseits des lombardischen Birgs (Gebirgs) niemant kein Papier zu machen ohne des Stromers Willen und Wort"[3]). Der Aussteller der Urkunde faßte also als Südgrenze Deutschlands das lombardische Gebirge auf, und als dieses wohl jenen Teil der Südalpen, der staatsrechtlich zu jenen Staaten gehörte, die aus dem lombardischen Königreiche hervorgegangen waren, wie etwa die Herzogtümer und Marken Friaul, Verona, Padua und Mailand. Tirol, wo man damals „Lamparten" stets als Ausland, als ein fremdes Land betrachtet hat, war jedenfalls nicht in das „lombardische Gebirge" einbezogen.

Im Jahre 1474 wird zwischen der Stadt Rattenberg und dem umliegenden Landgerichte, das damals zum Herzogtum Bayern gehörte, ein Vertrag wegen des Marktrechtes geschlossen. Die Landgemeinden dürfen demnach nur auf dem Markte der Stadt fremde Waren kaufen, die „aus dem Lande an der Ötsch und aus dem Welschen" kommen[4]). Man trennte also auch da das Land an der Etsch ausdrücklich von dem Welschland.

Bereits Band 1, S. 56 und 104 habe ich die Belege mitgeteilt, daß seit 1004 das Herzogtum Trient staatsrechtlich aus dem Verbande des Königreichs Langobardien oder Italien geschieden und jenem des deutschen im engern Sinne zugewiesen worden ist. Da aber von 1236 bis 1256 durch eine Verfügung Kaiser Friedrich II. Trient samt Bozen zum lombardischen

[1]) Vgl. oben Bd. 3 S. 24 f. und Bd. 4 S. 14. — Ladurner Gesch. d. D. Ordens in Tirol Zt. Ferd. 10 S. 1 ff.

[2]) Pettenegg, Archiv d. D. Ordens S. 203. — Archivberichte aus Tirol Bd. 2 Nr. 1788. — Ladurner Zt. Ferd, 10 S. 59 u. 62. — Vereinzelt ist der Titel „Ballei in den Bistümern Brixen, Trient und Chur" z. J. 1314 a. a. O. 57.

[3]) Thiel in archival. Zeitschrift N. F. Bd. 8 (1932) S. 113.

[4]) Juffinger, Gesch. von Kundl (1902) S. 275.

Fürstentum des Ezelino da Romano mit dem Sitze in Verona unterstellt worden ist, konnte über die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebietes Unsicherheit entstehen. Darauf zielt wohl auch eine Angabe in dem Schreiben, das Konradin von Hohenstaufen im Jahre 1267 am Beginn seines Zuges nach Italien von Bozen aus an die ghibellinischen Städte in der Lombardei gerichtet hat: „Jam de Theotonice (") partibus in Ytaliam venimus et apud Bolzanum prope Veronam sumus", d. h. schon sind wir aus Deutschland nach Italien gekommen und stehen bei Bozen in der Nähe von Verona[1]). Wenn man einen streng logischen Aufbau in diesem Satzgefüge annehmen darf, so ist daraus wohl zu folgern, daß der Verfasser dieses Briefes, also eine Persönlichkeit in der Umgebung des Königs, Bozen zu Italien und zum Gebiete von Verona gerechnet hat. Es ist aber auch leicht möglich, daß das Schreiben nur beiläufig den damaligen Standort Konradins und seines Heeres angeben oder sogar in übertreibender Weise seine Ankunft in Italien betonen wollte. Keinesfalls darf man aber diese Stelle allein, wie es Tolomei tut, als maßgebend betrachten, wenn so manche andere Angaben Trient, Tirol und Bozen damals staatsrechtlich zu Deutschland gerechnet haben.

Wie der um 1560 von Georg Rösch verfaßte Tiroler Landreim Tirol dem Welschland ausdrücklich gegenüberstellt (s. Bd. 1, S. 110, Anm. 2), so führt auch der Innsbrucker Hans Ernstinger in seinem um 1600 geschriebenen Raisbuch die gefürstete Grafschaft Tyrol mit der Etsch unter den Ländern des Teitschland auf, das Herzogtum Venedig unter jenen von Italia oder Welschland. Daß die Stadt Trient damals vorwiegend die italienische Umgangssprache gehabt hat, ergibt sich aus seiner Angabe, daß er als Knabe dorthin geschickt worden sei, um die welsche Sprache zu lernen.[2])

Dazu ein Kronzeugnis eines literarisch hochangesehenen Italieners des 16. Jahrhunderts, Giorgio Vasari, des Verfassers der Lebensbeschreibungen von Künstlern seiner Zeit. In jener der Gebrüder Bellini (2. Aufl. 1568) sagt er zu Beginn: In Venedig verarbeitet man nur Tannenholz, an welchem jene Stadt überreich ist dank des Etschflusses (Adige), der es in großen Mengen aus dem deutschen Gebiete (die terra tedesca) herbeiführt. Dieses Gebiet kann nur das deutsche Hochetsch, Südtirol, sein, von wo tatsächlich sehr viel Holz auf der Etsch und deren Nebenflüssen durch Triftung und Flößerei nach Italien ausgeführt worden ist. Eine Lieferung des Holzes etwa vom Inntal über die Pässe in die Quelltäler der Etsch wäre wegen der hohen Kosten nicht in Frage gekommen.

Als südliche Grenze des deutschen Sprach- und Volksgebietes im Etschtal werden in den Reisebeschreibungen des 15. und 16. Jahrhunderts meist die Mündung des Avisio oder Eveys in die Etsch bei Lavis, von manchen sogar erst die Stadt Trient angegeben (siehe oben Bd. 1, S. 95). Ein im

[1]) Ficker, Regesta Imperii Bd. V, 2 Nr. 4837; Monum. Germaniae Script. 18 S. 524. Zitiert von Tolomei in Enciclopedia Italiana Bd. 2 S. 716 in einem Artikel über das Alto Adige.

[2]) Ernstingers Raisbuch herausgegeben in der Bibl. d. litterar. Vereins Stuttgart Bd. 135 (1877) S. 31 u. 294.

Jahre 1499 von Johann von Zeilburke in Flandern verfaßter Wegweiser nach Palästina bezeichnet aber Salurn als „fin des Allmanges", d. h. als Ende der Deutschen oder Mark des deutschen Landes. Das zwischen Salurn und Lavis gelegene Gericht Königsberg hatte damals in der Tat neben den deutschen eine mindestens ebenso große Zahl von welschen Bewohnern, seit dem 17. und 18. Jahrhundert hat aber hier die deutsche Sprache allmählich den Boden ganz verloren (siehe oben Bd. 1, S. 70ff. und Bd. 2, S. 318ff.). Um das Jahr 1600 gibt der einheimische und aus eigener genauer Anschauung gut unterrichtete M. S. von Wolkenstein ausdrücklich an, daß im Gericht Königsberg und St. Michael an der Etsch „alles Volk welsch sei" (siehe oben Bd. 1, S. 145), in Salurn aber ebenso deutsch (Bd. 2, S. 261) und ebenso im Viertel Montan und Auer des Gerichtes Neumarkt (Bd. 2, S. 227). Hingegen übersah ich dort anzuführen, daß Wolkenstein in dieser seiner Landesbeschreibung auch von der Marktgemeinde Neumarkt berichtet: „Diser Markht ist alles teisch (deutsch) Volkh und Landrecht (von Tirol) hat" (Hs. Ferdinandeum F. 3618f., 29).

Zu Band 2, S. 227: Für Auer bei Neumarkt bestimmt der Stiftbrief des dortigen Florianibenefiziums vom 5. November 1729, daß der jeweilige Inhaber desselben „das jus canonicum und die theologiam moralem zwey jar gestudiert und der teutschen Sprach zu der Beicht und Kinderlehr genuegsamb kundig seyn solle." Dieser ausdrückliche Vorbehalt der Kenntnis der deutschen Sprache zeigt auch für diese Zeit nicht nur die tatsächliche Geltung derselben in dieser Gemeinde zu jener Zeit an, sondern auch die Absicht, jene für die Zukunft dort zu erhalten. Ähnlich hat im Jahre 1686 die Gemeinde Schönna bei Meran, unterstützt von der Gerichtsherrschaft die Absetzung ihres damaligen Pfarrers betrieben, weil er und sein Kooperator als gebürtige Welsche der deutschen Sprache nicht genugsam mächtig seien.[1])

Zu Bd. 3, S. 191: Der Dominikaner Georg Muntz, Prediger in Bozen, verfaßte 1591 eine Lehrschrift unter dem Titel: „Welches dyser Zeyt in Teutscher Nation unter den fünf schwebenden Glauben die rechte und allein seeligmachende Religion sei".[2]) Der Verfasser hat also sicherlich den Hauptort seiner Wirksamkeit zur deutschen Nation gerechnet.

Zu Bd. 3, S. 195 und 267: Als Ende 1809 in Südtirol bekannt wurde, daß das Gebiet von Bozen von Bayern getrennt und zum Königreich Italien geschlagen werden solle, stellte der Priester Josef Daney aus Schlanders, der während des Aufstandes der Tiroler als Berater des Oberkommandanten Andreas Hofer sich betätigt hatte, an den Oberkommandanten der französischen Truppen in Südtirol, General Baraguay d'Hilliers die Frage, wie weit er Tirol zu räumen beauftragt sei. Als dieser erwiderte, daß er an die Bayern das ganze deutsche Tirol zu übergeben habe, jedoch Bozen noch besetzt halte. „Aber Bozen", sagte ich, wie Daney in seinen Lebenserinnerungen berichtet, „ist ja eine deutsche Stadt". — „Jawohl",

[1]) Thaler, Der deutsche Anteil des Bistums Trient 1866 S. 423.
[2]) Dörrer im Schlern Jg. 13 (1933) S. 466.

erwiderte der General spöttisch lächelnd, „Bozen ist zwar eine deutsche Stadt, wo aber die angesehensten Bürger und die meisten Kaufleute — italienisch sprechen."[1] Dieses Urteil des französischen Generals verschweigt natürlich, daß die Kenntnis der italienischen Sprache bei den Bozner Kaufleuten noch nicht deren Nationalität bestimmte, daß sie vielmehr neben ihrer deutschen Muttersprache das Italienische lediglich aus Berufsgründen anzuwenden pflegten.

Zu Bd. 1, S. 118f. und Bd. 3, S. 217: Die Amtssprache war im Hauptgebiet von Tirol selbstverständlich durchaus deutsch, in den sogenannten Welschen Konfinen aber, wie ich a. a. O. näher nachgewiesen, bereits seit dem 15. Jahrhundert nach zwei Seiten verschieden bestimmt, nämlich für den Verkehr der dortigen Ämter mit der Zentralbehörde in Innsbruck in der deutschen „Hauptsprache" des Landes, für den Verkehr der örtlichen Ämter mit den Bewohnern dieses Gebietes in welscher Sprache. Es hat sich also in dieser Hinsicht ein gewisses Entgegenkommen gegenüber der sprachlichen Minderheit in Tirol schon frühzeitig eingebürgert. Einen besonders bestimmten Ausdruck findet dies in den Meraner Artikeln von 1525, welche die damaligen Forderungen des Bürger- und Bauernstandes nach einer Neu- und Ausgestaltung der bisherigen Verfassung und Verwaltung des Landes Tirol enthalten. Hier wird nämlich — was bisher kaum beachtet wurde — als Grundsatz aufgestellt: „Die Pfleger und Richter sollen in der Sprache ihres Gerichtes geboren sein" (AT. 3, S. 39, Z. 4). Das kann nur bedeuten, daß die Amtleute und Richter dieselbe Muttersprache haben sollen, wie die Insassen ihrer Amtssprengel. Das war eine Forderung, die dem modernsten Nationalitätenrecht entspricht, jene Meraner Artikel sind ja auch sonst von einem ihrer Zeit ungemein weit vorauseilendem Geiste getragen. Jene Forderung konnte damals für alle drei Nationalitäten des Landes Tirol gedacht sein, vielleicht war sie aber veranlaßt durch Beschwerden von deutschen Gerichtsgemeinden an der Sprachgrenze wegen Bestellung von Welschen als Richtern, oder von ladinischen oder italienischen Gerichtsgemeinden wegen Bestellung deutscher Richter, welche deren Sprache nicht beherrschten.

Wie ich bereits Bd. 1, S. 119 mitteilte, hatte bei der Rückgewinnung des Gebietes von Rovereto 1510 der Landesfürst von Tirol den dortigen Gemeinden versprochen, nur solchen Personen, welche der italienischen Sprache mächtig seien, das Amt des Prätors, wie der dortige Gerichtsvorstand hieß, zu übertragen. Das schloß natürlich nicht aus, daß diese Personen zugleich auch der deutschen Sprache kundig waren, und so wurde es auch wohl in der Folgezeit gehandhabt. Denn einerseits entsprach dies der Forderung, daß die Beamten in den Welschen Konfinen die deutsche „Hauptsprache" der landesfürstlichen Regierung beherrschen, und andererseits der Tatsache, daß in der Stadt Rovereto und den umliegenden Landgemeinden eine beträchtliche Zahl von Deutschen dauernd ansässig waren. Schrift-

[1]) Josef Steiner, Der Tiroler Volksaufstand d. J. 1809, Erinnerungen des Priesters Josef Daney, 11. Bd. der Bibliothek wertvoller Memoiren (Hamburg 1909) S. 398.

lich formuliert wurde — was ich hier erstmals aus den Akten mitteilen kann — der Grundsatz, daß „der Prätor von Rovereto künftig der deutschen Sprache mächtig sein solle" unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1754; anderseits ordnete die Regierung im Jahre 1770 an, daß der Kreishauptmann an den Welschen Konfinen die Similien, das sind die allgemeinen Verordnungen „in die welsche Sprache als die Landessprache der Welschen Konfinen" übersetzen und verlautbaren solle.[1]) Etwas früher, nämlich 1706 hat die ob.öst. Regierung zu Innsbruck von der Wiener Hofstelle die Weisung erhalten, unter ihren Kanzleibeamten „Skribenten" auch mehrere solche anzustellen, die der lateinischen und welschen Sprache kundig seien.[2])

Zu Band 2 S. 288; Die Bezeichnung Deutschgegend für die deutschen Gemeinden am Nonsberg, besonders Unsere L. Frau im Wald (Senale) wird außer in den bereits mitgeteilten Schreiben von 1435 noch in folgenden Urkunden des 15. Jh. verwendet: 1456 Hans Adam gesessen im Wald in der Teyczen gegent verleiht dem Konrad Kezler Weingärten zu Nals zu Baurecht (Schadelbauer in Veröffentl. Ferd. 10 S. 115). — 1458 Der Prior des Klosters zu Schnals verleiht dem Ulrich Grill im Acker in Wald in der Teutschen Gegent Güter zu Nals, ähnlich 1479 (Rief, Gesch. d. Kl. Schnals S. 133 u. 178). — Ein Urbarrevers für den Trattnerhof im Wald von 1495 und ein Urbar der dortigen Kirche von 1524, beide in deutscher Sprache teilt Gaßner Zt. Ferd. 50 (1906) S. 509 ff. mit. — 1474 wurde für die Wallfahrer, die aus Tisens zum Gotteshaus im Wald am hohen Frauentag kommen, Wein gestiftet und ebenso für die aus Eppan (Schlern 9 S. 17 und Archiv Dornsberg Urk. 1474). — Daß die deutsche Siedlung in dieser Gegend wie in anderen Hochlagen in der Form der Schwaighöfe eingesetzt hat, habe ich aus den Käsezinsen, die für dortige Höfe in Urbaren des 15. Jh. aufscheinen, geschlossen (Stolz, Schwaighöfe S. 67). Nunmehr kann ich auch für diese die Erwähnung dieses Ausdruckes für diese Gegend nachweisen: 1300 verrechnet der Kellner auf Schloß Tirol unter den Einnahmen 400 Käse de swaiga quadam in Nemore prope s. Mariam (StA. München Tir. Kod. 10 f. 51).

Zu Bd. 3/1 S. 69 u. 74: An ältesten Urkunden in deutscher Sprache von Bürgern von Bozen ist noch anzuführen: 1217 Heinrich Chunter (Kunter) gewährt dem Kloster Neustift bei Brixen Zollfreiheit „auf meinem weg" d. i. auf dem von Kunter gebauten Weg durch die Eisackschlucht. (Mairhofer Font. Austr. 34 S. 222). Während bisher nur deutschsprachige Urkunden für den Kunter als Empfänger bekannt waren (s. Bd. 3/2 S. 23 ff.), ist damit eine solche von ihm als Aussteller ausgewiesen. — 1328 Mai 19. Hainreich der Engelin Sohn von Potzen stiftet dem St. Clara Kloster zu Brixen ein Haus zu Bozen (s. diesen Band oben S. 242). — 1393 Nov. 26 Ruprecht Pichler Richter zu Potzen und Landrichter zu Gries beurkundet auf Bitte Jeneweins des Neuwirts zu Prawneck, daß Ulreich der Flaeschakchel (Fleischhacker) von Eveis (Fassa) die Beschuldigung, Jenewein habe das von Ulreich im Pinzgau angekaufte Vieh fortnehmen lassen, in der Gerichtsverhandlung zurückgezogen habe. (Or. Perg. S. AB. 3. Nr. 1318 Abschrift IFerd. W. 2156 S. 98).

* * *

Zu diesem Band oben S. 41: Über die Romanischen Familiennamen im oberen Vintschgau hat Anselm Noggler eine ebenso

[1]) IStA. Kopialbuch Normalien in Justizsachen Von der kais. Majestät 1753/4 fol. 410 u. 440; 1769/70 fol. 381.

[2]) IStA. Allgemeine Kopialbücher der ob.öst. Regierung 1706 fol. 288.

umfang- wie aufschlußreiche Abhandlung geliefert.[1]) Den Stoff boten ihm Urbare der Kirchen zu Nauders, Graun, Haid, Schleiß und Planeil aus dem 16.—18. Jahrhundert und ältere Urkundenauszüge aus den Archivberichten. S. 1—90 legt Noggler die allgemeinen lautgeschichtlichen Erscheinungen dar, welche bei der Übernahme der Namen lateinischer Wurzel in die romanische und deutsche Umgangssprache zu beobachten sind. S. 100—222 werden die Familiennamen, die sich aus Vornamen lateinischer, biblischer und auch deutscher Wurzel gebildet haben, in der alphabetischen Reihenfolge der letzteren angeführt. Leider gibt das Werk kein umgekehrtes Verzeichnis der heutigen Familiennamen, das wäre sehr nötig, denn die Namen haben oft eine äußerlich recht weit abführende, wenn auch sprachgeschichtlich meist sicher deutbare Veränderung erfahren. So kommt der Familienname Tschiggfrey von Sigefridus, Stach und Stecher von Eustachius, Folie von Symphorion, Asam von Erasmus und andere mehr. Diese Darlegung ist sehr eingehend, wesentlich kürzer ist jene S. 223—232 über die aus Adjektiven gebildeten Familiennamen. Die von Noggler in der Einleitung angekündigte Besprechung der Familiennamen, die aus Ortsnamen entstanden sind, ist meines Wissens nicht erschienen. S. 55—99 führt Noggler unter dem Titel „Deutsche Namen“ alle Familiennamen auf, die um 1570 in den Gemeinden Nauders und Graun vorkommen und gliedert sie in solche romanischer (55 v.H.), deutscher (25 v.H.) und unsicherer Herleitung. Die letzteren sind aber wohl meist deutscher Herkunft, zum mindesten sind sie durch Volksethymologie ganz deutsch geformt worden, wie Baldauf, Greil, Sprenger, Stecher, Federspiel, Heiß, Wolf. Auch die Namen romanischer Wurzel sind in der Form verdeutscht worden, wie Purtscher, Prieth, Lutz, Verdroß u. a. Das was Noggler S. 34 über die Umwandlung von Namen romanischer Wurzel durch Volksethymologie, d. i. durch Angleichung dieser Namen an ein dem Volke verständliches Wort sagt, bezieht sich durchaus auf die deutsche Sprache, hat also zur Voraussetzung, daß diese in jenem Gebiete damals im 16. Jahrhundert sehr stark verbreitet und den allgemeinen Sprachgeist beherrscht hat, nicht nur bei den Schreibern der betreffenden Aufzeichnungen, sondern in der breiten Masse der Bevölkerung. Denn allein durch die Schreiber können so weitgehende und allgemeine Umwandlungen von Namen nicht eingeführt werden, wenn sie dem Volke unverständlich wären. Es sind ja auch sonst keine sicheren Nachweise über die Verwendung der romanischen Sprache in Nauders und Graun nach der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt (s. oben S. 70f.). Daß Noggler in der Bestimmung romanischer Wurzeln sehr weit geht, gibt seiner Feststellung, daß „das Obervintschgau nie rein romanisch gewesen sei“, besonderen Nachdruck. Einzuwenden ist, daß er die Namen romanischer Wurzel auch nach dem 16. Jahrhundert einfach als romanische Familiennamen bezeichnet, richtiger wäre als Familiennamen romanischer Wurzel, was ja auch seine ganze Darlegung ergibt.

[1]) Enthalten in 6 Teilen in den Programmen des k. k. Gymnasiums in Meran in den Jahren 1907—10 und 1912—15, durchlaufend paginiert.

Weiser
für Orte, Personen und Sachen.

An Abkürzungen verwende ich hier: D., d. = deutsch. — E. = Eisacktal. — P. = Pustertal. — V. = Vintschgau. — ON. = Ortsnamen und deren urkundl. Erwähnung. — PN. = Personennamen, und zwar Vornamen und Geschlechternamen. — Stat. = Statistik. — Urk. = Urkunde. — Die Zahl bezieht sich auf die Seite in diesem Bande.

Die Namen der Adelsgeschlechter und Ortsgemeinden habe ich nur nach ihrem Vorkommen in der Darstellung und in den dieser eingefügten Übersichten aufgenommen, nicht aber in den Urkundenregesten, weil in jenen Übersichten ohnedies auf die einzelnen Regesten verwiesen wird.

Adel, Geschlechternamen V. 48, E. u. P. 157. — D. Urk. V. 48, E. u. P. 185.
Afers, ON. 115, 128, 131. — Freileute 81.
Agums, ON. 33.
Aguntum röm. Stadt 137.
Ahornach, ON. 144.
Ahrntal, ON. 144, 146.
Aicha, ON. 113.
Aichach, Herren v. d. Urk. 185, Siegel 194.
Akten in d. Sprache s. Amtssprache.
Albeins ON. 114, PN. 153, 163. — D. Urk. 187.
Alemannia (Deutschland) 98, 118, 206f. (Schwaben) 3, 8.
Alpenverein d. u. öst. 260.
Alton Johann Sprachforscher 246, 297.
Ampezzo Sprache 206, 273, 282, 285, 296. — Polit. Zugehörigkeit 254ff.
Amtssprache V. 59, 63, 66, 70. E. 197. — Ladinien 283ff. — Tirol, Rovereto 301f.
Andreasberg ON. 114.
Annenberg Herren v. d. Urk. 48. — Bücherei 55.
Antholz ON. 142.
Archipresbyterat Vintschgau 7.
Ascoli G. Sprachforscher 246.
Athesis terra 8. — Fluß 21.
Atzwang ON. 133.
Aufhofen ON. 141. — PN. 153.
Aufkirchen ON. 143.
Augsburg Hochstift 100, 247.
Aures tracti 152.
Badiotensprache 256.
Baiern, Bajuvaren, Volksstamm und Herzogtum 2, 9, 94, 98, 99, 118, 147, 154. Bavarus 98, 155.
Bamberg Hochstift 15, 100, 148.
Barbarische Sprache V. 74.
Barschalken 84.
Bartolomei F. Sprachforscher 273.
Basegun Herren v. 15, 48.
Battisti Carlo Sprachforscher 23, 57f., 66, 126, 150, 246.
Bauern Geschlechternamen V. 38—40. — E. u. P. 157—168. — D. Urk. V. 49. — E. u. P. 187.
Baurechtsurkunden in d. Sprache V. 49, E. 188.
Beinamen s. Geschlechternamen.
Beiharting Stift 100.
Benediktbeuren Stift 100.
Bezirke. Polit. V. 11, E. u. P. 103f.
Binge Herren d. Urk. 185.
Bormio, Burms, Worms 17, 33, 61.
Bozen d. Ort 201, 298—301. — d. Urk. 303 (Nachtrag).
Brenner ON. 108f.
Breonen Volksstamm 94, 105, 119.
Brixen Bistum und Hochstift 12, 97, 99, 102, 250, 253. — D. Urk. 177, 181, 184. — D. Sprach- und Volkszugehörigkeit 201 bis 205. — Klöster 178, 180, 185, 201. — Schulen 209—214. — Richter d. Urk. 186, 189. — Stadt und Bürger ON. 114, PN. 152, 158—162, 168. D. Urk. 186, Siegel 195, Schreiber d. Urk. 192.

Bruneck Stadt ON. 141. — Bürger PN. 165, d. Urk. 187. — 207, 208. — Schreiber 193, Siegel 196.
Buchenstein Siedlung 249, polit. Zugehörigkeit 253f., 262. — Sprache 272, 282, 285.
Bücher d. V. 55, E. u. P. 200, 208.
Bürger von Brixen etc. PN. 157—168. — D. Urk. 186f.
Bürgschaften d. Urk. 50, 188.
Burgau Markgrafen 14.
Burgen Geschlechternamen V. 34, 37. E. u. P. 157.
Burgeis ON. 30. PN. 35, 37, 40. — Sprache 61, 63, 64. — Freileute 77. — Heinrich v. Dichter 55.
Burggrafenamt Freileute 80.
Burglechner M. 269, 272.
Campell Ulrich 59, 61.
Chur Hochstift 5.
Churrätien 1—4.
Declara M. Dekan 297.
Deutschellen ON. 270.
Deutschgegend am Nonsberg 303.
Deutscher Orden 14, 185, 298.
Deutsches Reich 2, 9, 96, 104.
Deutsche Siedlung nach den Ortsnamen V. 19—24, E. 119—132. P. 133—139, 149—151. — nach den Personennamen V. 35—40. E. u. P. 151—167.
Deutsche Sprache, in Urk. im V. 46—53, im E. u. P. 177—190. — Umgangssprache im V. 58—72, im E. u. P. 201—209, 215—220.
Deutsche Worte in Urk. V. 41—44, E. u. P. 169—172.
Dichtungen V. 55, E. 199.
Dietenheim ON. 141, PN. 147.
Dorfbücher V. 55.
Ehrenburg ON. 140, PN. 166, d. Urk. 186. — Stat. d. Arch. 179. Urbar 108.
Eigenleute 15, 36, 40, 84.
Eisack Name 105, 106, 107.
Eisacktal und Pustertal Darstellung S. 94 bis 220. Urkundenregesten S. 221—224.
Ellen ON. 140. — d. Urk. 187. — Sprache 270.
Elvas ON. 113.
Engadin polit. Zugehörigkeit 10. — Sprache 64, 65, 73, 75.
Enneberg Siedlung 248, polit. Zugehörigkeit 253, 262. — Sprache 255, 270—275, 283 bis 285. — Schulsprache 286—294. — Urk. 280.
Erbschaftsverträge d. Urk. 188.
Ernstinger G. Reisbuch 75, 300.
Etsch Name 21. — Etschland 298ff.
Evas siehe Fassa.
Eyrs Propstei 12, ON. 29, PN. 39.
Faber Felix Reisebuch 206.
Fagnani ital. Colleg in Brixen 212—214.
Familiennamen s. Geschlechternamen.
Faller Alois 66.
Fassa Siedlung 250. Polit. Zugehörigkeit 255—262. Sprache 282—284.
Fassing ON. 140.
Finail ON. 24.
Finstermünz 6, 31.
Fleimstal 263f.
Florentiner Kaufleute in Tirol 167.
Flurnamen s. Ortsnamen.
Fondo Nonsberg Sprache 265.
Formelbuch 176, 191.
Frankenreich 1, 94.
Freienberg ON. 27. PN. 38.
Freienfeld ON. 111.
Freie, Freileute 76—85. — Freies Eigen 81—83.
Freins ON. 116.
Freising Hochstift 12, 100, 247.
Friaul 187, 209.
Fürbannrecht 189.
Gais ON. 144, d. Urk. 190. — Pfarre 148.
Gallsaun ON. 26.
Gamillscheg E. Sprachforscher 23f.
Gartner Theodor Sprachforscher 246, 277, 298.
Geiselsberg ON. 142.
Geistliche s. Kirche.
Geltinger Herren d. Urk. 185.
St. Georgen ON. 95, 141.
Georgenberg Stift 100.
Gerichte Einteilung V. 9, E. u. P. 102.
Gerichtssprache s. Amtssprache.
Gerichtsurkunden in d. Sprache V. 29, E. 189.
Gernstein Herren v. d. Urk. 185, Siegel 194.
Geschlechternamen im V. 37—40, 303. — Im E. 156—165, P. 165—167.
Getzenberg ON. 140.
Glossare lat. d. 200.
Glurns ON. 29—32, PN. 39. — Sprache 60f.
Gnonschaften 15, 84.
Gsies ON. 142.
Göflan ON. 29, PN. 39.
Görz Grafen v. 101, 184, 207—209.
Goldrain ON. 28. PN. 35f.
Gonzaga Kardinal 202.
Gossensaß ON. 110.
Grafschaften V. 3, E. u. P. 95.
Graun ON. 30, Sprache 71, Freileute 78.
Greinwalden ON. 140.

Grobe Sprache V. 74—75. Grob welsch 275.
Gröden Siedlung 247, polit. Zugehörigkeit 253f., 262. — Sprache 255, 266f., 273, 279, 283, 285. — Schulsprache 294f. — Urk. 279.
Grundherrschaften im V. 12—15. — Im E. u. P. 99—101.
Guarinoni Hippolit. 62.
Gufidaun Gericht ON. 115, PN. 164, d. Urk. 187, 189. Beschwerden 193, 215.
Gufidaun Herren v. d. Urk. 185, Siegel 194. Urbare 198.
Hasenried Herren d. Urk. 186, Siegel 196.
Haustypus V. 18.
Heiratsgutverträge d. Urk. V. 50, E. 188.
Herrenchiemsee Stift 101.
Hochdeutsch 207.
Hörschwang ON. 140.
Hofern ON. 139.
Hofnamen s. Ortsnamen.
Hohenwart Stift 101.
Ing-Namen 146.
Innichen Stift Stat. d. Urk. 179, 184. Schreiber 193. Schule 210.
Innichen Gemeinde ON. 99, 137, 143. PN. 152, 166.
Inntal s. Oberinntal.
Isarken 105.
Issing ON. 139 d. Urk. 187.
Italicus 105, 206. Italianisch 68, 73.
Jaufental ON. 111.
Jesuiten Kolleg in Brixen 212, Missionen 273.
Kastelbell ON. 26f.
Kastelruth ON. 116f., 131 PN. 164. PN. 164. — Sprache 123, 126, 215, 268. — D. Urk. 182, 185, 187, 189. — Schreiber 193, Siegel 194. — Schule 209.
Kaufurkunden V. 50. — P. u. E. 188.
Kehllaute Schreibung 131f.
Kematen ON. 144.
Kiens ON. 139. PN. 153, 165. — D. Urk. 187, Schreiber 193.
Kirche, Sprache V. 59, 65—69. Gröden 267, Enneberg 287f.
Kirchpropstbücher 54.
Kirchmair G. Geschichtsschreiber 205.
Klerant ON. 114.
Klausen ON. 116. PN. 163. — D. Urk. 187, Schreiber 192, Siegel 196. — Schule 210.
Klugwelsch 275.
Kortsch ON. 29. PN. 35, 36, 39. — D. Urk. 49. — Freileute 79.
Krautwelsch 275.
Kriegszeiten 72, 260f.
Kuntersweg ON. 117.
Laas ON. 29, PN. 36, 39. — Sprache 59, 61. — Freileute 79.
Laatsch ON. 31, PN. 40. — Sprache 59, 61, 71.
Ladiner Geschichte 245—298.
Ladin. ON. f. d. Gemeinden V. 34, E. u. P. 251.
Lampart, Lombarde 135, 266, 270, 298.
Lamprechtsburg Herren d. Urk. 186.
Lang Mathias Abt. 64.
Langobarden Reich 2.
Langtaufers ON. 31. Sprache 71.
Lappach ON. 144.
Latein. Sprache in Urk. V. 44—45. E. 174 bis 176.
Latinus 154, 156, 270.
Latsch ON. 28, PN. 35, 36, 38, 48. — D. Urk. 49. — Sprache 59. — Roman. Urbar 56. — Freileute 79. — Sänger 55.
Latzfons ON. 115. — D. Urk. 187.
Lautwandlungen bei ON. 22, 106.
Layen ON. 116, PN. 164, Sprache 126. — D. Urk. 187.
Lega Nazionale 259.
Lehenbriefe d. Urk. V. 49, E. 188.
Leonhardsberg d. Urk. 187.
Liechtenberg ON. 32. — Freileute 78.
Livinallongo s. Buchenstein.
Lorenzen St. ON. 140. — Schule 210.
Loten ON. 141.
Lüsen ON. 115, 120, 122, 128, 131. — PN. 153.
Luttach ON. 145. — D. Urk. 186.
Mals ON. 29, 31. PN. 35, 39. — D. Urk. 51. — Sprache 61, 67. — Schule 56. Freileute 77.
Mareit ON. 111.
Marienberg Stift und Hofgericht 14, PN. 36, Urk. 49, 56. — Sprache 63.
Martell ON. 28, PN. 39.
Martein PN. 129.
Martin St. ON. 27, 141.
Matsch Herren v. 15, 17, d. Urk. Archiv 48, 52. — Matsch Tal ON. 32. — Sprache 61, 67, 71. Eigenleute 85.
Mauls ON. 111.
Medaria röm. ON. 137.
Mellaun ON. 114.
Meransen ON. 112.
Michelsburg Herren v. D. Urk. 186. — Gericht d. Urk. 190. — Freie Eigen 82.
Milland ON. 114. — D. Urk. 187.
Mittenwald ON. 108, 112.
Mitterrutzner Johann 214, 276.

Moena ladin. Gemeinde 264.
Montal ON. 140.
Montalban Herren v. 15, 27, 49. — Eigenleute 36.
Montana, Land im Gebirge 98.
Montani ON. 28, PN. 38.
Moosburg Grafen v. 6, 12, 15.
Morter ON. 28, PN. 38.
Mühlbach ON. 112, PN. 163.
Mühlwald ON. 144.
Münstertal ON. 32. — Sprache 58, 66, 69.
Mundart d. im V. 17.
Muls in Villnöss ON. 129.
Nachträge zu 1. u. 3. Band 298—303.
Naturns Freileute 80.
Natz ON. 113. — D. Urk. 187.
Nauders im V. O. 31. Urk. 49. Sprache 70.
Nauders im P. ON. 113, PN. 163.
Neuenberg bei Brixen Herren Urk. 185.
Neuhaus im P. 148.
Neumarkt d. Gemeinde 214, 300 (Nachtrag).
Neustift 99, ON. 113. — Stat. d. Urk. 178, 184.
Niederdorf ON. 143. PN. 166. — D. Urk. 187.
Nonsberg Ladiner 265. — Deutschgegend 303.
Notariat lat. Urk. V. 44f. E. 175f.
Noricum, Norica vallis, Nurichtal 94, 96, 106, 119.
Oberinntal Sprache 74. Latini 156. Freileute 82f.
Olang ON. 143.
Onach ON. 140.
Ortsnamen urkundl. Erwähnungen V. 19 bis 34. E. 105—122. P. 136—146. Lad. 247—252. — Statistik der Wurzeln V. 22f. E. 120f. P. 148. — Folgerungen für Umgangssprache und Volkstum V. 21 bis 25. E. 117—136. P. 146—150. Ladin. ON. f. deutsche Orte 34, 251. — ON. für einzelne Gemeinden s. unter deren Namen.
Osttirol Bezeichnung 105.
Öttingen Grafen 14.
Ottobeuren 13, 14.
Pairdorf ON. 112, 133.
Palatalisierung von Lauten 22, 125, 130f.
Panid Afers ON. 128.
Partschins Freileute 80.
Passeier Freileute 80.
Passionsspiele 199.
Patznaun Sprache 75.
Percha ON. 141.
Pergament d. ital. 183.
Personennamen s. Vornamen, Geschlechternamen und PN. unter den einzelnen Orten.
Peuren ON. 134, 139.
Pfalzen ON. 140. D. Urk. 187.
Pfarren s. Kirche.
Pfeffersberg ON. 112. D. Urk. 186, 187.
Pfitsch ON. 111.
Pflaurenz ON. 140.
Pflersch ON. 109.
Pfründenverträge 50, 188.
Pfunders ON. 113.
Pfunds Oberinntal Sprache 74.
Pichlern ON. 139.
Pinzagen ON. 112.
Pirra Fluß 107, 138.
Plaetsch Herren v. d. Urk. 185.
Planeil ON. 30.
Polling Stift 100.
Politische Zugehörigkeit und Einteilung V. 1—12. E. u. P. 94—105. Lad. 252 bis 265.
Prad ON. 33.
Pray Herren d. Urk. 185, 195.
Prags ON. 143.
Prettau ON. 146.
Privilegien d. Urk. 49, 188.
Pustertal Darstellung und Urkundenregesten 94—244. Ortsnamen im bes. 136—151. Freileute 81.
Putsch Ulrich, Schriften 200.
Raas ON. 113.
Rätien röm. Provinz 1, 94. — Rät. Sprache 61, 68, 72f.
Rätoromanen Allgemeines 245f., weiteres s. Romanen. — Rätoroman. Urk. 3, 44.
Rain ON. 144.
Rasen ON. 142, PN. 153. D. Urk. 186, 187, 190.
Rassen Merkmale V. 19, E. 119, Lad. 250.
Ratgeb. d. Urk. 49.
Ratschinges ON. 111.
Rechnungsbücher 54.
Rechtsinhalt d. Urk. stat. V. 49, E. u. P. 188.
Regesten d. Urk. V. 87—93. E. u. P. 222 bis 244. Gröden u. Enneberg 279—282.
Reifenstein d. Urk. 186.
Reichenberg Herren v. 32, d. Urk. 49.
Reinperting ON. 141.
Reischach ON. 141.
Reisebeschreibungen 62, 75, 205—209.
Reschen ON. 31.
Richter s. Gerichtsurkunden.
Ridnaun ON. 110.

Ried ON. 110.
Rienz Fluß 107.
Rodeneck ON. 114, PN. 153, 163. — D. Urk. 186, 187, 189. Siegel 194. Stat. d. Urk. 179.
Römerreich 1, 94, 105.
Romanen, Verbreitung nach den Ortsnamen V. 19—25, 33—35. E. 105, 119—132. P. 133—139, 149—151. Siehe auch Ladiner, Walchen, Waelsch. Roman. PN. V. 35 bis 37. E. 152—155. Roman. Umgangssprache im V. nach dem 14. Jh. 60—75.
Romonsch 68, 73.
Rott Stift 101.
Rovereto Amtssprache 302 (Nachtrag).
Saalen ON. 140. D. Urk. 187.
Säben Bischofsitz 94—96. ON. 115. D. Urk. 185.
Salegg Herren v. d. Urk. 185.
Salurn d. Ort. 300 (Nachtrag).
Sand in Taufers ON. 144.
Sarnthal Freileute 81.
Schabs ON. 113.
Schalders ON. 112.
Schauspiele 199.
Schenkenberg Herren d. Urk. 185.
Schenkungen d. Urk. 50, 188.
Schiedssprüche d. Urk. 50, 188.
Schlanders ON. 28, PN. 39. Urk. 49. Freileute 79.
Schlandersberg Herren d. Urk. 49. Archiv 52, 54.
Schleiß ON. 30. PN. 35, 40. D. Urk. 49. Sprache 61—64.
Schlinig ON. 30. Sprache 63.
Schluderns ON. 32, PN. 37, 39. Sprache 61. Freileute 77.
Schnals ON. 27. Kloster u. Schule 49, 53, 56.
Schneller Christian Sprachforscher 213, 276, 298.
Schönna Freileute 80.
Schöneck ON. 139. Herren und Gericht d. Urk. 186, 189, 194. Schreiber 193.
Schreiber der Urkunden V. 48. E. u. P. 190—193.
Schreibstoff der Urk. 183.
Schützenaufgebot V. 72. Ladinien 161.
Schulen im V. 56, 65. E. 209—214. Lad. 286—296.
Schulverein d. 259.
Schwaben Herzogtum 3, 9.
Schwabenspiegel 56, 200.
Schwangau Herren v. 14.
Selbstbestimmungsrecht 258, 262.
Seis ON. 117. Freie 81.
Sexten 143.
Siegelurkunden V. 45—53. E. u. P. 174—177. Siegelfähigkeit 194—196.
Siegmund St. ON. 139.
Sippennamen s. Geschlechternamen.
Slaviscus mansus 155.
Sonnenburg Stift 99, 185, 248, 253. ON. 141. PN. 166. Dichter 173, 199.
Sprache s. Deutsch, Dichtungen, Ladiner, Lautwandel, Romanen, Statistik, Urkunden, Volkszählung, Mundart.
Spinges ON. 112.
Staatliche Zugehörigkeit s. Politische.
Staben ON. 26.
Stampfart Herren d. Urk. 185.
Standeszugehörigkeit der Urk. V. 48—50. E. u. P. 181—187.
Statistik der Ortsnamenwurzeln V. 22—23. E. 120—122. P. 148. — D. Urk. nach der Sprache V. 52—54. E. u. P. 177—181. — Urk. nach Standeszugehörigkeit V. 48 bis 50. E. u. P. 188—194. — Umgangssprache V. 71—72. E. u. P. 216—220. Ladiner 277.
Stefansdorf ON. 140. Freies Eigen 81.
Stegen 141.
Sterzing ON. 110, PN. 162, 168. — D. Urk. 185—189. Siegel 196. Schule 210. Freileute 81.
Steub Ludwig Sprachforscher 125.
Stilfs V. ON. 33. Sprache 61, 67, 71.
Stilfes E. ON. 111.
Stiftbriefe d. Urk. 188.
Stifter als Grundherren V. 12—15. E. u. P. 101. — D. Urk. V. 49. E. u. P. 184.
Suevia, Suevus 9, 98.
Sulden ON. 33.
Sylvius Aeneas 204.
Taisten ON. 142. D. Urk. 186.
Tarsch ON. 28. PN. 36.
Tartsch ON. 32. D. Urk. 49.
Taufers V. ON. 31. Sprache 61, 67—69.
Taufers P. ON. 145. PN. 167. D. Urk. 186, 187. Schreiber 193. Siegel 194.
Tauschverträge d. Urk. 50, 188.
Tegernsee Stift 100.
Teis ON. 116.
Teiser Herren d. Urk. 185.
Telfes ON. 110.
Terrenten ON. 139. PN. 165. D. Urk. 187. Schule 210.
Tesselberg ON. 141, 147.
Teutsch, Teitsch 43, 60, 62, 63, 133, 173, 207—210, 256, 267, 270, 302.
Theutonicus 42, 44, 172f., 201f., 206.

Thuins ON. 110.
Tiers ON. 117, 131. D. Urk. 187. Sprache 268.
Tirol, Grafschaft 3—6, 101, 223. Landesfürsten d. Urk. 184. Stat. d. Urk. 180.
Toblach ON. 143. PN. 166. D. Urk. 187.
Tonberg ON. 26.
Tonverlegung bei ON. 106.
Traditionsbücher 106, 151.
Tramin d. Ort. 214 (Nachtrag).
Trapp Jakob v. 63, 85.
Trautson Herren v. d. Urk. 186.
Trens ON. 111.
Trient, Hochstift 4, 15.
Trostberg Herren v. d. Urk. 185.
Truden d. Gemeinde (Nachtrag) 262.
Tschars ON. 26. PN. 38. D. Urk. 49. Sprache 59.
Tschengels ON. 29. PN. 39. Sprache 59. Freie 77.
Tschöfs ON. 110.
Ums ON. 117.
Urbare 54, 197.
Universitäten Besuch von Südtirolern 211.
Urfehden d. Urk. 50, 188.
Urkunden Verzeichnis der latein. V. 85, E. u. P. 221. Regesten d. d. Urk. V. 87 bis 93, E. u. P. 222—244. Urkundenwesen bes. hins. Sprache V. 44—53, E. u. P. 174—195, Lad. 278—282.
Uttenheim ON. 144, 147.
Vahrn ON. 112. PN. 163, d. Urk. 187.
Vals ON. 112.
Valentin St. bei Mals ON. 31. Weistum 57.
Vasari G. Kunsthistoriker 300.
Velthurns ON. 115. PN. 164, d. Urk. 187.
Venostes Volksstamm 1.
Verfachbücher 55, 197.
Verkehr Einfluß auf Sprache 16, 76.
Viertel d. Landes Tirol 10, 103.
Vilnöss ON. 116, 131. D. Urk. 187.
Vintl ON. 113. PN. 163. D. Urk. 186, 187.
Vipitenum ON. 105.
Vintschgau Darstellung 1—84. Urkunden Regesten 85—93.
Viums ON. 113.
Völs ON. 117. PN. 165. D. Urk. 187. Schule 210. Freileute 81.
Völs Herren v. Lat. Urk. 176. D. Urk. 185. Stat. 180.
Vogelfreie 80.
Voitsberg Herren v. d. Urk. 185, 186, 194. ON. 112.
Volksbund Tiroler 260.
Volkszählung V. 72. E. u. P. 215—221. Lad. 277f.
Volkszugehörigkeit s. Deutsche, Romanen, Sprache.
Voraiser Herren d. Urk. 185, 195.
Vornamen V. 35—37. E. u. P. 151—156.
Vulgariter in Urk. V. 41—44. E. u. P. 169 bis 171.
Wahlen ON. 143, 149.
Wahlkreis Zuteilung d. Lad. 256.
Waidbruck ON. 116.
Walch in ON. u. PN. V. 25. E. 134f. P. 149f.
Walchen, Welsche Sprach- und Volksbezeichnung 60, 63, 67, 72—75, 173, 207f., 266—271, 298.
Wald am Nonsberg 303.
Walser im Patznaun 75.
Wanga Herren v. 6.
Weihenstefan Stift 101.
Weingarten Stift 13.
Weißenbach ON. 146.
Weistümer 55, 197.
Weitental ON. 113. PN. 163.
Welfen Herzoghaus 13.
Welsberg ON. 142, 149. PN. 166. D. Urk. 186. Stat. 179. Schreiber 193. Schule 210.
Welsch s. Walchen.
Welschellen ON. 270.
Wielenbach ON. 141, 147.
Wiesen ON. 111.
Wilten Stift 100.
Windisch-Matrei 137, 207.
Wipptal ON. 110. Viertel 103.
Wirsung Herren d. Urk. 186.
Wörterbücher s. Glossare.
Wolkenstein M. S. Landesbeschreibung 62, 124, 204, 267. — Oswald, Dichter 119.
Worms s. Bormio.
Ziano lad. Gmde. 264.
Zwielautung 22, 106, 130.